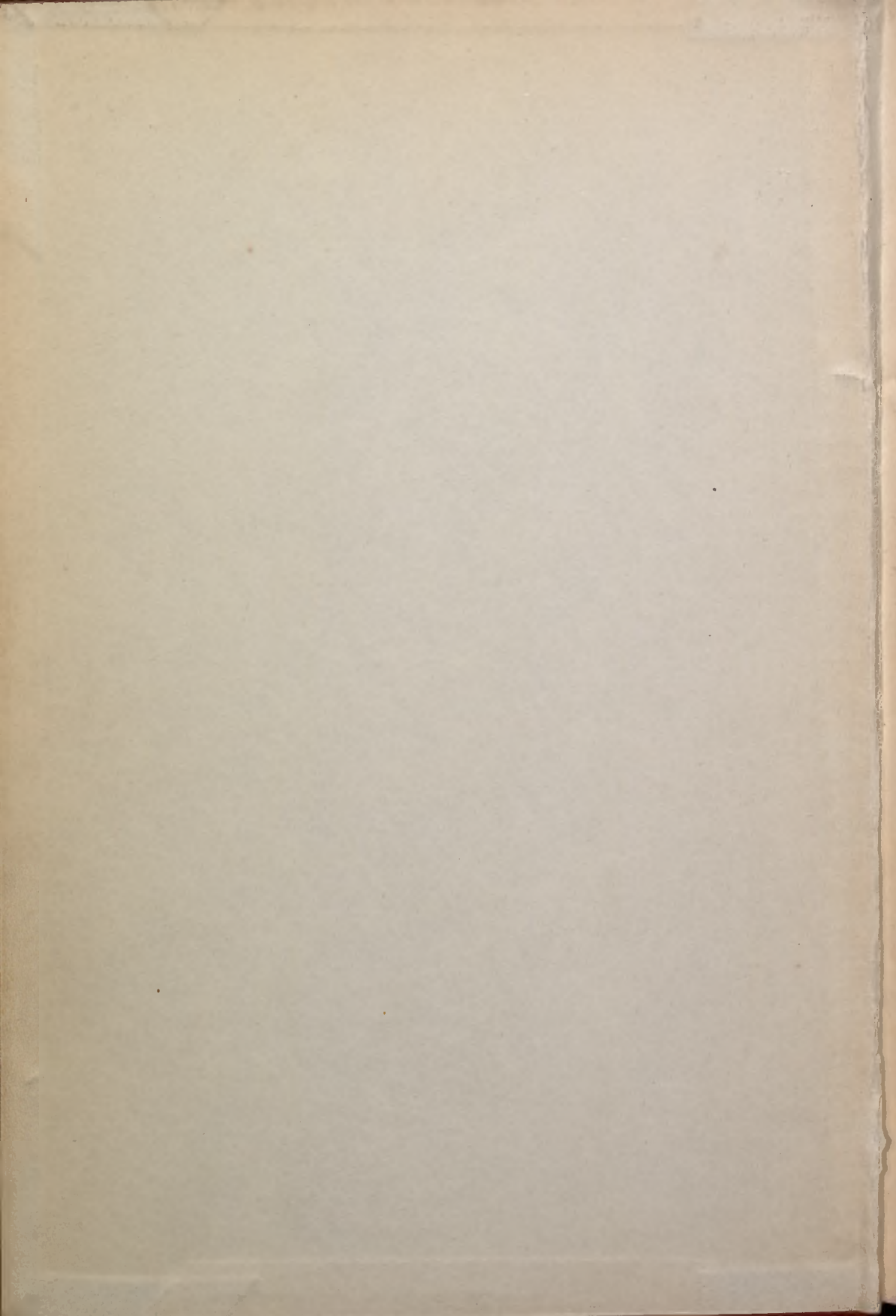


Biblioteka Świątobliwa
Kłobucka

2459

2. B 13 II



ARCHIV

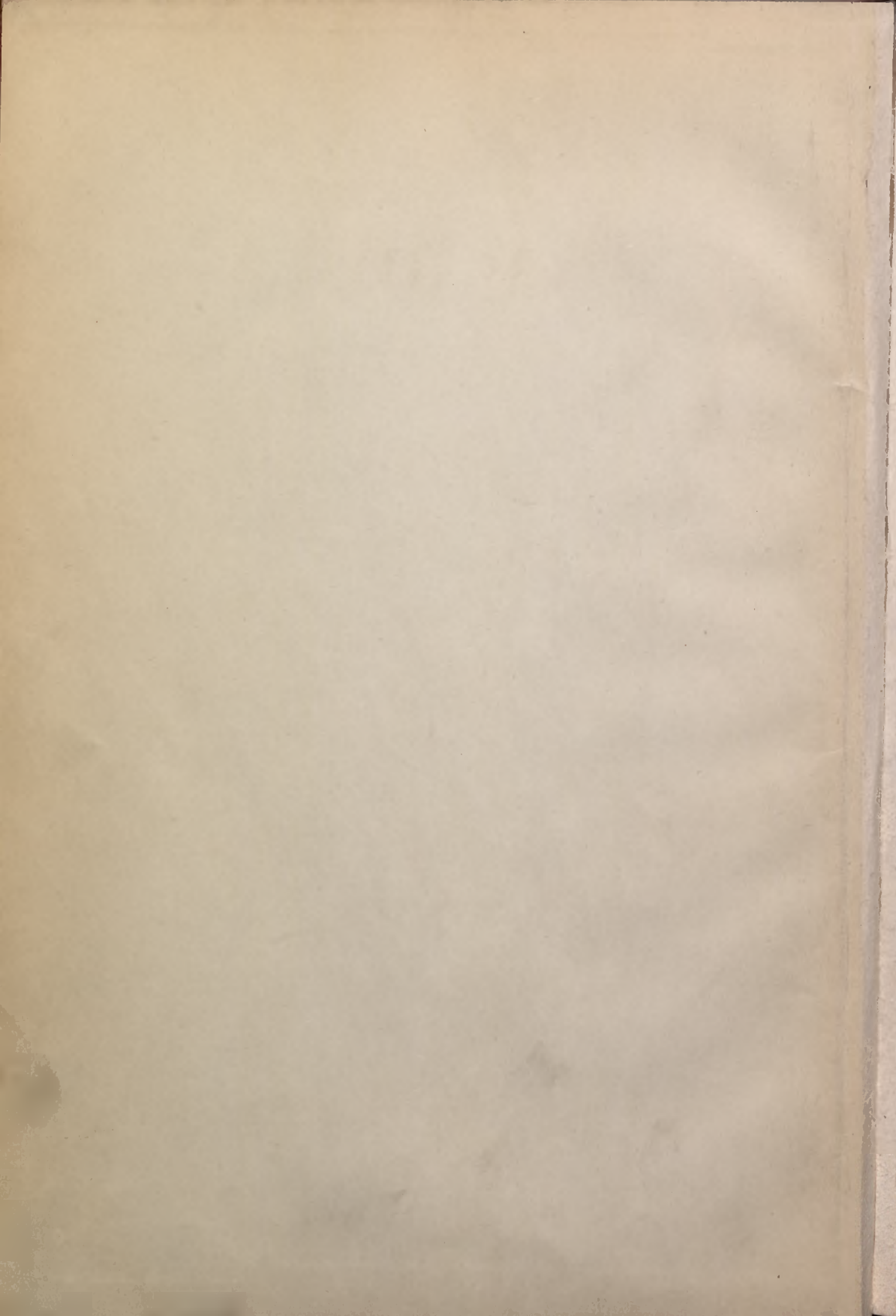
für schlesische Kirchengeschichte

Herausgegeben

DR. KURT ENGELBERT

BAND 2

Verlag des Historischen Vereins für Schlesien, Breslau



ARCHIV

für schlesische Kirchengeschichte

Herausgegeben
von
DR. KURT ENGELBERT

BAND 2

BRESLAU 1937

Frankes Verlag und Druckerei, Otto Borgmeyer

3294
37

2459.2

II
Hiessewaun, 7 XI 37

5.63 AM

Mitglieder der Schriftwaltung.

Univ.-Prof. a. D. Dr. Berthold Altaner, Breslau 1, Kapitelweg 2.
Ordinariats- und Konsistorialrat Dr. Kurt Engelbert, Breslau 1,
Kleine Domstraße 4/6.

Pfarrer Dr. Joseph Gottschalk, Konradserbe, Breslau 1 Land.
Archivdirektor Prof. Dr. Alfons Nowack, Breslau 1, Göppertstr. 12.
Domkapitular Univ.-Prof. Dr. Franz Xaver Seppelt, Breslau 1,
Domstraße 9.

*Die zur Veröffentlichung im Archiv bestimmten Beiträge sind
in Schreibmaschinenschrift bis zum 31. Dezember jeden Jahres
an Ordinariatsrat Dr. K. Engelbert in Breslau 1, Kleine Dom-
straße 4/6 (Fernsprecher 43209) einzusenden. Über die Annahme
und den Zeitpunkt des Abdruckes entscheidet die Schriftleitung.*



50,000,-

X-3196
2459/ 11

2

Inhaltsverzeichnis.

I. Zur ältesten Bistumsurkunde von 1155. Von Pfarrer Dr. Adolf Moepert in Kanth.	1
II. Wo stand der romanische Dom des Breslauer Bischofs Walter (1149—1169)? Von Archivar Ewald Walter in Breslau.	33
III. Die angebliche Kirche von Kobelau. Von Studienrat Dr. Karl Eistert in Breslau-Carlowitz.. . . .	57
IV. Eine mittelalterliche Handschrift des „Liber taxarum“ der päpstlichen Kammer in der „Bibliotheca Rudolphina“ zu Liegnitz. Von Studienrat Dr. Paul Knauer in Glogau.	69
V. Die Angaben des Barthel Stein über die kirchlichen Verhältnisse in Breslau zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Von Ordinariatsrat Dr. Kurt Engelbert in Breslau.	73
VI. Ein Verzeichnis der Altarpfründen in Schweidnitz. Von Archivar Dr. Hubert Jedin in Breslau.. . . .	83
VII. Zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar v. Promnitz (1539—1562). Herkunft und Studiengang. Von Religionslehrer Dr. Alfred Sabisch in Oppeln.	101
VIII. Schlesische Zisterzienserpfarreien im Kreise Frankenstein im 16. Jahrhundert. Von Studienrat i. R. Prof. Dr. Paul Klemenz in Breslau.	117
IX. Hugo Schnells „Baierischer Barock“ von Schlesien gesehen. Von Studienrat Dr. Gotthard Münch in Ohlau	123
X. Schlesische Ordensprovinzen. Von Studienrat i. R. Professor Hermann Hoffmann in Breslau.	141
XI. Die Neumarkter Pfarrherren von 1654—1924. Von Bibliothekar Dr. Robert Samulski in Königsberg i. Pr.	163
XII. Die geschichtliche Entwicklung der Heiligen Grab- und Auferstehungsfeier in der Erzdiözese Breslau. Von Geistlichem Rat Dr. Karl Kastner in Breslau.	173
XIII. Briefe an den resignierten Fürstbischof von Breslau Leopold Graf Sedlnitzky. Von Pfarrer Dr. Joseph Gottschalk in Konradserbe, Breslau 1. Land.	185
XIV. Fürstbischof Heinrich Förster als Mäzen der bildenden Künste. Von Archivdirektor Prof. Dr. Alfons Nowack in Breslau.	207

XV. Besprechungen.	219
A. Zeitschriften.	219
B. Allgemeines.	229
C. Personen.	240
D. Orte.	248
E. Verzeichnis der Verfasser-Namen.	260
XVI. Kleine Beiträge.	263
1. Der hl. Mauritius im Leben des schlesischen Volkes.	263
2. Medilese und Starareka in der päpstlichen Schutzurkunde des Bistums Breslau vom Jahre 1245.	264
3. Bilder der sel. Agnes von Böhmen.	267
4. Wieder ein Fund zur Visitation von 1580.	268
5. Ein kritischer Augenblick in der Geschichte des Ratiborer Katholizismus.	269
6. Angelus Silesius — ein Pantheist?	272
7. Eine Bruderschaft der Geistlichkeit des Archipresbyterats St. Mauritius.	273
XVII. Nachruf. Josef Franzkowski.	275

I. Zur ältesten Bistumsurkunde von 1155.

Von Adolf Moepert.

Wer im Sommer 1905 im Breslauer Diözesanarchiv aus- und einging, wird sich erinnern können, eine wie große Freude damals über den glücklichen Fund herrschte, den man auf der Treppe des Kapitelhauses inmitten dort liegender Makulatur gemacht hatte. Das lange vermißte Original der Schutzurkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 hatte man wider alles Erwarten wiedergefunden! Sogleich ging Wilhelm Schulte, der wiederholt sich mit den bekannten Abschriften der Urkunde beschäftigt hatte¹⁾, an die Herausgabe des Textes²⁾. Die Munifizenz des Grafen Friedrich von Schaffgotsch auf Warmbrunn gestattete die Beigabe eines Faksimiledruckes, so daß die älteste Originalurkunde des Bistums und Schlesiens überhaupt heute jedermann leicht zugänglich ist. Wer aber neue Entdeckungen durch den überraschenden Fund erhofft hatte, mußte sich nach Schultes Veröffentlichung enttäuscht sehen. Die Wissenschaft ist dadurch wenig gefördert worden. Schulte selber erkannte, daß diese wie andere Quellen zur Bistumsgeschichte ihren vollen Wert „erst durch eine sorgfältige Bearbeitung ihrer einzelnen Teile unter Heranziehung des gesamten schon gedruckten oder in den Archiven ruhenden Urkundenmaterials“ erhalten. Aber es hat in den seitdem vergangenen 30 Jahren niemand an eine Untersuchung sich heranwagen wollen, die nicht nur geschichtliche, sondern auch, was Schulte zu wenig berücksichtigte, sprachliche Studien voraussetzt, wenn sie wirklich unsere Kenntnis von den ursprünglichen Besitzverhältnissen des Bistums erweitern soll.

Wir geben hier noch einmal den Wortlaut ohne die für uns unwesentlichen Unterschriften, weil wir im folgenden immer wieder darauf zurückkommen werden.

¹⁾ Die Protektionshulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, 29. Bd. (1895), S. 58—112. (Abkürzung: Zeitschrift) Die Kastellanci Ottmachau als das ursprüngliche Patrimonium der schlesischen Kirche, in Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, Einleitung II, (Cod. Dipl. Sil., 14. Bd.) S. XV—XXX.

²⁾ Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in Studien zur schles. Kirchengeschichte, S. 171 ff. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, 3. Bd.) Abkürzung: Studien.

1. Der Text.

Adrianus episcopus seruus seruorum dei. uenerabili fratri Gualtero Wrotizlauiensi episcopo. eiusque successoribus canonice substituendis in ppm.

In eminenti apostolicę sedis specula disponente domino constituti. fratres nostros episcopos tam uicinos quam longe positos fraterna caritate debemus diligere. et ecclesiis quibus domino militare noscuntur suam iustitiam conseruare. Lapropter uenerabilis in Christo frater episcopo tuis iustis postulationibus elementer annuimus. et ecclesiam Wrotizlauiensem cui deo auctore prees. sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. et presentis scripti priuilegio communimus. Statuentes ut quascumque possessiones quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum. iuste et canonice possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum. vel principum. oblatione fidelium. seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci. firma uobis tuisque successoribus. et per uos eidem ecclesie illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis. ciuitates. castella. villas. curtes. et plebes. Trecen. Tescin. Gradice. Golensicezke. Otemochov. Gradice. Barda. Neimechi. Gramolin. Gradiče. Ztrigom. Zpini. Valan. Godiuice. Szobolezke. Glogov. Sezezko. Milice. hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis earum. terras quoque cultas. et incultas. seruos. ac ancillas. et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent. abbatiam sancti Martini cum pertinentiis suis. castellum Otemochov. cum pertinentiis. castrum Milich. ad usum fratrum supradictę ecclesię deputatum cum pertinentiis suis. forum de Trebnice quod Circuice translatum est. Duas villas una que uocatur tacheuus. altera Pobzino. villam que est sita inter Muchobor et Selenza. ex dono Komne. villas hereditatis sue quattuor. unam in montibus. aliam iuxta uadum quod dicitur Lau. tertiam iuxta Boreck. quartam iuxta aquam que dicitur Olaua. quintam que uocatur Grogeseuici cum hominibus quorum hec sunt nomina. Groges. Paulus. Dobrenta. Suc. Rozvad. Radost. cum duobus filiis Rados. et Milozlau. quos omnes cum dux Mesico conuictos decimos Gedchenses uellet abducere. cum uoluntate et assensu fratris eius Bolizelai ducis coram nobilibus totius Polonię eidem ecclesie restituit. in morte etiam sua omnia que iuste possiderę uidebatur. seruos scilicet et ancillas. curtem intra ciuitatem cum pertinentiis suis. Ex dono Sabin duas uillas. unam que dicitur Hyzouici. alteram iuxta Vidav. Ex dono Sulizelai duas uillas. unam in montibus que dicitur Sulizelaiuci. alteram Cochetov. Ex dono comitis Lutizlai unam. iuxta montem Ruzoua. Ex dono comitis Tedleui. unam iuxta Calis. Ex dono comitis Wlaz. tres. Gelenino iuxta Borech. aliam iuxta Thurou tertiam que uocatur Ztriuo iuxta Pagenchno. homines etiam quos dux Mesico cum hereditatibus suis ecclesie uestre restituit. Ex dono ducis Bolezlai quinque rusticos. quorum nomina sunt hec. Oiros. Syma. Weztis. Milees. Vidl. Ex dono comitis Woizlai uillam super uadum. Zunigrod. cum uillulis adiacentibus Charbei et Wseuilci. Ex dono comitis Zlauomir uillam iuxta Radō. que uocatur Zlauno. Villas ecclesie beati Johannis Zborouici uidelicet. Venzouici. Ozorentici. Smarsuici. Ciceuici. Drogotici. Gorice. Ztreganouici. Biscopici. Chirniehici. Scotenici. Rendisseuici. Gozstech. cum hominibus Gremeza cum filiis. Bogdas. et Sulon. iuxta Goztech. Brisleuici. Selim. Sorauin. uillam que Carnchagora dicitur. uillam etiam super riuulum qui Sorauina dicitur. uillam que Chriesne dicitur. uillam que uocatur Jascotele. uillas Thessen. Grochovistam. Gelenov. Naleho. circuitio iuxta Cozli. circuitio super aqua que Dragma uocatur. et uillam iuxta Sandoul que Gora dicitur. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare. aut eius possessiones auferre. uel ablatas retinere. minuire. aut aliquibus uexationibus fatigare. sed omnia integra conseruentur. eorum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt. usibus omnimodis profutura. salua in omnibus apostolicę sedis auctoritate. Siqua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostrę constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit. secundo tertioque commonita si non satisfactione congrua emendauerit. potestatis. honorisque sui dignitate careat. reamque se diuino iudicio existere. de perpetrata iniquitate cognoscat. et a sacratissima corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi

aliena fiat atque in extrema examine districte ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta seruantibus. sit pax domini nostri Jesu Christi. quatinus et hic fructum bonę actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. Amen. Amen. (Diözesanarchiv C 46).

Wer diesen Text mit den Augen des Sprachwissenschaftlers betrachtet, erkennt bei einigem Zusehen, daß er nicht ohne eine Vorlage von polnischer Hand geschrieben worden ist. Auf polnischen Einfluß weist das o in Wrotizlauensi wie auch die peinlich genaue Unterscheidung der Endungen —ici und —ice. Wo immer ein Patronymikum in Frage kommt, haben wir —ici, wo eine Ableitung mit dem Suffix —ica vorliegt, finden wir —ice in den Endungen der Ortsnamen. Man vergleiche so Zborouici von dem bekannten Personennamen Zbor³⁾, Drogotici von Drogota, Biscopici von poln. biskup, Bischof, Sulizclauici von Sulizclau. Auffällig heben sich davon ab Gradice von altslav. gradü, Mauer, Milice von einem poln. *mielica, Furt⁴⁾, Trebnice, heute poln. Trzebnica, vom poln. trzebic, roden⁵⁾, Ciruice vom poln. cerkiew, Kirche. Ein Laut scheint in dem von Breslau eingereichten Manuskript in so eigenartiger Form geschrieben gewesen zu sein, daß er dem römischen Kanzlisten Schwierigkeiten bereitete. Es ist der Buchstabe d. Daher der von den Abschreibern bald für R, bald für K gelesene Anlaut in dem merkwürdigen Namen Komne (Romne, Korune las man früher). Taszycki, der den Namen aus dem Polnischen nicht deuten kann, liest Pomne⁶⁾. Nehmen wir an, daß in der Vorlage ein großes, der Form nach sicher verwandtes D wie in Dobrenta, Datum u. a. stand, dann ergibt sich Domne, die bekannten Kurzform für Dominae, womit vermutlich die Herzogin gemeint ist, die Gemahlin des regierenden Herzogs Boleslaus IV. Darauf deutet nicht nur die Größe der Schenkung und ihre Stellung am Anfang der Stifterreihe. Wir wissen, daß auch sonst in Polen die Fürstin „domina“ genannt wurde⁷⁾. Wir können uns nun leicht denken, wie rätselhaft dem Römer, dem jede Dame von Stand als Donna (Domina) galt, dieser Titel ohne Name, noch dazu bei undeutlicher Schreibung, erscheinen mußte. Daher dann diese seltsame Mißgeburt.

³⁾ Die Namen sind dem Verzeichnis von Witold Taszycki, *Najdawniejsze polskie imiona osobowe, w Krakowie 1926*, entnommen.

⁴⁾ Poln. miaty, miety, klein, seicht. Daher auch die Form Melicz, Schles. Regesten (Abkürzung: S. R.) Nr. 269.

⁵⁾ Grammatisch richtiger, da —ica an Nominalstämme tritt, von altslav. trěbu, purgamentum.

⁶⁾ S. 111. Ungeklärt. — Ich habe meine Lesart (Domne) zuerst in dem wenig beachteten Aufsatz „Die ersten Spuren der deutschen Kolonisation in Schlesien“ (Heimatblätter des Neissegaues, Beilage der „Neisser Zeitung“, 9. Jahrg., 1934) auf S. 59, 1. Spalte unten, bekanntgegeben.

⁷⁾ In einer Urkunde des Bischofs Lorenz vom 30. 5. 1220 wird das Dorf Thominici (Domnitz, früher auch Tomnitz, bei Winzig) villa domine genannt. Da vorher von der Herzogin gesprochen wird, muß dieses domina auf sie bezogen werden. S. R. Nr. 226. Darum hat schon Wilhelm Haessler, *Urkundensammlung des Fürstentums Oels, Breslau 1883*, S. 57, Fußn. 7, in dieser Domina die hl. Hedwig erkannt.

Ebenso ist Grogesseuici ganz sicher für Grodesouici, wie der Ort in der päpstlichen Protektionsbulle von 1245 heißt. — es ist das seit je bischöfliche Graduschwitz. — benannt nach einem Grodes, der denn auch die folgenden Namen der Dienstmänner daselbst einleitet. Wahrscheinlich war die Oberlänge des kleinen d so niedrig, so vertikal und das Fahnenornament so weit nach rechts gezogen, daß es für ein großes G, wie bei Golensicezke, angesehen werden konnte. Auch die Rasurfläche bei dem z in Ruzoua läßt ahnen, daß vordem hier ein Buchstabe mit einer Oberlänge gestanden hat. Setzen wir d an die Stelle von z, dann erhalten wir den annehmbaren Namen Rudowa, das aus poln. ruda, Erz, mit dem Suffix für Stoffbezeichnung (-ovo) zu erklären wäre (vgl. rudne góry, Erzgebirge). Dagegen ist Ruzoua ungedeutet und undeutbar.

Daß c und t in der Kuriale jener Zeit schwer zu unterscheiden, daß Verwechslungen der Buchstaben n und u, K und R, von m und ni in den vier Kopien bei Orts- und Personennamen nicht selten sind, darauf hat Schulte schon 1895 hingewiesen. Aber genau dieselben und andere Irrtümer können noch leichter dem römischen Kanzlisten beim Lesen des aus Breslau eingereichten Schreibens begegnet sein. Es ist bestimmt anzunehmen, daß der Ortsname Grochovistam durch ein Versehen für das verbreitete Grochovisca eingetauscht ist, das auch die ältesten Abschriften, die des Liber niger aus der Mitte des 15. Jahr., das Vidimus des Breslauer Rats von 1501 und die wenig spätere Handschrift von Neisse geflissentlich dafür eingesetzt haben (die beiden letztgenannten in der Akkusativform: Grochouiscam). Die Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek von 1670 hat Grechouissa und spricht somit ebenfalls gegen das t in Grochovistam. Bei Wrotlauensem ist ein s weggeblieben, bei legitime das ti versehentlich wiederholt, bei Carnchagora ein r eingefügt, Fehler, die wahrscheinlich alle auf Rechnung des Ausfertigers der Urkunde zu setzen sind. Obwohl im Original ganz deutlich Godiuice zu lesen ist, haben sämtliche Abschriften n statt u, was sicher Beachtung verdient. Daß Treccen für in Recen, vielleicht in der Form i Recen, verschrieben ist, suchte Schulte mit nicht ganz einleuchtenden Gründen zu stützen. Es könnte auch an die bei Ortsnamen so häufige poln. Präposition w = in, jedoch durch ein mit zu langem Endstrich versehenes v wie in Glogov wiedergegeben, gedacht werden. Für Zunigrod lesen wir in der Protektionsbulle Innozenz IV. von 1245 Zmigrod (Schmiegrode bei Trachenberg und gleicher Bedeutung wie dieses: poln. żmij, Schlange, Drache). Hier ist also in der päpstlichen Kanzlei für ein u eingesetzt worden.

Trotz der oben besprochenen Sicherheit im Gebrauch der slavischen Endungen wird man aus Formen wie Boreck für Borek, Canchagora für Kaniagora (wörtlich: Geiersberg), Zpini für Suini (so 1245) einen deutschen Schreiber vermuten dürfen.

Das Polnische kennt kein *ek* für einen Gutturallaut, wohl aber das Deutsche, wie auch der Wechsel des Halbvokals *j* — das *i* in Kaniagora wird wie *j* gesprochen — mit stimmhaftem *ch*⁸⁾ und des Spiranten *w* mit einem Labiallaut⁹⁾ aus der deutschen Sprachgeschichte bekannt sind. Indes wird der deutsche Verfasser der Niederschrift sich eines älteren Güterverzeichnisses von slavischer Hand bedient haben.

Zur Frage nach der Datierung und Echtheit hat Schulte in seinem ersten Aufsatz von 1895, fassend auf den Kardinalsunterschriften und dem Vergleich mit anderen Urkunden, so ausführlich und überzeugend Stellung genommen, daß ein erneutes Eingehen auf diesen Gegenstand sich erübrigt. Jede Fälschung hatte den Zweck, als Beweisstück zu dienen. Was aber hätte man mit einem Dokument beweisen können, das den bischöflichen Besitz so ungenau und so unvollständig umschrieb, das im Vergleich mit der Bulle von 1245 nur einen Teil der späteren Güter und bei vielen Ortschaften nicht einmal den Namen enthielt! Es ist Schulte unbedingt beizupflichten, daß eine derartige Fälschung undenkbar ist, weil sie „den bischöflichen Rechten der Breslauer Kirche keinen Vorteil, sondern eher einen Nachteil gebracht haben würde“.

2. Die Kastellaneien.

Es ist das unbestrittene Verdienst Schultes, die schon von Stenzel vertretene Ansicht, daß mit den Namen von Trecca bis Milice die zum Bistumsbezirk gehörigen Kastellaneien aufgezählt würden, gründlich untersucht und die gegenteilige Anschauung, es handle sich um bischöflichen Eigenbesitz, für immer zerstört zu haben. Er spricht, indem er Gramolin als Schreibfehler für eine versehentliche Wiederholung von Gradice und Godiuce ebenfalls als ein fehlerhaftes, zu dem folgenden Szobolezke gehöriges Gradice erklärt, von 13 Kastellaneibezirken. Jungnitz¹⁰⁾ und andere sind ihm unbedenklich gefolgt. Dagegen galt ihm 1889¹¹⁾ Gramolin (Grandin nach der Vidimus-Handschrift) noch als besondere Kastellanei, die Treblin¹²⁾ 1906 mit Gräditz bei Schweidnitz lokalisieren wollte, und Godiuce wurde damals auf den Gröditzberg bezogen. Hier harren noch heute wichtige Fragen ihrer Lösung. An dem Rätsel, das uns damit aufgegeben wird, daß die bedeutendsten Kastellaneien, die von Oppeln, Liegnitz

⁸⁾ Vgl. niederländ. Endung —je statt hochdeutsch —chen z. B. *meibloempje* (Maiblümchen). Ferner das „jestern“ des Berliners, das „chesteru“ des Westfalen für „gestern“.

⁹⁾ Vgl. Farbe aus älterem *varwe*. Mundartlich *Rawe* für *Rabe*, *sterwen* für *sterben* im größten Teil Deutschlands verbreitet.

¹⁰⁾ Die Grenzen des Breslauer Bistums, in *Studien zur schles. Kirchengeschichte*, S. 2.

¹¹⁾ *Liber fundationis*, S. XXII.

¹²⁾ *Zeitschrift*. 40. Bd. S. 314 f.

und Breslau zumal, fehlen, daß ferner eine kaum glaubliche Lücke zwischen Militsch und Teschen klafft, ist Schulte ohne Antwort vorübergegangen.

Ein Lösungsversuch wurde in den Schles. Regesten¹³⁾ mit dem Gedanken gemacht, daß nur diejenigen Kastellaneien genannt würden, die den Umfang des Bistums umgrenzten. Aber Ritschen, die erste Burg, die genannt wird, liegt nicht an der Grenze, ebensowenig Striegau, und man wird schwerlich annehmen wollen, daß der Bezirk von Teschen oder Gradice Golensicezke (Ratibor nach Schulte) bis an die Bistumsgrenze an der Prosna und Liswarte gereicht habe. Die Burg Kosel wird überdies schon dreimal vor 1155 erwähnt. Ein Ausweg aus dem Irrgarten bietet sich, sobald man annimmt, die Bulle enthält keine Zirkumskription der Diözese, sondern ausschließlich die damaligen Güter und Rechte des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels. Nun wissen wir, daß 1251 die Zehnten aus dem gesamten Saganer Bezirk infolge bischöflicher Verleihung dem Propst des Bistums Lebus zustanden¹⁴⁾. Wir wissen ferner, daß Bischof Siroslaw dem Kloster Lebus von neuen Dörfern, den schon vorhandenen und noch zu gründenden, im Liegnitzer Gebiet alle Zehnten schenkte¹⁵⁾. Immer wieder hören wir von Beispielen bischöflicher Freigebigkeit, indem Klöstern, Pfarrkirchen und verdienten Privatpersonen für immer oder für eine Reihe von Jahren ähnliche Zuwendungen gemacht wurden. So ist es denn durchaus möglich, daß aus ganzen Kastellaneibezirken kein Heller und kein Körnchen als Zehnt nach Breslau floß. Es ist jedenfalls überaus auffällig, daß in dem Registrum Wratislaviense des Gründungsbuches unseres Bistums, das aus den Jahren 1303—1305 stammt, in dem Breslauer Kreise nur bei dem Allod von Masselwitz¹⁶⁾ und dem des Heyso, das offenbar dicht dabei lag, von dem bischöflichen Zehnt gesprochen wird, wir finden sonst überall die Bemerkung, daß es sich um Eigenbesitz des bischöflichen Stuhles handle oder daß der Zehnt anderweitig vergeben sei. Die zahlreichen Dörfer, die an ein Kloster den Dezem lieferten, werden im Register natürlich nicht erwähnt.

Sehen wir uns die Dörfer im Kreise Breslau, die im Register verzeichnet sind, näher an. Bischöflich waren, teilweise schon 1155, mindestens aber 1245, Guhrwitz, Schauerwitz, Parschowiczi (das Weiße Vorwerk in Breslau), die Walengasse eben-

13) Nr. 40. S. 38.

14) S. R. Nr. 767.

15) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I, S. 40 f. Büsching, Urkunden des Klosters Lebus, S. 1. S. R. Nr. 46. Schulte bestreitet mit der Echtheit des Stiftungsbriefes auch die Tatsache dieser Schenkung. Er möchte sogar die große Schenkung an Lebus im Gebiete von Nakel und Filchne bestreiten, obwohl sie 1233 vom Papst Gregor IX. bestätigt wurde (S. R. Nr. 416). Mag der Stiftungsbrief gefälscht sein, die Verleihung eines großen Zehntbesitzes an ein neues Kloster war damals Sitte. Vgl. Schulte. Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien, in Silesiaca, S. 35—82.

16) Lib. fund. B 1 und 2.

da, Irrschnoke, Bischwitz a. Berge, Malsen, Paschwitz, Kammelwitz, das Allod der Söhne des Zacharias in Bathowiczi (wohl Benkwitz)¹⁷⁾, Oderwitz, Schmortsch, Schiedlagwitz, Pilsnitz. Der Decem von Bathowiczi und Schmortsch war der Kirche in Kattern, der in Oderwitz der Kirche von Thauer verliehen. Vergeben war auch der Decem von Gandau und Zeruche (Zweihof). Eigenbesitz des Bistums waren ferner zwei Gärten auf dem Elbing, die aus besonderer Gnade auf Lebenszeit den Herren Otto von Brunna und Otto Czuko abgetreten waren. Es folgen dann noch Schalkau, von dem wir wissen, daß es 1253 dem Sandstift gehörte, und endlich 19 bischöfliche Mensalgüter, deren Erträge 1305 einzelnen Domherren zustanden. Ebenso sind die im Registrum genannten Ortschaften auf dem rechten Oderufer entweder Eigengüter oder der Zehnt ist anderweitig vergeben — bis auf Glockschütz, das vor 1300 nicht erwähnt wird und wohl erst von dem benachbarten Bischwitz aus nach 1155 angelegt wurde. Es blieben also tatsächlich nur die obengenannten Allodien bei und in Masselwitz, von denen das des Heyso eine späte Gründung zu sein scheint — Heyso ist erstmalig 1270 als Urkundszeuge erwähnt¹⁸⁾ —, während die Zehnten von Masselwitz (Maslec) vor 1212 dem Sandstift zufflossen.

Was aber für 1305 aus dem Registrum Wratislaviense erweisbar ist, das wird 150 Jahre früher für das damals weit schwächer besiedelte Gebiet von Breslau erst recht anzunehmen sein: es wurde von hier kein Zehnt in der Kurie am Dom abgeliefert. Darum fehlt der Breslauer Bezirk in der Reihe der Kastellaneien. Denn wenn auch Eigenbesitz hier früh und reichlich vorhanden war, so brauchte Breslau doch nicht unter den Kastellaneien genannt zu werden, da aller Eigenbesitz namentlich und besonders in dem weiteren Text der Urkunde angeführt wird. Im Liegnitzer Kreis wird das zuerst von Benediktinern und wahrscheinlich schon vor 1155¹⁹⁾ gegründete Kloster Leubus wenigstens einen Teil des Zehnten aus den alten Ortschaften, einen anderen aber die Kirche in Liegnitz²⁰⁾ besessen haben. In

¹⁷⁾ Benkwitz. 1281 und 1282 auch Bancow, Bankow und in S. R. mit Bankau Kr. Brieg verwechselt, liegt dicht bei Sacherwitz, dem Dorf des Zacharias. Statt Bathowiczi ist zu lesen Bächowiczi. Dagegen wird Bathowiczi bei Würben (Lib. fund. B 5) aus Zbachowiczi, ein Teil von Seifersdorf (S. R. Nr. 810), zu deuten sein. Sacherwitz ist vermutlich das ungedeutete Cathowitz (Lib. fund. B 21) zwischen Zellitz und Stannowitz (lies Cachowitz für Zachowitz).

¹⁸⁾ S. R. 2337. Lib. fund. S. 41. Anm.

¹⁹⁾ Franz Xaver Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau, Breslau 1929, S. 12. W. Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau, in Kleine Schriften. Breslau 1918, S. 184.

²⁰⁾ Sie war dem hl. Benedikt geweiht und wurde 1149 cum villis et redditibus von Herzog Boleslaus als Besitz des Vinzenzklosters bestätigt. Die Unechtheit der Stiftungsurkunde, die nach Schulte (Studien, S. 174) auf ein älteres Gründungsbuch zurückgeht, beweist nichts gegen die Tatsächlichkeit und das Alter dieses Besitzes. Vgl. dagegen E. Michael, Die schles. Kirche und ihr Patronat, Görlitz 1926, S. 70, Anm. 78 und 82.

O p p e l n wird sicher auch die Kirche der Burg²¹⁾, vielleicht auch das von Bischof Johann II. von Breslau gestiftete Kloster Jendrzejew bei Krakau mit bischöflichen Zehnten ausgestattet gewesen sein. Das Kloster Tyniec in Polen hatte 1229 reichen Zehntbesitz in dem Breslauer Bistum (namentlich im Gebiet von Teschen) und erhielt noch von Bischof Lorenz den Zehnt von Äckern in Kosel geschenkt²²⁾. Da nach allgemeiner Annahme die schlesische Kirche bis auf Bischof Walter keine feste Organisation, ja vielleicht nicht einmal ein Kapitel hatte²³⁾, konnte sie die Decimatio in ganzen Kastellaneibezirken leichter entbehren und wird am liebsten auf die entfernteren Gebiete wegen des schwierigen Transports verzichtet haben.

Was die Lokalisierung der Kastellaneien in der Urkunde von 1155 anlangt, so nahm Schulte bei Gramolin und Godiuce eine schwankende Haltung ein. Man wird allerdings bei allen Ausdeutungen das Gefühl kaum los, daß man über Glatteis schreitet. In Rom ist die Liste jedenfalls anders verstanden worden, als wir sie heute allgemein verstehen. Dort hat man hinter jedes Gradice einen Schlußpunkt gesetzt, wie wenn 18 Burgen genannt werden sollten. Und doch gehören Gradice Golen-sicezke, Gradice Barda und Gradice Ztrigom sicher zusammen, nicht weil, wie Schulte glaubte, die Adjektivform die Beifügung des Substantivums erforderte — Tessin, Otemochov, Zpini, Glogov haben adjektivische Suffixe, ohne mit Gradice verbunden zu sein, und Barda ist der Plural des tschech. Substantivums brdo, Hügel²⁴⁾ —, sondern weil, wenn jedes Gradice auf eine eigene Kastellanei dieses Namens bezogen würde, sich die Kastellaneien am Eulengebirgszug in unglaublicher Weise gehäuft hätten. Vielleicht soll die Hervorhebung durch Gradice zum Ausdruck bringen, daß diese Namen lediglich Burgen, nicht auch eine gleichnamige Siedlung städtischer oder ländlicher Art bezeichneten. Gradice Golen-sicezke läßt sich m. E. nur als Grätz im Gau Golen-sici, als Grätz bei T r o p p a u, erklären. Denn da Grätz schon

²¹⁾ Wird die Burgkapelle auch erst 1307 erbaut, so stand doch sicher schon früh eine Burg und daneben eine Kirche in O p p e l n, wie die Ausgrabungen der letzten Jahre erkennen und vermuten lassen. Neueste Forschungen bei Jos. Gottschalk, zur mittelalterl. Geschichte der Oppelner Burgen, Zeitschrift, 70. Bd. (1936), S. 111—151. Daß im Namen O p p e l n der Gauname Opole fortlebt, zeigt an, daß hier der Hauptort war. 1223 wird erstmalig ein Kastellan und die Kreuzkirche in O p p e l n erwähnt. E. Michael, a. a. O., S. 69. Die Peterskirche in Tost war vor 1201, wahrscheinlich mit einer stattlichen Reihe von Dörfern, dem Vinzenzstift übergeben worden. S. R. Nr. 75. E. Michael, ebenda, S. 150.

²²⁾ S. R. Nr. 349.

²³⁾ Seppelt, a. a. O., S. 10. Jos. Pflitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes. I. Reichenberg 1926, S. 9 f. W. Schulte, Kleine Schriften, S. 184 f. R. Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter, Diss., Brieg 1933, S. 9.

²⁴⁾ Paul Klemenz, Eine alte tschechisch-polnische Grenzzone bei Brido — Bardo (Wartha), in Schles. Geschichtsblätter, Jahrg. 1935, Nr. 2, S. 24. Barda ist altpoln. Form für brda.

seit dem 10. Jahrh. als Grenzburg bestand und bekannt war und der genannte Gau das Troppauer Land, freilich auch Ratibor und einen Teil von Kosel umfaßte²⁵⁾, wird es jeder mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute damals so und nicht anders verstanden haben. Es braucht dabei Grätz, was immerhin wegen der späteren Grenzstreitigkeiten zwischen dem Breslauer und Olmützer Bistum²⁶⁾ für eine gewisse Zeit nicht ausgeschlossen wäre, nicht zu Schlesien gehört zu haben. Zehntbesitz konnte dem Bischof von Breslau auch in einem Nachbarland zustehen, genau so wie dem Propst von Lebus in Sagan und dem Kloster Tyniec de sortibus in Kozle pertinentibus ad castellaturam de Racibarz circa Rybnik. Ratibor erscheint nie in Verbindung mit Gradice, Grätz aber hieß von Anfang an Gradce, Gradech. Wie aber Kosel noch 1229 zur Kastellanei Ratibor, so kann 1155 noch der ganze Kreis Ratibor einschließlich Kosel zum Burgbezirk von Grätz gehört haben.

Daß Gramolin für Gradice verschrieben und mit Gräditz bei Schweidnitz zu identifizieren sei, halte ich für ebenso ausgeschlossen wie die Vermutung Schultes, daß Godiuice eine Verschreibung für Gradice und zu Szobolezke gehörig sei. Wer dreimal Gradice richtig las, der kann es nicht in zwei anderen Fällen in total verschiedene Wörter verkehrt haben. Es wäre auch ein höchst merkwürdiger Zufall, wenn dem päpstlichen Kanzlisten bei Godinice, wie wir mit allen Kopisten richtiger lesen müssen, ein gut polnischer Ortsname²⁷⁾ für das unlesbare Gradice in die Feder geflossen wäre. Denn der Ortsname Godinice ist im Polnischen, wie wir bald sehen werden, zu belegen und leicht zu erklären. Wir müssen daher nach neuen Lösungen suchen.

Gramolin hat, wie wir zugeben, mit Gradice die erste Silbe gemein. Nehmen wir an, daß eine Abkürzung vorliegt, so könnte sie nicht Gra, wohl aber Grad mit einem entsprechenden Zeichen lauten. Was aber sollen wir mit dem Rest anfangen? Wir kennen aus dem Liber foundationis eine alte Kastellanei Radina. Wo, das bleibe zunächst außer Betracht. Hätte nun die Vorlage die Wörter „Gradice Radina“ enthalten, so wäre hier ein Verschreiben leicht denkbar, weil beide Wörter die aufeinanderfolgenden Buchstaben „radi“ aufweisen. Man merkt es dem Schriftbild von Gramolin an, daß diese Kastellanei dem Schreiber viel Kopfzerbrechen ver-

²⁵⁾ Biermann. Über die provincia Holarensis. Zeitschrift, 10. Bd., S. 358 ff. E. Maetschke. Die Burg und das Burggebiet Golemsiezeke, in „Der treudeutsche Hultschiner“, Jahrg. 2, Nr. 1, S. 8 ff. In dem tschech. Namen Holarovice (Kreuzendorf bei Troppau, aber auf beiden Seiten der Grenze gelegen), in dem der alte Landschaftsname erhalten geblieben zu sein scheint, steckt in Wirklichkeit tschech. hološ. Kahlkopf. Mönch; Kreuzendorf, 1377 Kreuzgerdorf, ist benannt nach den „Kreuzigern“, Kreuzherren. Vgl. dazu auch Golassowitz, Kr. Pleß.

²⁶⁾ Jungnitz. a. a. O., S. 3. S. R. Nr. 350 und 409. Es geht bei diesem Streit um die Grenzen der Sprengel de Goleisco.

²⁷⁾ Das heißt, nach seiner Bildungsweise. Denn der Personennamen Godiu, der wahrscheinlich zugrundeliegt, kann und wird deutscher Herkunft sein. Förstemann, Personennamen², Sp. 660. Er begegnet in Schlesien früh und oft.

ursachte. Man hat den Eindruck, daß er nach den ersten drei Buchstaben so lange meditierte, daß ihm darüber die Tinte in der Feder eintrocknete. Schon der Breslauer könnte, indem sein Auge auf das zweite „radi“ statt auf das erste sah, ein Gradin auf das Pergament gemalt haben. Er könnte dann, als er das Versehen merkte, aus i ein r in der Form des zweiten r in dem corpore des vorletzten Satzes der Urkunde und aus n ein a gemacht haben — es bedürfte ja nur eines punktartigen Federstriches, um aus dem o in Gramolin ein a zu formen. Nun haben wir über dem Gradice vor Strigom ein sinnloses Abkürzungszeichen, das bei Schulte durch einen unglücklichen Zufall auf das erste Gradice bei Golensicezke geraten ist. Wäre Gradicem zu lesen, hätten wir bei jedem Gradice dieselbe Abbréviatur. Was aber bei dem scharfsichtigen Schulte möglich war, konnte auch am Tiber einem weniger gelehrten Schreiber des 12. Jahrhunderts, der kaum wußte, was Gradice bedeutet, begegnen. Sollte dieses Zeichen nicht in der Breslauer Vorlage bei dem Grad vor Radina gestanden haben und mit der Oberlänge des d so verschlungen gewesen sein, daß man in Rom oben nur die Kürzungsschlinge und unten mit dem folgenden Buchstaben zusammen ein m sah? Aber das zweite d las man dort für l, weil es wegen des unmittelbar davor stehenden Kürzungszeichens in Breslau über der unteren Rundung steil in die Höhe geführt worden war. Es ist wiederum nicht schwer, aus einem l ein so beschaffenes d zu formen. Das —a aber in Radina scheint entbehrlich, denn nicht nur hieß Radina ursprünglich, wie sich noch zeigen wird, Radon, und 1845 nach Knie bei den Polen Radyn, sondern der Ortsname Radin existiert auch heute noch in polnischem Sprachgebiet²⁸⁾.

Die gesuchte Burg müßte zwischen Nimptsch und Striegau gelegen haben. Ihr Platz wird auf einer Höhe wie bei Nimptsch, Striegau, Schweinhaus, Lähn gewesen sein. Nun gab es hier in der Nähe des Zobten einen Berg Raduyna, den wir als den Geiersberg mit den Trümmern uralter Befestigung anzusehen haben²⁹⁾. Sein slavischer Name erinnert zweifellos an den jener ehemaligen Kastellanei Radina, die nach dem Liber fundationis³⁰⁾ bei Gr. Wartenberg gelegen haben müßte und fälschlich, wie wir annehmen dürfen, auf Radine gedeutet wurde. Der Schreiber in der Breslauer Kurialkanzlei wird von einer untergegangenen Burg Radine gehört und die Orte verwechselt haben. Radine war kaum je eine Kastellanei³¹⁾. Raduyna am Zobten aber könnte es gut

²⁸⁾ Bez. Siedlec.

²⁹⁾ Georg Lustig, Steinerne Rätsel im Zobtenwald, Zobten-Jahrbuch 1926, S. 17. A. Moepert, Vier unbekante Berge im Zobteugau, Schlesien, Jahrg. 1934, Nr. 30. Die dort gegebene Ableitung vom tschech. hradba, Schanze, könnte für Radine und Radun nicht zutreffen.

³⁰⁾ B 211 und B 221.

³¹⁾ Man könnte Radine vielleicht als Vorläufer von Gr. Wartenberg ansehen, das mit dem poln. Namen Syczow hieß. Dann wäre es aber höchst auffällig, daß in der Protektionsbulle von 1245 diese Kastellanei fehlt.

gewesen sein. Nun wissen wir bereits, welche eine Rolle das ominöse *d* im Texte der Urkunde gespielt hat. Die beiden *d* in Grad Radin werden sicher wieder für den Römer schwer zu entziffern gewesen sein. Radon, Radyn, Radun (bei Tost) und Raduyna sind anscheinend einundderselbe Stamm mit verschiedenen Suffixen (—ono, —uno, wechselnd mit —yno, und —ynia), die an der Bedeutung nichts ändern. Die Burg Raduyna mag dann später durch das Zobtenschloß ersetzt worden und die Kastellanei eingegangen sein³²).

Godiuice wurde bis auf Schulte allgemein für die Burg auf dem Gröditzberg (1245 Grodez) gehalten. Seine dagegen vorgebrachten Bedenken sind nicht ausnahmslos stichhaltig. Denn wenn er schreibt, die Umgebung des Gröditzberges ist keine altbesiedelte, die Ortschaften tragen lauter deutsche Namen³³): Alzenau, ganz nahe gelegen, ist slav. Ursprungs (von poln. *olezyna*, Erlenbusch, und Suffix —ow), und erst recht finden sich polnische Namen im weitem Umkreis: Straupitz, Kreibau, Peiswitz und die um Schloß Hohlstein, worauf wir nunmehr kommen. Am Fuße des Hohlsteins, auf dem im 14. Jahrh. eine später von den Hussiten zerstörte Burg gestanden haben soll³⁴), liegt das Dorf Gähnsdorf (1388 Godinsdorff, 1400 Gadinsdorff), das von dem oft und früh zu belegenden Personennamen Godin abzuleiten ist und in poln. Sprache Godinice³⁵) heißen würde. An diesen Ort werden die Abschreiber gedacht haben, wenn sie für das Godiuice des Originals Godinice einsetzten. Ich möchte glauben, daß einst beide Burgen, die wenig mehr als eine Meile von einander entfernt sind, unter einer Verwaltung standen und daß hier eine Kastellanei zuerst nach dem dazwischenliegenden Gähnsdorf, später nach der stärkeren, durch die deutsche Besiedlung der Umgegend mehr in den Vordergrund gerückten Burg Gröditz benannt wurde. Oder die Burg ist in den Feldzügen Friedrich Barbarossas gegen Polen in den Jahren 1157 und 1172 als erste Grenzburg zerstört worden. Sie war vielleicht als solche auch nach der Rückkehr der Wladislaiden noch in den Händen des Herzogs Boleslaus IV. geblieben. Sicher ist, daß die Gegend um den Hohlstein schon vor dem Einbruch der deutschen

³²) Ein Kastellan de Slenz (Zobten) wird nur einmal 1247 in einer Urkunde des Herzogs Boleslaus in Gorkau als Zeuge erwähnt. S. R. 660. Er hieß Predbor und ist wohl eins mit jenem Predburius, der 1239 bei der Kirchweihe in Striegau anwesend war. S. R. 524. Castellanus kann aber 1247 nur noch ehrenvoller Titel sein. Am 28. 12. 1247 ist bei der Ausstellung einer Urkunde „in monte Slenz“ statt des Kastellans ein Prokurator Peter Zeuge. Die Nichterwähnung ist kein Beweis gegen das Vorhandensein einer Kastellanei an oder auf dem Zobten. Striegau ist in beiden Schutzurkunden unter den Kastellaneien genannt, aber keine Urkunde meldet uns den Namen eines Kastellans von Striegau. Herm. Neuling, Die schles. Kastellaneien bis zum Jahre 1250, Zeitschrift, 10. Bd., S. 104.

³³) Zeitschrift, 29. Bd., S. 99, Anm.

³⁴) Knic, Dörferverzeichnis, Breslau 1845, unter Hohlstein.

³⁵) Vgl. Godynice bei Zloczew im Bez. Wielun.

Kolonisten besiedelt war. Denn hier, an der Haupteinbruchsstelle liegen die Dörfer Sirgwitz, Rachwitz, Plagwitz, Mois, Uttig, Kroischwitz, Nieschwitz, Looswitz, deren slavischer Ursprung unzweifelhaft ist. Also konnte hier vor Beginn der deutschen Kolonisation sehr wohl eine Kastellanei nötig sein.

Es ist nun allerdings zu beachten, daß im Text der Urkunde ein *Godinici* erwartet werden müßte. Aber wir haben für diese einmalige Abweichung von der Regel eine ausreichende Erklärung. Der Ortsname konnte auch aus *Godina* entstanden sein, das im Polnischen sowohl als Personennamen³⁶⁾ wie als Appellativum vorkommt (altslav. *godina*, Stunde). So gut aber wird man in Breslau nicht unterrichtet gewesen sein, daß man über Entstehung und Bedeutung aller Ortsnamen Bescheid gewußt hätte. Ein Irrtum war leicht möglich, und ich will lieber diesen Irrtum bei dem Breslauer annehmen, als daß ich glauben möchte, der Römer habe für das sonst immer richtig gelesene *Gradice* mit einem Mal ein in vier Lauten abweichendes *Godiuice* geschrieben.

So liegt denn der Fall *Godiuice* ähnlich wie der von *Beuthen* und *Sandewalde*, deren Burgen 1155 nach benachbarten Orten (*Zöbelwitz* = *Szobolezke* und *Tschistey* = *Sezezko*) benannt sind.

3. Die „ursprüngliche“ Dotation des Bistums.

An der Spitze aller Besitzungen des Breslauer Bischofs erscheint die *St. Martinsabtei*, an die das *St. Martinikirchlein* im Bezirk der alten Burg von Breslau noch heute erinnert. Man darf schon aus der Errichtung des Bischofsitzes an dem Hauptort des Landes schließen, daß der erste Bischof bereits in enger Beziehung zur herzoglichen Burg stand, daß er hier bei feindlichen Einfällen den sichersten Schutz fand und daß er gleichsam der oberste Burgpfarrer war. Wenn wir von *Dlugosz* hören, daß in den ersten Zeiten der Sitz des Bistums von Breslau nach *Schmograu* und später nach *Ritschen* verlegt worden sei, so liegt dem möglicherweise eine uralte Tradition zugrunde, daß in jenen Jahren der Verfolgung durch das neuerwachte Heidentum und der Kriegszüge des Böhmenherzogs der Bischof mit den Burginsassen weiter nordwärts in der Burg *Schmiegrode*³⁷⁾ (bei *Trachenberg*) und dann in der Burg *Ritschen* sich in Sicherheit brachte. In *Schmiegrode*, poln. *Zmygród* (von poln. *zmij*, Schlange) steckt ein mit poln. *smok*, Drache, verwandtes Wort, von dem der Name *Schmograu*, 1359 *Smogerow*, abgeleitet wird. Schulte, der mächtig gegen die Fabeleien des polnischen Chronisten zu Felde

³⁶⁾ *Taszycki*, a. a. O., S. 74 unter *Godzina*.

³⁷⁾ Also eine ähnliche Verwechslung wie die von *Laudunum* mit *Lugdunum* durch den Verfasser der „*institutio ecclesiae Wratislaviensis*“, der dabei, wie *Schulte*, Kleinere Schriften, S. 184, schreibt, „durch die Anschauungen seiner Zeit beeinflusst“ war.

zieht³⁸⁾ und es für möglich hält, daß „dieser sich von einer etymologischen Spielerei habe leiten lassen“, dürfte selbst im Irrtum sein. Ein einfacher Hörfehler genügt zur Erklärung, und der ist nicht einmal auf Rechnung des Polen Dlugosz³⁹⁾ zu setzen. Denn wenn wir recht berichtet sind, ließ schon Herzog Ludwig von Brieg im 14. Jahrh. nach den Grabstätten der alten Breslauer Bischöfe in Schmograu graben⁴⁰⁾. Daß der Bischof vor den böhmischen Kriegsscharen in die nahe an der polnischen Grenze liegende Burg Schmiegrode floh und von hier aus längere Zeit, weil Breslau verheert war, die Diözese leitete, ist durchaus einleuchtend. So also mag Schmograu zu der Ehre gekommen sein, als ehemalige Residenz von Bischöfen angesehen zu werden. Und wir können uns nun leichter erklären, daß Schmiegrode und die Martinskirche bischöflich wurden.

Nach der Gründung des Ordens des hl. Norbert erhielten dessen Söhne ein kleines Kloster bei diesem Kirchlein. Man nimmt mit guten Gründen an, daß aus den regulierten Chorherren dieses Klosters Bischof Walter sich sein Domkapitel gebildet habe. Daß die Domherren in der Bulle Hadrians „fratres“ genannt werden, hängt damit zusammen. Indes waren ganz sicher schon vorher, seit Bestehen einer Domkirche, neben dem Bischof eine Anzahl Domgeistlicher vorhanden, ja, es mögen sich selbst Ansätze zu einer *vita canonica* gefunden haben. Gehörte das Kirchlein zu einem Prämonstratenserkloster, aus dem das Domkapitel gebildet wurde, dann kann es uns kaum wundernehmen, daß 1193 in der Bestätigungsurkunde Papst Cölestins die Martinskirche wieder im Besitze von Prämonstratensern, diesmal der in das Kloster auf dem Elbing berufenen erscheint⁴¹⁾.

Die im zweiten Satz genannte Schenkung des *castellum Otomochov*, 1245 samt den Märkten, Dörfern und allen Pertinenzen, umfaßt offenbar ein weites Gebiet, sichtlich die ganze Kastellanei dieses Namens. Schulte und ihm folgend Pfitzner⁴²⁾ sind der Ansicht, daß dieses Gebiet schon bei der Begründung des Bis-

³⁸⁾ Der Ursprung des Satzes der *Institucio ecclesie* von den drei Bischofsitzen Schmograu, Ritschen, Breslau. Oberschlesische Heimat, 14. Jahrg. (1918), S. 117—128 und 15. Jahrg. (1919), S. 1—10.

³⁹⁾ Seine Schwächen sollen hiermit nicht in Schutz genommen, seine Mißverständnisse nicht geleugnet sein. Aber die *bona fides* darf man ihm in unserem Falle nicht abstreiten.

⁴⁰⁾ So Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I, S. 187. Schulte weiß nur von einem Nachgraben in Ritschen. Wie es scheint, hat Grünhagen hier Schmograu mit Ritschen verwechselt. Wenn aber einem Grünhagen diese Verwechslung begegnen konnte, kann man sich da wundern, daß bei einem Schriftsteller des 15. Jahrh. zwei so verwandte Namen wie Schmiegrode und Schmograu verwechselt zu sein scheinen? Merkwürdigerweise erwähnt Schulte von diesem Irrtum Grünhagens nichts.

⁴¹⁾ S. R. Nr. 58. Schulte, Kleinere Schriften, S. 187.

⁴²⁾ A. a. O., S. 7 f. Dagegen wendet sich A. Müller, Der Anfall der Kastellanei Otmachau an das Bistum Breslau, im 37. Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins Neisse, 1934, S. 14 ff. Nach ihm soll Boleslaus III. (1102—1138) der fürstliche Schenkgeber sein.

tums kirchliches Eigentum wurde. In der Tat: wenn es den polnischen Pfarreien neben dem Zehnten nicht an Landausstattung fehlte — man vergleiche insbesondere die Gründung der Kirche von Schöbekirch (durch den polnischen Adel⁴³), worüber wir eingehend unterrichtet sind —, dann wird man es begrifflich finden, daß einem Bischof zu seiner Sustentation und der seiner Kathedrale und ihrer Geistlichkeit ein weit größeres, wenn auch schwach besiedeltes Gebiet, überlassen wurde. Es lag in dieser Dotation mit Ottmachau zugleich ein ausgezeichnete politischer Schachzug der polnischen Krone. Denn von keiner Seite war der neue Staat in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens so stark bedroht wie von Böhmen durch die Warthapforte her, die zunächst, wie schon der Name lehrt, in böhmischen Händen war. Ein böhmisches Heer, das von dort aus in Schlesien eindrang, konnte das Ottmachauer Land kaum unberührt lassen, es hätte ja sonst eine feindliche Burg im Rücken gehabt. Wer aber dieses bischöfliche Gebiet antastete, hatte sofort auch die Kirche gegen sich und mußte deren Bann fürchten. Wir werden dann sehen, wie diese Verleihung eines Landstrichs an der Grenze bei den späteren Dotationen sich auswirkte.

Was Ottmachau für die Südgrenze, war Militsch später für den Norden, ohne daß es in gleicher Absicht an das Bistum gekommen wäre. Das wäre ja schon deshalb ausgeschlossen gewesen, weil Schlesien 1155 noch nicht selbständig war. Zwei Jahrzehnte früher aber gehörte Militsch teilweise dem Erzbistum Gnesen, nicht jurisdiktionell, aber was die kirchlichen Einnahmen anlangt. Denn in der päpstlichen Konfirmationsbulle für Gnesen vom Jahre 1136 lesen wir: *Item de Milice castello, quod est de Vratislaviensi episcopatu, plenarie decimationes per totum ex hac parte Bariche* ⁴⁴). Übrigens besaß damals auch die Diözese

⁴³) Obwohl diese Kirche nach den 1329 gemachten Zeugenaussagen auf die Zehnten der zu ihr gehörigen Dörfer gegründet war (S. R. Nr. 4870 b), hatte sie doch laut bischöflicher Errichtungsurkunde vom 20. 4. 1301 (S. R. Nr. 2631) von den Rittern Radak, Paneczslaus und Stephan zwei Hufen Land als Dotation erhalten. Vorzüglich unterrichtet über die Ausstattung polnischer Kirchen mit Grundstücken und ganzen Dörfern E. Michael, a. a. O., S. 209—230.

⁴⁴) Cod. Dipl. maj. Pol., I, S. 10, S. R. Nr. 23. Wenn somit auch der nördlich der Bartsch liegende Teil der Kastellanei Zehntgebiet des Erzbistums Gnesen (vielleicht infolge einer durch das Ritterrecht entstandenen Gewohnheit) war, wäre doch der Schluß verfehlt, daß damals die Bartsch die Bistumsgrenze bildete. Die Zehntgrenze braucht nicht mit der Bistumsgrenze zusammenzufallen, wie ja auch Pfarreigrenze und Zehntgrenze nicht immer sich decken. Die Bartsch war weder Bistums- noch Landesgrenze. Vgl. Jos. Gottschalk, Kastellanei und Kreis Militsch, in Schles. Geschichtsblätter, Jahrg. 1924, S. 17 ff. Die Aufteilung eines Kastellaneibezirks in verschiedene Diözesangebiete wäre zudem eine einzigartige Ausnahme. In keiner vergleichbaren Papsturkunde finden wir eine ähnliche Durchschneidung durch die Bistumsgrenze. Aber den Schluß kann man aus der Zehntleistung der jenseitigen Rittergüter nach Gnesen ziehen, daß dieses Gewohnheitsrecht sich

Gnesen zwei Kastellaneien, Znin und Lowicz, als volles Kirchengut, von denen wohl eine für den Lebensunterhalt des Domkapitels bestimmt war. Dies kommt in der Breslauer Bulle bei Militsch klar zum Ausdruck: *ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum*.

Es ist kaum ein Zweifel, daß die Kirche von Gnesen ihren ausgedehnten Grundbesitz nicht erst im Laufe der letzten Jahre vor 1136 und nicht allein aus den Händen des Herzogs Boleslaus III. empfangen hat. War aber Gnesen schon von Anfang an dotiert, wie es bei den Beziehungen der polnischen Fürsten zu deutschen Bischofssitzen mit ihrer reichen Landausstattung und bei dem Einfluß der deutschen Fürstentöchter, welche die polnische Königskrone trugen, fast an Sicherheit grenzt, dann kann Breslau nicht leer ausgegangen sein. Das an der Straße nach Gnesen liegende Militsch mit seiner alten Adalbertkirche wird als Domkapitelsgut wohl erst nach Ottmachau der Breslauer Kirche geschenkt worden sein. Möglich, daß Ottmachau nicht „ursprünglich“ Kirchenland war, daß ein Tausch voranging. Darüber wissen wir nichts. Daß aber das Breslauer Bistum ohne jede Dotation begründet wurde, während selbst kleine Pfarreien über mehrere Hufen, größere über zahlreiche Dörfer verfügten, dieser Gedanke ist zu absurd, als daß er einer langen Wiederlegung bedürfte.

4. Die jüngsten Schenkungen vor 1155.

Wiederholt hat Schulte den Gedanken ausgesprochen, daß die mit dem Namen des Gebers verzeichneten Güter die jüngsten Erwerbungen des bischöflichen Stuhles von Breslau sind⁴⁵⁾, und niemals ist dem widersprochen worden. Man wird in der Tat schwer einen Einwand dagegen vorbringen können. Nicht nur, daß die Art der Namensnennung den Eindruck erweckt, daß es sich um lebende Stifter handelt, man wüßte auch wirklich keinen Grund, warum die folgenden Ortschaften in einfacher Reihenfolge ohne Angabe des Rechtstitels angeführt werden, wenn man nicht annehmen will, daß die Liste aus einem älteren Album abgeschrieben wurde zu einer Zeit, als die Rechtsform ihres Erwerbs bereits in Vergessenheit geraten war. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß auch die Bischöfe Dörfer angelegt haben auf dem Grund und Boden, der ihnen früher geschenkt worden war. Es ist wahrscheinlich, daß diese Dörfer in das Ortschaftsregister aufgenommen wurden, ohne daß eine Bemerkung über Alter und Herkunft beigelegt wurde.

Zunächst gehört hier dem Bistum der Markt von Trebnitz, der indes schon nach Zirkwitz verlegt worden war. Dies ge-

vor dem Dominium des Domkapitels über Militsch gebildet haben muß. Mit anderen Worten, Militsch kann nicht „ursprünglicher“ Besitz sein.

⁴⁵⁾ Lib. fund. S. XXII und S. LXII.

sah nach einer Urkunde Heinrichs I. vom 28. 6. 1203⁴⁶⁾ durch seinen Großvater Wladislaw II., der 1146 durch seine jüngeren Brüder vertrieben wurde, indem er damit eine Stiftung zum Heile seiner Seele und zum Besten der Domherren in Breslau — ad utilitatem canonicorum Wratislaviensium — machen wollte. Daraus würde nun allerdings folgen, daß vor 1146, dem Jahre der Vertreibung, schon ein Kapitel bestanden hat, und daß es nicht erst von Bischof Walter (1149—1169) eingerichtet sein kann. Indes darf man annehmen, daß die damalige Domgeistlichkeit als Vorläufer des Domkapitels gemeint ist. Zwischen den Zeilen liest man, daß der Ort Zirkwitz schon vorher im Besitz der canonici war, und daß unter Aufhebung des Marktes in Trebnitz die neue Marktgerechtigkeit die Einkünfte der Grundherren verbessern sollte. Zirkwitz liegt aber genau in der Richtung Breslau-Militsch, fast in der Mitte des Weges; man wird darum annehmen dürfen, daß Zirkwitz erst nach der Verleihung von Militsch dessen geistlichen Besitzern als unentbehrliche Reisation geschenkt wurde.

Tacheuus, Pobzino und das Dorf zwischen Mochbern und Selenza (Lohe) gehörten jedenfalls, da sie in einem Zuge mit Zirkwitz genannt werden, auch dem Kapitel. Tacheuus (1245 Tachovo, 1305 Taczow) gilt als Kl. Totschen, die latinisierte Endung ist wohl als —nus zu lesen, oder es ist überhaupt nicht an Totschen, sondern an Tschachawe (T für C wie tausendfach) zu denken, das dicht bei Zirkwitz liegt. Pobzino scheint mir von poln. popek, der Verkleinerung von pop, Priester, insbesondere der Dompfaff, herzuleiten zu sein. Das k des Stammes mußte vor dem folgenden i des Suffixes erweicht werden; warum freilich p in b sich wandelte⁴⁷⁾, ist schwer zu sagen, vielleicht liegt eine Anlehnung an althochdeutsches pabes, Papst, vor. Da Pobzino später nicht mehr unter den Bistumsgütern genannt wird, ist es wahrscheinlich mit jenem Pobzin zu identifizieren, dessen Burg Heinrich I. bei einem feindlichen Einfall entrissen, aber 1237 zurückerobert worden war⁴⁸⁾. Pobzino war also wahrscheinlich durch einen Tausch in herzoglichen Besitz übergegangen, hat einstweilen seinen geistlichen Namen behalten und muß nach allem an der Nordgrenze des Landes⁴⁹⁾, wohl in

⁴⁶⁾ Haeusler, Urkundensammlung, p. 19.

⁴⁷⁾ Doch nicht ohne Beispiel. Poppelwitz Kr. Nimptsch heißt 1295 Boholowicz. S. R. Nr. 2380. In Mecklenburg kennen wir zwei Ortschaften des Namens „Bobzin“.

⁴⁸⁾ S. R. Nr. 507.

⁴⁹⁾ Zduny, das nach der unzweifelhaften Fälschung vom 28. 8. 1241 (S. R. Nr. 582 b) früh freies Grundeigentum des Breslauer Bischofs gewesen sein mußte, hatte nach dem Wortlaut der Urkunde einst einen lautverwandten Namen: Coslivino. Da aber die slav. Namen sich oft wiederholen, kann auch ein Unterschied zwischen dem Pobzino von 1155 und dem Pobzin von 1237 sein. Der Lage nach würde Pöpelwitz, bis 1260 dem Vinzenzstift gehörig, gut entsprechen. Es könnte dann als Annex der Martinskirche mit dieser an das Stift gekommen sein. Vgl. E. Michael, a. a. O., 221.

der Nähe von Militsch, gelegen haben. Denn der Hauptfeind Heinrichs in jenen Jahren war Wladislaw Odonic, der Herzog von Gnesen und Kalisch. Von dorthier muß der Angriff gekommen sein. Pombsen⁵⁰⁾, Kr. Jauer, liegt ganz abseits und hieß anfangs Pomezin. Das ungenannte Dorf zwischen Mochbern und Lohe hatte wohl noch keinen feststehenden Namen, der Lage nach kann es nur Opperau sein, das 1245 als Oporouo unter den Bistumsgütern erscheint und nach einem im Nekrolog des Vinzenzstiftes⁵¹⁾ als dessen Konverse angeführten Opor benannt sein dürfte.

Es folgen nun die vier namenlosen Dörfer der Herzogin. Das erste — *una in montibus* — ist leicht festzustellen. Schulte glaubte, daß dieses Dorf „südlich von Breslau, wo an Hügeln kein Mangel ist“, gelegen haben könne. So richtig hier der Relativsatz ist, Schulte übersah, daß „in montibus“ um jene Zeit für den Breslauer stehender Ausdruck für das nahe Trebnitzer Bergland war, daher Rogerevo in montibus⁵²⁾, Petrowice in montibus⁵³⁾ u. a. Nun lag in diesen Bergen auch ein *Biscopici*, das früh, schon 1203, dem Kloster Trebnitz zugesprochen und an die Grenzen von Maltshawe und Kawallen nahe bei Rozerowo verlegt wird⁵⁴⁾. Es wird noch 1216 und 1235 unter diesem Namen erwähnt und dem Kloster bestätigt⁵⁵⁾. Unzweifelhaft muß es vordem, wie der Name zeigt (von poln. biskup, Bischof), bischöflich gewesen sein. Wir werden nun auch gleich den Grund erraten, warum der Name dieses und der anderen Dörfer verschwiegen wird: alle diese Dörfer hatten denselben Namen und sind nach dem Bischof als Grundherrn benannt. Der Schreiber aber wollte nicht immer dieselben Namen wiederholen, weil dadurch Verwirrung hervorgerufen werden konnte, wie ihm die mit Gradice bei Gradice Radin gemachte Erfahrung zeigte. Sehen wir uns zunächst das dritte Dorf, *tertia iuxta Borech*, an. Nahe bei Großburg, dem alten Borek, liegt das einst bischöfliche *Raduschowitz* oder Kl. Bischwitz, 1245 *Radosouici*, 1349 *Bischkowitz sive Raduschowitz*, 1360 *Biscopicz seu Radoschowicz*, Lib. fund. B 10 *Raczcowicz sive Byscupicz*. Der ältere Name ist Bischwitz. Der zweite ist wahrscheinlich durch einen Sohn jenes Rados (Verkleinerung: *Radoszek*) entstanden, der als bischöflicher Untertan kleinadliger Herkunft im nahen Graduschwitz erwähnt wird. Das vierte Dorf (an der Ohle) ist *Bischwitz bei Wansen* und darum bei den Dörfern um Wansen nicht genannt. Dieser Ort muß noch früher wie Wansen bischöflicher Besitz gewesen sein. Wäre er erworben worden, nachdem Wansen und Spurwitz an das Bistum gekommen waren, hätte

⁵⁰⁾ S. R. Nr. 93. Cod. Dipl. maj. Pol., I, p. 174.

⁵¹⁾ Zeitschrift 10. Bd. (1870) S. 441. Taszycki a. a. O. S. 86.

⁵²⁾ S. R. Nr. 69. Kogerevo ist hier für Rogerevo verlesen.

⁵³⁾ S. R. Nr. 259.

⁵⁴⁾ S. R. Nr. 92. Haeusler, Urkundensammlung, S. 18.

⁵⁵⁾ Haeusler, a. a. O., S. 50 und 69. S. R. Nr. 171 b und 478.

er nicht gut Bischwitz, Bischofsort, getauft werden können, da ja die Nachbarorte ebenfalls Bischofsorte waren. Es bleibt nun noch das zweite Dorf der herzoglichen Donatorin: *alia iuxta uadum quod dicitur Lau*. Schulte war sich hier durchaus nicht klar: Studien, S. 176, hält er das Dorf an der Lohefurt für Wasserjentsch, dann Studien S. 188, für Grünhübel oder Kundschütz. Es kann aber nur Bischkowitz (auch Bischwitz) an der Lohe im alten Kreise Nimptsch, aber nahe dem Breslauer und an dem Flußübergang der alten Straße Breslau—Nimptsch gelegen, in Frage kommen. Denn daß dieser Name den Bischofsort bezeichnen will, steht gerade hier außer jedem Zweifel, da der Name offenbar zum Unterschiede von dem nahen, fast anstoßenden Poppelwitz, 1288 Popowiz, gewählt ist, das 1288 wirklich einem Priester, dem Kaplan der herzoglichen Schloßkapelle zu Nimptsch, gehörte⁵⁶⁾. Wann aber kann Bischkowitz bischöflich gewesen sein? Doch nur in der Zeit, da noch polnische Namen gebildet wurden, in der Zeit der Protektionsbulle von 1155 und vor der deutschen Kolonisation. Nach 1245 hören wir von diesem Bistumsgut nichts mehr. Es wird bald darauf veräußert worden sein, weil zu abseits gelegen, wie ja auch Racovici bei Nimptsch noch im gleichen Jahre zur Abrundung des Wansener Besitzes gegen Klesici (lies: Knesici) d. i. Knischwitz (alt: Knesycz) vertauscht wurde⁵⁷⁾.

Bezeichnend für den Rang der *Domina* ist, daß sie zwischen den Herzögen Wladislaus und Mesco, der nun folgt, genannt wird. Es erscheint auf den ersten Blick verwunderlich, daß jeder der beiden Brüder Boleslaus und Mesco der Breslauer Kirche Stiftungen macht, zu dessen Anteil das Gebiet der Breslauer Diözese nicht gehörte. Denn Herr über ganz Schlesien war nach der Vertreibung des ältesten Bruders Boleslaus geworden. Indes werden wir damit rechnen müssen, daß Mesco einige Erbgüter in Schlesien schon von Jugend auf besessen hatte, die nach der Teilung für ihn im Wert verringerte Exklaven bildeten und eben darum der Kirche verliehen wurden. Solche Exklaven gab es bis in die Neuzeit: so Großburg⁵⁸⁾ (brandenburgisch), so Taubnitz und Teichenau⁵⁹⁾ (sächsisch). Ich bin der Ansicht, daß auch Pitschen bei Striegau einst eine Exklave des Herzogs Konrad von Glogau war⁶⁰⁾. Nun leuchtet ein, daß Graduschwitz.

⁵⁶⁾ S. R. Nr. 2054.

⁵⁷⁾ S. R. Nr. 630. Dieses Racouici, das Schulte in Studien S. 190 Anm. 140, nicht ermitteln kann und das Lib. fund. B 461 (Rakowiczi) auf ein nicht existierendes Rackwitz, Kr. Frankenstein, bezogen wird, ist Ruschkowitz bei Nimptsch. Denn der Ritter Pribislaus, mit dem getauscht wird, ist offenbar Pribislaw von Prerechym, später als Herr von Dirsdorf und Ruschkowitz bekannt. Vgl. P. Bretschneider. Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Breslau 1927, S. 119.

⁵⁸⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II, S. 321.

⁵⁹⁾ Ebenda, und Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, 5. Bd., S. 239 und 502.

⁶⁰⁾ Moepert, a. a. O., S. 106 f.

das nach dem schon erwähnten Sippenhäuptling Grodes benannt ist, von dem Herzog von Großpolen verschenkt werden, daß des Herzogs Dienstmannen aus diesem schlesischen Dorfe zur Besatzung seiner Burg Giecz nordwärts der Warthe (decimi Gedchenses) gehören, daß sie nach ihrer Empörung und Niederwerfung als dem Tode Verfallene von Mesco der Bischofskirche in Breslau, in deren Bereich ihre Güter lagen, als Eigentum übergeben werden konnten. Im Falle seines Todes aber sollte sein Gesamtbesitz mit den leibeigenen Knechten und Mägden derselben Kirche anheimfallen. Außerdem schenkte Mesco einen Hof in Breslau mit allem Zubehör: das spätere „Weiße Vorwerk“ oder Parsowiczi, das in der Schutzurkunde Innozenz IV. in die Worte „Locum ipsum, in quo predicta ecclesia sita est, cum omnibus pertinentiis suis“ eingeschlossen liegt. Dieses an der Krötengasse, ranarum platea, gelegene Gut wird von Hefftnr⁶¹⁾ in einem bei ihm nicht seltenen Gedankenschnitzer von dem poln. Personennamen Paszko, der Koseform für Paul, abgeleitet. Zur richtigen Deutung führt poln. parszywa (scil. zaba), Kröte.

Wenn nun die Schenkungen des Sibirin angeschlossen werden, so wird man daraus nicht auf eine höhere Stellung dieses Dotators schließen dürfen. Es wird ihm, der einen deutschen Namen, aus Sibir mit dem Verkleinerungssuffix — in gebildet⁶²⁾, trägt, das Prädikat comes vorenthalten. Vielmehr werden seine Schenkungen jetzt angeführt, weil sie nahe bei Breslau liegen, und Sibir selbst dürfte ein aus dem Westen zugewanderter Patrizier der Hauptstadt gewesen sein. Ein von ihm geschenktes Dorf Huzowiczi, das 1245 als Huzcovo zwischen Oltaschin (Oltacino) und Herrmannsdorf (Gezmanouo) erwähnt wird, ist, wie das verräterische H im Anlaut zeigt, deutscher Herkunft und vom Namen Huzo⁶³⁾ (Husing, Using) abzuleiten. Es ist untergegangen oder einem Nachbarort einverleibt worden. Das andere, nicht mit Namen genannte — alteram iuxta Vidav — hat wieder den Namen Bischwitz (a. d. Weide), einst auch Bischkowitz.

Zwei Dörfer in der Nähe von Breslau stiftete auch Sulislau, wahrscheinlich derselbe, der dem Vinzenzstift 1146 Polnitz bei Zaugwitz (1253 Sulislavici) schenkte⁶⁴⁾. Das erste Dorf, Sulisclavici „in montibus“, lag im Trebnitzer Bergland bei Wischawe und ist später mit diesem vereinigt worden. Das andere, Cochethov, ist nicht Tschachawe, wie man bisher glaubte, das ja ebenfalls „in montibus“ liegt, sondern das Cochutovo von 1245 (im Landbuch Nr. 249 Koczehow, im bischöflichen Zins-

⁶¹⁾ Ursprung und Bedeutung der Ortsnamen im Stadt- und Landkreis Breslau, Breslau 1910, S. 46.

⁶²⁾ A. Moepert, Die ersten Spuren der deutschen Kolonisation in Schlesien, in Heimatblätter des Neissegaues, 9. Jahrg. (1934), S. 58.

⁶³⁾ Förstemann, Personennamen², Sp. 936. und Sp. 1485.

⁶⁴⁾ S. R. Nr. 33. Siehe auch Engelbert, Aufsätze über Trebnitz und die hl. Hedwig, Breslau 1934, S. 30.

register aus dem Anfang des 15. Jahrh.⁶⁵⁾ Koczstaw), d. i. Bischofswalde in der Ebene bei Breslau. Tschachawe erscheint zwar im 15. Jahrh. als villa episcopalis mit dem Namen Czachaw, ist aber in der Bulle von 1245 nicht erwähnt und kann somit auch für das Cochethov der Bulle von 1155 nicht in Betracht gezogen werden.

Nun folgt wieder ein ungenanntes Dorf, ein Geschenk des Grafen Lutizlaus „iuxta montem Ruzoua“ oder, wie wir oben interpretierten, beim Berge Rudowa. Ich halte dieses Rudowa für gleichbedeutend mit Rudawa, dem polnischen Wort für „Erzberg“. Sollte nicht auch hier zutreffen, daß der namenlose Ort Biskupitz heißt? Biskupitz in Oberschlesien liegt tief, Ruda liegt 80 m höher⁶⁶⁾, das dortige Erzvorkommen muß, nach dem Namen zu schließen, altbekannt sein, Byscupitz wird im Liber fundationis⁶⁷⁾ neben Ruda erwähnt. Auf wie kleine Höhen damals das Wort „Berg“ angewandt wurde, ersehen wir aus der uralten Bezeichnung „Bischwitz am Berge“ (Kr. Breslau), bei welcher an einen Berg von ganzen 150 m gedacht ist. Dieses obereschlesische Biskupitz muß früh an den bischöflichen Stuhl gekommen sein. 1245 heißt es Biscopici iuxta Bithom⁶⁸⁾, im Liber fundationis Byscupitz prope Bithom. Schulte wollte hierin die „circuitio super aqua que Dragma vocatur“ sehen. Aber Biskupitz liegt nicht an der Drama, sondern am Beuthener Wasser, das weiter südlich in die Klodnitz fließt. Nein, die Dörfer um Peiskretscham konnten wohl in den anstoßenden Ujester Halt (villam Viadz cum pertinentiis suis), aber nicht in den bloßen Namen eines von der Drama fast zwei Meilen entfernten Dorfes einbegriffen sein. Es gibt da nur zwei Möglichkeiten: entweder war Biskupitz 1155 überhaupt noch nicht bischöflich, oder es ist in den namenlosen Dotationsgütern der päpstlichen Bulle verborgen. In diesem letzteren Falle aber kann, da alle anderen Orte anders orientiert sind, nur das Dorf des Lutizlaus für Biskupitz bei Beuthen in Frage kommen.

Die nächste Schenkung führt uns in die Gegend von Kalisch, wo ein deutscher Graf — Tedlev ist die niederdeutsche Form für Dietlieb — ein wieder ungenanntes Dorf stiftete. Wir werden darin unschwer das wenige Kilometer westlich vor Kalisch liegende Biskupice entdecken. Hier gab es früh deutsche Siedler, wahrscheinlich aus Niedersachsen, daher denn auch die Kirche dem hl. Godehard, Bischof von Hildesheim, geweiht wurde⁶⁹⁾. Da dieses Biskupice aber, nachdem Schlesien ein selbständiges Herzogtum geworden war, außerhalb der Landesgrenzen lag und durch die vielfachen Kämpfe um Kalisch sicher

⁶⁵⁾ Lib. fund. B 48: Goczchow, zwischen Boguslawitz und Jäschgüttel.

⁶⁶⁾ 311 m über dem Meer.

⁶⁷⁾ C 9.

⁶⁸⁾ Wörtlich: Biscopici que est iuxta Bithom uersus Cracouiam. Studien S. 192.

⁶⁹⁾ Lib. fund. B 369.

in Mitleidenschaft gezogen wurde, mag es früh aufgegeben worden sein. 1245 wird seiner nicht mehr gedacht.

Daß der nun folgende Dotator ein reicher Magnat war, würde man aus der Größe seiner Schenkung schließen können, auch wenn er nicht den Namen des Grafen Wlaz trüge. Der letzte Laut t, den wir gewöhnlich an dieser Kurzform von Wladimir finden, ist wohl nur durch ein Versehen weggeblieben. Peter Wlast stiftet Gelenino (Jelline bei Großburg), ein waldreiches Jagdgebiet auf Hirsche (poln. borek, Wäldchen und poln. jelen, Hirsch), ein Dorf bei Thuröu (Thauer), ein Jagdrevier auf Auerochsen (poln. tur, Auerochs), und Ztriuo bei Pagenchno, das Schulte auf Pentsch (1245 Pench) bei Strehlen deuten wollte, während Grünhagen an Pajęczno unweit Petrikau dachte⁷⁰⁾, bei dem ein Trioivo liegen soll. Das Dorf bei Thauer, das damals noch keinen feststehenden Namen hatte, könnte wohl Unorouici oder Jasbrome sein, die beide untergegangen oder in Oderwitz aufgegangen und nach deutschen Siedlern benannt sind (Hunar, Unar, und Asbron). Mandelau, das ebenso nahe bei Thauer liegt und ebenfalls deutscher Herkunft zu sein scheint (1245 Mandlouici), macht sprachlich einen jüngeren Eindruck⁷¹⁾. Ztriuo könnte Striege, 1264 Stregow, sein, mit dem Bischof Thomas I. um 1240 die Kirche von Strehlen ausstattete. Störend ist einzig der unmotivierte Ausfall des g, indes kann man mit demselben Versehen wie bei Wlaz statt Wlast rechnen. Pajęczny oder pajęczy ist das Adjektiv von poln. pajak, Spinne, und weist wahrscheinlich wieder auf die Jägerei, da poln. pajęczyna nicht nur Spinnengewebe, sondern auch „das feine Netz der Vogelsteller“ bedeutet. Man möchte glauben, daß Graf Peter vor allem auf die Versorgung der bischöflichen Küche bedacht war. Jedenfalls liegt System in dieser Schenkung: die genannten Orte liegen auf der Straße Breslau-Ottmachau, sie sollten offenbar dem Landesbischof zur Herberge und Weiterbeförderung dienen (stan und powoz). Aus diesem Grunde entscheide ich mich für Pentsch und Striege. Als dann Strehlen aufkam, ging der Weg über die neue Stadt unter Vermeidung von Striege, das nun, weil seitwärts liegend, leicht abgetreten werden konnte.

Dann werden weiter nach Wiederholung der Donation der schon genannten Dienstmannen des Mesco fünf von Herzog Boleslaus geschenkte Bauern mit etwas seltsamen Namen erwähnt. Man kann gewiß sein, daß der erste Name nicht Oiros, sondern Ocros⁷²⁾ zu lesen ist. Daß die Stiftung des Boleslaus an seinen Landesbischof gegenüber der des Mesco sich recht ärmlich ausnimmt, dürfte sich am einfachsten dadurch erklären,

⁷⁰⁾ S. R. Nr. 40.

⁷¹⁾ Sicher nicht von „Mandl“ = Männchen (Hefftner), sondern aus einer Verkleinerungsform mit der Endung -il von der Kontraktion Mant, Ment zu Maginhard, Meinhard, oder Maginhold, Mangold.

⁷²⁾ Taszycki, a. a. O., S. 86 unter Okrzos.

daß er durch die Zustimmung zu der so reichen Schenkung seiner Gemahlin daran ein Mitverdienst zu haben glaubte, und daß Mesco auf seine entfernten schlesischen Besitzungen wegen der schwierigen Einziehung der Steuern leichter verzichten konnte.

Es folgen darauf die von Graf Woizlaus gestifteten Güter: ein Dorf an einer Furt (der Bartsch), nämlich Schmiegrode, mit den anliegenden Weilern Karbitz und Wseuilci. Es ist leichter, den Namen von Wseuilci zu erklären als seine Lage zu bestimmen. Häusler dachte ohne genügenden Grund an Glieschwitz. Wahrscheinlich ist das Dörfchen untergegangen. Stünde es noch, dann würde es heute, da augenscheinlich eine patronymische Ableitung von dem Personennamen Wsemil (also u statt m ähnlich wie bei Zunigrod un für m) vorliegt, nach dem Beispiel von Karbitz für Charbei und unter dem sicher zu erwartenden Fortfall des anlautenden W Semilitz heißen. Vielleicht lag es an der Stelle des heutigen Trachenberg, dessen Grund und Boden später die Bischöfe als ihr Eigentum beanspruchten ⁷³⁾.

Das letzte Dotationsgut, das des Grafen Zlauomir, ist das nach ihm mittelst einer Kurzform benannte Zlauno bei Radine. Häusler ⁷⁴⁾ wollte das entlegene Schlänz bei Sulau für Zlauno ansehen. Es ist aber jedenfalls das heutige Bischdorf bei Radine, das nach dem Liber foundationis ⁷⁵⁾ vor Radina erwähnt wird und nach der Handschrift, wie eine Lücke vor „sive Biscupitz“ anzeigt, einst noch einen anderen Namen führte. Da das Gut als Lehen vergeben war, auf dem nur im Kriegsfall der Rosßdienst lastete, ist es in der Bulle von 1245 übergegangen, dagegen Radine, das inzwischen auch an das Bistum gefallen war, als villa episcopalis mit einem bischöflichen Allod und Wald ausdrücklich erwähnt.

5. Der Streubesitz unbekannter Herkunft.

Wie die zuletzt genannten Ortschaften an die Kathedrale gekommen sind, ist aus dem Text nicht ersichtlich und war wohl schon zur Zeit der Abfassung der Urkunde nicht mehr in allen Fällen bekannt. Sie werden zum Teil, wie sicher die Besitzungen in fremden Diözesen, wie Jascotele (Jäschgüttel) mit seinem auffälligen altdeutschen oder altnordischen Namen ⁷⁶⁾, wie Goztech mit der Nennung einzelner Dienstmänner, geschenkt worden sein. Andere mögen durch Kauf oder Tausch, andere durch Kolonisation erworben sein. Es liegen meist einige Ortschaften nahe beieinander, so daß kleine Güterkomplexe sich ergeben. Hart an das früher erwähnte Bischwitz a. d. Ohle stoßen Zborouici (Spurwitz), die Siedlung des Zbor, und Venzouici (Wansen),

⁷³⁾ Lib. fund. B 168.

⁷⁴⁾ Geschichte des Fürstentums Oels, S. 18.

⁷⁵⁾ B 210.

⁷⁶⁾ A. Moepert, Ortsnamen des Kreises Neumarkt, S. 35.

die Siedlung des Mannes „an den Ulmen“ oder „mit den Fesseln“⁷⁷⁾. Bis 1245 traten durch Zuwachs (Krippitz) Crepost⁷⁸⁾ und Gusten (Gostuy) hinzu. Als die zweite Protektionsbulle noch unterwegs war, wurde durch Tausch Knischwitz hinzuerworben. Dann folgen in unserer Liste zwei Orte im Breslauer Kreise, die nur durch das, wie der Name beweist, jüngere Grunau von einander getrennt sind: Ozorentici (Teil von Oderwitz) und Smarseuici (Schmortsch). Auch Oderwitz ist der Kern für eine stattliche Reihe bischöflicher Dörfer geworden, wozu Mandelau, Boguslawitz und Mellowitz gehörten.

Die nächsten beiden Dörfer Ciceuici und Drogotici hat man bisher vergeblich gesucht. Ich glaube, sie zu den untergegangenen oder heute anders benannten Ortschaften im Grottkauer Kreise zählen zu dürfen, der, wie wir wissen, 1155 noch nicht zur Kastellanei Ottmachau gehört haben kann, da dieses Gebiet erst 1342 bischöflich wurde. Drogotici ist das Dorf des Drogota, 1250 Drogocina, 1264 Drogote, 1316 Drogotyndorf, das später von Thomas I. als im Umkreis von Grottkau gelegenes Zehntgut des Klosters Kamenz anerkannt und im vorigen Jahrhundert mit Alt-Grottkau vereinigt wurde. Dasselbe Schicksal scheint auch die villa Caesaris⁷⁹⁾ in der Nähe von Grottkau, die 1316 in einer Urkunde Bischofs Heinrich zum Kamener Zehntbesitz gerechnet wird, gehabt zu haben. Es ist klar, daß es in Schlesien kein eigentliches „Kaiserdorf“ um jene Zeit gegeben haben kann. Auch als Vorname hatte Caesar damals wohl einen anderen Sinn. Ich denke mir, es handelt sich bei der villa Caesaris wie auch bei Ciceuici um Herzogswalde, das — wenigstens nach Schulte — mit einem Herzog nicht das geringste zu tun hat, sondern das alte Harthowiginwald vel Cecilie⁸⁰⁾ ist. Es ist leicht möglich, daß Cecilie für Ceciric verlesen wurde, das vom poln. Personennamen Cecer oder einer Kurzform von Cecirad⁸¹⁾ (Cicerad, Cezaerad) abzuleiten wäre. Die Verwandtschaft des Namens Cecer mit Caesar mag die Umformung des Namens in Herzogswalde begünstigt haben. Ebenso kann in der päpstlichen Urkunde Ciceuici für Cicerici verschrieben oder von einer noch kürzeren Form desselben Namens gebildet sein. Freilich scheint es so, als wäre Drogotendorf nach jenem Drogota benannt, der 1250 die Scholtisei in Drogocina verkaufte. Aber der Name kann sich in der Familie fortgeerbt haben, wie wir das bei dem Geschlechte der

⁷⁷⁾ Poln. wiaz, das Band, die Ulme. Adjektiv: wierzowy. K. Engelbert, Geschichte d. Stadt Wanssen und d. Wansener Haltes, Ohlau 1927, Band 1 S. 8. 49, 57.

⁷⁸⁾ K. Engelbert, in Zeitschrift, 50. Bd. (1916), S. 292.

⁷⁹⁾ S. R. Nr. 3579. 1296 entsagt der Pfarrer von Alt-Grottkau allen Ansprüchen auf die Zehnten von 7 Hufen in Alt-Grottkau und 2 Hufen in villa Caesaris. S. R. Nr. 2437.

⁸⁰⁾ Lib. fund B 415 und F 37. Studien S. 257.

⁸¹⁾ Taszycki, a. a. O., S. 70. Vgl. auch die Abkürzungsmöglichkeiten auf S. 46 f.

Radek⁸²⁾ und anderen feststellen können. Es kann also hier schon um 1150, vor der Bulle Hadrians, einen Drogota und ein Drogotici gegeben haben. In der Bulle von 1245 sind die beiden Ortschaften natürlich so wenig verzeichnet wie Biscupici bei Trebnitz und Stregow bei Pentsch, weil sie nicht mehr bischöfliche Tafelgüter waren.

Die Liste versetzt uns nun in den südwestlichen Teil des alten Kreises Breslau mit den drei zweifellos bisher schon richtig gedeuteten Ortschaften Guhrwitz (Gorice), Paschwitz (Zreganouici) und Bischwitz a. B. (Biscopici). Der Zusammenhang wird nur durch Gnichwitz zwischen den ersten beiden unterbrochen. 1245 sind auch Baara⁸³⁾ (Barinichi), Pleische (Blis), Malsen (Malusouo), Schauerwitz (Schurici), Schiedlagwitz (Sedlacouici), vielleicht auch Rankau, falls Mancouici für Rancouici verschrieben ist, zur Abrundung dieses großen Komplexes hinzugekommen.

Die drei folgenden Güter liegen im Trebnitzer Kreise: Chirnichici (Kapsdorf), Scotenici (Skotschenine) und Rendisseuici, das zwischen Schimmerau und Pawellau lag und, da es 1204 und 1266 dem Kloster Trebnitz, 1245 aber dem Bistum bestätigt wird, wahrscheinlich nur zu einem Teile bischöflich war. Die schon oben genannten Güter dieses Bezirks, Zirkwitz, später eigene bischöfliche Kastellanei⁸⁴⁾, Kl. Totschen bezw. Tschachawe und Biscupici vermitteln den Übergang zwischen den verhältnismäßig weit auseinanderliegenden Dörfern. 1245 ist der hiesige Besitz um Calou (Ober-Kehle), Pstreiuici (Ströhoff), Budchici (der Lage und dem Namen nach entspräche am besten Buschewitz, 1346 Buziwoycz, aber schon 1253 als Busivojovici⁸⁵⁾ dem Vinzenzstift gehörig), Piruosouo (Pürbischau), Semirouo (Schimmerau) beträchtlich vermehrt. Das nun folgende Gozstech ist längst mit Goschütz identifiziert. Ein Lehnsträger Gremeza in der Nähe von Gozstech wird mit seinen beiden Söhnen namentlich bezeichnet. Schwierig ist es, Brescleuici unterzubringen. Lautlich und landschaftlich scheint es zu Wilhelminenort bei Bernstadt, früher Bresewitz, oder zu Bruschewitz bei Hundsfeld zu stimmen, die aber beide nicht bischöflich waren. Vielleicht ist Brisclenici als Ableitung von altslav. brisljanŭ, Epheu, zu lesen

⁸²⁾ Die Radek (Radak) saßen seit dem 13. Jahrh. im Neumarkter Kreise und haben den Dörfern Rackschütz und Radaxdorf den Namen gegeben. Nach der Wappgleichheit (Fisch mit Hirschhorn) ist kein Zweifel, daß der berühmte Feldmarschall Radetzky einem böhmischen Zweige dieser Familie entstammte.

⁸³⁾ Studien S. 188, Anm. 94. Baara (Landbuch 336: Baran) hat seinen Namen mehrfach gewechselt. 1341 Baranowicz, 1571 Baranau, 1342 und später auch Borau. Barinichi stellt die patronymische Ableitung von poln. baran, Widder, dar.

⁸⁴⁾ Lib. fund. B 71.

⁸⁵⁾ Vom Personennamen Buziwój, entstanden aus Budziwój, mit den Kurzformen Budek und Budis. Vgl. Taszycki, a. a. O., S. 68. Budchici ist von der Kurzform Budek gebildet.

und besteht ein Zusammenhang mit Brzezalanka⁸⁶⁾ (Kunersdorf), das mit einer großen Hufenzahl teilweise der Domkirche gehörte⁸⁷⁾. Es müßte dann in der Bulle von 1245 in der terra verborgen sein, die bei Domatschine genannt wird und vom Bischof aus den Händen der Söhne des Heinrich von Oels⁸⁸⁾ zurückgekauft worden war.

Die nächstgenannten Besitzungen, sechs an der Zahl, versetzen uns wieder in den Breslauer Kreis, zu dem bis 1817 auch Krentsch (Chiresne) gerechnet wurde. Selim, verschrieben für Selun, wie richtig 1245 der Name lautet (von poln. zielony, grün), ist die alte Bezeichnung der Schalune, die von Ohlau an neben der Ohle herfließt, um sich hinter Radwanitz mit ihr zu vereinigen. Alle an der Schalune liegenden Siedlungen konnten nun Selun genannt werden: nachweislich Radwanitz, Kl. Sägewitz und Jungwitz, die alle bis 1810 ein Gut des Domkapitels hatten. Im Liber fundationis⁸⁹⁾ sind Zelim und aliud Zelim zwischen Tschansch und Probotschine erwähnt. Daraus darf man schließen, daß Kl. Sägewitz und Radwanitz mit seinem kirchlichen Anteil gemeint sind. Das auf Probotschine im Liber fundationis folgende Theralbino⁹⁰⁾ liegt jedenfalls auch in der Nähe und ist, was hier gelegentlich bemerkt sei, wahrscheinlich nur ein anderes Wort für Treschen, 1277 Treschino, 1360 Dreschin (von poln. trzaska, Holzspan, Baumstamm vgl. trzaskać, krachen, trzasnisko, Ort des Holzhauens). Theralbino, einzig im polnischen Sprachgebiet, wäre schwer zu erklären, wenn man nicht eine leichte Umformung aus *drwalino, zu poln. drwal, Holzhauer, annehmen dürfte. Vgl. drewnia und derewnia, Holzplatz, drewutnia und drywotnia, Platz mit Holzspänen, und Wallwitz, Kr. Freystadt, 1295 Driwalowitz.

Bei der unteren Soravina, heute Sarofke (Kranichbach), liegt der Fall genau so wie bei der Schalune. Erhalten blieb der Name nur in der Ortschaft Rothsürben. Ehedem hießen aber alle Siedlungen in der Bachlandschaft so: Tschachelwitz und Reppline, Mellowitz und Wilkowitz gingen einst unter dem Namen Soravina⁹¹⁾. Sorauin nannte sich aber auch ein Teil des heutigen

⁸⁶⁾ Nach S. R. Nr. 2601 Breszlanca. Das Wort muß nicht mit poln. łąka, Wiese, zusammenhängen, es kann auch aus dem obengenannten brłsljanu mit der Endung —ka gebildet sein.

⁸⁷⁾ S. R. Nr. 1303. Studien S. 199. Lib. fund. B 187.

⁸⁸⁾ Kl. Oels, poln. Oleśniczka, das merkwürdigerweise auch einen Namen aus dem Pflanzenreich hat (poln. oleśnik, Bärwurz), ist Kunnersdorf benachbart, das 1262, sicher nur mit einem Teil, dem Sandstift ebenso wie das von Wszebor, einem Verwandten Peter Wlasts, gestiftete Kl. Oels gehörte. Wir begreifen, warum von der zurückgekauften terra kein Name genannt wird: er hieß Brzezalanka. Da aber dieser Ort größtenteils dem Sandstift oder dem Vorbesitzer als Grundherrn diente, wäre durch diese Namensnennung ein Irrtum hervorgerufen worden, was vermieden werden sollte.

⁸⁹⁾ B 41 und 42.

⁹⁰⁾ B 44. Probotschine ist Prawoczino.

⁹¹⁾ Studien S. 188, Anm. 100, und S. 189, Anm. 108 und 110.

Weidenhof bei Protsch⁹²⁾. Schulte wollte zuerst in Sorauin Mellowitz, in dem Dorfe an der Sorauina Wilkowitz sehen, drückt sich aber später weit vorsichtiger aus. In der Tat kann man eher sagen, welche der genannten Ortschaften nicht in Frage kommen, als welche gemeint sind. Nicht gemeint sind Tschauhelwitz, Reppline und Wilkowitz, da sie erst nach 1155 an den Dom kamen. Für das an der Sarofke liegende Gut bleibt wohl nur Mellowitz übrig. Das andere Sorauin lag aber der ganzen Ausdrucksweise nach nicht *super rivulum qui Sorauina dicitur*, es dürfte vielmehr jener Teil des alten Sorauin bei Weidenhof sein, der später Eigentum eines vom Bischof protegierten Gutsbesitzers namens Razeno war. Der ursprünglich altdeutsche oder altnordische Name Jascotel (Askatil), aus dem Jäschgüttel wurde, ferner der Umstand, daß Krentsch auf der Linie Breslau—Jelline liegt, deutet wohl darauf hin, daß diese 6 Ortschaften spätere Erwerbungen sind. Das mag dann wieder der Grund gewesen sein, daß diese Güter, als Zuwachs aus der Zeit eines anderen Bischofs, von den zuerst genannten Dörfern um Breslau getrennt aufgeführt werden.

Nun folgen drei Ortschaften, von denen nur die erste, Tscheschen, der spätere Mittelpunkt des Tscheschener Halts im Kreise Gr. Wartenberg, bekannt ist. Da es sich bisher fast immer um kleine Komplexe handelte, möchte ich auch Grochowisca und Gelenov in der dortigen Gegend suchen. Ein Grochowiska existiert heute noch als Teil von Rohrteich hart an der Grenze im Kreise Adelnau, Gelenov ist vielleicht mit Klenowe bei Neumittelwalde und mit dem nicht lokalisierten, aber im Distrikt von Gr. Wartenberg erwähnten Gelona des Registrum Wratislaviense zu verbinden. Der Wechsel des Gutturals im Anlaut ist im Slavischen nicht ohne Beispiel, wie Gellenau, Kr. Glatz, tschech. Kelnow, Glieschwitz, poln. Kleyświce, Kuschwitz, poln. Guświce, zeigen. So könnte über Gelnowe Klenowe entstanden sein. Grochowiska und Gelenov sind schon vor 1245 preisgegeben worden, was allein schon auf eine ungünstige Lage, fernab von den Zentren des Bischofslandes und den dahin führenden Straßen, schließen läßt⁹³⁾.

Von den wenigen noch verbleibenden Gütern lag Nalcho nach der Bulle von 1245 in der Diözese Posen⁹⁴⁾. Welcher Ort hier gemeint ist, hat die polnische Geschichtsforschung bisher

⁹²⁾ Viktor Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens, Breslau 1913, S. 97 ff. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, 17. Bd.).

⁹³⁾ Da Grochwitz bei Frankenstein 1210 Grochowisce hieß und mit Gallenau (1294 Galnowc) benachbart ist, würde man gern an diese beiden Orte denken. Aber wir haben keinen Hinweis, daß sie 1155 bischöflich waren. Sie wären wohl auch, da unweit des Ottmachauer Kirchenlandes gelegen, nicht leicht veräußert worden. Gelenov erscheint unter dem Namen Jelanov 1253 unter den Gütern des Vinzenzstiftes.

⁹⁴⁾ Studien, S. 192.

nicht sicher feststellen können⁹⁵). Die *circuitio iuxta Cozli* ist jedenfalls Ujest bei Kosel, wobei angemerkt werden darf, daß poln. *ujazd* eben *circuitio*, Umkreis, umschrittenes Gebiet, bedeutet. Die *circuitio* an der Drama muß sich auf einen Besitz um Peiskretscham und Broslawitz⁹⁶) beziehen. Weder die Bulle von 1245 noch die alle Güter des Bischofs im Oppelner Lande aufzählende Urkunde des Herzogs Wladislaus vom 30. 11. 1260 kennt das Bischofsland an der Drama. Demnach muß es vorher den Besitzer gewechselt haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es in jenem Carchovich (Karchowitz) bestand, dessen Zehnt 1210 der Dekan von Krakau für die Abtretung von Michelau gemäß einer Urkunde des Bischofs Lorenz empfangen hatte⁹⁷). Dieses Karchowitz liegt an der Drama und unmittelbar an der alten Bistumsgrenze⁹⁸). Mit dem Verlust des Dezems wird aber der Wert des ganzen Besitzes sich so verringert haben, daß er leicht aufgegeben wurde. Der letzte Ort ist Guhrau bei Sandewalde. Das kleine Dörfchen wird heute kaum beachtet. Guhrau, das durch Sandewalde bestimmt wird, ist der Hauptort geworden, hatte aber auch 1245 noch keine Burg.

Wir sind am Ende. Wenn wir nach langer Wanderung durch teilweise unerforschtes Land Rückschau halten, werden wir anerkennen, daß die Zahl der Ortschaften, über die noch Unklarheit herrscht, bis auf einen kleinen Rest zusammenschmolzen ist. Ganz deutlich tritt schon in der Zeit, für die unsere Urkunde zeugt, die Tendenz hervor, geschlossene Bezirke, „Halte“, zu schaffen und Reisestationen auf dem Wege dorthin zu gewinnen. Daß die Herzogin von Polen und zwei Edle deutscher Herkunft bei der Ausstattung des Bistums mit Gütern beteiligt waren, ist uns zur unumstößlichen Wahrheit geworden. Für das große Rätsel, warum Breslau in der Reihe der Kastellaneien fehlt, haben wir in der Fülle kircheneigener Orte um Breslau und in dem Mangel an dezempflichtigen Ortschaften eine Erklärung getunden. In ganz Niederschlesien aber gab es 1155 kein einziges Bistumsgut, und in Oberschlesien waren es nur einige Dörfer im Umkreis von Ujest. Der Grund dürfte in der schwachen Besiedlung dieser noch heute walddreichen Landesteile zu suchen sein, auch die Dezemerträge müssen darum geringer gewesen sein. Die Schwierigkeit der Erhebung wegen der weiten Entfernung bestärkte die Bischöfe darin, diese Erträge anderweitig

⁹⁵) Cod. Dipl. maj. Pol. I, p. 547. wollte Niatek bei Babimost für Nalcho ansehen. Indes hat weder Grünhagen noch Schulte davon Notiz genommen. Babimost ist Bomst. Niatek = Gr. oder Kl. Nelke.

⁹⁶) Beide Orte bestanden 1155 noch nicht. Peiskretscham wurde 1255 gegründet, Broslawitz trägt den Namen des Grafen Zbrozlaus, Kastellans von Oppeln, der 1236 die Stadt Steinau OS. der Breslauer Kirche schenkte. S. R. Nr. 482.

⁹⁷) S. R. Nr. 138.

⁹⁸) Jos. Gottschalk, Die geschichtliche Entwicklung der Ostgrenze im Bistum Breslau, Zeitschrift 68. Bd. (1934), S. 44.

zu vergeben. Sie werden mancherorts knapp zum Unterhalt der Kirchen jener Gegenden ausgereicht haben. So empfing denn der Bischof aus ganzen Kastellaneien weder Dezem noch Zins. Daher ist die Zahl der Kastellaneien, die uns 1155 genannt werden, so klein. Sind ihrer auch zwei mehr, als man bisher zählte, so ist doch selbst 1245 noch eine große Lücke zwischen Militsch und Tost. Im Westen ist die Lücke durch Bunzlau, Sagan und Krossen geschlossen, aber Bistumsdörfer gab es auch 1245 nur drei bei Bunzlau, während allerdings des Bistums Eigenbesitz im Gebiet von Glogau offenbar als Folge der Begründung des dortigen Kollegiatstiftes einen mächtigen Umfang angenommen hatte.

Die vorstehende Arbeit war abgeschlossen und dem Herausgeber dieser Zeitschrift eingereicht, als der Aufsatz von Max Joseph Midunsky⁹⁹⁾ über unsere Urkunde erschien. Darum kann ich hier nur in einem Nachwort darauf eingehen. Ich freue mich der mannigfachen Übereinstimmung, zu der wir unabhängig von einander und von verschiedenem Blickpunkt aus gelangt sind. Gradice Golensicezke kann auch nach Midunsky nur Grätz, der circuitus an der Drama nicht Biskupitz sein. Cochethov hält er ebenfalls für Bischofswalde, und in dem Kastellaneienverzeichnis kann er eine völlige Umschreibung der Breslauer Diözese keineswegs erblicken¹⁰⁰⁾. Schultes Auflösung

⁹⁹⁾ Zeitschrift. 70. Bd. (1936), S. 22 ff.

¹⁰⁰⁾ Mit E. Michael (a. a. O. S. 36) und W. Semkowicz (Historja Śląska I, S. 20) glaubt auch Midunsky, daß nur Grenzburgen in unserer Urkunde aufgezählt werden sollten, um durch sie die Grenzen des Bistums zu bestimmen. Midunsky meint, man habe nur eine Auswahl von Grenzkastellaneien gegeben, um die ungefähre Gebietsgrenze gegenüber dem Bistum Prag und Gnesen-Posen festzustellen. Man sieht, daß man so nicht weiter kommt. Es wäre doch eine sonderbare Methode gewesen, das Recht der Dezimation in allen Kastellaneien zu sichern, indem man alle oder gar nur einen Teil der Grenzkastellaneien anführte. Diese Absicht hätte mindestens im Text zum Ausdruck gebracht werden müssen. Die Urkunde für Wollin gibt umständlich alle Burgen an. In der Gnesener Urkunde fehlen auch die Kastellaneien Gnesen, Land und Sieradz nicht, obwohl sie im Innern des Erzbistums liegen. Da ist doch der einfachste Ausweg dieser: ein Teil der Kastellaneien steht nicht in der Urkunde, weil er in dem Zehntregister der bischöflichen Kurie nicht stand. Hier aber stand er nicht, weil der Zehnt an Klöster und Kirchen vergeben war. Es lagen aber die Klöster und ersten Pfarreien mit dem größten Teil ihres Zehntbesitzes im Zentrum. Das entfernte Heidefeld im Osten und Westen der langgestreckten Diözese lag viel näher bei anderen Bischofssitzen und Klöstern. Darum ließ man diese dünnbesiedelten Striche ihren Honigzehnt dorthin entrichten. Es ist sehr lehrreich, daß der Zehnt fast aller Dörfer um Tost noch im Lib. fundationis nach Honigtöpfen bemessen wird, und daß die Dörfer um Gleiwitz sämtlich den Neubruhzehnt, den Bischofsvierdung, entrichten. Daß es um das Zehntrecht geht, brauchte nicht besonders in der Urkunde hervorgehoben zu werden. Es gibt genug Beispiele einer Zehntverleihung, wobei nur die Ortschaften, nicht aber das Zehntrecht genannt werden. Vgl. den Zehntentausch bei der Kirche von Hohenposeritz (S. R. 973 und Michael, a. a. O. S., 129 f.).

von Trezen in „in Recen“^{100a)} ist für ihn ausgeschlossen, weshalb er den Ort vergeblich in der Gegend von Teschen sucht, und daß Gramolin eine eigene Burg bezeichnet, hält er für sicher, wenn er auch bei ihrer Lokalisierung den irreführenden Spuren Treblins folgt. Der Gedanke, Briscleuici könne Prisselwitz sein, kam auch mir. Ich habe ihn fallen lassen, weil Prisselwitz seinen Namen (1289 Przedzlawice) von einem Grafen Przedzlaw hat, der es 1289 zu deutschem Recht aussetzte (Hefftner, a. a. O., S. 132). Desgleichen habe ich in die Gleichung Chiresne = Krentsch eine Zeitlang Zweifel gesetzt wie auch in die villa inter Muchobor et Selenza = Opperau. Aber die Zweifel schwanden, als ich merkte, daß Chiresne (1245 Cresne, vom poln. kres, Grenze) und Crenschicz (vom poln. kraniec, Grenze) gleiche Bedeutung haben, und daß die Taberna bei Opperau, nicht aber das Dorf der Domkirche von Heinrich I. geschenkt wurde¹⁰¹⁾. Denn die Errichtung eines Kretschams neben dem Dorfe eines anderen Grundherren widerspricht dem alten Meilenrecht so vollkommen, daß nur die Erklärung bleibt: Egidius von Auras, selbst Domherr, besaß das Dorf auf Lebenszeit als Gut seiner Pfründe, deshalb ging der Antrag auf Gewährung der Schankgerechtigkeit von ihm aus. An der Lage von Opperau kann man sich nicht stoßen; denn wer von den bischöflichen Dörfern um Paschwitz durch Opperau nach Breslau zog, hatte wirklich daselbst die Lohe rechts und Gr. Mochbern mit seiner Feldmark links.

Um Klarheit in der neuaufgeworfenen Streitfrage: Seitsch oder Tschistey? zu erzielen, genügt es nicht, eine mehr oder weniger große Lautverwandtschaft festzustellen. Es wird vielmehr nötig sein, den Namen Sezezko philologisch zu zergliedern. Da ergibt sich —ezko als die Kleinheit bezeichnende Endung (wie in poln. miasteczko, Städtchen, poln. serdeczko, Herzchen) und poln. siecz oder sicz, Verhau, als Stamm. Nun erscheint Seitsch in den alten Formen Siczow (1287), Ziche (1289), Sizich (1297), die (wie auch Syczow = Gr. Wartenberg) sicher von jenem Stamme herzuleiten sind, während Tschistey ebenso sicher auf das auch als Ortsname belegbare¹⁰²⁾ poln. czysty, rein, zurückgeht. Aber Umdeutungen und Angleichungen kamen schon in frühester Zeit vor, und so bleibt immerhin für Tschistey bei der Kleinheit seines Ringwalles und der Lage der kirchlichen Verhältnisse — in Tschistey der Burgherr Patron für Sandewalde, in Seitsch kam die Kirche erst aus privater Hand in die

^{100a)} Im letzten Augenblick bemerke ich, daß nach Schles. Regesten Nr. 6896 Ritschen noch i. J. 1342 Drezen hieß. Damit würden alle übrigen Erklärungsversuche für den anlautenden Dental in Trezen hinfällig werden, Reczen wäre als sekundäre Namensform erwiesen. Eigenartig bleibt es freilich, daß durch fast 200 Jahre nie die ursprüngliche Form erscheint.

¹⁰¹⁾ Häusler, Urkundensammlung, S. 40.

¹⁰²⁾ So Czyste bei Warschau.

des Herzogs¹⁰³⁾ — ein nicht geringer Rest von Wahrscheinlichkeit. Wenn am Schluß des Güterverzeichnisses Guhrau durch Sandewalde, das wohl damals schon daran war, den Namen Tschistey zu verdrängen, näher bestimmt wird, so kann das einfach daran liegen, daß Guhrau näher an Sandewalde als an Tschistey liegt, das übrigens genau so weit von der Kreisstadt entfernt ist wie Seitsch.

Midunsky ist in der glücklichen Lage, bei seiner Untersuchung polnische Literatur wie die Arbeiten von Grodecki und Arnold benützen zu können, die erst in jüngster Zeit anfangen, bei uns bekannt zu werden. Mit Recht folgt er der Ansicht Grodeckis¹⁰⁴⁾, der Ztriovo mit Stryjów bei Pajeczno identifiziert; hier herrscht vollkommene Übereinstimmung. Ob aber auch Radō mit dem entlegenen Radom bei Iwangorod gleichzusetzen ist und nicht mit dem nahen Radine, diese Frage muß der besonders offen lassen, der für Sezezko = Seitsch eintritt. Denn hier sieht man, wie die Suffixe wechseln. Jedenfalls sollte man vorerst sich einmal bemühen, festzustellen, ob das für 1198 bezeugte Slavono¹⁰⁵⁾ bei Radom nachzuweisen ist, ob der Bischof von Breslau je dort Güter besessen hat, oder ob ein Graf Zlavomir um 1150 in Urkunden über jene Gegend erscheint.

Mit der Ansicht Grodeckis, Wlaz sei nicht Peter Wlast († 1153), sondern dessen Vater, kann man sich schwer befreunden. Wlast war ein nicht seltener Name, wie das Nekrologium von St. Vinzenz zeigt. Ob man den Grafen Peter nicht auch als Graf Wlast genügend kennzeichnen konnte, ist doch sehr zu bezweifeln. Es wäre zu seltsam, wenn der damals reichste und frömmste Magnat Schlesiens, dessen Einfluß sich gewiß auch bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles bemerkbar machte, in der Reihe der Wohltäter der Breslauer Kirche fehlen würde. Der Name Wlaz unterscheidet sich überdies als Kurzform von den klangreichen Vollnamen aller anderen Stifter. Wäre der Vater gemeint, würde er hier in dem feierlichen Urkundenstil ebenfalls seinen unverkürzten Namen tragen. Das läßt deutlich erkennen, daß Wlaz hier nur als Beiname zu verstehen ist. Es ist schließlich sehr die Frage, ob der Beiname Wlast mit seiner alttschechischen Lautgebung um 1155 in Schlesien allseits richtig aufgefaßt und nicht auf poln. właz, Eindringling, bezogen wurde,

¹⁰³⁾ S. R. 3087. Michael. a. a. O., S. 109 f.

¹⁰⁴⁾ S. 33, Anm. 58. Grodecki. Dzieje polityczne śląska dor. 1290, in Historja Śląska I, S. 168, Anm. 2.

¹⁰⁵⁾ S. 33, Anm. 61. Cod. Dipl. Pol. min. II Nr. 375 u. 376. Der Name Sławno kommt mehrfach vor, so bei Gnesen und Opoczno. Der Personenname Sława (auch Sławon). Kurzform von Sławomir, ist offenbar auch in Schlanowitz, vor 1816 im Trebnitzer Kreis, enthalten, das angeblich 1301 Slatnowitz, nach dem Lib. fund. aber Sławowitz hieß. Die Form von 1301 ist wieder ein Beweis, wie leicht v für ein t angesehen werden kann. Die Annahme ist — auch nach der Reihenfolge der Donationen — berechtigt, daß dieser Ort nach unserem Grafen Zlauomir benannt ist.

das im lateinischen Text natürlich nur als Wlaz erscheinen konnte.

Anachronistisch ist die Erklärung für „in morte etiam sua omnia, que iuste possidere videbatur“ mit: „Bei seinem Tode hatte er (Mieszko der Alte) die Zehntleute zusamt einem Hof (curia) in Breslau in Gegenwart des gesamten poln. Adels dem Bischof von Breslau zurückgegeben“ (S. 60, Anm. 179). Mesko der Alte starb 1202! Er war auch nicht Herzog von Krakau (S. 32, Anm. 43), denn der ältere Bruder Boleslaus hatte, so lange er lebte, nach der Vertreibung Wladislaus' den Seniorat, der mit dem Besitze Krakaus verbunden war. Diese Erklärung widerspricht zudem der an anderer Stelle (S. 32, Anm. 47) gemachten Äußerung, „in morte etiam ... cum pertinentiis suis“ gehöre noch zur Schenkung des Komornik, den Midunsky aus unserem Domäne (Komorne) herauslesen möchte. Daß ein Kammerdiener oder, wenn man will, Kammerherr — die Kämmerer waren keineswegs hohe Hofbeamte — sechs Dörfer geschenkt haben soll, klingt unglaublich. Dagegen greife ich gern den Vorschlag auf, die Stelle „quos omnes“ bis „restituit“ als eine Einschaltung, die wir am besten in Klammern setzten, (bei Midunsky ist das Interpunktionszeichen hinter restituit versehentlich ausgefallen!), anzusehen. Dann wäre Graduschwitz ebenso wie das „Weiße Vorwerk“ ein Geschenk der Domina, die Flüchtlinge aus Giecz hätten sich in den Schutz der Kirche begeben, und die Herzogin könnte dann, da 1155 bereits verstorben, nur die Mutter des herzoglichen Brüderpaares, Salome († 1145) aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Berg, die vermutlich der hl. Otto nach Polen gebracht, gewesen sein¹⁰⁶). Die Besitzverhältnisse bei Graduschwitz mochten nach dem Tode der Herzogin nicht ganz klar sein. Es zählt nicht zu den Ortschaften ihrer haereditas. Auch Boleslaus mußte zu der Freilassung der „decimi“ (nicht Zehntleute, sondern, nach F. von Heydebrand und der Lasa¹⁰⁷), militärische Gefolgsmänner) seine Zustimmung geben.

Noch einmal wird eine restitutio hominum durch Mesko erwähnt. Mit Schulte sah ich darin eine Wiederholung, da hier auffälligerweise die sonst stets angeführten Namen fehlen. Der Ton ruht bei der Wiederholung wohl auf „cum hereditatibus suis“, eine Bemerkung, die bei der obigen Einschaltung weg-

¹⁰⁶) Daß eine regierende Herzogin zu Lebzeiten ihres Gemahls eine so große Schenkung hätte machen können, ist kaum anzunehmen. Deshalb glaube ich nicht, daß eine frühere Frau des Boleslaus die Donatorin war. Wie die hl. Hedwig im Leben und nach dem Tode als „Herrin“ angeredet wurde, ist auch aus der *Legenda maior* zu ersehen. Konrad und Frau Metzger, *Das Leben der heil. Hedwig, Breslau 1927*, K. Engelbert, *Geschichte der Pfarrei St. Mauritius in Breslau, Breslau 1935*, S. 6, bringt dieselbe Übersetzung, ein Beweis, wie selbstverständlich sie ist.

¹⁰⁷) Peter Wlast und die nordgermanischen Beziehungen der Slaven, *Zeitschrift*, 61. Bd. (1927), S. 270 ff.

geblieben war und doch notwendig scheinen konnte, weil es sich um einen umstrittenen Besitz handelte. Und eben deshalb würde man hier erst recht die Nennung der Dienstmänner und ihrer Erbgüter erwarten müssen. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß die Beziehung dieses Satzes auf Leute und Güter in dem unmittelbar davor genannten Stryjów bei Pajęczno im Wieluner Gebiet manches für sich hat.

II. Wo stand der romanische Dom des Breslauer Bischofs Walter (1149–1169)?

Von Ewald Walter.

Der Ansicht Wilhelm Schultes, der romanische Dom des Bischofs Walter habe „wahrscheinlich auf der Westhälfte der Dominsel gestanden“ und sei „1241 von den Mongolen zerstört worden“, ¹⁾ ist von Werner Güttel in jüngster Zeit widersprochen worden. ²⁾ Er schließt sich aus beachtenswerten Gründen der schon von Johannes Heyne vertretenen Meinung an, daß der Dom des Bischofs Walter auf der Stelle des heutigen Langhauses unserer Kathedrale errichtet worden sei. ³⁾ Die Gründe Güttels sollen in folgender Untersuchung nicht wiederholt, sondern nur da erwähnt werden, wo sie einer Ergänzung bedürfen.

Anläßlich der Domrenovation vom Jahre 1934 hat Hermann Hoffmann sich der Ansicht Güttels angeschlossen. Er geht aus von der Achsenabweichung des Hochchores und des Langhauses unseres Domes und kommt zu folgender Lösung: „Diese Verschiedenheit der Achsen fällt ja jedem auf, der aufmerksam den Dom betrachtet. Man löst das Rätsel nicht, wenn man sagt, die Verschiedenheit der Stärke der Mauern habe die Verschiedenheit der Achsen zur Folge. Nein, es gibt dafür nur eine Erklärung. Der vielgesuchte romanische Dom, den der heutige Dom ersetzt hat, stand an der Stelle des heutigen Langhauses. Man baute den Hochchor in der Verlängerung des vorhandenen romanischen Domes, nach dessen Vollendung wurde der so lange benutzte romanische Dom abgerissen und an seiner Stelle das heutige Langhaus errichtet. So kommt es, daß die Achsen beider zeitlich nacheinander entstandenen Bauteile nicht genau in einer Richtung verlaufen. So erklärt es sich, daß das letzte Joch des Langhauses nach Osten breiter geraten ist als die übrigen.“ ⁴⁾ Es wird hier

¹⁾ Wilhelm Schulte, Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung, Breslau 1907, S. 2.

²⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 57–59 u. 64.

³⁾ Johann Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, 1. Bd., Breslau 1860, S. 778.

⁴⁾ Hermann Hoffmann, Neue Funde im Dom in: Schlesische Volkszeitung Breslau 1934, Juli 29, S. 8. Derselbe, Der Dom zu Breslau, Eine Führung in: Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 10, Breslau 1934, S. 7: „So gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, der heutige Dom sei neben oder über dem Walterschen errichtet.“

die auch sonst übliche Ansicht vertreten, daß der Bruch der Mittelachse unseres Domes auf einem Meßfehler beruht, der in der Nachlässigkeit bzw. Unfähigkeit der Alten, eine gerade Linie abzustecken, seine Ursache hat. Dieser Erklärungsversuch der Achsenverschiedenheit führt aber nicht zwingend zur Annahme, daß das heutige Langhaus an der Stelle des romanischen Domes errichtet worden sei. Wilhelm Schulte, der ebenfalls einen Meßfehler annimmt, führt ihn z. B. darauf zurück, daß man nach Vollendung des heutigen Hochchores das jetzige Langhaus von Westen her zu bauen begonnen und infolge eines „dabei unterlaufenen Fehlers in den Abmessungen“ den genauen Anschluß an den Chor verpaßt habe.⁵⁾ Er benötigt also die Hoffmannsche These zur Erklärung der Achsenverschiedenheit nicht, lehnt sie vielmehr mit aller Schärfe ab.⁶⁾ Hoffmann schreibt den Meßfehler dem Erbauer des heutigen Chores zu, der den Anschluß an den romanischen Dom verpaßt habe. Der Erbauer des heutigen Langhauses habe dann den Meßfehler übernommen, da er sein Langhaus auf der Stelle des alten Domes errichtet habe. Schulte dagegen schiebt den Meßfehler auf den Erbauer des jetzigen Langhauses, dem es nicht gelungen sei, die Achsenrichtung seines Langhauses mit der Achsenrichtung des heutigen eher errichteten Hochchores in Einklang zu bringen. Die Gegenüberstellung der Hoffmannschen mit der Schulteschen These hat uns gezeigt, daß die Meßfehlerthese nicht notwendig zur Annahme führt, der Dom des Bischofs Walter habe an der Stelle des heutigen Langhauses gestanden. Und es scheint, daß wir alle Hoffnung auf Klärung der umstrittenen Frage aufgeben müssen, wenn Günther Grundmann in seiner Arbeit über die neueste Domrenovation schreibt: „Die bestrittene Annahme, daß dieser romanische Dom, von dem nur wenige Säulenreste und eine Figur Johannes des Täufers erhalten geblieben sind, etwa auf dem Grund des heutigen Langhauses gestanden habe, ist durch die jetzigen Arbeiten weder erwiesen noch widerlegt worden.“⁷⁾ Alfred Schellenberg hält es für „möglich, daß auf Teilen seiner (= des romanischen Domes) Grundmauern der jetzige Dom steht.“⁸⁾

Franz Xaver Seppelt, der Altmeister der Breslauer Diözesangeschichte, möchte mit Wilhelm Schulte den Dom des Bischofs Walter eher auf der Westhälfte der Dominsel suchen. Er schlägt zur Lösung dieser ungemein schwierigen Frage mit Recht den Weg des Grabens vor, wenn er schreibt: „Wo dieser Dom gestanden hat, ist umstritten, und eine völlige Sicherheit würde vielleicht — vielleicht auch nicht! — nur durch Grabungen zu

⁵⁾ W. Schulte, a. a. O. S. 6 und 7.

⁶⁾ W. Schulte, a. a. O. S. 2—4.

⁷⁾ Günther Grundmann, Die Wiederherstellungsarbeiten im Innern des Breslauer Domes in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jahrg. 1935, Heft 1 S. 1.

⁸⁾ Alfred Schellenberg, Der Breslauer Dom und seine Wiederherstellung in: „Die christliche Kunst“, XXXI. Jahrg., Heft 7, April 1935, S. 193.

erreichen sein.“⁹⁾ Eine Zerstörung des romanischen Domes durch die Mongolen lehnt er ab mit folgenden Worten: „Ebenso wie die Lage desselben liegt für uns auch im Dunkel, wann und aus welchen Gründen der Waltersche Dom beseitigt worden ist, eine Zerstörung desselben im Zusammenhang mit dem Mongoleneinfall von 1241 ist nicht gerade wahrscheinlich.“¹⁰⁾

Wie kam eigentlich Schulte dazu, den romanischen Dom auf die Westhälfte unserer Dominsel zu verlegen. Er stützt sich hier auf eine Stelle des *Annalista Silesiacus* vom Jahre 1382, mit der wir uns zuerst auseinandersetzen müssen.¹¹⁾ Diese Stelle lautet: *Thomas primus, XIII. episcopus in Slezia, transtulit ecclesiam Wratislaviam et est tercius locus ecclesie.* Es ist offenbar falsch, daß Thomas I. den Bischofssitz von irgendeinem Orte Schlesiens nach Breslau verlegt hat. Dagegen sprechen die Aufzeichnungen aller alten Bischofskataloge und anderer älterer Quellenwerke.¹²⁾ Da auch Schulte dies wußte, hat er der obengenannten Stelle des *Annalista Silesiacus* eine andere Deutung gegeben. Zu diesem Zweck änderte er das Wort *Wratislaviam* in *Wratislaviensem* und übersetzt: *Thomas I. verlegte die Breslauer Kathedrale und es ist der 3. Platz dieser Kirche.* Wie der Zusammenhang ergibt, ist diese Änderung unberechtigt. Zum besseren Verständnis sollen hier die beiden vorausgehenden Sätze mit angeführt werden. Die für uns in Betracht kommende Stelle lautet also: *Jaroslavus undecimus episcopus in Slezia fuit dux Slesie et dedit terram Nysensem et Othmachiensem ecclesie Wratislaviensi; sed non dicebatur tunc temporis ecclesia Wratislaviensis, sed aliud nomen habuit. Thomas primus, XIII. episcopus in Slezia, transtulit ecclesiam Wratislaviam et est tercius locus ecclesie.*¹³⁾ Aus dieser Stelle geht klar hervor, daß unser *Annalista* an die Verlegung des Bischofssitzes von irgendeinem Ort Schlesiens nach Breslau gedacht hat. Denn er hebt ausdrücklich hervor, daß die Kirche damals nicht Breslauer Kirche hieß, sondern einen anderen Namen hatte. Ferner bezeichnet er Jaroslavus und Thomas I. als Bischöfe in Schlesien. Wir dürfen also nicht *Wratislaviam* in *Wratislaviensem* ändern, sondern müssen *Wratislaviam* als die ursprüngliche Lesart annehmen.¹⁴⁾ Auch Werner Güttel nimmt mit Schulte an, daß sich unsere Stelle auf eine örtliche Verlegung des Domplatzes innerhalb Breslaus bezieht. Nur vermutet er, daß es sich

⁹⁾ Franz Xaver Seppelt, *Der Dom des deutschen Ostens in: Schlesische Volkszeitung, Breslau 1934, November 18.*

¹⁰⁾ a. a. O.

¹¹⁾ W. Schulte a. a. O. S. 2 u. Albert Kaffler, *Annalista Silesiacus u. Series episcoporum Wratislaviensium vom J. 1382 in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens, 1. Bd., 2. Heft, Breslau 1856, S. 222.*

¹²⁾ P. Odilo Schmidt, *Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen in: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 25, Breslau 1917, S. 49.*

¹³⁾ P. Odilo Schmidt a. a. O. S. 49.

¹⁴⁾ P. Odilo Schmidt, a. a. O. S. 49 u. 50.

um eine Verwechslung mit Bischof Walter handelt.¹⁵⁾ Wir können uns dieser Meinung nicht anschließen, da, wie wir oben sahen, der Annalista Silesiacus eindeutig an eine Verlegung des Bischofssitzes von einem Orte Schlesiens nach Breslau gedacht hat.

Ehe wir uns mit der Lage des romanischen Domes eingehender befassen, wollen wir zunächst die damit eng zusammenhängende Frage beantworten: Ist der Dom des Bischofs Walter im Jahre 1241 von den Mongolen zerstört worden? Wäre die romanische Kathedrale 1241 der Vernichtung anheimgefallen, dann wäre es auffallend, warum die auf der Nordseite unserer Kathedrale stehende romanische Steinplastik „St. Johannes der Täufer“, die erstaunlich gut erhalten ist, der vollständigen Zerstörung durch die Mongolen entgangen sein sollte. Ebenso auffallend wäre es, daß die kleine St. Agidikirche sowie die alten romanischen Kirchen von St. Maria auf dem Sande und zu St. Vinzenz auf dem Elbing, die 1241 bereits fertig dastanden, von den Mongolen verschont worden sind. Die kleine St. Agidikirche steht heute noch, während die romanische Sandkirche erst im 14. und die romanische St. Vinzenzkirche im 16. Jahrhundert beseitigt wurden.¹⁶⁾

Für unsere Ansicht scheint auf den ersten Blick eine Urkunde des Bischofs Thomas I. (1232—1268) vom 9. 1. 1268 zu sprechen.¹⁷⁾ Der Bischof spricht in dieser Urkunde den Wunsch aus, daß die Breslauer Domherren persönliche Residenz an der Kathedralkirche halten möchten. In diesem Jahre war aber der neue Hochchor noch nicht vollendet, da er erst 1272 durch Bischof Thomas II. (1270—1292) geweiht worden ist.¹⁸⁾ Man könnte also geneigt sein anzunehmen, daß diese Anordnung des Bischofs Thomas I. für die Breslauer Domherren sich noch auf den romanischen Dom bezog. Bedeutsam könnte es auch scheinen, daß der Bischof Thomas I. in obengenannter Urkunde einen Altar zu Ehren des hl. Vinzenz und Stanislaus in der Breslauer Kathedralkirche stiftet. Eine zweite Altarstiftung für die Breslauer Kathedrale wird uns in einer Urkunde vom 20. 10. 1271 genannt.¹⁹⁾ Wenn sich diese Altarstiftungen auf den neuen Hochchor des Bischofs

¹⁵⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 56.

¹⁶⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil Breslau 1930, S. 91, 92, 163, 209—211 und Ludwig Burgemeister und Günther Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I Die Stadt Breslau, 3. Teil Breslau 1934, S. 195.

¹⁷⁾ C. Grünhagen, Über das angebliche Testament Bischof Thomas' I. in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. V, 2. Heft, Breslau 1863, S. 381. Diese Urkunde ist nach der neuesten Untersuchung von Paul Knauer vermutlich schon im Februar 1267 ausgestellt (Vgl. Paul Knauer, Abt Günther von Kamenz im angeblichen Testament Bischof Thomas I. in: Schlesische Geschichtsblätter 1937, Nr. 1, S. 8—10.

¹⁸⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 62.

¹⁹⁾ C. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte in: Codex diplomaticus Silesiae, 7. Bd., 2. Teil Breslau, 1875, Nr. 1377, vgl. auch W. Schulte, a. a. O. S. 67, Anm. 17.

Thomas I. beziehen, dann wären sie ebenfalls vor Vollendung des heutigen Hochochores geschehen. Besonders auffallend ist es, daß der Hochaltar des neuen Chores erst 1272 geweiht wird, so daß Nebenaltäre früher vorhanden waren als der Hochaltar. Man könnte also auch hier vermuten, daß diese Altarstiftungen sich noch auf den romanischen Dom des Bischofs Walter beziehen. Einen zwingenden Beweis können uns die oben genannten Altarstiftungen freilich nicht liefern. Denn es kam im Mittelalter vor, daß Altäre bereits vor Vollendung des Gotteshauses errichtet wurden. So weihte Bischof Ekbert von Bamberg, der Bruder der hl. Hedwig, im Jahre 1229 einen Altar in seiner Kathedrale, obwohl der Dom selbst erst 1237 die feierliche Weihe erhielt²⁰⁾.

Bedeutsam für unsere Untersuchung ist eine Urkunde vom 2. Dezember 1258. In dieser Urkunde gelobt Herzog Boleslaus II., von Goldberg nach Breslau zur Kirche des hl. Johannes des Täufers (*ad ecclesiam beati Johannis baptiste . . . Wratislaviam*) eine Bußwallfahrt zu machen^{20a)}. Es dürfte schwer sein, hier an den im Bau befindlichen Chor des Bischofs Thomas I. zu denken, der erst 1244 begonnen und beim Tode des Bischofs im Jahre 1268 — also 10 Jahre nach der Ausstellung unserer Urkunde — bis zum Dache fertiggestellt war^{20b)}. Wir werden vielmehr zu der Annahme genötigt, daß hier der Dom des Bischofs Walter gemeint ist, der infolgedessen nicht von den Mongolen im Jahre 1241 zerstört worden sein kann.

Wir wissen, daß Bischof Heinrich von Würben (1302—1319) auf der Breslauer Diözesansynode vom 1. September 1316 dem Breslauer Domkapitel Anweisung gegeben hat, ein Verzeichnis der Güter und Einkünfte des Kapitels anzufertigen. Dieses kapitularische Register ist leider verloren gegangen. Doch besitzen wir eine Urkunde vom 8. November 1457, in der die Breslauer Ratmannen auf Wunsch des Breslauer Kapitels einen kleinen Abschnitt dieses alten *Registrum capitulare* vidimieren. Hier erfahren wir u. a. von einer Abgabe für eine Kerze, „die Tag und Nacht brennen muß“ über dem Grabmal des Bischofs Walter²¹⁾. Danach ist es unzweifelhaft, daß das Grabmal des Bischofs Walter noch im 14. Jahrhundert vorhanden gewesen ist. Nach der obengenannten Urkunde vom 8. 11. 1457 bestand dieses Grabmal wohl auch noch 1457; denn wir können nicht annehmen, daß das Breslauer

²⁰⁾ Werner Noack, *Der Dom zu Bamberg* in: *Deutsche Bauten*, 4. Bd., Burg bei Magdeburg 1930, S. 12.

^{20a)} Gustav Adolph Stenzel, *Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter*, Breslau 1845, Nr. XI, S. 20.

^{20b)} Im Grüssauer Bischofskatalog heißt es: „Item Thomas XIII. episcopus Wratislaviensis . . . qui edificavit chorum cum duce usque ad tectum.“ (P. Odilo Schmidt, a. a. O. S. 46).

²¹⁾ „ . . . candela, que debet ardere omni die et nocte in baccinio super sepulchrum episcopi Waltheri.“ (H. Markgraf u. I. W. Schulte, *Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis* in: *Codex diplomaticus Silesiae*, 14. Bd., Breslau 1889, S. LXXXVI u. Anm. 3).

Domkapitel sich eine Stelle aus dem alten Registrum vidimieren läßt, deren Inhalt längst überholt gewesen wäre. Dieses Grabmal des Bischofs Walter konnte sich im 14. und 15. Jahrhundert nur in der heutigen Kathedrale befinden. Wenn aber der vom Bischof Walter erbaute Dom, wie Schulte annimmt, 1241 von den Mongolen zerstört worden ist, dann müßte man dies wohl auch von dem Grabmal des Bischofs Walter annehmen. Man denke hier nur an das Hochgrab des Peter Wlast und seiner Gemahlin Maria, das seit der Zerstörung des Vinzenzklosters im Jahre 1529 samt den Gebeinen des Stifters spurlos verschwunden ist²²⁾. Will man behaupten, die Gebeine des Bischofs Walter seien vor den Mongolen geflüchtet worden, ist man genötigt, eine uns nicht überlieferte doppelte Translation anzunehmen, die erste 1241 nach einem vor den Mongolen sicheren Ort, eine zweite in die heutige Kathedrale etwa um 1272 nach Vollendung des heutigen Hochchores.

Im Jahre 1248 hielt der päpstliche Legat Jakob von Lüttich in Breslau eine Synode der Gnesener Kirchenprovinz ab. Außer dem päpstlichen Legaten waren der Erzbischof Fulko von Gnesen, die Bischöfe Thomas von Breslau, Prandota von Krakau, Michael von Kujavien, Boguphal von Posen, Andreas von Masovien, Nancker von Lebus und Heinrich von Kulm anwesend²³⁾. Man fragt sich, ob es zweckmäßig war, eine Provinzialsynode in einer Bischofsstadt abzuhalten, deren Kathedrale und Kurien wenige Jahre vorher dem Erdboden gleichgemacht waren. Es hätte näher gelegen, die Bischöfe der Gnesener Kirchenprovinz in eine andere Stadt einzuladen, die von den Mongolen nicht heimgesucht worden war. Merkwürdig würde auch eine Bestimmung der gleichen Provinzialsynode klingen, wenn wir uns den Platz der alten Kathedrale als Schutthaufen denken müßten. Im § XI. „De residentia Episcoporum facienda in ecclesiis suis“ wird den Bischöfen eingeschärft, bei ihrem Aufenthalt in der Bischofsstadt die Kathedralkirche zu besuchen, täglich bei der Matutin, der Messe und den Vespern zugegen zu sein und an allen größeren Festen die Vesper, Matutin und Messe zu singen²⁴⁾.

²²⁾ Christian Gündel, Das Grabmal des Grafen Peter Vlast und seiner Gemahlin Maria in: Schlesische Monatshefte, herausgegeben von Ernst Boehlich, Breslau, 3. Jahrgang, Februar 1926, S. 91. Hermann Uhtenwoldt und Alfred Zinkler vertreten die Ansicht, das Grabmal Peter Wlasts sei beim Abbruch der alten Vinzenzkirche auf dem Elbing in die neue Klosterkirche der Prämonstratenser, die heutige St. Vinzenzkirche auf dem Ritterplatz, überführt worden und dort zugrunde gegangen (Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben vom Städtischen Kulturamt, Heft 2, Breslau 1936, S. 77. u. 109). Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen aus Gründen, die in meiner Besprechung der „Beiträge“ in vorliegendem Band des „Archivs für schlesische Kirchengeschichte“ veröffentlicht sind.

²³⁾ M. de Montbach, Statuta synodalia dioecesis sanctae ecclesiae Wratislaviensis, Wratislaviae MDCCCLV, p. 299 u. C. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte in: Codex diplomaticus Silesiae, 7. Bd. 1. Teil, 1884, Nr. 681.

²⁴⁾ M. de Montbach a. a. O. p. 306.

Wäre der Dom des Bischofs Walter 1241 vollständig zerstört worden, dann wäre das Breslauer Bistum von 1241 bis zur Benutzung des neuen Hochchores (1272 geweiht) ohne Kathedrale gewesen. Die Pontifikalhandlungen des Bischofs und der Chordienst der Domherren hätten in dieser Zeit in einer anderen Kirche abgehalten werden müssen. Hier wären in erster Linie in Frage gekommen die St. Ägidikirche und die alten romanischen Kirchen von St. Vinzenz und St. Maria auf dem Sande. Doch von keiner dieser 3 Kirchen ist uns überliefert, daß der Kathedralgottesdienst etwa 30 Jahre dort stattgefunden hätte. Wäre eine der beiden obengenannten Klosterkirchen etwa 30 Jahre hindurch Kathedrale gewesen, dann hätte dieses Privileg sicherlich in dem bekannten Streit der beiden Klöster um den Vortritt bei Prozessionen im 14. Jahrhundert eine Rolle gespielt. Man hätte dieser Tatsache sicher mehr Bedeutung beigemessen als dem hohen Alter der beiden Klöster, das zudem schwerer zu beweisen war als das Kathedralprivileg²⁵⁾. Daß man einer solchen zeitweisen Verlegung des Gottesdienstes früher Bedeutung beilegte, dafür ist uns ein Beweis die von S. B. Klose verfaßte „Architectura Wratislaviensis“. Es heißt dort bei Zerstörung der Vinzenzkirche 1529: „Die Mönche haben sich eine Zeit lang aufm Dohmb aufgehalten, und ihre horas zu S. Peter und Paul gesungen“²⁶⁾. Auch von zwei anderen Orden der Stadt Breslau ist uns für das 13. Jahrhundert ein nur vorübergehender Aufenthalt überliefert. So wissen wir, daß die Franziskaner von St. Jakob in Breslau vor dem Jahre 1240 eine Zeitlang außerhalb der Stadt Breslau wohnten und von den Klarissen des Breslauer Klarenstifts wird berichtet, daß sie vor ihrem Einzug in das eigentliche Kloster zuerst in einem hölzernen Kloster wohnten, wo später die Kurie des Prokurators lag²⁷⁾. Es ist in jüngster Zeit die Vermutung ausgesprochen worden, „daß die Gründung der Ägidikirche und die Verlegung der Seelsorge an sie im Zusammenhange steht mit der Außerdienststellung oder Beseitigung der alten romanischen Domkirche²⁸⁾. Dies würde bedeuten, daß man he-

²⁵⁾ Wilhelm Schulte, Die Anfänge des St. Marienstiftes der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande, Groß-Strehlitz, 1906, S. 66 ff., S. 83 ff.

²⁶⁾ Kurt Bimler, Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte, Heft 1, Breslau 1936, S. 10. Bimler bemerkt zu diesem Werk a. a. O. S. 4: „Sein Wert beginnt erst da, wo er offenbar verloren gegangene Aufzeichnungen Breslauer Bauamtschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts verarbeitet.“ Am 14. Oktober 1529 wurde das St. Vinzenzstift auf dem Elbing zerstört und erst am 14. Februar 1530 hielten die Prämonstratenser von St. Vinzenz ihren Einzug in das St. Jakobskloster auf dem Ritterplatz. (Franz Xaver Görlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum hl. Vinzenz vor Breslau, Breslau 1836, S. 151—156). Die Nachricht Kloses füllt also offenbar eine Lücke aus, da die Prämonstratenser 4 Monate ohne Kirche und Kloster waren. Schon aus diesem Grunde erscheint die Mitteilung Kloses von der Benutzung der Peter-Paulkirche glaubwürdig.

²⁷⁾ Gustav Adolf Stenzel, Vita Annae ducissae Silesiae in: Scriptores rerum Silesiacarum, 2. Bd. Breslau 1839, S. 132.

²⁸⁾ Bernhard Pauzram, Die Archidiaconsurkunde vom 30. September 1262

reits zwischen 1213 und 1228 (in dieser Zeit wurde die St. Ägidikirche erbaut) die Absicht hatte, die romanische Kathedrale zu beseitigen. Bei dieser Annahme wäre es zunächst auffallend, daß man erst 1244 mit dem Neubau der Kathedrale begann. Es wäre denkbar, daß man wegen der Mongolengefahr — seit 1222 bedrohten die Mongolen Europa ^{28a}) — die Ausführung des Dombaues verschoben hätte. Bedeutsam erscheint dagegen, daß die Ägidikirche als Interimskirche nicht von dem Bischof oder dem Domkapitel als den offiziellen Behörden, sondern von dem Breslauer Domdekan Viktor erbaut worden ist ²⁹). Ferner wäre es möglich gewesen, den Domgottesdienst während des Dombaues in der damals schon bestehenden St. Martini- oder St. Peter und Paulkirche auf der Dominsel abzuhalten. Endlich sei bemerkt, daß der Bau einer Ersatzkirche wegen Abbruch des alten romanischen Domes nicht unbedingt nötig war. Denn es war eine Gewohnheit des Mittelalters, daß man beim Neubau einer Kathedrale den Chor des alten Domes durch eine Scheidewand vom Langhause trennte. Während der Ostbau niedergerissen wurde, fand im Langhause weiterhin Gottesdienst statt. Erst wenn der neue Chor vollendet und gebrauchsfähig war, ging man daran, auch das Langhaus abzubrechen und durch ein neues zu ersetzen ³⁰). Diese Sparsamkeitsrücksicht dürfen wir auch beim Neubau unserer Kathedrale voraussetzen.

Der Mongolensturm, besonders die Schlacht von Wahlstatt, war für Schlesien ein Ereignis, das das Mittelalter nicht vergessen konnte. Immer und immer wieder berichten die alten Chronisten von dieser Geisel, die damals unsere Heimat verheerte ³¹). Es wäre auffallend, wenn die Zerstörung des von Bischof Walter erbauten Domes, der Haupt- und Mutterkirche der weit ausgedehnten Diözese, keinen schriftlichen Niederschlag gefunden hätte. Man lese einmal nach, mit welcher Entrüstung Thietmar von Merseburg die Verwüstung des alten Straßburger Münsters durch die Alemannen im Jahre 1002 schildert:

„Sed execrata Alemannorum turba ad rapiendum promptissima inscio duce maiorem ecclesiam sanctae Dei genitricis intrepida intrans, omnem thesaurum diripit, et, quod maxi-

eine Fälschung aus dem Seelsorgstreit auf der Breslauer Dominsel im Anfang des 14. Jahrhunderts in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, herausgegeben von Hermann Hoffmann, Bd. 1, Breslau 1936, S. 8 u. 9.

^{28a}) Felix Taubitz, Die Mongolenschlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241 in: Schlesische Geschichtsblätter, 1931. Nr. 3, S. 57.

²⁹) Bernhard Panzram, a. a. O. S. 8.

³⁰) Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, 2. Textband, Berlin u. Leipzig 1930, S. 34, u. Maximilian Hasak, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Straßburg im Elsaß, Berlin 1927, S. 45.

³¹) Paul Bretschneider, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau in: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 29. Bd., Breslau 1927, S. 44 und Roepell, Annales Grussavienses in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, I. Bd. 1. Heft, S. 203.

num erat facinus, igne domum Domini consumpsit³²⁾.

Fünfmal brannte das Straßburger Münster im 12. Jahrhundert ab. Jeder Brand wird von den Straßburger Jahrbüchern der Nachwelt mitgeteilt³³⁾. Man könnte es noch verstehen, wenn die weltlichen schlesischen Annalen der Zerstörung unserer Kathedrale nicht gedenken würden. Unverständlich bliebe es aber, wenn die alten schlesischen Bischofskataloge dieses bedeutenden Diözesanereignisses vergessen haben sollten. Hier sei besonders der 1319—1341 verfaßte Leubuser Katalog genannt, dem wir die Nachricht verdanken, daß Bischof Walter einen steinernen Dom errichtet hat. Die betreffende Stelle lautet:

„Huius tempore edificata est lapidea ecclesia antiqua sancti Johannis Wratislaviensis...“

Hätte es großer Mühe bedurft, wenn der Verfasser des Leubuser Kataloges die drei Worte hinzugefügt hätte: a Tartarijs diruta (die von den Mongolen zerstört worden ist)?

Bischof Walter war ein Liebling des Leubuser Klosters. Der Verfasser des Leubuser Kataloges weiß nur Gutes von ihm zu berichten. Erzählt er von den Vorgängern Walters nur in dürren Daten, so wird er bei Bischof Walter selbst auf einmal ausführlicher³⁴⁾. In dem Augenblick, wo er die Erbauung der Breslauer Kathedrale durch Bischof Walter niederschrieb, hätte ihm der schmerzliche Gedanke in den Sinn kommen müssen, daß dieser erste steinerne Dom, den ein Freund seines Ordens und Klosters erbaut hatte, durch Heidenhände der Vernichtung anheimgefallen war. Der Leubuser Mönch hätte diese Zerstörung schon deshalb beklagen müssen, weil der Chor des neuen Domes von Bischof Thomas I. erbaut worden war, der nach Ansicht des Katalogverfassers das Kloster in vieler Hinsicht geschädigt hatte, also kein Freund des Klosters war³⁵⁾.

Eine neue Gelegenheit, die Zerstörung der Breslauer Kathedrale durch die Mongolen zu berichten, war geboten, als die Verfasser der Breslauer Bischofskataloge den Breslauer Bischof Thomas I. behandelten. Doch in keinem Katalog ist eine Zerstörung des alten romanischen Domes erwähnt, auch in jenen Katalogen nicht, die die Erbauung des neuen Chores durch Thomas I. berichten³⁶⁾. Besondere Beachtung verdient der Katalog des Prämonstratensers Nikolaus von Liebenthal († 1516), dessen Werk als eine „Bischofschronik im strengeren Sinne“

³²⁾ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, herausgegeben von Robert Holtzmann in: *Scriptores rerum Germanicarum. Nova series. Tomus IX.* Berlin 1935, S. 234. Vergl. auch M. Hasak, a. a. O. S. 19.

³³⁾ M. Hasak, a. a. O. S. 19.

³⁴⁾ P. Odilo Schmidt, *Untersuchungen zu den Breslauer Bischofskatalogen in: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.* 25. Bd., Breslau 1917, S. 101 u. 105.

³⁵⁾ W. Wattenbach, *Monumenta Lubensia*, Breslau 1861, S. 13.

³⁶⁾ Vergl. *Catalogus Grussaviensis* (P. Odilo Schmidt a. a. O. S. 46).

angesehen werden muß³⁷⁾. Nikolaus von Liebenthal behandelt nämlich in seiner *vita Thomae* auch den Einfall der Mongolen in Schlesien und den Tod Heinrichs II.³⁸⁾ Bei dieser Gelegenheit hätte es nahe gelegen, in einem Bischofskatalog auch der Zerstörung der alten Kathedrale durch die Mongolen zu gedenken. Doch mit keinem Worte wird eine Vernichtung der romanischen Domkirche erwähnt³⁹⁾.

Der von Bischof Walter erbaute romanische Dom ist wahrscheinlich erst von Bischof Siroslaw II. (1170—1198) vollendet worden⁴⁰⁾. Wenn nun der Dom des Bischofs Walter von den Mongolen nicht zerstört worden ist, könnte man den Einwand erheben, warum Bischof Thomas I. bereits 1244 mit dem Bau eines neuen Domes begonnen hat. Bischof Thomas I. gehört zu den „großen Bischöfen“ des 13. Jahrhunderts⁴¹⁾. Er war es, der die von Bischof Lorenz begonnene deutsche Besiedlung im Bistumslande „zu größtmöglicher Stärke und Ausdehnung steigerte“⁴²⁾. Wir dürfen uns da nicht wundern, wenn dieser

³⁷⁾ P. Odilo Schmidt, a. a. O. S. 88.

³⁸⁾ P. Odilo Schmidt, a. a. O. S. 87. Werner Güttel führt als Beweismittel für das *argumentum silentii* die Legenden der hl. Hedwig und der Herzogin Anna von Schlesien an. (vgl. Ludwig Burgemeister, *Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien*, Bd. I, Die Stadt Breslau, I. Teil, Breslau 1930, S. 57 u. 58).

³⁹⁾ Zum Beweis für die Annahme, daß der Dom des Bischofs Walter nicht von den Mongolen zerstört worden ist, führt Werner Güttel die bereits obengenannte Stelle aus dem Leubuser Bischofskatalog an: „Huius [Walteri] tempore edificata est lapidea antiqua“ (!) „s. Johannis Wratislaviensis . . .“ „Keine Urkunde oder Chronik berichtet von der Zerstörung des Domes, dagegen wird noch um 1270 im Leubuser Bischofskatalog von der alten Kirche — *ecclesia antiqua* — gesprochen; ein zweideutiger Ausdruck, der die in vielen Punkten wahrscheinliche Annahme zuläßt, daß der Waltersche Dom noch bestand.“ (L. Burgemeister a. a. O. I. Teil S. 57). Der Ausdruck *antiquus* wird in der Tat im Mittelalter und auch später für Gebäude gebraucht, die früher vorhanden waren und jetzt noch stehen. Hier ist uns ein guter Gewährsmann Barthel Stein, wenn er in seiner 1512 verfaßten Beschreibung der Stadt Breslau bei Behandlung des alten Vinzenzklosters auf dem Elbing schreibt: „Ad coenobiium vero edes sancti Vincencii, antiqua magnificencia . . .“ (Beim Kloster aber befindet sich die Kirche des hl. Vinzenz, ein Bau von alter Pracht . . .). (*Describeio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum*, herausgegeben von H. Markgraf in: *Scriptores rerum Silesiacarum*, 17. Bd. Breslau 1902, S. 50 u. 51). Hier braucht also B. Stein den Ausdruck *antiquus* von einem Bauwerk, das zu seiner Zeit noch stand, so daß die Beweisführung Güttels durchaus berechtigt ist. Nur hat Güttel übersehen, daß der Leubuser Katalog nicht bereits um 1270, sondern nach den neueren Untersuchungen von Odilo Schmidt erst 1319—1341 verfaßt worden ist. (P. Odilo Schmidt, a. a. O. S. 101).

⁴⁰⁾ P. Lambert Schulte, *Kleine Schriften in: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte*, 23. Bd., Breslau 1918, S. 13.

⁴¹⁾ Franz Xaver Seppelt, *Geschichte des Bistums Breslau*, Breslau 1929, S. 12.

⁴²⁾ Josef Pflitzer, *Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes*, I. Teil: Bis zum Beginne der böhmischen Herrschaft in: *Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft*, 18. Heft, Reichenberg i. B. 1926, S. 83.

tatkräftige Bischof, der um der deutschen Kolonisation willen seinen Blick nach dem deutschen Westen richtete, auch nicht müßig zusehen konnte, wie eine neue Kathedrale nach der anderen in den deutschen Bistümern errichtet oder verschönert wurde. Fast alle deutschen Bischofssitze wetteiferten im Anfang des 13. Jahrhunderts, ihre Dome prachtvoll zu erneuern oder auszugestalten⁴³⁾. Die von Frankreich her vordringende Gotik hielt ihren Siegeszug auch in die deutschen Lande. Diesem Geist der Gotik konnte sicherlich auch der westlich orientierte Bischof Thomas I. sich nicht entziehen. Dieser Mann, der „an der Schwelle der Landeshoheit stand“ und die deutsche Kolonisation als einen „massiven Bau mit Grundquadern und Eckpfeilern“ aufgerichtet hatte⁴⁴⁾, mußte den Ehrgeiz haben, auch in der Dombaufrage es den deutschen Bischöfen gleichzutun.

Bald nach dem Mongolensturm begannen die Franziskaner von St. Jakob in Breslau ihre Ordenskirche in gotischem Stil aufzurichten, ebenso die Kreuzherren mit dem roten Stern und die Dominikaner von St. Adalbert. Mit ihnen wetteiferten die Bürger der Stadt Breslau, die ebenfalls bald nach 1241 ihre alte Stadtpfarrkirche von St. Maria-Magdalena als gotische Basilika neu aufführten⁴⁵⁾. Hier dürfen wir uns nicht wundern, wenn Bischof Thomas I. hinter dem Ordensklerus und dem Bürgertum seiner Bischofsstadt nicht zurückstehen wollte, sondern mit dem Neubau eines Domes begann, der der Bedeutung und der Größe des Breslauer Bistums würdig war.

Wir kommen jetzt zum Hauptpunkt unserer Untersuchung. Wo stand der romanische Dom des Breslauer Bischofs Walter? Um die Örtlichkeit des romanischen Domes zu bestimmen, wollen wir zunächst das Rätsel lösen, das uns der Achsenbruch unserer heutigen Kathedrale aufgibt. Wir stellen hier die Frage: Sind wir überhaupt berechtigt, den Knick in der Mittellinie unseres Domes auf einen Meßfehler zurückzuführen? Wir werden hier Maximilian Hasak beipflichten müssen, wenn er — wenngleich etwas ironisch — schreibt: „Warum sollten die Hersteller der haarscharfen Steinmetzarbeiten, welche die Pfeilerbündel und die Maßwerke in unübertroffener Genauigkeit meisterten, nicht einmal eine gerade Linie abstecken können?“ ... „Natürlich vertraten diese Lösungen (Meßfehler usw.) nur solche, denen jedwede Kenntnisse des Bauplatzes mangelten. Denn sonst hätten sie gewußt, daß man auch heutzutage wie im finsternen Mittelalter und wie zu allen Zeiten eine gerade Linie mittlerer Abmessung mit Hilfe einer Schnur herstellt. Und selbst der ahnungsloseste Kunstschrift-

⁴³⁾ Werner Noack, Der Dom zu Bamberg in: Deutsche Bauten, 4. Bd., Burg bei Magdeburg 1930, S. 11.

⁴⁴⁾ Josef Pfitzner, a. a. O. S. 84.

⁴⁵⁾ L. Burgencister u. G. Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. 1, Die Stadt Breslau, 2. Teil, Breslau 1933, S. 2, 215 u. 216 u. 3. Teil, Breslau 1934, S. 1, 39 u. 40.

seien die Kirchen in Gernrode und Quedlinburg genannt⁵⁰⁾. Wir schließen uns vielmehr M. Hasak an, der dem Gebrauch des Julianischen Kalenders den Richtungswechsel zuschreibt⁵¹⁾. Dieser Julianische Kalender, dem das Mittelalter huldigte, mußte nämlich im Laufe der Zeit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Mit Notwendigkeit verschob sich die Ostrichtung, weil die Messung bei zwei zeitlich auseinanderliegenden Bauteilen nicht mehr am gleichen Tage vorgenommen wurde. Ein Beispiel wird uns dies erläutern. Ein romanischer Dom sollte durch einen gotischen ersetzt werden. Um den Gottesdienst auch während des Baues zu ermöglichen, wurden gewöhnlich Langhaus und Chor der alten Kirche durch eine Scheidewand getrennt. Während im Langhaus der Gottesdienst wie bisher gehalten wurde, riß man den Ostchor nieder⁵²⁾. Ehe man nun daran ging, den Chor neu aufzuführen, wurde erst die Ostrichtung genau festgelegt. Der Meister des Neubaus machte jetzt die Entdeckung, daß die Ostung des alten romanischen Domes mit der eben gefundenen Ostrichtung nicht übereinstimmte. Da man nicht wußte, daß diese Differenz mit dem Gebrauch des Julianischen Kalenders zusammenhing, hielt man die alte Ostung für einen Irrtum des ersten Baumeisters. Der Neubau des Chores erhielt daher die neu gefundene Ostung, so daß jetzt der neue Chor und das alte romanische Langhaus verschieden geostet waren. Selbstverständlich wollte der Erbauer des neuen Chores sein neu zu erbauendes Langhaus der neu gefundenen Ostrichtung angleichen. Die Ungunst der Zeiten, besonders der Mangel an Mitteln, vereitelte aber bisweilen diesen Plan. Das romanische Langhaus ließ man infolgedessen stehen und der Bruch in der Mittelachse trat nach Vollendung des neuen Chores klar zu Tage⁵³⁾.

Nun finden wir aber Kirchen, wo das romanische Langhaus gleich nach Vollendung des neuen Chores niedergeissen und neu aufgeführt worden ist und trotzdem von der Achsenrichtung des Chores abweicht. Einen Meßfehler dürfen wir nach dem oben Gesagten nicht annehmen. Auch wurde keine neue Messung der Ostrichtung vorgenommen, da es ja nur galt, den begonnenen Dom zu Ende zu führen. Hier ist der Schluß berechtigt, daß das neue Langhaus — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten — auf den Grundmauern des alten romanischen Domes errichtet und so der Knick mit übernommen wurde. Ein Beispiel dafür ist das Straßburger Münster, dessen Mittellinie ebenfalls geknickt ist. Der ältere Rudolf, der erste frühgotische Baumeister, hat hier, vielleicht um Material zu sparen, sein herrliches gotisches Langhaus auf den Grundmauern des ältesten

⁵⁰⁾ Heinrich Wehner, Zur Ostung mittelalterlicher Kirchen in: Die Denkmalpflege 1899, Nr. 12, S. 97. Vgl. M. Hasak, a. a. O. S. 44.

⁵¹⁾ M. Hasak, a. a. O. S. 44 u. 45.

⁵²⁾ Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, des Textes 2. Bd., Berlin u. Leipzig 1930, S. 34.

⁵³⁾ Maximilian Hasak, a. a. O. S. 45.

romanischen Baues errichtet, ohne die neue Ostung der Kreuzschiffsanlage und des Chores zu beachten ⁵⁴).

Ein uns näher liegendes Beispiel bietet die in ihrem Grundriß und ihren Maßen unserem Dom auffallend ähnelnde Krakauer Kathedrale. Der Knick in der Mittelachse ist bei diesem Dom ebenfalls vorhanden, obwohl das gotische Langhaus nur die natürliche Vollendung der gotischen Choranlage bedeutet. Hier beweist schon die unter dem Langhaus sich hinziehende alte romanische Krypta, daß das gotische Langhaus über dem alten romanischen Dom errichtet worden ist, so daß der ehemalige Achsenbruch zwischen romanischem Langhaus und neu aufgeführtem gotischem Chor von dem Baumeister des neuen gotischen Langhauses mit übernommen wurde ⁵⁵). Schließlich sei noch die Breslauer Magdalenenkirche erwähnt, deren heutiger Chor von der Richtung des Langhauses ebenfalls abweicht. Im neuesten Kunstdenkmälerverzeichnis der Provinz Niederschlesien wird, ohne daß freilich eine innere Begründung angegeben ist, mit Recht der Schluß gezogen, daß an der Stelle des heutigen Chores ehemals eine ältere Kirche gestanden habe ⁵⁶).

Wenn wir nun das oben erwähnte Gesetz der Ostung auf die Breslauer Kathedrale anwenden, kommen wir zu folgendem Ergebnis. Als Bischof Thomas I. 1244 den heutigen Hochchor zu errichten begann, wurde wahrscheinlich erst die Ostrichtung genau festgelegt. Als man nun daran ging, das heutige Langhaus zu errichten, wäre es dem Baumeister ein Leichtes gewesen, den Neubau ohne Achsenverschiebung an den älteren Chor anzufügen. Wenn er aber trotzdem durch seinen Langhausbau einen Achsenbruch herbeiführte, so liegt dies wahrscheinlich daran, daß er — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten — seinen Bau auf den Grundmauern einer älteren Kirche errichtete, welche infolge des Gebrauchs des Julianischen Kalenders anders geostet war als der Chor des Bischofs Thomas I. von 1244. Und diese ältere Kirche ist eben der erste steinerne Dom des Bischofs Walter.

Schulte führt für seine Ablehnung unserer These vor allem die Tatsache ins Feld, daß der heutige Breslauer Dom im Gegensatz zum Krakauer Dom keine romanische Krypta besitze ⁵⁷). Es gibt aber Beispiele, wo Krypten restlos beseitigt wurden, z. B. beim Dom von Halberstadt, wo nur „Spuren ihres nördlichen Einganges und der zu ihr führenden Treppen noch vorhanden sind“ ⁵⁸). Verschwunden ist ferner die alte romanische

⁵⁴) Maximilian Hasak, a. a. O. S. 45 u. 46.

⁵⁵) Tad. Wojciechowski, Kościół katedralny w Krakowie, Krakau 1900, Abbild. 4, 5 u. 39. W. Schulte a. a. O. S. 3.

⁵⁶) Ludwig Burgemeister u. Günther Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 2. Teil Breslau 1933 S. 4.

⁵⁷) W. Schulte a. a. O. S. 3 u. 4.

⁵⁸) Oscar Doering, Die Kirchen von Halberstadt in: Deutsche Kunstführer, herausgegeben von Adolf Feulner, Augsburg 1927, Bd. 10, S. 37.

Krypta des Regensburger Domes⁵⁹⁾. Die von Schulte angeführte Tatsache, daß der Breslauer Dom rings von den Flußarmen der Oder umgeben war und daher keine romanischen Unterbauten haben kann, ist nicht recht einleuchtend⁶⁰⁾. Die erst 1682 für die Kanoniker gebaute Gruft im Nordschiff des Langhauses und auch die Gruft im Südschiff⁶¹⁾ beweisen, daß es durchaus möglich gewesen wäre, auf dem jetzigen Domgelände eine Krypta anzulegen. Ferner stellen wir die Frage: Mußte der Dom des Bischofs Walter überhaupt eine Krypta besitzen? Wir wissen, daß die romanische Zeit die Krypten liebte, aber wir kennen auch romanische Kirchen ohne Krypten⁶²⁾. Als ein Beispiel dafür sei hier nur der bekannte Wormser Dom genannt⁶³⁾. Von den Orden der Kluniazenser und Zisterzienser wissen wir, daß sie die Krypta nicht mehr als unerläßlich ansahen⁶⁴⁾. Schließlich ist es auch in einem wasserreichen Gelände möglich, einen Neubau auf den Fundamenten eines früheren Bauwerkes zu errichten. Und dies allein wird bei unserer Untersuchung vom Langhaus der heutigen Kathedrale behauptet. Endlich hätte man wohl auch bei Nichtbenutzung der alten Fundamente den neuen Baugrund in die gleiche Tiefe gelegt.

Schulte mußte sich schließlich mit den reichverzierten Säulenschäften an der westlichen Vorhalle unserer Kathedrale auseinandersetzen. Er umgeht die Schwierigkeit dadurch, daß er sie in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts versetzt. Er schreibt: „Die reichverzierten Säulenschäfte an der westlichen Vorhalle entstammen nicht einem mittelalterlichen Museumsmagazin, sondern sind in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gemäß einem Verträge in Breslau angefertigt“⁶⁵⁾. Es besteht aber heut kein Zweifel mehr, daß die Säulen mit Kerb- und Rautenmustern spätromanischen Ursprungs sind⁶⁶⁾. Ebenso gilt als sicher, daß die flachrunde Steinplastik des hl. Johannes des Täufers an der Nordseite der Kathedrale der romanischen Zeit angehört⁶⁷⁾. Wir können mit Recht annehmen, daß diese romanischen Reste vom Dom des Bischofs Walter übernommen wurden. Von der alten romanischen Vinzenzkirche auf dem Elbing können sie

⁵⁹⁾ Karl Zahn, Der Dom zu Regensburg in: Deutsche Kunstführer, herausgegeben von Adolf Feulner, Augsburg 1929, Bd. 39, S. 13.

⁶⁰⁾ W. Schulte, a. a. O. S. 4.

⁶¹⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 83.

⁶²⁾ Oscar Doering, Die Dome von Limburg und Naumburg in: „Die Kunst dem Volke“, München 1920, Nr. 40, S. 17.

⁶³⁾ Oscar Doering, Die Dome von Mainz und Worms in: „Die Kunst dem Volke“, München 1917, bzw. 1925, Nr. 29, S. 24, Abb. 50 u. 51.

⁶⁴⁾ Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, des Textes 1. Bd., Berlin u. Leipzig 1930, S. 90.

⁶⁵⁾ W. Schulte, a. a. O. S. 3.

⁶⁶⁾ Ludwig Burgemeister, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Bd. I, Die Stadt Breslau, 1. Teil, Breslau 1930, S. 57 u. S. 121.

⁶⁷⁾ L. Burgemeister, a. a. O. Bd. I, 1. Teil S. 91 u. 92 (um 1160?):

nicht stammen, da das Vinzenzstift erst 1529 zerstört worden ist⁶⁸⁾, während die heutige Vorhalle unseres Domes bereits 1465—1468 und das als Brunnenanlage gedachte Gehäuse für die romanische Johannes-Plastik in der Mitte oder zweiten Hälfte des 15. Jahrh. errichtet worden ist⁶⁹⁾. Auch die Sandkirche scheidet als Ursprungsgebiet aus, da die alte romanische Sandkirche bereits im 14. Jahrh. abgebrochen worden ist⁷⁰⁾.

Von welchem alten Domportal sind nun diese romanischen Säulenschäfte genommen? Werner Güttel denkt hier an ein Hauptportal des Domes, das bereits 1261 erwähnt wird⁷¹⁾. Bei dieser Annahme bietet sich freilich zunächst eine Schwierigkeit, die wir zu lösen versuchen wollen. Es ist sicher, daß die romanischen Säulenschäfte z. Zt. der Erbauung der Westvorhalle nicht an der Stelle des heutigen Hauptportals gestanden haben können; denn beim Bau der heutigen Westvorhalle war das gotische Westportal des Domes bereits längst vollendet⁷²⁾. Dasselbe gilt vom Nordportal⁷³⁾, so daß auch dieses aus der Betrachtung ausscheidet. Das Südportal kommt deswegen nicht in Frage, weil z. Zt. der Erbauung der Westvorhalle auf der Südseite sich überhaupt kein Portal befunden hat⁷⁴⁾. Mit Recht fällt Güttel auf, daß die West-Vorhalle unseres Domes, obwohl sie der Spätgotik angehört, in ihrem Aufbau einen durchaus frühgotischen Charakter trägt und erinnert hier an das Westportal der Kathedrale von Amiens⁷⁵⁾. Dies läßt vermuten, daß bereits in frühgotischer Zeit eine Westvorhalle bestanden hat, an der die spätromanischen Säulenschäfte angebracht waren⁷⁶⁾. Schon Kunisch hat an eine solche frühgotische Vorhalle gedacht⁷⁷⁾. Jetzt ergibt sich die Frage, wo diese spätromanischen Säulenschäfte vor Errichtung der frühgotischen Vorhalle verwendet waren. Hier liegt die Vermutung nahe, daß sie an dem 1261 erwähnten Hauptportal des Walterschen Domes gestanden haben, beim Bau des heutigen Westportals beseitigt und an der frühgotischen Vorhalle angebracht worden sind. Der Baumeister der spätgotischen Westvorhalle müßte sie dann beim Umbau der frühgotischen Vorhalle mit verwendet haben. So haben also die spätromanischen Säulenreste

⁶⁸⁾ Franz Xaver Görlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser u. ihrer Abtei zum hl. Vinzenz vor Breslau, Breslau 1836, S. 151 ff.

⁶⁹⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil S. 68 u. 91.

⁷⁰⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil S. 209 ff.

⁷¹⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 64.

⁷²⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 84.

⁷³⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 124.

⁷⁴⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 126.

⁷⁵⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 120.

⁷⁶⁾ W. Güttel vermutet aus einer Stelle des Werkvertrages von 1465: „Item onder der alden scheidē sal man eynen text machin . . .“, daß schon zur Zeit der Erbauung der Westvorhalle ein Portalbogen zwischen den Turmfeilern sich befunden hat (L. Burgemeister, a. a. O. S. 120).

⁷⁷⁾ I. G. Kunisch, Die Vorhalle des Domes zu Breslau in: Schlesische Provinzialblätter, Breslau 1841, Bd. 114, S. 525.

eine durchaus natürliche Erklärung gefunden und weisen uns darauf hin, daß der Dom des Bischofs Walter an der Stelle des heutigen Langhauses gestanden hat. Hätte die Kathedrale des Bischofs Walter auf der Westhälfte der Dominsel gestanden und wäre sie beim Mongoleneinfall vollständig zerstört worden, dann müßten wir in der Tat annehmen, daß diese romanischen Skulpturen einem Museumsmagazin entnommen worden sind. Man müßte sie aus dem zerstörten Dom gerettet haben und wenigstens von 1241 bis zur Benutzung des heutigen Hochchores irgendwo aufbewahrt haben. Viel natürlicher scheint, wie bereits oben erwähnt, die Erklärung, daß beim allmählichen Abbruch des romanischen Domes an der Stelle des heutigen Langhauses die wertvollen Skulpturen in den neuen Dom mit übernommen wurden.

Bereits Werner Güttel weist darauf hin, daß die beiden westlichsten Arkadenpaare des heutigen Langhauses weiter gespannt sind als die übrigen und spricht von einem Planwechsel gegenüber dem bestehenden Chor. Ferner ist auffallend, daß die Turmpfeiler reich profiliert sind im Gegensatz zu den übrigen plumpen Arkaden des Langhauses⁷⁸⁾. Nüchtern wirkt vor allem das Innere des Langhauses im Verhältnis zum reichgegliederten Binnenchor. Schon Ritter fiel es auf, daß das Langhaus der Kathedrale viel roher und einfacher gestaltet ist als der Chor, so daß er zu dem freilich falschen Schluß kam, das Langhaus sei ein Rest des von Bischof Walter aufgeführten Domes⁷⁹⁾.

Das Rätsel wird nicht gelöst, wenn man mit Hans Lutsch „die formale Ausgestaltung (des Langhauses) der neu aufgenommenen doktrinären Richtung“ allein zuschreibt⁸⁰⁾. Wie reich ist die Außenwand des Obergadens trotz des ruinenhaften Zustandes noch heute gestaltet. Sie besitzt ein voll entwickeltes Strebesystem und die Anfallpunkte der Strebebögen setzen auf schönen Sandsteinsäulen auf. Auch über den Anfallpunkten der Strebebögen befanden sich einst Sandsteinsäulen, die als Fialen endeten⁸¹⁾. Dieser Reichtum der Außenfläche steht zum kahlen Innenraum in einem krassen Gegensatz, der wohl irgendwie begründet ist. Eigenartig erscheint ferner die breite unsymmetrische untere Gestalt jener Arkadenpfeiler, die heut die Sängerempore tragen⁸²⁾. Alle diese auffallenden Eigenarten des Langhauses verlangen nach einer Erklärung. Die weite Spannung des letzten westlichen Arkadenpaares könnte deshalb erfolgt sein, weil man für die Türme eine größere Grundfläche brauchte.

⁷⁸⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 64, 83.

⁷⁹⁾ Jos. Ign. Ritter, Geschichte der Diözese Breslau, Breslau 1845, Teil 1, S. VI. u. 172, Vgl. Johann Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau, 1. Band, Breslau 1860, S. 351.

⁸⁰⁾ Hans Lutsch, Textband zum Bildwerk schlesischer Kunstdenkmäler, Breslau 1903, Spalte 45.

⁸¹⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 82.

⁸²⁾ L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 83.

Die weite Spannung des sich anschließenden Arkadenpaares könnte dadurch erklärt werden, daß man Raum brauchte für die Treppentürmchen, die an der Außenmauer der Seitenschiffe angebracht sind. Wäre dieses Joch so eng ausgefallen wie die übrigen Joche, dann hätte man das Fenster des südlichen Seitenschiffes noch schmaler gestalten müssen, als es schon jetzt der Fall ist. Nun aber kommen wir zum Kernpunkt unserer Untersuchung. Warum hat man diese weite Spannung der Arkaden nicht auch bei den übrigen Arkaden beibehalten? Warum hat man die schöne achteckige Form der Turmpfeiler aufgegeben und die plumpe ungegliederte quadratische gewählt? Mit diesen weit gestellten Arkaden hätte man unter Weglassung des unmittelbar vor dem Chor liegenden quadratischen Mittelschiffjoches den Anschluß an den Chor genau erreicht, was heut nicht der Fall ist. Man betrachte nur einmal genauer das weit gespannte Joch unmittelbar vor dem Chor. Um den Anschluß an den Chor zu gewinnen, hat man das letzte westliche Pfeilerpaar des Chores nicht unerheblich verstärken müssen.⁸³⁾ Hätte man dies nicht getan, so wäre es kaum möglich gewesen, die weiten Arkadenbögen des quadratischen Mittelschiffjoches spitzbogig in gleicher Scheitelhöhe mit den übrigen Arkaden zu gestalten. Man war also genötigt, den Abstand zwischen den Arkadenpfeilern zu verringern, indem man das westlichste Arkadenpaar des Chores verstärkte. So mußte es kommen, daß die Scheitel dieser weitgespannten Arkadenbögen nicht senkrecht über den Scheiteln der Fenster des Obergadens liegen und die Bogenschenkel in häßlicher Form unsymmetrisch gestaltet sind.⁸⁴⁾ Warum aber, so fragen wir, mußte der Baumeister zu dieser wenig schönen Notlösung greifen? Es ist keine genügende Erklärung, wenn man behaupten wollte, daß die Rücksicht auf die Spannung und den quadratischen Kern der Chorpfeiler für das Langhaus bestimmend gewesen sei. So ängstlich war das Mittelalter nicht. Als Beispiel nennen wir nur den Magdeburger Dom, dessen Langhausarkaden die doppelte Spannung der Chorarkaden zeigen. Der zweite Meister dieses Domes ist hier ganz eigene Wege gegangen, ohne die Einheitlichkeit des Raumbildes zu zerstören.⁸⁵⁾ Da wir dem Baumeister des heutigen Langhauses unserer Kathedrale nach dem bereits oben Gesagten wohl keinen Meßfehler zuschreiben dürfen, möchten wir den Grund für alle obengenannten Unregelmäßigkeiten darin suchen, daß er vielleicht genötigt war, auf schon bestehende eng gestellte, im Grundriß quadratische Arkaden eines früheren Baues Rücksicht zu nehmen. Joch 3, 4, 5 und 6 von Westen gesehen hatte der Baumeister des heutigen Langhauses wohl schon vorgelunden und bei seinem Neubau mit übernommen,

⁸³⁾ L. Burgemeister, a. a. O. I. Teil, S. 64.

⁸⁴⁾ L. Burgemeister, a. a. O. I. Teil, S. 81.

⁸⁵⁾ Wilhelm Pinder, Deutsche Dome des Mittelalters, Düsseldorf u. Leipzig 1910, Erläuterungen: Nr. 43 mit Grundriß u. Nr. 51.

so daß der Anschluß an den Chor nicht ganz korrekt erreicht worden ist. Bei dieser Erklärung ist es verständlich, warum der Erbauer des heutigen Langhauses bei Joch 3—6 wieder zum versteckten gebundenen System der romanischen Stilepoche überging, nachdem er beim Baubeginn die beiden westlichsten Joche bereits anders gestaltet hatte. So erklärt sich auch am besten die eigenartige Grundrißbildung der vor den Turmpfeilern stehenden Arkaden, die wohl heute nichts anderes darstellen sollen als einen gezwungenen, wenig schönen Übergang vom achteckigen Turmpfeiler zum quadratischen Pfeiler des Langhauses. Die beiden Dienste, die an diesen Arkaden nach der Innenseite zu angebracht sind und oben Konsolchen tragen, die wohl für Heiligenfiguren bestimmt waren, wirken wie eine Verlegenheitslösung, um die nackte, kahle Fläche dieses Arkadenpfeilers zu beleben. Als Beispiel dafür, wie ein Baumeister auf bereits vorhandene Arkaden eines älteren Domes Rücksicht nehmen mußte, führen wir wieder das Straßburger Münster an. Beim Neubau der romanischen Ostteile, bald nach 1176, wurden auch die Westtürme neu aufgeführt. Der frühgotische Baumeister, der das heutige Langhaus entworfen hat, wollte diese bereits vorhandenen Türme nicht erhalten. Wären nämlich die ersten östlichen Arkadenbögen in ihrer ursprünglichen Weite nach Westen fortgesetzt worden, dann hätten die Westtürme fallen müssen. Später aber kam man davon ab, die Westtürme abzurechen, und mußte infolgedessen die drei folgenden Tragbogen mit geringerer Spannweite herstellen, um den Anschluß an die Türme zu erreichen. Also auch beim Straßburger Münster handelt es sich nicht um einen Meßfehler, sondern um Rücksicht auf einen älteren schon vorhandenen Bau,⁸⁶⁾ den wir auch bei unserer Kathedrale vermuten.

Das größte Rätsel gibt uns aber das weitausragende Gesims des Langhauses unserer Kathedrale auf, in dem Lutsch wohl zu Recht einen Laufgang vermutet.⁸⁷⁾ Dieses Gesims wirkt nicht nur in der deutschen Gotik merkwürdig, sondern ist vor allem störend. Bereits Lutsch nennt dieses Gesims „ungewöhnlich“ und auch August Grisebach stößt sich daran, wenn er schreibt: „Das über den Arkaden horizontal laufende Konsolengesims wirkt wie ein fremdartiges Motiv italienisierender Gotik.“⁸⁸⁾ Wenn der Meister des Langhauses dieses dem Chore hätte angleichen wollen, dann hätte er auf dieses Gesims verzichten müssen; denn es zerstört das einheitliche Raumbild unserer Kathedrale und zerreißt das Langhaus selbst unorganisch in zwei Hälften. Wenn Güttel von diesem Gesims schreibt: „Seine etwas fremdartige Erscheinung ist mit seiner architektonischen Bindung

⁸⁶⁾ M. Hasak, a. a. O. S. 45.

⁸⁷⁾ Hans Lutsch, Textband zum Bildwerk schlesischer Kunstdenkmäler, Breslau 1903, Spalte 46.

⁸⁸⁾ August Grisebach, Zur Baugeschichte in: „Die Kunst in Schlesien“, Berlin 1927, S. 63.

an die Höhenverhältnisse des Chores zu erklären⁸⁹⁾, so müssen wir diese Deutung heute wohl fallen lassen. Wissen wir doch seit der letzten Domrenovation vom Jahre 1934, daß das horizontale, heute beseitigte Gesims des Binnenchores nicht ursprünglich gewesen ist.⁹⁰⁾ Das weitauskragende Gesims des Langhauses bleibt in der Tat etwas Fremdartiges, und daher werden wir wohl auch seinen Ursprung in fremdem Lande suchen müssen. Wir denken hier aber nicht an Italien, sondern an Frankreich. Hier ist es die Normandie, die um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts eine Vorliebe für solche stark aus den Umfassungsmauern hervortretende verstümmelte Laufgänge zeigt.⁹¹⁾ Diesen eigenartigen Laufgang finden wir aber auch bei einer Kirche der Isle de France, also des französischen Kronlandes. Es ist die Abteikirche von St. Germer, deren Chor und Querhaus spätestens 1145/50 beendet sind.⁹²⁾ Bei diesem Gotteshaus befindet sich dieser Laufgang unter den Hochschiffsfenstern und ruht wie bei der Breslauer Kathedrale auf Konsolen. Besonders bemerkenswert erscheint es, daß dieser Laufgang von St. Germer gleich unserer Kathedrale kein Geländer aufweist.⁹³⁾ Es sei hier die Vermutung ausgesprochen, daß der Kern — nicht das heutige Behanggesims — des Laufgangs unserer Kathedrale auf einen älteren Bau zurückgeht, den der Baumeister des heutigen Langhauses mit übernommen hat. Bischof Walters Heimat ist ja der Westen. Geboren wurde er in der Gegend von Namur im Bistum Lüttich, und seine Wirkungsstätte war einst das Kloster Malonne.⁹⁴⁾ So wie er das Stundengebet der Bischofskirche von Laon in seiner Kathedrale eingeführt hat,⁹⁵⁾ konnte er auch beim Bau seiner Kathedrale sich an westliche Vorbilder gehalten haben. Diese Vermutung ist auch deshalb begründet, weil Bischof Walter wahrscheinlich für seine St. Martinsabtei auf der Dominsel Prämonstratenser aus St. Martin in Laon berufen hat.⁹⁶⁾ Da St.

⁸⁹⁾ L. Burgemeister, a. a. O., I. Teil, S. 66, 67.

⁹⁰⁾ Günther Grundmann, Die Wiederherstellungsarbeiten im Innern des Breslauer Domes in: Deutsche Kunst u. Denkmalpflege 1935, Heft 1, S. 7.

⁹¹⁾ Ernst Gall, Die gotische Baukunst in Frankreich und Deutschland, Teil I: Die Vorstufen in Nordfrankreich von der Mitte des 11. bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts in: Handbücher der Kunstgeschichte, herausgegeben von Georg Biermann, Bd. II, Leipzig 1925, S. 23 u. 27.

⁹²⁾ Ernst Gall, a. a. O. S. 150.

⁹³⁾ Ernst Gall u. a. O. S. 150, 152, 153: Abb. 56, S. 157: Abb. 58.

⁹⁴⁾ Wilhelm Levison, Zur Geschichte des Bischofs Walter von Breslau in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 35. Bd., Breslau 1901, S. 353—357.

⁹⁵⁾ W. Wattenbach, Monumenta Lubensia, Breslau 1861, S. 11 u. 12. Vgl. auch Anmerk. 96.

⁹⁶⁾ P. Lambert Schulte, Die Martinsabtei u. die älteste Burg in Breslau in: Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 23. Bd., Breslau 1918, S. 181—189 u. Georg Glowik u. Maximilian Strecke, Geschichte des Klosters Czarnowanz in: Kloster Czarnowanz, herausgegeben von Ernst Lange, Oppeln 1930, S. 29—33. Max Josef Midunsky bemerkt mit Recht, daß der Ansicht Schultes „in einem schwerwiegenden Argument der Boden entzogen ist“, weil Robert Samulski in seiner Arbeit über: Die persönliche Zusammensetzung des

Breslauer Domkapitels im Mittelalter (Manuskript 1933) nachgewiesen hat, daß das „officium Laudunense“ nicht das Stundengebet der Prämonstratenser, sondern das der Domkirche von Laon gewesen ist (vgl. Max Josef Midunsky, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1155 in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 70. Bd., Breslau 1936, S. 29, Anmerk. 25). Wenn dies auch zutrifft, so ist die These Schultes wohl immer noch nicht erschüttert. Wir führen für Schultes Ansicht eine in hiesigem Staatsarchiv aufbewahrte Urkunde des Breslauer Bischofs Cyprian vom Jahre 1202 an (vgl. C. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte in: Codex diplomaticus Silesiae, 7. Bd., 1. Teil, Breslau 1884, Nr. 77 und L. Burgemeister, a. a. O. 1. Teil, S. 59). Diese Urkunde ist ausgestellt „in Vroslavia in monasterio S. Johannis.“ Wir wissen, daß monasterium oft für ecclesia cathedralis gebraucht wird. Man denke nur an das Münster zu Straßburg. Daß in der vorliegenden Urkunde des Bischofs Cyprian unter monasterium S. Johannis die Breslauer Kathedrale, also der Dom des Bischofs Walter zu verstehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Nach Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Tom. V, Niort 1885, S. 457 wird der Ausdruck monasterium deswegen oft für Kathedralkirche gebraucht, weil in vielen Kathedralkirchen des Mittelalters einst nicht Kanoniker, sondern Mönche den Chordienst versahen. Als Beispiel nennt Du Cange den Dom zu Mainz. Auch in Polen war diese Bezeichnung nicht fremd. Du Cange kennt aber noch eine andere Erklärung. Die Kanoniker einer Domkirche führten unter ihrem Bischof ein Gemeinschaftsleben, das dem monastischen Leben sehr ähnlich war. So kam es, daß der Ausdruck monasterium bisweilen für domus Canonicorum gebraucht wurde. Vom Haus der Kanoniker ging dann der Ausdruck monasterium auch auf die Kathedralkirche über, wo die Domherren ihren Dienst versahen. Es ist nun überaus auffallend, daß der Ausdruck monasterium S. Johannis für die Breslauer Domkirche nur in der Urkunde des Breslauer Bischofs Cyprian vorkommt. Dieser einzigartige Ausdruck verlangt also nach einer Erklärung. Es liegt die Vermutung nahe, daß der Ausdruck monasterium nur von Bischof Cyprian deswegen gewählt worden ist, weil zu seiner Zeit Mönche in strengem Sinne des Wortes an der Kathedralkirche den Gottesdienst versahen. Der Ausdruck monasterium mußte dann schwinden, als nicht mehr der Regularklerus, sondern der Säkularklerus an ihre Stelle trat. Nach den Schulteschen Ausführungen können wir uns unter diesem an der Kathedralkirche amtierenden Regularklerus nur die Prämonstratenser vorstellen. Bezeichnend ist auch, daß Bischof Cyprian, der Aussteller der Urkunde vom Jahre 1202, selbst Prämonstratenser gewesen und als erster Abt des Prämonstratenserstifts auf dem Elbing bekannt ist. (Vgl. Franz Xaver Görlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser u. ihrer Abtei zum hl. Vinzenz vor Breslau, Breslau, 1836, S. 37—41).

Noch ein anderes Moment sei zur Stützung der These Schultes angeführt. Im Nekrolog des Breslauer St. Vinzenzstiftes wird unter dem 9. 3. ein Bischof Alexander genannt. (Vgl. Nekrolog der Prämonstratenser zu St. Vincenz bei Breslau, herausgegeben von Paul Hein in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Alterthum Schlesiens, 10. Bd., 2. Heft, Breslau 1871, S. 427). Paul Hein, der Herausgeber des Nekrologs, deutet diesen Namen auf einen Bischof von Dorpat, der 1268 gestorben ist. Diese Ansicht ist sehr unwahrscheinlich. Wir sind vielmehr geneigt, mit Levison an den Bischof Alexander von Plock zu denken, der 1156 gestorben ist. (Vgl. Wilhelm Levison, Zur Geschichte des Bischofs Walter von Breslau (1149—1169) in: Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens, 35. Bd., Breslau 1901, S. 355, Anmerk. 5. Levison schreibt 10. III. statt 9. III). Bischof Alexander von Plock ist aber bekanntlich der leibliche Bruder des Bischofs Walter von Breslau (Wilhelm Levison, a. a. O., S. 355). Daß Bischof Walter als Diözesanbischof im Nekrolog des Vinzenzstiftes erwähnt wird, ist nicht auffallend. Wie ist es aber zu erklären, daß auch sein Bruder im Verzeichnis Aufnahme gefunden hat? Wir vermuten, daß die Eintragung des Bischofs Alexander um des Bischofs Walter willen erfolgt ist. Bischof Walter muß für das St. Vinzenzstift eine besondere Bedeutung gehabt haben. Die Benediktiner von St. Vinzenz scheiden hier aus, da keine besonderen Beziehungen zu Bischof Walter bekannt sind. Ihr Kloster

Germer in der Gegend von Laon liegt, wäre eine bauliche Abhängigkeit bezüglich des Laufganges durchaus möglich. Daß der gotische Baumeister unseres Langhauses einen nicht unbedeutenden Bauteil aus der romanischen Zeit verwendet haben könnte, steht durchaus nicht einzig da. So zeigt z. B. der sonst rein gotische Dom von Halberstadt konstruktiv bedeutende Baureste seines Vorgängers. Bei diesem Dom beabsichtigte man in der ersten noch spätromanischen Bauperiode eine flache Decke anzulegen. Die Konsolen für diese flache Decke wurden beim Bau der jetzigen gotischen Kathedrale nicht beseitigt, sondern stehen gelassen, so daß sie heute noch aus den Umfassungsmauern des Mittelschiffes herausragen.⁹⁷⁾

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen. Wir haben wahrscheinlich gemacht, daß der Dom des Bischofs Walter nicht auf der Westhälfte der Dominsel gestanden hat, sondern an der Stelle des heutigen Langhauses unserer Kathedrale errichtet worden ist, genauer gesagt auf den Grundmauern des heutigen Langhauses. Als Bischof Thomas I. den Plan faßte, eine neue Kathedrale zu errichten, wurde wahrscheinlich analog anderen Dombauten zunächst der Chor des alten romanischen Domes vom Langhaus durch eine Scheidewand getrennt. Der Ostbau wurde dann abgerissen und mit dem Bau des neuen Chores begonnen. Bei Beobachtung des betreffenden Sonnen-

wurde nach Wilhelm Schulte vor dem Regierungsantritt des Bischofs Walter gegründet und auch ihre Abteikirche zum hl. Vinzenz vor Bischof Walter geweiht (Wilhelm Schulte, Die angebliche Stiftungsurkunde für das S. Vinzenz-kloster auf dem Elbing in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 37. Bd., Breslau 1903, S. 291 u. 307). Wir werden also diese Eintragung im Nekrolog den Beziehungen Walters zu den Prämonstratensern zuschreiben müssen. Da die Prämonstratenser aber erst nach dem Tode des Bischofs Walter die Abtei zum hl. Vinzenz auf dem Elbing übernahmen, kann diese Eintragung in letzter Linie nur auf Prämonstratenser zurückgehen, die bereits zur Zeit des Bischofs Walter in Breslau irgendwo ansässig waren. Wenn diese Prämonstratenser den Namen des Bischofs Alexander, des Bruders des Breslauer Bischofs Walter, in dankbarer Gesinnung in ihr Nekrolog aufnahmen, liegt die Vermutung nahe, daß sie dies deshalb getan haben, weil Bischof Walter sie nach Breslau berufen hat. Wären nun diese Prämonstratenser nicht aus Laon, sondern aus einer anderen Gegend nach Breslau gekommen, dann wäre es schwer zu erklären, warum Bischof Walter, der aus der Gegend von Namur stammt und im Kloster Malonne einst wirkte, gerade das Officium der Domkirche von Laon in seiner Breslauer Kathedralkirche eingeführt hat.

Nach Hermann Uthenwoldt ist die Breslauer St. Martinskirche 1149 von Peter Wlast bzw. vom polnischen Herzog dem Vinzenzstift auf dem Elbing übergeben worden (Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau. Im Auftrage des Oberbürgermeisters, herausgegeben vom Städtischen Kulturamt, Heft 2, Breslau 1936, S. 84 u. 85). Damit läßt sich aber schwer vereinbaren die bis heut unbestrittene Tatsache, daß noch im Jahre 1155 die *abbatia sancti Martini* Eigentum des Breslauer Bistums war (Max-Josef Midunsky, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1155 in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 70. Band, Breslau 1936, S. 29, Anm. 25. Vgl. meine Besprechung der „Beiträge“ in vorliegendem Band des „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“).

⁹⁷⁾ Oscar Doering, Die Kirchen von Halberstadt in: „Deutsche Kunstführer“, herausgegeben von Adolf Feulner, Bd. 10, Augsburg 1927, S. 37.

aufganges wurde festgestellt, daß der Dom des Bischofs Walter falsch geostet war. Man korrigierte diesen Fehler, indem man dem neuen Chor eine andere Ostung gab. Diese jetzt gefundene Ostung konnte beim Bau des neuen Langhauses nicht innergehalten werden, da man — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten — das neue Langhaus auf den Fundamenten des alten romanischen Domes aufführte. Damit war der Bruch in der Mittelachse unserer heutigen Kathedrale gegeben. Aber nicht nur der Knick in der Mittellinie, sondern auch die romanischen Skulpturenreste, der Wechsel im Abstand der Langhausarkaden, mehrere störende Unregelmäßigkeiten des Mittelschiffs, vor allem aber das fremdartige Behanggesims finden, wie wir gesehen haben, ihre natürliche und einfachste Erklärung durch die Annahme, daß an der Stelle des heutigen Langhauses unserer Kathedrale ein älterer Bau gestanden hat. Dieser Bau kann aber kein anderer sein als der vielgesuchte romanische Dom des Breslauer Bischofs Walter.

Ist aber das heutige Langhaus unserer Kathedrale aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Grundmauern des alten romanischen Domes errichtet worden, dann läßt sich auch der Grundriß der Walterschen Kathedrale in etwa bestimmen. Zunächst hatte der Dom des Bischofs Walter dieselbe Breite wie das heutige Langhaus. Die innere Gesamtbreite müßte also etwa 22 m betragen haben.⁹⁸⁾ Auch die Länge des romanischen Domes läßt sich ungefähr feststellen. Nach dem, was über den Achsenbruch unserer Kathedrale gesagt worden ist, müßte der romanische Dom etwa beim heutigen Chor begonnen haben. Nicht ganz ersichtlich ist, ob er sich nach Westen bis zum Turmpfeilerpaar oder bis zur Westfassade erstreckt hat. Wir dürfen noch einen weiteren Schluß tun. Zwei aufeinanderfolgende Langhausjoche unserer jetzigen Kathedrale ergeben ein Quadrat. Auf dieses Quadrat entfallen in den Seitenschiffen zwei kleinere Quadrate. Wir haben hier also versteckt das gebundene romanische System vor uns, das wahrscheinlich auch der romanische Dom des Bischofs Walter besessen hat.⁹⁹⁾ Damit wäre bewiesen, daß der Pfeilerabstand der romanischen Kathedrale der gleiche war wie der des heutigen Langhauses, ausgenommen natürlich die zwei westlichsten Joche, die heute nicht das gebundene romanische System zeigen, und das östliche weit gespannte Joch. Die enge Arkadenfolge des heutigen Langhauses wäre also nicht abhängig von den engen Arkaden des heutigen Chores, sondern wäre bedingt gewesen durch die enge Arkadenfolge des romanischen Domes. Unter diesen Umständen wäre es nicht ausgeschlossen,

⁹⁸⁾ L. Burgemeister, a. a. O., 1. Teil, S. 79.

⁹⁹⁾ „Mit Ausnahme gewisser provinzieller Abweichungen war das gebundene System maßgebend . . . An Zusammensetzung des Grundrisses aus Quadraten waren ja schon die Flachdeckenbasiliken gewöhnt gewesen“. (Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, I. Textband, Berlin u. Leipzig 1930, S. 123 u. 124).

daß der Kern des untersten Teiles der heutigen Langhausarkaden, der, wie die jüngste Domrenovation gezeigt hat, aus Ziegeln besteht, noch romanischen Ursprungs ist. Auch bei der Breslauer Magdalenenkirche ist der Beweis erbracht worden, daß der untere Teil der Langhausarkaden noch auf den alten Bau des 13. Jahrhunderts zurückgeht.¹⁰⁰⁾ Ferner ist ersichtlich, daß die Mittel- und Seitenschiffsbreite des Walterschen Domes die gleiche gewesen sein müßte wie die des heutigen Langhauses. Endlich können wir noch vermuten, daß die Kathedrale des Bischofs Walter analog der alten Vinzenzkirche auf dem Elbing nicht auf Gewölbe angelegt war, sondern nur eine flache Holzdecke besessen hat.¹⁰¹⁾

¹⁰⁰⁾ L. Burgemeister u. G. Grundmann, a. a. O., 2. Teil, S. 2 u. 3.

¹⁰¹⁾ Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum, herausgegeben von H. Markgraf, in: *Scriptores rerum Silesiacarum*, 17. Bd., Breslau 1902, S. 50.

III. Die angebliche Kirche von Kobelau (Kr. Frankenstein).

Von Karl Eistert.

Wie in dem 1. Bande des „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ (S. 52—59) an einem Beispiele aus dem Kreise Ohlau gezeigt werden konnte, stellt das Buch von H. Neuling (Schlesiens Kirchorte. 2. A. Breslau 1902) für den, der sich mit der älteren schlesischen Kirchengeschichte befaßt, einen öfters sehr unzuverlässigen Führer dar. Denn seine Angaben sind z. T. lückenhaft, teils sind sie ungenau oder geradezu falsch. Einer der schwersten Irrtümer ist ihm unterlaufen hinsichtlich Kobelau, Kr. Frankenstein (S. 129). Zu diesem Dorf führt er nämlich zwei urkundliche Nachrichten an, die es als ehemaliges Kirchdorf kennzeichnen sollen. Wie aber die folgenden Zeilen lehren werden, ist die angebliche Kobelauer Kirche identisch mit der von Lorenzberg, Kr. Strehlen, von der Neuling eine einzige Nachricht aus dem Jahre 1511 angibt (S. 177), oder anders ausgedrückt, Kobelau ist der alte Dorfname von Lorenzberg, der bis Anfang des 16. Jahrhunderts üblich war.

Das Dorf Kobelau, in nordöstlicher Richtung von der Kreisstadt Frankenstein gelegen, bildete bis in die Neuzeit eine Exklave des ehemaligen Kreises Nimptsch, von dem es durch die Gemarkungen der Dörfer Tomnitz und Tadelwitz getrennt lag. Seine urkundlich beglaubigte Geschichte reicht in sehr frühe Zeit hinauf. Schon das Heinrichauer Gründungsbuch¹⁾ erwähnt es an mehreren Stellen. Wie nämlich sein Verfasser sehr anschaulich erzählt, verlor das Kloster Heinrichau i. J. 1228 durch eine List des Ritters Stephan von Kobylagłowa (Kobelau) den Wald Glambowitz, später Bukowina (von poln. buk = Rotbuche) genannt, den heutigen Buchenwald östl. Moschwitz. Polnisch kobyla głowa heißt zu deutsch Stutenkopf. Diesen Bei- oder Familiennamen trug Stephan, der Besitzer des Erbgutes Kobelau, nach seinem Wappen. Ein solches Wappen der Familie vom herb kobyla, głowa ist uns noch in einem Siegel erhalten²⁾;

¹⁾ Zitiert nach der mustergültigen deutschen Übersetzung von P. Bretschneider, Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, Bd. 29, Breslau 1927. S. 41—43 und 72—74.

²⁾ P. Pfothenauer, Die Schles. Siegel von 1250—1300, Breslau 1879. B 14 und 15.

es führt im Schilde einen Stutenkopf. Dieses Beispiel zeigt wie eine Reihe anderer, daß verschiedene polnische Adelsnamen ihre Entstehung dem Familienwappen verdanken. Da ferner 60—70% aller polnischen Familiennamen von Personennamen, meist von Vornamen, seltener Ortsnamen abzuleiten sind, und zwar meist dem des Ritters oder Grundherren, seltener eines Hörigen, so können auch Wappennamen in den Ortsnamen wiederkehren. Das ist nun der Fall bei Kobelau. Da aber der zusammengesetzte Name Kobylagłowa zu lang war und bei Ortsnamen ohnehin das Streben vorherrscht, sie zu kürzen, wurde er unter Weglassung des zweiten Bestandtheiles verändert in Kobelaw oder Kobelow. Nebenbei bemerkt steht der ursprünglich zusammengesetzte Name des Dorfes nicht vereinzelt da in dem ehemals polnischen Sprachgebiet, sondern nach den Zusammenstellungen des polnischen Ortsnamenforschers, Pfarrers St. Kozirowski³⁾, kommen noch folgende mit głowa (głowa) gebildete Namen vor: Kielczygłow, Swinięgłowy und Złotagłowa. Der zweite von diesen bedeutet „Schweineköpfe“. Da dem Slawen eine z. T. recht derbe Spottlust eigen ist, kann dieser Name ursprünglich eine Bezeichnung für die Bewohner des Dorfes sein.

Der Enkel des Stephan von Kobylagłowa, der, wie es damals Brauch war, den gleichen Vornamen wie sein Großvater führte⁴⁾, war Besitzer des Erbgutes Nethwitz, das in Moschwitz aufgegangen ist. Er hatte den Beinamen Kotka, d. h. der Kater, weil er, wie das „Gründungsbuch“ (S. 72) berichtet, wie ein Kater zur Nachtzeit umherschlich und öfter in fremden Revieren jagte. Er nahm übrigens ein sehr unrühmliches Ende; um 1300 wurde er in „Nieder“-(Groß-) Glogau wegen daselbst verübten Raubes enthauptet⁵⁾. Trotz der offenbar slavischen Herkunft der Familie ist doch der jüngere Stephan im Sinne der deutschrechtlichen Kolonisation tätig gewesen. So verkaufte er i. J. 1278 an zwei Münsterberger Bürger 2½ Hufen von seinem 7 kleine Hufen umfassenden Erbgute Nethwitz zur Aussetzung nach deutschem Recht⁶⁾. Dieser Fall zeigt, daß die Lokation (Aussetzung) eines Dorfes nicht immer ein einmaliger Akt zu sein braucht, sondern daß sie auch stückweise vor sich gehen konnte.

Dieser Stephan Kotka hat nun auch Kobelau zu deutschem Recht ausgesetzt. Diese Erkenntnis ist aber bisher dadurch ver-

³⁾ Stanisław Kozirowski, Pierwotne osiedlenie pogranicza wielkopolsko — śląskiego między Obrą i Odłą a Wartą i Bobrem w swietle nazw geograficznych (Die urspr. Besiedlung der großpoln.-schles. Grenze zwischen Obrá und Oder von der Warthe bis zum Bober im Lichte der geogr. Namen). Slavia occidentalis Bd. 7, Posen 1928. S. 294.

⁴⁾ W. Pfitzner, Versuch einer Geschichte des vormal. Fürstl. Cisterzienser-Stiftes Heinrichau, Breslau 1846 S. 97 unterscheidet nicht zwischen einem älteren und jüngeren Stephan, sondern hält beide für eine Person. Ebenso Gustav Freytag, Aufsätze zur Politik, Geschichte, Literatur und Kunst, Leipzig, o. J. (1925) S. 800 ff.

⁵⁾ S. R. (= Schles. Regesten) 2606 erwähnen ihn als einen Toten.

⁶⁾ „Gründungsbuch“ S. 73.

baut gewesen, daß C. Grünhagen, der damalige Herausgeber der Schlesischen Regesten, die diesbezügliche Urkunde (S. R. 1953) fälschlich auf Schönbankwitz, Kr. Breslau, bezogen hat. Sehen wir uns daher diese Urkunde etwas genauer an! Sie ist nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift erhalten⁷⁾. Eine Abschreiberhand des 16. Jahrhunderts hat sie unter die Urkunden des Fürstentums Breslau gesetzt, und dieser Umstand verführte Grünhagen zu dem Irrtum, sie auf das Dorf Schönbankwitz, Kr. Breslau, zu deuten. Danach gestattet am 25. III. 1286 Heinrich IV., Herzog von Schlesien und Herr zu Breslau, dem Stephan von *Stepanowicz*, seine Güter zu Neumarkter, d. h. deutschem Recht auszusetzen, wofür er dem Herzoge mit einem halben Streitrosse dienen sollte. Die Lokation, d. h. die Besetzung der Hufen mit Bauern, sollte der Schulz Gerhard in die Hand nehmen, der dem Stephan bei einem Kreuzzuge (!) dienen sollte mit einem Rosse im Werte von 8 Mk., der sog. Roßdienst, der nicht mehr wirklich geleistet zu werden brauchte, sondern, als die Wehrhaftigkeit der deutschen Kolonisten mehr und mehr verloren ging, durch eine Geldsumme abgegolten werden konnte. Die Bauern sollten dazu einen Wagen stellen mit einem Kutscher und 2 Pferden im Werte von 4 Mk. Nach Ablauf von 3 Freijahren, in denen sie also keinen Zins und Zehnt zu zahlen hatten, sollten sie jährlich den Zins *poradlne* (von poln. *radło* = Pflug, also Pflug-, Grundsteuer) von 10 Mk., ferner von der Hufe jährlich 1 Mk. und 2 Malter Dreikorn in der Zusammensetzung von je 4 Scheffeln Weizen, Korn und Hafer entrichten. Auch zu Diensten sollten sie verpflichtet sein wie die Bauern der Nachbarschaft. Als Zehnt sollten sie jährlich geben einen Vierdung ($\frac{1}{4}$ Mk.) mit Rücksicht auf die Unfruchtbarkeit der Äcker, den sog. Bischofsvierdung. Gerhard sollte dem Stephan, wenn dieser selbst einmal dem Ortsgericht vorsitzen wollte, an einem der 3 großen Gerichtstage (Dreiding) ein Essen bieten, das sog. *prandium* oder Dreidingsessen, an den beiden anderen sollten es die Diener (? wohl die Bauern) reichen, und beide zusammen sollten auch an den drei hohen Festen die sonst üblichen Ehrungen geben.

Diese Urkunde ist also nicht die Aussetzungsurkunde von *Stepanowicz*, sondern nur die herzogliche Genehmigung dazu. Die Aussetzung hat aber, wie wir noch weiter unten sehen werden, unmittelbar darauf stattgefunden. Die Bedingungen derselben sind übrigens für die Bauern ziemlich ungünstig. Vor allem ist der Naturalzins von 2 Maltern Getreide pro Hufe sehr hoch; gewöhnlich wird nur die Hälfte, ein Malter, gefordert. Ferner werden Dienste, die später so verhaßten Robotdienste, von den Kolonen verlangt. In der Frühzeit der Kolonisation war es ein Kernstück des deutschen Rechts, daß die Bauern außer von Zins und Zehnt von allen Diensten, die unter polnischem Recht in großer Zahl verlangt wurden, befreit waren. Doch spie-

⁷⁾ St. A. (= Bresl. Staats-Archiv) Fürstentum Breslau III. 11. 8.

gelt sich in der Forderung dieser Dienste die späte Zeit der Aussetzung (1286) wieder. Denn die Aussetzungsbedingungen verschlechterten sich im Laufe der Zeit, als Grund und Boden zur Kolonisierung immer knapper wurde.

Ist nun mit Stepancowicz wirklich Schönbankwitz, also ein Dorf im Kreise Breslau gemeint? Schon die Zeugen der Urkunde verbieten diese Deutung. Unter diesen steht an erster Stelle der bekannte Simon Gallicus aus dem angesehenen wallonischen Adelsgeschlechte der Gallici oder Walch (polonisiert Wloch⁸⁾), Erzieher Herzog Heinrichs IV., Graf, Palatin etc., der wohl damals schon, urkundlich jedenfalls 1288—1292 Kastellan von Nimptsch war⁹⁾. Der zweite Zeuge ist der Ritter Pacoslaus, Vater des Ludko von Stein, Kr. Nimptsch¹⁰⁾, ein Vorfahr der Herren v. Packisch. Außerdem bezeugen die Urkunde die Schulzen Konrad von Jexonowicz (eher Jexau, Kr. Strehlen, als Jackschönau, Kr. Breslau), Jacob von nova villa (Neudorf bei Nimptsch) und Swentoslaus von Wilcowicz (nicht Gr.-Wilkau, das immer nur Wilkow oder Wilkaw heißt, sondern Wilschkowitz, Kr. Nimptsch). Der Hinweise auf den Nimptscher Kreis sind also so viele, daß wir nicht umhin können, Stepancowicz in diesem Kreise zu suchen. Vor allem ist nicht ersichtlich, was der Nimptscher Kastellan und Vogt bei einer Breslauer Urkunde zu schaffen haben. Negativ ergibt sich also, daß Stepancowicz nicht Schönbankwitz, Kr. Breslau, sein kann.

Eine positive Antwort auf die Frage, welches Dorf damit gemeint ist, geben uns die beiden bischöflichen Einkommensverzeichnisse. Das ältere, der liber fundationis, um 1300 abgefaßt¹¹⁾, führt unter den ville circa civitatem Nempez (= Nimptsch), und zwar zwischen Dirsdorf und Kunsdorf bei Nimptsch, das gesuchte Dorf mit folgenden Worten an: Item in villa Czepancowitz sive Cobelow eedit (rectius cedit) 2½ marca¹²⁾, zu deutsch: Im Dorfe Cz. oder Kobelau kommen (für den Herrn Bischof) 2½ Mk. ein. Im jüngeren Verzeichnis, dem registrum Wratislaviense censuum et reddituum, ca. 1425 entstanden, heißt es¹³⁾: VIII Districtus Nympezensis. 5. Cobelaw alias Czepankowitz III marce. Wenn hier richtig überliefert oder gelesen und nicht etwa, die letzte Eins der römischen Zahl III durchstrichen ist, was 2½ bedeuten würde, so hatte sich der Zehnt von 1300—1425

⁸⁾ Vgl. K. Wutke, Zur Gesch. des Geschlechts der Gallici (Walch) ..., Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 61, Breslau 1927, S. 279 ff.

⁹⁾ S. R. 2089. 2152. 2231. 2236.

¹⁰⁾ S. R. 2714. 2759.

¹¹⁾ Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis, ed H. Markgraf u. W. Schulte, Cod. dipl. Siles. XIV. Breslau 1889 B 455.

¹²⁾ Die Anmerkung hierzu begeht den gleichen Fehler wie Neuling, indem es Kobelau für ein Kirchdorf hält. Das 1204 unter den Gütern des Vinzenzstifts erwähnte Chawalowo iuxta Nipche (S. R. 97) ist nicht als Kobelau zu deuten.

¹³⁾ ed W. Schulte, Studien zur schles. Kirchengesch. Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. Bd. III. Breslau 1907. S. 220.

um $\frac{1}{2}$ Mk. erhöht. Damit ergibt sich nun einwandfrei, daß Stepankowicz gleich Kobelau oder, wenn wir sicher gehen wollen, wenigstens ein Teil davon ist, und zwar derjenige, der bald nach 1286 zu deutschem Recht ausgesetzt worden ist. Den neuen Namen hat es erhalten nach dem Grundherrn Stephan Kotka, und zwar, was auffallend ist, einen slawischen. Stepankowice heißt (Dorf der) Nachkommen des Stepan (Suffix owice), deutsch müßte es Stefansdorf heißen. Weiterhin ist interessant, daß bei der Benennung die tschechische Form des Namens Stephan gewählt wurde, nämlich Stěpán. Die polnische Form lautet Szczepan. So ähnlich wird sie in den beiden bischöflichen Einkommensverzeichnissen auch geschrieben. Die landläufige Ansicht ist fernerhin die, daß bei der Aussetzung das betreffende Dorf seine Benennung nach dem Lokator (villicator), also dem Schulzen erhält. Wäre dies die Regel, so hätte Kobelau in Gerhardsdorf, Gers- oder Giersdorf umbenannt werden müssen. Nach meinen Beobachtungen wird aber bei Dörfern mit privater weltlicher Grundherrschaft meist der Name des Grundherren zur Benennung des Ortes gewählt. Hier sind die Ritter das treibende Moment bei der Aussetzung. Anders bei geistlicher Grundherrschaft; die überragende Bedeutung, die hier dem Schulzen bei der Lokation zukommt, hat zur Folge, daß sein Name, und zwar sein Vorname, weil es Familiennamen bei Bürgerlichen damals noch nicht gab, im Namen des von ihm locierten Dorfes festgehalten wird.

Bei der Aussetzung sind nun nicht sämtliche Hufen des Dorfes Kobelau an Bauern ausgegeben worden, sondern einen Teil davon hatte sich Stephan als Allod oder Vorwerk vorbehalten. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Da als Dezem, wie i. J. 1286 bestimmt worden war, $\frac{1}{4}$ Mk. pro Hufe gezahlt werden sollte, so entsprechen die nach dem liber fundationis an den Bischof zu entrichtenden $2\frac{1}{2}$ Mk. zehn zinshaften Hufen oder nach dem jüngeren Register, wo 3 Mk. zu zahlen sind, 12 Zins-hufen. Die Schulzenhufen sind dabei nicht mitgerechnet; denn diese waren zins- und zehntfrei. Die Scholtisei war anscheinend 3 Hufen groß. Die Summe des Rustikallandes betrug also 13 bzw. 15 Hufen. Heut umfaßt die Gemarkung des Dorfes 21 Hufen¹⁴⁾, wobei die Zahl der preußischen Morgen durch 65, die Größe der schlesischen Landhufe, geteilt ist (nicht durch 60 = 15 ha). Das als Allod oder Vorwerk vorbehaltene Stück Land umfaßte 6 Hufen. Heut haben sich die Verhältnisse gerade umgekehrt, nur 5 Hufen sind noch Rustikalland, das Dominium aber ist 16 Hufen groß. Über die Hälfte des ehemaligen Bauernlandes ist also zum Rittergut geschlagen worden. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den meisten Dörfern mit Rittergut.

Der Doppelnahme des Dorfes in den beiden bischöflichen Zehnregistern dürfte sich nun wohl in der Weise erklären, daß

¹⁴⁾ Nach dem Gemeindelexikon für die Provinz Schlesien, Berlin, 1908.

für das Allod der alte Name Kobelau weiterbestehen blieb, während Stepankowitz die Bezeichnung für den an deutsche Bauern ausgetanen Anteil wurde. Wahrscheinlich nach Aussterben der Familie des Stefan Kotka oder infolge Verkaufs in andere Hände verschwand mit dem Besitzwechsel auch der Ortsname Stepankowitz, der jetzt, streng genommen, keinen Sinn mehr hatte, und nach einem Reichenbacher Patrizier Benusch oder Benisch, genannt Seckel, erhielt dieser Anteil die Bezeichnung Benusch- oder Benischdorf¹⁵⁾. Benisch ist die dialektische Form für Benedikt; sie kommt heut noch als Familienname in der Form Böhnisch, Bähnisch, Bänisch usw. vor. 1372 verkaufte Benisch Seckel von Reichenbach die Güter Kobelau und Benuschdorf, Nimptscher Weichbild, mit Ausnahme von 3 Hufen, die Jenchin von Czulchow daselbst besaß (wohl die Scholtisei), an einen Stosch. Im Besitz dieser Familie verblieben beide Güter bis 1463. 1520 wird die Bezeichnung Benneßdorf zum letzten Male gebraucht; von da an kommt nur der eine Name Kobelau in Anwendung¹⁶⁾.

Das Wichtigste für unsere Frage aber ist dies, daß in keiner der Kobelau betreffenden Urkunden, weder bei einem Verkauf noch einer Leilgedingeveranschreibung, von einer Kirche, einem Pleban, dem Patronat, der Widmut oder dem Kirchlehen die Rede ist. Zum mindesten hätte dieses Umstandes doch 1286 bei der herzoglichen Genehmigung zur Aussetzung gedacht werden müssen. Zwar regelt dort der Herzog aus eigener Machtvollkommenheit die Zehntfrage, nicht gedacht aber wird der Widmut, die bei der Aussetzung zu deutschem Recht an die Stelle der polnischrechtlichen Ausstattung der Niederkirchen tritt. Als Schluß ergibt sich also aus unseren Darlegungen, daß Kobelau im ehemaligen Nimptscher Kreise niemals ein Gotteshaus bzw. einen Pfarrer besaß, sondern der Kirchort Kobelau ist das heutige Dorf Lorenzberg, Kr. Strehlen. Dies soll der 2. Teil beweisen.

Die früheste Geschichte von Kobelau-Lorenzberg liegt wie bei so vielen Dörfern Schlesiens im Dunkeln. Es läßt sich also weder Anlaß zur Dorfgründung noch zu seiner Benennung feststellen. Der Ortsname ist seiner Form nach polnisch; dies besagt aber, wie wir oben sahen, noch lange nicht, daß es eine slawische Gründung sein muß. Ob dieser Name nun ursprünglich wie der im Nimptscher Kreise lautete oder ob er wie ähnliche Ortsbezeichnungen, z. B. Köbeln (Kr. Rotenburg), Kobilla (Kr. Ratibor), Kobyla (heut Jungferndorf in der Tschechei) oder Weiterbildungen wie Cobilicza (heut Keulendorf, Kr. Jauer) und Kobelwitz (Kr. Trebnitz) abzuleiten ist von asl. Kobyla-Stute (alsb Zuchtstation für Pferde, Stuterei), muß dahingestellt bleiben.

¹⁵⁾ K. Eistert, Drei Wüstungen im Südeile des Nimptscher Landes, Nimptscher Landsmann-Kalender für 1936. Nimptsch. S. 22 ff.

¹⁶⁾ St. A. Rep. 39 III 15 C fol. 59. Rep. 21 III 19 D 129 u. H. 36.

G. Heyne¹⁷⁾ leitet Kobeln (1497 Kobelaw) im Freistaat Sachsen von sl. *koběla* = Korb, Köcher bzw. vom Personennamen Kobela-Korb ab. Die frühesterhaltene urkundliche Erwähnung betrifft kirchliche Verhältnisse. 1284 wird der Pfarrer Nicolaus von Kobelau als Urkundszeuge des Magisters Wenceslaus von Breslau betreffend einen Zehntstreit zwischen dem Pfarrer von Ober-Glogau und Kloster Leubus genannt. (S. R. 1808). Die nächste Erwähnung eines Pfarrers findet sich in dem bekannten Notariatsinstrument des Breslauer Domarchivs vom 21. X. 1418, das von J. Heyne¹⁸⁾ sehr schematisch wiedergegeben wird. Eine ausführliche Inhaltsangabe bieten die zeitlich geordneten Regesten des Breslauer Diözesanarchivs (Regest 569). In diesem Notariatsinstrument schließt sich die *sedes Strelensis* (Archipresbyterat Strehlen) der Appellation des schlesischen Klerus in Sachen des von Papst Martin V. dem König Sigismund bewilligten Zehnten aller geistlichen Einkünfte an. Dabei wird auch der Pfarrer Georgius von Cobelaw angeführt. Heyne (I, 704) nennt dabei den Namen des Pfarrers nicht und hält Cobelaw für Kobelau, Kr. Nimptsch. Er ist somit der Vater dieser Fehldeutung, und Neuling folgt ihm kritiklos. Denselben Fehler begeht er II 114, wo er eine Einteilung des Bistums Breslau gegen Ende des 14. Jahrh., hauptsächlich nach der bekannten Urkunde des Kardinals Johann zu St. Markus v. J. 1376 aufstellt. Es sei übrigens bemerkt, daß Kobelau in dieser nicht vorkommt.¹⁹⁾ Hätte Heyne eine Karte zur Hand genommen, so hätte er feststellen können, daß die *sedes Strelensis* niemals bis Kobelau, Kr. Nimptsch, gereicht hat. Er wäre dann vor der Fehldeutung bewahrt geblieben.

Die Nennung der beiden Pfarrer Nikolaus und Georg von Kobelau-Lorenzberg setzt nun eine Pfarrkirche daselbst voraus. Geweiht war sie dem hl. Laurentius. Wer das Patronat hatte, ist nicht ganz sicher. Privatgrundherrschaftlich dürfte es aber gewesen sein, obwohl seiner in den Verkaufsurkunden des Gutes nirgends Erwähnung geschieht. Allerdings muß bemerkt werden, daß die Quellen zur älteren Geschichte des Dorfes sehr spärlich fließen. Zum Kirchensprengel gehörten außer Lorenzberg die Dörfer Krain, Louisdorf, Öberecke, ferner Jäschkittel. In dem letztgenannten Dorfe ist ebenfalls eine Kirche vorhanden, die heut *adiuncta* von Lorenzberg ist und es auch im 16. Jahrh. schon war. Alte Nachrichten über diese fehlen aber. Als letztes Sprengeldorf läßt sich nachweisen die Wüstung Kapsdorf oder Kochansdorf, das südlich von Hermsdorf lag und 1346 in den Be-

¹⁷⁾ Die slav. Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Dresden 1893 S. 100.

¹⁸⁾ Dokumentierte Geschichte des Bisthums u. Hochstifts Breslau, I. Bd. Breslau 1860 S. 697 ff. Zur Sache s. F. X. Seppelt, Die Bresl. Diözesansynode d. J. 1446 (Breslau 1912) S. 95 ff.

¹⁹⁾ Abdruck der Urkunde bei J. Heyne, a. a. O. II, 96 ff. Anm.

sitz der Johanniterkommende Kl.-Oels (Kr. Ohlau) übergang.²⁰⁾ Die Lorenzberger Kirche hatte auch eine Widmut. Ihre Größe wird nicht angegeben; sie dürfte aber, da ein Pfarrer dort amtierte, 2 Hufen betragen haben. Teilweise war sie aber auch auf Feldzehnten dotiert.

Es entsteht nun die Frage, ob unser Dorf im liber fundationis vorkommt. Dort findet sich unter den Dörfern, die an den Bischof Vierdunge ($\frac{1}{4}$ Mk. pro Hufe) zehnten, in dem districtus circa Grotkow (Grottkau) pertinens ad curiam Wanzoviensem (Wansen) folgende Notiz:²¹⁾ Item in Cobola sive Cuschmalz X marce. Dahinter steht ein Sternchen, was nach der von den Herausgebern angewandten Editionstechnik andeutet, daß im Original die folgende Zeile leer gelassen ist. Also ist an der Stelle etwas nicht in Ordnung. Das „Gründungsbuch“ ist nämlich in seinen verschiedenen Teilen ungleich sorgfältig gearbeitet. Außerdem enthält der 2. Teil, das Registrum Wratislaviense (B), da es „ein zur Fortschreibung bestimmtes Buch“ war,²²⁾ zahlreiche Zusätze aus späterer Zeit als der um 1300. Für den Benutzer bereitet öfters Schwierigkeiten die Übersetzung der Konjunktion sive. Vielfach wird sie gleichbedeutend mit vel (oder) gebraucht. Das ist besonders dann der Fall, wenn bei einem Dorfe der deutsche und der vor der Umsetzung zu deutschem Recht übliche polnische Name angegeben werden. In unserem Falle trifft das aber nicht zu; denn beide Ortsnamen sind polnisch. Cuschmalz ist nun ganz sicher das heutige Kühschmalz (von poln. kusmofica = Pechsiederei), das heut in ein Ober- und Niederdorf zerfällt. Ein Kvschmalcz superior und inferior unterscheidet auch schon das jüngere bischöfliche Register von ca. 1425.²³⁾ Nun kann aber Cobola nicht etwa Nieder- (oder Ober-) Kühschmalz sein. Die Höhe des angegebenen Zehnten verbietet diese Deutung. Denn Ober- und Nieder-Kühschmalz haben nach dem heut verlorenen antiquum Registrum, auf das der Verfasser des Registers von ca. 1425 öfter verweist und das vor 1288 abgefaßt ist²⁴⁾, VIII Mk + $\frac{2}{8}$ fertones (Vierdunge) zu zehnten, zahlen aber in Wirklichkeit nur 5 Mk. + $2\frac{1}{2}$ Vierdunge, also rund 5 Mk. Soviel werden sie auch schon ca. 1300 zur Zeit der Abfassung des „Gründungsbuches“ gezahlt haben. Cobola und Cuschmalz zahlen also je 5 Mk., zusammen 10. Also ist sive zu übersetzen mit „beziehungsweise“ und steht geradezu für „und“. Wir wagen nun die Behauptung, daß Cobola das ge-

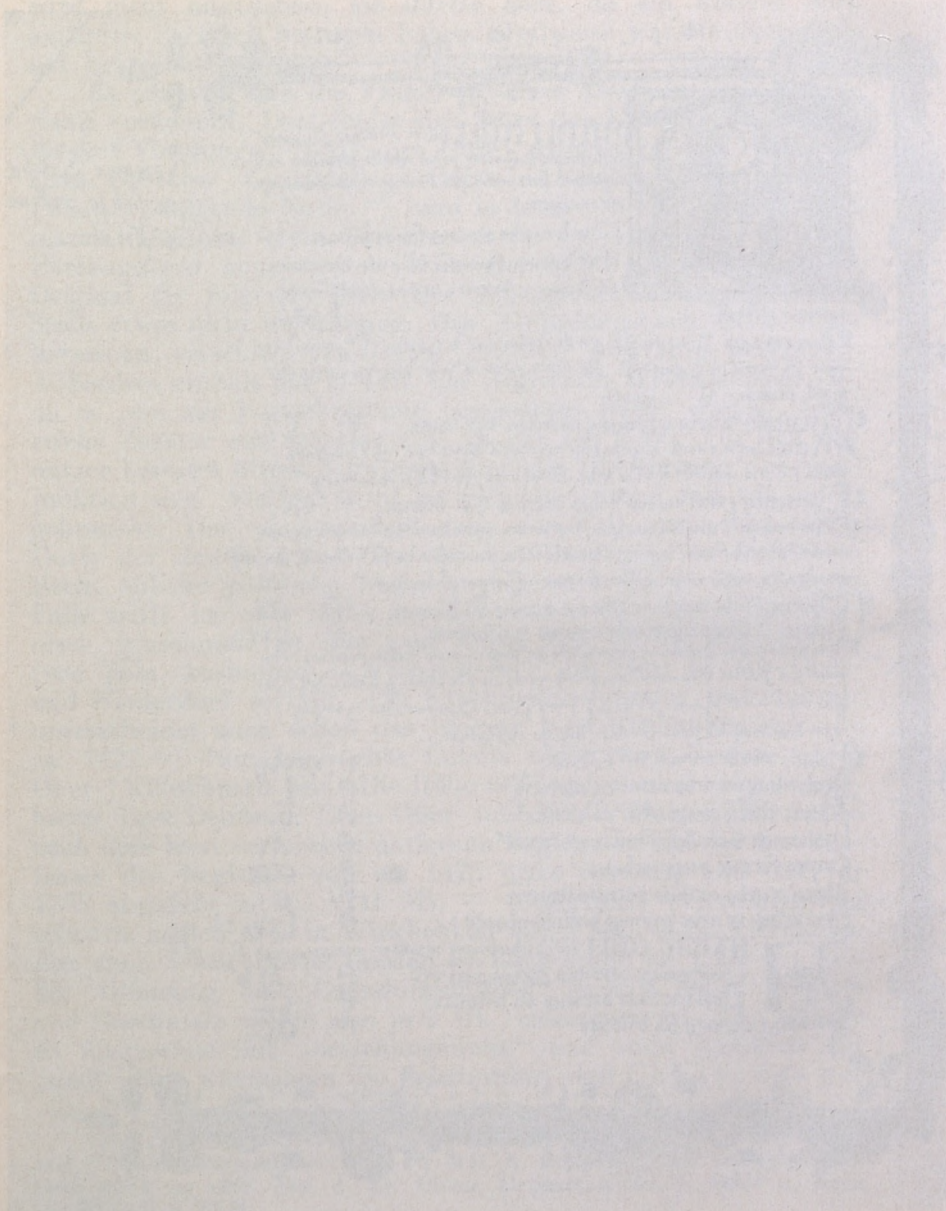
²⁰⁾ Vgl. K. Eistert, Untergegangene Dörfer im Kr. Ohlau, Unser Schlesien (Ohlauer Heimatblätter) 1932 Nr. 9 ff. K. Engelbert, Drei untergegangene Ortschaften im südl. Teil d. Kr. Ohlau, Heimatkalender f. Stadt u. Kreis Ohlau 1928 S. 52 ff.

²¹⁾ a. a. O. unter B 440.

²²⁾ F. Stolle, Das antiquum Registrum des Bresl. Bistums . . . Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 60 (Breslau 1926) S. 147.

²³⁾ W. Schulte, a. a. O. S. 256 f.

²⁴⁾ F. Stolle, a. a. O. S. 143.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or a page number.

suchte Kobelau (Lorenzberg) ist. Allerdings ist der Ortsname vom Abschreiber entstellt wiedergegeben. Er dürfte im Original Cobylaw oder Cobulaw gelautet haben, entstanden aus Cobylawa (sc. wola). Der Einwand, daß Kobelau als im Grottkauer Distrikt gelegen bezeichnet wird, widerlegt sich von selbst. Wie das „Gründungsbuch“ zeigt, gehörte der ganze südöstliche Teil des heutigen Strehlemer Kreises bis zum Krynbach im Westen zum Distrikt Grottkau.

Von den damals in der Nähe von Kobelau gelegenen Dörfern sind zwei verschwunden, so z. B. das Dorf Cherubin (lib. fund. B 444), das die Anmerkung dazu fälschlich als Gührau, Kr. Grottkau, deutet. Seine Benennung verdankt es offenbar einem herzoglichen Ritter Cherubin, der 1264 in einem Tauschgeschäfte zwischen dem Bischof Thomas und dem Grafen Boguslaus von Strehlen als Urkundszeuge auftritt. Im folgenden Jahre ist er als Graf Cherubyn urkundlich erwähnt (S. R. 1177. 1216). Im jüngeren Register ca. 1425 heißt es über die Wüstung: ²⁵⁾ Herbinsdorf est desertum. Es war also damals schon verlassen. Während bei der Namensform Herbinsdorf im Anfang der 2. Bestandteil der anlautenden Aspirata Ch gewählt wird, erscheint in der Folgezeit die Form Kerbisdorf mit dem Guttural K im Anlaut. 1471 wird das „Gut Kerbistorff“ zusammen mit Rosen etc. zum Leibgedinge verschrieben, 1475 wird der „Kerbißdorffer Teich“ als Zubehör von Jäschkittel genannt, ²⁶⁾ Das untergegangene Dorf lag zwischen Rosen, Arnsdorf und Jäschkittel. Untergegangen ist auch die im „Gründungsbuch“ kurz vor Kobelau genannte villa Sulislai sive Czuleczkindorf (B 438). Nach der Anmerkung lag das Dorf in der Nähe des jetzigen Vorwerks Zülzhot bei Hohen-Gierschdorf, Kr. Grottkau. Genauer orientiert über seine Lage ein herzogliches Verkaufsinstrument v. J. 1511. Darin tritt der Herzog ab 3 Hufen Erbes in dem Gute Krain (Kr. Strehlen) mit Holz, Wald und Heide, „so an Eberecker (Oberecke), Olbendorfer, Schulkiner und Kobelauer Güter Grenze stoßen.“ ²⁷⁾

Die folgenden Darlegungen sollen noch genauer dartun, daß Kobelau der alte Name für Lorenzberg ist. 1363 verkaufte Frau Manka (Monika?) von Kobelow mit Zustimmung ihrer Töchter 2 Zinshufen in Coyanczino, Ohlauer Distrikt, (= Kontschwitz), die nach dem Tode ihres Bruders Nikolaus von Kobelow an sie gefallen waren. ²⁸⁾ Ob der 1364 erwähnte Zacharias von Kobilnow, der den Wansener Konsuln das Siegel geraubt hat, hierher gehört, kann zweifelhaft sein, ²⁹⁾ sicher aber der Konrad von Kobelaw, der 1383 Urkundszeuge bei Prieborn ist. ³⁰⁾ Er dürfte

²⁵⁾ W. Schulte a. a. O. S. 259 Nr. 28.

²⁶⁾ St. A. Rep. 21 III 19 D. fol. 174 u. E. fol. 22.

²⁷⁾ ebenda G. 51.

²⁸⁾ St. A. Rep. 21 III 19 A fol. 146.

²⁹⁾ C. Grünhagen, Urkunden d. Stadt Brieg, Cod. dipl. Sil. IX Reg. 249.

³⁰⁾ St. A. Rep. 135 C. 225 a Nr. 18.

dem Geschlechte der Reideburg angehören, wo der Vorname Konrad häufig ist. 1463 ließ Georg Reideburg von Rosen (Nachbardorf von K.) seinem Vetter Kontze (= Konrad) von Reideburg auf Ludwigisdorf (= Louisdorf, ebenfalls Nachbardorf) 50 ungarische Gulden, wofür ihm Kontze sein Vorwerk zu Kobelaw verpfänden mußte. 1473 ging der Besitz des Kuntze auf dem Dorfe und Gute Kobelaw, „Straler Weichbild“, in den Besitz des Hans Reideburg von Rosen über. Nach einem „Anschlag des herzoglichen Dienstes zu Stralen“ aus dem Jahre 1470 hatte Cobilaw damals nur 2 Bauern. Das Gut war seiner Besitzqualität nach polnisches Allodial- oder erbeigenes Gut und unterstand als solches noch 1482 der Zaude, jenem Relikt der alten polnischen Gerichtsverfassung. Sie hat sich anscheinend gerade bei Kobelau am längsten gehalten.³¹⁾

Im Jahre 1505 taucht nun zum ersten Male der Name Sanct- oder Sant Lorenzbergk auf. Eine Zeitlang werden der alte poln. Name Kobelaw und der neue deutsche St. Lorenzberg noch nebeneinander gebraucht, bis 1517, soweit ich sehe, die polnische Benennung des Ortes zum letzten Male Anwendung findet.³²⁾ Der Zusatz „Sankt“ zu dem Ortsnamen ist nun einigermaßen merkwürdig und dürfte wohl in Schlesien einzig dastehen. In romanischen Ländern freilich gibt es noch heut Ortsnamen dieser Art, die nach dem Kirchenheiligen gewählt sind, wie St. Quentin, San Sebastian usw. Auch in Schlesien war es zur Kolonisationszeit üblich, Dörfer nach dem Kirchenpatron zu benennen, wie ad St. Margaretham (Margareth, Kr. Breslau) und ad St. Catharinam (Kattern, Kr. Breslau), aber nur nach weiblichen Heiligen. Weihete aber der Grundherr seine von ihm gegründete Kirche seinem Namenspatron, wie es z. B. in Michelau, Kr. Brieg, und Märzdorf, Kr. Ohlau (entstanden aus Martinsdorf, Martini villa) der Fall ist, so pflegte er den Zusatz „Sankt“ nicht zu machen. Wenn wir ihn nun bei Lorenzberg trotzdem finden, und zwar noch in so später Zeit, so muß das damit eine besondere Bewandnis haben. Wir werden also dem sonst nicht allzu zuverlässigen Buche des Pastors Ehrhardt³³⁾ trauen dürfen, daß Kobelau ein vielbesuchter Wallfahrtsort war. Doch lassen wir ihn selbst reden: „Die Pfarr-Kirche zu Lorenzberg ist an 200 Jahre vor der Evangelischen Kirchen-Reformation entstanden. Anfangs war hier nur eine Kapelle zur Wallfahrt, und hat den Nahmen zum Hl. Laurentius geführt . . . Bey der starken Wallfahrt hieher baute man, zur Herberge für Fremde, ein Wirths-Haus, bis sich endlich mehrere Menschen hier anbauten, daraus das Dorf Lorenzberg entstund. Nun wurde die Kapelle vergrößert und in eine Pfarr-Kirche verwandelt, die

³¹⁾ St. A. Rep. 21 III D 152. — E. 6 — D 169 — G 23.

³²⁾ St. A. Rep. 21 III 19 F 29 — 22 — H 28 — 50.

³³⁾ S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens, 2. Teil 1. Hauptabschnitt. Liegnitz 1782. S. 270 ff.

man 1530 dem Luthrischen Religions-Exerzitio übergab“. Man sieht, seine Schilderung ist teilweise Phantasiegebilde. Insbesondere weiß er von dem vordutschen Namen des Dorfes nichts, was man ihm allerdings nicht verübeln kann, weil dies eben bisher unbekannt war. Sicher aber ist, daß das Dorf die neue Bezeichnung dem Kirchenheiligen verdankt. Auch das Grundwort in Lorenzberg hat seine Berechtigung. Denn die Kirche liegt auf einem Höhenzuge und ist weithin sichtbar, so daß sie von Norden und Süden aus gesehen, wenn auch übertrieben, als auf einem „Berge“ gelegen bezeichnet werden kann. Als Parallele sei Annaberg, Kr. Gr.-Strehlitz, angeführt, das übrigens in katholischen Volkskreisen auch Sankt-Annaberg heißt, eine Bezeichnung, die aber nicht amtlich ist.

Es folgen zum Schluß noch einige urkundliche Nachrichten, welche die bisherigen Ausführungen teils beweisen, teils erweitern sollen. Auf die Bestimmung des Lorenzberger Gotteshauses als Wallfahrtskirche läßt folgende Nachricht schließen: 1511 am Mittwoch nach visitationis Mariae hat der „ehrbare veste“ Georg Czammer von Arnsdorf „zu sonderlichem Wolgefallen und vff beger der erbar togetsamen Hedwig etwan Hans Bischoffsheim, itzt seiner ehelichen Hausfrau“ wiederkäuflich aufgelassen den Kirchvätern, die „bey der kirchen nämlich vff sanct Lorenz Bergk“ und zu Jäschkittel sind, 4 Mk. jährlichen Zins auf Eisenberg (Kr. Strehlen) für 50 Mk.³⁴⁾ Wann und ob dieser Jahreszins abgelöst oder „wiedergekauft“ worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls stellt der Zinsverkauf eine fromme Stiftung für die beiden Kirchen dar. Das war 1511, also 6 Jahre vor der Reformation. Dieses und eine Reihe anderer Beispiele zeigen, daß man sich hüten muß, diese Zeit als kirchlich indifferent hinzustellen. Mit der Reformation, die im Fürstentum Brieg 1534 eingeführt ist, wurde die Kirche evangelisch, (nach Erhardt schon 1530). Die Anstellung eines Predigers, dessen Amt 3 Generationen hintereinander in der Hand einer Familie König war, machte eine Regelung des Pfarreinkommens nötig. 1539 erfolgte zunächst ein herzoglicher Entscheid zwischen den Gebrüdern Melchior und Hans Reideburg, „Erb- und Lehnsherrn des Kirchlehns zum Lorentzberge“, und Balthasar Koltsch zu Olbendorf wegen des Feldzehnten auf dem Gute Oberecke, „den er vorher dem Pfarrherrn zum Lorentzenberge auf dem Felde zu geben verpflichtet gewest.“ Koltsch solle ihm jährlich auf Martini 5 schwere Mk. geben. Diese konnte er durch einmalige Zahlung von 100 ungarischen Gulden ablösen, und die Reideburger sollten diese auf Zins anlegen. Im gleichen Jahr erfolgte eine Regelung hinsichtlich Louisdorf. Zu dem Vorwerk daselbst war ½ Hufe Ackers und 1 Garten, „so vor Alters zur Widemut der Pfarhe zum

³⁴⁾ St. A. Rep. 21 III 19 G fol. 50 — Dies ist die einzige Nachricht, die Neuling über Lorenzberg anführt.

Lorentzberge“ gehörte, geschlagen worden. Außerdem war das Vorwerk und die Einwohner verpflichtet gewesen, dem Lorenzberger Pfarrer den Dezem und den Bischofsvierdung zu reichen. Der Herzog entschied nun, daß der Vorwerksbesitzer am nächsten Bartholomäustage 30 schwere Mk. zahlen sollte, die dem Pfarrer zu Nutz auf Zins angelegt werden sollten. Dafür sollte die halbe Hufe weiter bei Louisdorf bleiben. Für den Dezem und Bischofsvierdung sollte das Vorwerk jährlich 3 Vierdunge geben, die Einwohner des Dorfes aber, wie sei alter Zeit, von der Hufe jährlich 6 Groschen und 2 Scheffel Getreide, je 1 Schfl. Korn und Hafer (also das sog. Meßkorn), außerdem 6 Groschen Bischofsvierdung. Schließlich sollten Gut, Vorwerk und Dorf Louisdorf nach „Sanct Lorentzberg“ eingepfarrt sein.³⁵⁾

Über die Regelung hinsichtlich der anderen Kirchdörfer Krain und Jäschkittel ist keine Nachricht erhalten, wohl aber über das untergegangene Kapsdorf (südl. Hermsdorf), das der Johanniterkommende Kl.-Oels (Kr. Ohlau) gehörte. Der „Fürstliche Abschied und Vertrag“ zwischen dem Johanniterkomtur Baron Johann von Tschetschau-Mettich und den „Erb- und Lehusherrn“ des Gutes und der Kirche zu Lorenzberg als „Kollatoren“ der dortigen Kirche wurde vom Herzoge 1601 erteilt. Der Komtur löste den Feldzehnt von dem ganzen Gute Kapsdorf durch eine einmalige Zahlung, und zwar die hohe Summe von 100 Talern ab. Diese sollten die Kollatoren „der Kirche und dem Pfarrherrn zum Besten auf wiederkäufliche Zinsen ausleihen.“³⁶⁾

Damit sind wir am Ende unserer Darlegungen angelangt, denn die weiteren Schicksale der Lorenzberger Kirche interessieren hier nicht. Wenn wir noch einmal zusammenfassen, so haben die obigen Darlegungen eindeutig erwiesen, daß Kobelau, Kr. Frankenstein, früher Kr. Nimptsch, niemals Kirchdorf gewesen ist. Vielmehr ist unter dem „Kirchdorf Kobelau“ der Ort Lorenzberg, Kr. Strehlen, zu verstehen. Denn dieses führte bis zum Jahre 1505 (bzw. 1517) ebenfalls den Namen Kobelau. Diese Tatsache war bisher unbekannt, ein Umstand, der zu der bisherigen Fehldeutung geführt hat. Mit ihrer Richtigstellung läßt sich die Geschichte des Dorfes, und der Kirche in Lorenzberg 2¹/₂ Jahrhunderte früher beginnen.

³⁵⁾ St. A. Rep. 21 III 18 A I fol. 101 u. 102.

³⁶⁾ Gerichtsbuch der Kommende Kl.-Oels Fol. 170 im Kl. Oelser Majoratsarchiv.

IV. Eine mittelalterliche Handschrift des „Liber taxarum“ der päpstlichen Kammer in der „Bibliotheca Rudolphina“ zu Liegnitz.

Von Paul Knauer.

Das Staatliche Gymnasium Johanneum in Liegnitz beherbergte bis Sommer 1936 die „Bibliotheca Rudolphina“, eine Sammlung wertvoller Drucke, besonders musikalischen Inhalts, aus dem 16. und 17. Jahrhundert sowie Briefe und Handschriften.¹⁾ Diese Bibliothek verdankt ihren Ursprung dem wissenschaftlichen und Sammeleifer des Herzogs Georg Rudolph von Liegnitz und Wohlau, der von 1612 bis 1653 regierte. Während des dreißigjährigen Krieges trat er 1633 zu den Schweden über, mußte aber noch in demselben Jahre eine kaiserliche Besatzung in Liegnitz aufnehmen, die erst nach Beendigung des Krieges 1648 abzog. Da er sich durch diese Besatzung in seiner Regierungstätigkeit eingeschränkt sah, zog er sich nach Breslau zurück. Von hier aus unternahm er mehrere Reisen durch Deutschland und die Nachbarländer und erwarb dabei viele für die damalige Zeit wertvolle wissenschaftliche Werke und einige Handschriften. Eine dieser Handschriften hat bisher unerkannt ohne Signatur in der Bibliotheca Rudolphina geschlummert. Sie kam dem Verfasser zum ersten Male 1926 unter die Augen, konnte aber erst mehrere Jahre später eingehender untersucht werden. Dabei stellte es sich heraus, daß eine auf der ersten Seite befindliche Notiz von einer Hand des 17. Jahrhunderts, nämlich „Abbatiae Romanae Ecclesiae“, nicht die vollständige Kennzeichnung der Handschrift bedeutete. Vielmehr handelte es sich um eine Handschrift des Taxenbuches (Liber taxarum) der Päpstlichen Kammer aus der Mitte bzw. dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Was ist ein Taxenbuch? Die Entstehung der Taxenbücher steht im Zusammenhang mit der Besetzung der kirchlichen Benefizien (Abteien und Bistümer). Diese Besetzung erfolgte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts durch die kanonische Wahl des Domkapitels bzw. des Klosterkonvents, worauf der Papst dem Gewählten die Bestätigung (confirmatio) verlieh und die Ernennung

¹⁾ Sie ist jetzt der Stadtbibliothek Liegnitz angegliedert.

(provisio) vollzog. Um den Anfang des 14. Jahrhunderts war die direkte Besetzung vieler Abteien und Bistümer durch den Papst stehendes Recht geworden. Für diese Besetzung mußten an die päpstliche Kurie Abgaben, die *servitia communia*, gezahlt werden. Waren diese Servitien zunächst nur von denjenigen Bistümern und Abteien entrichtet worden, die sich unter den besonderen Schutz des Papstes gestellt hatten, so war ihre Zahlung namentlich in der Zeit des Aufenthaltes der Päpste in Avignon auf fast alle Bistümer und die meisten großen Abteien ausgedehnt worden, deren Einkommen die Summe von 100 Goldgulden überstieg. Als *servitium commune* war ein Drittel des gesamten Einkommens zu entrichten.

Um nun das Einkommen eines Bistums oder einer Abtei ermitteln und danach das zu entrichtende *servitium* berechnen zu können, wurde ihr Vermögenswert abgeschätzt. Diese Schätzung erfolgte wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des Aufenthaltes der Päpste in Avignon; denn 1354 wird in einem Kassenbuch der Apostolischen Kammer eine *tabula provincialis cum summis servitorum pro camera apostolica necessariorum* erwähnt. Diese *tabula provincialis* stellt ein frühes, freilich nicht mehr vorhandenes Taxenbuch dar. Sehr wahrscheinlich haben auch noch früher Diözesenverzeichnisse bei der Römischen Kurie bestanden, die als Vorlage für die späteren Taxenbücher dienten. Das Taxenbuch der Päpstlichen Kammer war natürlich in dauernder Entwicklung begriffen, da Vermögensänderungen bei den veranlagten Bistümern und Abteien eine Änderung der Taxen zur Folge hatten.

Eine erste Zusammenstellung und Behandlung der Handschriften des Taxbuches gab Emil Göller, „Der liber taxarum der Päpstlichen Kammer“ (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Kgl. Preuß. Institut in Rom, Band 8, [1905] S. 113—173; 305—343). Er unterscheidet zwei Gruppen von Handschriften. Die erste Gruppe enthält 5 Handschriften, in denen zuerst die Bistümer und in einer besonderen Liste die Abteien in ungefähr alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Von diesen befinden sich 3 im Vatikanischen Archiv in Rom, 1 im Staatsarchiv Hannover und 1 in der Hofbibliothek in Wien. Zwei von den Vatikanischen Handschriften enthalten als Anhang ein „*Provinciale*“, d. h. ein Verzeichnis der Erzbistümer mit ihren zugehörigen Suffraganaten. Als zweite Gruppe faßt Göller alle die Handschriften zusammen, bei denen die Abteien nicht getrennt von den Bistümern, sondern unmittelbar unter den Namen ihres Bistums stehen. Er zählt in dieser Gruppe 24 Handschriften auf. Von diesen haben nur 5 ein *Provinciale* und zwar 4 vor, 1 nach dem Taxenverzeichnis. Die zuletzt genannte Handschrift befindet sich in der Bibliotheca Corsini in Rom (41 D 14, = C. ch.) und zählt 130 beschriebene Blätter.

In diese letzte Gruppe der 5 Handschriften mit Provinciale ist unsere Liegnitzer Handschrift einzureihen, und zwar hat sie das Provinciale nach dem Taxbuch, ähnelt also in ihrer Anordnung der eben erwähnten Handschrift der Bibliotheca Corsini. Um die Abweichungen der einzelnen Handschriften voneinander aufzuzeigen, stellt Göller aus 5 verschiedenen Handschriften die zum Bistum Brescia angegebenen Schätzungen und Nachträge zusammen. Von diesen Angaben weicht unsere Handschrift in einigen Punkten ab.

Nun zur Handschrift selbst. Sie hat ein Format von 29×21 cm, ist in Holzdeckel gebunden, die mit dünnem, gepreßtem Leder überzogen sind, und zählt 84 beschriebene Blätter; ein Blatt ist verlorengegangen. Die erste Seite ist mit einer großen, farbigen, mit Gold ausgelegten Initiale „R“ und drei ebensolchen Zierleisten geschmückt. Farben und Gold sowie die Tinte sind vorzüglich erhalten. Die Namen der Bistümer sind alphabetisch geordnet, aber innerhalb des Alphabets ist die Ordnung nicht streng innegehalten. Den Anfangsbuchstaben der Bistumsnamen sind Zeichen in roter oder blauer Farbe vorgesetzt. Bei vielen Bistümern finden sich Nachträge von offenbar späterer Hand. Manche von diesen Nachträgen scheinen aus einer älteren Vorlage übernommen zu sein. Wie aus den Zeitangaben der Nachträge zu schließen ist, ist die Handschrift in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen. Daß die Vorlage unserer Handschrift noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen muß, geht u. a. aus Folgendem hervor. Als eine besondere kirchliche Provinz wird das Ordensland Preußen bezeichnet, und zwar führt es den Namen „Insula S. Mariae in Prucia“ = Marienwerder. Zu ihm gehören zwei litauische Bistümer, von denen das eine lediglich die Landesbezeichnung „Lithoviensis“ führt, das andere aber nicht zu bestimmen ist. Bei beiden steht die Bemerkung: tenent infideles. Diese Bemerkung paßt nur für die Zeit vor 1388, da in diesem Jahre Litauen offiziell christlich wurde und als kirchlichen Mittelpunkt das Bistum Wilna erhielt. Bis dahin war in Litauen das Heidentum die herrschende Religion gewesen und hatte nach den Angaben unserer Handschrift eine vorher schon vorhanden gewesene kirchliche Organisation zer schlagen.

Das Ende des Provinciale bilden die Kirchenprovinzen Palästinas, Arabiens, Syriens, Kleinasiens und Griechenlands. Danach stammt die Vorlage aus der Zeit, als noch nicht die Türken diese Gebiete erobert und die kirchliche Organisation vernichtet hatten. Viele Namen der dort verzeichneten, erloschenen Bistümer lassen sich auch an der Hand der Werke von Gams und Eubel nicht mehr identifizieren. Den Schluß bildet ein Verzeichnis der christlichen Könige Europas, die in drei Gruppen geteilt sind: 1. die Könige, die gekrönt und gesalbt werden, 2. die, die weder gekrönt noch gesalbt werden, und 3. die Lehnsträger

der Kirche, und zwar die Könige von Jerusalem, Sizilien, England, Aragonien und Sardinien.

Schlesisches in der Handschrift. Im Provinciale erscheint das Bistum Breslau als erstes unter den Suffraganbistümern von Gnesen. Im Taxbuch ist es auf die Summe von 4000 Goldgulden geschätzt. Unter ihm sind folgende Abteien verzeichnet: 1. die Prämonstratenser-Abtei St. Vinzenz „außerhalb der Mauern“, geschätzt auf $83\frac{1}{3}$ Goldgulden. Ohne Schätzungsangaben folgen 2. St. Maria auf dem Sande, 3. die Zisterzienser-Abtei Leubus — der Name ist verschrieben, Lubebens, statt Lubens, 4. die Zisterzienser-Abtei Kamenz. Bei Kamenz findet sich ein Nachtrag. Dieser besagt, daß mit dem Kloster die Pfarrkirche von Baitzen vereinigt ist und darum die (nicht angegebene) Taxsumme von Kamenz um zwei Mark erhöht wird. Nach den Urkunden des Klosters (Cod. dipl. Sil. X.) wurde die Kirche von Baitzen zum ersten Male im Jahre 1359 mit dem Kloster vereinigt. Diese Vereinigung war 1391 von Papst Bonifaz IX. bestätigt worden. Wie es scheint, ist sie aber wieder rückgängig gemacht worden; denn 1427 wird sie noch einmal und zwar endgültig vollzogen. Die angeführte Notiz kann also sowohl aus dem Ende des 14. Jahrhunderts als auch aus der Zeit nach 1427 stammen.

Die Frage, wie die Handschrift in die Bibliotheca Rudolphina zu Liegnitz gekommen ist, wird sich wohl kaum restlos beantworten lassen. Eine Vermutung aber ist möglich. Im Besitze eines Taxbuches waren die Apostolische Kammer, also die päpstliche Finanzbehörde, die mit der Kammer in Verbindung stehenden Bankhäuser und die päpstlichen Beamten. Da die schlesischen Piastenherzöge nachweislich in finanziellen Beziehungen zum Bankhause der Fugger gestanden haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß Herzog Georg Rudolph bei einem Besuche der Fugger dieses Exemplar des Taxbuches gesehen hat. Da es um jene Zeit für das Bankhaus keinen praktischen, sondern nur noch Altertumswert für den Sammler hatte, hat es der Herzog vielleicht käuflich oder geschenkweise von den Fuggern erworben. Daß das Buch im deutschen Sprachgebiet im Gebrauch gewesen ist, geht daraus hervor, daß nur bei den Kirchenprovinzen Deutschlands neben die in der üblichen gotischen Schrift geschriebenen Namen der Erzbistümer von einer Hand des 15. Jahrhunderts die Namen in deutscher Kursivschrift umgeschrieben sind.

Die hier gegebene Beschreibung soll nur eine erste, vorläufige Bekanntgabe der wichtigen Handschrift sein. Eine eingehende Behandlung müßte im Zusammenhang mit den übrigen bisher bekannten Handschriften des Taxbuches erfolgen. Vor allem kann erst die Gegenüberstellung der wichtigsten Handschriften die Entwicklung des Taxbuches klarstellen und auch zu einer Auswertung für die Geschichte einzelner Bistümer und Abteien führen.

Johans de tarenta or Cisteraen	f	m ^e de 1 t
Salzedo or Cisteraen	f	cccL
Almcolmen		
Albanu ordms s Inzicti	f	v ^o m ^e c
Annye de parcoluce ordis cur	f	m ^e vj
Viron s mure ppze mropononem parcoluce et alie de	f	ccLxvj 11 t
hebesvel hmocten dyor sup ad anem in floz Camere. xxxj L. Rehm		
Annye de ofney or s Dug ^m	f	Cxxm 7 t
Lunden In dana	f	m ^e
V Taxista m ^e h lunden ecclie p s. mar ppz viedum		
sup. d. p ^r p ^r sup. sup. hatt day flozre Anno secudo		
Omnia sanctor or s. h.	f	cc
Lencadien	f	xl
Opurrio ordms s Basily	f	Lxxx
Lichefelden et conuictis	f	m ^e abbi v ^o
Werburge cetera or s. L.	f	v ^o
Lermit. m		
Abblota ordms Sancti	f	Lxxx
Lubicen In ponna	f	ccc
Albi lubicen sen ferem	f	cccL
Dana q. taxa ecclie lubicen anno est ppe ^r vironem		
parochialis ecclie lubicen in luttrenborg lubicen dyor		
cuz finit xxim in floz. vero p pullam d ^e pauli subdyor		
Rome quo p Jamacy Anno secundo G. blendus		
Luthoniglen	f	v ^o m ^e abbi c
Lectoren	f	475

Textprobe aus dem liber taxarum.

V. Die Angaben Barthel Steins über die kirchlichen Verhältnisse in Breslau zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Von Kurt Engelbert.

Barthel Stein gibt in seiner etwa 1512 verfaßten Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau einen Bericht über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Breslau, in dem er die Altäre der einzelnen Kirchen und die bei denselben angestellten Geistlichen erwähnt¹⁾. Bisher sind die von Barthel Stein angeführten Zahlen unbesehen von allen Geschichtsschreibern übernommen worden. Insbesondere mußten sie stets herhalten, wenn man die überaus große Zahl der Geistlichen in Breslau und die Proletarisierung des niederen Klerus vor Beginn der Reformation beweisen wollte. So schreibt z. B. Arnold Oskar Meyer²⁾: „Kaum eine andere Klasse von Priestern war sittlich und wirtschaftlich tiefer heruntergekommen als die Altaristen. . . . Allein in Breslau trieben an 400 Altaristen ihr Wesen, d. h. mindestens jeder hundertste Einwohner der Stadt war ein Altarist“. Auch katholische Forscher sind diesen Ausführungen bis in die neueste Zeit gefolgt.

Bereits in meinem Aufsatz „zur schlesischen Reformationsgeschichte“³⁾ habe ich auf die Unmöglichkeit der Zahlenangaben bei Barthel Stein hingewiesen, und es sollen nun im folgenden die Zahlen einer eingehenderen Nachprüfung unterzogen werden.

Von der Kathedrale sagt Stein: „Die Domkirche hat 43 Altäre, und es residiert bei ihr (et ibi residet) ein Bischof mit 39 Domherren, ebensovielen Vikaren, 13 Mansionaren, 6 Präbendaren und 66 Altaristen, die sämtlich rote Chorkleidung tragen“⁴⁾. Falsch und irreführend ist zunächst der Ausdruck

1) Descripcio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomcum Stenum, herausgegeben von H. Markgraf. Scriptores rerum Silesiacarum. Band 17. Breslau 1902.

2) Studien z. Vorgeschichte d. Reformation. Aus schles. Quellen. S. 33 f. Die Ausführungen Meyers sind mit Vorsicht zu gebrauchen, da er stark verallgemeinert u. übertreibt.

3) Ostdeutsches Pastoralblatt 1936 Nr. 1/2.

4) Siehe Anm. 1. Die Übersetzung Markgrafs ist falsch, es darf nicht heißen: Vikarien, Mansionarien u. Präbendaren, sondern Vikaren, Mansionaren u. Präbendaren. Rubeo habitu sind nicht rote Chorröcke, sondern rote Chorkleidung.

„residieren“, der auch bei den anderen Kirchen wiederkehrt. So viel Geistliche, wie Stein angibt, haben niemals an der Breslauer Domkirche „residiert“, d. h. ihren Wohnsitz gehabt. Falsch ist auch die Zahl 39 bei den Domherren. Bei Abfassung der Breslauer Kapitelsstatuten im Jahre 1468 gab es 38 Kanonikate. Die gleiche Zahl nennen die Regesten der Breslauer Domvikare in den Jahren 1518—1524; auch 1538 waren nur 38 Domherrenpfründen vorhanden⁵⁾. Ebenso kennt der erst kürzlich von Nowack veröffentlichte Visitationsbericht der Kathedrale aus dem Jahre 1580 nur 38 Kanonikate einschließlich der sieben Prälaten⁶⁾. Niemals aber haben 38 Domherren in Breslau „residiert“. Samulski⁷⁾ schätzt die Zahl der residierenden Domherren im Mittelalter auf 18—24 außer den sieben Prälaten, das wären zusammen höchstens 31, einen Beweis dafür bringt er aber nicht. Als Höchstzahl werden von ihm nur 16 Kanoniker genannt. An der wichtigen Kapitelsitzung am 11. März 1502, die sich mit der Wahl des Johann Turzo zum Koadjutor beschäftigte, nahmen außer den Prälaten 12 Domherren teil, also nur die Hälfte der von Stein genannten Zahl⁸⁾. Bei der Wahl des Bischofs Balthasar v. Promnitz im Jahre 1539 residierten in Breslau drei Prälaten und 13 Kanoniker, als nicht residierend werden 13 Domherren bezeichnet, das sind zusammen nur besetzte 29 Stellen⁹⁾. An der Wahl des Bischofs Kaspar von Logau im Jahre 1562 waren nur 7 Prälaten und 15 Kanoniker beteiligt¹⁰⁾. Darunter befanden sich noch mehrere nichtresidierende Domherren, da z. B. Kaspar von Logau Bischof von Wiener Neustadt und Silvester Haugk Pfarrer von Neisse war.

Da es also niemals 38 oder gar 39 residierende Domherren in Breslau gab, ist es auch zweifelhaft, ob jemals so viele Domvikare an der Kathedrale angestellt waren. Im Jahre 1463 war ihre Zahl auf 36 festgesetzt worden¹¹⁾. Nach einer päpstlichen Bulle vom 13. Juli 1509, welche die Rechte und Freiheiten der Domvikare bestätigte, sollten mit Ausschluß des Vizedechanten und Vizekantors an der Domkirche in Breslau beständig 38 Domvikare sein¹²⁾. Wieviele tatsächlich residierten, ließ sich bisher nicht

⁵⁾ Zimmermann, das Breslauer Domkapitel im Zeitalter d. Reformation u. Gegenreformation (1500—1600). Phil. Dissertation Breslau 1935.

⁶⁾ Archiv f. schlesische Kirchengeschichte. Breslau 1936. 1,80 ff.

⁷⁾ Samulski, Untersuchung über die persönliche Zusammensetzung des Bresl. Domkapitels im Mittelalter. Phil. Dissertation Breslau 1933 S. 14. Schindler, das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte u. persönliche Zusammensetzung. Phil. Dissertation Breslau 1936 weist 15—17 residierende Domherren nach und schätzt ihre Zahl auf 25—30 (?)

⁸⁾ Otto, de Joanne V. Turzone S. 7 Anm.

⁹⁾ Sabisch Beiträge z. Geschichte d. Bresl. Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1563). Theol. Dissertation Breslau 1936.

¹⁰⁾ Engelbert, Kaspar v. Logau, Bischof v. Breslau (1562—1574). Darstellung u. Quellen z. schles. Geschichte 28 S. 39.

¹¹⁾ Archiv f. schles. Kirchengeschichte 1 S. 91.

¹²⁾ Heyne, dokumentierte Geschichte d. Bistums u. Hochstiftes Breslau 3 S. 552.

feststellen. Jedenfalls ist auch hier, wie wir sehen, die Zahl Barthel Steins nicht richtig.

Aber auch angenommen, daß damals neben dem Vizedechanten und dem Vizekantore 38 Domvikare am Dom residierten, so gab es sicherlich außer ihnen nicht noch 13 Mansionare, 6 Präbendare und 66 Altaristen. Bereits durch das Kapitelstatut von 1468 wurde zur Erleichterung des Unterhaltes die Vereinigung einer Vikarpfründe mit einer Altaristenstelle zugelassen¹³⁾. Bei der Visitation im Jahre 1580 hatten die Vikare sogar zwei Altarbenefizien (*duo altaria sive beneficia aut ministeria in altaribus fundata*) im Besitz. Zur Begründung hierfür beriefen sie sich auf die *consuetudo antiquissima* und auf ihr Statut, in dem es hieß: „*Vicarius potest habere altare cum vicaria ac mansionaria sine dispensatione ex usu longissimi temporis*“¹⁴⁾.

Wohl hatte Bischof Prezlaus von Pogarell (1342—1376) am Kleinchor der Kathedrale zur Feier der hl. Messe und für das tägliche Beten des marianischen Offiziums eine Präsentur und 12 bzw. 10 Mansionarien so fundiert, *ut provisio sufficiat ad sustentationem unius mansionariae, ita ut aliis beneficiis non egeat*. Aber die Ungunst der Zeit, besonders die Hussitenkriege hatten die Einkünfte so vermindert, daß den Mansionaren durch päpstliches Indult im Jahre 1459 gestattet wurde, *habere quocumque ac quotacumque qualiacumque beneficia secundum canones non incompatibilia*, d. h. sie konnten beliebig viele Benefizien besitzen, die sich mit einander vertrugen¹⁵⁾. Bei der fortschreitenden Pfründenhäufung (*cumulatio beneficiorum*), die nach Samulski bereits im 14. Jahrhundert auch in Breslau üblich war, wäre es nicht verständlich, daß nur die höheren Benefizien, die doch an sich schon besser dotiert waren, mehrfach in einer Hand vereinigt worden sein sollten und nicht auch die niederen. Zum Beweise hierfür seien noch einige Beispiele angeführt, die sich leicht vermehren ließen. Johannes Langer von Bolkenhain († 1505) war nicht nur Altarist am Dom, sondern zugleich auch Altarist bei St. Maria Magdalena und an den Kapellen St. Gertrud und St. Clemens. Der Domvikar Blasius Scheler (Schiler) besaß 1511 auch ein Altarbenefizium bei St. Maria Magdalena. Johannes Tratkop war 1506 zugleich Mansionar am Dom und Kaplan des Bischofs Johann Turzo¹⁶⁾. Kanonikus Balthasar von Nechern (1521—1538) hatte neben seinen Kanonikaten am Dom und in Glogau noch eine Pfründe als Mansionar an der Kathedrale inne¹⁷⁾. Man kann also annehmen, daß zur Zeit B. Steins bereits

¹³⁾ Zimmermann a. a. O. S. 103.

¹⁴⁾ Archiv f. schles. Kirchengeschichte 1 S. 91.

¹⁵⁾ ebenda S. 93. Heyne a. a. O. 1 S. 670. Ein *beneficium incompatibile* ist ein Amt, dessen Träger ein anderes nicht annehmen kann, sei es, daß er schon den standesgemäßen Lebensunterhalt hat oder zur Residenz verpflichtet ist.

¹⁶⁾ Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens 41 S. 126, 128, 145.

¹⁷⁾ Sabisch, Beiträge a. a. O.

die Mansionarien und Altarbenefizien im Besitz der Domvikare oder anderer Geistlicher waren und daß am Dom nicht, wie er angibt, 163 Priester residierten, sondern höchstens 60, immer noch eine stattliche Zahl. Was Stein mit den sechs Präbendaren meint, ließ sich nicht feststellen.

Von der Kreuzkirche sagt Barthel Stein weiter: „Die Kollegiatkirche zum hl. Kreuz hat 16 Altäre, bei ihr residiert ein Propst mit 18 Domherren, ebensoviel Vikaren, 12 Mansionaren und 20 Altaristen“. Auch hier ist das Wort „residieren“ falsch und die Zahlenangaben sind unrichtig, wie sich aus den eingehenden Untersuchungen von Cäcilia Kuchendorf ergibt¹⁸⁾. Bei der Gründung erhielt das Kreuzstift 5 Prälaturen und 12 Domherrenstellen, im Jahre 1350 kam ein 13. Kanonikat hinzu. Zur Zeit Barthel Steins besaß das Kollegiatstift demnach 5 Prälaturen und 13 Domherrenstellen, im ganzen also 18 und nicht 19 Pfründen. Aber auch hier hat es niemals 18 residierende Domherren gegeben.

Nach Kuchendorf schwankt die Zahl der in der Zeit von 1288—1457 als Zeugen genannten Domherren zwischen sieben bis zehn. Bei der Bestätigung der Kapitelsstatuten am 5. Mai 1347¹⁹⁾, also in der Zeit der Hochblüte des Bistums waren nur 4 Prälaten und 10 Kanoniker anwesend. Dabei waren die Pfründen des Kollegiatkapitels häufig durch Kumulation der Benefizien in den Händen der Domherren der Kathedrale. Von 176 Kreuzstiftsherren hatten in der Zeit von 1288—1457 74 zugleich eine Prälatur oder ein Kanonikat am Dom inne, und zwar steigt das Verhältnis von 35,5% in den Jahren 1288—1350 auf 53% in den Jahren 1401—1457. Man kann also annehmen, daß mehr als die Hälfte der Kanoniker des Kreuzstiftes zur Zeit Barthel Steins nicht residierte. Dazu kam noch, daß von den 176 Domherren an der Kreuzkirche in der von Kuchendorf untersuchten Zeit 31 Kanonikate an sieben anderen schlesischen Kollegiatstiften besaßen, 42 hatten zugleich Pfarreien, 11 sogar zwei Pfarreien. Außerdem waren sie noch an 20 außerhalb der Diözese gelegenen Kapiteln befründet. Verschiedentlich besaßen auch Domvikare Kanonikate an der Kreuzkirche.

Nach Stein sollen 19 Vikare an der Kreuzkirche gewesen sein. Auch das ist falsch. Nach Heyne besaß das Kollegiatstift anfangs nur vier Vikare, die erst durch eine Stiftung des Kano-Leuderode im 17. Jahrhundert auf sechs vermehrt wurden. In den am 5. Mai 1347 bestätigten Statuten des Kreuzstiftes wird die Zahl der Vikare nicht genannt, ebenso nicht in der Urkunde vom

¹⁸⁾ Kuchendorf. Die persönlichen Verhältnisse der Kreuzstiftsherren in Breslau von 1288—1457. Phil. Dissertation Breslau 1935. Das Werk erscheint in Kürze in der von Hermann Hoffmann herausgegebenen Sammlung: zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 29. Die Angaben, die A. Härtel in seinem Buche: die Kreuzkirche. Breslaus schönstes gotisches Kleinod, über das Kollegiatkapitel und die Mansionare macht, sind unkritisch und unrichtig.

¹⁹⁾ Heyne, a. a. O. 2 S. 613 ff u. auch 1 S. 564.

10. Februar 1354, in der die Vikare der Willkür der Stiftsherren entzogen und zu vicarii perpetuati et perpetui erhoben wurden²⁰).

Die Zahl der Mansionare, die nach Stein 12 betragen soll, gibt Heyne mit sechs an. In dem Testament des Johann Helwig von Ziegenhals, der wohl mit dem Präsentor Johann von Czeginhals identisch ist, werden am 12. Mai 1417 nur vier Mansionare an der Krypta der Kreuzkirche genannt. Daß auch bei den Mansionaren Pfründenhäufung vorkam, ersehen wir z. B. daraus, daß der Präsentor Stephan Wolff im Jahre 1430 zugleich Pfarrer von Kostenblut war²¹).

Übrigens kennt Heyne nur Mansionare an der Krypta der Kreuzkirche, die dem hl. Bartholomäus geweiht war. Im Text seiner Beschreibung von Schlesien sagt B. Stein auch, daß in der dem hl. Bartholomäus geweihten Unterkirche „alle Tage 12 Priester feierlich die Tagzeiten vom Leiden Christi absingen“. In der tabellarischen Übersicht nennt jedoch Stein 12 Mansionare an der Kreuzkirche und außerdem nochmals dieselbe Zahl an der „Kirche zur hl. Hedwig in der Krypta“, die Markgraf mit der Unterkirche identifiziert²²). Also auch hier läßt sich die Unrichtigkeit der Angaben B. Steins nachweisen.

Über die Altaristen an der Kreuzkirche, deren Zahl Stein an der Oberkirche mit 20 und an der Krypta mit drei angibt, ist in der Literatur wenig zu finden. Wir dürfen aber auch hier annehmen, daß die Altaristenbenefizien, deren Zahl zur Zeit Steins 23 betragen haben mag, in den Händen der Vikare und Mansionare der Kreuzkirche waren. Der oben genannte Johann Helwig von Ziegenhals war z. B. Präsentor der Mansionare und zugleich Altarist beim hl. Kreuz und an Maria Magdalena²³). Nach C. Kuchendorf sind sogar Kreuzstiftherren während ihres Kanonikatsbesitzes zugleich auch Altaristen gewesen.

Nach dem hier Gesagten kann man die Zahl der bei der Kreuzkirche residierenden Geistlichen mit etwa 20 annehmen.

Von der Kollegiatkirche zum hl. Agidius berichtet B. Stein im Text, daß sie drei Altäre besitze u. an ihr ein Kollegium von wenigen Domherren angestellt sei. In der Übersicht am Schluß dagegen sagt er, daß sie vier Altäre habe, läßt aber das aus einem Propst und zwei Kanonikern bestehende Kollegiatkapitel aus. Ferner gab es nach Heyne²⁴) an der Agidienkirche auch sechs Mansionare, welche Nikolaus Prausnitz im Jahre 1408 gestiftet hatte. Da aber das Jahreseinkommen des Präsentors nur 8 Mark und das der einzelnen Mansionare nur 4 Mark betrug, konnte selbstverständlich davon ein Geistlicher nicht leben. Wir müssen daher annehmen, daß diese Benefizien mit anderen verbunden waren. Heyne kennt auch einen Altaristen Nikolaus

²⁰) Heyne a. a. O. 1 S. 559, 564 u. 2 S. 613 ff. 622.

²¹) Heyne a. a. O. 2 S. 635 u. 3 S. 889.

²²) Script. rer. Siles. 17 S. 55.

²³) Heyne a. a. O. 2 S. 635.

²⁴) Heyne a. a. O. 2 S. 644.

Kyczke im Jahre 1409 an der Ägidienkirche, dessen Benefizium aus einem jährlichen Zins von 2 Mark bestand ²⁵⁾).

Wenn es auch im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich ist, alle von Barthel Stein angegebenen Zahlen nachzuprüfen, so zeigen doch schon die oben genannten Beispiele, daß diese Zahlen mit Vorsicht zu betrachten sind. Falsch ist sicher auch die Behauptung Steins, daß an der Lazaruskirche ein Pfarrer „residiert“ habe. Die Lazaruskirche ist, wie sich aus dem von mir an anderer Stelle beigebrachten Material ergibt, ²⁶⁾ stets eine Hospitalkirche gewesen, die dem Pfarrer von St. Mauritius unterstand.

Nur mit den Altaristen von St. Maria Magdalena u. St. Elisabeth, deren Zahl B. Stein mit 114 bzw. 122 angibt, wollen wir uns noch etwas näher befassen. Altaristen sind Priester, die an einem bestimmten Altar gestiftete Messen zu lesen hatten. Nach Schmeidler soll schon im Jahre 1411 bei St. Maria Magdalena eine Altaristenbruderschaft gegründet worden sein, die bei St. Elisabeth wird 1416 erstmalig erwähnt. ²⁷⁾ Das setzt voraus, daß damals bereits eine größere Anzahl von Altarbenefizien an den beiden Kirchen vorhanden waren. Zum Beweise hierfür sei verwiesen auf die Erlaubnis des Papstes Bonifacius IX. vom Jahre 1399, daß die Kreuzherren von St. Matthias, unter deren Patronat die St. Elisabethkirche stand, neben den zum Weltklerus gehörenden Kaplänen auch Ordensbrüder für die erledigten Altardienste als Altaristen präsentieren dürften. ²⁸⁾ Gleichzeitig ist damit aber auch schon bewiesen, daß nicht jedes Altarbenefizium mit einem eigenen Geistlichen besetzt war, sondern daß sowohl die Kapläne der Elisabethkirche wie auch die Kreuzherren von St. Matthias gleichzeitig Altaristen waren.

Im Jahre 1434, in dem die Altaristen des Domes, von St. Maria Magdalena u. St. Elisabeth sich zu einer gemeinsamen Kommunität zusammenschlossen, woraus man auch auf eine enge Zusammengehörigkeit der Stelleninhaber schließen kann, war der Scholastikus der Kathedrale, der Official Magister Nikolaus Goldberg, nicht nur Pfarrer von St. Maria Magdalena, sondern zugleich auch Altarist bei St. Elisabeth. ²⁹⁾ Also selbst Domherren verschmähten es nicht, Altarbenefizien bei den Stadtpfarrkirchen zu besitzen. Gerade für den Anfang des 16. Jahrhunderts liegen noch mehrere derartige Fälle vor. Kanonikus Dr. Stanislaus Sauer (1504—1535) hatte außer den beiden Kanonikaten am Dom und an der Kreuzkirche noch zwei Altarbenefizien inne. Kanonikus Dr. Matthäus Lamprecht (1517—1552) besaß neben mehreren Kanonikaten ebenfalls ein Altarbenefizium. Der Domvikar Simon

²⁵⁾ Heyne a. a. O. 2 S. 645.

²⁶⁾ Engelbert, Geschichte d. Pfarrei St. Mauritius in Breslau S. 136 f.

²⁷⁾ Schmeidler, die evang. Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Elisabeth S. 176
Anm. Vergl. auch 700 Jahre St. Maria Magdalena 1226—1926. S. 24.

²⁸⁾ Schmeidler a. a. O. S. 144.

²⁹⁾ ebenda S. 176.

Belko vermachte 1532 dem Balthasar von Promnitz, damals Kanonikus am Dom und Propst der Kreuzkirche die Einnahmen von drei Altäre.³⁰⁾

Daß Johann Langer von Bolkenhain († 1505) nicht nur Altarist bei St. Maria Magdalena, sondern auch am Dom und zwei Kapellen war, wurde bereits oben gesagt, ebenso daß der Domvikar Blasius Scheler von Ohlau 1511 ein Altarbenefizium bei St. Maria Magdalena besaß. Franz Wittenberg aus Breslau war 1437 Lehrer an der Schule bei St. Elisabeth und zugleich Altarist. Valentin Jungnickel aus Breslau († 1534) besaß Altarbenefizien an St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.

Ein besonders lehrreicher Fall ist der 1504 verstorbene Altarist Theodor Keyll, der an der Krypta der Kreuzkirche, bei St. Peter-Paul, bei St. Elisabeth, St. Maria Magdalena, ferner in Neisse, in Schweidnitz und Bettlern Altarbenefizien besaß und außerdem noch Mansionar am Dom, an der St. Ägidien- und St. Katharinenkirche war. Daß Keyll nichts weniger als ein Proletarier war, ersehen wir aus seinem von A. Knoblich veröffentlichten Testament, in dem die ansehnliche Bibliothek verzeichnet ist. Sie enthält 137 Bücher, unter denen sich die gangbarsten Inkunabeln, aber auch noch viele Handschriften befinden. Nicht weniger ansehnlich war sein Hausrat³¹⁾. Daß auch anderwärts die Zusammenlegung von Altarbenefizien mit anderen Pfründen erfolgte, zeigt der folgende Aufsatz von H. Jedin über die Altaristen in Schweidnitz.

Zu Mißverständnissen hinsichtlich der Zahl der Altaristen mag auch ein im Breslauer Stadtarchiv aufbewahrtes Regest gegeben haben, das aus drei Bänden besteht und von späterer Hand als „Einnahme und Ausgabe der Altaristen-Kasse in den Jahren 1446—1511 bei St. Maria Magdalena“ bezeichnet worden ist.³²⁾ Es waren offenbar lose Akten, die erst später ohne ersichtliche Ordnung zusammengebunden worden sind. Sie enthalten aber außer den Einnahmen und Ausgaben auch andere Vorgänge, z. B. die Wahlen der Prokuratoren, Käufe, unter anderem auch Verzeichnisse, die offenbar die Namen der Mitglieder der Altaristenbruderschaft umfassen. Auf das *registrum fratrum et sororum altaristarum* folgt das *registrum sacerdotum*, das von der späteren Hand im Inhaltsverzeichnis als „Altaristenverzeichnis“ benannt worden ist, was aber sicher falsch ist. Aus dem Zusammenhang läßt sich nur schließen, daß das letztere Verzeichnis die Namen der geistlichen Mitglieder der Altaristenbruderschaft enthält. Die Anzahl der Altaristen oder ihre Namen werden nirgends ausdrücklich erwähnt, auch bei den distri-

³⁰⁾ Sabisch Beiträge, a. a. O. Sabisch, Balthasar v. Promnitz als Kanonikus in Breslau 1526—1539. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens 1936 Band 70 S. 226.

³¹⁾ Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens 41, (1907) S. 117 ff. u. 10 (1870/71) S. 384 ff.

³²⁾ Hs. P. 79 qq 1—3.

butiones, bei der Verteilung der Gelder wird nicht der Name des Altaristen genannt, sondern es heißt nur „pro sacerdote“.

Das *registrum sacerdotum* aus dem Jahre 1511 enthält 115 Namen, wovon 11 gestrichen und 16 mit einem † versehen sind. Die ersteren sind offenbar ausgetreten, die letzteren verstorben. Unter den 115 Priestern befinden sich die Domherren Dominikus Prockendorff, Petrus Hornigk, Nicolaus Wilde und Nicolaus Weydener und der Domvikar Blasius Scheler (Schiller). Weitere Namen ließen sich bisher mit anderen Breslauer Geistlichen nicht identifizieren. Am Schluß folgen der Pfarrer (*dominus plebanus*), der Prediger (*dominus predicator*) und sechs weitere Namen, wohl die der Kapläne von St. Maria Magdalena. Hieraus ist ersichtlich, daß es sich nicht um die Altaristen bei St. Maria Magdalena handelt, sondern um die geistlichen Mitglieder der Altaristenbruderschaft, der, wie gesagt, nicht bloß Priester, sondern auch Laien angehörten.

Nikolaus Pol berichtet, in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau im Anschluß an die Gründung der Altaristenbruderschaft bei St. Maria Magdalena: „Darein haben sich begeben und sind aufgenommen worden nicht alleine Thunherren, Pfarrherren, Prediger, Altaristen, Kapläne, Schulmeister, Vikarien, Mansionarien, Sakristane in und außerhalb der Stadt, sondern auch Herzog Konrad der Alte, der Weiße, seine Gemahlin Frau Dorothea, Herzog Wenzel zu Sagan und allerlei Stände und Orden, Rats- und Kaufleute, Krämer und Handwerksleute, Bürger und Bauern, Frauen und Jungfrauen, Diener und Dienerinnen.“³³⁾

Man darf also die Altaristenkommunität nicht verwechseln mit der Altaristenbruderschaft, die zwar eng miteinander verbunden, aber doch nicht identisch waren. Die Bruderschaft hatte den Zweck, ihren verstorbenen Mitgliedern ein feierliches Begräbnis zu veranstalten und für ihre Seelenruhe zu beten und hl. Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Alle in Breslau anwesenden Mitglieder mußten an der Beerdigung teilnehmen.³⁴⁾ Aber selbst wenn wir alle diese Vorgänge nicht kennen, muß einem der gesunde Menschenverstand sagen, daß die angeblich 236 Altaristen bei St. Maria Magdalena und St. Elisabeth praktisch unmöglich sind, wie ich das bereits früher nachzuweisen versuchte. Denn selbst wenn man annimmt, daß dieses Heer von Altaristen, was ich aber durchaus bestreite, klerikale Proletarier d. h. Priester ohne genügende Beschäftigung und Besoldung waren, so muß doch auch der Proletarier und wenn auch nur kümmerlich leben. Nimmt man an, daß jeder Altarist freie Wohnung und vielleicht im Winter freie Feuerung hatte, so muß er wenigstens alle Tage noch ein Meßstipendium von etwa zwei Groschen gehabt haben. Daß die Meßstipendien im allgemeinen nicht höher waren, ersehen wir aus verschiedenen Stiftungen.

³³⁾ Band 1 S. 194.

³⁴⁾ 700 Jahre St. Maria Magdalena S. 24 f.

So stiftete z. B. Peter von Brieg im Jahre 1405 zehn Seelenmessen mit einem jährlichem Zins von 20 Prager Groschen.³⁶⁾ Bei St. Mauritius in Breslau waren für ein Hochamt im Jahre 1579 etwas über zwei Groschen ausgesetzt, wovon aber sicherlich auch die Kirche und die Sänger noch ihren Anteil erhielten.³⁶⁾ Wenn aber die 122 Altaristen bei St. Elisabeth, eben um kümmerlich leben zu können, alle Tage die hl. Messe lesen wollten, so hätten an jedem der 47 Altäre täglich drei Messen gehalten werden müssen, im Jahre zusammen etwa 44 000. Man denke ferner an die dazu erforderlichen Kelche, Meßgewänder, Wäsche, Glöckner, Meßdiener, Meßwein, Hostien usw. Jeder, der nur etwas um diese Dinge Bescheid weiß, wird sofort von der praktischen Unmöglichkeit überzeugt sein. Wenn aber die Altaristen nicht täglich zelebrierten, dann sieht man nicht, wie sie auch nur kümmerlich leben konnten.

Auch F. Falk hat in seinem Aufsatz: an der Wende des 15. Jahrhunderts (Klerikales Proletariat)³⁷⁾ die Angaben B. Steins aus Grünhagens Geschichte Schlesiens kritiklos übernommen, daß an den beiden Breslauer Stadtpfarrkirchen 236 Altaristen angestellt gewesen seien, und hat Folgerungen daraus gezogen. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß es zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch in Breslau klerikale Proletarier gab, aber sicherlich nicht in dem Ausmaße, wie es bisher angenommen wurde. Schlimmer noch als die schlecht bezahlten Altaristen waren die clerici vagabundi, die ihre Pfründeneinkünfte dazu benutzten, um sich an den Universitäten herumzutreiben, ohne die ernstliche Absicht zu haben, sich auf das Priestertum vorzubereiten.

Zusammenfassend läßt sich also bei den Altaristen von St. Elisabeth und St. Maria Magdalena sagen, daß 236 wohl die Zahl der Altarstiftungen gewesen sein kann, aber niemals die Zahl der tatsächlich angestellten Altaristen. Diese Auffassung hat schon Knoblich im Jahre 1870 vertreten, sie ist aber leider völlig unbeachtet geblieben.³⁸⁾

Aus den vorstehend angeführten Beispielen ergibt sich, daß die Angaben Barthel Steins nicht zuverlässig sind, nicht einmal die Zahl der Pfründen ist richtig, noch weniger die Zahl der an den einzelnen Kirchen angestellten Geistlichen.

³⁶⁾ C. Kuchendorf a. a. O. S. 83.

³⁶⁾ Engelbert, Zur schles. Reformationsgeschichte. Ostdeutsches Pastoralblatt 1936 Heft 1/2.

³⁷⁾ Historisch-politische Blätter 1893 Band 112 S. 545 ff. Sein Zitat aus Grünhagen ist an der angegebenen Stelle nicht zu finden.

³⁸⁾ Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens 10 S. 384.

VI. Ein Verzeichnis der Altarpfründen in Schweidnitz von 1522/23.

Von Hubert Jedin.

Das schlesische Altaristenwesen des späteren Mittelalters ist nach seiner kirchlichen und sozialen Bedeutung, in seinen Rechtsformen und als Ausdruck der Volksfrömmigkeit noch nicht annähernd genügend untersucht. Wir wissen über die soziale Schichtung und über die Einkommensverhältnisse eines zahlenmäßig sehr starken Teiles des Klerus, die für mehrere andere Diözesen (z. B. Osnabrück, Worms, Bremen) in den letzten Jahren sehr sorgfältig untersucht worden sind, noch sehr wenig und sind ständig in Gefahr, das üble Schlagwort vom „klerikalen Proletariat“ verallgemeinernd nachzureden. Wir wissen so gut wie nichts über die bei uns üblichen Rechtsformen der Altarpfründen, die jüngst Frölich zum Gegenstand einer scharfsinnigen Untersuchung gemacht hat¹⁾. Das reiche volkscundliche und familiengeschichtliche Material, das in den Altaristenurkunden der schlesischen Städte aufgespeichert liegt, ist nur zum kleinsten Teil gehoben. Es ist in der Überlieferung der Quellen begründet, daß dieser Zustand schwerlich mit einem Schläge zu beseitigen ist; denn es ist keine kleine Aufgabe, die vielen Hunderte fast ausnahmslos ungedruckter Altaristenurkunden des 14.—16. Jhr., die sich auf zahlreiche Archive verteilen, nach den obenerwähnten Gesichtspunkten durchzuarbeiten. Es wird zweckmäßig sein, zunächst einmal die Urkunden einiger kirchlich und wirtschaftlich bedeutender Orte zu verhören und sich aus ihnen für einen beschränkten Raum ein Bild zu machen, ehe man problemgeschichtliche und zusammenfassende Arbeiten unternimmt. Für Breslau hat G. Bauch in seiner Geschichte des Breslauer Schulwesens Bedeutendes getan;²⁾ für Schweidnitz ist in L. Radlers kleiner Geschichte der Präzenterie zu St. Nicolaus³⁾ ein schöner Anfang gemacht. Dieser Arbeit will das unten veröffentlichte Verzeichnis der Schweidnitzer Altarpfründen einen weiteren Baustein hinzufügen.

¹⁾ Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Kan. Abt. 20 (1931) 457—544.

²⁾ Codex Diplom. Silesiae, hier abgekürzt C D S XXV 73 ff.

³⁾ Breslau 1936.

1. Entstehungsverhältnisse.

Das Verzeichnis befindet sich unter den Akten des Schweidnitzer Pfarrarchivs, die dem Diözesanarchiv zur Verwahrung übergeben worden sind. Es ist ein 320 mm langes und 105 mm breites, 8 Bll. umfassendes Heft, das Spuren starken Gebrauches aufweist. Die unten abgedruckte Liste der Altäre ist von einer Hand geschrieben; eine zweite und dritte Hand haben teilweise kaum noch zu entziffernde, flüchtig hingeworfene Nachträge über spätere Inhaber und Zustände hinzugefügt, die, soweit sie von Interesse schienen, in den Anmerkungen verwertet wurden.

Es lag nahe, die Entstehung des Verzeichnisses in die Zeit zwischen 1542 und 1578 zu setzen. Der n. 54 als Inhaber der Präsentorie von St. Anna erwähnte M. Fruuff hatte nach Radler⁴⁾ diese Pfründe 1542—1561 inne; ein Nachtrag zu n. 60 besagt, daß am 1. Mai [15]78 ein gewisser Pantaleon Tamme mit diesem Altar belehnt wurde. Dieser Ansatz wäre jedoch verfehlt. Die Kontrolle der im Verzeichnis genannten Pfründeninhaber durch die Urkunden des Schweidnitzer Pfarrarchivs ergibt nämlich, daß die Entstehung des Dokumentes wesentlich früher anzusetzen ist.

Der Inhaber des Agnesaltars (n. 28) starb vor dem 28. April 1533,⁵⁾ der des Annenaltars der Annenkapelle (n. 55) vor dem 5. Dezember 1531, der des Stanislausaltars (n. 30) vor dem 13. Juni 1529, der des Muttergottesaltars (n. 13) vor dem 7. Januar 1524. An den angegebenen Daten wurden ihre durch Tod erledigten Pfründen neu besetzt. Terminus ante quem ist somit der Anfang des Jahres 1524. Andererseits hat der Inhaber des Muttergottesaltars der Tuchmacher (n. 36) die Investitur für sein Benefizium am 2. Dezember 1519 erhalten, der des Margarethenaltars (n. 32) am 7. Oktober 1521. Berücksichtigt man diesen Terminus post quem, so ergibt sich als Entstehungszeit die Spanne vom Oktober 1521 bis zum Dezember 1523. Wenn der Inhaber der Präsentorie von St. Anna wirklich Martin Fruuff (Früauff) war, so ergibt sich eben aus unserer Quelle, daß er das Benefizium schon vorher (vorübergehend?) innegehabt hat, was angesichts seines Lebensalters († 1561 im Alter von 99 Jahren) durchaus möglich ist. Der nach Radler⁶⁾ um 1550 noch erwähnte Balthasar Glinz dürfte von dem Inhaber des Altars n. 30 verschieden sein.

Wer hat das Verzeichnis angelegt? Es wäre möglich, daß es für den Gebrauch des Pfarrers bestimmt war; wahrscheinlich

⁴⁾ A. a. O. 17. 34. Über Martin Früauff s. K. Engelbert, Bischof Kaspar v. Logau, (Breslau 1926) 85 u. 214.

⁵⁾ Alle im folgenden zitierten Daten beziehen sich auf Urkunden der Schweidnitzer Pfarrkirche im Diözesanarchiv; die der Präsentorie tragen den Zusatz „Praec.“.

⁶⁾ A. a. O. 36.

ist es nicht. Der damals amtierende Pfarrer Reusner⁷⁾ hätte die Rechte des Plebans ganz anders herausgearbeitet, und sonstige Spuren würden verraten, daß es für ihn und seine Nachfolger bestimmt war. Vieles spricht vielmehr dafür, daß der Verfasser in den Kreisen der Altaristen selbst zu suchen ist. Es waren die jeweiligen Prokuratoren der Altaristenkommunität, die ein Interesse daran hatten, sich einen Überblick über die zahlreichen Pfründen und ihren Ertrag zu verschaffen, und sie waren vermöge ihres Amtes auch dazu in der Lage, genaue und zuverlässige Erkundigungen einzuziehen.

Die Schweidnitzer Altaristenkommunität, wie ihre zahlreichen Schwestern ein echtes Produkt mittelalterlich-genossenschaftlichen Geistes, bestand schon am Ausgang des 14. Jh.⁸⁾ Unter Bischof Konrad erhielt sie (wie 1434 die Kommunitäten von St. Maria Magdalena und St. Elisabeth in Breslau) den Charakter einer Bruderschaft, und am 21. Januar 1475 wurden ihre neugefaßten Statuten durch Bischof Rudolf bestätigt.⁹⁾ Sie war keineswegs nur ein loser Verein zu gegenseitiger geistlicher Anregung, sondern wie die Zünfte auch eine ständisch-wirtschaftliche Interessengemeinschaft. Ihre Prokuratoren (Schaffer, Ältesten, Verweser) übten in *causis modicis* Schiedsgerichtsbarkeit zwischen den Mitgliedern aus, hatten das Recht, solche, die sich gegen die Ehre des geistlichen Standes verfehlten, auszuschließen, übernahmen für die Kommunität Verpflichtungen wie Seelgeräte,¹⁰⁾ die Exekution von Testamenten,¹¹⁾ die Ausführung von Armenfundationen;¹²⁾ sie empfangen und verwalteten die zahlreichen Stiftungskapitalien,¹³⁾ die der Kommunität gehörten, und regelten die Verteilung der infolge der Teilnahme an Totenvigilien und anderen kirchlichen Funktionen anfallenden Distributionen. Sie besaßen sogar das Patronatsrecht über Pfründen¹⁴⁾, darunter über einen Altar in dem benachbarten Zirlau¹⁵⁾. Alles in allem genommen, nahmen die Schaffer der Altaristen im kirchlichen und sozialen Leben der Stadt eine angesehenere, ja eine gewisse Vertrauensstellung ein. Da sie pflichtmäßig an der Wahrnehmung

7) Kapietz, Die kath. Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, hier abgekürzt Z 15 (1880) 163—202, bes. 179 ff.

8) Am 20. Oktober 1388 wählten 19 Schweidnitzer Altaristen den Joh. Croeschwicz (Kroischwitz) und Joh. Vedeler zu ihren Prokuratoren. Urk. Praec. Die Altaristenkommunität als solche wird ausdrücklich erwähnt am 29. April 1397. Urk. Praec.

9) Das Folgende z. T. nach der Bestätigungsurkunde Rudolfs, teils nach anderen Urkunden der Präzentorie, von denen ich einige als Beleg anführe.

10) 1416 nach dem 24. September; 11. November 1443. Urk. Praec.

11) 14. März 1427, 3. Juni 1431 u. ö. Urk. Praec.

12) 1437 nach dem 20. Mai. Urk. Praec.

13) 1405 nach dem 18. Juni: Die Verweser verfechten das Recht der Altaristen auf eine Brotbank; 13. März 1500: Sie kaufen 5 Mark Zins auf dem Dorfe Queitsch. Urk. Praec.

14) 30. März 1414. Urk. Praec.

15) 28. Oktober 1453. Urk. Praec.

der Rechte der Einzelnen wie der Gesamtheit interessiert waren, besaß die Anlage eines kurzen, übersichtlichen Verzeichnisses für sie praktischen Wert.

Lag ein konkreter Anlaß zu einer Bestandsaufnahme vor?

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Ertragswerte der Pfründen bringt eine Überraschung: die Nominalsätze der Fundationen gehen durchschnittlich nur zur Hälfte bis zu zwei Dritteln ein, in ganz wenigen Fällen sind sie vollkommen (n. 13) oder nahezu (n. 9, 34, 64) unverändert geblieben, dafür aber in anderen auf einen Bruchteil reduziert (n. 10, 22, 35, 36, 38, 53).

Welches sind die Ursachen dieser katastrophalen Entwertung?

In den Jahren 1522/23 machten sich in Schweidnitz bereits die Folgen der lutherischen Propaganda bemerkbar. Der Pfarrer klagte, daß die Zinsschuldner „sich durch ein Bündnis verabredet hätten, ihm und den Seinigen nichts zu zahlen.“¹⁶⁾ Man schritt also zur direkten Zinsverweigerung. Sie war allerdings nicht nur durch religiöse, sondern mindestens ebenso so sehr durch Motive anderer Art bestimmt. Sie liegen auf wirtschaftlichem, näherhin auf geldwirtschaftlichem Gebiet. Es sind nicht nur die wirtschaftlichen Umschichtungen und die Preisrevolution des Frühkapitalismus, die hier ihre Wellen schlugen, sondern ganz bestimmte Vorgänge in der schlesischen Geld- und Münzgeschichte. Durch die Münzverträge von 1505 und 1511¹⁷⁾ und die Entscheidung des Markgrafen Georg von 1522¹⁸⁾ waren die alten Heller entwertet; die dort vorgesehene Regelung des Zinsendienstes setzte sich nicht durch, es entstand vielmehr eine heillose Unsicherheit in der Bewertung der Mark, zumal dann, wenn der Zinsbrief keine genaue Bestimmung über ihren Wert enthielt,¹⁹⁾ und die weitere Folge waren schwere Verluste der Zinsempfänger. Gerade in Schweidnitz weitete sich der Kampf um die neue Münze zu einem erbitterten Ringen zwischen Rat und Zünftern aus, das in den Jahren 1522/23 das Wirtschaftsleben der Stadt nahezu lahmlegte. Nach wechselvollem Hin und Her, nachdem drei Zünftler ihr Haupt auf den Block gelegt und die Stadt vor einer Belagerung durch Markgraf Georg gestanden hatte, wurde der Zwist am 2. März 1524 beigelegt.²⁰⁾ Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß das Verzeichnis das wirtschaftliche Facit der religiös-politischen Wirren für die Schweidnitzer Altaristen ziehen sollte. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen auch besondere Ursachen, wie der Rückgang des Absatzes bei Fleischbänken, der Verfall beliebiger Häuser u. ä.,

¹⁶⁾ P. Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien (Breslau 1917) 103.

¹⁷⁾ C D S XII 22. 24 f.

¹⁸⁾ Ebd. 28 ff.

¹⁹⁾ CDS XIII 101 f.

²⁰⁾ F. Webner, Zunftkämpfe in Schweidnitz bis zum Ausgang des Mittelalters, (Breslau 1907) 61—104.

auf den Zinsenrückgang von Einfluß war. Daß die Schweidnitzer Münz- und Verfassungskämpfe aber den entscheidenden Anteil daran hatten, beweist die sonst kaum erklärliche Tatsache, daß eine erst wenige Jahre (seit 1519) bestehende Stiftung (n. 36) nur noch ein Drittel der Zinsen vereinnahmte!

2. Inhalt.

Wir sind damit bereits bei der sachlichen Würdigung des Verzeichnisses angelangt. Außer Zweifel dürfte stehen, daß wir es mit einem Verzeichnis der Altarpfründen, nicht einem Verzeichnis der liturgischen Altäre zu tun haben; daran vermag auch die Überschrift (sita!) nichts zu ändern. Die Altäre der Schweidnitzer Kirchen waren nämlich so reich dotiert, daß an einem einzigen Altar manchmal zwei, drei, ja bis zu fünf²¹⁾ verschiedene „Dienste“, „Gestifte“ (ministeria) bestanden, die verschiedene Verpflichtungen auferlegten und verschiedene Inhaber haben konnten und hatten. Ein Altarist konnte Dienste an mehreren Altären haben; diese stehen dann öfters im Verzeichnis hintereinander (n. 10 u. 11, 13—15). Auf diese Weise erklärt es sich auch, daß ein und derselbe Altar im Verzeichnis mehrmals an verschiedenen Stellen auftaucht.²²⁾ Bei n. 68 wird obendrein ausdrücklich hinzugefügt, daß es sich um einen zweiten Dienst am gleichen Altar handelt; ebenso ist bei n. 43 angegeben, daß die beiden Dienste dieses Altares uniert sind.

Die Bezeichnung Incorporatum, die sich bei 28 Pfründen der Pfarrkirche findet, will besagen, daß diese den Mansionarien von St. Nicolaus und St. Anna inkorporiert sind; bei n. 6, 8, 15 und 31 ist hinzugefügt, daß sie selbst das Corpus einer Mansionarie ausmachen. Der Grund für diese Inkorporationen lag im Rückgang der Pfründererträge und der damit gegebenen Notlage der Pfründerinhaber. Mit annähernder Vollständigkeit vermögen wir diesen Prozeß bei der jüngeren der beiden Stiftungen, der von St. Anna (gegr. 1501) zu erfassen.

Schon am 12. November 1501 vereinigte Bischof Johann IV. den Michaelsaltar der Pfarrkirche, den Wolfgangaltar der Wolfgangkapelle und den Joachim- und Anna-Altar der Jerusalemkapelle mit den Mansionarien 1, 2 und 5 an St. Anna, deren Inhaber diese Pfründen tatsächlich schon besaßen; einer von ihnen, Petrus Kessler, war noch zwanzig Jahre später während der Anlage des Verzeichnisses im Besitz der Doppelpfründe. Am 3. September 1505 wurde die vierte Mansionarie durch den zweiten Dienst am Nikolaus- und Barbara-Altar (n. 42) aufgebessert. Bischof Turzo tat am 26. Juni 1512 ein Gleiches mit der dritten Mansionarie, indem er auf Antrag des Rates vom 27. April 1512

²¹⁾ Am 14. April 1484 wird ein fünfter Dienst am Andreasaltar der Gewandschneider erwähnt, am 13. Oktober 1486 ein fünfter Dienst am Hochaltar der Pfarrkirche.

²²⁾ Beispiel: n. 10, 44 und 50; auch der Peter- und Paul-Altar, von dem drei Dienste urkundlich nachgewiesen sind, erscheint dreimal: n. 3, 11 und 38.

mit ihr den Annenaltar (n. 50) vereinigte. Die sechste Mansionarie endlich wurde am 3. April 1518 mit dem Altar der Unbefleckten Empfängnis in der Jerusalemkapelle vereinigt, so daß das Benefizium 10 Mark Zins brachte.

Den vielen Inkorporationen und Unionen, die die Geschichte der Altarpfründen so unübersichtlich machen und auch die Interpretation unseres Verzeichnisses aus den Urkunden erschweren, liegt mithin in der Regel ein soziales Motiv zugrunde. Wenn ein Benefizium nicht mehr genügend abwarf, wurde sein Besitzer durch Übertragung eines anderen, freiwerdenden aufgebessert; häufig wurde aus der Personalunion eine Realunion, eben die „Inkorporation“. Die Pfründenhäufung und Pfründenunion, bei den mittleren und höheren, vor allem den Seelsorgsbenefizien mit Recht als einer der schlimmsten Mißbräuche der spätmittelalterlichen Kirche gebrandmarkt, waren im Bereich der niedersten Benefizien ein wahrer Segen. Die 76 Pfründen, deren Inhaber angegeben sind, befinden sich im Besitz von 48 Benefiziaten, von denen 13 zwei Pfründen in ihrer Hand vereinigen, 3 drei Pfründen und 3 vier Pfründen. Damit ist aber die Zahl der Kumulationen keineswegs erschöpfend angegeben. Eine ganze Reihe von Altaristen dürfte auswärts bepfründet gewesen sein, wie der Inhaber von n. 37 in Nieder-Peillau und der von n. 47 am Kollegiatstift in Liegnitz. Zahlreiche derartige Fälle kennen wir aus den Urkunden²³⁾. Man mag aus diesen Beispielen ersehen, wie bedenklich die Methode ist, die Zahl der Kleriker einer Stadt oder einer Diözese durch Addieren der Benefizien zu errechnen.

Unter den Altaristen befinden sich mehrere, die einen akademischen Grad besitzen. Auch die Namen der Altaristen lehren, daß selbst die Schweidnitzer Patrizierfamilien es nicht verschmähten, ihre Söhne Altaristen werden zu lassen; die Herdan, Fürstenaу, Glüntz, Früauf, Scholtz kehren in den Ratsherren- und Schoppenlisten²⁴⁾ wieder. Nimmt man gar noch die Urkunden hinzu, so erweitert sich der Kreis um die besten Schweidnitzer Patriziernamen: Sachenkirch, Nunhard, Thommendorf, Eberhard, Kroschwitz u. a. Nach ihrer sozialen Schichtung waren die Altaristen also keineswegs „Proletariat“. Sie waren es aber auch nicht — wenigstens nicht allgemein — in wirtschaftlicher Beziehung. Das beweisen ihre Stiftungen und ihre Testamente. Wieviele Geistliche verfügen heut über soviel Kapital, daß die Zinsen die halbe Congrua ausmachen²⁵⁾? Und wieviele haben

²³⁾ Z. B. wird am 24. April 1493 der Neisser Kanonikus Nicolaus Halbendorff als Besitzer von zwei Schweidnitzer Altären genannt, am 12. November 1515 der Pfarrer Laurentius Rymmer von Reychstein (Reichenstein) als Besitzer des Peter- und Paul-Altars.

²⁴⁾ Webner, a. a. O. 65 f. 112—143.

²⁵⁾ Z. B. 1. Febr. 1472: Stiftung von 8 Mark Zins durch den Altaristen Monzenmeister für eine wöchentliche Messe; 20. Oktober 1518: Stiftung von 6 Mark Zins durch den Altaristen Joh. Schlotnigk für den Chor von St. Anna.

ein Konto, das nach seiner Kaufkraft den 90 Gulden Bargeld und 41 Mark Zins entspricht, die der Altarist Nikolaus Stempell in seiner Lade hatte ²⁶⁾?

Das Verzeichnis selbst macht im allgemeinen keine Angaben über das Patronatsrecht über die einzelnen Altäre. Doch erlauben einige Nachträge und vor allem die Urkunden manche Feststellungen in dieser Richtung. Man kann vier Gruppen unterscheiden: Die Altäre, deren Patronat bzw. Lehnsherrschaft beim Pfarrer liegt, Patronate des Rates und der Zünfte und endlich Familienpatronate. Diese Verteilung spiegelt den überragenden Einfluß wieder, den das Laientum auf die kirchlichen Verhältnisse ausübte. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß die Rechte nicht starr konserviert werden, sondern sich in stetem Fluß befinden, schon deshalb, weil dauernd neue Stiftungen entstehen, mit älteren uniert, diese selbst aus einer Kapelle in die andere verlegt werden u. s. f. Nicht nur die reichen Gewand-schneider, Kaufleute, Kürschner und Tuchmacher haben ihre Kapellen, auch die zahlenmäßig starken Innungen der Fleischer, Schneider und Kretschmer; dazu kommt die Liebfrauenbruderschaft. Es ist unverkennbar, daß sich der Akzent des gesamten Altaristenwesens im Zuge der Unionen von der Pfarrkirche zu den Präsentorien hin verlagert, und daß mit dieser Verlagerung unlöslich verbunden ist die Tendenz des Rates, steigenden Einfluß nicht nur auf die Temporalien, sondern auch auf das Besetzungsrecht der Altarpfründen zu erlangen. Wie St. Nicolaus die Altäre des Rates und mancher Privatpatrone aufsaugt, so später St. Anna die Pfründen pfarrlichen Patronats. Erst eine vollständige Erfassung auch des städtischen Urkundenmaterials würde die Beantwortung der Frage erlauben, ob wir es hier mit einem bewußt eingeleiteten, kirchenpolitischen Vorgehen zu tun haben.

Die Angaben über die Dedikation der Altäre sind summarisch. Es sind 10 Muttergottesaltäre vorhanden; beliebt ²⁷⁾ sind weiter Apostel dedikationen (12, darunter die Paare Peter und Paul, Simon und Juda, Philippus und Jacobus), die Stadtpatronen Stanislaus und Wenzeslaus, Laurentius, Johannes Bapt., Nicolaus, Wolfgang, Margarethe und Barbara, ferner St. Anna, eine der bevorzugten Heiligen des ausgehenden Mittelalters, Agnes, die Andacht zum Leiden Christi vor allem in der Jerusalemkapelle. Die „Kammerherren“ wählen sich St. Ivo, den Patron der Advokaten. Auch nach dieser Richtung gewähren die Urkunden manche Ergänzungen, vor allem aber einen Einblick in die fortwährenden Veränderungen, denen auch die Dedikationen unterliegen. Es war nicht immer möglich, die in den Urkunden genannten Altäre

²⁶⁾ Urteil des Offizials Nicolaus Tauchan vom 23. Mai 1488. Ein Teil der Zinsen gehörte allerdings den Altären, aber selbst wenn es die Hälfte war, so ergibt sich bei dem damals üblichen Zinsfuß von 60/0 ein Kapital von 120 Mark.

²⁷⁾ Vgl. dazu J. Klapper, Schles. Volkskunde (Breslau 1925) 306 ff.

zweifelsfrei mit denen des Verzeichnisses zu identifizieren²⁸⁾. Ein Vergleich der Altäre von St. Nicolaus mit den Listen bei Kopietz²⁹⁾ und Radler³⁰⁾ fördert schon deshalb erhebliche Differenzen zutage, weil der Verfasser des Verzeichnisses zwei Mansionarien mitzählt (n. 63 und 64), ohne die ihnen nachweislich inkorporierten Altäre zu nennen³¹⁾.

Es leidet endlich keinen Zweifel, daß das Verzeichnis Lücken aufweist. Es fehlen darin z. B. der Altar im Rathause³²⁾, der mit zwei Diensten ausgestattete Laurentiusaltar der Löwenkapelle³³⁾, sowie der ebenfalls mit zwei Diensten versehene Altar zu Ehren der Mutter Gottes, der hl. Thomas, Andreas und der vier Kirchenlehrer in der Sachenkirchkapelle³⁴⁾. Aus welchen Gründen die Pfründen nicht verzeichnet wurden, ist nicht ersichtlich.

Altaria in parochiali ecclesia in Schweidnitz sita.

1. In honore S. Simonis et Judae. Incorporatum 7 marcarum, hodie habet in possessione 4 marcas. Minister dominus Georg Moller.

1. Siehe n. 9. — Ein zweites Gestift von 8 Mark Zins am Simon- und Juda-, Erasmus- und Dorothea-Altar wurde am 11. Juli 1396 errichtet und durch Bischof Wenzel am 8. November 1396 bestätigt; am 5. Dez. 1477 wurde es mit dem vierten Dienst am Andreas-Altar für den Hebdomadarius infirmorum vereinigt. Nach dem 10. August 1406 erfolgte eine neue Stiftung von 4 Mark Zins für den Simon- und Juda-Altar. Als Inhaber desselben (mit den Zusatzpatronen Erasmus und Dorothea) wird vor dem 13. März 1418 Pfarrer Johan-

²⁸⁾ Wo ist z. B. der am 17. Juni 1396 erwähnte Altar zu Ehren der hl. Hedwig, Dorothea, Georg und Maternus, der zwei Dienste hatte? Ein Maternusaltar wird sogar schon am 9. Februar 1352 erwähnt. Auch den am 11. Februar 1413 mit 10 Mark Zins bedachten Marien- und Catharinen-Altar, der — als Catharinenaltar bezeichnet —, am 18. März 1436 und am 28. Februar 1452 Stiftungen von je 15 Mark Zins empfängt, vermag ich nicht mit Sicherheit zu identifizieren, und das Gleiche gilt von dem Altar der hl. Adalbert, Sigismund und Anna, der nach Urkunden vom 13. September 1475, 29. September 1481 und 13. Dezember 1508 unter dem Patronat der Liebfrauenbruderschaft stand.

²⁹⁾ Z 15 (1880) 171.

³⁰⁾ A. a. O. 15 f.

³¹⁾ Z. B. den von Radler als n. 8 gezählten Christophorus- und Magdalenenaltar, der am 18. Juli 1396 und am 2. Januar 1472 erwähnt wird. — Es sei hier auch bemerkt, daß die topographischen Angaben der Urkunden mit Hilfe des Grundrisses bei H. Lutsch, Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler, Textband 53 f. nicht zu klären waren.

³²⁾ Er war nach der Urkunde vom 3. April 1480 der hhl. Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes und den hl. Hedwig, Stanislaus, Wenceslaus und Pancratius geweiht.

³³⁾ Es scheint mir sicher, daß der Urk. Praec. vom 17. Dezember 1388 mit einem zweiten Dienst von 15 Mark Zins ausgestattete Laurentiusaltar mit dem am 25. März 1451 erwähnten Laurentiusaltar der Löwenkapelle gleichzusetzen ist.

³⁴⁾ Er wird als Vier Kirchenlehrer-Altar schon am 8. Juli 1385 erwähnt, Patrone sind die Sachenkirch. Am 22. Januar 1505 erscheinen als Titelheilige auch noch Christophorus, Caecilia und Lucia, der erste vielleicht mit Rücksicht darauf, daß am 5. Februar 1489 der zweite Dienst am Andreas-, Antonius- und Christophorus-Altar mit ihm vereinigt worden war.

nes von Arnsdorf erwähnt. In Urkunden von 1477 (a. o.), 1493 (nach dem 6. Januar) und vom 7. Juli 1533 ist die Rede vom Marien-, Simon- und Judas-, Erasmus-Altar.

2. In honore S. Hieronymi et Lazari. Incorporatum 10 marcarum, hodie in possessione habet 4 marcas. Minister dominus Matthias Weiske.

3. S. Petri et Pauli. Incorporatum 8 marcarum, in possessione hodie habet 6 marcas. Minister eius dominus Petrus Kesseler.

3. Siehe n. 11. und 38. — Ein Altarist erwähnt 1415 (nach Sept. 29); am 3. Febr. 1419 wurden 6 Mark Zins für einen zweiten Dienst am Peter- und Paul-Altar in der St. Peter-Kapelle gestiftet; am 12. Nov. 1515 wird als Inhaber Laurentius Rymmer, Pfarrer in Reychstein, erwähnt. Am 28. Februar 1436 ist die Rede vom Peter- und Paul- und Dreikönigsaltar. Der dritte Dienst am Marien- und Peter- und Paul-Altar, dessen Einkünfte von 10 auf 3 Mark verringert waren, wurde am 9. April 1484 mit der 6. Mansionarie an S. Nikolaus vereinigt und die Verpflichtung auf eine Messe wöchentlich reduziert.

4. Conceptionis Mariae. Incorporatum 9 marcarum, in possessione hodie habet 5 marcas. Minister eius dominus Georgius Kiszweter.

4. Am 16. November 1403 wurde am Altar der Unbefleckten Empfängnis ein zweites Gestift von 8 Mark Zins aus dem Nachlaß des Altaristen Bachmann errichtet, welches am 20. Juli 1436 durch Bischof Conrad mit dem dritten Gestift am Andreas-, Jacobus- und Egidii-Altar (siehe n. 5) vereinigt wurde, sodaß beide Pfründen zusammen 15½ Mark Zins hatten; die Verpflichtungen des Inhabers bestanden in wöchentlich 3 Messen. Weitere Stiftungen: 1407 (nach dem 8. Febr.) 3 Mark; 14. April 1412 5 Mark; 1532 (nach dem 6. Jan.) 2 Mark. Patron war der Pfarrer von Schweidnitz.

5. S. Egidii. Erectum 9 marcarum, hodie habet 6 marcas. Minister dominus Thomas Newmann.

6. B. Virginis in choro civium seu fratrum. Et est corpus mansionariae diuae Annae. Erectum 7 marcarum, hodie habet 5 marcas. Minister idem.

6. Wie eine Investitionsurkunde vom 12. März 1480 beweist, war der Altar im Bürgerchor, der damals dem Patronat der Bruderschaft von der Unbefleckten Empfängnis unterstand, der Mutter Gottes und den 10 000 Soldaten (siehe n. 7) geweiht. Für den ersten Dienst an diesem Altar, der durch den Tod des Theodoricus Keyll erledigt war (vgl. Z 10, 2 [1870] 385) präsentierten am 24. April 1504 die Konsuln von Schweidnitz den Mansionar Thomas Newmann (siehe n. 5), und zwar mit Rücksicht auf die geringen Einkünfte von dessen Mansionarie; Bischof Johann IV. vollzog am 29. Sept. des gleichen Jahres die Union der beiden Pfründen. Wie der Nachtrag: Collatores domini besagt, blieb das Patronatsrecht im Besitze des Rates. Sollte die Änderung des Patronates mit der Aufstellung des heut noch erhaltenen Klappaltars von 1492 zusammenhängen? Vgl. H. Hoffmann, Die kath. Pfarrkirche in Schweidnitz. (Schweidnitz 1930) 33 f.

7. X m[ilium] militum in capella civium. Incorporatum 9½ marcarum, habet 6½ marcas. Minister dominus Thomas Stolczer.

8. S. Erasmi. Et est corpus mansionariae S. Nicolai. Erectum 7 marcarum, habet 3 marcas. Minister dominus Michael Weyrach.

8. Nachtrag: domini, d. h. Patronat des Rates.

9. S. Simonis et Judae. Incorporatum 11 marcarum, habet 10 marcas. Minister dominus Nicolaus Loberisz.

9. Nachtrag: Collacio Zachkirch.

10. S. Annae. Erectum 15 marcarum, habet $4\frac{1}{3}$ marcas. Minister dominus Nicolaus Kindeler. Coll[ator] senat[us].

10. Nachtrag: Habet 3 mi[ni]steria. Siehe n. 44 und 50.

11. S. Petri et Pauli. Incorporatum 10 marcarum, habet 7 fertones. Minister idem.

11. Nachtrag: Coll[ator] eyner für dem thor; ist vor eyn reich kromer gwest.

12. S. Venceslai et Stanisl[ai]. Incorporatum 9 marcarum, habet 7 marcas. Minister dominus Stanislaus Fürstenau.

12. Siehe n. 30 und 40. Nach einer Randglosse hatte dieser Altar fünf Dienste. Da in einer Urkunde vom 13. Oktober 1486 die Stiftung eines fünften Dienstes am Hochaltar durch die Altaristen Johannes Unger und Simon Weygant ($9\frac{1}{2}$ Mark Zins und ein Haus; Lasten: wöchentlich 2 Messen) bezeugt ist, vermute ich, daß es sich hier um den Hochaltar handelt; in einer Urkunde von 1494 (vor dem 24. Oktober) heißt er Maria-, Stanislaus- und Wenzeslaus-Altar. — Bereits am 3. Dezember 1387 wurde an diesem Altar eine wöchentliche Messe mit 10 Mark Zins gestiftet; Patron: der Pfarrer. — Der Inhaber, Stanislaus Fürstenau, hatte schon 1515 (vor dem 28. Oktober) den vierten Dienst am Marienaltar erhalten. Urk. Praec. Ein Nachtrag bezeichnet ihn als pfarher in Mersdorff (Groß-Merzdorf b. Schweidnitz).

13. B. Virginis. Incorporatum 10 marcarum, habet in possessione 10 marcas. Minister dominus Christophorus Quetscher.

13. Quetscher hatte am 11. Februar 1493 die erste Mansionarie an St. Nicolaus erhalten und war am 20. August 1520 für den Altar der hl. Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes, der hl. Stanislaus, Wenzeslaus und Pankratius im Rathause präsentiert worden. Auf einen späteren Inhaber bezieht sich der Nachtrag: Her Matz habitat (?) yn Bresla. Patron war, wie eine Urkunde von 1517 (vor dem 14. Februar) bestätigt, der Pfarrer.

14. S. Barbare. Erectum 9 marcarum, habet 6 marcas. Minister idem.

14. Siehe n. 16. — In zahlreichen Urkunden des 15. Jahrh. wird ein Altar der Apostel Jacobus und Johannes, der hl. Dorothea, Barbara und Gertrud erwähnt, dessen Patronat die Kretschmerzunft (magistri tabernatorum) hatte und der drei Dienste umfaßte (Präsentationsurkunden vom 31. Jan. 1428, vom 22. Febr. 1433, vom 3. Juli 1449, vom 28. Sept. 1496). Außerdem kommt die hl. Barbara als Titelheilige bei einem im Verzeichnis nicht nachweisbaren Trinitatis-, Barbara- und Andreas-Altar (24. Nov. 1424), beim Dorothea-, Catharina-, Barbara- und Agnes-Altar (2. Okt. 1450) und beim Nicolaus- und Barbara-Altar (siehe n. 37) vor. — Nach einem Nachtrag war Patron von n. 14 und 16 ein gewisser Lasar.

15. S. Siluestri de corpore mansionariae. Incorporatum 12 marcarum, habet 9 marcas. Minister idem.

15. Siehe n. 20. Patron beider Pfründen war der Rat. Urkundliche Erwähnungen: 1413 (vor dem 17. Januar) und 1433 (nach dem 8. März). Es ist nicht zu erkennen, in welcher Beziehung sie zu dem am 5. Januar 1400 errichteten Altar zu Ehren der hl. Sylvester, Ludwig, Ladislaus, Matthaues, aller hl. Engel, der hl. Margaretha, Barbara und Agnes standen, der 9 Mark Zins trug und unter das Patronat des Stifters Petrus Advocati gestellt wurde. Als Inhaber desselben wird am 27. April 1457 Georg Quol genannt.

16. S. Barbare. Erectum 8 marcarum, habet 6 marcas. Minister Valentinus Bormann.

17. S. Ursulae in capella institorum. Incorporatum 6 marcarum, habet 5 marcas. Minister dominus Andreas Szith.

17. Ein im Verzeichnis nicht nachweisbarer Altar der hl. Felix und Adauctus in der Krämerkapelle erhielt am 18. März 1490 100 Tage Ablass.

18. B. Virginis in gradibus. Incorporatum 12 marcarum, habet 8 marcas. Minister dominus Matthias Frawendinst.

18. Siehe n. 41. und 43. Die Margarethe Sachenkirche stiftete am 26. Jan. 1378 einen Altar zu Ehren der Mutter Gottes, der hl. Andreas, Catharina, Caecilia „in gradibus“. Am 29. Mai 1397 wurde ein drittes Gestift am Marienaltar „an den Stufen“ für den Prediger der Pfarrkirche mit 8 Mark Zins errichtet und dem Patronat des Pfarrers unterstellt; Bischof Wenzel bestätigte es am 10. Januar 1398; es dürfte mit dem unierten Benefizium n. 43 identisch sein. Der Altar lag nach einer Urkunde vom 27. Januar 1439 inmitten der zum Chore führenden Stufen. Nachtrag: Collatores collegiati (wohl die Liebfrauenbruderschaft). Habet Magister Ticius. Ein Martin Titze (Titius) war von 1533—1562 Pfarrer in Jauer und seit 1541 zugleich Domherr an der Kathedrale in Breslau. Vergl. K. Engelbert, Bischof Kaspar v. Logau (Breslau 1926) 185 ff.

19. S. Matthiae. Erectum $7\frac{1}{2}$ marcarum, habet 5 marcas. Minister dominus Nicolaus Hirszberg.

19. Am 2. Dezember 1389 stiftete der Priester Nicolaus Dobelyn 20 Mark Zins für zwei Dienste zu Ehren des hl. Apostels Matthias und der beiden hl. Vinzenz (des Bischofs und des Diakons) unter dem Patronat der Kaufmannschaft; Bestätigung durch Bischof Wenzel am 8. Februar 1390. Einen dritten Dienst am Vinzenzaltar fundierten die Ältesten der Kaufmannschaft am 29. August 1394 mit 8 Mark Zins. Die beiden ersten Dienste wurden am 17. Mai 1465 auf den äußersten Altar der Kapelle der Kaufleute übertragen.

20. S. Siluestri. Erectum 10 marcarum, habet 7 marcas. Minister idem.

21. S. Stephani. Incorporatum 10 marcarum, habet 6 marcas. Minister Baltasar Voyt.

21. Am 14. Januar 1483 vereinigte Bischof Johann IV. das zweite Gestift am Stephanus- und Antonius-Altar, das nur noch 3 Mark Zins trug, mit der zweiten Mansionarie an St. Nicolaus.

22. [Lücke] Erectum 8 marcarum, habet 2 marcas. Minister dominus Nicolaus Tauszdorff.

22. Der Verfasser des Verzeichnisses hat den Namen des Titelheiligen nachzutragen vergessen. Späterer Nachtrag von anderer Hand: In capella Petri.

23. S. Apolloniae et Agnetis. Incorporatum 13 marcarum, habet 7 marcas. Minister dominus Nicolaus Prauser.

23. Dieser Altar dürfte nicht mit dem am 7. Juli 1423 erwähnten Andreas-, Elisabeth-, Sophie- und Apollonia-Altar identisch sein, dessen zweiter Dienst am 5. Oktober 1479 dem Patronatsrecht des Rates zum Zwecke der Vereinigung mit der vierten Mansionarie am St. Nicolaus unterstellt wurde. — Der Name des Inhabers ist später durchgestrichen und von anderer Hand hinzugefügt worden: Her Melchior. Collat[or] pfarher.

24. S. Leonhardi. Erectum 8 marcarum, habet 4 marcas. Minister dominus Gregorius Leszner.

25. S. Margarethae. Incorporatum 7 marcarum, habet 3 marcas 4 grossos. Minister dominus Georgius Bonicz.

25. Siehe n. 32. — Der zweite Dienst am Margarethenaltar, gestiftet in Höhe von 13 Mark Zins und zu verteilen auf den Priester Johannes Gnechewicz und den Kleriker Nicolaus Rasconis, war am 24. Januar 1396 durch Bischof Wenzel bestätigt worden mit der Auflage, daß nach dem Tode der

gegenwärtigen Inhaber der hebdomadarius infirmorum (d. h. der Versch-
kaplan) durch den Pfarrer zu präsentieren sei. Dementsprechend bezeichnet ein
Nachtrag zu n. 32 den Pleban als Patron.

26. *Trium regum. Incorporatum 10 marcarum, habet 8
marcas. Minister idem. Coll[ator] senat[us].*

26. Ein Altarist des Dreikönigsaltars wird schon am 1. Juli 1421 urkund-
lich genannt. Am 13. April 1470 stifteten die Ältesten der Fleischerinnung
16 Mark Zins für eine tägliche Frühmesse am Dreikönigsaltar der Fleischer-
kapelle. Mit diesem Dienst scheint identisch der zweite Dienst am Dreikönigs-,
Jacobus d. A., Anton-, Michael-, Fabian-, Sebastian-, Christoph-, Alexius-,
Ladislaus-, Hedwig-, Elisabeth- und Allerheiligen-Altar der Fleischerkapelle, mit
dem am 23. Febr. 1508 Magister Balthasar Glinz investiert wurde, an dessen
Stelle durch Tausch Sigismund Promnicz trat, der seinerseits am 17. Mai 1518
durch Michael Ebirhardt beerbt wurde; als Patron erscheint allerdings in
beiden Fällen ein Georg Ebirhardt. Verschieden von diesem Dienste war der
durch Heirat des Matthias v. Logau freigewordene, für den der Rat am 7.
Januar 1524 des Johannes Reybenicz präsentierte. Der Altar hatte also mehrere
Dienste, wie die nachträgliche Randglosse: Habet 3 ministeria, bestätigt. Da die
Dedikation nur ein einziges Mal auftaucht, möchte man vermuten, daß die
beiden anderen Dienste in die Annakapelle übertragen wurden, wo (n. 51 und
56) zwei Dreikönigsaltäre gezählt werden.

27. *XI milium virginum. Incorporatum 5½ marcarum,
census sunt in errore.*

28. *S. Agnetis in capella sartorum. Incorporatum 12 mar-
carum, habet 6. Minister dominus Melchior Scultetus.*

28. Der Name des Inhabers ist später gestrichen worden und dafür
Nicolaus Praußler eingesetzt. Der Altar war, wie die Präsentationsurkunde für
Melchior Sculteti von 18. Mai 1520 beweist, den hl. Catharina, Dorothea,
Barbara und Agnes geweiht. Bereits am 21. April 1396 wurde am Agnea-
altar ein dritter Dienst mit 8 Mark Zins fundiert, dessen Verpflichtung lediglich
in einer wöchentlich auf Wunsch des Pfarrers zu lesenden Messe bestand. —
Die Schneiderkapelle hatte auch einen Hedwigsaltar (1480 nach dem 24. Juni);
1501 (nach dem 25. Nov.) werden als dessen Titelheilige genannt die Mutter
Gottes, Hedwig und Michael (Urk. Praec.); 1533 erhielt ihn der Breslauer
Domherr Dr. Matthes Lamprecht. Am 5. Februar 1482 errichteten die Ältesten
der Schneiderinnung in der oberen Schneiderkapelle einen ersten Dienst am
Altar der Mutter Gottes, der hl. Stephan, Christoph, Fabian, Sebastian, Adal-
bert, Georg, Pankratius und aller Heiligen mit 13 Mark Zins und der Ver-
pflichtung zu wöchentlich 3 Messen; bald darauf, am 1. Oktober 1485, be-
stätigte Bischof Johann IV. einen zweiten Dienst am gleichen Altar mit 12
Mark Zins.

29. *S. Crucis. Erectum 10 marcarum, habet hodie 7 mar-
cas. Minister dominus Matthias Goderlein.*

29. Siehe n. 33. — Am 18. Dezember 1398 präsentieren die Konsuln
Pfarrer Caspar von Schöbekirch für den zweiten Dienst am Kreuzaltar.

30. *S. Stanislai. Erectum 10 marcarum, habet in posses-
sione 7 marcas. Minister dominus Magister Baldasar Glyncz.*

30. Am 17. April 1497 entscheidet Bischof Johann IV. einen Streit
zwischen dem Altaristen des Stanislausaltars Georg Tollnigk und dem Nickel
Schelndorf in Domanze wegen eines Zinses von 5 Mark zugunsten des ersteren.

31. *S. Lazari. Et est corpus mansionarie diuae Anne. In-
corporatum 11 marcarum, habet hodie 7 marcas. Minister idem.*

31. Siehe n. 47. — Der Altar dürfte mit dem 1483 (vor dem 8. Sep-
tember Urk. Praec.) erwähnten Altar der Mutter Gottes, Maria Magdalena,
Martha und Lazarus identisch sein, dessen Patron der Pfarrer Berwald und
Johannes Berwald waren; der erstere hat ihn wohl 1501 bei der Gründung

der Präsentorie von St. Anna zu deren Dotation verwendet. Der unten als n. 47 auftretende Lazarus- und Martha-Altar wurde schon am 16. März 1386 als zweiter Dienst mit 10 Mark Zins gegründet; Patron war schon damals der Rat. Er wird später wiederholt erwähnt (12. Nov. 1414, 22. Mai 1422, 1488 nach dem 30. November). Das fünfte Gestift am Lazarus-, Nikolaus-, Martha- und Maria Magdalena-Altar war schon vor dem 7. Juli 1490 mit der 7. Mansionarie an St. Nikolaus vereinigt worden. — Im Verzeichnis nicht nachweisbar ist der 1500 und 1518 erwähnte Lazarus usf. -Altar in der Laurentiuskapelle.

32. S. Margarethe. Incorporatum 12 $\frac{1}{3}$ marcarum, habet hodie 5 marcas. Minister dominus Michael Junckender.

32. Jungender (auch Jung-Ender geschrieben) hatte am 7. Oktober 1521 von Bischof Jacob auf die Präsente des Schweidnitzer Pfarrers Reusner die Investitur empfangen und war am 9. Oktober eingeführt worden. Am 17. Februar 1527 kaufte er von Pfarrer Johannes Hoech in Heidersdorf (b. Reichenbach) ein Haus in Schweidnitz. — Patron war, wie der Nachtrag Coll. dominus plebanus besagt, der Pfarrer.

33. S. Crucis. Erectum 8 marcarum, habet 7. Minister idem.

34. Corporis Christi. Incorporatum 3 marcarum, habet 2 marcas. Minister dominus Bartholomæus Taschlau. Coll[ator] senatus.

34. Es ist nicht ersichtlich, wohin die ehemals reichen Stiftungskapitalien dieses Altares gekommen sind. Denn die am 18. März 1386 von Johannes Sachenkirche gestifteten 10 Mark Zins auf Bögendorf waren nach Urkunden von 12. November 1396 und 25. Februar 1420 um 3 bzw. 3 $\frac{1}{2}$ Mark vermehrt worden; der Altarist hatte wöchentlich 3 Messen zu lesen, dazu eine auf Wunsch des Pfarrers, und außerdem beim Beichtthören auszuhelfen; i. J. 1412 war es Seydel von Bolkenhayn, Pfarrer von Jauer. In Urkunden von 1421, 1425, 1500 ist von den Stiftungskapitalien die Rede, 1511 (vor dem 13. Dezember) vom ersten Gestift, woraus man folgern kann, daß mindestens noch ein zweiter Dienst vorhanden war. Sollte die Verlagerung mit der Ausstattung der Fronleichnamskapelle (siehe n. 76) zusammenhängen?

35. Animarum. Erectum 10 marcarum, taxatum 2 marcarum. Minister dominus Gregorius Bertoldus.

35. Patron war, wie ein Nachtrag und Urkunden vom 30. April 1501 und von 1505 (vor dem 13. Dezember) übereinstimmend besagen, der Pfarrer. Das Benefizium scheint in der Regel an den Prediger verliehen worden zu sein (Nachtrag: servat (?) pro predicatore), der ja durch die Sitte, von der Kanzel die Fürbitte für die armen Seelen zu pflegen, ohnehin eine nähere Beziehung zu dieser Andachtsübung hatte. Am 2. Oktober 1527 erhielt der durch Pfarrer Reusner präsentierte Kaplan Jacob Beyer die Investitur. Der Altar heißt hier wie in der Urkunde von 1501 St. Georgs- und Allerseelen-Altar.

36. B. Virginis. Erectum 15 marcarum, habet 5 marcas. Minister dominus Gregorius Schlottnig.

36. Nachtrag: Fundacio nova. Collat[ores] Tuchmacherzunft — 1 messe yn monte Oliveti, alia in der Tuchmachercapel. — Das Benefizium war erst kurz vor der Anlage des Verzeichnisses gestiftet worden. Am 2. Dezember 1519 bat nämlich Pfarrer Reusner um die Bestätigung des Testaments des Johannes Schlottnig, der 15 Mark Zins für ein zweites Gestift am Dreifaltigkeits-, Mutter Gottes-, Johannes Bapt., Severus- und Hedwigs-Altar der Tuchmacherkapelle vermacht hatte. G. Schlottnig war der erste Inhaber. Das erste Gestift an diesem Altar war durch Bischof Johann IV. am 19. Februar 1501 vom Apostelaltar der Krämerkapelle dorthin transferiert worden; wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die Tuchmacherkapelle erst kurz vor diesem Termin errichtet worden war. Der Nachtrag bezieht sich darauf, daß mit diesem ersten Dienste der Altar zu Ehren des Leidens Christi, des Mit-

leidens der Mutter Gottes und der hl. Stätten „im Olberg unter der Pforte bei Jerusalem“ vereinigt war, wie eine Urkunde von 1518 (nach dem 24. August) besagt.

37. S. Nicolai. Erectum 7 marcarum, habet hodie 4 marcas. Minister dominus Clemens plebanus in Bela inferiori.

37. Siehe n. 42. Nach einer Urkunde vom 13. Dezember 1444 lag der Nikolaus- und Barbaraaltar unter dem Lesepult (sub lectorio). Er wird schon am 24. September 1404 erwähnt, am 25. Oktober 1404 durch eine Fundation des Inhabers von 6 auf 11 Mark Zins aufgebessert; am 1. Febr. 1459 ist von einem zweiten Dienst die Rede. Bischof Johann IV. vereinigte am 3. September 1505 den Altar mit der 4. Mansionarie, weil deren Einkünfte zu gering waren. Patron (des zweiten Dienstes?) war 1404 die Agnes Karlinne von Mertinsdorff (Merzdorf), 1444 der Bürger Georg Hutter; 1445 bzw. 1459 erscheint der Rat als Patron beider Dienste. — Bela inferior ist die heutige Pfarrei Nieder-Mittel Peilau Kr. Reichenbach.

38. Petri et Pauli S[anctorum]. Incorporatum 7 marcarum, habet 2 marcas. Minister dominus Johannes Puschell. Coll[ator] senatus.

39. S. Stephani. Erectum 9 marcarum, habet 5 marcas. Minister dominus Nicolaus Hirschbergk.

40. S. Stanislai in capella carnificum. Erectum 9 marcarum, habet 5. Minister Magister August[inus] Widman.

40. Am 28. August 1459 stiftete die Witwe Dorothea Hauffe 8 Mark Zins, ein Haus und verschiedene andere Vermögensstücke zur Errichtung eines Altars in der damals neubauten Fleischerkapelle; der Altarist hat wöchentlich 3 Messen zu lesen. Ein zweites Gestift in der Fleischerkapelle zu Ehren der Mutter Gottes, der hl. Drei Könige, Jacobus d. A., Michael, Antonius, Fabian, Sebastian, Urban, Christoph, Alexander, Ladislaus, Valentin, Franciscus, Nicolaus, Ludwig, Barbara, Dorothea, Agnes, Catharina, Margaretha, Ursula, Ottilie, Apollonia, Hedwig, Elisabeth und aller Heiligen erhielt am 10. März 1486 die Bestätigung Johanns IV.; die Dotation von 6 Mark wurde noch im gleichen Jahre durch ein Testament auf 12 Mark erhöht und der Inhaber zu wöchentlich zwei Messen verpflichtet. Das Patronat lag bei der Familie der Stifter und nach deren Aussterben bei der Fleischerinnung.

41. B. Virginis in gradibus. Erectum 9 marcarum, nunc habet 4. Minister dominus Magister Blumroder.

41. Nachtrag: D. Reussner contulit her Matzen (?) in dubio.

42. S. Nicolai. Incorporatum 10 marcarum, habet 3. Minister dominus Matthias Voyth. Coll[ator] senatus.

42. Nachtrag: Yn Sittau predicator.

43. B. Virginis, S. Simonis et Judae, Erasmi, Andreae in gradibus. Incorporatum 8 marcarum, alterum 10 marcarum, beneficia unita, hodie habet 7 marcas. Minister dominus Nicolaus Sculteti de Strigonia. Coll[ator] senatus.

44. S. Anne. Erectum 12 marcarum, habet 9 marcas. Minister dominus Franciscus Herdin.

44. Nachtrag: Unger collatores. Ex testam.o (?) der Lauberin fundatum. 200 fl. uff Leutmannsdorff. — Der Inhaber, der Kleriker F. Herdann, erhält am 22. November 1522 durch Paul Herdann die Präsenze für den Altar des hl. Geistes, der Mutter Gottes und aller Heiligen in der Leprosenkapelle, am 15. Januar 1523 die Investitur.

45. S. Juonis. Incorporatum 8 marcarum, hodie habet 4. Minister dominus Magister Martinus Fruuff.

45. Nachtrag: auff im chor. Patrone dieses und des folgenden Altars waren die „Kammerherrn“ (Gewandschneider). — Der am 7. Dezember 1402 durch Bischof Wenzel bestätigte Dienst zu Ehren der hl. Urban, Gallus, Yvo, Felix und Adauctus, dessen Patron die Gewandschneider waren, wurde am 15. Juni 1411 durch den Inhaber Magister Joh. Malatsch von 10 auf 12 Mark Mark Zins aufge bessert. St. Ivo, der Patron der Rechtsgelehrten, allein ist als Titelheiliger genannt in Urkunden von 1411 (nach dem 2. Juli) und 1422 (vor dem 23. April). Daß der Altar auf dem Chore stand, wird durch die Urkunde vom 15. Juni 1411 bestätigt.

46. B. Virginis. Incorporatum 10 marcarum, habet 6 marcas. Minister dominus Michael Panthel.

47. S. Lazari, Marthae. Incorporatum 10 marcarum, hodie habet 3 marcas. Minister dominus Andreas Nirig. Coll[ator] senatus.

47. Nachtrag: Col[ator] Thommendorff her Matz der gross.

48. Vincentii. Erectum 8 marcarum, habet 6 marcas. Minister dominus Jo. Sculteti.

48. Nachtrag: Collat[ores] Kromer. — Am 29. August 1394 stifteten die Ältesten der Kaufleute 8 Mark für einen dritten Dienst am Altar des hl. Vinzenz, des Bischofs und Martyrers. Bischof Wenzel bestätigte die Stiftung am 7. Februar 1396. Nach dem Tode des J. Sculteti präsentierten ebenfalls die Senioren der Kaufleute am 13. Februar 1533 in Valentin Bertold einen Nachfolger; er erhielt am 11. März die Investitur.

49. S. Philippi et Jacobi et Leonardi. Fundatum 10 marcarum. Minister dominus Vincentius Sculteti. Coll[ator] senatus.

49. Nachtrag: In Vratislavia, si non mortuus. — Das Patronatsrecht über den Philippus- und Jacobus-Altar hatten am 5. Dezember 1384 die Ältesten der Schneider; der mit 10 Mark Zins dotierte zweite Dienst an diesem Altar, der am 23. Oktober 1386 durch Herzogin Agnes bestätigt wurde, unterstand dem Patronat der Konsuln, was auch durch Urkunden vom 6. Mai 1417 (Stiftung von $4\frac{1}{2}$ Mark Zins) und von 1503 (nach dem 2. April) erhärtet wird. Es handelt sich also hier offenbar um diesen zweiten Dienst. Vielleicht ist der erste in die Schneiderkapelle übertragen worden.

50. S. Anne. Incorporatum 11 marcarum, habet 5. Minister dominus Nicolaus Lauszeman.

50. Nachtrag: Mansionarius ad S. Elisabeth her Melchior. — Der Altar war am 27. April 1512 mit der dritten Mansionarie an St. Anna vereinigt und am 26. Juni 1512 Lauszemann übertragen worden.

In capella S. Anne extra oppidum Schweidnicz.

[51.] 1. Trium regum. Fundatum 8 marcarum, habet 6. Minister dominus Dominicus Dietrich.

51. Nachtrag bei der Überschrift: Mansionarius Mag. dominus Hoffman non curat. Debet residere.

[52.] 2. Mansionaria. Incorporata 15 marcarum, habet 4. Minister Gregorius Bertol[di].

52. Nachtrag: Johannes Sneider.

[53.] 3. Alia mansionaria. Incorporata 6 marcarum, habet 2. Minister Gregor Schlutnigk.

53. Nachtrag: Nova fundacio. Über Gregor Schlutnigk s. n. 36.

[54.] 4. Praeentoria. Incorporata 10 marcarum, habet 6. Minister M. Fruuff.

54. Nachtrag: Magister Laurencius non residet nec corde curat.

[55.] 5. S. Anne. Erectum 6 marcarum, habet 4. Minister dominus Andreas Nirig.

55. Am 20. Oktober 1518 stiftete Johann Schlotenigk von Goldberg, Altarist an St. Nicolaus, 6 Mark Zins für einen Altar im Chor der St. Annakapelle zu Ehren der Mutter Gottes, der hl. Peter und Paul, Andreas und aller Heiligen; der Inhaber sollte jeden Dienstag eine Messe de beata Anna lesen. Am 9. April 1519 wurde der Liegnitzer Kanonikus Andreas Nirig durch Bischof Turzo investiert. Obwohl die Dedikation nicht übereinstimmt, handelt es sich doch wohl um den vorliegenden Altar.

[56.] 6. Trium regum. Erectum 12 marcarum, habet 8½. Minister dominus Jacobus Daniel.

In capella S. Volfgangi extra oppidum.

[57.] 1. S. Volfgangi. Fundatum 7 marcarum, habet 5. Minister dominus Petrus Kessler.

57. Die Union dieses Altars mit der fünften Mansionarie an St. Anna vollzog Bischof Turzo am 12. November 1501. Schon damals war Kessler Besitzer der beiden Pfründen. Radler 36.

In capella Jerusalem.

[58.] S. Anne, Joachim, Magdal[enae]. Incorporatum 6 marcarum, habet 2. Minister dominus Jacobus Daniel.

58. Nach der Unionsurkunde (wie n. 56), durch die der Altar mit der zweiten Mansionarie an St. Anna vereinigt wurde, war er der Mutter Gottes und den hl. Anna, Joachim, Maria Jacobi, Salome Cleophae und Magdalena dediziert. In Urkunden vom 17. März 1514 und von 1517 (vor dem 29. September) wird er einfach Joachim- und Anna-Altar genannt. Lehnherr war der Rat, wie auch die Beischrift: Domini beweist. Der Altar war ein Seitenaltar. Ein weiterer Altar zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis, des hl. Grabes, der fünf Wunden, der hl. Helena und Veronica, der Manualbenefizium des Organisten der Pfarrkirche war und 10 Mark Zins trug, wurde am 3. April 1518 mit der 6. Mansionarie der Annakapelle vereinigt.

In capella S. Nicolai.

[59.] 1. S. Barbare. Incorporatum 6 marcarum, habet 4. Minister dominus Thomas Neumann.

Mansionaria, cuius minister dominus Jo. Gleiche, taxata 4 marcarum.

59. Patron: der Pfarrer.

[60.] 2. S. Agnetis. Habet 3 marcas. Minister dominus Matthias Hirsberg.

60. Nachtrag: 1. 5. [15]78 Inuestitus est Panteleon Tamme. Collatores pelliones. Die Kürschnergilde hatte das Patronatsrecht durch Verzicht des Nicolaus Greibergk (Freiberg?) unter Bischof Johann IV. (1482—1499, an einem 16. September) erlangt. In einer Urkunde von 1473 (vor dem 24. Juni) ist die Rede vom Valentin- und Agnes-Altar. Urk. Praec.

[61.] 3. S. Spiritus. Habet 3 marcas. Minister idem.

61. In den Urkunden werden zwei Heiliggeist-Altäre genannt: 1. Der schon am 23. November 1395 erwähnte Heiliggeist-, Mutter Gottes- und Apostel-Altar in der Löwenkapelle der Pfarrkirche, dessen Patron damals Johannes Leonis, später (10. Mai 1462 und 18. September 1470) Paul Scholtz und Mit-

glieder der Familie Herdan (19. Dezember 1480 und 25. Oktober 1492) waren und der mindestens zwei Dienste hatte (noch am 1. Febr. 1472 stiftete der Inhaber Joh. Monzenmeister 8 Mark Zins für eine wöchentliche Messe); 2. Der Heiliggeistaltar in der Leprosenkapelle, dessen zwischen den Familien Probsthayn und Herdan strittiges Patronatsrecht am 1. Januar 1432 der letzteren zugesprochen wurde, die es am 24. April 1516 noch ausübte. Die geringe Dotation spricht dafür, daß es sich hier um den zuletztgenannten Altar handelt, der mithin in die St. Nicolaus-Kirche verlegt worden sein muß.

[62.] 4. S. Nicolai. Incorporatum 7 marcarum, habet $4\frac{1}{2}$ marcas. Minister M[agister] Balthasar Glinicz.

62. Im Jahre 1515 (vor dem 28. Oktober) war der Altar in der Hand des bei n. 66 genannten Martin Pasternack. Es ist nicht ersichtlich, mit welchem der verzeichneten Altäre der in der Präzentorieurkunde vom 4. Juni 1501 erwähnte Altar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes, der hl. Nicolaus, Catharina und Hedwig gleichzusetzen ist, den auch Radler 16 anführt.

[63.] 5. Mansionaria ibidem. Erecta 23 marcarum, habet 13. Possessor Georgius Punicz.

[64.] 6. Mansionaria alia. Erecta 10 marcarum, habet 9. Minister dominus Bartholomaeus Taschlau.

[65.] 7. S. Agnetis. Taxatum $\frac{1}{2}$ marcarum. Minister dominus Gregorius Bertoldus.

[66.] 8. B. Virginis. Incorporatum 6 [marcarum], habet 4. Minister dominus Martinus Pasternack.

66. Am 20. Dezember 1437 wird ein dritter Dienst am Marienaltar der Nikolauskapelle erwähnt.

[67.] 9. S. Andree. Incorporatum 8 marcarum, habet 6. Minister Magister August Vydeman.

67. Da unter den Altären der Pfarrkirche kein Andreasaltar ist, vermute ich, daß der bei Radler 8 f. erwähnte mit der Präzentorie vereinigte Altar dieses Namens sich unter dieser oder der folgenden n. 68 verbirgt.

[68.] 10. S. Andree secundi ministerii. Incorporatum 8 marcarum, habet 1. Minister dominus Nicolaus Sculteti de Strigonia.

[69.] 11. S. Petri et Pauli. Incorporatum 6 marcarum, habet $4\frac{1}{2}$. Minister dominus Valentinus Kopperschmid.

69. Am 4. Februar 1524 präsentieren die Ältesten der Kaufmannschaft für den Altar der hl. Peter und Paul, Philippus und Jacobus, Lazarus und Valentin in der Nikolauskapelle den Kaplan Matthias Hubener. Aus der Liste Müsiggangs (Z 15 [1880] 171) geht hervor, daß der vorliegende Altar durch Union der dort unter n. 2 und n. 7 genannten Altäre entstanden ist, wie auch Radler 15 richtig vermutet.

In capella S. Margarethae extra opp[idi]um.

[70.] 1. S. Johannis Evangelistae. Incorporatum 9 marcarum, habet 8. Minister dominus Nicolaus Loberis.

70. Nachtrag: Collator Zachkirch. Ein Fabian Sachkirch wird als Patron schon in der Urkunde vom 10. Juli 1460 erwähnt, durch die das erste Gestift am Johannes Bapt.-Altar mit dem zweiten am Johannes Ev.-Altar (Einkünfte 9 Mark) vereinigt wurde. Bischof Rudolf verlegte am 28. Juni 1472 das ganze Gestift in die Margarethenkapelle. Es wurde später (30. April 1535) mit der von Nikolaus Sachenkirch neu gestifteten Mansionarie zu einem Studentenbenefizium vereinigt.

In capella S. Barbarae extra opp[idi]um].

[71.] S. Barbarae. Erectum 8 marcarum, habet 3 marcas. Minister dominus Christofforus Quaetzer.

71. Nachtrag: Colla[tio] dominorum S. Nicolai, pertinet ad officium praecentoris.

In capella S. Johannis foris oppidum.

[72.] 1. S. Bartholomaei. Incorporatum 11 marcarum, habet 6 marcas. Minister dominus Georgius Punicz.

72. Nachtrag: 14 den. (?) Kamerhern. — Die Schneider waren nach einer Urkunde von 1491 (nach dem 29. Juni) Lehnsherrn des Hochaltars der Johanneskapelle vor der Stadt.

[73.] 2. S. Trinitatis. Erectum 10 marcarum, habet 6. Minister dominus Andreas Protscholcz.

73. Nachtrag: Plebanus (?) Leutmannsdorff. Collat[ura] sneider dubio[!].

[74.] 3. S. Johannis. Incorporatum 3 marcarum, habet 1 fl. Minister dominus Philippus Göppert.

74. Der Johannesaltar der Pfarrkirche ist das urkundlich am frühesten erwähnte Schweidnitzer Altarbenefizium: Reg. n. 3814 vom 1. Juli 1318 (CDS XVIII 87). Er empfing am 6. März 1394 8 Mark Zins durch eine Stiftung der Margarethe Munczenmeister und wurde zwischen dem 9. Oktober 1421 und dem 29. April 1427 in die Johanneskapelle vor der Stadt verlegt; Patron ist jetzt der Rat. Er präsentiert am 25. Mai 1452 den Clemens von Freiburg, am 23. Januar 1460 den Johannes Jentsch.

In capella S. Laurentii extra oppidum.

[75.] B. Mariae. Incorporatum 8 marcarum, habet 6 marcas. Minister dominus Gregorius Bertol[dus].

75. Nachtrag: Ibidem unum, habet her Georgius Hopff vicarius Nissensis. Collat[ura] plebani, pertinent nouiciato.

In cappella Corporis Christi in opp[ido].

[76.] Trium regum. Incorporatum 12 marcarum, habet 4. Minister dominus Franciscus Herdin.

76. Nachtrag: Collator Bastian Weise. — Idem habet Herdans (?) altar, de quo nulla mencio. — Am 26. Juni 1476 bestätigen die Bistumsadministratoren das erste Gestift an einem Laurentiusaltar in der Corpus Christi-Kapelle, das mit 10 Mark Zins dotiert ist und auf dem 2 wöchentliche Messen ruhen; Patrone sind die Kirchväter der Kapelle und die Ältesten der Fleischerinnung. Im Jahre 1514 (vor dem 30. April) wird ein zweiter Dienst am Hochaltar der Corpus Christi-Kapelle erwähnt. Urk. Praec.

[77.] S. Andree, Anthonii aut Christofori. Duo beneficia unita, habent hodie 9½ marcas. Minister dominus Jacobus Daniel.

77. Die Benefizien hatten zusammen 21 Mark getragen und unterstanden dem Patronat der Sachenkirch, wie ein Nachtrag besagt.

VII. Zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz (1539–1562). Herkunft und Studiengang.¹⁾

Von Alfred Sabisch.

Balthasar von Promnitz gehört zu den „schwer zu deutenden“ Persönlichkeiten²⁾ in der Geschichte der Breslauer Bischöfe. Seine zwiespältige, um nicht zu sagen, zweideutige Haltung zu der großen Frage seines Zeitalters, der Glaubensspaltung, stellt den, der Balthasars Leben und insbesondere seine Wirksamkeit als Bischof betrachtet, vor ein Rätsel. Man könnte dieses so formulieren: Hat Promnitz, dem neuen Kirchentum seiner Zeit innerlich zugewandt, durch seine allzu nachgiebige Haltung gegenüber den Neuerern in seiner Diözese der alten Kirche bewußt schaden wollen, obwohl er die Zugehörigkeit zu ihr nie löste, oder aber hat er trotz genauer Kenntnis der Gefahr, die der katholischen Kirche drohte, nicht die Kraft gefunden, sich zielbewußt zur Wehr zu setzen und als der Gute Hirte seines Sprengels die bedrohte Herde unter allen Umständen zu retten?

Die vollständige Lösung dieses Rätsels wird kaum gelingen. Hätte man Zeugnisse seiner persönlichen Auffassung, wie sie etwa Briefe an Freunde o. dgl. in der Regel darstellen, zur Verfügung, wären Äußerungen des Bischofs in Gesprächen oder bei anderen Gelegenheiten erhalten, hätten seine Zeitgenossen mehr, als sie es taten, versucht, Promnitz zu deuten, ihn entweder zu verstehen oder aber ihn entschieden abzulehnen, dann wäre die Lösung leichter. So aber, da man auf die Zeugnisse seines Wirkens, besser gesagt, seiner Nachlässigkeit in der Erfüllung seiner obersten

¹⁾ Diese Veröffentlichung ist das I. Kapitel einer im Jahre 1935 der Kath. theol. Fakultät der Universität Breslau eingereichten Arbeit mit dem Titel: Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz (1539–1562). I. Teil: Bis zum Regierungsantritt. — Die Kapitel IV und V (Wahl und Regierungsantritt; Die Stellungnahme der schlesischen Protestanten zur Wahl Balthasars) sind als Nr. 16 der Sammlung von Hermann Hoffmann „Zur schlesischen Kirchengeschichte“ erschienen unter dem Titel: Beiträge zur . . . I. Teil: Wahl und Regierungsantritt (Kommissionsverlag Müller & Seiffert, Breslau 1936). Siehe Anm. 5.

²⁾ Vgl. die Besprechung meiner Promnitzarbeit durch Hubert Jedin in Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 70. Breslau 1936. S. 523.

bischöflichen Pflicht, der Bewahrung des Glaubens, allein angewiesen ist, wird das von ihm zu zeichnende Bild immer ungünstig genug ausfallen müssen. Kommt dann noch hinzu, daß protestantische Forscher es immer versucht haben, Promnitz als einen der Ihrigen darzustellen, der nur in kluger Weise den offenen Übertritt vermieden habe, damit er um so besser von seiner gesicherten altkirchlichen Stellung aus den Neugläubigen hätte helfen können, so wird es dem unvoreingenommenen Darsteller seines Lebensbildes schwer, Promnitz noch als katholischen Bischof zu zeichnen.

Trotzdem muß man daran festhalten, daß Promnitz als katholischer Bischof zu betrachten ist, weil er stets als solcher gelten wollte. Die Ergebnisse einer Betrachtung der bischöflichen Tätigkeit Balthasars, soweit es das bisher vorliegende Material aus Urkunden und Literatur zuließ, habe ich in meinem Promotionsvortrag³⁾ darzustellen versucht. Dabei mußte betont werden, daß Promnitz die lutherische Lehre nicht offen begünstigt hat und als ein Freund der Protestanten nicht bezeichnet werden darf. Es mußte aber auch klar herausgestellt werden, daß Balthasar als Bischof völlig versagt hat, weil er sich nicht aufraffen konnte, alle seine Kräfte für die bedrohte Kirche einzusetzen.

Man ist versucht zu fragen, ob die unklare Zwischenstellung Balthasars sich nicht schon aus seinem Werdegang und seinem Verhalten in den früheren Jahrzehnten seines Lebens erklären lasse. Noch kürzlich ist in einer Besprechung⁴⁾ meiner Promnitzarbeit der Wunsch geäußert worden, das Leben des Bischofs vor seiner Wahl möge dargestellt werden, um daraus vielleicht die gleichgültige Haltung seiner späteren Jahre erklären zu können. Für die 12 Jahre, in denen Promnitz Breslauer Domherr gewesen war, ist dies bereits geschehen⁵⁾. Wichtig für die Gesamtbeurteilung sind jedoch auch die Jahre, die vor dem Antritt des Kanonikates im Jahre 1527 liegen. Da in der wenig reichhaltigen Promnitzliteratur kaum etwas über die Familie, der er entstammte, zu finden ist, soll darüber zunächst einiges angeführt werden.

Balthasar von Promnitz stammte aus einem der ältesten schlesischen Adelsgeschlechter⁶⁾. Mitglieder der Familie Promnitz sollen einer unverbürgten Nachricht zufolge am Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. Barbarossa 1189 teilgenommen⁷⁾ und ein halbes Jahr-

³⁾ Die Stellung des Breslauer Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1562) zur religiösen Umwälzung seiner Zeit. Promotionsvortrag, gehalten am 14. 2. 1936 im Musiksaal der Breslauer Universität. Gedruckt erschienen in Ostdeutsches Pastoralblatt. 56. Breslau 1936. S. 130—137; 165—168.

⁴⁾ Leonhard Theobald in Theologisches Literaturblatt. 57. Leipzig 1936. Heft 15.

⁵⁾ Balthasar von Promnitz als Kanonikus in Breslau 1526—1539, Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 70. Breslau 1936. S. 224—250.

⁶⁾ Conrad Blazek, Der Abgestorbene Adel der Preußischen Provinz Schlesien. II. Nürnberg 1890. S. 94. J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. VI, 8.

⁷⁾ Johannes Sinapius, Schlesischer Curiositäten Erste Vorstellung. Leipzig 1720. S. 95.

hundert später in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 1241 als Bannerträger im kleinen Heere Herzog Heinrichs II. mitgefochten haben⁸⁾.

Ein Heinrich von Promnitz soll 1261⁹⁾ Vogt in Liegnitz gewesen sein¹⁰⁾. 1434 ist ein Heinrich von Promnitz in der Oberlausitz erwähnt, der jedoch ebensowenig wie der 1447 genannte Johann Prompnitz in der bekannten Stammreihe des Geschlechtes zu finden ist¹¹⁾.

Der in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nachweisbare Stammsitz der Familie Promnitz ist Weichau¹²⁾. Aus diesem Stammhaus nahmen zwei Geschlechtszweige ihren Ausgang, das Haus Weichau-Lessendorf¹³⁾ und das Haus Weichau-Dittersbach¹⁴⁾.

Nach dem Tode ihres Vaters, des Bannerherrn Sigismund von Promnitz (1380—1444) auf Weichau-Lessendorf, trennten sich die Brüder Caspar und Balthasar von Promnitz; Balthasar († 1480)¹⁵⁾ führte das Haus Alt-Weichau fort, Caspar († 1460) begründete das Haus Lessendorf¹⁶⁾.

Das ursprüngliche Wappenbild des Geschlechtes Promnitz zeigt im roten Schild einen silbernen Pfeil zwischen zwei silbernen Sternen, auf dem Helm drei Straußenfedern: silbern, schwarz und rot¹⁷⁾. Im Jahre 1542 erhielt die Familie Promnitz einen königlichen Wappenverbesserungsbrief¹⁸⁾, 1559 wurde sie in den böhmischen Freiherrenstand und 1652 in den böhmischen Grafenstand erhoben¹⁹⁾.

⁸⁾ L. Zedlitz-Neukirch, Neues Preußisches Adels-Lexicon. IV. Leipzig 1842. S. 57. — Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau. III. Breslau 1868. S. 741. 742.

⁹⁾ Die Regesten zur Schlesischen Geschichte bis zum Jahre 1300. Bearbeitet von Colmar Grünhagen. Codex Diplomaticus Silesiae. VII. Breslau 1875—1886, erwähnen diesen Vogt von Liegnitz mit Namen Promnitz zum Jahre 1261 nicht. Ebensowenig ist in den Registern der übrigen Regestenbände bis zum Jahre 1342 der Name Promnitz verzeichnet.

¹⁰⁾ Johann George Estor. Aus den Urkunden gezogene Nachricht von dem Hochgräflichen und Freyherrlichen Geschlecht der von Promnitz. Kleine Schriften. III, 12. Gießen 1738. S. 576.

¹¹⁾ Conrad Blažek, Der Abgestorbene Adel a. a. O.

¹²⁾ Weichau: erloschene Pfarrei im heutigen Pfarrbezirk Oberherzogswaldau, Kreis Freystadt Niederschles.

¹³⁾ Lessendorf: im heutigen Pfarrbezirk Großenborau, Kreis Freystadt Niederschles.

¹⁴⁾ Heutige Pfarrei Dittersbach, Kreis Sprottau.

¹⁵⁾ Friedrich Wilhelm de Sommersberg, Silesiacarum Rerum Scriptores. III. Leipzig 1730. S. 272: Stammtafel des Hoch-Reichs-Gräflichen Hauses von Promnitz.

¹⁶⁾ Vgl. zu diesen und den folgenden Angaben die beigedruckte Stammtafel des Geschlechtes Promnitz.

¹⁷⁾ L. Zedlitz-Neukirch, Neues Preußisches Adels-Lexicon. IV. S. 57.

¹⁸⁾ Den von König Ferdinand I. am 12. 1. 1542 ausgestellten Wappenbrief siehe bei Estor, a. a. O. S. 606—612.

¹⁹⁾ Conrad Blažek, Der Adel von Österreichisch-Schlesien. Nürnberg 1885. J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. IV, 11.

Das bischöfliche Wappen Balthasars von Promnitz befindet sich vorn am Unterbau seines Grabmals²⁰⁾ in der Heilig-Geistkapelle (auch Haupt-Christikapelle genannt) der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Neisse²¹⁾. Der Schild ist zweimal quer und in den oberen Feldern senkrecht geteilt²²⁾; in den dadurch entstandenen fünf Feldern zeigt das 1. Feld die sechs Bistumslilien, das 2. den schlesischen Adler, das 3. das Familienwappen: schräg rechts gestellter Pfeil zwischen zwei Sternen; die Felder 4 und 5 enthalten das Wappen der Herrschaft Sorau²³⁾: zwei Balken schrägrechts, und das Wappen der Herrschaft Pleß²⁴⁾: zwei Löwen übereinander nach rechts gewandt. Dieses Wappen findet sich noch öfters im Neisser Bistumslande, z. B. im Flur des Rathauses zu Weidenau, auch in den Rathäusern zu Patschkau und Grottkau. Im Berliner Kunstgewerbemuseum befindet sich eine Schüssel mit dem bischöflichen Wappen Balthasars von Promnitz, ein seltenes Erzeugnis schlesischer Töpferkunst aus dem Neisser Lande²⁵⁾.

Balthasar von Promnitz, der spätere Breslauer Bischof, entstammte dem Hause Lessendorf. Sein Vater war Caspar von Promnitz († 1500)²⁶⁾, seine Mutter eine geborene von Pogarell²⁷⁾. Er wurde im Jahre 1488 als zweiter Sohn geboren²⁸⁾. Sein älterer Bruder Caspar, der diesen Vornamen zum dritten Male in der Reihe der Erstgeborenen seines Hauses führte, starb im Jahre 1543 als Hauptmann von Freystadt und Grünberg²⁹⁾. Zwei der Söhne dieses Bruders Bischof Balthasars, Stanislaus († 1568) und Caspar († 1606), starben ohne Erben. Der Sohn ihres Bruders Karl († 1591) mit Namen Abraham starb 1612 gleichfalls kinderlos. Mit ihm erlosch das Haus Lessendorf des Geschlechtes Promnitz.

Ein Vetter des Vaters Bischof Balthasars, der älteste Sohn Balthasars aus dem Hause Alt-Weichau, gehörte dem geistlichen

²⁰⁾ Hermann Dittrich, Die Epitaphien und Grabsteine der katholischen Pfarrkirche St. Jacobi zu Neisse. 15. Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertumsvereins. Neisse 1911. S. 26.

²¹⁾ Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte III. S. 757.

²²⁾ Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch, Schlesische Münzen und Medaillen. Breslau 1883. S. 67.

²³⁾ 1558 erwarb Bischof Balthasar von Promnitz Sorau und Triebel in der Niederlausitz.

²⁴⁾ 1548 kaufte Bischof Balthasar die Standesherrschaft Pleß für sich und seine Familie.

²⁵⁾ Hermann Dittrich, Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562). 25. Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertumsvereins. Neisse 1921. S. 9.

²⁶⁾ Estor, a. a. O. S. 576, will gegen die bei Sommersberg veröffentlichte Stammtafel des Geschlechtes Promnitz dartun, daß Bischof Balthasar der Sohn Caspars von Promnitz war, der sich nach dem Tode des gemeinsamen Stammvaters Sigismund 1444 mit seinem Bruder Balthasar in die Güter Weichau und Lessendorf teilte. Das ist unmöglich, da dieser Caspar bereits 1460 starb. Bischof Balthasar war vielmehr ein Enkel dieses Caspar.

²⁷⁾ Johann Heyne, Dokumentierte Geschichte III. S. 743.

²⁸⁾ Genauere Angaben sind infolge der Lückenhaftigkeit des vorhandenen Quellenmaterials nicht möglich.

²⁹⁾ Conrad Blazek, Der Abgestorbene Adel S. 94.

Stande an. Dieser Nikolaus von Promnitz starb 1512 als Priester in Crossen. Ein Neffe dieses Priesters Nikolaus, der Sohn seines Bruders Caspar, mit Namen Johannes († 1540) begründete durch Trennung von seinem Bruder Heinrich, der das Haus Alt-Weichau fortführte, die Linie Neu-Weichau, die im Jahre 1728 ausstarb ³⁰⁾.

Balthasar von Promnitz besaß noch einen Verwandten, anscheinend mütterlicherseits, im geistlichen Stande. Ein Breslauer Domvikar Simon Belco († 1532), der sich als einen Neffen des damaligen Domherrn Balthasar von Promnitz bezeichnete, vermachte ihm in seinem Testament das Patronat über drei Altäre in der Breslauer St. Elisabethkirche ³¹⁾.

Balthasars älterer Bruder Caspar erbte die Herrschaft Lessendorf; so blieb ihm als dem Zweitgeborenen nur die Möglichkeit, sich durch ein Studium an einer Universität die nötigen Erfordernisse für eine angesehene, seiner Herkunft entsprechende Stellung im kirchlichen oder staatlichen Dienste anzueignen, wie dies in den Adelshäusern seiner Zeit die Regel war. Vielleicht hat ihm das Beispiel seiner geistlichen Verwandten Nikolaus von Promnitz und Simon Belco als Hinweis auf den zukünftigen geistlichen Beruf gedient. Im Jahre 1510 wurde er als Balthasar Bromnicz de Lessendorff an der Universität Frankfurt a. O. immatrikuliert ³²⁾. Über eine Fortsetzung seiner Studien ist bis zum Jahre 1519 nichts bekannt. Aus einer späteren Bemerkung während der ersten Jahre seines Breslauer Kanonikates, er habe, ehe er Domherr wurde, ein Soldatenleben geführt ³³⁾, könnte man schließen, daß Promnitz nach dem Studium der artes liberales sich zunächst für keine Fakultät entschied, sondern im Kriegsdienst sein Glück versuchte und sich erst später zur Wiederaufnahme seines Studiums entschloß.

Denn Balthasar von Promnitz stand bereits im 31. Lebensjahre, als er 1519 die Universität Wittenberg bezog. Wenn man hierbei berücksichtigt, daß er zwei Jahre später die Anwartschaft auf ein Kanonikat des Breslauer Domkapitels erhielt, so ist die Annahme, Promnitz habe sich nach dem möglichen Fehlschlagen anderer Versuche, sein Leben aufzubauen, nun erst endgültig für den geistlichen Beruf oder besser: für die geistliche Laufbahn entschlossen, nicht unberechtigt. Er wurde im Sommersemester des Jahres 1519 am 11. Juni in das Album der Universität einge-

³⁰⁾ Der Bey dem Schlesischen Ober- und Fürsten-Recht, Die Herrschaft Plesse betreffende, Wichtigen Rechts-Angelegenheit, zum Vorschein gekommenen Schriften. Neue Auflage, nach den Originalien accurat gedruckt. Nr. I et II. Breslau 1738. Arbor Genealogica.

³¹⁾ Urkunden: Breslau 1532. Januar 1. und: Neisse: 1532. März 4. Bresl. Diöz. Arch. Urk. MM 11 a; MM 11 b.

³²⁾ Ernst Friedländer, *Ältere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. (1506—1648)*. Leipzig 1887. S. 28.

³³⁾ *Acta Capituli 1528*. Januar 18: „ . . . quod ageret adhuc vitam militarem . . .“ Bresl. Diöz. Arch. Ms III b 1 b.

tragen³⁴⁾: Balthazar Promnitz de Lessendorff nobilis dioec. Vra-tislav.

Da Promnitz später den akademischen Grad eines Licenciaten beider Rechte führte, ist anzunehmen, daß er sich beim nunmehr erneuten Studienbeginn für die juristische Fakultät entschieden hat, vorausgesetzt freilich, daß er während der ersten Studienjahre nach 1510 die Artistenfakultät erfolgreich durchschritten hatte. Im allgemeinen wurde in der juristischen Fakultät eine Studienzeit von zwei Jahren gefordert bis zur Erlangung des Baccalaureates und noch einmal dieselbe Zeit, bis die Promotion zum Licenciaten möglich war³⁵⁾.

In der Wahl des Studienortes folgte Balthasar von Promnitz wohl der Anziehungskraft, die Wittenberg gerade in diesen Jahren zum begehrten Treffpunkt aller Fakultäten und aller Nationen unter den deutschen Studenten machte. Diese noch junge Hochschule hatte durch Martin Luthers Auftreten an Ansehen in Deutschland sehr gewonnen. Von Semester zu Semester stieg die Zahl der Studenten, die ihr zuströmten. Dort „hatten die neuen Lehren bereits ein von der Persönlichkeit und unmittelbaren Teilnahme Luthers unabhängiges Leben gewonnen, und die Blüte der deutschen Jugend strömte herbei, sie in sich aufzunehmen . . .; die Hörsäle waren voll“ (Ranke)³⁶⁾. Auch ein Vertreter der juristischen Fakultät, Hieronymus Schurf, nachmals der Patriarch der Wittenberger Rechtskunde, war einer der ersten Anhänger und Verteidiger Martin Luthers³⁷⁾.

Waren es im Wintersemester 1518/19 noch 120 Studenten gewesen, die immatrikuliert wurden, so erhöhte sich ihre Zahl im folgenden Sommersemester 1519 auf 238, um im nächsten Sommer 1520 auf 333 zu steigen, nachdem das dazwischen liegende Wintersemester 1519/20 einen kleinen Rückgang mit 220 Immatrikulationen gebracht hatte³⁸⁾. Vergleicht man mit dieser Entwicklung die Besucherzahlen anderer Universitäten, deren Immatrikulationen z. B. in Rostock von 200 um das Jahr 1500 bis auf 8 in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, in Wien von 641 des Jahres 1519 bis auf 13 im Jahre 1529 und in Leipzig von 154 im

³⁴⁾ Karl Eduard Foerstemann, *Album Academiae Vitebergensis*. I. Leipzig 1841 (Nachdruck 1906). S. 83 Spalte a. — Während Julius Köstlin, *Nachträge zur Biographie des Johann Hess*. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 12, 2. Breslau 1875. S. 418, dieses Datum richtig angibt, irrt Gustav Bauch, *Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation*. Breslau 1911. S. 67, mit seiner Angabe, Promnitz sei bereits am 11. Juli 1518 in Wittenberg immatrikuliert worden.

³⁵⁾ Georg Erler, *Die Matrikel der Universität Leipzig*. II. Leipzig 1897. S. XXVIII.

³⁶⁾ Leopold von Ranke, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*. Neudruck München und Leipzig. 1924. 2. Bd. S. 8.

³⁷⁾ Hartmann Grisar, *Martin Luthers Leben und sein Werk*. Freiburg i. Br. 1927². S. 68.

³⁸⁾ Nach den Schlußzahlen der einzelnen Semester bei K. E. Foerstemann, *Album Academiae Vitebergensis*.

Jahre 1520 bis auf 28 im Jahre 1524 herabsanken³⁹⁾, während Greifswald von 1525 bis 1539 gänzlich geschlossen blieb und Basel 1530 aufgelöst wurde⁴⁰⁾, so ist die Bedeutung der Wittenberger Hochschule in jenen Jahren nicht gering anzusetzen.

Balthasar von Promnitz war nicht der einzige Schlesier, der in diesen Jahren zum Studium nach Wittenberg ging. Unter den 238 im Sommersemester 1519 immatrikulierten Scholaren sind 11 als aus der Diözese Breslau stammend verzeichnet. Mit Promnitz sind am gleichen 11. Juni 1519 als Studenten aufgenommen worden vier jeweils wie Balthasar als *nobiles* bezeichnete Mitglieder schlesischer Adelsfamilien, nämlich Johannes Nihilenschutz de Keynitz, Jamfredus Kanitz de Warbitz, Antonius Brawitz de Brawdorf und Melchior Burckesdorffer de Bretig, ferner ein *nobilis* aus der Diözese Posen mit Namen Johannes Schlichting de Boberschitz⁴¹⁾.

Es war also wohl eine Gesellschaft schlesischer Edelleute, die sich gemeinsam zum Studium nach Wittenberg begeben hatte und sicherlich nicht zufällig am gleichen Tage immatrikuliert wurde, zu der Balthasar von Promnitz gehörte. Er scheint sogar — man kann dies aus seiner Beteiligung in führender Stellung an den Wittenberger Studentenunruhen des Jahres 1520 schließen — eine Art Führer dieses adeligen Studententrupps gewesen zu sein; er wurde auch nach Angabe des Immatrikulationsverzeichnisses als erster der schlesischen Edelleute in das Album eingetragen.

Balthasar von Promnitz fand in Wittenberg noch andere Schlesier vor, die bereits ein Jahr und länger dort studierten. So war im Wintersemester 1518/19 am 7. April 1519 immatrikuliert worden der Breslauer Domherr Dominikus Schlepner⁴²⁾, den später wegen seiner Zuneigung zur neuen Lehre die Breslauer als Pfarrer von St. Elisabeth gewinnen wollten⁴³⁾ und der als neugläubiger Pfarrer in Nürnberg wirkte⁴⁴⁾. Ein Studienfreund Balthasars von Promnitz soll auch der spätere Scholastikus des Breslauer Dom-

³⁹⁾ Nach Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. I. Leipzig 1895.

⁴⁰⁾ Emil Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1898. S. 25.

⁴¹⁾ K. E. Foerstemann, Album S. 83 Spalte a. — Die Namen der sechs anderen Schlesier des Sommersemesters 1519 an der Universität Wittenberg sind: Andreas Newenmeister aus Schweidnitz (am 17. 5. — S. 81 Spalte a), Christopherus Syrlein aus Striegau (am 23. 5. — S. 81 Spalte b), Johannes Gunther de Scheidenitz (Schweidnitz ? am 24. 5. — S. 82 Spalte a), Johannes Schawecke aus Glogau und Melchior Bretschneider aus Lüben (am 11. '6. — S. 83 Spalte a) und Martin Wetmann de Gawer (Jauer ? am 13. 10. — S. 85 Spalte b).

⁴²⁾ K. E. Foerstemann, Album S. 79 Spalte a.

⁴³⁾ Gustav Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Breslau 1911. S. 16. 23.

⁴⁴⁾ Arnold Oskar Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. München und Berlin 1903. S. 164.

kapitels Franz Ziegler von Gauernitz gewesen sein⁴⁵⁾, der jedoch bereits ein Jahr und vier Monate früher als Promnitz sein Studium in Wittenberg begann und bereits im Wintersemester 1517/18 am 12. Februar 1518 immatrikuliert worden ist⁴⁶⁾. Zu Balthasars Studienfreunden werden vielmehr vor allem die schlesischen Edelleute gerechnet werden müssen, die gemeinsam mit ihm nach Wittenberg gekommen waren.

Infolge des Einschreitens der kirchlichen Behörden und der Exkommunikation Martin Luthers im Jahre 1520 hatte der Besuch der Universität Wittenberg abgenommen⁴⁷⁾. Während des Sommers 1520 waren 333 Studenten immatrikuliert worden; die Zahl der neu eingeschriebenen Besucher der Hochschule sank im darauf folgenden Wintersemester 1520/21 auf 246, betrug im Sommer des Jahres 1521 nur noch 160 und erreichte im Wintersemester 1521/22 einen Tiefstand von 85 neuen Studenten⁴⁸⁾.

Auch Balthasar von Promnitz soll mit Dominikus Schlepuner Wittenberg verlassen haben, als Martin Luther gebannt wurde⁴⁹⁾. Der Grund für die Aufgabe des Studiums in Wittenberg durch Promnitz liegt jedoch anderswo. Er war in die Unruhen verwickelt worden, die im Sommer 1520 unter den Studenten ausbrachen und die das akademische Leben und den Frieden zwischen der Studentenschaft und den Bürgern ernstlich bedrohten⁵⁰⁾.

Die ersten Julitage des Jahres 1520 brachten nämlich die schon seit langem bestehende Empörung der Wittenberger Studentenschaft gegen die Bürger der Stadt zum offenen Ausbruch. Nach dem Bericht eines kurfürstlichen Beamten an Friedrich den Weisen, den Landesherrn der Wittenberger Universität, hatte am 12. Juli ein Student einem Stadtwächter mit einer Bleikugel ein Loch in den Hinterkopf geschlagen. Da die Stadtwächter daraufhin gegen den Übeltäter vorgingen, war die Erregung unter der Studentenschaft sehr groß geworden. Am 13. Juli stürmten die Studenten in die Häuser der Stadtwächter mit der Drohung, totzuschlagen, wenn immer sie fänden. Vor dem Hause des Stadtrichters, der sich durch studentenfeindliche Maßnahmen seit

⁴⁵⁾ Gustav Bauch, Schulwesen S. 67.

⁴⁶⁾ K. E. Foerstemann, Album S. 70 Spalte b. Da Gustav Bauch, wie schon erwähnt, das Datum der Immatrikulation Balthasars um 11 Monate zu früh angesetzt hat, ist nunmehr die bei ihm noch des öfteren erwähnte Studienfreundschaft Zieglers mit Promnitz zumindest zweifelhaft.

⁴⁷⁾ Hartmann Grisar, Martin Luthers Leben und sein Werk. S. 157.

⁴⁸⁾ Nach den Schlußzahlen der einzelnen Semestereintragungen bei K. E. Foerstemann, Album.

⁴⁹⁾ Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Breslau 1917. S. 124 ohne Angabe einer Fundstelle (!).

⁵⁰⁾ Folgende Darstellung beruht auf einer Veröffentlichung von Aktenstücken über die Unruhen durch K. E. Foerstemann unter dem Titel „Der Studenten-Auflauf zu Wittenberg im Jahre 1520“ in Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen im Namen des . . . Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. hgb. von J. Zacher. 8. Bd. 2. Heft. Halle 1848. S. 51—71.

langem verhaßt gemacht hatte, wurde eine Protestversammlung abgehalten. Darauf zogen die Studenten zur Beratung auf den Friedhof am Barfüßerkloster und drohten, das Stadtschloß, die sogenannte Bastei, zu stürmen. Die Bürgerschaft bewaffnete sich, drei Kanonen wurden ins Schloß gebracht, und alles stand in hellstem Aufruhr. Denn es war die Drohung laut geworden, die Studenten wollten, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden, die Stadt an 20 Orten zugleich anzünden und sich dann davonmachen.

Balthasar von Promnitz⁵¹⁾ gehörte zu den Anführern der aufrührerischen Studentenschaft. Ihn und einen Magister Heß verwies am folgenden Tage, 14. Juli, der Rektor der Universität, an den sie sich im Auftrage der Studentenschaft beschwerdeführend gewandt hatten, an den Kurfürsten, um diesem selbst die Anliegen der Studenten und ihre Klagen gegen die Bürgerschaft vorzutragen. Diese Klageschrift war unterzeichnet von „Adel gesellen studenten zw Wittenbergk“ und verlangte, daß die Bürger der Stadt von ihrem herausfordernden Benehmen gegen die Studenten ablassen sollten. Da der Kurfürst auf die Beschwerden der Städter hin, die sich besonders gegen die Edelleute unter den Studenten gewandt hatten, diesen befohlen habe, die Wehren abzulegen, hätten sie es bereitwilligst getan. Die Städter dagegen befänden sich nach wie vor im Besitze ihrer Waffen, sie hätten sogar, wie z. B. der Maler Lukas Cranach⁵²⁾ mit etlichen seiner Gesellen, die Studenten verhöhnt und tätlich angegriffen. Zuwider den Privilegien der Hochschule habe der Stadtrichter einige der Studenten am hellen Tage ergreifen, schlagen und ins Gefängnis führen lassen. Aus diesen und anderen Gründen bitte die Studentenschaft durch ihre Wortführer den Kurfürsten, einzuschreiten gegen die streitlustigen Bürger Wittenbergs, insbesondere gegen „Lucas Cranach, den Moler“, und seinen Anhang.

Da die Lage in Wittenberg bedrohlich genug war, hatte sich Martin Luther selbst veranlaßt gesehen, am 15. Juli eine Strafpredigt gegen die aufrührerischen Studenten zu halten. Er hatte jedoch keinen Erfolg; noch am selben Tage fiel in Studentenkreisen die Äußerung; wenn der Mönch noch solch eine Predigt halte, wolle man einen Stein nehmen und ihn in der Kirche auf den Kopf oder auf die Platte schlagen.

Der Kurfürst zögerte nun nicht länger, sondern schickte, um den Aufruhr niederzuschlagen, seinen Marschall Johann von

⁵¹⁾ Die Akten nennen ihn zwar Balthasar von Brumnitz (Foerstemann, Der Studenten-Auflauf S. 53), jedoch verweist der Herausgeber selbst (S. 53 Anm. 2) auf die Eintragung im Album der Universität S. 83 Spalte a und damit eben auf Promnitz. — Auch Julius Köstlin, Nachträge zur Biographie des Johann Heß. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 12, 2. Breslau 1875. S. 419, verweist auf diese Vorgänge.

⁵²⁾ Gemeint ist der Porträtmaler Luthers Lukas Cranach der Ältere, Hofmaler, Apotheken- und Buchhandlungsbesitzer in Wittenberg.

Dolzig mit einer Abteilung Fußvolk nach Wittenberg. Die Stadt wurde militärisch besetzt und beide Parteien in ein mehrere Tage dauerndes Verhör genommen. Daraus ergab sich, daß die Studentenschaft wirklich geplant hatte, bei Nichterfüllung ihrer Forderungen die Stadt an mehreren Stellen zugleich anzuzünden; die Edelleute unter den Studenten sollten sich, wie ausgesagt wurde, mit der Androhung des „roten Hahnes“ und der Vertreibung aller „Filze“ besonders hervorgetan haben.

Besondere Aufmerksamkeit erforderten die Aussagen über die Studentenversammlung auf dem Friedhof am Barfüßerkloster, die am 13. Juli stattgefunden hatte, und auf der die Hauptbeschlüsse der aufrührerischen Studenten gefaßt und eidlich bekräftigt worden waren. Mit Bestimmtheit wurde Balthasar von Promnitz als einer der Hauptanführer insbesondere der adeligen Studenten hingestellt. Die Studentenschaft war aufgefordert worden, die Anliegen und Beschwerden der Edelleute zu ihren eigenen zu machen; weil ein Edelmann von den Städtern geschlagen worden sei, müsse man diesen Schimpf unbedingt rächen. Andere nannten als Anführer der Erhebung neben Promnitz noch einen Magister Steffen. Die Edelleute hätten sich besonders noch eidlich verpflichtet, wenn einer von ihnen relegiert würde, wollten sie alle die Universität verlassen; was einem von ihnen Ubles geschehe, sollte sie alle treffen.

Nach dieser Versammlung war ein Zettel am Kollegium angeschlagen worden folgenden Inhalts: „Welcher widder die Schurganten (Sergeanten?), Maler ader Bürger etwas zu clagen hatt, sal solchs schriftlich im newen Lectorio antwurten vnd solchs nicht vnderwegen lassen infra Decimam“. Mit Bestimmtheit wurde von verschiedenen Seiten behauptet, Promnitz habe den Zettel geschrieben und angeschlagen. Ein nachträglich vorgenommener Schriftvergleich blieb zwar ohne Erfolg; die Urheberschaft Balthasars aber wurde nicht bestritten. Die Beschwerdeschrift der adeligen Studenten an den Kurfürsten vom 14. Juli war anscheinend das Ergebnis dieser schriftlichen Aufforderung und der darauf folgenden Zusammenkunft gewesen.

So ist also durchaus anzunehmen, daß Balthasar von Promnitz zu den Haupträdelsführern beim Studentenaufstand des Jahres 1520 in Wittenberg gehört hat. Wahrscheinlich ist er auch als einer der ersten von den Strafmaßnahmen des Marschalls von Dolzig betroffen worden, die in dessen „Abschied“, dem Schlußurteil enthalten sind. Danach waren die Anführer der Revolte von der Universität zu verweisen. Zwar hatte sich der Rektor in einer Eingabe vom 27. Juli an den Kurfürsten selbst gewandt und für die Gemaßregelten um Milde gebeten; die Untersuchung durch den Marschall habe ergeben, daß es ehrbare und fromme Gesellen seien, die durch das Urteil der Verweisung von der Hochschule so hart betroffen würden, fleißige Studenten, die ihren Lehrern Ehrfurcht und Gehorsam entgegen brächten und

der Universität Ehre bereiteten. Jedoch blieb diese Verwendung des Rektors erfolglos. Auch sein Hinweis auf die Folgen dieses harten Urteils, daß nun viele Studenten Wittenberg verlassen und sich in andere Universitätsstädte begeben würden, hatte nur den gemessenen Befehl des Kurfürsten vom 30. Juli zur Folge, die Universitätsbehörde solle selber dafür sorgen, daß in Zukunft der Studentenschaft kein Grund zur Klage und zum Verlassen Wittenbergs gegeben werde, während an die Studenten die Weisung erging, sich fürderhin jeder Androhung von Gewalt zu enthalten und ihre Beschwerden in Bescheidenheit und Ehrfurcht vor den Rektor zu bringen, ohne Zusammenrottung und Aufruhr.

Bald nach diesen Vorfällen scheint Balthasar von Promnitz Wittenberg, das so ungastlich für ihn geworden war, verlassen zu haben. Mit ihm zogen sicherlich seine Freunde und Genossen bei den vorangegangenen studentischen Unruhen. Der Rektor der Universität hatte in seinem Schreiben an den Kurfürsten bereits darauf hingewiesen, daß viele Studenten Wittenberg schon verlassen hätten. Nicht die Exkommunikation Martin Luthers allein war also der Grund für das Sinken der Hörerzahl in den nächsten zwei Jahren; das schlechte Verhältnis zwischen Studentenschaft und Bürgern und die strengen Maßnahmen des Landesherrn werden gleichfalls dazu beigetragen haben.

Mit Dominikus Schlepner soll Balthasar von Promnitz im Jahre 1520 nach dem Verlassen Wittenbergs sich nach Leipzig gewandt haben. Wohl ist Schlepner nach nur einjährigem Studienaufenthalt in Wittenberg am 15. November 1520 in Leipzig immatrikuliert worden⁵³⁾; auch sonst begegnen in diesem Wintersemester die Namen von Schlesiern, die in Leipzig studierten⁵⁴⁾; von Promnitz jedoch ist keine Spur in den Matrikeln zu finden⁵⁵⁾. Er hat sich scheinbar nach dem plötzlichen Abbruch des Wittenberger Studiums zunächst in seine schlesische Heimat zurückbegeben. Denn am 12. Oktober 1521 erhielt er ein Kanonikat des Breslauer Domkapitels, das durch den freiwilligen Verzicht Herzog Heinrichs von Öls erledigt war⁵⁶⁾. Die strengen Vorschriften für die endgültige Aufnahme ins Breslauer Domkapitel: Nachweis des dreijährigen Universitätsstudiums und eines

⁵³⁾ Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. I. Leipzig 1895. S. 575.

⁵⁴⁾ z. B. Joachim von Saltza und die drei Breslauer Johannes Schonfelt, Johannes Hawsener und Johannes Erhardt. Erler, Matrikel I. S. 575.

⁵⁵⁾ Eine genaue Durchsicht der Immatrikulationen an der Universität Leipzig in den Jahren 1520 bis 1527 ergab bei keiner der angeführten Nationen (Poloni, Saxones, Bavari, Misnenses) den Namen Promnitz. Ebenso ergebnislos blieb die Suche in den Promotionslisten der philosophischen wie der juristischen Fakultät Leipzigs zu diesen Jahren (bei Erler, Matrikel II. Leipzig 1897).

⁵⁶⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. phil. Gerhard Zimmermann, Breslau, aus dem Manuskript seiner im Druck befindlichen Arbeit über 'das Breslauer Domkapitel in den Jahren 1500 bis 1600.

akademischen Grades, mögen Promnitz nunmehr veranlaßt haben, erneut das Studium wieder aufzunehmen, da er 1521 noch keinen akademischen Grad besaß.

Es ist jedoch nicht bekannt, an welche Hochschule innerhalb oder außerhalb der deutschen Grenzen Balthasar von Promnitz gegangen ist, ebensowenig, wann und wo er sein Studium mit der Promotion zum Licenciaten beider Rechte abgeschlossen hat. Erfolglos blieb, abgesehen von Leipzig, ebenso die Durchsicht der Matrikeln von Bologna⁵⁷⁾, Erfurt⁵⁸⁾, Frankfurt a. O.⁵⁹⁾, Heidelberg⁶⁰⁾, Ingolstadt—Landshut—München⁶¹⁾, Köln⁶²⁾, Krakau⁶³⁾, Marburg⁶⁴⁾, Merseburg⁶⁵⁾, Prag⁶⁶⁾, Tübingen⁶⁷⁾.

Erst zum Jahre 1524 wird Balthasar von Promnitz wieder erwähnt und zwar als Teilnehmer an den Verhandlungen der Breslauer Domherren im Generalkapitel des 23. Januar.⁶⁸⁾ Er wird Dr. decret. und iur. utr. lic. genannt; diese Angabe ist jedoch unrichtig, da Promnitz lediglich den an zweiter Stelle genannten Licenciatengrad besaß. Auch wenn es ihm möglich gewesen wäre, an der unbekanntem Hochschule, wo er sein Studium abschloß, in verhältnismäßig schneller Zeit promoviert zu werden.

⁵⁷⁾ Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex Archetypis Tabularii Malvezziiani. hgb. von Ernst Friedländer und Karl Malagola. Berlin 1887. — Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna. Ohne Ort (Berlin) 1899.

⁵⁸⁾ Hermann Weissenborn, Akten der Erfurter Universität. II. Halle 1884.

⁵⁹⁾ Ernst Friedländer, Ältere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. I. Leipzig 1887.

⁶⁰⁾ Gustav Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. III. Registerband. Heidelberg 1893.

⁶¹⁾ Franz Xaver Freninger, Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt—Landshut—München. München 1872.

⁶²⁾ H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. III. Bd. (Hauptregister) Bonn 1931.

⁶³⁾ Károly Schrauf, Magyarországi tanulók külföldön. III. A Krakói Magyar Tanulók-Háza Lakóinak Jegyzéke (Regestrum Bursae Hungarorum Cracoviensis) 1493—1558. Budapest 1893. — Im übrigen konnte auf Krakau verzichtet werden, da Gustav Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im XV. und XVI. Jahrhundert. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 41. Breslau 1907. S. 99—180, die Immatrikulation Balthasars von Promnitz in Krakau als des späteren Breslauer Bischofs sicherlich berichtet hätte, wäre ihm die betreffende Eintragung begegnet.

⁶⁴⁾ Wilhelm Falckenheiner, Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652. Marburg 1904.

⁶⁵⁾ Georg Buchwald, Die Matrikel des Hochstiftes Merseburg 1469—1558. Weimar 1926.

⁶⁶⁾ Liber decanorum Facultatis Philosophicae Universitatis Pragensis 1367—1585. II. Prag 1832.

⁶⁷⁾ Heinrich Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen. I. Stuttgart 1906. — Das Verzeichnis der Congregatio universorum suppositorum nationis Hungarie alme universitatis Wiennensis bei Károly Schrauf, A Bécsi Egyetem Magyar Nemzetének Anyakönyve (1453—1630). Magyarországi Tanulók külföldön. IV. Budapest 1902, konnte ich nicht einsehen.

⁶⁸⁾ Acta Capituli 1520—1534 (Bresl. Diöz. Arch. Ms III b 1 b) in einer Zusammenstellung: Nomina venerabilium eximiorum virorum dominorum Prae-latorum et canonicorum Vratislaviensium ex capitulis generalibus descripta. S. 122.

ohne erst magister artium werden zu müssen, wie es z. B. in Leipzig vorkam⁶⁹⁾, sodaß seine Installation in Breslau erfolgen und er demnach an der Sitzung des Generalkapitels teilnehmen konnte, so steht dieser Annahme jedoch entgegen, daß Promnitz' Name in vier Urkunden der Jahre 1524 und 1525, in denen sämtliche in Breslau residierenden Mitglieder des Domkapitels als Zeugen angeführt werden⁷⁰⁾, nicht genannt wird.⁷¹⁾ Man wird deshalb mit guten Gründen annehmen können, daß die Teilnahme Balthasars am Januar-Generalkapitel des Jahres 1524 unverbürgt ist. Es könnte sich wohl um einen vorübergehenden Aufenthalt Promnitz' in Breslau handeln; aber auch in diesem Falle ist es zweifelhaft, ob er an einer Sitzung des Domkapitels teilnehmen durfte, da er anscheinend erst später installiert worden ist⁷²⁾. Erst am 28. Februar 1527 kann Promnitz als anwesend in einer Sitzung des Domkapitels mit Sicherheit nachgewiesen werden⁷³⁾; in einer Urkunde vom 1. April 1527 wird er als Zeuge genannt⁷⁴⁾. So kann es frühestens das Jahr 1526 sein, mit dem Balthasar von Promnitz sein bisheriges Wanderleben abschloß und sich in Breslau niederließ.

Wenn es nach dem eingangs geäußerten Vorhaben darum geht, Balthasars spätere Entwicklung und sein Versagen als Bischof aus seinem Werdegang heraus zu erklären, so muß gesagt werden, daß sich auffällige Züge in seinem äußeren Lebensgang bis zum Jahre 1526, in dem er wohl Residenz als Domherr in Breslau nahm, kaum finden. Gewiß wird man nach heutigen Begriffen nicht behaupten können, daß Promnitz sich gerade zum allerbesten auf die spätere Bischofswürde, weder durch eifriges Studium — er war nicht Theologe, sondern Jurist — noch durch ein geistliches Leben — es scheint, daß er die Priesterweihe erst im Jahre 1539 kurz vor oder gar erst nach der Wahl zum Bischof empfangen hat —, vorbereitet habe. Doch rechnet dies in damaliger Zeit nicht sonderlich. Wie die Jahre seiner Domherrenzeit in Breslau zeigen, unterschied er sich im übrigen nicht wesentlich von seinen Mitbrüdern im Kapitel, und gewiß war er nicht der ungeeignetste, als es die Neuwahl galt. Daß Promnitz nicht gerade einer besonderen inneren Neigung zum

⁶⁹⁾ Für Leipzig war es in jenen Jahren nichts Ungewöhnliches, wenn jemand an ein und demselben Tage zum Baccalar und zum Licenciaten promoviert wurde, ebenso wie es vorkam, daß ein Student die Zeit von nur neun Monaten vom Scholaren bis zur Doktorpromotion benötigte. Georg Erler, Matrikel II. S. XXXII. XXXIV.

⁷⁰⁾ Urkunden: Breslau 1524. Februar 26 (Bresl. Diöz. Arch. III a 23. S. 74); Breslau 1524. Juni 2 (III d 2. S. 34); Breslau 1525. Januar 26 (III a 23. S. 76); Breslau 1525. September 22 (III a 23. S. 78).

⁷¹⁾ Ebensowenig wird Balthasar von Promnitz, abgesehen von der Notiz zum 23. Januar 1524, in den Sitzungsberichten des Domkapitels bis zum Jahre 1527 erwähnt.

⁷²⁾ Wahrscheinlich handelt es sich überhaupt um einen Abschreibfehler bei dieser Erwähnung Balthasars.

⁷³⁾ Acta Capituli 1527. Februar 28.

⁷⁴⁾ Breslau 1527. April 1. Bresl. Diöz. Arch. Urk. MM 15.

geistlichen Berufe folgte, als er mit Tonsur und niederen Weihen — unbekannt, in welchem Jahre, vielleicht 1521 mit der Anwartschaft auf das Breslauer Domkanonikat — das Leben eines Klerikers begann, sondern mehr berechtigten Standesinteressen und dem Wunsch, eine geachtete Stellung im kirchlichen Dienst zu finden, wird man unschwer annehmen dürfen.

Schwieriger ist es schon, von den äußeren Ereignissen seines Lebens bis 1526, das typisch ist für die Mehrzahl der jungen Leute seiner Herkunft und seines Standes, zu schließen auf innere Erlebnisse und Entwicklungen, die seine spätere kirchlich unklare Haltung beleuchten und erklären könnten.

Dabei erscheint es wohl angebracht, weniger Gewicht zu legen auf das Studienjahr Balthasars in Wittenberg⁷⁵⁾. Man hat immer versucht, hieraus zu folgern, daß Promnitz sich schon in jungen Jahren⁷⁶⁾ zu Martin Luther und den Lehren der Reformatoren hingezogen fühlte; daraus ergebe sich eindeutig seine spätere Freundschaft mit Melanchthon und seine Bestrebungen, den Protestanten zu helfen⁷⁷⁾.

Daß man kaum das Bestehen einer engen Freundschaft zwischen dem Wittenberger Reformator und dem späteren Breslauer Domherrn und Bischof annehmen dürfe, habe ich bereits⁷⁸⁾ versucht darzulegen mit dem Hinweis darauf, daß Moiban an Melanchthon sehr wohl die Bitte gerichtet haben könnte, durch ein besonderes Schreiben an den Bischof das Anliegen der Epistola Gratulatoria Moibans zu unterstützen — man beachte, daß das Schreiben Melanchthons mit Glückwünschen zur Wahl erst ein und ein halbes Jahr nach der Wahl, aber unmittelbar vor dem Erscheinen der Epistola Gratulatoria geschrieben und sofort im Anhang zur Druckausgabe des Buches Moibans veröffentlicht worden ist.

Das Wittenberger Studienjahr verliert auch an Bedeutung für die innere Entwicklung Balthasars, wenn man bedenkt, welche Rolle er im Studentenaufstand gespielt hat. Einem Anführer adeliger Studenten im Kampfe mit der Bürgerschaft der Universitätsstadt wird man kaum allzu großes wissenschaftliches oder gar theologisches Interesse zumuten dürfen. Folgte er auch, wie man mit Recht vermutet, der Anziehungskraft Wittenbergs in jenen Tagen für die Wahl seines Studienortes, so ist es zu ungewiß, sein späteres Versagen als Bischof vor allem aus diesem Wittenberger Aufenthalt herleiten zu wollen. Gewiß wird er, auch

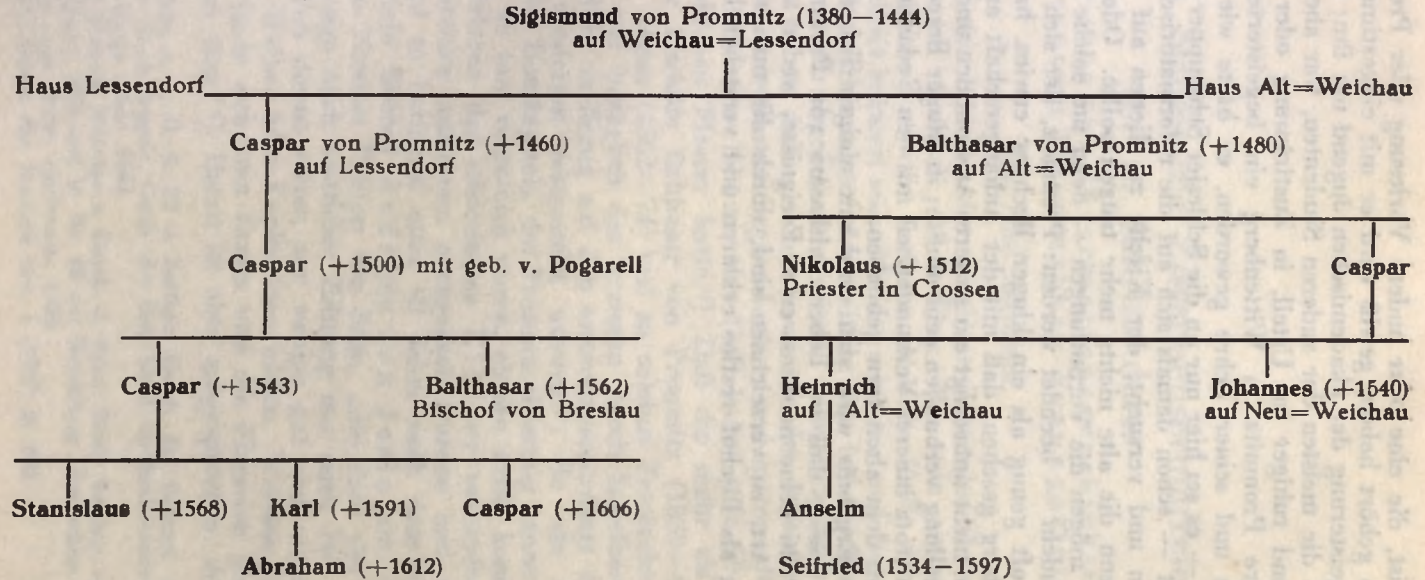
⁷⁵⁾ In „Beiträge zu Promnitz“ S. 87 habe ich bereits darauf hingewiesen.

⁷⁶⁾ Als „Jüngling zog es ihn nach Wittenberg“, schreibt Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Breslau 1917. S. 124; dabei war Promnitz bereits 31 Jahre alt, als er in Wittenberg studierte.

⁷⁷⁾ Der in freundlichem Tone gehaltene Brief Melanchthons an Promnitz vom 1. 5. 1541 mit Glückwünschen zur Bischofswahl „schmecke nach einer alten und familiären Freundschaft“, schreibt Heyne, Dokumentierte Geschichte III. S. 746, auf Grund einer Bemerkung bei Gottfried Dewerdeck, Silesia numismatica. Jauer 1711. II. S. 203.

⁷⁸⁾ Beiträge zu Promnitz S. 72. 73.

Stammtafel des Geschlechtes Promnitz



als Jurist, die eine oder andere Vorlesung oder Predigt Martin Luthers gehört haben, gewiß wird er mit eingestimmt haben in die Begeisterung der akademischen Jugend um ihn; er, der älter war als die meisten der anderen Studenten, war aber wohl auch bedeutend ruhiger im Urteil, in Zustimmung oder Ablehnung. Ja, wäre Promnitz in Wittenberg ein begeisterter Anhänger Luthers und seiner Lehre geworden, er hätte wie so manche andere — es sei hier nur an die Schlesier Schleupner und Moiban erinnert — schon damals sich auf die reformatorische Seite geschlagen und versucht, der Kirche zu dienen auf neugläubige Art, wenn die alte nichts mehr taugen sollte. Oder aber, und hiermit mögen die Vermutungen — denn um solche kann es sich nur handeln — beendet werden: Promnitz, der sich im späteren Leben oft genug als ein kluger Rechner erwies, hat bereits in Wittenberg gesehen, daß mit der Anhängerschaft an die Reformatoren nicht unbedingt ein sicheres Auskommen und eine ehrenvolle Stellung verbunden sein mußte; in kluger Berechnung wäre er dann trotz innerer Verbundenheit mit den Gedanken des neuen Glaubens dem alten treu geblieben.

Als Ergebnis wird sich wohl mit einiger Sicherheit herausstellen lassen, daß im Leben Balthasars von Promnitz bis zum Jahre 1526 keine nennenswerten Ereignisse, weder äußerer noch innerer Art, zu verzeichnen sind, durch die man seine spätere Haltung als Bischof restlos erklären und verstehen könnte.

VIII. Schlesische Zisterzienserpfarreien im 16. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte im
Fürstentum Münsterberg-Frankenstein.

Von Paul Klemenz.

Das traurige Bild von den religiösen Zuständen in der Breslauer Diözese im 16. Jahrh., das K. Engelbert in seinem Werke über Bischof Kaspar von Logau entwirft, dürfte den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein. Mit der schnellen und durch fürstlichen Druck beschleunigten Ausbreitung der lutherischen Lehre nahm die Zahl der abgefallenen und sich dann meist verheiratenden Priester so zu, daß nach einem Briefe des Breslauer Domkapitels an den berühmten Gegner Luthers und späteren Breslauer Domherrn, Joh. Cochläus, um 1548 kaum jede 50. Kirche einen katholischen Pfarrer hatte.¹⁾ Daß die mehr als lässige Haltung der Bischöfe Balthasar von Promnitz (1539—62) und Kaspar von Logau (1562—74) viel zu solchen Zuständen beigetragen hat, war bezüglich des letzteren durch Engelberts Buch bekannt und ist in Bezug auf den ersteren neuerdings durch A. Sabisch wiederum festgestellt worden.²⁾ So wie die Bemühungen des Domkapitels, der Protestantisierung ganzer Gegenden Einhalt zu tun, vergeblich waren, ebenso wenig konnten die Äbte und Prioren der schlesischen Klöster verhindern, daß ihre Conventualen austraten, evangelisch wurden und oft heirateten. Und so berichtet etwa 40 Jahre nach dem oben erwähnten Briefe Bischof Andreas von Jerin am 10. Juni 1586 an den Nuntius Philipp von Sega, „die Zahl der kathol. Priester betrage nach amtlicher Zählung nur noch 160 in ganz Schlesien. Von diesen wären nur wenige gut und unterrichtet, da fast alle Weiber oder Konkubinen hätten. Würden diese abgesetzt, so fände sich kein Ersatz und die Pfarreien gingen an die Häretiker über“³⁾. Damit ist aber ausgesprochen, daß diese

¹⁾ Engelbert a. a. O. S. 82 u. Soffner, Gesch. der Reform. in Schles. S. 377 Anm. 1. Nach Seppelt, Gesch. des Bist. Bresl. im Real-Handbuch S. 58 erfolgte diese Klage schon 1540.

²⁾ Alfred Sabisch, Beiträge z. Gesch. d. Bresl. Bisch. Balthas. von Promnitz. Bresl. Dissert. 1936 und in Nr. 16 der Sammlung „Zur schles. Kirchen-gesch.“ herausg. von Herm. Hoffmann. 1936.

³⁾ B. Duhr, Gesch. der Jesuiten usw. I (1907) S. 169.

verheirateten Pfarrer vielfach katholisch blieben, und daß man sie duldete, um das größere Ubel des Verlustes der Pfarreien zu verhindern. Halten wir dazu den Antrag Kaiser Ferdinands I. beim Konzil von Trient, die Priesterehe zu gestatten, der bei vielen die Hoffnung auf Aufhebung des Zölibats weckte,⁴⁾ so haben wir zwei gewichtige äußere Gründe für die zahlreichen verheirateten Pfarrer an katholischen Kirchen, und zwar auch auf Stiftdörfern von Klöstern. Mit einigen derartigen Fällen im Bereiche der Zisterzienserabteien Heinrichau und Kamenz sollen sich diese Zeilen beschäftigen, und ich möchte hierbei auf die für kirchengeschichtliche Forschungen bisher wohl kaum ausgenutzte Quelle der Kauf- und Schöppenbücher der Landgemeinden hinweisen, die zwar bekanntlich meist Käufe und Verkäufe, Zinsverkäufe (Hypotheken), Geldlegungen, Testamente u. dergl. des bauerlichen Besitzes betreffen, dabei aber auch über eventuellen Besitz von Frauen, Witwen oder Kindern verheirateter Geistlichen berichten, bei katholischen Stiftdörfern also wichtige Aufschlüsse geben.

Anlässlich der Vorarbeiten zu meiner kürzlich veröffentlichten Ortsgeschichte von Altheinrichau⁵⁾ hatte ich Veranlassung, die Kauf- und Protokollbücher des Zisterzienserstiftes Heinrichau mehrmals genauer einzusehen, die in etwa 30 Bänden des Bresl. Staatsarchivs über 20 Stiftdörfer aus der Zeit von 1468 bis etwa 1780 behandeln, also ein Alter aufweisen, wie nur wenige Schöppenbücher, die oft kaum bis in das 16., geschweige 15. Jahrh. zurückgehen.⁶⁾ Da finden sich folgende urkundliche Eintragungen. Im Stiftdorf Krelkau erlegt 1558 der Bauer Andreas Dürig 8 schwere Mark als Kaufgeldrate, wovon der Pfarrer Georg in Krelkau 2 M. wegen seines Eheweibes Anna erhält, desgl. 2 M. für seine Stieftochter Katharina⁷⁾; er hatte offenbar eine Witwe geheiratet. Im Stiftdorf Wiesenthal heiratet des gewesenen Pfarrers Martin Birneisen hinterlassene Wittib Frau Margarete 1605 den Schneider Wolfgang Merten in Rätisch und macht daher am 5. 12. 1605 ein Testament zu Gunsten ihrer beiden Söhne aus erster Ehe⁸⁾.

Der schon von Heinzelmann⁹⁾ und daraufhin von Engelbert¹⁰⁾ angeführte, angeblich lutherische Pfarrer Georg Jaschke (auch Jäschke) im Heinrichauer Stiftdorfe Schönwalde wirkte später in Altheinrichau; am 16. Nov. 1609 kauft Frau Anna,

⁴⁾ Engelbert a. a. O. S. 81.

⁵⁾ Altheinrichau. Gesch. eines ehemal. Heinrichauer Stiftdorfes. (Verlag der Frankenst. Zeitungs- u. Druckerei-Gesellschaft.) 1936.

⁶⁾ Daß die Heinrich. Stiftsb. auch Anhaltspunkte für die Regierungszeit der Heinrichauer Abte geben, die bisher vielfach falsch angegeben ist, habe ich Schles. Geschichtsblätter 1937 Heft 1 gezeigt.

⁷⁾ Heinrich. Stiftsb. von 1554—1572.

⁸⁾ Ebendas. von 1605—1608.

⁹⁾ Im Korrespondenzbl. des Ver. f. evangel. Kirchengesch. Schlesiens Bd. XIII. 246.

¹⁰⁾ a. a. O. S. 302.

„des Ehrwürd. Herrn Georgi Jäschkes gewesenen Pfarrherrn zu Altheinrichau Wittib“ von Nickel Bittner dessen einhubiges Bauer- gut für 550 Tlr.¹¹⁾ In einigen anderen Fällen scheint es sich auch um verheiratete Pfarrer bzw. Weltpriester zu handeln, so wenn im Gegensatz zu den früher üblichen Bezeichnungen: 1508 Pfarrer Bartholomäus (ohne Familiennamen) Altheinrichau (Zeuge), 1509 Pfarrer Simon ebendasselbst (Zeuge), 1517 Pfarrer Michel in Krelkau (Zeuge), 1568 die Pfarrer Herr Stanislaus Pflüger in Altheinrichau und Herr Mathias Bögel in Wiesenthal genannt werden, und besonders, wenn letzterem „in Anerkennung seiner treuen Verdienste“ vom Abt Andreas (I) von Heinrichau, der Besitzer seines in Wiesenthal erbauten Häusleins mit Garten als Ruhesitz bestätigt wird.¹²⁾ Ein nicht mehr leistungsfähiger Zisterziensermönch hätte doch in sein Kloster zurückkehren müssen. Es erheben sich daher hier mehrere Fragen: 1. Waren die genannten Pfarrer, ob verheiratet oder nicht, noch Zisterzienser-Conventualen? 2. Waren die verheirateten mit Kirche und Gemeinde katholisch geblieben? 3. Kam auch der widerspruchsvolle Fall vor, daß ein evangelischer verheirateter Pfarrer in einem katholisch gebliebenen Orte wirkte? Leider erfahren wir weder in Heyne's Bistumsgeschichte, noch in den älteren Büchern von Frömrich (1817) und Pfitzner (1846) über die Klöster Kamenz und Heinrichau, noch in dem 691 S. umfassenden Buche „Kirchengesch. des Fürstent. Münsterberg-Franken- stein“ von Prof. J. Kopietz (1885) genaueres über die Einführung der Reformation in den Landgemeinden.¹³⁾ Wenn wir die Verhältnisse im Bereich der benachbarten Zisterzienserabtei Kamenz zum Vergleich heranziehen, so finden wir hier in dem Stiftsdorf Maifritzdorf 1578 einen verheirateten Pfarrer Nikolaus Pfeifer, der jedenfalls lutherisch war, weil er zwei Kinder in der evangel. Kirche zu Reichenstein für den dortigen abwesenden evang. Pfarrer taufte und sein Sohn 1582 dort getraut wurde.¹⁴⁾ Ferner sagt P. Knauer in seinem Büchlein über Kamenz (S. 56/57), daß die Zahl der dortigen Mönche so zusammengeschmolzen war, daß zuweilen nur 3 Professen zur Verrichtung des Chorgebetes im Kloster waren, daß der Prior Anton von Wallenberg mehrere Pfarreien zugleich verwaltete und außer Maifritzdorf auch die 3 Pfarreien Frankenberg, Hemmersdorf und Hein-

¹¹⁾ Heinrich. Stiftsb. von 1608—1613.

¹²⁾ ebendas. 1605—1608.

¹³⁾ Auf diesen Mangel bei Kopietz hat schon Engelbert a. a. O. S. 298 hingewiesen. In der Tat durfte ein Spezialwerk über die Kirchengesch. eines bestimmten Gebietes bei der Behandlung der Reformation nicht jahrhundert- weite Sprünge von 1422 bis 1636, 1675, 1705 usw. machen, wie es bei den meisten Kirchen geschieht. Die Archivalien des Staatsarchivs und mancher Pfarreien (z. B. Altheinrichau) hätten Stoff zur Ausfüllung der Lücken geboten. Daß das Buch auch sonst vielfach unzuverlässig ist, ist wiederholt erkannt und ausgesprochen worden.

¹⁴⁾ s. Heinzelmann im Korresp. Blatt d. Ver. f. evangel. Kirchengesch. XIII. 246 und Engelbert S. 301.

richswalde, sowie die Propstei Wartha von verheirateten Weltpriestern verwaltet worden sei, und man wohl annehmen müsse, daß in diesen Gemeinden die neue Lehre eingeführt war. Leider gibt Knauer keine Quellen an.¹⁵⁾ Wenn also hier von 10 Stiftspfarrreien 5 mit Weltpriestern besetzt waren, so kann dies auch bei einigen Heinrichauer Stiftsdörfern der Fall gewesen sein, obwohl wir über einen dortigen Mangel an Ordenspriestern keine Nachrichten haben. Im übrigen aber nötigt die Tatsache, daß an den genannten Orten verheiratete Pfarrer, gleich viel, ob weltliche oder Ordensgeistliche, wirkten, durchaus nicht zu der Annahme, daß die betreffenden Kirchen und Gemeinden evangelisch gewesen seien, weil eben verheiratete katholische Pfarrer geduldet wurden und wir von den oben genannten Pfarrern mit Ausnahme des Georg Jaschke und Nikolaus Pfeifer nicht positiv wissen, ob sie evangelisch waren. Ja, auch mit Jaschke, der zuerst von Volkmer (Vierteljahrsschr. f. Gesch. u. Heimatk. der Gr. Glatz Bd. III (1884) S. 186) wohl deshalb als lutherischer Pfarrer bezeichnet wurde, weil er im Eckersdorfer Pfarrarchiv die Nachricht fand, daß Jaschkes Sohn Konrad, später Kaiserl. Leibarzt Ferdinands II. und Besitzer von Eckersdorf, zur kathol. Religion übertrat,¹⁶⁾ könnte sich die Sache auch so verhalten: Er war von seinem Abt nach Schönwalde geschickt worden, wurde von da nach Altheinrichau versetzt, lernte nun im benachbarten Wiesenthal die dort ansässige Anna Sauerwitz kennen und heiratete sie. Vielleicht wurde er erst jetzt evangelisch und mußte auf die Pfarrei verzichten, konnte aber 1609 nach seinem Tode als gewesener Pfarrer von Alth. bezeichnet werden. Jedenfalls habe ich speziell für die Kirche von Altheinrichau nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür gefunden, daß sie jemals evangelisch gewesen sei, und wenn Abt Johannes von Kamenz in einem Schreiben an den Bischof von Breslau¹⁷⁾ sagt, daß sämtliche Kirchen, deren Patronat die Klöster Heinrichau und Kamenz inne hatten, nie evangelisch gewesen seien, so braucht man nach dem oben Gesagten diese Angabe nicht mit Heinzelmann¹⁸⁾ durch die Fälle von Altheinrichau und Maifritzdorf für unrichtig erwiesen zu halten. Auch Krelkau und Wiesenthal sind höchst wahrscheinlich samt ihren verheirateten Pfarrern katholisch geblieben. Das nur zur Hälfte dem Kloster

¹⁵⁾ Kloster Kamenz. Zeit u. Lebensbilder aus s. Gesch. 1932. S. 56/57.

¹⁶⁾ Es käme darauf an, nachzuweisen, ob Jaschke schon ‚lutherischer Pfarrer zu Schönwalde bei Silberberg‘ war, wie das Schriftstück im Eckersdorfer Pfarrarchiv anzugeben scheint; die Kirchenbücher von Schönwalde beginnen erst 1649.

¹⁷⁾ Dieses Schreiben soll nach Heinzelmann a. a. O. (XII. 188) vom 10. 1. 1613 datieren und sich Bresl. St. A. Rep. 30. X. 2a u. b befinden. Beide Angaben stimmen nicht: 2a enthält Akten von 1629—1650; 2b von 1717—1738; dagegen liegt in 2f ein Brief des Abtes Johannes von Kamenz vom 10. 1. 1613 an den Bischof von Breslau, der aber nur das religiöse Verhalten zweier Untertanen in Maifritzdorf behandelt.

¹⁸⁾ a. a. O. XIII. 246.

Kamenz gehörige Dorf Baumgarten mit Filialkirche in Tarnau hatte einen evangel. Pfarrer, weil die evangel. Familie von Reichenbach die andere Hälfte des Dorfes mit dem Patronat besaß. In einem von Heinzelmann angeführten¹⁹⁾, aus dem 18. Jahrh. stammenden „Verzeichnis der ehemals evangel. gewesenen Kirchen des Fürstent. Münsterb.“ wird auch die Kamenzer (nicht Heinrichauer, wie Heinzelmann sagt) Stiftspfarrrei Groß-Nossen genannt. Über diese konnte ich bisher nichts ermitteln. Da aber dasselbe Verzeichnis auch das gar nicht in Betracht kommende Altaltmannsdorf anführt, das von jeher bis in das 18. Jahrh. Filiale, dann Lokalie des stets kathol. gebliebenen Stiftsdorfes Baitzen war, so verdient es wenig Glaubwürdigkeit.

Ein abschließendes Urteil über die religiösen Verhältnisse im Bereiche der schlesischen Zisterzienserklöster im 16. Jahrh. würden erst genauere Untersuchungen über Leubus und Grüssau ergeben; Rauden und Himmelwitz kommen für unseren Gegenstand kaum in Betracht, obwohl die Klosterzucht und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Engelbert (a. a. O. S. 341 u. 348) auch viel zu wünschen übrig ließen. Als Ergebnis der vorstehenden, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machenden Ausführungen darf gesagt werden: Von 16 Stiftspfarrreien der Klöster Heinrichau und Kamenz waren in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. etwa die Hälfte (8—9) mit verheirateten Pfarrern, z. T. Weltpriestern besetzt; von ihnen waren Jaschke und Pfeifer evangelisch; möglicherweise waren es vorübergehend auch ihre Kirchen Schönwalde und Maifritzdorf. Die übrigen Stiftspfarrreien blieben katholisch.

¹⁹⁾ ebendas. S. 247.

IX. Hugo Schnells „Baierischer Barock“ von Schlesien gesehen.

Von Gotthard Münch.

Hugo Karl Maria Schnells erste größere Arbeit: „Der baierische Barock. Die volklichen, die geschichtlichen und die religiösen Grundlagen. Sein Siegeszug durch das Reich“ (München 1936) gehört zu den bedeutsamsten kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen der letzten Zeit. Das Werk dringt in die Wurzelbereiche des süddeutschen Barock vor und bezieht in die Schilderung seines Siegeszuges auch unser Schlesien ein. Das Buch ist kennzeichnend für die Lage, in der sich die kunstgeschichtliche Forschung zur Zeit befindet, es ist getragen vom Hochgefühl einer sich verjüngenden Wissenschaft. Die bewunderungswürdigen methodischen Erfolge der abtretenden Generation beruhten zu einem großen Teil darauf, daß sie den Gegenstand der Betrachtung nach Möglichkeit aus seiner räumlichen und geschichtlichen Umwelt herauslöste und ihn zunächst einmal nach streng formalen Gesichtspunkten würdigte. Heut hebt die Forschung diese Isolierung wieder auf. Sie weiß, daß ein Kunstwerk seine eigentliche Sprache erst gewinnt, wenn es aus seiner Welt, seiner Landschaft im räumlichen und seelischen Sinne heraus verstanden wird. Dieser neuen Richtung der Kunstgeschichte kommt von der Seite der allgemeinen Geschichtsforschung her ein deutliches Bestreben entgegen, von Kunstwerken ganz anders als bisher nicht nur zur Illustrierung anderweitig erlangter Einsichten Gebrauch zu machen, sondern ihren überraschend hohen Quellenwert selbst aususchöpfen. Es sei hier nur an die den Breslauer Taufsteinen gewidmeten Ausführungen Hermann Hoffmanns im ersten Band dieses Archivs und an seinen aufschlußreichen Aufsatz über „Zwei Werke der Spätrenaissance als Zeugen der schlesischen Religionskämpfe“ erinnert¹⁾. Ein anderes Beispiel ist etwa das Widukindbuch Karl Kochs und der glückliche Gebrauch, der darin von

¹⁾ Schlesische Heimatpflege. 1. Veröffentlichung, Kunst und Denkmalpflege. Herausgegeben durch den Provinzialkonservator Niederschlesien. Breslau 1935, S. 25—31.

dem mittelalterlichen Bildnis des Helden zur Erlangung eines lebendigen und ausgeglichenen Urteils über ihn gemacht wird²⁾).

Hugo Schnell ging davon aus, „Die Einflüsse des Konzils von Trient auf die Kunst in Altbaiern mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Volkstums“ zu erforschen. Das war das von Heinrich Günter gestellte Thema seiner 1931 eingereichten Doktorschrift. Er gewann bei Karl Alexander von Müller, Heinrich Günter, Grabmann und Pinder das wissenschaftliche Rüstzeug, lernte Hunderte und aber Hunderte bayrischer und außerbayrischer Barock- und Rokokokirchen kennen, beschrieb sie in seinen „kleinen süddeutschen Kirchenführern“ und bietet nunmehr die große Summe seiner bisherigen Arbeit in einem Werk, dem die letzte Reife zwar noch fehlt, dessen heißer Atem aber von echtem innerlichstem Erlebnis zeugt. Es fordert durch die Wucht des persönlichen Einsatzes geradezu zur Stellungnahme heraus. Daß diese bei uns katholischen Schlesiern im großen nur zustimmend sein kann, versteht sich von selbst. Es ist in neuerer Zeit wenig geschrieben worden, das so ungebrochen und uneingeschränkt von der kulturellen Kraft des nachtridentinischen Katholizismus zeugte wie dieser Hochgesang auf das Schöpfertum des katholischen bayerischen Stammes.

I.

In der Natur der großen Zusammenfassung liegt es freilich, daß im einzelnen manches der Berichtigung und Ergänzung fähig ist. Schon an der sprachlichen Gewandung spürt man, daß der Verfasser noch nicht den nötigen Abstand von der Fülle seines Stoffes erlangt hat³⁾. Auch sachlich ist manche Wendung und Feststellung nicht abgewogen genug. Das meiste von dem, was schief herauskommt, verbessert sich freilich durch den näheren oder weiteren Zusammenhang von selbst. Mancher Nachweis wird auf unzureichender Grundlage geführt, so der, daß sich das süddeutsche Frauenideal zwischen der ausgehenden Renaissance und dem hohen Barock verchristlicht habe (S. 35 f). Das Renaissancebeispiel bildet die Scheinarchitektur für die Hochzeit Herzog Wilhelms V. mit Renata von Lothringen von 1568, das Barockbeispiel das Deckenfresko der Wasserburger Frauenkirche. Daß dort die Frauengestalten der antiken Sage, hier die „Vorbilder“ Mariens im Alten Testament überwiegen, beweist nichts für den Wandel der Einstellung vom 16. zum 18. Jahrhundert. Die

²⁾ Widukind. Heide und Heiliger. Köln J. P. Bachem.

³⁾ Seinem stürmischen Mitteilungsdrang können immer wieder Sätze wie die folgenden unterlaufen: „Kein Staat kann dem Tridentinum und den Zeitverhältnissen so dankbar sein als Baiern, das durch dieses konservative Konzil Baiern den alten Glauben und die Autorität und zugleich die Freiheit wiedergab und seine gesamten Kräfte weckte. Der Katholizismus forderte nicht nur die Verantwortung des einzelnen, sondern schenkte auch besonders die den Baiern naheliegende Gemeinschaft und Kulturfreude, die sich auch in diesem Lande vor allem äußerte.“ (S. 116).

höfische Kunst bevorzugte auch im Barock weltliche und vor allem klassisch heroische Stoffe. Und die großen Meister waren infolgedessen, wie wir es bei Asam in Mannheim sehen, im Olymp ebenso zu Hause wie im christlichen Himmel.

Nicht ganz frei zeigt Schnell sich von der modischen Neigung, ursprünglich eng kunstgeschichtliche, ja nur baugeschichtliche Stilbegriffe in einem allzu weiten allgemeinesgeschichtlichen Sinne anzuwenden. Von Abraham a Sancta Clara behauptet er, er habe „einen Vergleich von der Barock- und Rokokozeit“ angestellt (S. 92). Abraham starb 1709, und von Rokoko reden wir erst vom zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts an. Ähnlich irreführend sagt er von Aventin, der von 1472 bis 1534 lebte, daß er „im Barock . . . die Feder zu einer Geschichte des Reichs“ ergriffen habe. (S. 217). Dies Verfahren hat eine völlige Ausföhlung und Entwertung unentbehrlicher Begriffe zur Folge und wird daher durch die Fachwissenschaft immer wieder mit Nachdruck bekämpft.⁴⁾ Die ehemals verbreitete Bezeichnung Jesuitenstil, worunter der Laie womöglich den ganzen Barock verstand, weiß Schnell für Bayern mit kurzen überzeugenden Worten als irreführend darzutun (S. 85). Die Jesuiten bedienen sich heimischer Meister, sind selbst nicht schöpferisch; ihre Bauten fallen außer St. Michael in München im Gesamtbild des bayrischen Barock nicht schwer ins Gewicht. Ihre geringe Bodenständigkeit, ihre mehr und mehr steigende Ablehnung der Mystik, ihr allzu kühles Verhältnis zur Frau, all das wirkt sich kunstfeindlich aus. „Die großen Orden haben die Frauenorden: St. Benedikt, St. Dominikus und der heilige Franz. Das Bewußtsein: Mann und Frau sollen Gott in der gegebenen Ordnung dienen, ist hier lebendig. Es ist ein Sich-Offnen, ein Aufnehmen und Einbeziehen der Schöpfung, ohne die keine bleibende Kunst wächst.“ (S. 84). Im ganzen kommt der Orden der Gegenreformation in dieser Darstellung des Barock, den man, wenn auch überspitzt, „die Kunst der Gegenreformation“ hat nennen können⁵⁾, doch wohl zu kurz weg. So erscheint es wenigstens uns Schlesiern. Bei uns liegen die Dinge für die Jesuiten viel günstiger. Sie tragen einen wesentlichen Zug nach dem andern in das Bild des schlesischen Barock ein⁶⁾ und haben dabei außer den Zisterziensern nur wenig namhafte Mitbewerber. Die Benediktiner zumal, die in Süddeutschland und Österreich führen, sind bei uns nur durch das eine Wahlstatt vertreten.

Daß Schnell aus dem starken Erlebnis der Schöpferkraft des bayrischen Stammes heraus bei der Schilderung seiner kulturellen

⁴⁾ Vgl. Adolf Feulner in seinem Vortrag „Der deutsche Mensch des Barocks“. Der deutsche Mensch. 5 Vorträge von Hans Naumann usw. Deutsche Verlags-Anstalt 1935 S. 68.

⁵⁾ Vgl. Werner Weisbach, Der Barock als Kunst der Gegenreformation. Berlin 1921; Heinrich Scheller, Die Welt des Barock. München 1936 S. 36 ff.

⁶⁾ Helmut Bode. Die Kirchenbauten der Jesuiten in Schlesien. Dresdener Dissertation. 1935.

Leistungen ab und zu über das Ziel hinausschießt, ist ihm nicht weiter zu verübeln. Es fragt sich nur, ob er durch solches Maßverlieren nicht sein im übrigen so wohlbegründetes Urteil unnötig in ein schiefes Licht rückt. Der Ruhm Bayerns auf dem Gebiet der bildenden Künste genügt ihm nicht; auch auf literarischem und musikalischem Gebiet läßt er den anderen Stämmen kaum noch eine wesentliche Leistung übrig. Er wagt sich dabei auf Gebiete, für die er nicht voll zuständig ist, und beweist in der Art, wie er etwa die Ergebnisse Josef Nadlers, des bahnbrechenden Literaturhistorikers der deutschen Stämme, zusammenfaßt, keine besonders glückliche Hand.⁷⁾

Das alles aber sind Gebrechen, die sich fast zwangsläufig aus der Natur der großen Zusammenfassung ergeben. Auch auf rein kunstgeschichtlichem Gebiet zeigen sich allerlei Lücken und Ungenauigkeiten. Dies gilt vor allem von dem Kapitel, das den „Siegeszug des bayerischen Barock durch das Reich und Mitteleuropa“ schildert. Mir scheint, daß Schnell allein schon auf Grund der hierüber vorhandenen Literatur ein abgerundeteres Bild hätte geben können. Unter den spätbarocken Freskenmalern spielt ein verhältnismäßig unbedeutender, wenn auch für Schlesien wichtiger Meister, der Asamschüler Felix Anton Scheffler, eine ungerechtfertigt große Rolle. Der sicher wesentlichere ältere Bruder Christoph Thomas Scheffler, steht hinter ihm nur deshalb zurück, weil Ernst Dubowys längst angekündigte Monographie über ihn⁸⁾ noch nicht vorliegt. Beide überragt der eifrigste und fruchtbarste, wenn auch nicht originellste Asamschüler Matthaeus Günther, von dessen zahlreichen Werken in der bayrischen Heimat Schnell nur zwei ausdrücklich erwähnt und den er in der Schilderung des Siegeszuges der bayrischen Kunst über die Stammesgrenzen hinaus ganz totschweigt. Er schenkte eine Reihe seiner besten Werke den benachbarten Gebieten Schwabens und Tirols und erwies gerade in der Eroberung Tirols, des alten Durchgangslandes südlicher Kultur, die siegreiche Kraft des Bayerntums besonders klar. Die ausgezeichnete Güntherarbeit Gundersheimers⁹⁾, die allein schon ihres reichen Bilderschatzes wegen für den Freund und Erforscher der süddeutschen Freskomalerei unentbehrlich ist, fehlt im Literaturverzeichnis. Von den anderen bayrischen Freskantenn des 18. Jahrhunderts hätten in einer Schilderung des Siegeszuges bayrischer Kunst wenigstens die beiden genialen Spätmeister Johannes und Januarius Zick (1702—1762 u. 1752—1797) nicht fehlen dürfen, deren Werke wir in den geeigneten Landstrichen

⁷⁾ Bezeichnend ist, wie er vom Nibelungenlied ohne Rücksicht auf das Hypothetische seiner Entstehungsgeschichte kurzweg erklärt, daß es „zwar nicht nur bayerische Laute birgt, aber in Passau gedichtet wurde“ (S. 215).

⁸⁾ Im Vorwort seiner Arbeit über „Felix Anton Scheffler“. Sonderdruck aus dem Jahrbuch 1925 des Vereins für christliche Kunst.

⁹⁾ Hermann Gundersheimer, Matthaeus Günther. Die Freskomalerei im süddeutschen Kirchenbau des 18. Jahrhunderts. Augsburg 1930.

des deutschen Westens, an Rhein, Main und oberer Donau bewundern.¹⁰⁾

Dieser Verzicht auf Vollständigkeit ist sachlich freilich dadurch begründet, daß vom beginnenden Rokoko an die religiöse Bedeutung der kirchlichen Malerei hinter der aesthetischen mehr und mehr zurücktritt. Infolgedessen weiß eine Arbeit, die sich vorgesetzt hat, den künstlerischen Auswirkungen des Tridentinums nachzugehen, nichts Wesentliches mehr zu berichten. Im vollsten Licht der Betrachtung steht dagegen das Werk der Meister des hohen und späten Barock, besonders das der Brüder Cosmas Damian und Egid Quirin Asam (1686—1739 und 1692—1750); und es ist ohne Zweifel, daß Schnell uns vom Religiösen her tiefer in die Welt dieser Meister eingeführt hat. Verwunderlich ist nur, daß Weltenburg hinter der Münchener Asamkirche und der freilich nie genug zu rühmenden Schöpfung der Zimmermann, der Wies bei Steingaden, allzusehr zurücktritt.

Eine Außerlichkeit und vielleicht doch etwas mehr ist es, daß auch in dieser zusammenfassenden Arbeit über bayrischen Barock die Asamchronologie wieder im Argen liegt. Es wäre endlich an der Zeit, die längst veraltete Dissertation Halms über die Asam¹¹⁾ durch eine neue erschöpfende Monographie zu ersetzen. Vor 40 Jahren, d. h. am Beginn der Barockforschung, hatte sie vielleicht ihre Verdienste. Nun führt Schnell sie zwar nicht mehr im Literaturverzeichnis an, zeigt sich aber im Text noch immer von ihr abhängig. Er setzt die Fresken in Weingarten ins Jahr 1721, während sie 1718—20 entstanden¹²⁾. Er verschweigt mit Halm die beiden bedeutenden Freskenzyklen in der Benediktinerkirche Kladrau bei Mies in Westböhmen und stellt eine kleine Nebenarbeit wie das Kuppelfresko im Marienkirchlein auf dem Weißen Berge bei Prag der großartigen Darstellung des Pfauenwunders St. Günthers im Festsaal von Břevnov voran. Was bei Halm¹³⁾, der beide Arbeiten nicht kannte und einfach das alte Böhmische Künstlerlexikon von Dlabacz zitierte, verzeihlich war, ist nach den grundlegenden Arbeiten Feulners nicht mehr zu verstehen¹⁴⁾. Bei Halm fehlt ebenso wie Kladrau auch unser schlesisches Wahlstatt unter den Asamarbeiten, und Schnell behebt diesen Mangel nur halb, wenn er erklärt: „Für die Fresken in Wahlstatt in Schlesien ist kein Jahr bekannt.“ (S. 208) Dies

¹⁰⁾ A. Feulner, Die Zick, Deutsche Maler des 18. Jahrhunderts. München 1920; ders., Skulptur und Malerei des 18. Jahrhunderts in Deutschland. Potsdam 1929, S. 186 f., 241 f.

¹¹⁾ Philipp M. Halm, Die Künstlerfamilie der Asam. München 1896.

¹²⁾ Die Kunstdenkmäler in Württemberg. Oberamt Ravensberg. Stuttgart 1931, S. 160, 190, 196 ff.

¹³⁾ a. a. O. S. 36.

¹⁴⁾ Bayerisches Rokoko. München [1923]. Einschalttafel vor S. 91; Skulptur und Malerei des 18. Jahrh. S. 159 und Tafel XII; Süddeutsche Freskomalerei, in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst X, 1916—18 S. 94. Vgl. P. Beda Menzel, Die Barockkunst unter den Äbten von Braunau. Separatdruck aus dem Jahresber. d. Stifts-Obergymnasiums Braunau 1933 S. 24.

trifft seit geraumer Zeit nicht mehr zu. Schon immer gab das Chronogramm über der Orgelempore: aVe CrVX DoMInI tV spes VnIca die Jahreszahl 1733 an. Sie fand ihre Bestätigung durch den im Archiv zu Břevnov aufbewahrten Vertrag mit Asam, wonach er die Fresken in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang Oktober 1733 fertigstellte¹⁵⁾. Auch in der Andeutung, daß Asam über seiner Arbeit in Weltenburg weggestorben sei (S. 198), steckt ein Halmscher Gedanke¹⁶⁾. Trautmann¹⁷⁾ und Mitterwieser¹⁸⁾ haben einwandfrei nachgewiesen, daß er in München gestorben und dort am 10. Mai 1739 an der Seite seiner ersten Frau begraben worden ist.

Auch die Leistungen der weitverzweigten Baumeisterfamilie der Dientzenhofer, die zwar aus Aibling in Oberbayern stammt, im wesentlichen aber in Franken und Böhmen tätig ist, setzt Schnell auf das Verdienstkonto des bayrischen Stammes. Der jüngste Sproß dieser Familie, Kilian Ignatz Dientzenhofer, wird 1689 in Prag geboren und stirbt 1751 ebenda. Er ist der Baumeister des Abtes Othmar Zinke von Břevnov—Braunau, der in seinem Auftrage Kloster und Kirche Wahlstatt baute und dadurch ebenso wie durch seine böhmischen Schöpfungen, nicht zuletzt durch die köstlichen Dorfkirchen des Braunauer Ländchens, die schlesische Barockentwicklung vor dem Ende noch einmal befruchtete¹⁹⁾. Immer wieder wird sein Name auch mit der beispielgebenden Hauptleistung des schlesischen Barocks in Verbindung gebracht, mit der Grüssauer Marienkirche, und es ist Schnell nicht sehr zu verübeln, wenn er sie ihm kurzerhand zuschreibt (S. 207). Weiter als Lutterotti in seinem Büchlein über Abt Innozenz Fritsch wird man wohl aber in dieser Frage nicht kommen können. Er erklärt: „Bisher hat sich noch nicht der geringste archivalische Anhaltspunkt für eine Mitarbeit dieses Hauptvertreters des böhmischen Barock finden lassen. Man kann sich nur auf stilkritische Vergleiche berufen.“ Er führt diese Vergleiche durch und schließt in trefflich abwägender Weise: „So scheint der Grüssauer Entwurf eher auf einen an Dientzenhofers Vorbild geschulten, talentvollen jüngeren Künstler zurückzugehen, der an überquellender Phantasie den abgeklärten Altmeister übertraf, an technischem Können aber nicht ganz an ihn

¹⁵⁾ Gotthard Münch, Abt Othmar Zinke von Braunau, der Erbauer von Kloster Wahlstatt. In: Schlesische Geschichtsblätter. Jahrg. 1931 S. 76 f.

¹⁶⁾ a. a. O. S. 5, 55 f.

¹⁷⁾ Karl Trautmann, Kulturbilder aus Alt-München. Erste Reihe. München 1923 S. 83.

¹⁸⁾ A. Mitterwieser, Herkunft, Aufstieg und Niedergang der Künstlerfamilie Asam. In: Bayerische Heimat. Unterhaltungsblatt zur „Münchener Zeitung“. 16. Jahrg. 25. Lieferung (18. 3. 1935) S. 194.

¹⁹⁾ Bernhard Patzak, Die Jesuitenkirche zu Glogau und die Kirche zu Seitsch. Glogau 1922 S. 21 ff. Helmut Bode, Die Kirchenbauten der Jesuiten in Schlesien. S. 50 f.; P. Beda Menzel, Christoph und Kilian Dientzenhofer im Dienste der Äbte von Břevnov—Braunau, Sonderdruck aus dem Jahrbuch des deutschen Riesengeb.-Vereins 1934.

heranreichte. Dies würde bei Anton Joseph Jentsch (dem 1699 geborenen Grüssauer Stiftsbaumeister) zutreffen²⁰⁾.

II.

Fragen der Datierung und der Zuschreibung an bestimmte Meister stehen ja aber berechtigtermaßen im Außenbezirk der Schnellschen Arbeit. Ihr Verdienst liegt in der inhaltlichen Deutung der barocken Kunst. Und ihre Forderung, daß künftig von kirchlicher Kunst nur reden soll, wer in die religiösen Brunnenkammern hinabgestiegen ist, kann nicht überhört werden. Dabei wird man freilich die immer weiter erscheinenden zünftigen Untersuchungen rein stilkritischer Art nicht ganz so schroff wie Schnell ablehnen dürfen (S. 175). Die „engstirnige Formenschau“ wird ihre methodische Berechtigung immer behalten; sie lehrt das Auge sehen und klärt und läutert den Sprachschatz, dessen wir zur Beschreibung bedürfen.

Mit ungeteilter Freude geben wir uns dem gedanklichen Reichtum hin, den Schnell für die inhaltliche Deutung der religiösen Kunst des Barock bereithält. Selbst Einseitigkeiten scheinen uns da in die Tiefe zu führen. Vielleicht würde z. B. die Feststellung, daß „die Kirche (des Barock) nicht christozentrisch, sondern auf die heilige Dreifaltigkeit eingestellt ist“ (S. 62) in gemilderter Form den Kern der Sache besser treffen. Es ist aesthetisch und liturgisch ein ungemein bedeutsamer Schritt vom Sakramentshäuschen, das an der Seite steht, zum Tabernakel, der die Mitte des Altars einnimmt und damit in den Blickpunkt des ganzen Raumes gerückt ist. Diese beherrschende Stellung des Tabernakels ist die eigentliche Antwort der Kirche auf die Abendmahlsstreitigkeiten der Reformation. Schnell selbst führt den Nachweis dafür in einer den Gesichtskreis des bloßen Kunsthistorikers ungemein erweiternden Weise am Beginn des 2. Hauptteils (S. 135 ff.). Wenn nun der Barock auch in die Bekrönung des Hochaltars zumeist Gott Vater und den Heiligen Geist aufnimmt (S. 198 ff.) — seiner Natur nach Verbindungen schaffend, Vereinzelnungen auflösend, aus dem Solo zur Symphonie überleitend und damit zugleich christliche Urwahrheit erlebnisstark aussprechend — so braucht man deshalb den christozentrischen Charakter der Barockkirche noch nicht anzufechten. Das Kennwort mag unzulänglich sein wie jede menschliche Vokabel einem überreichen Sachverhalt gegenüber, aber es unterstreicht doch so treffend das Wichtige und Unterscheidende, daß man einstweilen nicht darauf verzichten möchte.

Auch in der Neigung, in allem ein Symbol zu sehen, scheint Schnell uns manchmal etwas zu weit zu gehen²¹⁾. Doch sind das

²⁰⁾ P. Nikolaus von Lutterotti O. S. B., Abt Innozenz Fritsch (1727—1734), der Erbauer der Grüssauer Abteikirche. Schweidnitz 1935 S. 23 f. Vgl. auch W. Pinder, Deutscher Barock. Blaue Bücher 1924 S. 123; A. Grisebach in: Die Kunst in Schlesien. Berlin 1927 S. 99.

²¹⁾ Vgl. etwa die an die Eintürmigkeit der spätgotischen Kirchen Bayerns geknüpften Betrachtungen auf S. 134.

geringe Mängel an einem Werke, das uns den Blick in solche Weiten auftut. Was wäre es z. B. für eine großartige Aufgabe, von den durch Schnell aufgezeigten religiösen Grundlagen her an das Gesamtwerk Cosmas Damian Asams heranzugehen, von ihnen aus eine Beschreibung der geistigen Welt dieses Großen zu versuchen! Eine Fülle verstreuter Angaben über einzelne seiner Werke ist vorhanden und könnte verwertet werden. Auch eine zusammenfassende Studie zur Asamikonographie liegt bereits vor. Doch ist sie eher geeignet, Sehnsucht zu erwecken als zu erfüllen. Sie stammt aus der Feder Johann Georgs, Herzog zu Sachsen, ist schlicht und anschaulich geschrieben, kommt aber leider über die Aufzählung von z. T. auch nur flüchtig beobachteten Einzelheiten kaum hinaus.

Aus den Angaben über Wahlstatt z. B.²²⁾ kann man sich nur ein ganz blasses Bild von dem hier ausgebreiteten Ideenreichtum machen. Auch an offenbaren Unrichtigkeiten fehlt es nicht. So soll St. Helena mit dem heiligen Kreuze „den Toten berühren, der zum Leben erwacht“, in Wirklichkeit beschäftigt sie sich mit einer am Fuß des Kreuzes sitzenden kranken Frau. Geradezu grotesk ist die weitere Angabe: „Um sie (St. Helena) erblickt man den Kampf zwischen den Guten und den Bösen, teils dargestellt durch den Drachen, der Kindern nachstellt, teils durch die Schlacht auf der Wahlstatt“. Ein Drache stürzt als wüster Knäuel, vom Schläge eines Ritters getroffen, über den Bildrand in die Tiefe; davon, daß er Kindern nachstellt, ist nichts zu sehen. Ebensowenig von der Mongolenschlacht, die nicht hier, sondern auf dem Hochaltarbild und im Orgelfresko dargestellt ist. Sehr ungenau ist die Angabe, daß neben St. Helena „die Kirche in päpstlichen Gewändern“ stehe. Unmittelbar nimmt mit ihr zusammen Bischof Makarius von Jerusalem an der Aufrichtung des Kreuzes teil, die Mutter Kirche hat sich mehr zur Seite auf ihrem Felsen niedergelassen. In einem der Zwickel unter dem Kuppelbild soll sich „Christus als Richter mit allen Leidenswerkzeugen“ befinden. Wir sehen nichts von Leidenswerkzeugen außer dem Kreuz, auf dem der Herr thront. Er hat das Buch des Gerichts aufgeschlagen, Lilie und Schwert gehen von seinem Angesicht aus, und die Posaunen des Jüngsten Tags sind nach allen vier Winden gerichtet. — Von den vier Fresken über den Seitenaltären ist eines ganz unterschlagen, wohl weil der Erklärer damit nichts anzufangen wußte. Es stellt den Erbauer der Kirche, Abt Othmar von Braunau, dar, wie er der heiligen Hedwig ihr neues Heiligtum vorführt. Von einem anderen dieser vier Fresken wird lakonisch bemerkt, es zeige „einen Abt und einen Herzog, die wohl den Platz des Klosters aussuchen.“ Um welches Kloster es sich handelt, bleibt offen. Der Verfasser

²²⁾ Ikonographische Studien an den kirchlichen Fresken von Kosmas Damian Asam. In: Kunstwissenschaftliches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1. Jahrg. Augsburg 1928 S. 56.

scheint an Wahlstatt zu denken. In Wirklichkeit erzählt das Fresko die Gründungsgeschichte des Mutterklosters Břevnov bei Prag; der Herzog ist Boleslaus von Böhmen und der Abt der nämliche hl. Adalbert, der auf dem Altarbild darunter dargestellt ist.

Man sieht, daß Inhaltsangaben auf den ersten Blick hin nicht viel Zweck haben, und daß man sich schon mit der Geschichte eines Gebäudes befassen muß, wenn man wissen will, was es mit den Bildern darin für eine Bewandnis hat. Für Wahlstatt verfaßte vor 30 Jahren Pfarrer Wilhelm Schütze, der 1930 verstorbene Erzpriester des Archipresbyterats Liegnitz, einen Führer²³⁾, der eine ausführliche Deutung der Gemälde enthält. Als die kleine Schrift vergriffen war, lieferte B. Klemenz einen Ersatz in seinem Büchlein „Wahlstatt -Landschaft und geschichtliche Bedeutung“ (Liegnitz 1921), das die Schützeschen Deutungen in gekürzter und vergrößerter Form übernimmt. Danach ging Dubowy in seiner umfangreichen Schefflerarbeit abermals auf die Wahlstätter Fresken ein.²⁴⁾ Auch er fand die Ausführungen Schützes so treffend, daß er ihren Wortlaut mit geringen Kürzungen nachdruckte. Und doch besteht eine erhebliche Kluft zwischen all dem, was das Auge sieht, und dem, was der orts- und geschichtskundige, aber der Denkweise des Barock fernstehende Erklärer dazu sagt. Deshalb wurde kürzlich ein neuer Deutungsversuch unternommen.²⁵⁾ Er kommt wohl vor allem deshalb ein Stück voran, weil er die Kirche als Ganzes nimmt und dem großen einheitlichen Plane nachspürt, aus dem sich in Wahlstatt wie in jeder echten Barockkirche alle Einzelheiten der Ausstattung erklären.

Es würde zu weit führen, wenn wir die verschiedenen Deutungen beider Führer Punkt für Punkt gegeneinander abwägen wollten. Nur auf ein Bild von besonderem kirchengeschichtlichem Reiz wollen wir hier eingehen, auf das Benediktusfresko über dem Presbyterium. Schütze nennt es eine „Darstellung der Gönner des Benediktinerordens“; auf der Tafel, die der auf dem Bildrande sitzende Engel hält, seien „die Wohltäter des Ordens“ verzeichnet. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, redet diesmal zutreffender von einer „Glorie der Heiligen, die sich wie immer in einer Benediktinerkirche um Benedikt scharen.“ Das Bild ist der Ausdruck der stolzen Freude über die eigene Leistung; der Orden des hl. Benedikt ist dargestellt als der gebende, die weite Christenheit als der empfangende Teil. Die auf der Tafel Verzeichneten haben im Kloster oder in der Welt nach der Regel des heiligen Möchsvaters gelebt oder nach ihrem Vorbild neue Regeln geschaffen. Die Tafel führt

²³⁾ W. Schütze, Die katholische St. Hedwigs-Pfarrkirche in Wahlstatt, Liegnitz 1909.

²⁴⁾ a. a. O. S. 12 f.

²⁵⁾ Führer zu schlesischen Kirchen. Hrsgb. v. Hermann Hoffmann. Nr. 18. G. Münch, Kloster und Kirche Wahlstatt.

an: „Pontifices 27, Cardinales 200, Patriarchae 51, Archiepiscopi 1600, Episcopi 4600, Caesares 21, Imperatrices 25, Reges 48, Reginae 54, Filii et Filiae 146, Duces et Principes 445, Abbates 15000, Ordines militares 12.“ Sie stellt nichts als eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse jener umfangreichen benediktinischen Literatur dar, die, den Ruhm des Ordens in seinen Heiligen kündend, unter dem Einfluß der Mauriner auch in Deutschland um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert entstand.²⁶⁾

Der Orden verwandte solche Zusammenstellungen seiner Leistungen auch im Wettstreit mit anderen Orden und nicht zuletzt in den immer neu auflebenden Kämpfen um die Exemption von der bischöflichen Obergewalt. Auch Břevnov-Braunau und unter seiner Führung die ganze böhmische Benediktinerkongregation standen jahrzehntelang im Streit mit dem Prager Erzbischof, der 1758 in Rom den Sieg davontrug.²⁷⁾ Die Prozeßakten, die 1759 im Druck erschienen, enthalten eine treffliche literarische Parallele zu dem Wahlstätter Bild. Die Zahlenangaben stimmen zwar nicht durchweg überein, dem Gedankengang nach aber stellt der Text die denkbar klarste Ausdeutung unseres Freskos dar. Er bezieht sich ursprünglich auf ein Bild des hl. Benedikt in Cluny und hat folgenden Wortlaut: Hic est fons parvus, qui crevit in fluvium magnum, de cuius plenitudine omnes alii Ordinum Fundatores acceperunt; ex quo, quasi ex purissimo lavacro tot felices Animas, veluti Greges tonsarum ultra 55 700 ad Sanctorum numerum ascendisse, agnoscit Ecclesia Sancta, quae et ab eodem accepit Summos Pontifices plusquam 24, Cardinales supra 200, Patriarchas ultra 51, Archiepiscopus plusquam 1500, Episcopus supra 4000, quin et Ordines Spirituales 12 celebriores, Militares 6. A quo item ad fidelium instructionem et aedificationem plurimos Sanctissimos ritus est adeptus, caque maxime, quae Sanctissimae Virginis Mariae cultum praecipuum spectant. Hic est ille Dux, sub cuius Vexillis decetarunt Imperatores 21, Imperatrices plusquam 25, Reges plusquam 46, Reginae supra 51, Principes, Duces, Marchiones ultra 243. Hic ille Doctor, qui tot plenissimos toti Mundo Doctores dedit, quos inter effulget Divus Gregorius Magnus (den auch das Wahlstätter Bild hervorhebt), item et illi praecelsae Matris DEJ Saccellani devotissimi nuncupati Sancti Bernardus, Anselmus, Ildephonsus, Rupertus, qui pro maiorem cum scriptis, tum propria virtute honorem tantae Reginae exhibuerunt, maiori quoque Gloria, Benedictinum Ordinem illustrarunt²⁸⁾.

²⁶⁾ Vgl. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 1. 3. Aufl. Paderborn 1932 S. 384 ff.

²⁷⁾ Benediktinisches Leben in Böhmen, Mähren und Schlesien. Hrsgb. von der Abtei Břevnov—Braunau. Warnsdorf 1929 S. 71.

²⁸⁾ Acta Processus seu Litis in causa praetensae Exemptionis ab ordinaria ... Archiepiscopi Pragensis Jurisdictione ... Reimpressa Vetero-Pragae 1759 S. 58.

In der ikonographischen Übersicht des Herzogs zu Sachsen fehlen ebenso wie bei Halm und Schnell die ersten großen Arbeiten Asams in Böhmen, die Kladrauer Fresken, deren Ruhm ihm den Weg nach Prag und Wahlstatt bahnte. Gerade hier hätte sich der ikonographischen Deutung aber ein besonders dankbares Feld geboten, da das amtliche Kunstdenkmälerwerk, das im übrigen für Kladrau recht ausführlich und brauchbar ist,²⁹⁾ auf ikonographischem Gebiet versagt. Es handelt sich um eine Marienkirche, daher ist der umfangreichere von den beiden Freskenzyklen, der an den Wänden des Langhauses, dem Leben der Allerseligsten Jungfrau gewidmet. Bei der Deutung der zwölf Bilder dieser Folge, zu der als krönender Abschluß das Fresko in der ragenden Vierungskuppel mit der Aufnahme Mariä in den Himmel gehört, können gröbere Fehler kaum gemacht werden. Doch betont das Denkmälerwerk zu wenig, daß dem himmlischen Abschluß des Madonnenlebens ein himmlischer Auftakt entspricht, daß es hier also um Dogmatisches, nicht nur um Historisches geht. Wir sehen im ersten Bilde den Engel, der mit dem Flammenschwert die Stammeltern aus dem Paradiese vertreibt, zugleich aber auch die Erscheinung des Weibes, das der Schlange den Kopf zertreten wird. Sie ist hier nicht nur „die Fürsprecherin“, wie die Topographie ziemlich farblos sagt.³⁰⁾ Das zweite Bild unterstreicht diesen Gedanken. Es ist der Bringerin des Heils allein gewidmet. Sie hält das göttliche Kind in die Höhe, ihr Haupt ist vom Sternenkranze umstrahlt, ihr Fuß ruht auf der Weltkugel und zertritt der Schlange den Kopf, und wie dem finsternen Ungeheuer so sind auch ihr weitgebreitete Flügel gegeben. Dieser letzte Zug ist ein Hinweis darauf, daß das Weib des Protoevangeliums zugleich das Weib der Geheimen Offenbarung ist. Maria steht am Anfang und am Ende der Heilsgeschichte. Sie erscheint hier, wie sie der Seher auf Patmos im 12. Kapitel der Apokalypse schildert. Der dürftige Satz der Topographie: „Die Madonna mit dem Jesukindlein am Arm steht auf der Erdkugel, zu ihren Füßen der Drache“, wird dem großartigen dogmatischen und künstlerischen Sachverhalt in keiner Weise gerecht.³¹⁾

Auf den metaphysischen Auftakt folgt an der linken Langhauswand die Jugendgeschichte Mariä: Tempelgang, Geburt, Verlobung. Der Tempelgang des Mädchens ist der Geburt mit Rück-

²⁹⁾ Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen XXX. Der politische Bezirk Mies. Prag 1911 S. 113 ff.

³⁰⁾ a. a. O. S. 127.

³¹⁾ Eine Vorstudie zur geflügelten Madonna in Kladrau befindet sich im Münchener Kupferstichkabinet (Halm Samml. V, 6). Halm a. a. O. S. 67 bezeichnet sie als „Himmelfahrt Mariä“. Auch im Wahlstätter Kuppelfresko ist die Madonna geflügelt, was Schütze nicht berücksichtigt. Asam kannte und liebte das Motiv vom Rubensschen Hochaltarbild des Freisinger Doms her, den er 1723—1724 im barocken Sinne erneuerte. Vgl. auch sein Hochaltarbild in der Abteikirche von Metten aus dem Jahre 1715. Kleine süddeutsche Kirchenführer Nr. 97/98 S. 11.

sicht auf die andere Langhausseite vorangestellt, wo als Gegenstück die Darstellung Jesu im Tempel erscheint. Damit werden zugleich die beiden Tempelszenen an der linken Wand voneinander getrennt; denn auch die Verlobung der Jungfrau findet ja im Tempel vor dem Hohenpriester statt. Den Abschluß der Jugendgeschichte bildet Mariä Verkündigung. So stehen an der linken Langhauswand der Engel der Vertreibung und der Engel der Verkündigung als rahmende Gestalten einander gegenüber. Die ganze Abfolge von sechs Bildern ist eine in sich geschlossene Einheit, am Anfang steht der Sündenfall und die Verheißung des Erlösers, am Ende erfüllt sich diese Verheißung: die Jungfrau empfängt vom heiligen Geiste.

Die rechte Langhauswand zeigt folgende Themen: Mariä Heimsuchung, Christi Geburt, die Darstellung Jesu im Tempel, die Flucht nach Ägypten, die schmerzhaftes Mutter Gottes vor dem Leichnam des Sohnes und ihren eigenen Tod im Kreise der Jünger. Aus der Enge der Sterbestube aber schweift der Blick in die lichten Höhen des Himmels hinauf, in die Vierungskuppel, wo die Gebenedeite von ihrem Sohne empfangen wird. Er überreicht ihr das Zepter und deutet damit an, daß sie von nun an Königin des Himmels und der Erde ist und daß ihres Reiches kein Ende sein wird.

Der hohe Rundbogen am Eingang zum Chor der Mönche trägt in schweren Lettern den Anfang des ambrosianischen Lobgesangs: *Te Deum laudamus*. In der Tiefe des Chorraums, am Hochaltar, klingt es weiter: Engel schweben zu beiden Seiten des lichtumflossenen Kreuzes und tragen auf Wappenschildern den Vers: *Tu Patris Sempiternus Filius — Tu Rex Gloriar, Chrüste*. Dazwischen stehen die acht Fresken, mit denen Asam die Längswände des Chors geschmückt hat. Ihre Deutung kann nach so klaren Fingerzeigen nicht schwer fallen: Asam hat die einzigartige Aufgabe, das *Te Deum laudamus* darzustellen. Das Denkmälerwerk übersieht die Hinweise und steht den Geheimnissen der Bilder daher ohne Schlüssel gegenüber. Als Gesamtthema der Folge gibt es lehrhaft „Die Anbetung Gottes in verschiedenen Phasen“ an.³²⁾ Mit der Deutung fängt es vom Hochaltar her an, macht das vierte Bild zum ersten, das dritte zum zweiten, während der Maler wie im Langhaus auch hier am Choreingang links anfängt, auf den Hochaltar zuführt und auf der Epistelseite vom Hochaltar aus wieder an den Choreingang zurückkehrt.

Das erste Bild stellt den großen Einleitungsvers: *Te Deum laudamus, te Dominum confitemur. Te aeternum Patrem omnis terra veneratur*, dar. Gott Vater thronet in der Herrlichkeit des Himmels, und die Menschen des alten und des neuen Bundes, die Priester und die Könige beten ihn an und opfern ihm. Das zweite Bild führt zur Anbetung der Engel weiter: *Tibi omnes Angeli, tibi caeli et universae Potestates; tibi Cherubim et Sera-*

³²⁾ a. a. O. S. 126.

phim incessabili voce proclamant: Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Deus Sabaoth. Die Chöre der seligen Geister umschweben das leuchtende Zeichen Jehovas. Das dreimalige Sanctus steht in goldenen Lettern auf den Seiten des Buchs, das der Engel in der Bildmitte aufgeschlagen hat. Das dritte Bild macht das gewaltige: Pleni sunt caeli et terra majestatis gloriae tuae, zum unvergeßlichen Erlebnis. Es stellt den Schöpfer Gott von der drängenden Fülle seiner Geschöpfe umgeben dar und stellt ihm den Menschen Adam, eine herkulische Gestalt, die in ehrfürchtigem Staunen befangen ist, gegenüber. Die nächsten vier Bilder, das letzte auf der Evangelien- und die drei ersten auf der Epistel-seite, gehören zusammen wie die Verse des Te Deum, die nun folgen: Te gloriosus Apostolorum chorus; Te Prophetarum laudabilis numerus; Te Martyrum candidatus laudat exercitus. Te per orbem terrarum sancta confitetur Ecclesia. Der Lobpreis der Apostel und Propheten erklingt zu beiden Seiten des Hochaltars. Über den Aposteln, die sich mit ihren Marterwerkzeugen um Petrus und Paulus scharen, leuchtet das Monogramm Christi. Das Prophetenbild, in der Topographie als „Anbetung durch alle Geschlechter“ bezeichnet, zeigt die Offenbarung Gottes auf Sinai; es bietet aber neben Moses auch den anderen großen Gestalten des Alten Bundes (Melchisedek, Elias, David) Raum. Auf dem Martyrerbild ist die Gottheit durch das Lamm, das sein Blut für uns vergießt, versinnbildet. Das Denkmälerwerk gibt ihm die seltsame Unterschrift: „Die Anbetung durch alle Stände“, macht im einzelnen über den Inhalt aber ganz treffende Angaben. Wir geben sie als Probe: „In einer Landschaft auf dem Gipfel eines Berges das Symbol der Kirche (!), das Lamm mit einer roten Fahne und weißem Kreuz, aus den Seiten blutend. Sein Blut rinnt die Abhänge des Berges, um den Wolken ziehen, hinab und färbt das unten auf der Erde ausgebreitete Banner des Glaubens, das ein gepanzerter Streiter für Christus aufgerollt hat. Durch eine Allee, die sich über ein Feld hinzieht, kommen linkerseits verschiedene Märtyrer mit dem heiligen Laurentz an der Spitze (auch der heilige Wenzel befindet sich unter denselben), verklärt und die Palmenzweige schwingend. Im Hintergrunde sieht man die Scharen der Seligen.“ Das letzte Bild der Mittelgruppe, das siebente in der Gesamtreihe, hat das Bekenntnis der heiligen Mutter Kirche zum dreieinigen Gotte über den ganzen Erdkreis hin zum Gegenstande. Als Gleichnis der Dreifaltigkeit erscheint eine hohe Marmorhalle, zu der drei Tore führen. Die Kirche sitzt in weißem Gewande auf weißem Thron rechts im Vordergrund. Die Tiara liegt auf dem Polster neben ihr. Die Taube des heiligen Geistes hat sich auf ihr Knie niedergelassen. In Verehrung scharen sich zu ihren Füßen die Völker des Erdkreises, die königliche Frauengestalt, die Europa und das Reich symbolisiert und zu der auch der Page mit dem Doppeladler auf dem Mantel gehört, und die Vertreter der farbigen

Rassen. — Die weiteren Verse des Te Deum sind im Hochaltar und in den Marienfresken dargestellt (Tu ad liberandum suscepturus hominem, non horruisti Virginis uterum). So bleiben für das letzte Bild die Verse, die Christus als den Richter des Jüngsten Tages, den Herrn über Leben und Tod, preisen und anrufen: Tu devicto mortis aculeo aperuisti credentibus regna caelorum . . . Iudex crederis esse venturus. Te ergo quaesumus, tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti. Es ist, als habe der Meister vor allem den getrosten Ton aus diesen Versen herausgehört; denn er schildert den Jüngsten Tag nicht wie althergebracht in seiner Unerbittlichkeit, sondern im Glanze der Versöhnung. Über der harrenden Erde spannt sich weit der Regenbogen. Auf ihm schreitet Gott Vater dem weißgekleideten Sohne entgegen, um ihm das Zepter des Gerichts zu übergeben. Das Gericht aber steht im Zeichen des Kreuzes, das, mit Palmen umwunden, dem Herrn nachgetragen wird. Auf der Erde lassen die Engel die weckenden Posaunen erschallen, und der Teufel entweicht zur Linken in die Finsternis.

Der Maler, der diese ungewöhnlichen Themen in mächtigem Freskenformat behandelte, bewies neben der längst anerkannten künstlerischen Meisterschaft, eine erstaunliche theologische Einfühlungsgabe. Daraus erklärt sich dann auch die überaus große Zufriedenheit der Kladrauer Benediktiner mit ihm, von der wir verschiedentlich Nachricht haben. Ihren schönsten Ausdruck fand sie darin, daß sie ihn und seine Frau nach Beendigung der Arbeit in ihre Gebetsbruderschaft aufnahmen.³³⁾ Die am 7. Juli 1726 darüber aufgesetzte Urkunde war die einzige Verbrüderungsurkunde in deutscher Sprache, die die Kladrauer je ausgefertigt haben.³⁴⁾

III.

Das Kladrauer Beispiel ist ein neuer Beleg dafür, daß man bei einem barocken Gotteshaus mit der zerstückelnden und vereinzelnden Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts nicht weiterkommt, sondern daß man auch bei den Bildinhalten, nicht nur beim Aesthetischen, vom Gesamtwerk ausgehen und den zugrundeliegenden Plan aufspüren muß. Dafür auch aus Schlesien noch zwei Beispiele.

Es liegt ein ungeheurer Abstand zwischen den beiden Würdigungen der Ceslausekapelle an der Breslauer Adalbertkirche im alten und neuen schlesischen Denkmälerwerk. 1886 wird sie mit der Wendung abgetan: „Sie ist sowohl in den Gesamtverhältnissen übertrieben, wie in der Detailbildung maßlos. Sie bewahrt den Sarkophag des s. Ceslaus, ein rechtes Prunkstück der Barockzeit.“³⁵⁾ 1933 wird sie ausführlich beschrieben und von ihrer

³³⁾ Topographie S. 109.

³⁴⁾ Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. 19. Jahrg. 1898 S. 35 ff.

³⁵⁾ Hans Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien I, S. 54.

Ausstattung heißt es: „Die Gesamtdекoration bildet in der Ausdruckskraft der Gestaltungen und der Gedankentiefe eine eigenartige Emanation schlesischen Empfindens.“³⁶⁾ Dennoch hält auch heute noch die Fähigkeit, die dargestellten Gedanken zu erkennen und nachzuerleben, mit der geschulteren Fähigkeit, die formalen Absichten nachzuempfinden, nicht gleichen Schritt. Die gedankliche Beziehung der gesamten übrigen Ausstattung auf den seligen Ceslaus wird dargelegt, als Thema des Kuppelgemäldes aber wird angegeben: „Darstellung aller Heiligen.“³⁷⁾

Das Unbefriedigende dieser blassen Angabe empfindend, ging Georg Sobeck an eine ausführlichere Beschreibung und Ausdeutung: „Das große Kuppelgemälde . . . ist eine große figürliche Komposition, deren Thema als eine Darstellung von allen Heiligen oder der triumphierenden Kirche gedeutet wird. In Wirklichkeit sind es figürliche Gruppen- und Einzeldarstellungen, die jede für sich als selbständiges Motiv zu betrachten, alle zusammen aber in einem großen Bildgedanken zusammengeschlossen sind. . . In der Mitte über dem Altar der Kapelle, dem eintretenden Beschauer gegenüber, erscheint als Hauptthema eine Krönung der Jungfrau Maria, die, umrauscht von wallenden Gewändern, auf einer Wolke und umgeben von zahlreichen Engeln thronet. Ihr Blick ist auf den seitwärts knieenden Ceslaus gerichtet, während ihre Rechte nach oben weist. Hier erblickt man Gott den Vater . . . und den Heiland mit dem Kreuz. Beide halten eine Krone über dem Haupte der Gottesmutter. . . In den weiteren Gruppen sind die Apostel dargestellt. Man sieht ferner den heiligen Dominikus mit mehreren Vertretern des Dominikanerordens. Der Bruder des hl. Ceslaus, der hl. Hyacinth, ist dargestellt, und weiter erkennt man den hl. Ambrosius, den hl. Gregorius und auch Schlesiens Landespatronin, die heilige Hedwig. . .“³⁸⁾ Die Einzelheiten sind in dieser Beschreibung richtig wiedergegeben, es fehlt ihnen nur das geistige Band. So verbauen sie das eigentliche Verständnis des Bildes mehr als die zurückhaltende Unterschrift des Denkmälerwerks. Was hat eine Krönung Mariä mit der Ceslauskapelle zu tun? Welch eigenartige Zeugenschaft des schlesischen Seligen, der anderen Dominikaner und der Landespatronin Hedwig bei dieser Krönung! Nein, an diesen Platz über dem kostbaren Marmorsarkophag des Seligen gehört kein anderes Thema, bildet keines einen so beglückenden Ausklang in der Höhe als seine Aufnahme in den Himmel. Daß der Neuankömmling ein Schlesier ist und dem Dominikanerorden angehört, daraus erklärt sich die Zusammensetzung des Heiligenchors. Die Krone, die Gott Vater und Sohn bereit halten, ist

³⁶⁾ L. Burgemeister u. G. Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien Bd. I 2. Tl. S. 234.

³⁷⁾ a. a. O. S. 237.

³⁸⁾ G. Sobeck, Die Kuppelmalereien in der Breslauer Ceslaus-Kapelle. Sonntagsbeilage der Schles. Volkszeitung. Nr. 21 vom 27. 5. 1934.

Ceslaus, nicht der Madonna bestimmt. Diese ist wie immer so auch hier die Mittlerin, die den ergriffen Harrenden zur Dreifaltigkeit hingeleitet.

Das zweite Beispiel liefert uns die schöne Martinskirche von Seitsch, Krs. Guhrau, deren Vorrangstellung unter den barocken Dorfkirchen Schlesiens Patzak mit Erfolg verfochten hat. So trefflich seine kleine Arbeit über diesen Vorposten Leubuser Kultur im übrigen aber sein mag, bedenklich schwach und flüchtig sind seine Bemerkungen über den Inhalt der Gemälde und Plastiken.³⁹⁾ Die Leubuser bauen in einer stark evangelischen Umgebung eine Martinskirche. Der Bischof von Tours ist ihnen hier nicht nur der Reitersmann mit dem milden Sinn, sondern mehr noch der große Vorkämpfer und Ausbreiter des wahren Glaubens. In die vier Eckzwickel unter der Hauptkuppel setzt der Maler nicht die vier Evangelisten, wie Patzak sagt, sondern die vier Kirchenväter, die großen Zeit- und Kampfgenossen Martins von Tours, die durch die Kirche des Tridentinums, allen Angriffen der Reformation zum Trotz, von neuem auf den Schild erhoben wurden. Jedem ist ein Kernspruch aus seinen Werken beigegeben, der die auf Kampf und Sieg gerichtete Tendenz des ganzen Kirchbaus kräftig unterstreicht, vor allem der Augustinische Satz: Gott kann nicht zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat. Darüber wölbt sich das mächtige Kuppelfresko. Ganz flau ist, was Patzak von seinem Inhalt sagt: „Darüber einen Ausblick in das lichtflimmernde, von zahlreichen biblischen Gestalten erfüllte Jenseits“. Unsere Dorfkirche ist noch ganz frei von jener Neigung zu rauschenden, aber inhaltslosen Impressionen, die sich in der Spätzeit auch des kirchlichen wie zuvor schon des höfischen Barock bemächtigte, sie steht im Dienste einer leidenschaftlichen propaganda fidei. Das Kuppelfresko stellt den Triumph der Kirche über Judentum, Heidentum und Ketzertum dar. Von allen „biblischen Gestalten“ ist der gebenedeiten Jungfrau der Vorrang eingeräumt. Im Abstand folgen Josef und Johannes der Täufer, die Apostel und Evangelisten. Es fehlt aber auch nicht an Männern und Frauen im Ordenskleid. Wir sind ja in einer Kirche der Zisterzienser, die mit Stolz auf ihren Anteil an Glanz und Größe der Kirche hinblicken dürfen.

Solchen Beispielen schiefer und unzulänglicher Deutung barocker Bildwerke in Schlesien steht freilich eine ganze Reihe trefflicher Leistungen auf unserem Gebiet gegenüber. Wir brauchen nur an die Arbeiten Lutterottis im Zisterzienser-, Hermann Hoffmanns im Jesuitenbereich zu erinnern. Es wird jedoch noch vieler Einzelforschung bedürfen, bis wir Paul Knötels „Kirchliche Bilderkunde Schlesiens“, die sich vor allem auf mittelalterliche Bildwerke bezieht und uns vor den reichen Schätzen des Barock

³⁹⁾ B. Patzak, Die Jesuitenkirche zu Glogau und die Kirche zu Seitsch. Glogau 1922 S. 24 f.

daher meist im Stich läßt⁴⁰⁾, eine Bilderkunde des schlesischen Barock an die Seite stellen können. Welch ein erstrebenswertes Ziel solch eine räumlich und zeitlich gebundene Ikonographie wäre, hat Schnell mit beredten Worten dargetan⁴¹⁾. Sie müßte sich von den gangbaren allgemeinen Ikonographien nicht nur dadurch unterscheiden, daß sie das typisch Schlesische an unserem Heiligenbestande herausholte, sondern auch dadurch, daß sie neben der vereinzeln den Aufzählung von Gestalten und Motiven auch den Ikonographien ganzer Kirchen Raum gewährte. Anders ist eine Erfassung der barocken Bildgehalte nicht denkbar.

Die noch ungefestigten Konture dieses Werks im Auge, kehren wir zu Schnells Aufriß der blühenden bayerischen Barockkunst zurück. Von unseren vielfältig gebrochenen schlesischen Verhältnissen her wird uns die großartige Geschlossenheit der bayerischen Stammeskunst doppelt bewußt: ein Stamm, ein Fürst, eine geschlossene, wenn auch in sich unendlich mannigfaltige Landschaft und, alles Irdische wunderbar überwölbend, ein einziger, starker, ungebrochener Glaube. Das gibt es auf deutschem Boden so nicht wieder, das findet auch im weiten Reich der Kirche kaum seinesgleichen. Hier liegen die Ursachen einer unvergleichlichen kulturellen Entfaltung. Die kunstgeschichtliche Forschung bemüht sich mit Erfolg um den Nachweis, daß der deutsche Barock die Vollendung des Barock überhaupt bedeutet und daß in seinem Bereich wieder dem Schöpfertum der Asam, Neumann und Zimmermann die Krone gebührt. Schnell führt über diese beglückende kunstgeschichtliche Wertung hinaus an das wunderbare religiöse Geheimnis heran, das sie umschließt. Die Kirche des Tridentinums machte das alte Rom für immer zur barocken Stadt. Sie wandelte die in sich ruhende Renaissanceherrlichkeit des Petersdoms in jenem mystischen Sinne um, wonach der Pilger, den das Langhaus ehrfürchtig durchschreitet, von fernher das Wehen des heiligen Geistes spüren soll. In dem Augenblick, wo er in den erhabenen Kuppelraum eintritt, sieht er durch den gewaltigen Baldachin Berninis wie durch einen mächtigen Rahmen in der Tiefe des dunklen Hintergrundes das goldene Fenster, vor dem die Taube leuchtend schwebt. Da vollzieht sich das Wunder: er wird der ewigen Gegenwart des Trösters bei seiner Kirche gewiß. Die Kunst, die so das Ewige auf die Erde herabholt und zum sinnfälligen Erlebnis macht, ist der letzte Gipfel religiöser Kunst von den Tagen der Aufklärung.

⁴⁰⁾ Bezeichnend ist, daß z. B. die Heiligen, die Hiernle in seinem großen Statuenzyklus in Wahlstatt dargestellt hat, außer den allbekanntesten fehlen. Wir suchen vergebens nach Maurus und Placidus, Othmar und Prokopius, Günther, Ludmilla und Agnes von Böhmen. Aber nicht einmal Benedikt und Scholastika sind aufgenommen. Vgl. auch Bretschneiders Bericht in: Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 63 S. 409 ff.

⁴¹⁾ a. a. O. S. 171 u. öfter.

die heut noch dauern, und sie ist nirgends so heimisch geworden, nirgends eine so innige Verbindung mit dem bodenständigen Volkstum eingegangen wie im deutschen Süden. — Wir wollen denen dankbar sein, die uns zu tieferem Verständnis dieser unserer heiligsten Güter führen.

X. Schlesische Ordensprovinzen.

Von Hermann Hoffmann.

Zu allen Zeiten findet sich das Streben der politischen Machthaber, kirchliche Gemeinschaften entweder unter eigener Herrschaft oder doch unter der Befehlsgewalt eigener Untertanen oder eigener Staatsbürger zu wissen. Viele Kämpfe zwischen Staat und Kirche gehen auf dieses Streben zurück. Wenn auch die Gewalt des Papstes über die Katholiken von den Regierungen anerkannt wird, so bleibt das Bestreben, zwischen ihm und den Katholiken des Landes landesfremde Zwischenstellen auszuschalten. Dieses Streben zeigt sich in bezug auf die Kirchenregierung als die Forderung der Deckung zwischen den politischen und den kirchlichen Grenzen, d. h. Ausschließung landesfremder Bischöfe und Unterstellung der Katholiken unter Bischöfe im eigenen Lande, und in bezug auf die Orden als Ausschließung von Provinzialen fremder Staatszugehörigkeit und Unterstellung der Klöster unter Ordensprovinziale gleicher Staatszugehörigkeit.

Beide Forderungen sind nach dem Weltkriege so planmäßig und so rasch durchgeführt worden, daß die Diözesanverhältnisse diesseits und jenseits der Sudeten bis zur Durchführung des *Modus vivendi*, der am 2. Februar 1928 zwischen dem heiligen Stuhl und der tschechoslowakischen Regierung abgeschlossen wurde, eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Seltenheit ersten Ranges bilden.

Aber so neu sind diese Forderungen nicht. Nehmen wir die Auswirkungen des deutsch-französischen Krieges von 1870 und 71, der Deutschland Elsaß-Lothringen brachte. Bismarck erhob natürlich sofort die Forderung der Übereinstimmung der politischen und der kirchlichen Grenzen. Und am 7. Oktober 1874 hat auch Pius IX. das Bistum Metz von seiner Zugehörigkeit zum Erzbistum Besançon gelöst und dem heiligen Stuhl unmittelbar unterstellt, die französisch gebliebenen Pfarreien des Bistums Metz den Bistümern Toul und Nancy zugewiesen und die deutsch gewordenen Teile des Bistums Toul (Chateau-Salins und Saarburg) zum Bistum Metz geschlagen. Ebenso geschah es mit dem Bistum Straßburg. Es gehörte fortan nicht mehr zum Erzbistum Besançon, es wurde dem heiligen Stuhle unmittelbar unterstellt, mußte Pfarreien an Besançon abtreten und erhielt solche von

Nancy und St. Dié (Breuschal). Und ähnlich war es mit der Zugehörigkeit der Ordenshäuser zu französischen Orden oder Ordensprovinzen. Dafür nur ein Beispiel, und zwar nicht aus Elsaß-Lothringen. Schon 1872 mußte Pius IX. durch Breve die Häuser der Borromäerinnen im Bistum Trier von der in Nancy entstandenen und bestehenden Kongregation der Barmherzigen Schwestern loslösen (vom Orden also, nicht von einer Provinz) und diese Häuser als neue Kongregation, in jeder Beziehung unabhängig von Nancy, errichten. So eilig hatte es die deutsche Regierung mit ihren Forderungen dem Feinde, d. h. Frankreich gegenüber; dem Verbündeten, d. h. Oesterreich gegenüber, ruhten diese Forderungen, so daß eben bis heute noch die geschichtlichen Diözesangrenzen im alten, ungeteilten Schlesien bestehen, d. h. daß die Breslauer Bistumsgrenzen nach der Tschechoslowakei, die Olmützer und Prager Bistumsgrenzen nach Preußisch-Schlesien übergreifen.

Die Forderung nach Übereinstimmung der Kirchen- und der Landesgrenzen ist natürlich verwirklicht im Anfang der Bekehrung bezw. Missionierung und wird verletzt durch spätere politische Besitzverschiebungen. In diesem Augenblick wird sie dann neu erhoben. Das bedeutet für Schlesien, das doch das Christentum von Böhmen und nicht von Polen empfing, daß die Grenzen des Bistums Breslau sich von Anfang an mit den Landesgrenzen gedeckt haben. Wenn also die Dekanate Beuthen und Pleß erst 1821 zum Bistum Breslau kamen, ist das gar nicht anders zu deuten als so, daß eben die böhmische Herrschaft, die ja weit über die Sudeten hinaus gereicht hat, das Gebiet der beiden Dekanate niemals mit umfaßt hat, es gehörte vielmehr ursprünglich zum Fürstentum Krakau. Als Schlesien politisch 1335 endtlig von Polen getrennt wurde, setzten die Bestrebungen ein, die politischen und die kirchlichen Grenzen in Übereinstimmung zu bringen, d. h. also, die Zugehörigkeit des Bistums Breslau zum Metropolitanverband zu lösen, ein Vorgang, der Jahrhunderte gedauert hat und dessen Geschichte im einzelnen noch nicht erforscht ist. Wie langsam diese Entwicklung ging, zeige hier einzig die wenig oder kaum beachtete Tatsache, daß das 1738 in Breslau gedruckte Missale der Breslauer Diözese noch die *Missae propriae Patronorum et Festorum Regni Poloniae* enthält.

Da seit 1335 Schlesien von Polen endgiltig losgelöst war und zur Krone Böhmen gehörte, ist es erklärlich, daß die schlesischen Ordenshäuser sämtlich zu böhmischen Ordensprovinzen gehörten und ihre Provinziale in Prag hatten, mit Ausnahme der zur Kustodie Goldberg gehörigen Franziskanerkonvente. Zuletzt wurden 1706 die Dominikanerklöster Schlesiens von der polnischen Provinz abgetrennt und der böhmischen Provinz unterstellt. Erst als Schlesien zum größten Teile preußisch wurde, erhob sich die staatliche Forderung auf Angleichung der kirchlichen an die neuen politischen Grenzen wiederum. Aber während inbezug auf

die Diözesangrenzen diese Forderung bis heute unerfüllt ist, hat sie sehr bald in bezug auf die Orden sich erhoben. Wie diese Entwicklung zur Gründung schlesischer Ordensprovinzen führte, hat kürzlich Ludwig Petry in seinem wichtigen Aufsatz über die Errichtung schlesischer Ordensprovinzen unter Friedrich dem Großen¹⁾ im Wesentlichen auf Grund der Veröffentlichungen Max Lehmanns²⁾ dargelegt. Ein Vergleich der Akten mit Lehmanns Werk zeigt, daß er für unser Thema die Akten in ausreichendem Maße zu Worte kommen läßt. Wenn wir hier auf die Frage zurückkommen, geschieht es, um neben der staatlichen Seite des Gegenstandes, auf die Lehmann und Petry allein Rücksicht nehmen, auch die andere Seite, d. h. die kirchliche bzw. klösterliche zu berücksichtigen.

Die Anregung zur Verselbständigung der schlesischen Klöster kam merkwürdigerweise nicht vom Staat, sondern von der Kirche, nicht von den schlesischen Ministern, sondern vom Breslauer Bischof. Der Friedensschluß vom 28. Juli 1742 hatte den größten Teil Schlesiens unter preußische Herrschaft gebracht. Schon ein halbes Jahr später schlug Kardinal Sinzendorf, Breslaus damaliger Bischof, in einer am 1. Februar 1743 dem Etats-Minister Cocceji vorgelegten Denkschrift vor, daß „zur Beruhigung des in geistlichen Sachen Ihrer Königlichen Majestät Souveränität unterworfenen Herzogtum Schlesien“ „alle und jede geistliche in Schlesien befindliche Orden, so mit der böhmischen oder auch polnischen Provinz bis dato ein Corpus oder eine Provinz ausgemacht, von denen separieret werden und eine besondere Provinz ausmachen sollen, von welcher weder ausländische Subiecta herein, weder von dieser die Subiecta in andere benachbarte Provinzen verschickt werden sollen.“ Der Kardinal hat diesen Vorschlag, der ein wenig durchdachter Einfall war, dem König wohl gemacht, um seinen preußischen Patriotismus und seine preußische Loyalität zu beweisen und damit kirchliche Belange anderer Art und größerer Wichtigkeit unter der neuen Herrschaft zu sichern. Gedanken an den feierlich der katholischen Kirche in Schlesien zugesagten Status quo mochten dem Kardinal bei seinem Vorschlage nicht gekommen sein, obwohl er doch genau so gut wie die Provinziales und Generale der mit der Trennung bedrohten Orden des Königswortes beim Überschreiten der schlesischen Grenze am 1. Dezember 1740 hätte sich erinnern müssen, daß „die Landesbewohner sollen sich versichert halten, bei und in allen und jeden ihren wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Freiheiten und Privilegien, in publicis et privatis, in ecclesiasticis et politicis, welcher Religion, Standes oder Würde dieselben sein können oder mögen, unserer königlichen Protektion und mächtigen Schutzes sich, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu

¹⁾ Der Oberschlesier 18 (1936) 355—360.

²⁾ Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Bd. 2 (1881) und Bd. 3 (1882).

erfreuen haben sollen.“ Die Orden beriefen sich auf dieses Königs-
wort, und der Bischof war der erste, der eine Änderung des
Status quo vorschlug. Der König ließ von den schlesischen Ober-
amtsregierungen untersuchen, ob die Trennung nicht uner-
wünschte Gegenmaßregeln in den anderen Ländern auslösen
könne, und ließ auch bei den Orden sondieren. Die Jesuiten
scheinen am meisten Widerstand geleistet zu haben ³⁾.

Schwierigkeiten von seiten Roms erwartete der König nicht.
Die Breslauer Oberamtsregierung, die den Urheber des Vor-
schlages nicht kannte, erbat sich vom Bischof ein pflichtmäßiges
Gutachten, „was und wie vielerlei katholische Ordenspersonen in
Ober- und Niederschlesien samt der Grafschaft Glatz seien, ob
und welche von solchen außer Landes in Böhmen, Polen oder
Mähren Güter besitzen? Welche Orden zu der böhmischen oder
polnischen Provinz ein Corpus ausmachen? Ob alle, oder welche
Orden von Böhmen, Polen oder Mähren separiert werden kön-
nen? Ob zu besorgen, daß dieserhalb in den benachbarten Landen,
polnischen, böhmischen oder mährischen, gegen die Güter, so die
in Schlesien fundierten Klöster und Stifter in dasigen Landen
besitzen, etwas Widriges verhängt werden könne? Ob die Bene-
diktiner bei soltaner Separation auch in Schlesien imstande sein
würden, einen Prälaten zu unterhalten, daß solchenfalls Braunau
diesen keine Beihilfe, wie seithero geschehen, mehr tun würde,
was sich etwa vor Bedenken bei den Prämonstratensern, Zister-
ziensern, Canonicis Regularibus S. Augustini, Militaribus cum
rubea stella et ad s. sepulchrum ereignen könne? Ob nicht bei
den Jesuiten wegen eines zu errichtenden Noviziats in Schlesien
und besonderen Provinzials einiger Widerstand vorhanden? Was
bei den übrigen Ordenspersonen als Karmelitern, Barmherzigen
Brüdern, Piaristen, Dominikanern, Franziskanern, Minoriten,
Kapuzinern wegen solcher Separation von Böhmen, Mähren und
Polen ihres haltenden Provinzialkapitels und klösterlichen Visi-
tationen halber zu erinnern sein möchte?“ ⁴⁾.

Das waren ja nun die Fragen, die der Bischof hätte prüfen
müssen, ehe er dem König seinen Vorschlag unterbreitete. Er
prüfte also jetzt und konnte am 22. März 1743 der Breslauer
Oberamtsregierung melden ⁴⁾: „Da ich nun aus denen in mittels
beschehenen mündlichen Vernehmungen der Ordensgeistlichen
und aus den dabei eruierten wahren Umständen bereits klar
befinde, wie daß keiner von sämtlichen geistlichen Orden, welche
ihrem Instituto gemäß Predigten halten, so zahlreich und ver-
mögend sei, daß selbter vor sich allhier in Schlesien eine beson-
dere Provinz aufrichten und konservieren könne, allermaßen
solche unumgänglich sowohl am Vermögen als Subjectis von an-

³⁾ Unsere Mitteilungen über die Jesuiten beruhen, wenn nicht anders
bemerkt, auf den Resten des Archivs der schlesischen Jesuitenprovinz, die sich
im Glatzer Gymnasialkonvikt erhalten haben.

⁴⁾ Glatz, Konvikt. Nicht bei Lehmann.

deren Ländern unterstützt und sekundiert werden müssen, wie es auch bei den PP. Jesuiten, welche ja dennoch die zahlreichsten sein, offenbarlich ausweiset, daß ihre jungen Leute, da selbige annoch weder der Sozietät noch dem Publico einige Dienste zu präsentieren vermögen, gemeiniglich durch 9 Jahre, als 2 Jahre im Noviziat, und nach ihrer Verfassung 3 Jahre in studio philosophico und 4 Jahre in studio theologico in Böhmen und Mähren, wo sie die reicheren fundierten Kollegien haben, unterhalten werden, welches denen hierländigen teils sehr gering fundierten, durchgehends aber anjetzo mit Schulden obruierten Collegiis zu erschwingen und diese anwachsenden nebst den ad officia tam Societatis quam publici peragenda vor sich bereits unzulänglich nötigen Subjectis zu ernähren nicht möglich wäre, und gleiche Bewandtnis hat es mit den anderen hiesigen geistlichen Orden. Dannenhero, da solchergestalten selbige von andern mit ihnen eine Provinz ausmachenden Ländern profitieren und ohne selbige weder zu bestehen vermögen, E. K. M. eigenem Interessen und Landes Besten daran gelegen ist, daß selbige in dermaligen Provinzverfassungen allergnädigst gelassen werden.“

Auf den Kardinal waren Einflüsse von seiten der Jesuiten gegen die Provinzgründung geübt worden. Der Leiter des Prager Professhauses P. Johann Heilmann hatte am 17. März 1743 seinem Provinzial geraten, man müsse dem Kardinal seinen Plan ausreden und ihn dafür gewinnen, dagegen zu sprechen. Maria Theresia solle gewonnen werden, den König zu bitten, von der Trennung abzustehen; die Ordensleute hätten doch nichts verloren, wodurch sie eine solche Strafe verdient hätten; in anderen Provinzen stünden sie doch auch unter verschiedenen Landesherren, z. B. in der oberdeutschen, der ober- und der niederrheinischen. Ob Maria Theresia sich bei Friedrich II. verwandt hat, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß der Ordensgeneral den Schutz des Papstes und des Kardinal-Staatssekretärs angerufen hatte; das teilt er am 13. April 1743 dem Prager Provinzial Grim mit und fordert ihn auf, dasselbe beim Breslauer Kardinal zu tun und ihm die Gegengründe vorzustellen: Mangel eines eigenen Noviziats, Scholastikats und Terziats, das Versprechen des Königs, alle legitimen Rechte und Privilegien zu schützen, Unmöglichkeit für die Kollegien, allein zu bestehen, sie seien schon jetzt mit Schulden beladen, zudem seien in allen deutschen Provinzen Untertanen verschiedener Fürsten⁵⁾.

Am 20. April 1743 erklärte der König der Glogauer Oberamtsregierung, da Sinzendorf „ohneachtet er selbst den Vorschlag getan nunmehr sowohl aus den von Euch angeführten Bedenklichkeiten als auch aus andern Ursachen solchen Vorschlag vor unpracticable ansieht, so wollen Wir auch nicht darauf insi-

⁵⁾ Bei Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 4, 1. 1928. S. 404.

stieren, sondern die Sache gänzlich fallen lassen.“ Dem Kardinal aber schrieb der König ⁴⁾:

„Wir haben erhalten, was Uns Ew. Liebden wegen der ehem in Vorschlag gebrachten Separation der größeren geistlichen Orden in Schlesien von den benachbarten böhmischen und polnischen Provinzen .. berichtet. Und wie Wir daraus wahrnehmen, daß Ew. Liebden bei diesem Vorschlag anjetzo selbst verschiedene schwer aus dem Weg zu räumende Inconvenientien finden, so sind Wir gnädigst wohl zufrieden, daß die Sache gänzlich niedergeschlagen und bei ihrer bisherigen Verfassung gelassen werde...“ Danach ist übrigens die Bemerkung des Etats-Ministers v. Massow vom 4. April 1754, die Separationssache sei in anno 1743 „bloß wegen der kränklichen Umstände des damaligen Bischofs Cardinals v. Sintzendorff in suspenso geblieben“, als den Tatsachen widersprechend erwiesen. Nein, die Separations-Sache sollte erledigt sein.

Freilich verlangte der König am 2. November 1745, daß in die schlesischen Stifter nur eingeborene Schlesier aufgenommen werden. Dieses Verbot ist oft eingeschränkt worden ⁷⁾. Der Glogauer Rektor Karl Regent, der beim König in hoher Gunst stand, hat 1746 den König gebeten, das Verbot der Versetzung böhmischer Jesuiten nach Schlesien und schlesischer Jesuiten nach Böhmen aufzuheben; am 13. September 1746 hat er ihm das abgelehnt ⁸⁾. Am 29. Oktober 1746 wandte sich der Ordensgeneral mit derselben Bitte an den König; auch er erhielt eine an Komplimenten reiche Ablehnung ⁹⁾. Die Bemerkung des — übrigens katholischen — Platzmajors in Glatz Johann Bartholomeus d'O: der König könne seinen eigenen Provinzial haben und neun Klöster seien suffisant dazu, die der Glatzer Kommandant Fouqué am 9. November 1746 dem König mitteilte, fand bei diesem keine weitere Beachtung.

Erst 1753 wurde der Plan vom König wiederaufgenommen. Und diesmal wurde er durchgeführt.

Organisches Wachsen macht in jedem Orden Teilung zu groß gewordener Provinzen notwendig. Ganz anders ist es, wenn ordensfremde, äußere Dinge den Anlaß zu Teilung und Trennung geben. Bleiben wir bei den Jesuiten, weil ich deren Verhältnisse und die Quellen ihrer Geschichte besser kennen als die jedes anderen Ordens. In Brünn waren nicht nur die Gebäude für zwei Jahrgänge Novizen der böhmischen Ordensprovinz vorhanden, hier war auch der Lebensunterhalt des Novizenmeisters, seines Gehilfen und des Bruders, der den Novizen zur Hand gehen

⁶⁾ Lehmann 3, S. 463.

⁷⁾ Lehmann 3, Register unter Stichwort „Schlesien. Ausschließung der Ausländer“. Der Druckfehler bei Petry „Lehmann II“ kann dazu verleiten, diese Einschränkungen vor 1745 anzusetzen. In Lehmanns 2. Bd. gibt es im Register dieses Stichwort nicht.

⁸⁾ Hermann Hoffmann. P. Karl Regent S. J. 1937.

⁹⁾ Duhr a. a. O.

mußte, und der der Novizen fundiert. In Telsch war die Wohnung für die Patres Tertiarii für das letzte Jahr ihrer aszetischen und praktischen Ausbildung vorhanden, aber auch der Unterhalt für sie und ihren Instruktor fundiert. In Prag und z. T. in Olmütz galt das Gleiche für die sieben Jahrgänge des Nachwuchses, der Philosophie und Theologie studierte. Diese zehn Jahre der Vorbereitung waren unproduktiv, die jungen Leute verursachten Kosten, aber brachten nichts ein. In einer in Schlesien zu gründenden Provinz fehlten diese Einrichtungen, fehlten die Stiftungen für den Unterhalt des Nachwuchses, fehlten die Personen, diese Ämter zu bekleiden. Der Bestand und der Zugang an schlesischen Patres war aus verschiedenen Gründen nicht groß genug. Darum konnten die schlesischen Kollegien den notwendigen Personalbestand nicht aufrechterhalten. Auch die schlesischen Jesuitenkollegien waren fundiert, aber für den Unterhalt der Universitätsprofessoren, der Gymnasiallehrer und der Seelsorger: Die Jesuiten leisteten alle Arbeit unentgeltlich, auch ihre Gymnasien erhoben kein Schulgeld. Zudem waren die Kollegien schwer verschuldet: sie mußten Schulden machen, um ihre Steuern bezahlen zu können. Vom 1. Januar 1744 ab wurde die Einkommensteuer dem geistlichen Grundbesitz von 65 auf 50 Prozent erniedrigt und blieb in dieser unglaublichen Höhe bis zur Säkularisation. (Die weltlichen Dominien zahlten $28\frac{1}{3}$, die Bauern und Ackerleute 34%). Mit Recht hat man diese ungeheuerliche Steuerüberlastung eine verkappte Säkularisation genannt. An diese Zustände und Verhältnisse muß man denken, um das Sträuben der Orden gegen die Abtrennung von ihren böhmischen Provinzen zu verstehen.

Auf Wunsch des Königs verhandelte Fürstbischof Schaffgotsch seit Ende 1753 mit Rom wegen der Abtrennung. Der Papst zeigte sich entgegenkommend. Auf kgl. Befehl vom 14. Januar 1754 wandte sich der Bischof auch an die Ordensgenerale mit der Aufforderung, die Trennung durchzuführen. Das Schreiben lautet ¹⁰⁾:

Al R.mo P. Generale.

Padre Reverendissimo.

Il Rè di Prussia mio Sovrano avendo fermamente risolto di voler interdotta per motivi a lui noti ogni Comunicazione de' Religiosi dell' Ordine di Vra Paternità Rma egualmente che di quali degli altri ordini, che si trovano nella Slesia die sua dominazione, mi comise de notificarlo a Vra Paternità Rma: affinche Ella prenda le misure necessarie per formare de' Conventi della sudetta Slesia una Provincia separata affatto da quella di Boemia e Moravia di sorte che la mutazione de Religiosi non si faccia altrimenti che da un convento all' altro in Slesia.

S. M. non manca nello stesso tempo di far fare i douuti passi presso di Nostro Signore e poiche il Rè intende, che questa sua

¹⁰⁾ Rom, Archiv des Minoritenordens A. 73. 1753—1759.

risoluzione sia efficacemente eseguita, esibisco à Vostro Paternità Rma tutti quelli uffizi, che potranno dipendere da me per facilitare l'adempimento del Commando Regio. In questa, ed ogni altra occasione non mancherò di comprovare la mia propensione verso il di lei ordine, la stima, con cui sono

di Vostra Paternità Rma

Aff. mo buon Amico
Filipp Gotthardo Principe
Vescovo di Breslauia.

Berlino 19. Gen. 1754.

Am 22. Mai 1754 schon konnte Schaffgotsch dem König den ersten Erfolg melden: die schlesische Dominikanerprovinz war gebildet. Am 4. November zeigte der Provinzial der Karmeliter dem Fürstbischof die Bildung der schlesischen Provinz an. Dadurch war, wie dieser am 6. November dem König meldete, „das ganze Separations-Werk zu Ende gekommen.“¹¹⁾

Die Franziskaner und die Kapuziner wagten noch eine Vorstellung an den König, um der Trennung zu entgehen. Umsonst. Am 4. Juni 1754 ließ der König beiden antworten, daß „da doch einmal der Orden von den Almosen mildtätiger Leute leben müsse, es guter Ordnung gemäß und das Convenabelste sein werde, daß die Ordens-Personen in den böhmischen Klöstern in Böhmen und die von Schlesien in Schlesien die Almosen vor sich besonders colligieren.“¹²⁾

Die Franziskaner beruhigten sich damit. Die Kapuziner, deren General Seraphimus Capricollensis ein Schlesier aus Ziegenhals war, wandten sich am 22. Juni 1754 nochmals an den König mit zwei Bitten. Sie hatten zu wenig Leute in Schlesien, und darum bat der General, der „als eingeborener Schlesier von Ziegenhals“ sich der Gnade des Königs empfahl, um die Erlaubnis, jährlich vier Studenten und zwei Handwerker aus Schlesien oder in deren Ermangelung auch Ausländer, und wenn auch diese sich nicht finden, vier Kleriker und zwei Laici aus der böhmischen Provinz aufnehmen zu dürfen, und da nach dem Recht ihres Ordens erst bei zehn Häusern eine Provinz lebensfähig sei und gegründet werden dürfe, bat er um die Erlaubnis zur Niederlassung an fünf weiteren Orten Schlesiens, „in welchen wir Hospitia nur von drei oder vier Geistlichen haben dürften und auch als Curati oder Missionarii die Seelsorg mit bischöflicher Einwilligung verrichten wollten.“ Der König ließ durch Massow den General in allen beiden Bitten abschlägig bescheiden.¹³⁾ Die Kapuziner konnten also keine Provinz errichten, sondern mußten sich mit einer Custodie begnügen, was für Nichtordensmitglieder aber kaum auffiel; es war damit aber die Unterstellung unter der böhmischen

¹¹⁾ Lehmann 3, S. 533.

¹²⁾ Lehmann 3, S. 513.

¹³⁾ Lehmann 3, S. 513. 516. 522.

Provinzial aufgehoben. Erster Custos dieser schlesischen Custodie wurde P. Felizissimus aus Neurode. Sein Ernennungsschreiben lautet: ¹⁴⁾

Fr. Seraphinus Capricollensis O. S. Franc. M. M. Capucinatorum
Min. Gen.

R. P. Felicissimo Neurodensi Prov. Bohemiae Praedicatori et Silesiae
Custodi.

Salutem in Domino.

Dum ad Serenissimi et Potentissimi Regis Prussiae Supremi et absoluti Ducis Silesiae mandatum Conventus quinque Custodiam Silesiae constituentes nempe: Neostadiensem, Nissensem, Wratislaviensem, Suidnicensem, Brigensem in tantum separamus, ut a Provincia Boemia eiusque Ministro et Diffinitorio quoad gubernium non amplius dependeat, neque Frates, qui nunc Custodiae Silesiae in moderna Tabula incorporantur, extra illam mutari valeant, eandem Silesiam ita separatam sub immediato Generalis Ministerii Jurisdictione reservamus. Quia vero Nos totius Ordinis Gubernio multum occupati illam absque subordinato Superiore regere non possumus, Rev. Paternitatem Vestram in Officiis Lecturae, Guardianatus et Custodis Provinciae optime meritam, ac in Regimine Fratrum diu experimentatum constituimus Custodem Silesiae cum plena Provinciali Jurisdictione in utroque Foro ac cum potestate visitandi, corrigendi, mutandi de Loco et Officio Fratres, exceptis Guardianis, Vicariis, Lectoribus, Praedicatoribus, non in casu urgente, et cum consensu Patrum Consultorum, de quibus opportune providebimus.

Mandamus igitur in virtute S. Obedientiae primo Paternitati Vestrae, ut quam primum se ad Silesiam et Wratislaviam tanquam ad Residentiam ordinariam et ad peragendum Custodis Officium se conferat, Fratribus vero universis Custodiae Silesiae, ut R. P. V. reverentiam et obedientiam praestent atque exhibeant.

Datum in Conventu nostro Romae die 11. Augusti 1754.

Schwierigkeiten gab es bei den Konventualen oder den Minoriten ¹⁰⁾. Sie hatten in Schlesien zehn Konvente, von denen sieben, nämlich die in Beuthen, Breslau (Dorothea), Glatz, Löwenberg, Neumarkt, Oppeln und Schweidnitz, zur böhmischen Provinz und drei, nämlich die in Kosel, Loslau und Oberglogau, zur mährischen gehörten. Zunächst ging es so langsam, daß der General den Fürstbischof um Ausstand bat. Und da der Papst die notwendigen Fakultäten noch nicht erteilt hatte, ernannte der General den in Aussicht genommenen schlesischen Provinzial, den bisherigen böhmischen Provinzial P. Laurentius Pischel (oder Püschel), einen geborenen Schlesier, zum Generalkommissar der neuen Provinz und teilte das dem Fürstbischof und dem Ernannten am 11. August 1754 mit.

¹⁴⁾ Bullarium ... Capucinatorum. Tom. 8. Nr. 231. Fol. 222.

Die Errichtungsurkunde der neuen Provinz lautet:¹⁵⁾

Fr. Jo. Bapta Constantius de Assisio AA. et SS. Theol. Doctor, Totius Ordinis Minorum S. Francisci Conventualium post Seraphicum Patriarcham Minister Generalis LXXXVI.

Quum ex mandato Regis Borussiae ex omnibus Conventibus Ordinis Nostri existentibus in Silesia Regiae eiusdem potestati subiecta nova sit efformanda Provincia, ita nimirum, ut a Bohemiae et Moraviae Provinciis, ad quas nunc spectant, excorporentur ysdemque Caput Provinciale praeficiatur, qui seorsim Eisdem regat, Nos praefatae Regiae potestati obsequentes, accedente etiam oraculo SSmi D. N. Papae Benedicti XIV., vigore eiusdem Auctoritatis Apostolicae, Conventus omnes nostrae iurisdictioni subiectos in enunciata Silesia tam Inferiori quam Superiori existentes, nimirum Wratislaviensem, Schwidnicensem, Oppoliensem, Bythomiensem, Leobergensensem, Neoforensensem et Glacensem. Item Glogoviensem, Loslensem et Coslensem a dictis Provinciis Bohemiae et Moraviae respective excorporamus, novam ex eisdem efformantes Provinciam, prout de facto tenore praesentium efformamus et declaramus. Cui, cum ex pastoralis nostrae sollicitudine caput praeficere debeamus, Te praefatum Patrem Magistrum Laurentium Pischel, cuius fidem, integritatem, prudentiam atque erga fratres charitatem hucusque experti sumus, in officio Provincialatus, quod satis laudabiliter in provincia Bohemiae sustinuisti, memoratae novae Provinciae Silesiae Prussianae et super enumeratos conventus Commissarium Nostrum Generalem idque ad Capitulum Provinciale per Nos indicendum, cum consilio et assensu Nostrorum Assistentium instituimus, facimus et declaramus atque institutum, factum et declaratum tenore praesentium ab omnibus haberi volumus et mandamus, dantes Tibi opportunas Facultates in praefata Provincia Diffinitorium congregandi eaque omnia statuendi quae pro meliori eiusdem regimine videbuntur expedire, Patres et Fratres insuper omnes in Eadem existentes, cuiuscunque sint gradus et conditionis, regendi, corrigendi et reformandi, ita tamen, ut quatenus opus fuerit, aliquem ex religiosis removere ab aliquo conventu, talis commutatio non fiat, nisi intra limites praefatae Provinciae Silesiae et ab uno ad alterum Conventum Eiusdem; Novitios itidem ad habitum Religionis et successive ad regularem professionem Canonice admittendi eosque Confessarios deputandi nec non a Censuris et Casibus nostro Officio reservatis, quotiescunque opus fuerit, dispensandi; Ea denique omnia peragendi, quae ad Eiusdem nostrae novae Provinciae utilitatem et incrementum opportuna iudicaveris, dummodo delegati limites non excedant. Ut autem Fratres in praefata nostra nova Provincia Te Tuaque monita meritorie sectentur atque ad aeternam, quam Supremus Pastor ovibus dat suis vitam, perveniant, ipsis ad

¹⁵⁾. Archiv des Minoritenordens. Protocollum Germaniae C. 95.

meritum salutaris oboedientiae praecipimus, ut mandatis tuis humiliter pareant Teque Commissarium Nostrum Generalem duraturum usque ad Electionem Novi Ministri Provincialis excipiant.

In quorum etc.

Datum Neapoli in Sancta Visitatione die 10. Augusti 1754.

Fr. Jo. Bapta Constantius Minister Genlis.

Fr. Jo. Paulus Jacopini a Volaterris

Secret. et Assistens Ordinis et Provincialis Angliae.

Der Fürstbischof antwortete dem General mit folgendem freundlichen Brief¹⁰⁾ vom 9. September 1754:

„Dalla scusa che S. P. Rma fa meco dell' induzio seguito nell' eseguire la separazione de' Conventi di Slesia da quelli di Boemia e Moravia veda la di lei singolar cortesia senza auer dubitata mai, che Ella sarà pronta di sodisfar ai desidery del Rè mio Sovrano, e mi riesce gratissimo, che V. P. Rma si è compiacciuto mandarmi la patente per il Superiore della formata nuova Provincia di Slesia, la quale trouandosi attualmente qui il denominato Superiore non ho tralasciato di consegnargliela in proprie mani, e di suggerirgli tutto ciò che mi pareva spediente per l' ultimazione della detta smenbranza, e non solo in questa ma in tutte le altre congiunture, ove vaglio servirla mi adopererò molto volentieri in vantaggio della di Lei Religione tanto per dimostrargli il vivissimo affetto, che per essa nudrisco . . .“

Inzwischen hatte der Papst dem General am 16. August die notwendige Fakultäten erteilt (SSmus attentis expositis remisit preces arbitrio P. Ministri Generalis Oratoris cum facultatibus omnibus ad huiusmodi effectum neccsariis et opportunis).

Der neue Generalkommissar für die neue schlesische Provinz übernahm alsbald seine schlesischen Konvente, fand aber in manchen von ihnen erstaunlicherweise unbedingte Ablehnung. Das war vollendeter Ungehorsam von Ordensleuten mit dem Gelübde des Gehorsams gegen ihren General.

Die drei Konvente, die zur mährischen Provinz gehörten, weigerten sich, wohl von ihrem Provinzial und dem Troppauer Guardian Gabriel Poltzer angestiftet, mit den sieben andern Konventen eine gemeinsame Provinz zu bilden. Der neue schlesische Provinzial wurde einfach von den drei Konventen nicht anerkannt. Geringfügige Unterschiede in den Gebräuchen in der mährischen und der böhmischen Provinz (z. B. erhielt hier der einzelne einen neuen Habit geliefert, dort aber das Geld dafür) mußten als Grund für die Weigerung herhalten, die der mährische Provinzial unterstützte, in dem er die drei Konvente zu einer eigenen schlesischen Custodie erklärte und ihr als Custos den P. Wolfgang Bürger vorsetzte. Der neue schlesische Provinzial wandte sich an den Fürstbischof um Hilfe und dieser an den General mit folgendem Briefe vom 18. November 1754:

„Nel negozio concernente la separazione de' Conventi di Glogouia, Cossel e Loslau vengo a rappresentare à V. P. Rma qualmente questi trè conventi si son opposti per instinto del P. Provinciale di Morauia et il P. Guardiano di Troppavia di nome Gabriele Poltzer all' incorporazione alli altri conventi di Slesia, che vi fu per prenderne possesso, e radunarli a' suoi altri conventi (si come pure fù autorisato di Vra P. Rma) ha douuto partir di là senza effettuar la minima Cosa e cedere alla loro pertinacia.

La gran difficultà, che detti PP. de' nominati Conventi hanno, è più tosto il loro occhio provinciale di Morauia, chi non vede volentieri il seguito di questa smembranza, è questa che pretendano, che si sia qualche differenza d' osservanza Religiosa fra loro e questi PP. Conventuali della Slesia inferiore, il che però non sussiste, e qualunque differenza vi potrebbe essere, sarà in una bagotella par esempio li PP. della Slesia inferiore, che hanno qualche uffizio in Convento, ricevano del Convento in cui sono, il vestiario fatto e finito, ed all' incontro nei detti tre Conventi ricevano l' equivalente in denaro, e così in altre bagatelle, che non provano affatto veruna differenza nel capo dell' istituzione e della osservanza della Religione; onde V. P. Rma uuol sauamente guidicare che tutta la difficultà che il detto Provinciale di Morauia fa, non c' è che una animosità, che dimostra in questo particolare, e che manca molto al rispetto ed ubbidienza, che deve a V. P. Rma, sapendo la di lei intenzione, e quella della Maestà del mio Sovrano.

Oltre di questo deuo dirgli, che li PP. da' detti tre Conventi pretendano di formare una Custodia indipendente del P. Provinciale, e il P. Provinciale di Morauia non ha auuto repugnanza di costituir stante la separazione un Commissario per detti trè Conventi nella Persona d' un estraneo certo P. Wolfgang Burger. Lascio a Vra P. Rma a maturar queste procedure irreflesse in specie del P. Provinciale di Morauia, a cui pienamente e nota e la di lei intenzione e quella del mio Sovrano, e per la sua aperta Opposizione si conosce pur troppo la bassa stima che dimostra per uno quanto per l' altro, che vorrei non causare qualche discapito alla di lei Religione in questa volta.

Prego perciò Vra P. Rma di favorir di dar un risoluto ordine allo spesso nominato P. Provinciale di Morauia per la tradizione de' detti trè Conventi, ed ad effetto, che il P. Provinciale di Slesia possa prenderne quietem possesso, e mutar li PP. de' setti Conventi da un Convento all' altro Convento secondo il suo arbitrio e necessità . . .“

Auch der schlesische Provinzial hatte sich natürlich an seinen General gewandt und besonders sich beklagt, daß man seinen Konventen Ungehorsam gegen die Regel oder geringere Treue gegen die Gebräuche des Ordens vorwarf (conquestus est de falso attributa caeteris suis conventibus inobservantia seu minori custodia Sacrarum legum). Die Antwort des Generals an den Fürst-

bischof ist uns nur aus dem Entwurf im römischen Ordensarchiv bekannt, er werde dem Provinzial von Mähren P. Philippus Benizius Schwarz schreiben, daß er unverzüglich die drei Konvente zu entlassen und sie der Jurisdiktion des schlesischen Provinzials zu unterstellen habe.

Schwierigkeiten gab es auch mit den Jesuiten. Ihr General war der einzige, der sich an den König wandte, um die Trennung aufzuhalten. Das hatte er natürlich dem Beauftragten des Königs, dem Fürstbischof mitgeteilt. Dieser berichtete das am 31. März dem König mit dem Bemerkten, die Jesuiten haben es nötiger als jeder andere Orden, auf Schlesien beschränkt zu werden, da man sie ja leider Gottes nicht ganz loswerden kann. Da mutet es wie eine Ironie an, daß der Provinzial, dem sein General aufgetragen hatte, Fürsprecher für den Orden zu suchen, gerade an den Fürstbischof sich wendet! Auch an den Minister von Massow wandte sich der Provinzial, der am 19. April seine Bedenken zu widerlegen sucht. Das Hauptbedenken der Jesuiten war nicht der Geldmangel, sondern die Leutenot; sie wußten nicht, woher sie den Nachwuchs nehmen sollten, zumal junge Leute erst mit 20 Jahren ins Kloster aufgenommen werden konnten und die Militärtauglichen keine Erlaubnis zum Eintritt ins Kloster erhielten. Zunächst zerstreute der König ihre Bedenken mit Witz: „Les sujets ne peuvent manquer aux Jésuites de la Silésie; et quand il ne serait que de petite et mince stature, vous devez considérer, que selon la commune croyance les petites gens possèdent plus d'esprit que ceux, où la nature s'est épuisée et trop étendue en matière“¹⁶⁾. Dann erlaubte er aber doch, daß die neue Provinz jährlich 15 bis 20 fremde Untertanen aus Bayern, vom Oberrhein, aus der Schweiz oder aus Polen aufnehmen könne. Am 4. Juni bat der Provinzial den Minister und den Bischof, es möchte gestattet werden, daß die Novizen, die für Schlesien bestimmt seien, ihr Noviziat in Brünn beenden dürften, ebenso die Philosophie und Theologie Studierenden in Olmütz oder Prag, daß diejenigen, die künftig aus dem (nichtösterreichischen) Ausland nach Schlesien kämen, der Ersparnis halber dort ihre Ausbildung abschließen könnten, daß die militärisch Untauglichen schon früher als erst mit 22 Jahren eintreten dürften und daß sie bei Todesfällen Ersatzkräfte aus den Nachbarprovinzen annehmen dürften, bis die schlesische Provinz selbst zahlreich genug wäre. Minister und Bischof empfahlen dem Provinzial, sich an den König selbst zu wenden. Es hat aber nichts geholfen. Nun mußte der General endlich den schlesischen Provinzial ernennen. Seine Wahl fiel auf P. Matthäus Weihnacht. Er wurde aber nur Vize-Provinzial, weil nach dem Ordensrecht der Jesuiten nicht die zur Provinzgründung notwendige Zahl von Häusern vorhanden war. Am 20. Juli wurde das dem Bischof erläutert mit der Erklärung, daß das nicht etwa Abhängigkeit von irgendeiner andern

¹⁶⁾ Lehmann 3, S. 513.

Provinz bedeute. Der König war damit nicht zufrieden, daher bewilligte der Ordensgeneral am 12. Oktober den Titel Provinzial. Andere Schwierigkeiten machte General von Fouqué, der Kommandant von Glatz. Fouqué regierte bekanntlich die Grafschaft Glatz wie sein eigenes Königreich. Er tat, was er wollte. So auch in diesem Falle, da der König erlaubt hatte, 15—20 Ausländer als Nachwuchs nach Schlesien zu ziehen. „Nach Glatz“, erklärte er dem Fürstbischof, „werden keine ausländischen Jesuiten kommen... Ich kenne Ihre Beweggründe nicht, auch die des Königs nicht, wundere mich aber. Die Ausländer werden doch nicht öffentliche Spione sein dürfen, denen verhindert sein müßte, nach Gefallen ab- und zuzureisen. Ich sollte glauben, es dürfte auch in Schlesien nicht an eingeborenen Jesuiten fehlen. Und wenn man das Vorurteil fallen ließe, daß die Söhne unbemittelter Leute nicht die Fähigkeit besitzen, in die Sozietät der Jesuiten aufgenommen zu werden, so würde daran um so weniger zu zweifeln sein. Wie ich allezeit meine Verhaltensbefehle von dem Erzbischof aus Berlin erhalten und S. K. M. die hiesige Verfassung allergnädigst zu approbieren geruhet haben, so werden E. F. Gn. selbst zu ermessen belieben, daß ich um so weniger in eine Abänderung konsentieren kann, wodurch eine gute Einrichtung gegen eine schlechte würde verwechselt werden, sondern daß ich vielmehr die größten Ursachen habe, auf die einmal eingeführte Ordnung nach S. K. M. Intention auch aus der Ursache zu halten, da aus fremden Ländern zusammengesuchte Kundschafter auf einer Grenzfestung nicht geduldet werden können.“ Das Schreiben war in einem Tone gehalten, daß der Fürstbischof weiteren Briefverkehr mit seinem Schreiber ablehnen mußte. Fouqué aber trug seine ablehnenden Gründe dem König vor, der am 23. November seinen Antrag gemäß die Aufnahme fremder Landeskinder den Jesuiten nicht nur in Glatz, sondern in ganz Schlesien verbot; der König hatte offenbar vergessen, daß er am 26. Mai den Jesuiten das erlaubt hatte, was er jetzt verbot. Fürstbischof Schaffgotsch erinnerte ihn am 28. November daran und klärte den Fall Fouqué, dem er amtlich die königliche Erlaubnis, Ausländer aufzunehmen, mitgeteilt hatte, auf. Schaffgotsch unterließ auch nicht, dem König zu melden, daß General von Fouqué es ihm auf eine sehr harte Weise abgeschlagen und ihm „noch annebst vieles hierbei zumuten wollen“. Am 4. Januar 1755 bat Minister von Massow den König dringend um Erledigung der Ausländerfrage und ebenso dringend darum, diese Entscheidung auch dem General von Fouqué mitzuteilen. Der König fällt die Entscheidung am 7. Januar dahin, daß bei Mangel an Kräften auch Leute aus Westfalen, der Pfalz oder dem Fuldischen in die schlesischen und glatzischen Klöster als Ordensleute angenommen werden können¹⁷⁾.

¹⁷⁾ Lehmann 3, S. 536 f., 539 ff., 547 f.

Da die Entscheidung über die Ausländerfrage, eine Lebensfrage für die schlesische Provinz, so lange auf sich warten ließ, bat der Provinzial P. Lindner am 15. September den König nochmals dringend um Verzicht auf die Separation. Der König ließ aber Massow am 21. September mit folgendem bei Lehmann fehlenden Schreiben ablehnen:

„S. Kgl. Maj. in Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, ist dasjenige ausführlich vorgetragen worden, was der P. Provinzial der Jesuiten in der Separations-Angelegenheit der schlesischen Collegiorum von der böhmischen und mährischen Provinz vorgestellt. Es haben aber Allerhöchstdieselben ihm darauf zur Resolution zu erteilen befohlen, daß es schlechterdings bei demjenigen, was hierunter gleich anfangs festgesetzt, verbleiben, und der Supplikant die Sache unfehlbar binnen dem von ihm selbst bestimmten und approbierten Termine zur Endschaft befördern müsse, wie denn im widrigen Falle, und wenn solchem nicht nachgelebet würde, allerhöchst gedachte. S. K. M. desfalls sehr übel zufrieden zu sein sich nicht würden entbrechen können.“

Es mußte also gehandelt, d. h. die Provinz errichtet werden. Sie begann praktisch Anfang Oktober 1754, kirchenrechtlich am 1. 1. 1755. Am 14. November 1754 verabschiedete sich der Provinzial mit einem Rundschreiben an die Priester und Brüder der neuen Provinz, das hier mitgeteilt ist, weil es einen tiefen Einblick in die Seele dieses Ordens und seiner damaligen Mitglieder gewährt¹⁸⁾:

„Reverendi in Christo Patres et Charissimi in Christo Fratres. Videbatur muneris mei ratio a me reposita, ut, quod futurum animo pridem observabatur, id demum altiori imperio et inevitabili necessitate factum esse: id est, Silesiam a Provincia Bohemiae re ipsa divisam, hisce literis, quas postremum ad vos scribo, legitime denunciarem, in quo quidem scriptionis argumento, cum sit per sese gravissimum atque amplissimum, oporteret characterem me uti copioso et proluxo. At duo sunt, quae animum perinde atque calamum prohibent et ad pauciora verba restringunt: primum doloris ex ardentissimo Vestri desiderio nati vehementia, cum enim omnis divisio membrorumque a membris divulsio gravis sit atque acerba: tum ista, quae in praesentiarum agitur, vestri a nobis distractio ac segregatio non postet mihi non accidere multo gravissima et acerbissima. Alterum vigilans illa attentio, qua utendum praesentes circumstantiae nos monent, ut ne forte, dum multis loquimur, uspiam in verbo offendamus. Quare coetera, quae scribere parabam, fastis aeternitatis committenda et Divinam Providentiam, cui cura est de nobis, in silentio et spe adorandam esse duxi. Atque ego sic mecum statuo, quae in hac vicissitudine animos vestros moerore dejectos erigere, confirmare solarique debeant, ea fere esse, quae sequuntur; mentem nimirum reflectere vos velim ad primam illam Apostolorum Col-

¹⁸⁾ Glatz. Gymnasialbibliothek. Ms. Theol. II. D. 89 a, 15 f.

lectionem et primum a Christo institutum Collegium, quod dividi subinde oportuit atque etiam divisum fuit, maximo orbis bono, ut apud Chrysostomum legimus. Quis autem cognovit sensum Domini, cur et hanc nostram divisionem ita disposuerit, Summus Ipse rerum arbiter? ominari fas est: quod Deo cordi futura sit ea divisio, modo singuli vestrum illa, quae vocationis nostrae sunt, agant fortiter, in procuranda religionis sanctitate, zelum indefessum, in Regiae Majestatis decretis colendis fidelitatem, atque in charitatis officiis adversus omnes perhibendis diligentem curam collocent. Deinde hoc etiam obnitente divisione tamen neque vita neque mors nos separabit: non equidem vita, quia in uno Sancto corpore, in quo nos coagmentavit Jesu Societas, vivemus utique unum habentes Spiritum, unum Patrem eandemque Matrem. Fratres in Christo Charissimi, eadem denique meritorum communione in eodem corpore semper usuri. Sed neque mors nos separabit, quandoquidem ista, si cui accidat non destituemur communibus illis suffragiis, quae pro nobis invicem, si salva stetisset vetus conjunctio, persolvissemus. atque ideo toties quoties aliquem, qui ante hanc divisionem Provinciae Bohemiae adlectus fuit, obire contigerit, ad Superiores utriusque Provinciae scribendum et consueta pro defuncto Suffragia petenda erunt.

Superest, ut nobis nomine tum meo tum Provinciae, in qua plurimi operam suam indefessi collocarunt, et in bonum Illius utilitatemque proximi et denique pro amplianda (quo coetera omnia recidunt) Dei gloria magna et multa elaboraverunt, vobis gratias agam. Itaque quod Provinciae nomine vobis debeo Officium, certos esse singulos cupio, quod nomina vestra et cumulata merita nulla unquam oblivione delebuntur, atque in sancta benedictione permanebunt, quam Coelum vobis, precor, reddat uberriam. Addo et istud votum: Salvos vos interea boni Superi et incolumes diu praestent, quo vestram hanc novam provinciam pro prudentia vestra ac zelo in Spiritu fundare, roborare, confirmare possitis, posterisque monstrare, qua ratione et industria ampliari illa et in perfectionis apice constitui debeat. Sed meo quoque nomine gratiam vobis amplissimam habeo, pro obedientia, reverentia, officiis, quibus me indignum Praesidem vestrum ultra meum meritum coluistis; pro patientia illa singulari, qua me sustinuistis, et nervos meos, quos mihi condonari demisse peto, benigne excusastis. Vicissim ego vobis perennem apud Deum memoriam, grati animi studium, et quidquid meorum est virium, in testificationem quampiam perpetuae meae erga vos voluntatis defero, atque polliceor, id unice obtestans, ut (siquid unquam inter vos, boni meriti collocasse videor) ne mei, minus autem Provinciae, vos unquam capiat oblivio. Oremus pro invicem, ut in Suo Sancto Servitio nos omnes Dominus confortare et conservare dignetur.

Dum autem meo quo ad vos defungor munere, Adm. R. P. Noster pro sua paterna cura, qua se novae Provinciae commodis exaggerata cum diligentia impendit et superimpendit, sollicitas

de novo ejusdem Provinciae Capite, quod primum sit, constituen-
do, elegit R. Patrem Matthaeum Weinacht, a Religiosae virtutis
claritudine, eximia scientia, magna experientia, charitate, man-
suetudine, gestis, muniis, meritis nobis compertissimum juxta
ac commendatissimum; talem certe, qui novam Provinciam pri-
mus omnium regere par sit, eamque perficere et ad statum felicem
evahere et possit profecto et velit. Ei proinde, ut inter immodicas
curas, quibus distinebitur aut verius obruetur, omnem, quam Sub-
jecti Moderatoribus ex lege debent obedientiam, reverentiam,
pietatem et quidquid est vestri erga Praepositos officii, magna
voluntate praestetis, majorem in modum cupio petoque: Et ad
extremum amplexum vobis singulis in visceribus Christi figens,
me et Provinciam, unde hanc dabam epistolam, Reverentiae Ves-
trae Coeterorumque Sacerdotum Sanctissimis Sacrificiis et Charis-
simorum in Christo Fratrum Sacris Orationibus impensissime
commendo ac maneo

Pragae ad S. Clementem 14. Nov. 1754.

Reverentiarum Vestrarum
et Charissimorum in Christo Fratrum
Servus in Christo
Balthasar Lindner.

Der neue Provinzial führte sich mit dem folgenden Schreiben
bei den Rektoren der schlesischen Jesuitenniederlassung ein, das
einen fast unter der Last der Aufgabe verzagenden und zusam-
menbrechenden Mann zeigt, der aber fest und bestimmt wird, wo
er die größte Wachsamkeit für Aufrechterhaltung der Ordens-
zucht verspricht¹⁹⁾:

Rde in Christo Pater!

Dum non tam difficultatem temporum, quam imbecillitatem
meam attenderem, justae omnino rationes semel atque iterum
incitabant ad humillimam impositi Officii deprecationem, Dei ta-
men voluntati aliorumque dispositioni resistere aequum minime
videbatur. Eapropter humeros supposui imbecilles administrationi
novae Provinciae sperans in Adjutorio Altissimi, ac in Reverentiae
Vestrae Suorumque Suffragiis, quae impensissimis precibus im-
ploro, ut eorundem ope, exorato novo coelestis gratiae robore,
occurrentes difficultates excipiam constantius expediamque facilius
et si non expectato fructu, minimo certo quo fieri potest, damno.
Certos vicissim omnes atque securos cupio: Singulorum mihi
bonum solatiumque curae fore quam maxime; quantum deinde in
me fuerit, nemini defuturum, ut religiosae vitae jugum sibi potius
alleviari suaviusque reddi sentiant, non tamen ad noxiam defec-
tuum conniventiam aut disciplinae religiosae detrimentum, cui
pro viribus resistere mihi firmum est, quem in finem etiam
operam Reverentiae Vestrae imploro.

Lignitii 26. 12. 1754.

Matthaeus Weinacht.

¹⁹⁾ ebda 16 f.

Jetzt schnitt Massow noch die Frage der königlichen Bestätigung der Provinziale an. Der König sah für diesmal davon ab, verlangte aber am 1. November, daß bei Neuwahlen seine Bestätigung notwendig sei²⁰⁾. Der Bischof wurde beauftragt, das den Orden zu bedeuten. Wie wenig diese Auflage den Ordensleuten gefiel, zeigt, was der schlesische Minoritenprovinzial darüber seinem Ordensgeneral schrieb²¹⁾:

„Reverendissimae Paternitati pariter deferendum habeo, quod a Celsissimo nostro Principe Episcopo Wratisl. actu dum volui claudere literas, tenuerim pagellam, in qua mihi significat a Rege nostro rescriptum obtinuisse duo continens, unum: Sibi complacere summopere separationem Religiosorum ab exteris Provinciis esse peractam et consummatam. Secundum quod ex Autoritate sua demandet, ut in futurum electus Provincialis Praesidenti Supremae Camerae suae saeculari pro confirmatione et ratihabitione sistatur, spondet itaque Episcopus noster Celsissimus nobis, si eligendus ipsi prius fuerit ostensus et praesentatus, eundem velle protegere et in optimum eventum et confirmationem deducere apud praefatum Camerae Praesidem. Hoc est exordium praeiudiciosum libertatis post captivitatem nostram, ad quod fors propositiones pessimae sequentur, ut epilagus funestissimus sit timendus. Fiducialiter tamen spero, cum post Deum, immediatam Reverendissimam Paternitatem habeam, in quibus aliquid iuvamen necessarium erit possibile, auxilium et assistentiam gratiosam me obtenturum“.

Der König empfand, wie Schaffgotsch den Provinzialen mitteilte, eine große Befriedigung über das beendete Separationsgeschäft. Indessen war die Separation gar nicht beendet. Wahlstatt blieb unter dem Braunauer Abt, um wirtschaftlicher Vorteile willen, die der König sich nicht wollte entgehen lassen. Und auch die Augustiner-Eremiten in Strehlen blieben ihrem Wiener Provinzial unterstellt. Die Pauliner in Wiese bei Oberglogau und die Reformaten in Gleiwitz und Annaberg blieben bei ihren polnischen Provinzialen.

Der Fall der Reformaten²²⁾ ist besonders lehrreich. Sie gehörten wohl zur großen franziskanischen Ordensfamilie, aber nicht zu den Observanten, sondern zu den Reformaten, die mit ganz besonderer Treue an der alten Strenge festhielten und auf jegliche Privilegien verzichteten. Da Schaffgotsch in seinen Verhandlungen mit dem Observantengeneral sie nicht berücksichtigt hatte, konnten dessen Vollmachten an den bisherigen böhmischen und den neuen schlesischen Provinzial das auch nicht berücksich-

²⁰⁾ Lehmann 3, S. 526, 530.

²¹⁾ Archiv des Minoritenordens A 73. 1753—59.

²²⁾ Vgl. die auf den Akten im Breslauer Staatsarchiv beruhende ausführliche Darstellung bei Chrysogonus Reisch, Geschichte des St. Annaberges in Oberschlesien. 1910 S. 110—135. Bei Lehmann findet sich nichts über diese Vorgänge.

tigen. Alles Vorgehen gegen die beiden Konvente geschah also ohne die rechtmäßige Rechtsgrundlage, die der General und der Papst hätte schaffen müssen. Und dieser Mangel war die Hauptstärke der Reformaten bei ihrem Widerstand gegen die Trennung. Das Nationale spielte natürlich auch eine große Rolle. Auf dem Annaberg wollten von 17 Franziskanern nur zwei, ein Schlesier und ein Prager, von den 19 Insassen in Gleiwitz auch nur zwei, ein Schlesier und ein Pole, in Schlesien bleiben, alle übrigen wollten nach Polen zurück. Und die ganze kleinpolnische Reformatenprovinz zählte nur 16 geborene Schlesier, von denen man aber nicht wußte, ob auch nur einer nach Schlesien wollte. Massow, Schaffgotsch und besonders der mit der Durchführung der Separation beauftragte Steuerrat von Cronhelm, der dauernd militärische Exekution befürwortete, waren für Wegnahme der beiden Klöster von der polnischen Provinz und Überweisung an die schlesische. Der neue schlesische Provinzial P. Zephyrin von Pannwitz konnte natürlich als Ordensmann diese Gewaltmethoden nicht mitmachen und bemühte sich, in Güte mit den beiden Konventen fertig zu werden. Sie zogen aber ihren Widerstand so lange hin, bis der König von Polen sich bei Friedrich II. zu gunsten der beiden Klöster verwandte. Und dem polnischen König zu liebe verzichtete er auf die Separation dieser beiden Klöster von ihrer polnischen Provinz.

Der Fürstbischof wollte sich mit dieser königlichen Entscheidung nicht begnügen, sondern fragte am 4. Juli 1756 den Minister von Massow an, ob die Kgl. Verfügung wirklich ergangen sei; falls nicht, werde er Hand an die beiden Klöster legen und sie dem schlesischen Provinzial übergeben und erbitte dazu die Assistenz des Kgl. Kommissarius in Neustadt. Sein Eifer kam nicht zur Betätigung. Die Verfügung des Königs bestand zu Recht, davon mußte auch der Bischof sich überzeugen. Eine Ironie des Schicksals wollte es, daß der König den Bischof 1765, als er ihm seine Gunst entzogen hatte, anwies, für mehrere Wochen auf dem Annaberg im Kloster sich aufzuhalten.

Der Widerstand des Bischofs ist um so erstaunlicher, als er im Fall der Pauliner selber beantragt und erreicht hatte, daß sie dem polnischen Provinzial unterstellt blieben; am 4. Januar 1755 schrieb der König an Massow, daß er „keineswegs wegen der Communion mit denen Polen in geistlichen Sachen, wohl aber mit denen Österreichern ambarassieret sei und sich mit letzteren gerne aus aller Communion halten will“²³⁾.

Diese Absicht des Königs ist bei den schlesischen Etatsministern nicht vergessen worden. Als 1774 auch in Westpreußen die Separation durchgeführt werden sollte, beriefen sich dortige Klöster für ihre Weigerung auf die schlesischen Pauliner. Am 5. Oktober gab der schlesische Minister von Hoym dem;

²³⁾ Lehmann 3, S. 545.

Staatsminister Zedlitz auf dessen Frage die Auskunft²⁴⁾: „Die Intention bei diesem Separations-Geschäft ging vornehmlich dahin, durch diese Absonderung die Connexions zwischen den hiesigen Ordensgeistlichen und denjenigen in den österreichischen Staaten, welche sonderlich zu Kriegszeiten (wegen des beständigen Mutierens der Ordensglieder aus einem Kloster in das andere sowie wegen der unterhaltenden Correspondance) von nachteiligen Folgen sein konnte, zu coupieren; und es wurde daher solche auch bei all denjenigen Ordens, welche so viele Klöster im Lande haben, als zu einer Provinz erforderlich, zur wirklichen Ausführung gebracht; und es blieben davon bloß die Fratres Misericordiae, die Augustiner-Barfüßer zu Strehlen, die Benediktiner zu Wahlstatt (welches Kloster ohnedem nur eine Filiale von Braunau ist) ausgenommen, weil von jedem dieser Orden nur ein Kloster im Lande existieret und mithin die Bestellung eines Provinzials nicht statthaben konnte. Wegen derjenigen Klöster, welche zur polnischen Provinz gehören und welches außer dem (der Pauliner) zu Ober-Glogau die Franziskaner-Klöster zu Gleiwitz und zu St. Anna in Ober-Schlesien sind, hatte es um so weniger Anstand, solche bei der polnischen Provinz zu belassen, als, wie gedacht, die Intention bei diesem Separations-Werk nur eigentlich die Aufhebung der Connexiones zwischen den schlesischen und denen in den österreichischen Ländern belegenen Klöstern zum Vorwurf hatte, diejenige zwischen denen schlesischen und polnischen Klöstern aber so nachtheilig wie jene nicht erachtet wurden“.

Diese klaren Worte Hoym's wirken wie ein abschließender Rückblick auf das Werk der Bildung schlesischer Ordensprovinzen und dessen Beweggründe.

Wir würden, von der Einstellung der Gegenwart her eine schärfere Wendung gegen Polen als gegen Oesterreich erwarten. Damals erschien dem König die Trennung von Oesterreich als politische Nothwendigkeit, uns erscheint heute die Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands als selbstverständlich. Petry weist mit Recht darauf hin, daß für Friedrichs Verhalten in diesem Falle und überhaupt nicht nationale Gründe maßgebend waren. In meiner Geschichte der Jesuiten in Oppeln habe ich die Aufhebung der Tarnowitzer Jesuitenresidenz und ihres Progynasiums als weiteren Beweis für diese bekannte Tatsache erwiesen. Der König wollte auch nicht germanisieren. Darum legte er keinen Wert darauf, ein Einfallstor für polnischen Einfluß auf oberschlesische Katholiken durch die Loslösung der drei Konvente von ihren polnischen Provinzen zu schließen. Wie wichtig solche Kanäle für polnische Beeinflussung des katholischen Lebens in Oberschlesien waren, hat noch niemand untersucht; die Geschichte der Priesterbildung in den beiden Dekanaten Beuthen und Pleß z. B. steht noch aus. Friedrich d. Gr. handelte

²⁴⁾ Lehmann 4, S. 620 f.

nach Erwägungen der Staatsraison, das preußisch-dynastische Interesse war das Gesetz seines Handelns, auch im Falle des „Separations-Geschäfts“.

Die schlesische Jesuitenprovinz hat bis 1776 bestanden und im Preußischen Schulinstitut, das am 25. Oktober 1800 aufgelöst wurde, weitergelebt. Die übrigen schlesischen Ordensprovinzen verschlang die Säkularisation.

Später bildeten sich wieder neue schlesische Ordensprovinzen, und zwar nicht aus politischen, sondern aus inneren Gründen, nach den Gesetzen organischen Werdens und Wachsens der einzelnen Orden. Seit dem 14. 1. 1853 besteht die schlesische Provinz der Barmherzigen Brüder. Die Franziskaner haben seit 1902 ihre schlesische Kustodie und seit 1912 ihre schlesische Provinz. Der Provinzial der seit 1934 bestehenden ostdeutschen Redemptoristenprovinz hat seinen Sitz in Breslau; in Neiße residiert der Provinzial der 1927 gegründeten ostdeutschen Provinz der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Die Borromäerinnen haben ihre Generaloberin und ihre Provinzialoberin in Trebnitz, die Grauen Schwestern haben ihre Generaloberin in Breslau und besitzen zwei schlesische Provinzen, eine für Nieder- und eine für Oberschlesien. Die Hedwigschwestern haben in Breslau ihre Generaloberin, die Mägte Mariens in Leschnitz, die Marienschwestern mit einer nieder- und einer oberschlesischen Provinz in Breslau, hier residiert auch die Provinzialoberin der Armen Schwestern.

XI. Die Neumarkter Pfarrerherren von 1654—1924.

von Robert Samulski.

Die folgende Zusammenstellung der katholischen Pfarrer Neumarkts von 1654—1924 (von der Gegenreformation bis zur Gegenwart) will nicht nur alle wichtigen biographischen Angaben über die einzelnen behandelten Geistlichen nach einem bestimmten Schema erfassen, sondern auch zugleich einen Überblick über ihre persönliche Zusammensetzung bieten. Ihren vollen Wert wird diese Liste freilich erst dann haben, wenn sie mit anderen Listen schlesischer Pfarrer der Betrachtung der gesamtschlesischen Presbyterologie dient. Aber auch so in ihrer Begrenztheit bildet sie einen Beitrag zur Neumarkter Kirchengeschichte und gibt Auskunft über die persönlichen Verhältnisse ihrer Pfarrer. Sie zeigt z. B., daß von den 16 behandelten Pfarrerherren 15 Schlesier waren. Eine Ausnahme macht Pfarrer Preuß (13), der aus dem Schlesien benachbarten Kreise Fraustadt (Prov. Posen, jetzt Grenzmark) stammt. Sein Heimatsort Kursdorf gehörte jedoch damals noch zum Bistum Breslau. So wurde Preuß, der auch ein schlesisches Gymnasium besuchte und an der Breslauer Universität studierte, Priester unserer Diözese, in der er seine ganze priesterliche Tätigkeit verbrachte. Von den 15 unserer Heimatprovinz entstammenden Priestern ist einer aus dem Kreise Neumarkt gebürtig: Elsner (14) 1773 aus Kostenblut. Die übrigen verteilen sich so: 9 aus Niederschlesien, 4 aus Oberschlesien, 1 aus dem jetzigen Tschechisch-Schlesien. Seit dem Bestehen der Breslauer Universität (1702) haben alle Pfarrer ausnahmslos diese besucht; 2 von ihnen: von Frankenberg (8) und Schubert (9) erhielten ihre letzte Ausbildung im Collegium Germanicum in Rom. Abgesehen von dem ersten Pfarrer Nentwig (1), der als Ordensgeistlicher die Pfarrei übernahm, was durch die Durchführung der Gegenreformation bedingt war, gehörten alle behandelten Geistlichen als Priester der Breslauer Diözese an, wenn auch einige infolge ihres Studienabschlusses außerhalb der Diözese Breslau geweiht wurden: Klose (2) in Graz, von Frankenberg (8) und Schubert (9) in Rom, Bürger (16) in Prag. Nentwig (1) ist infolge seiner Zugehörigkeit zum Kreuzherren-

orden mit dem doppelten roten Stern für sich zu betrachten; er wurde 1643 in Prag geweiht. Von 2 (vielleicht 3) ist z. Zt. Ort und genaues Datum der Priesterweihe noch unbekannt: Brückner (3), Pachur (7) und Renner (11). Die ersten beiden Priester werden jedoch von Anfang ihres priesterlichen Wirkens an in unserem Bistum tätig gewesen sein. Bei Renner (11) zeigt sich für eine Reihe von Jahren eine Lücke, in der er außerhalb unseres Bistums oder außerhalb der Seelsorgstätigkeit gewesen zu sein scheint. Abgesehen von Renner (11), was wohl durch besondere persönliche Beziehungen erklärt werden muß, war die Neumarkter Pfarrei nie die Anfangsstation der seelsorglichen Tätigkeit, dagegen für 9 Pfarrer die Endstelle, an der sie bis zu ihrem Tode blieben. Zu diesen neun Herren wird man außerdem auch Walter (12) rechnen können, der im Alter von über 70 Jahren emeritiert aus Neumarkt schied, um noch ein Jahr einen wohl für ihn mehr oder weniger geruhsamen Posten als Subregens am fürstbischöflichen Alumnat seiner Heimatstadt Breslau zu übernehmen. Einige der späteren Pfarrherren waren schon durch vorherige Kaplanstätigkeit in Neumarkt bekannt, einige kamen von umliegenden Pfarreien hierher. Mit einer einzigen Ausnahme: Preuß (13) bekleideten alle (teilweise zeitweilig) zugleich das Erzpriesteramt des Archipresbyterats, das von jeher nach dem Mittelpunkt Neumarkt bezeichnet wurde.

Auf die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten für die Pfarrei und die Stadt Neumarkt soll hier nicht eingegangen werden. Das ist eingehend in den Stadtgeschichten von J. Heyne und P. Kindler geschehen.

Die folgende Liste stellt alle wichtigen Daten, nach einem genauen Schema gleichmäßig behandelt,¹⁾ zusammen. Am Anfang der Anmerkungen ist bei jedem Geistlichen die bereits vorhandene Literatur vermerkt, wobei eine Belastung durch Anführung jedweder kleinen (sich wiederholenden oder nur nachgeschriebenen) Erwähnung vermieden wurde. Die übrigen Anmerkungen bringen urkundliche Belege und Nachprüfungen oder Ergänzungen, teilweise durch Benutzung für Neumarkt entlegener Literatur²⁾.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Zur schlesischen Presbyterologie in: Schlesische Geschichtsblätter 1935, Nr. 1, S. 7—15.

²⁾ An dieser Stelle habe ich einer Reihe von kirchlichen und staatlichen Behörden, sowie verschiedenen Geistlichen Herren zu danken, die mir auf Anfragen freundliche Auskünfte gegeben haben.

Ganz besonders danke ich hier auch dem Erzbischöflichen Diözesanarchiv in Breslau (Herrn Direktor Prof. Dr. Nowack) für weitgehende Benutzung seiner reichhaltigen Bestände, dem Archiv der Universität Breslau (Prof. Herrn Dr. Andrae) für Zugänglichmachung der Universitätsmatrikel und Herrn Geistl. Rat Erzpriester Paul Kindler, Pfarrer in Kostenblut, dem bekannten Historiker der Stadt Neumarkt, der mir in liebenswürdiger Weise auch einzelne Angaben aus der noch unveröffentlichten 2. Auflage seines 2. Bandes der Stadt Neumarkt übermittelte. Dank gebührt auch Herrn Studienrat Dr. Paul Baumgart, Liebenthal, für wertvolle Hinweise.

Ich bin mir bewußt, daß trotz erstrebter Vollständigkeit Lücken vorhanden sind, die sich allmählich durch weitere presbyterologische Arbeiten füllen werden. Doch hoffe ich, daß das Gebotene nicht nur Material für Neumarkt, sondern auch für weitere Teile der schlesischen Presbyterologie enthält. Diesem Zweck dienen auch die kleinen Namen- und Ortsweiser am Schluß der Arbeit.

1. 1654—1657 Franz Karl Nentwig¹⁾

Geb. Zuckmantel 7. IV. 1620; gest. Neisse O/S. 29. I. 1667.
Vater: Michael N., Kaiserl. Zolleinnehmer, Gerichtsvogt und Ratmann. — Univ. Prag; das. Magister der Philosophie und Eintritt in den Orden der Brüder des heil. Grabes mit dem doppelten Kreuz (Kreuzherren); 1643 Ordensgelübde; 1643 in Prag Priesterweihe; seelsorgliche Tätigkeit an verschiedenen Orten Böhmens. 1650 Propstei-Adm. Ratibor. 1652 Kreuzherrenpropst das. 1655 oberster Kreuzherrenpropst in Schlesien (Neisse, Ratibor und Reichenbach), 1658 infuliert. Nebenher 1654—57 Pfr. Neumarkt (zugleich für einige angeschlossene Kirchen)²⁾, 1656—61 Pfr. Zuckmantel, Pfr. Leobschütz³⁾. — Mitglied der Ratiborer Liebfrauentilde.⁴⁾

¹⁾ F. K. A. Fuchß (Praepositi Nissenses) in SRS 2 (1829) 434—437. — J. Heyne, Urk. Gesch. d. kgl. Immediat-Stadt Neumarkt (1845) 190. 193—196. 402. — A. Weltzel, Gesch. d. Stadt Ratibor (² 1881) 806—807. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 95. 98—100. — J. Pfitzner, Gesch. d. Bergstadt Zuckmantel (1924) 281. — J. Soffner in Schles. Past.-Bl. 11 (1890) 80. 85—86; gibt, wie auch einmal P. Kindler a. a. O. 95, als Vornamen: Karl Ferdinand an.

²⁾ s. J. Jungnitz, Gesch. d. Dörfer Ober- und Nieder-Mois (1885) 171 und P. Kindler a. a. O. 98. —

³⁾ Gewöhnlich wird die Reihenfolge: Zuckmantel, Leobschütz, Neumarkt angeführt. Doch ergibt sich aus den urkundlichen Belegen, daß N. die Pfarrei Zuckmantel nach der Neumarkter erhielt. Wann er die Leobschützer Pfarrei innehatte, ist z. Zt. nicht ersichtlich, vielleicht nach Zuckmantel; vgl. Th. Groeger, d. kath. Stadtpfarrkirche zu Leobschütz (1882) 20, der N. als Pfarrer von L. nicht kennt.

⁴⁾ H. Schaffer, Gesch. e. Schles. Liebfrauentilde (1883) XIX Nr. 1101.

2. 1658—1668 Christoph Franz Klose¹⁾

Geb. Borkendorf²⁾ bei Neisse 1624; gest. Trebnitz 10. XII. 1688.³⁾

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. kgl. Immediatstadt Neumarkt (1845) 196. 198. 205. 207. 208. — A. Bach, Gesch. u. Beschr. d. fstl. jungfrl. Klosterst. Cist.-Ord. in Trebnitz (1859) 144. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 100—109. — K. Kastner, Gesch. d. Pfarrer an d. Glogauer Nikolaikirche (1925) 15—16. — Visitationsberichte 1666 in: Jungnitz, Die Visitationsberichte d. Diözese Breslau 1. Archidiakonats Breslau. 1 (1902) 315. 320; Visitationsberichte 1670 in: J. Jungnitz, die Visitationsberichte d. Diözese Breslau. 3. Archidiakonats Glogau. 1 (1907) 24.

²⁾ Die Grazer Matrikel (s. Anm. 4.) gibt als Herkunftsort Neisse an, worunter die Heimatgegend zu verstehen ist, der Leubuser Mönchskatalog (s. Anm. 8.) Glogau, was auf einer Verwechslung mit dem Aufenthaltsort vor dem Ordenseintritt beruht.

Vater: Matthäus K., gest. 1656;³⁾ Mutter: Eva Hedwig, gest. 1667.³⁾ — 1648 imm. als Logiker an d. Univ. Graz⁴⁾, das. Mag. (Dr.) phil. und Bacc. theol;⁵⁾ Mitgl. der dort. Marian. Kongregation; Priesterweihe: Graz 3. VI. 1651⁶⁾, — bis 1658 Kpl. Neisse, 1658—1668 Pfr. und Erzpriester Neumarkt (zugl. für Camöse, Schöneiche und Stephansdorf). 1668—70 Dechant des Kollegiatstiftes zu Groß Glogau, zugleich Stadtpfarrer das. und fürstbischöfl. Kommissar;⁷⁾ resign. 1670 und tritt 3. II. 1671 in das Zisterzienserkloster Leubus ein. Einkleidung: 17. II. 1671; Profeß: 21. II. 1672.⁸⁾ — 1674 Propst der Zisterzienserinnen in Trebnitz.

³⁾ Mortuarium Lubense (Staats- und Universitätsbibliothek Breslau: Hs. IV Fol. 214, zum 10. Dez., 1. Mai u. 4. Mai).

⁴⁾ Univ.-Matrikel Graz, frdl. Mitt. v. Prof. Dr. F. Andrae, Breslau, der sich einen Auszug der in Graz studierenden Schlesier angefertigt hat.

⁵⁾ Testimonium studiorum v. 4. IX. 1654; Abschrift im Bresl. Diöz.-Archiv (Hs. IV b 4, S. 75—82).

⁶⁾ Grazer Ordinationsmatrikel; frdl. Mitt. d. fb. Seckauer Ordinariates in Graz v. 16. VII. 1935.

⁷⁾ Liber receptionum capituli eccles. colleg. Glogov. 1654—1693, S. 75—82. (Bresl. Diöz.-Archiv: Hs. IV b 4).

⁸⁾ Nomina fratrum Lubensium ab a(nn)o 1659, S. 7 (Bresl. Diöz.-Archiv: Hs. V 5).

3. 1668—1677 Markus Ambrosius Brückner¹⁾

Geb. Liebenthal 16. I. 1621; gest. Neumarkt 22. VII. 1677.

Vater: Nikolaus B., Fuhrherr; Mutter: Marta. — 1657 Stiftskpl. Liebenthal. 1663—68 Vizedechant an der Kathedralekirche Breslau. 1668—1677 Pfr. und Erzpr. Neumarkt.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Immediatstadt Neumarkt (1845) 215; das. Grabsteininschrift. — A. J. Graf v. Hoverden, Schlesiens Grab-Denkmale u. Grab-Inschriften. Bd. 6. u. 19. Bresl. Stadtbibliothek; s. Register 1 (1870) 4, 2 (1870) 86, 3 (1872) 8. u. 4 (1872) 44. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 109—113 und 2 (2. Aufl., noch unveröffentl.); hier als Vornamen: Markus Antonius angegeben. — Nach D. v. Velsen, Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau (1931) 32 war er um 1676 (zugleich?) Schloßkaplan von Liegnitz.

4. 1677—1691 (Johann) Friedrich (Adalbert) Schönwiese¹⁾

Geb. Grunau bei Kamenz, get. Kamenz (Schles.) 12. XII. 1642;²⁾ gest. Neumarkt 26. IX. 1691.

Vater: Georg; Mutter: Rosina. — Univ. Prag; das. Mag. phil. Priesterweihe: Neisse 20. XII. 1670.³⁾ — 1671 Pfr.-verw.

¹⁾ auch Schönweiß u. Schönwiß genannt. — J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Immediat-Stadt Neumarkt (1845) 209. 215; das. Grabsteininschrift. — A. J. Graf v. Hoverden, Schlesiens Grab-Denkmale u. Grab-Inschriften. Bd. 6 u. 19 (Bresl. Stadtbibl.; s. Reg. 1 (1870) 27; 2 (1870) 89; 3 (1872) 36 u. 4 (1872) 45. — J. Jungnitz, Gesch. d. Dörfer Ober- u. Nieder-Mois (1885) 183 — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 113—116. — Visitationsprotokoll 1690/91 (in Bresl. Diözes.-Archiv: Hs. II b 37: Sept. 1690). —

²⁾ Taufmatrikel Kamenz (Bresl. Diözes.-Archiv); gewöhnlich wird er nach dem Pfarrort: aus Kamenz bezeichnet.

³⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, S. 77 (Bresl. Diözes.-Archiv).

Niederhartmannsdorf. 1671—1677 Kpl. Neumarkt. 1677—1691 Pfr. und Erzpr. Neumarkt.

5. 1691—1702 Matthäus Franz Rotter¹⁾

Geb. Oberglogau um 1643. — stud. Neisse und Breslau. — Priesterweihe: Breslau 1. III. 1670.²⁾ — 1676 Kpl. Oltaschin, zugleich Commendarius in Bettlern, 1678 noch das. erw. — 1682 bis 83 Pfr. Riemberg.³⁾ 1683—1690 Pfr. Bischdorf.⁴⁾ 1691—1702 Pfr. u. Erzpr. Neumarkt. 1702—(1713?)⁵⁾ Pfr. Sadewitz.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 215—16. 226—27. — J. Soffner, Gesch. d. Kath. Pfarrei Oltaschin (1875) 35. 112. — J. Soffner in Zeitschr. d. Verf. f. Gesch. u. Alt. Schles. 20 (1886) 135—137, Danach erhielt er 1700 die Pfarrei Scheidelwitz, deren Besitz er jedoch nicht antrat; vgl. P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 67 u. R. Scholz, Predigergesch. d. Kirchenkr. Brieg (1930) 66. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 67 117. u. 2 (2. Aufl.; noch unveröff.).

²⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, S. 73 (Bresl. Diöz.-Archiv).

³⁾ (J. N. Thiel), Pfarrchronik Heinzendorf (Hs. in Kath. Pfarrarchiv Heinzendorf, Kr. Wohlau).

⁴⁾ Frdl. Mitt. d. Herrn Pfr. H. Wippein, Bischdorf, Kr. Neumarkt v. 2. VIII. 1935.

⁵⁾ Zwischen 6. V. u. 13. VI. 1713 beginnt eine neue Handschrift in den Kirchenmatrikeln Sadewitz (Bresl. Diöz.-Archiv).

6. 1702—1708 Johann Ignaz Rotter¹⁾

Geb. Kostenthal um 1661; gest. Landeshut 18. III. 1724.²⁾ Priesterweihe: Neisse 21. XII. 1686.³⁾ — Bewirbt sich 1694 erfolglos um die Pfarrei Pitschen O/S.⁴⁾ — 1695—1702 Pfr. Sadewitz.⁵⁾ 1702—1708 Pfr. und Erzpr. Neumarkt. 1708—24 Pfr. Landeshut, zugleich Erzpr. des Archipresbyterates Jauer und fb. Kommissar des Fürstentums Schweidnitz.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 216. 411 —13. 415. 417. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 117—119 u. 2 (2. Aufl., noch unveröff.). —

²⁾ Begräbnismatrikel Landeshut (Bresl. Diöz.-Archiv) 1724, Nr. 21. Im Landeshauter Pfarrhaus befindet sich sein Bild (Ölgemälde) mit der Inschrift: Johannes Ignatius Rotter Kostentalensis, commissari(us) episcop. 1708—1724, antea archipr. Neoforensis, „vir exim. pietatis et verus israelita, in quo non dolus“, obiit 18. Martii 1724, 63 annos nat(us), hic paroch(us) 16 a(nnos); frdl. Mitt. v. Herrn Kpl. B. Görlich, Landeshut.

³⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795; S. 137 (Bresl. Diöz.-Archiv).

⁴⁾ D. v. Velsen, d. Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau (1931) 175.

⁵⁾ in den Kirchenmatrikeln Sadewitz seit 7. VII. 1695 erw. (Bresl. Diözel.-Archiv).

7. 1708—1728 Johann Peter Alois Pachur¹⁾

Geb. Bunzlau²⁾ um 1673; gest. Neumarkt 23. VIII. 1728, 55 J.

¹⁾ Auch Bachur genannt. — J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 227. 233—34. 244—45, 418. — E. Wernicke, Chronik

Vater: Johann Georg Pachur, Dr. med. und phil., Physikus, Ratmann und Bürgermeister in Bunzlau; Mutter: Elisabeth Sophia Büttner. — stud. Breslau. — ord. 1698 auf den Tischtitel der Stadt Bunzlau.³⁾ (1706 erw.) — 1708 Pfr. Ober Gläfersdorf. 1708 bis 1728 Pfr. und Erzpr. Neumarkt.

der Stadt Bunzlau (1884) 392—395. 408. 1707 bewarb sich P. vergeblich um die Stadtpfarrei Bunzlau. — J. Jungnitz, Gesch. d. Dörfer Ober- u. Nieder-Mois (1885) 184. 204. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1079) 119—125 u. 2 (2. Aufl., noch unveröff.).

²⁾ Als Geburtsort wird gelegentlich Groß-Glogau angeführt, doch ist nach Wernicke (s. Anm. 1) Bunzlau als solcher anzunehmen. Die Taufbücher von Bunzlau sind aus der betr. Zeit nicht erhalten. In denen von Glogau (Stadtpfarrkirche St. Nikolaus) findet sich Pachur in der fragl. Zeit nicht; daselbst sind 1669. 1671 u. 1673 die Taufen von Kindern seines Bruders, des advocatus juratus Gottfried Franz (bei Wernicke: Kaspar) Pachur (Bachor) eingetragen, der am 16. X. 1668 in Glogau mit Anna Rosina, Witwe des Augustin Baltzer getraut wurde.

³⁾ in der Breslauer Ordinationsmatrikel ist Pachur nicht zu finden; obige Angabe stützt sich auf P. Kindler, a. a. O. 119.

8. 1728—1735 Karl Moritz Freiherr von Frankenberg¹⁾

Geb. Ciercierzyn (jetzt: Neudorf), Kr. Kreuzburg O/S. 6. IX. 1703; gest. Breslau 5. IV. 1763²⁾, begr. im Breslauer Dom (Marienkapelle).

Vater: Hans Moritz (seit 1720 Freiherr) von F., Erbherr auf C., Landrichter und Landesältester des Fürstentums Brieg; Mutter: Anna Maria Freiin von Sobock. — stud. Breslau; das. 31. VIII. 1721 die niederen Weihen.³⁾ 1721—1726 Collegium Germanicum Rom; das. Dr. phil., Dr. theol.; das. Priesterweihe (wohl 1726). 1723 Kanonikatspräbende Gr. Glogau, seit 1729 Domkanonikat Breslau. 1728—35 Pfr. und Erzpr. Neumarkt. 1735—63 Archidiakon Breslau und Pfr. und Erzpr. St. Nikolai, Breslau. — Auch Kreuzkanoniker Breslau, Kanonikus Olmütz, Geistl. Rat, Generalvikariatsamtsassessor, bischöfl. Hoferichter, Offizial, seit 1757 Generalvikar.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 248. — J. Jungnitz, Die Breslauer Germaniker (1906) 294—300. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 125—127. — J. Jungnitz, Die Prälaten u. Kanoniker d. Breslauer Domkapitels aus dem Geschlecht der Grafen, Freiherren und Herren von Frankenberg (Sep.-Abdr. 1908) 5—9. H. Hoffmann, Der Dom zu Breslau (1934) 83—84.

²⁾ Totenmatrikel d. Bresl. Dompfarrei 1763 Nr. 10 (Bresl. Diöz.-Archiv).

³⁾ Continuatio matriculae ordinatum 1650—1795, S. 297 (Bresl. Diözes.-Archiv); hier als Golckoviensis bezeichnet.

9. 1735—1752 Gottlieb (Theophil) Ignaz Schubert¹⁾

Geb. Liegnitz 2. III. 1686;²⁾ gest. Neumarkt 5. III. 1752.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Immediatstadt Neumarkt (1845) 245. — J. Jungnitz, D. Gesch. d. Dörfer Ober- und Nieder-Mois (1885) 185. — J. Jungnitz, Die Breslauer Germaniker (1906) 274—75. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 169—171. — P. Kindler, Gesch. d. Dorfes u. d. Pfarrei Krintsch (1909) 73—74. — H. Hoffmann, Die Kirchen in Groß Bressa, Nimkau u. Nippenn (1934) 6. —

Vater: Regierungsrat bei der Kgl. Amtskanzlei Konstantin Michael S.; Mutter: Maria Potentiana Krahmer (Krammer). — Jesuiten-Gymn. Liegnitz. — 16. XII. 1702 imm. st. phil. Univ. Breslau.³⁾ 3. IX. 1705 in Breslau die niederen Weihen.⁴⁾ 1705 bis 1709 Collegium Germanicum Rom; das. Priesterweihe: Lateran: 23. II. 1709.⁵⁾ — 1709—14 Seelsorgstätigkeit in der Breslauer Diözese, hatte sich 1708 vergeblich um die Pfarrei Neumarkt beworben. 1714—1724 Pfr. Nimkau und Nipperrn. 1724—35 Pfr. Krintsch. 1735—52 Pfr. und Erzpr. Neumarkt. — Verf. e. Descriptio ecclesiae parochialis Neoforensis. (Hs. beim kath. Pfarramt Neumarkt.)⁶⁾

²⁾ Kath. Taufmatr. Liegnitz (Bresl. Diöz.-Archiv), get. 2. III. 1686 auf die Namen Gottlieb Ignatius.

³⁾ Bresl. Univ.-Matrikel, 1702—1811, S. 349 (Archiv d. Univ. Breslau).

⁴⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, S. 215.

⁵⁾ Archiv des Collegium Germanicum-Ungaricum. Frdl. Mitt. dess. v. 15. VII. 1935.

⁶⁾ J. Heyne in Schles. Kirchenblatt 13 (1847) 419.

10. 1752—1757 Johann Josef Orthmann¹⁾

Geb. Liebenthal²⁾ (?) um 1710; gest. Neumarkt 26. III. 1757, 46 J. 17. XII. 1727 immatr. als Logiker Univ. Breslau.³⁾ Priesterweihe: Breslau 18. XII. 1734.⁴⁾ 1736 Kooperator Röhrsdorf. 1738(—41) Kgl. Grünberg.⁵⁾ 1741—52 Pfr. Ober-Stephansdorf. 1752—57 Pfr. und Erzpr. Neumarkt.

¹⁾ Auch Ortman u. Ortmann. — J. Heyne. Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 245. 268. — J. Jungnitz. Gesch. d. Dörfer Ober- u. Nieder-Nieder-Mois (1885) 185. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 171. — Bresl. Bistumsschematismen 1749. 1751. 1756.

²⁾ Die Breslauer Universitätsmatrikel (s. Anm. 3) gibt als Herkunftsort Sil. Leowallensis. Im Liebenthaler Taufbuch ist O. jedoch in der Zeit von 1700—1715 nicht zu finden. Nach F. X. Görlich, D. Benediktiner-Jungfrauenkloster Liebenthal (1864) 84 starb um 1705 der dortige Stiftssekretär Ortman. Ein Benedikt Maternus Ortman wurde in Liebenthal am 13. X. 1691 als Sohn des Johannes Agidius Ortman und der Elisabeth geb. Schwab geboren studierte von 1711—1714 in Rom (Collegium Germanicum) und starb als Propst des Opperlner Kollegiatstiftes und Pfarrer u. Erzpriester von Hirschberg am 16. III. 1769; s. Jungnitz, Die Breslauer Germaniker (1906) 278. — Nach Heyne u. Kindler (s. Anm. 1) war der Vater des Johann Josef Orthmann der Leubuser Stiftskanzler O. Dessen wird zum 10. April im Leubuser Nekrolog gedacht (Mortuarium Lubense, Hs. in d. Bresl. Staats- u. Univ.-Bibliothek: IV Fol. 214: VI ante idus Aprilis: Item o(biit) 1759 praenobilis ac clarissimus d. Petrus Ortman, emeritus cancellarius Lubensis, confrater noster, in crypta tumulatus.

³⁾ Bresl. Univ.-Matrikel 1702—1811, S. 419 (Archiv d. Univ. Breslau).

⁴⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, S. 372

⁵⁾ Bresl. Bist. Schematism. 1738 ff. Hs. im Bresl. Diöz.-Archiv: Hs. II b 12 S. 79.

11. 1757 Johannes Renner¹⁾

Geb. Breslau um 1723;²⁾ gest. Stephansdorf 9. IV. 1794³⁾ immatr. als Grammt. der Jesuitenschule Breslau.⁴⁾ — Bis 1757 Hauslehrer und Hofmeister beim Frhr. v. Sierstdorf. 1757 Pfr.

Neumarkt, resign. noch im gleichen Jahr. — 1765 erw. als Haus- (Schloß-)Kpl. Össig.⁵⁾ — 1774—1794 Kanonikus beim Kollegiatstift Ratibor⁶⁾; zugleich (1780—85 erw.) Fundatist Proskau.⁷⁾ 1782—1794 Pfr. Stephansdorf.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 268—269, 317. — A. Weltzel, Gesch. d. Stadt Ratibor (² 1881) 716. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt (² 1907) 158. 171. — 1785.

²⁾ in der Breslauer Universitätsmatrikel (s. Anm. 4) ist R. als Sil. Wratislaviensis bezeichnet. In den Breslauer Taufmatrikeln konnte ich ihn bisher noch nicht identifizieren. Im Bresl. Bistumsschematismus von 1765 (s. Anm. 5.) ist als sein Alter: aet(atis) 42 angegeben.

³⁾ Schles. Prov.-Blätter 19 (1794) 402.

⁴⁾ Bresl. Universitätsmatrikel 1702—1811 S. 787 (Archiv d. Univ. Breslau). Im Breslauer Ordinationsbuch ist J. R. in der betr. Zeit nicht aufgeführt. Im Breslauer Bistumsschematismus von 1748 fehlt er.

⁵⁾ Bresl. Bistums-Schem. 1765, S. 36.

⁶⁾ Kgl. Präsenze für den Weltgeistlichen P. Johann Renner v. 11. VIII. 1774; Investitur: Breslau 16. X. 1774 (Urk. im Bresl. Diöz.-Archiv: Hs. IV e 8 Nr. 16).

⁷⁾ A. Weltzel a. a. O. 716; Schles. Instanzen-Notizen 1780 u. 1785. — In den Schles. Prov.-Blättern 19 (1794) 402 steht (entstellt): Börckau.

12. 1758—1793 Johann Karl Josef Walter¹⁾

Geb. Breslau um 1720;²⁾ gest. Breslau 25. V. 1794.³⁾

Vater: Ökonom.⁴⁾ — immatr. als Grammatiker der Jesuitenschule Breslau Dez. 1735.⁵⁾ Priesterweihe: Breslau 5. III. 1746.⁶⁾ Kpl. Prausnitz.⁷⁾ 1748—52 Kpl. Neumarkt. 1752—1758 Pfr. Stephansdorf.⁸⁾ 1758—1793 Pfarrer und Erzpr. Neumarkt. 1793 bis 1794 Subregens fb. Alumnat Breslau.

¹⁾ auch Walther. — J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Immed.-Stadt Neumarkt (1845) 268—70, 273—75. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 171—175. — H. Hoffmann, D. Gesch. d. Breslauer Alumnats (1935) 255. — Breslauer Bistumsschematismen (1748—1775).

²⁾ in den Breslauer Taufmatrikeln habe ich ihn bisher nicht identifizieren können. Die Breslauer Universitätsmatrikel und das Breslauer Weihebuch (s. Anm. 5 u. 6.) geben als Geburtsort Breslau an; der Bresl. Alumnatkatalog (s. Anm. 4) nennt ihn nur Silesius. Der Breslauer Bistumsschematismus von 1765 bezeichnet ihn als 44 J. alt. Am 26. XI. 1716 wird bei St. Matthias in Breslau ein Karl Joseph Walter, Sohn des Kaspar W., Stubenheizer beim Grafen Neidhardt, u. s. Ehefrau Elisabeth getauft.

³⁾ P. Kindler a. a. O. 175; H. Hoffmann, a. a. O. 255. Seiner gedenkt auch der Leubuser Nekrolog (Mortuarium Lubense, Hs. in der Bresl. Staats-u. Universitätsbibliothek: Hs. IV Fol. 214): Item VIII (al. Junii 1794 Wratislaviae o(hiit) adm. r(everc)ndus ac praecellens d(omi)n(u)s Carolus Walther, parochus Neoforensis emeritus, d(omi)n(u)s conf(ate)r noster. — J. Heyne a. a. O. 270 nennt irrtümlicherweise als Todesjahr 1792.

⁴⁾ Vitae alumnorum; Hs. im Bresl. Diözes.-Archiv, Hs. II c 5 Nr. 156.

⁵⁾ Bresl. Universitätsmatrikel 1702—1811 S. 786 (Archiv d. Univ. Breslau).

⁶⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, S. 433 (niederer Weißen 19. XII. 1744) u. 440.

⁷⁾ Bresl. Bistumsschematism. 1738 ff., Hs. im Bresl. Diözes.-Archiv: Hs. II b 12, S. 19.

⁸⁾ a. a. O. S. 5.

13. 1793—1816 Johann Adam Preuß¹⁾

Geb. Kursdorf (Prov. Posen, jetzt Grenzmark) 25. VI. 1761; ²⁾ gest. Neumarkt 13. I. 1816.

Vater: Adam P., Windmüller; Mutter: Anna Hedwig geb. Tscharke. — Gymn. Glogau. 18. XII. 1777 imm. als Philosoph Univ. Breslau. ³⁾ Priesterweihe: Breslau 18. XII. 1784. ⁴⁾ — 1785 bis 1793 Kpl. Neumarkt. 1793—1816 Pfr. Neumarkt. Lehnte das Erzpriesteramt ab; Actuarius circuli.

¹⁾ Auch Preus. — J. Heyne, Urk. Gesch. d. Kgl. Imm.-Stadt Neumarkt (1845) 270. 286. 290. 294. 302. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 175. 214.

²⁾ Kath. Taufmatrikel Kursdorf.

³⁾ Bresl. Univ.-Matrikel 1702—1811, S. 502 (Archiv d. Univ. Breslau).

⁴⁾ Continuatio matriculae ordinatorum 1650—1795, S. 577 (Bresl. Diözes.-Archiv).

14. 1816—1856 Johann Kaspar Elsner

Geb. Kostenblut 30. X. 1773 ²⁾ gest. Neumarkt 4. II. 1856.

Vater: Johann E., Schmied; Mutter: Anna Rosina, geb. Freund. — Priesterweihe Breslau: 21. IX. 1799. — Kpl. Groß-Zöllnig. — 1801 Kpl. Trachenberg. ⁵⁾ — 1806—08 Kpl. Landes-hut. ⁴⁾ 1808—16 Kpl. Neumarkt. ⁵⁾ 1816—1856 Pfr. Neumarkt. (nach 1828) — 1850 zugleich Erzpriester, zeitweilig auch Kreis-schulinspektor. RAO IV. — 1849 fünfzigjähr. Priesterjubiläum: ⁶⁾ Recht der Tragung der Canonical-Dependenzen, RAO III mit Schleife, Ehrenbürger der Stadt Neumarkt.

¹⁾ J. Heyne, Urk. Gesch. d. kgl. Imm. — Stadt Neumarkt (1845) 302—307. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 211. 216—222. — Breslauer Bistumsschematismen 1828—1857.

²⁾ Kath. Taufmatrikel Kostenblut. Der Bresl. Bistumsschematismus von 1828 (S. 28) gibt irrtümlich als Vornamen Franz an.

³⁾ Kath. Kirchenmatrikeln Trachenberg.

⁴⁾ Schles. Inst.-Not. 1806, S. 383. — Schles. Prov.-Bl. 47 (1808) 273.

⁵⁾ Schles. Prov.-Bl. 47 (1808) 273 u. 63 (1816) 554.

⁶⁾ Weiß in Schles. Kirchenblatt 15 (1849) 519—20. 534.

15. 1856—1886 Karl Gottlob August(in) Opitz¹⁾

Geb. Windischborau bei Freistadt 13. IV. 1816; ²⁾ gest. Neu-markt 11. V. 1886.

Vater: Christian O., Windmüllermeister; Mutter: Juliane, geb. Bretschneider. — Gymn. Groß-Glogau. Univ. Breslau. Priesterweihe: Breslau 28. VIII. 1842. — 1842—45 Kpl. Walters-dorf bei Sprottau. 1845 Kpl. Briesnitz, 1845—46 Pfr. Adm. Bries-nitz. 1846—52 Kpl. Kanth. 1852—1856 Pfr. Adm. Steinau a. O. 1856—1886 Pfr. Neumarkt. 1861—1886 Erzpriester des Archi-

¹⁾ H. Schubert, Urk. Gesch. d. Stadt Steinau a. d. Oder (1885) 208. — P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 222—224. — Breslauer Bis-tumsschematismen 1842—1887.

²⁾ Kath. Taufmatrikel Neustädtel, Bez. Liegnitz.

presbyterats Neumarkt und Kreisschulinspektor. — 1867: 25 jähr. Priesterjubiläum.³⁾ — R. A. O. IV. — Verf. v. Lieder und Litanen zum Gebrauche der kath. Stadtpfarrgemeinde zu Neumarkt 1860.

³⁾ Schles. Kirchenblatt 33 (1867) 452.

16. 1886–1924 Johann Heinrich Gustav Bürger¹⁾

Geb. Sagan 11. XII. 1850;²⁾ gest. Neumarkt 7. II. 1924.

Vater: Josef B., Schuhmachermeister; Mutter: Mathilde, geb. Schwinzberger. — Gynn. Sagan. Univ. Breslau. Alumnat Breslau; infolge des Kulturkampfes Priesterweihe in Prag 6. IV. 1876 und Tätigkeit in der Diözese Regensburg:³⁾ 1876–77 Kooperator Parkstein, 1877–79 Kooperator Kirchenpingarten (Fichtelgeb.), 1879–82 Koop. in Moosbach, Bayr. Wald, 1882–84 Dompfarr-Kooperator in Regensburg. 10. 2. 84 Rückkehr in die Breslauer Diözese. — 1884 Kpl. St. Michael Breslau. — (bis 1886) Kpl. St. Mauritius Breslau. 1886–1924 Pfr. Neumarkt. 1897 bis 1919 zugleich Erzpriester des Archipresbyterats Neumarkt. 1911 Geistl. Rat. — Hrsg. v.: D. Lehnin'sche Weissagung. Regensburg 1922.

¹⁾ P. Kindler, Gesch. d. Stadt Neumarkt 2 (1907) 225–26. — Breslauer Bistumsschematismen 1876–1925.

²⁾ Kath. Taufmatrikel Sagan 64/1850.

³⁾ Frdl. Auskunft der Registratur des Bischöfl. Ordinariats in Regensburg; s. a. G. Blößner, Erinnerungen aus dem Regensburger Klerikal-Seminar St. Jakob 1879–1884. (1934) 94.

17. seit 22. IV. 1924 Max Fels, (seit 1931) Ehrenerzpriester.

Namenweiser.

Bachur s. Pachur; Brückner 3; Bürger 16; Elsner 14; Fels 17; v. Frankenberg 8; Klose 2; Nentwig 1; Opitz 15; Orthmann 10; Pachur 7; Preuß 13; Renner 11; Rotter 5. 6; Schönwiese 4; Schubert 9; Walter 12.

Ortsweiser.

Bettlern 5; Bischdorf 5; Böreckau s. Proskau; Borkendorf 2; Breslau 3. 5. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16; Brieg 8; Briesnitz 15; Ciercierzyn s. Neudorf; Glärsdorf 7; (Groß-) Glogau 2. 7. 8. 13. 15; Golkowitz 8; Graz 2; Grünberg 10; Grunau 4; Hirschberg 10; Jauer 6; Kamenz 4; Kamöse 2; Kanth 15; Kirchenpingarten 16; Kostenblut 14; Kostenthal 6; Krintsch 9; Kursdorf 13; Landeshut 6. 14; Leobschütz 1; Leubus 2. 10. 12; Liebethal 3. 10; Liegnitz 3. 9; Mosbach 16; Neisse 1. 2. 5. 6; Neudorf bei Kreuzburg (Ciercierzyn) 8; Neustädtel 15; Niederhartmannsdorf 4; Nimkau 9; Nippert 9; Oberglogau 5; Oppeln 10; Ossig 11; Parkstein 16; Pitschen 6; Prag 1. 4. 16; Prausnitz 12; Proskau 11; Ratibor 1. 11; Regensburg 16; Reichenbach 1; Riemberg 5; Röhrsdorf 10; Rom 8. 9; Sadewitz 5. 6; Sagan 16; Scheidelwitz 5; Schöneiche 2; Schweidnitz 6; Steinau a. O. 15; Stephansdorf 2. 10. 11. 12; Trachenberg 14; Trebnitz 2; Waltersdorf 15; Windischbohrau 15; Zöllnig 14; Zuckmantel 1.

XII. Geschichtliche Entwicklung der Heiligen Grab- und Auferstehungsfeier in der Diözese Breslau.

Von Karl Kastner.

Literatur.

A. Quellen: Das Rituale des Bischofs Heinrichs I. von Breslau. Mit Erläuterungen herausgegeben von A. Franz. Freiburg i. Br. 1912. — Liber agendarum des Martin Paulsdorff 1499. Neudruck 1510. — Missale Wratislaviense von Johann Turzo 1505 und 1519. — Agenda secundum cursum et rubricas Ecclesiae Cathedralis Posuanensis. Ad ritum Metropolitanae Gnesensis quam potuit vicinius reducta. 1533. — Agendorum Ecclesiasticorum liber in usum Provinciae Gnesensis conscriptus. Coloniae 1579. — Agenda seu ritus sacramentorum ecclesiasticorum ex decreto synodi provincialis Petricoviensis denuo conscripti et editi studio et opera reverendi D. Hieronymi Ponsdonij Cracoviae 1591. — Rituale Wratislaviense des Bischofs Karl Ferdinand. Neisse 1653. — Rituale Wratislaviense, herausgegeben durch das Kathedralkapitel in der Sedisvakanz. Neisse 1682. — Rituale Wratislaviense des Bischofs Franz Ludwig. Neisse 1708. Neuausgabe 1723. — Die Ritualien von 1775, 1794, 1847, 1891 und 1929. M. v. Montbach, Statuta Synodalia, 2. Aufl. Breslau 1855.

B. Abhandlungen: G. Dalman, Das Grab Christi in Deutschland Leipzig 1922. — L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I Freiburg i. Br. 1932. — J. Jungnitz, Die Breslauer Ritualien (Sonderdruck aus dem Schlesischen Pastoralblatt 13 (1892) 71—73, 80—82, 88—90, 99—101, 106—108, 116—117) 1892. — A. Mitterwieser, Die heiligen Gräber in der Karwoche in Bayern in Heimatarbeit und Heimatforschung. Festgabe für Christian Frank zum 60. Geburtstag. München 1927. S. 129—136. — F. Schubert, Heiliges Grab und Auferstehungsprozession vor dem Forum der Ritenkongregation in: Theologie und Glaube 25 (1933) 161—169. Vgl. u. Nr. 2.

Vorbemerkung.

Verfasser veröffentlichte in: Schlesisches Pastoralblatt 42 (1921) 15 eine Miscelle unter der Überschrift: „Eine Vermischung verschiedener Auferstehungsriten in mehreren Kirchen unsrer Diözese?“ Er machte auf die eigenartige Sitte aufmerksam, daß mancherorts bei der Auferstehungsfeier und bei den sonntäglichen Osterprozessionen außer dem Prozessionskreuz noch ein Handkreuz (wohl zumeist das Karfreitagskreuz) getragen wird. Es hat während der ganzen österlichen Zeit seinen Platz auf dem Hochaltar und zwar auf der Epistelseite, gleichsam als Gegenstück zur Auferstehungsfigur auf der Evangelienseite und als eine Commemoratio de Cruce in figura.

Dem Prälaten Dr. Buchwald, dem bekannten Liturgiker, mit dem Verfasser diese rituelle Eigenart besprach, war diese Tatsache völlig unbekannt geblieben. Er bezeichnete sie als unerhört und kaum glaublich und sprach die Vermutung aus, es dürften vielleicht Sondergebräuche von Orden eingedrungen sein, welche besonders die Passion Christi verehrten. Verfasser selbst sprach, wie die Aufschrift seines Artikels lehrt, eine andere Vermutung aus. Prälat Buchwald, damals Herausgeber des Schlesischen Pastoralblattes, druckte diesen Artikel in seinem Blatte ab. Nunmehr kann Verfasser seine Vermutung quellengeschichtlich als richtig erweisen.

1. Das Rituale des Bischofs Heinrichs I (1302 – 1319).

Dieses Rituale ist das älteste der Breslauer Diözese, das auf uns gekommen ist. A. Franz hat es in seiner mustergültigen Druckausgabe ausführlich erläutert. Alle Breslauer Agenden würdigt J. Jungnitz u. a. O.

Das älteste Rituale handelt nur von der Grablegung am Karfreitag¹⁾, aber nicht von der Auferstehungsfeier. Nach der „Messe“ wird erst das Offizium persolviert und dann das hl. Grab bereitet. Zwei Senioren tragen das Kreuz oder das Korporale. Man singt die sieben Bußpsalmen. Weihrauchfaß- und Kerzenträger begleiten den Zug. Beim Niederlegen des Kreuzes betet man das Responsorium *Agnus Dei Christus* (Nach A. Franz S. 74, der auch den Text aus einer andern Quelle wiedergibt, wurde dieses Responsorium ursprünglich in der dritten Nokturn des Karsamstages gebetet, kam aber später außer Gebrauch.) Dann wird das Kreuz inzensiert und das Responsorium *Sepulto Domino* gebetet (= 3. Responsorium in der 3. Nokturn des Karsamstages). Der Priester beschließt die Grablegungsfeier mit der still zu betenden (ziemlich langen) Oration *Domine Jesu Christe, fili Dei vivi, gloriosissime conditor mundi*.

Die zwei Senioren sind nach A. Franz²⁾ zwei Kanoniker. Der Ausdruck ist wohl aber absichtlich allgemein gehalten. Vielleicht sollten die zwei Senioren an Joseph von Arimathäa und Nikodemus erinnern. Bei der dramatischen Ausgestaltung der Osterliturgie auf Grund der biblischen Berichte ist das anzunehmen. Leider erklärt Franz nicht, was man sich unter der Angabe zu denken habe, die zwei Senioren tragen *crucem vel corporale*. Unter dem Korporale kann nicht das Linnentuch verstanden werden, in das man das Kreuz bei der Grablegung zu hüllen pflegte.³⁾ Es enthielt vielmehr die Hostien, die am Gründonnerstage übrig geblieben waren. Diese setzte man im hl. Grabe bei.⁴⁾ Mancherorts hat man die Grabfigur Christi in der Herzgegend mit einer Öffnung versehen und in diesem „Tabernakel“ die Hostien aufbewahrt.⁵⁾ Die Einsetzung des Allerheiligsten in „perforierte Figuren“ erklären die Breslauer

¹⁾ A. Franz, 51 f.

²⁾ S. 74.

³⁾ So lesen wir z. B. in: *The Catholic Encyclopedia* VI (1909) 644 in dem Artikel *Good Friday*: Zwei Diakone tragen das Kreuz, das in Linnen oder eine Decke gehüllt ist („wrapped it up in a linen cloth or winding sheet“).

⁴⁾ G. Dalman S. 14: „Statt eines Kreuzes wurden auch schon im 10. Jahrhundert die von der Kommunion übriggebliebenen Partikeln durch Niederlegung an einem anderen Ort in der Kirche ‚begraben‘, woran sich der seit dem 16. Jahrhundert allgemein gewordene Brauch der Aussetzung einer verhüllten Monstranz in einem dafür besonders hergestellten symbolischen Grabe geschlossen hat.“

⁵⁾ G. Dalman a. a. O.: Eine eigentümliche Form des Begräbnisses der Hostie war es, wenn man sie in einem Kruzifixus beisetzte, wie die öfter vorkommende Öffnung in der Brust der am Kreuze hängenden Christusfigur beweist. Dafür finde ich Beispiele im Dom zu Naumburg und in der Kirche zu Gamla Uppsala in Schweden. In einem hl. Grabe befindet sich eine so ausgestattete Figur im Münster zu Freiburg i. Br.“

Ritualien seit 1723 (s. u. Nr. 9) als einen nicht zu dulddenden Mißbrauch. Diese Mitübertragung der Eucharistie neben dem Kreuz in das hl. Grab erklärt am besten, wie es später zur eigentlichen Aussetzung des Allerheiligsten daselbst kam. An sich ist es auffällig, daß in den liturgiegeschichtlichen Quellen unsrer Diözese nirgends ein Übergang von der Grablegung des Kruzifixes zu der Aussetzung des Allerheiligsten ausdrücklich erwähnt wird. Dieser Übergang war eben nicht so auffällig, wenn das Allerheiligste schon längst in irgend einer Form im hl. Grabe aufbewahrt wurde und wenn später die schlichte Aufbewahrung der Eucharistie im Korporale entsprechend der Sitte der Zeit der feierlichen Aussetzung der Monstranz weichen mußte. Zur Übertragung des Allerheiligsten ins hl. Grab vgl. u. Nr. 5.

2. Der „Modus agendi“ in der Breslauer Kathedrale aus dem Jahre 1448.

Von diesem „Zeremonienbüchlein“, das im Breslauer Diözesanarchiv unter der Signatur III a 13 a aufbewahrt wird, hat der ehemalige Domarchivar M. Unterlauff eine sorgfältige Abschrift gefertigt. Teilweise ist sie von F. Schubert in: *Opuscula et Textus, Series liturgica* (ed. R. Stapper et A. Rücker) veröffentlicht. Die Handschrift trägt die Jahreszahl 1448. Sie ist indes nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden. Vielleicht reicht sie bis in das Jahr 1386, wie Schubert als Vermutung angibt, zurück. Auf sie wurde ich durch einen gütigen Hinweis von Herrn Professor Seppelt aufmerksam gemacht. Die einschlägigen Texte sind bei Schubert abgedruckt.

Am Karfreitag (s. Schubert p. 24) werden nach den Vespers vor dem Kruzifix die sieben (Buß-)Psalmen gebetet. [Die „sieben Kollekten“ sind später getilgt]. Nach dem Psalmengebet erhebt man das Kreuz und trägt es zum heiligen Grabe, unter Begleitung von Kerzen und Weihrauchfaß in feierlicher Prozession.

Am Osterfeste sollen die Sakristane während des zweiten Responsorius der Matutin drei Alben auslegen für die drei Herren, die in der Prozession ohne Stola und Manipel zum Grabe gehen. Außerdem stellen sie für sie drei Gefäße bereit und drei Vela; damit verhüllen diese ihr Haupt und die Gefäße, während sie zum Grabe schreiten. Außerdem gehen sieben Geistliche in Chormänteln, zwei Akolythen mit Kerzen, zwei Thuriferare, im Superpellizeum voraus und drei Kerzenträger vor den [drei] „Marien“. Nach der Rückkehr vom Heiligen Grabe zum Chor findet der Wettlauf des „Petrus und Johannes“ (vgl. Joh. 20, 3—10) statt. Sie halten ein Korporale bereit und singen am Eingang: „Cernite o socii“. Nach der Antiphon begibt man sich in die Sakristei. Ein Sakristan indes schließt sogleich nach dem Wettlauf die [Grab-]Kapelle oder entfernt sogleich die Hüllen.

Hier haben wir also noch einen Überrest der alten Osterspiele innerhalb der Liturgie erhalten: die drei Marien mit dem Salböl, den Wettlauf der Apostel und die Kundgebung am leeren Grabe, hierzu vgl. man weiter unten den Posen-Gnesener Ritus Nr. 5.

Unklar bleibt die Bemerkung bei den Alben, die für die drei Kleriker herauszulegen sind, die als „Mariendarsteller“ fungieren. Es heißt im Texte auf die Alben bezogen: „quibus utuntur de virginibus.“ Schubert p. 28 n. 1 erklärt es so: „in officio de sanctis virginibus.“ Nun hat es aber kaum besondere Alben für hl. Jungfrauenfeste gegeben; es müßte denn sein, daß die einzelnen Ornate, die in der Handschrift weiter unten genannt und auf die Feste verteilt waren, zugleich dazugehörige Alben hatten.

3. Das Breslauer Rituale aus dem Jahre 1499 bzw. 1510.

Unter Bischof Johannes IV. unternahm 1495 der damalige Breslauer Domvikar und Vizedechant Martin Paulsdorff die Aufgabe, aus verschiedenen Ritualbüchern eine brauchbare Agende zusammenzustellen. Sie wurde 1499 in Straßburg gedruckt. Einen Neudruck ließ Bischof Johann V. 1510 herstellen. Außerdem sind Auszüge aus dem Werke in einer Handschrift aus dem 17. Jahrhundert vorhanden.

Sie haben gegenüber dem Original, wenigstens in unsrer Frage, keinerlei selbständigen Wert.⁶⁾ Das Rituale Paulsdorffs behandelt auch die Auferstehungsfeier.

Am Karfreitage⁷⁾ werden nach der „Messe“ die Vespern gebetet. Darauf geht die Prozession zum hl. Grabe. Dabei wird das Responsorium *Ecce quomodo moritur* mit gedämpfter Stimme gesungen. (Text und Choralnoten sind abgedruckt.) Nachdem das Kruzifix im hl. Grabe niedergelegt worden ist, wird knieend die Oration *Domine Jesu Christe, fili Dei vivi* (s. o. Nr. 1 — es finden sich nur wenige stilistische Abweichungen) gebetet. Dann wird das Kreuz inzensiert und verschlossen. Auf dem Rückwege wird das Responsorium *Sepulto Domino* (s. o. Nr. 1) gesungen.

Die Auferstehungsfeier⁸⁾ wird in der Frühe des Ostersonntages („in nocte sancta resurrectionis domini“) gehalten, ehe es zur Mette läutet. Der Priester, mit dem Superpellizeum der Stola und dem Pluviale bekleidet, begibt sich mit den Altardienern, die Rauchfässer, Kerzen und Fahnen tragen, ohne Gesang zum hl. Grabe. Dort angekommen knieen sie außen nieder, und es werden die sieben Bußpsalmen gesungen (im Rituale von 1380 am Karfreitage!) Am Schluß singt man die Antiphon *Laudem dicite Deo nostro*. Es folgen die Antiphon *Gloria tibi Trinitas* mit dem Psalm 116: *Laudate Dominum omnes gentes*. Darauf erheben sich alle, und es wird, mit gedämpfter Stimme wie bisher, *Haec dies, quam fecit Dominus*, gesungen. Es folgen *Kyrie eleison* — *Pater noster* — *V. In resurrectione tua* — *R. Coelum* (sic!) *et terra* — *Domine exaudi* — *Dominus vobiscum* und dann vier lange Orationen: *O Jesu Christe, rex gloriae Dominusque virtutum . . .*

O Domine Jesu Christe vita et resurrectio animarum . . .

⁶⁾ Diese Auskunft verdanke ich Herrn Kaplan Emil Brzoska - Breslau. J. Jungnitz nennt die Auszüge S. 99 eine „Bearbeitung“.

⁷⁾ Fol. 51r—52v.

⁸⁾ Fol. 79r—82v.

O Domine Jesu Christe per amorem et memoriam sanctissimae resurrectionis tuae . . .

O Domine Jesu Christe, Fili Dei vivi, fac per gratiam tuam . .

Nach diesen Gebeten entfernt der Priester die Linnentücher, inzensiert das Kruzifix, erhebt es und trägt es in Prozession zum Hochaltar. Währenddessen singt der Chor mit gedämpfter Stimme Cum rex gloriae Christus. Erst bei den Worten: Advenisti desiderabilis wird mit lauter Stimme gesungen. Darauf wird dreimal, immer mit erhöhtem Tone Surrexit Dominus de sepulchro etc. angestimmt. (Vgl. den Adventsgesang Ecce Dominus, der bekanntlich ein Überbleibsel aus den Adventsprozessionen ist.) Es folgt die Prosa (bzw. Sequenz) Victimae paschali laudes. Nach jedem Vers wird das Lied „Christus ist entstanden“ (sic!) eingelegt. Nach Belieben kann noch gesungen werden Salve festa dies und Regina coeli mit Versikel In resurrectione tua und Oration Deus, qui per unigeniti Filii tui resurrectionem etc. Inzwischen läutet man zur Matutin.

4. Zwei Breslauer Missalien aus dem Jahre 1505 bzw. 1519.

Das Missale, das der Breslauer Koadjutor Johannes Turzo, der spätere Fürstbischof, 1505 in Krakau drucken ließ und das 1519 in Basel in einem Neudruck erschien, hat kurze Rubriken für die Grablegungsfeier und Osterprozession.

Am Karfreitag⁹⁾ wird nach den Vespern das Kruzifix in Prozession zum hl. Grabe getragen und mit gedämpfter Stimme das Responsorium Ecce quomodo moritur gesungen. Beim Ostersonntage steht die Rubrik¹⁰⁾: Zur Prozession singt man Cum rex gloriae und den Hymnus Salve festa dies. Beim Wiedereintritt in die Kirche wird Sedit Angelus gesungen. Im Missale von 1519 fehlt die Rubrik für die Grablegung am Karfreitage. Die Vorschriften für den Osterfeiertag stimmen mit dem Missale von 1505 überein¹¹⁾.

5. Die Agende der Posener bzw. Gnesener Kathedrale aus dem Jahre 1523.

Diese Agende enthält, wie der Titel bemerkt, den Ritus der Posener Kathedrale, der aber dem der Gnesener Domkirche angenähert wurde. Da, wie der folgende Abschnitt (Nr. 6) lehrt, Gnesener Einflüsse auf den Ritus der Breslauer Diözese eingewirkt haben, so ist ein Blick in die Gnesener Agende auch für uns von Interesse.

Nach den Vespern am Karfreitag¹²⁾ legt der Priester die Kasel ab und geht in der Albe begleitet von den Altardienern, in Prozession zum hl. Grabe. Er selbst trägt das Kruzifix. Dabei singt man leise die Responsorien Sicut ovis ad occisionem und Ecce quomodo moritur. Im hl. Grab wird das Kreuz mit der

⁹⁾ Fol. 98r.

¹⁰⁾ Fol. 102r.

¹¹⁾ Fol. 73r.

¹²⁾ Fol. 23r—26v.

Kasel bedeckt und mit Weihwasser besprengt. Dorthin wird auch das Allerheiligste übertragen, inzensiert und mit Pallen bedeckt („pallis tegatur“). Vor das Grab werden einige Steine gestellt. Dann folgen die Versikeln *In pace factus est — Domine exaudi — Dominus vobiscum* und die Oration (wie im Rituale von 1380 s. o. Nr. 1): *Domine Jesu Christe, fili Dei vivi, gloriosissime conditor mundi*. (Sie hat hier, im Gegensatz zu 1380, die Pluralfassung). Bei der Rückkehr zum Chore singt man leise *Sepulto Domino*; es folgen *Pater noster*, *Ave Maria*, der Versikel *In pace factus est* und die Oration *Deus, qui pro nobis filium tuum crucis patibulum etc.*

Ehe man am Ostermorgen¹³⁾ zur Mette läutet, begibt sich der Priester mit den Altardienern still zum hl. Grabe. Dort betet er den Psalm 3: *Domine, quid multiplicati sunt* und die Antiphon *Laudem dicite Deo omnes sancti ejus*. Mit gedämpfter Stimme singt man dann *Gloria tibi Trinitas* und den Psalm 116: *Laudate Dominum omnes gentes*. Es folgen *Kyrie eleison — Pater noster etc.* und die Oration *Domine Jesu Christe, Rex gloriae Dominusque virtutum in pace fortis bellator* (dieselbe wie o. Nr. 3 an erster Stelle). Dann wird das Kruzifix inzensiert, die Linnenhüllen werden entfernt und der Priester stimmt dreimal das *Surrexit Dominus de sepulchro etc.* an. Der Zelebrans trägt das Kreuz, ein anderer Priester das Allerheiligste. Bei der Prozession zum Hochaltar wird *Cum rex gloriae* gesungen. Es folgt die kantierte *Matutin*. Innerhalb der Mette begibt man sich beim Gesang des dritten *Responsorium* zum hl. Grabe, nur die Knaben gehen ins Grab hinein. Dann stimmt man folgenden Wechselgesang an:

Chor: *Maria Magdalena et alia Maria ferebant diluculo aromata, Dominum quaerentes in monumento. Quis revolvat nobis ab hostio lapidem quem tegere cernimus sanctum sepulchrum?*

Knaben innerhalb des hl. Grabes: *Quem quaeritis tremulae mulieres in hoc tumultu plorantes?*

Priester (mit gedämpfter Stimme): *Jesum Nazarenum crucifixum quaerimus.*

Knaben: *Non est hic sed cito euntes nuntiate discipulis ejus et Petro, quia surrexit Jesus.*

Priester: *Ad monumentum venimus gementes et angelum Domini sedentem vidimus et dicentem: quia surrexit Jesus.*

Currebant duo simul et ille alius discipulus praecurrit citius Petro et venit prior ad monumentum. Alleluja.

Darauf werfen die Knaben die Linnentücher aus dem hl. Grabe hinaus und singen:

Cernite, o socii ecce linteamina et sudaria et corpus non est in sepulchro inventum.

Chor: *Surrexit Dominus de sepulchro, qui pro nobis pependit in ligno Alleluja, Alleluja.*¹⁴⁾

¹³⁾ Fol. 41v—45v.

¹⁴⁾ Zu diesem liturgischen Spiel, das sich hier bis ins 16. Jahrhundert erhalten hatte, vgl. man, was G. Dalmann S. 13 f. bemerkt: „Ein Wechselgesang der Frauen und des Engels am Grabe Christi . . . wurde im 10. Jahrhundert in die Passionsliturgie aufgenommen und zu einer dramatischen Szene

Dann wird eine Prozession gehalten und dabei *Victimae paschali laudes* gesungen. Nach der Rückkehr ins Chor folgt *Te Deum laudamus* und damit wird die Matutin beendet.

6. Die Gnesener Agende aus dem Jahre 1579 und ihre Einführung im Breslauer Bistum durch die Diözesansynoden von 1580 und 1592.

Im Jahre 1551 gab der Kurfürst von Mainz Sebastian von Heusenstamm eine neue Agende heraus.¹⁵⁾ Sie wurde in Köln für die Gnesener Kirchenprovinz in einer Bearbeitung und unter Hinzufügung der heimatlichen Sonderbräuche 1579 neu gedruckt. Cap. XXII der Provinzialsynode von Petrikau (19. Mai 1577) schrieb den Gebrauch der neuen Agende allen Kirchen vor, um Mißbräuche bei der Sakramentenspendung abzustellen. Sie wurde auf der Diözesansynode im Jahre 1580 von Fürstbischof Martin v. Gerstmann auch in der Diözese Breslau eingeführt¹⁶⁾. Aufs neue wurde die Anschaffung und Benützung dieser Agende — sie war 1591 in einem Neudruck in Krakau erschienen — auf der Diözesansynode des Jahres 1592 eingeschärft, die Bischof Andreas von Jerin abhielt.¹⁷⁾ Die Agende von 1579 gibt folgende Vorschriften:

Am Karfreitag¹⁸⁾ wird mit entsprechender Ehrfurcht der Leib des Herrn im Korporale und das Kreuz oder, je nach der Sitte, auch eine Figur des auferstandenen Heilandes ins hl. Grab übertragen. Der Chor singt während der Übertragung mit gedämpfter Stimme die drei Responsorien: *Ecce quomodo moritur*, *Recessit pastor bonus* und *Sepulto Domino*. Das Allerheiligste wird im hl. Grab auf einen Altarstein gelegt und das Kreuz bzw. die Auferstehungsfigur wird beigesetzt. Nun wird das hl. Grab mit Weihwasser besprengt und inzensiert. Der Verschuß ist mit einem Siegel zu versehen. Um das Grab werden Lichter ständig brennend unterhalten. Von da an bis zur Erhebung des Allerheiligsten und des Kreuzes verrichtet man das Chorgebet nicht in der Kirche, sondern die Scholaren singen auf die Zeit verteilt das Psalterium am hl. Grabe.

Die Auferstehungsfeier¹⁹⁾ beginnt mit der Antiphon *Gloria tibi Trinitas*. Es folgen die Psalmen 116 u. 3: *Laudate Dominum* und *Domine, quid multiplicati sunt*. Daran schließen sich wie o. Nr. 3 die entsprechenden Versikeln und die (neue) Oration: *Domine Jesu Christe, Rex gloriae humilis in*

am Ostermorgen verwendet. Drei Kleriker, welche die Frauen darstellen, gehen in diesem Schauspiel zu einem dafür aufgestellten Grabe. Zwei Knaben, die Engel, sind darin. Nach einem Wechselgesang zwischen Frauen und Engeln zeigen die letzteren, aus dem Grabe hervorkommend, die Leinentücher. Darauf Rückkehr der drei zum Hochaltar, dort Wechselgesang der Frauen und der Kleriker über die geschehene Auferstehung. Bei dieser *Visitatio sepulchri* dient gewöhnlich als Grab das Tuch, unter welchem das Kreuz am Karfreitag niedergelegt worden war, das man dann in der Osternacht weggenommen und „erhöht“ hatte.“

¹⁵⁾ Vgl. J. Jungnitz 100 f.

¹⁶⁾ M. v. Montbach 157.

¹⁷⁾ Derselbe 191.

¹⁸⁾ Pars II (mit eigener Paginierung) 65 sq.

¹⁹⁾ II 102.

passione. Dann entfernt der Priester das Siegel und das Linnentuch, besprengt und inzensiert das hl. Grab und übergibt Kreuz oder Auferstehungsstatue einem Altardiener zum Tragen. Er selbst trägt die hl. Eucharistie. Bei der Übertragung singt der Chor Cum rex gloriae und Salve festa dies, das Volk ein polnisches Auferstehungslied. Es werden drei Umgänge gehalten. Am Hochaltar wird das Kreuz von den Priestern (die Assistenten beteiligen sich offenbar durch Anlegen der Hände) erhoben und dreimal Surrexit Dominus de sepulchro angestimmt. Kreuz und Auferstehungsfigur werden auf dem Altar oder in dessen Nähe an einem ehrenvollen und sichtbaren Platze aufgestellt. Dann wird die Matutin beendet.

Ist nur ein Priester vorhanden, so wird zum Schluß die Sequenz Victimae paschali laudes gesungen, wobei das Volk das (polnische) Lied Chrystus zmartywych stan jest nach jedem Verse singt. Während der Osterprozession wird Cum rex gloriae und Salve festa dies gesungen.

In der Agende von 1591 ist wenig geändert. Am Karfreitage²⁰⁾ ist noch das Responsorium Recessit pastor neben Ecce quomodo und Sepulto Domino angegeben. Für Sepulto Domino und Ecce quomodo sind vierstimmige Sätze²¹⁾ abgedruckt, und zwar ist für Ecce quomodo moritur die Komposition von Jakob Handl („Gallus“ + 1591) gewählt. (Diese unvergleichlich stimmungsvolle Vertonung wird ja noch heute in der Breslauer Kathedrale zur Grablegung Christi gesungen).

Die Auferstehungsfeier wird um Mitternacht oder nach den Erfordernissen des Chorgebetes zu anderer Stunde gehalten. In der Neuausgabe der Agende wird neben dem polnischen Auferstehungslied auch das deutsche erwähnt: „Christ ist erstanden“.

7. Das Breslauer Rituale aus dem Jahre 1653.

Nach dem 30 jährigen Kriege mußte kirchliches Leben neu erweckt werden. 1653 gab Fürstbischof Karl Ferdinand, ein polnischer Prinz, eine neue Agende für die Diözese Breslau heraus. Auf der im gleichen Jahre abgehaltenen Diözesansynode wurde jeder Synodale verpflichtet, ein Exemplar käuflich zu erwerben.²²⁾ Wie der Titel sagt, ist die neue Agende dem Römischen Ritus angepaßt.

Diese Tatsache macht sich bei der Grablegung Christi bemerkbar. Da der römische Ritus bekanntlich eine solche Feier nicht hat²³⁾, ist sie in der neuen Agende unterdrückt.

²⁰⁾ II 102 sq.

²¹⁾ II 108 sq. et II 110 sq.

²²⁾ II 150—153.

²³⁾ J. Jungnitz S. 106.

²⁴⁾ F. Schubert a. a. O. bringt ausführliche Mitteilungen über die Anerkennung des deutschen Ritus bei der Grablegung- und Auferstehungsfeier durch die Ritenkongregation. Wie ein längeres Gutachten zeigt, sind die Gründe, die für die Beibehaltung unsrer stimmungsvollen, altüberlieferten Bräuche sprechen, in Rom durchaus gewürdigt worden.

Dagegen ist die Auferstehungsfeier²⁵⁾ ausführlich behandelt. Sie wird, ehe man zur Mette läutet mit der Antiphon Gloria tibi Trinitas eingeleitet. Es folgen die Psalmen wie o. Nr. 6, ebenso die dort erwähnten Versikeln und die neue Oration. Auch sonst wird alles in der dort angegebenen Weise gehalten. Bei den Umgängen schellen die Ministranten und die Kirchenglocken werden geläutet. Der Klerus geht voraus, während die Gläubigen mit brennenden Kerzen folgen. Sonst ist alles wie im Rituale aus dem Jahre 1579. Ausdrücklich wird aber auch auf den ortsüblichen Brauch verwiesen. Die Matutin wird mit Regina coeli geschlossen.

Bei den Osterprozessionen²⁶⁾ wird zunächst stehend Cum rex gloriae gesungen. Erst bei den Worten Advenisti desiderabilis setzt sich der Zug in Bewegung. Außerdem wird der Hymnus Salve festa dies gesungen. Die Ordnung ist folgende: Vorausgehen die Fahnenträger und Ceroferare. Es folgen der Träger der Auferstehungsfigur (rechts) und der Kreuzträger (links). So ist auch heute noch — wo es Sitte ist — die Anordnung auf dem Hochaltare vom Altarkreuz aus gesehen.

8. Das Breslauer Rituale aus dem Jahre 1682.

Fürstbischof Karl Friedrich von Hessen hatte schon eine Kommission mit der Herausgabe einer neuen Agende betraut, als er am 19. Februar 1682 vor Vollendung des Werkes starb. Deshalb gab sie das Domkapitel in der Zeit der Sedisvakanz heraus. Für unsre Frage kommen nur wenige neue Einzelheiten in Betracht.

Am Karfreitag²⁷⁾ ist das Allerheiligste, wenn es zum hl. Grabe getragen wird, mit dem Velum zu bedecken („tegitur velo“) und es darf der Segen nicht erteilt werden. Der Chor singt Vexilla regis. Von einer Kreuzübertragung ist nicht mehr die Rede.

Die Auferstehungsfeier²⁸⁾ wird am Karsamstag abends gehalten. Das lehrt schon die Überschrift: Sabbatho sancto in nocte Resurrectionis Dominicae, während sie in der Agende von 1653 lautete: Dominica Resurrectionis. Apertio sepulchri et processio. Der deutsche Liedanfang „Christ ist erstanden“ steht vor dem entsprechenden polnischen Texte.

9. Das Breslauer Rituale aus dem Jahre 1708 bzw. 1723.

1708 veranstaltete Fürstbischof Franz Ludwig einen Neudruck, keine Neuauflage der Agende. Erst 1723 gab er sie neu heraus. Sie ist in den Rubriken sehr ausführlich. Mit diesen Vorschriften findet die Entwicklung des Heiligen Grab- und Auferstehungsritus ihren Abschluß.

De processione in die Parasceves, quando venerabile Sacramentum deportatur ad Sepul-

²⁵⁾ Fol. 158—162.

²⁶⁾ Fol. 163.

²⁷⁾ p. 351.

²⁸⁾ p. 351—356.

chrum²⁹⁾. Danach ist das hl. Grab am Karfreitage oder vorher einzurichten und mit Tüchern, Kerzen und Bildern zu schmücken, die zur Erbauung der Gläubigen dienen. Profane Figuren und Darstellungen dürfen nicht verwendet werden. (Es ist wohl an römische Soldaten als Wächter u. dgl. gedacht). Bei der Prozession zum hl. Grabe wird das Kreuz vorangetragen. Der Klerus folgt ihm mit brennenden Kerzen. Der Zelebrans ist bekleidet mit dem schwarzen Pluviale oder, in Ermangelung eines solchen, mit der schwarzen Kasel. Er trägt das Allerheiligste im bedeckten Kelch oder die Monstranz, die er mit dem Velum³⁰⁾ in den Händen hält („monstrantiam velo albo in manibus gestans“). Zelebrans und Assistenten gehen unter dem Baldachin. Der Chor singt *Ecce quomodo moritur*. In kleineren Kirchen, besonders in den Dorfkirchen wird ein entsprechendes Kirchenlied in der Landessprache gesungen („alia cantilena lugebris in lingua vernacula“). Wenn möglich, gehen zwei Rauchfaßträger mit, und es werden Klappern verwendet („adhibito quoque crepitaculo vel maleo ligneo“).

Dann wird das Allerheiligste, das dreimal zu inzensieren ist, entweder (wenn im Kelche übertragen) in einen Tabernakel gestellt oder in der Monstranz an einem allen sichtbaren Platze ausgesetzt. Ausdrücklich wird es als ein Mißbrauch bezeichnet, das Allerheiligste in der Brust perforierter Grabfiguren (vgl. o. Nr. 1) zu bergen. (Damit sind indirekt zum erstenmal Grabfiguren Christi erwähnt. Bisher handelte es sich stets um Kruzifixe oder Auferstehungsfiguren). Der Zelebrans bleibt solange knien, bis das *Responsorium Sepulto Domino* gesungen ist.

Darauf wird, wo es Sitte ist, vor dem Eingang zum hl. Grabe, und zwar auf den untersten Stufen, ein violettes oder schwarzes Tuch ausgebreitet und ein Kissen darauf gelegt. Darauf ruht das Kruzifix zur Verehrung für das Volk. Für das hl. Grab sind Tag und Nacht Wächter zu bestellen. Auch soll es nach alter Sitte an erhebendem Gesang nicht fehlen.

Nicht in allen Kirchen wird sich die nächtliche Anbetung durchführen lassen. Befindet sich dann kein Tabernakel im hl. Grabe, so soll der Priester das Allerheiligste abends unter Kerzenbegleitung und dem Schläge der Klappern an den gewöhnlichen Aufbewahrungsort zurücktragen und am nächsten Morgen wieder aussetzen. Zum Schluß wird noch die Mahnung angefügt, dafür zu sorgen, daß Sänger, Wächter und Dienstuende an der Beleuchtung des hl. Grabes sich ehrerbietig betragen.

Die Auferstehungsfeier³¹⁾ wird am Karsamstage um 7 Uhr abends oder auch zu anderer Zeit gehalten. In feierlichem

²⁹⁾ p. 492—494.

³⁰⁾ Der weiße Schleier über der Monstranz ist hier nicht ausdrücklich erwähnt. An sich könnte *velo albo* darauf hinweisen. Es ist aber wohl das Schutvelum gemeint. Trotz genauester Anweisungen ist nämlich bei der Auferstehungsfeier nichts von der Wegnahme des Schleiers gesagt.

³¹⁾ p. 495—499.

Zuge (mit Prozessionskreuz!) begibt sich der Zelebrans zum hl. Grabe. Knieend werden die Antiphon Gloria tibi Trinitas, der Psalm Laudate Dominum, die zugehörigen Versikeln und die Oration: Domine Jesu Christe, Rex gloriae, humilis in passione gesungen. Nach der Oration erhebt sich der Priester (öffnet den Tabernakel) und inzensiert das Allerheiligste. Dann nimmt er das Velum um, erhebt das Sanktissimum und stimmt zum Volke gewendet die Antiphon Cum Rex gloriae an. Unter dem Schall der Trompeten übergibt er die Auferstehungsfigur einem Altardiener, der sie vor dem Prozessionskreuz trägt. Der Chor setzt die Antiphon fort. Nach jedem Verse fällt das Volk ein mit dem Liede: Christus ist erstanden oder mit einem entsprechenden polnischen Liede. Je nach der Ortssitte finden drei Umgänge oder nur einer statt. Voran schreitet der Klerus, dann folgt der Zelebrans, der das Allerheiligste unter dem Baldachin trägt, und dahinter gehen die Gläubigen. Vom Turm herab läuten alle Glocken und die Ministranten schellen. Bei der Ankunft am Hochaltar wird das Allerheiligste inzensiert und die Auferstehungsfigur auf der Evangelienseite aufgestellt. In den größeren Kirchen, in denen die Matutin gebetet wird, stimmt nun der Priester den Versikel In resurrectione tua an und betet die Oration Deus, qui nos Resurrectionis Dominicae annua solemnitate etc. Darauf wird der Segen erteilt und dann die Matutin im Chore persolvirt.

In kleineren Kirchen, in denen die Matutin nicht gesungen wird, kann der Priester je nach der Ortsgewohnheit Te Deum anstimmen³²⁾ und den ebenerwähnten Versikel mit folgender Oration anschließen. Darauf erteilt er den Segen mit dem Allerheiligsten. Nach der Einsetzung singt der Chor Regina coeli.

Zum Schluß der Darstellung möchten wir zwei Forschern das Wort erteilen, die kurz und gut einen Überblick über die Verhältnisse in Deutschland geben.

G. Dalm an schreibt:³³⁾ „Keine Vorschrift besteht für die Errichtung eines hl. Grabes. Man wird die ganze Sitte als Nachwirkung der Osterspiele des Mittelalters betrachten dürfen. Aber während ursprünglich in der Ostermesse das leere Grab, aus welchem das Sakrament vorher nach dem Hochaltar zurückgebracht worden war, der Mittelpunkt der Feier gewesen ist, war später die Figur des Heilandes oder die Hostie beim Grab das Wesentliche, und ihre Entfernung von da, die der Auferstehung entspricht, eine wichtige Handlung der Osterfeier.“

A. Mitterwieser,³⁴⁾ der den Aus- und Aufbau der hl. Gräber im Auge hat, schreibt: „Zusammenfassend können wir also sagen, daß die Dom-, Stifts- und Hofkirchen schon im ausgehenden Mittelalter das hl. Grab in der Karwoche kennen, daß die Klöster und Wallfahrtsorte nachfolgten, daß endlich die kleineren Städte und die ländlichen Pfarrkirchen vor und nach dem 30-jährigen Kriege diese Sitte einführten, ferner, daß das abtragbare hl. Grab eine

³²⁾ Diese Bemerkung fehlte im Rituale von 1891; sie fand sich nur im Direktorium. Dagegen steht im Appendix ad Rituale Romanum von 1929: Cantat Te Deum ubi moris est. Das Te Deum stammt aus der Matutin, die früher mit dem Auferstehungsritus verbunden war.

³³⁾ S. 14 f.

³⁴⁾ S. 135 f.

Errungenschaft der Spätrenaissance ist, die farbigen oder mit gefärbtem Wasser gefüllten Glaskugeln endlich im Spätbarock aufgekommen sind.

Es ist sicher kein Zufall, daß die Sitte der hl. Gräber zu Ende des Mittelalters aufkam, zur Zeit der Spätgotik, deren Künstler mit besonderer Liebe die Gestalt des Heilandes am Kreuze und des ‚Erlösenden Christus‘ gebildet haben. Für den tief leidenden Heiland — im Gegensatz zum Christus-König auch am Kreuzesbalken der romanischen Zeit — konnte die abendländische Christenheit erst tieferes Verständnis gewinnen, nachdem eine Reihe großer, heiliger Männer wie Bernhard von Clairvaux und Franz von Assisi, dann die Mystiker als Wegbereiter der Verinnerlichung, die Bettelorden mit ihren Volkspredigten sie dafür reif gemacht hatten. Es ist daher leicht zu verstehen, daß gleich dem Schmerzensmann und dem Gekreuzigten auch der Schlußakt der Passion, der Heiland im Grabe nunmehr der Gegenstand besonderer Verehrung wurde.“

Wie die Vorbemerkung lehrt, geht meine Studie von einem Überrest des alten „Kreuzritus“ bei der Grablegung und Auferstehungsfeier aus und legt seine Vorgeschichte nach den allgemeinen Breslauer Ritualien dar. Für weitere Studien über Osterbräuche in Schlesien, namentlich soweit „Das mittelalterliche Volksschauspiel“ in Frage kommt, verweise ich zum Schluß — eine Anregung des Herrn Domarchivars Dr. H. Jedin folgend — auf die Arbeit von J. Klapper über dieses Thema in: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 29 (1928) 168—216 (auch als Sonderdruck erschienen). Zu Nr. 2 meiner Ausführungen vgl. Dramatische Osterfeiern S. 174—177. S. 176 f. ist der einschlägige Text des Breslauer Modus agendi in Übersetzung, S. 198 im Wortlaut wiedergegeben. Lehrreich sind auch die Texte der Osterfeier der Neisser Kreuzherren S. 192 und besonders das „Breslauer Kreuzerhebungs-Ritual“, das sich im Viaticus capituli Nissensis 1387 findet (S. 202 f.). Zum Vergleich wird der Text des Glogauer Kollegiatstifts aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegenübergestellt. Nach beiden Ritualien wird das Kreuz im hl. Grabe feierlich erhoben und unter dem Gesang des Cum rex gloriae in Prozession zum Altare getragen.

XIII. Briefe an den resignierten Fürstbischof von Breslau, Leopold Graf Sedlnitzky.

Von Joseph Gottschalk.

Die Gefangennahme der beiden preußischen Erzbischöfe Klemens August von Droste-Vischering zu Köln und Martin von Dunin zu Gnesen im sog. Mischehenstreit hatte das katholische Volk aus dem Geiste der kirchlichen Gleichgültigkeit aufgerüttelt. Trotzdem zögerte der Breslauer Fürstbischof Leopold Graf Sedlnitzky (1836—40), die päpstlichen Weisungen, die zum erlaubten Eingehen einer Mischehe die Garantie katholischer Kindererziehung forderten, in seinem weiten Sprengel zur Durchführung zu bringen. Auch die Eingaben zahlreicher Priester vermochten seine Stellungnahme nicht zu ändern¹⁾. Um dieser unhaltbaren Lage zwischen Papst, Klerus und Volk einerseits und dem preußischen Staat andererseits zu entgehen, hat Graf Sedlnitzky am 10. Juni 1840 auf seine bischöfliche Würde rückhaltlosen Verzicht geleistet. Rom hatte dazu gedrängt; der neue König Friedrich Wilhelm IV. dagegen konnte sich erst nach mehreren Vorstellungen des Fürstbischofs entschließen, diese Resignation anzunehmen. In einem Briefe vom 25. 12. 1840 verabschiedete sich Graf Sedlnitzky vom Breslauer Domkapitel und vom gesamten Klerus. Er begab sich nach Berlin, um sich dort als Staatsrat betätigen zu können. Im Sommer weilte er meistens auf dem Rittergut Gr. Sägewitz Kreis Breslau, das er käuflich erworben hatte²⁾.

Man war gespannt, wer nun Bischof von Breslau werden würde. Schon die Wahl des Universitätsprofessors und Domherrn Dr. Ritter zum Kapitularvikar war der Regierung nicht genehm; sie versagte ihm die landesherrliche Genehmigung. Erst recht wünschte sie, auf dem Bischofsstuhle einen ihr ergebenen oder mindestens friedliebenden, vermittelnden Mann. Das Wahlrecht lag in den Händen des Domkapitels; von seiner persönlichen

¹⁾ A. Franz, Die gemischten Ehen in Schlesien. Festschrift der Görresgesellschaft zum 25 jährigen Bischofsjubiläum von Heinrich Förster (Breslau 1878) S. 68—95.

²⁾ Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltitz Fürstbischofs von Breslau (Berlin 1872) S. 100—123. Sehr ausführlich ist dessen Lebensabriß von D. Erdmann in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 33 (Leipzig 1891) S. 531—533. Vgl. auch H. Lothar, Leopold Graf Sedlnitzky, in: Schlesische Lebensbilder, herausgeg. von der Histor. Kommission für Schlesien, Bd. 4 (Breslau 1931) S. 339—347.

Zusammensetzung hing viel ab. Diese Wahl, die „zu den interessantesten gehört, die je von dem Kapitel zum hl. Johannes vollzogen worden sind“, hat eine gute monographische Bearbeitung durch H. J. Christiani erfahren³⁾. Nicht aus den Akten des Domkapitels oder der Regierung, sondern aus der reichen Publizistik der Zeit hat Christiani ein anschauliches Bild der widerstrebenden Kräfte entworfen und ist mit Scharfsinn der Haltung der einzelnen Wähler nachgegangen. Seine Ergebnisse werden im wesentlichen unangefochten bleiben.

Es dürfte jedoch interessant sein, aus ganz vertraulichen Mitteilungen des führenden Kopfes in der regierungsfreundlichen Partei des Kapitels an den resignierten Bischof Einblicke in diese Jahre der Bistumsgeschichte zu erhalten. Daniel Latussek, am 1. 1. 1787 zu Bralin Krs. Gr. Wartenberg geboren, war am 21. 9. 1811 zum Priester geweiht und ist am 9. 9. 1831 Kanonikus geworden. Als Weihbischof (1838) und Generalvikar (1839) war er seinem Fürstbischof blind ergeben und deckte dessen unentschiedene und unkirchliche Haltung.⁴⁾ Es ist verständlich, daß er mit Graf Sedlnitzky auch nach dessen Resignation in ständiger Fühlung blieb. Die äußere Anknüpfung zu einem Briefwechsel war durch die Notwendigkeit gegeben, die noch ausstehende Abrechnung der Erträge des in Österreich gelegenen Bistumslandes vorzunehmen.

Das Archiv des Rittergutes Gr. Sägewitz birgt 11 Briefe an den resignierten Grafen Sedlnitzky, von denen 8 aus der Hand Latusseks stammen. Dem großen Entgegenkommen des jetzigen Besitzers von Gr. Sägewitz Günther Graf von Harrach verdanke ich die Erlaubnis zur Durchforschung des Archivs und zur Herausgabe der folgenden Briefe, wofür auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei. Nicht veröffentlicht wurden nur die Sätze, die von der Einkunftsabrechnung handeln.

I.

Ein päpstliches Schreiben vom 10. 10. 1840, das am 27. 11. eingetroffen war, hatte dem Breslauer Domkapitel den Eintritt der Vakanz des bischöflichen Stuhles angezeigt.⁵⁾ Am 4. 12. 1840 wurde Domherr Ritter⁶⁾ zum Kapitularvikar gewählt. Mit der Vornahme der Bischofswahl zögerte das Kapitel, obwohl die Bulle *De salute animarum* von 1821 dafür eine Frist von drei Monaten vorgesehen hatte. Hier setzt der 1. Brief Latusseks an den re-

³⁾ H. J. Christiani, Die Breslauer Bischofswahl von 1841 in ihrem Verlaufe und ihren nächsten Auswirkungen (Eisleben 1930).

⁴⁾ Sein Lebensbild bei J. Jungnitz, Die Breslauer Weihbischöfe (Breslau 1914) S. 366—381.

⁵⁾ Christiani a. a. O. S. 18.

⁶⁾ Joseph Ignaz Ritter, Dr. theol. et jur. utr., Universitätsprofessor, geb. 12. 4. 1787 zu Schweinitz bei Grünberg, geweiht 6. 11. 1811, Domherr seit dem 16. 7. 1830. Vgl. A. Meer, Charakterbilder aus dem Clerus Schlesiens (Breslau 1884) S. 164—173. F. Haase, Festschrift 2. Hundertjahrfeier d. Universität Breslau (Breslau 1911) S. 112—114.

signierten Fürstbischof ein. Der ganze erste Bogen, der allerdings wohl in der Hauptsache die Abrechnung der Einkünfte aus dem Bistumsland behandelt, ist verloren gegangen. Der zweite Bogen beginnt:

. . . bekannt sein, daß uns ein Päpstliches Epistolar-Breve zugekommen ist, wovon wir eine Abschrift dem Herrn Minister überreicht haben. Es bezieht sich auf die bald vorzunehmende Bischofswahl, worin von der persona grata regi nicht die Rede ist. Ich bin begierig zu erfahren, ob gefragt werden wird, wie das Breve an uns gekommen ist.

Herr Ober-Präsident ⁷⁾ ist wohl, ist aber nicht gut zu sprechen. Herr Baron Stein ⁸⁾ war diese Tage bei mir und sagte mir, er werde auf einige Tage von Breslau verreisen, Euer Fürstlichen Gnaden aber zuvor schreiben. Baron Plotho ⁹⁾ hat gleichfalls geschrieben, und wird daher sich selbst der Gnade Euer Fürstlichen Gnaden empfohlen haben. Mit meiner Gesundheit geht es nur mittelmäßig. Diesen Winter gibt Herr Graf Henckel 4 Assembléen, wozu ich auch die Ehre habe eingeladen zu werden. Im übrigen geht alles den gewöhnlichen Weg, was noch das Beste ist. Die Kälte ist hier anhaltend stark und trocken. Herr Menzel ¹⁰⁾ will durchaus Kapellan werden, und es bleibt nichts übrig, als in dieser Rücksicht auf ihn Bedacht zu nehmen, wiewohl es auch keinen Schwierigkeiten unterliegen möchte, ihm eine Pfarrei zu verschaffen. Sein Schreiben an das Vikariatamt soll berücksichtigt werden. Es ist die innigste Verehrung, mit welcher ich verharre

Euer Fürstlichen Gnaden
gehorsamster und dankbarster
Latussek.

Breslau, 28. Dezember 1840.

Ver. s. pl.

Das oben erwähnte Schreiben des Pein nebst Beilagen ¹¹⁾ wird schon in Euer Fürstlichen Gnade Händen sein. Daß diese Gegenstände, welche hier beiliegen, später kommen, liegt der Grund darin, daß die Schnellpost nur Geldsendungen bis 50 Reichstaler mitnimmt.

⁷⁾ Friedrich Theodor von Merckel, geb. 4. 11. 1775 in Breslau, seit 1809 Vizepräsident der Breslauer Regierung, dann Oberpräsident von Schlesien, entlassen, von 1825—1845 wiederum Oberpräsident. Vgl. Schlesische Lebensbilder, herausgeg. von der Histor. Kommission für Schlesien, Bd. 2 (Breslau 1926) S. 165—173.

⁸⁾ Wahrscheinlich Frh. von Stein, Direktor der Blinden-Unterrichtsanstalt und Repräsentant bei der Schles. General-Landschaftsdirektion in Breslau.

⁹⁾ August Frh. von Plotho, geb. 2. 6. 1789 zu Glogau, geweiht 7. 6. 1811, 1823 Administrator von St. Hedwig in Berlin, 1824 Pfarrer von Neisse, Domherr seit 8. 11. 1839.

¹⁰⁾ Franz Menzel, geb. 16. 2. 1802 zu Neisse, geweiht 31. 3. 1827, Hauskaplan (Geheimsekretär) des Fürstbischofs Graf Sednitzky, 1842 Kaplan in Schönau a. d. Katzbach, seit 23. 5. 1844 Pfarrer daselbst.

¹¹⁾ wohl die Johannesberger Temporalien betreffend.

Zu meinem großen Bedauern ist die hiesige Post mit dem Einpacken der zu befördernden Gegenstände nicht zufrieden gewesen. Dadurch hat sich die Absendung der beifolgenden 2 Pakete bis heute verlängert, weswegen ich recht sehr um Entschuldigung bitten muß. Inzwischen ist auch Euer Fürstlichen Gnaden verehrtestes Schreiben unterm 30. v. M. bei mir eingegangen, und mit demselben das hochwichtige Abschiedsschreiben ans Kapitel, welches sofort der Diözesangeistlichkeit mitgeteilt werden soll.¹²⁾ Ich habe bisher mit jeder Bekanntmachung wegen der mich so schmerzlich berührenden Erledigung des Bischöflichen Stuhles gezögert, weil ich zuverlässig erwartete, daß in dieser Rücksicht seitens Euer Fürstlichen Gnaden eine Mitteilung an die Geistlichkeit jedenfalls erfolgen würde. Ritter hat sogar wegen der Zögerung mit einer Klage in Rom gedroht, worüber ich jedoch nur lachen mußte. So viel ich höre, hat das Abschiedsschreiben auf die Kapitulare einen tiefen Eindruck gemacht, mir und dem Plotho hat es Tränen ausgepreßt. Schonger¹³⁾, der sich jetzt, nachdem das Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten eingegangen ist, worin das Verfahren des Kapitels bei der Wahl des p. Ritter sehr gemißbilligt wird, mir mehr nähert, und, wie ich merke, sehr zu wünschen scheint, daß er zur Wahl des Ritter nichts beigetragen hätte, und sie wohl gar gern ungeschehen machen möchte, hat geäußert: er sehe nicht ein, warum bei solcher Gesinnung Euer Fürstlichen Gnaden resigniert hätten. Das Schreiben selbst hat er sehr gelobt. Ich suche mich daher an ihn anzuschließen, und da auch Neander¹⁴⁾ eines anderen Sinnes geworden zu sein scheint, so hat Ritter gegenwärtig, wenn mich nicht alles täuscht, nur die 2 Eiferer Elsler¹⁵⁾ und Foerster¹⁶⁾ für sich. Ich glaube daher, daß, wenn man ernster eingegriffen hätte, die Sache jetzt anders stände, doch Dominus providebit. Herr Pfarrer Lichthorn,¹⁷⁾ der mich soeben besucht, läßt Euer Fürstlichen Gnaden seinen untertänigsten Respekt versichern.

¹²⁾ abgedruckt in der Selbstbiographie a. a. O. S. 230—32.

¹³⁾ Johannes Schonger, geb. 1782 zu Erfurt, geweiht 1807 zu Fulda, Breslauer Domherr seit 1831.

¹⁴⁾ Augustin Neander, geb. 19. 3. 1768 zu Märzdorf bei Ohlau, geweiht 17. 12. 1791, Prälät des säkularisierten St. Vinzenzstiftes zu Breslau, Domherr seit dem 2. 9. 1831.

¹⁵⁾ Emanuel Joseph Elsler, geb. 6. 2. 1793 zu Stephansdorf bei Neisse, geweiht 9. 3. 1816, Domherr seit dem 28. 7. 1837. Vgl. Meer a. a. O. S. 279—285.

¹⁶⁾ Heinrich Förster, geb. 24. 11. 1799 in Glogau, geweiht 17. 4. 1825, Domherr seit dem 11. 10. 1837; von 1853—81 Fürstbischof von Breslau. Vgl. A. Franz, Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. Ein Lebensbild (Neisse 1875).

¹⁷⁾ Friedrich Wilhelm Lichthorn, geb. 13. 2. 1801 in Nimkau, geweiht 31. 2. 1827, seit dem 3. 10. 1840 Pfarrer von St. Adalbert in Breslau. Vergl. K. Engelbert, Geschichte d. Pfarrei St. Mauritius in Breslau (Breslau 1935) S. 63 ff.

Wegen Besetzung der erledigten Kapitelstellen werde ich, das hohe Vertrauen gebührend ehrend, bald die erforderlichen Nachrichten, jedoch, wie es sich von selbst versteht, mit der nötigen Vorsicht, einzuziehen suchen. So eben gehen mir mehrere Schreiben aus Johannesberg zu, welche ich in das kleinere Paket gelegt habe. Auch befindet sich dabei ein Schreiben aus Rom, welches ich dieser Tage erhalten habe.

Noch muß ich bemerken, daß die Wahl des Ritter bis heute der Diözesangeistlichkeit noch nicht bekannt gemacht worden ist. Indem ich so frei bin, Euer Fürstbischöflichen Gnaden ein Direktorium für das Jahr 1841 ganz gehorsamst zu überreichen, wiederhole ich nochmals meinen innigsten und tiefgefühlten Dank für alle die große Güte, die mir Ihr gnädiges Wohlwollen in so reichlichem Maße schenkte. Meine Ergebenheit, Anhänglichkeit und Liebe wird in meinem Herzen nie erlöschen. Immer mehr erfahre ich es, daß mir Euer Fürstlichen Gnaden ein weiser Ratgeber, ein milder Vorgesetzter, ein Vater und Freund waren. Jetzt erst fühle ich es recht lebendig und eben so schmerzlich, was ich durch die verhängnisvolle Resignation verloren habe. Nur der Gedanke gewährt mir einigen Trost, daß Euer Fürstlichen Gnaden mir Ihr Wohlwollen ferner bewahren und überzeugt sein wollen, daß meine Treue, Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen Hochdieselben niemals aufhören wird.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Euer Fürstlichen Gnaden
dankbarster
Latussek.

Breslau, den 2. Januar 1841.

II.

Hochwürdigster Fürstbischof
Gnädigster Herr.

So schleunig, als es mir nur irgend möglich war, habe ich das unterm 18/20 d. M. erhaltene verehrteste Schreiben Euer Fürstlichen Gnaden zu erledigen gesucht. Ich danke Euer Fürstlichen Gnaden auf das innigste für das große Vertrauen, welches Hochdieselben rücksichtlich der bevorstehenden Temporalien-Übergabe des jenseitigen Bistumsanteils in mich setzen; demselben nach Kräften und den Umständen zu genügen, soll zu meiner angelegentlichen Pflicht gehören. . . Die Eingaben des Herrn Prutek,¹⁸⁾ die Euer Fürstliche Gnaden genehmigt und mir von Berlin zurückgesendet haben, sind von mir demselben mit dem Bemerken remittiert worden, daß Euer Fürstliche Gnaden seinen Anträgen wegen Ernennung der Erzpriester Folge gegeben hätten, und er daher das Weitere hierin zu veranlassen habe, weil er inzwischen von dem Domkapitel als Kapitularvikar ernannt und bestätigt worden ist und daher in dieser Sache kein anderer Ausweg übrig blieb, übrigens aber auch früher eben so verfahren

¹⁸⁾ Prutek, wohl der Generalvikar des österreichischen Bistumsanteiles.

wurde, so daß diese Angelegenheit als gehörig abgemacht zu betrachten ist. Den Abschied Euer Fürstlichen Gnaden vom 25. Dezember v. J., welcher, ich weiß nicht auf welchem Wege, in der Augsburger Zeitung erschienen, und von dort in die hiesigen beiden Zeitungen übergegangen ist, hat das Domkapitel durch das Vikariatamt nur der Diözesangeistlichkeit des Königl. Preussischen Anteils Schlesiens mitgeteilt, so daß hiervon weder der Generalvikar Prutek noch der Propst Brinkmann¹⁹⁾ Kenntnis davon erhalten haben. Ich stelle Euer Fürstlichen Gnaden anheim, was hierin noch geschehen soll. Jedenfalls hätte ich Euer Fürstlichen Gnaden noch auf diese beiden Bistumsanteile aufmerksam gemacht, wenn ich nicht vorausgesetzt hätte, daß Hochdieselben von Berlin aus hierauf schon Rücksicht genommen haben. Baron Plotho hat sich wegen seiner Hämorrhoidalbeschwerden operieren lassen, und ist heute zum ersten Mal seit ungefähr drei Wochen ausgegangen. Er und Klette²⁰⁾ empfehlen sich Euer Fürstlichen Gnaden ehrfurchtsvoll. Ritter hat, da er bei Sr. Majestät nichts ausrichten konnte, das Kapitel bei dem heiligen Stuhle verklagt. Der Bericht des Kapitels nach Rom und an das Königl. hohe (fehlt wohl wegen des Seitenwechsels; Ministerium) ist gestern abgegangen. Das Kapitel hat es jedoch dem Herrn Minister anheim gestellt, ob Hochderselbe es für angemessen findet, daß dieser Bericht des Kapitels nach Rom abgehe. Der Bericht des p. Ritter enthält wirkliche Klagen und viele Unrichtigkeiten. Jene sind entschieden zurückgewiesen und diese durch authentische Belege nachgewiesen worden. Der Kapitelsbericht contra p. Ritter ist ebenso ausführlich als treu und wahr. Seine Freunde sehen jetzt, wie er zu verfahren gedenkt. Um noch mit der heutigen Post das Schreiben abgehen zu lassen, muß ich es schließen und füge nur noch hinzu, wie ich mich innig freue, daß Euer Fürstlichen Gnaden wieder wohl sein müssen; denn das an mich gelangte verehrteste Schreiben ist mir davon ein glaubhafter Zeuge.

Mit der innigsten Verehrung und unauslöschlichen dankbaren Gesinnung habe ich die Ehre zu beharren

Euer Fürstlichen Gnaden
wahrhaft ergebener und gehorsamer

Breslau, 22. Februar 1841. Latussek.

III.

Der jüngste Kanonikus des Breslauer Domkapitels, Baron von Plotho, galt als treuer Parteigänger Latusseks und hielt

¹⁹⁾ Anton Brinkmann, geb. 1796, geweiht 1821, Domherr in Trier, am 8. 3. 1838 zum Propst von St. Hedwig in Berlin ernannt, am 29. 3. 1841 dort installiert. Nach Art. 19 der Bulle De salute animarum von 1821 war der jeweilige Propst von St. Hedwig stets Ehrendomherr von Breslau.

²⁰⁾ Anton Bernhard Klette, Notar, Syndikus und Sekretär des Domkapitels, Apostolischer Notar, Justizrat, geb. 1771.

zum resignierten Fürstbischof, wie auch aus folgendem Brief hervorgeht.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof
Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Fürstl. Gnaden werden es gewiß als einen Beweis der innigsten Verehrung und Liebe aufzunehmen geruhen, wenn ich meinem Herzen folge und dasjenige, was ich für Höchst dieselben fühle, schriftlich Ihnen vorzulegen mir erlaube. Alles, was mich umgibt, erinnert mich an mein früheres Glück, das mich in Ihre Nähe brachte und an den Verlust desselben, wieder entfernt von Ihnen leben zu müssen. Ich kann mich in diese durch die Kraft Ihrer Überzeugung herbeigeführte Trennung noch nicht finden und werde Ihre Entfernung immer betrauern. Nur mit dem Weihbischof Herrn Latussek, der mich mit seinem Wohlwollen und seiner Freundschaft beehrt, erhole ich mich in freundlichen Gesprächen, und Euer Fürstl. Gnaden sind der Gegenstand derselben im Austausch unserer Gefühle, wie sehr wir Sie verehren und wie diese tiefgefühlte Liebe nie in uns erlöschen kann.

Schmerzlich ergreift es uns, wenn wir uns eingestehen müssen, daß Egoismus und Eigennutz derjenigen, die auf den Leuchter gestellt sind, um zu leuchten, mit dem Licht eines erheuchelten Eifers die Augen vieler blenden und sie in ihren Fanatismus mit verwickeln. Nur der Gedanke, daß die Vorsehung solches zuläßt, die gewiß höhere und heiligere Zwecke daraus hervorgehen läßt, kann mich beruhigen und zufriedener stellen. Daß Euer Fürstl. Gnaden durch das Benehmen solcher Männer, die schon glaubten, selbstständig ihren unheiligen Zweck erreicht zu haben, den schönsten Triumph feiern werden, stellt sich immer deutlicher hervor. Wie sich das Treiben dieser Männer hier gestaltet hat, ist Ihnen nicht mehr fremd; es mehren sich die Inkonsequenzen derselben bei jeder ihrer Handlungen, und in kurzer Zeit werden sie ihre Schande nicht mehr bedecken können. So waren es traurige lange Wintertage, die ich hier verlebte. Der Geist ist gedrückt, wozu bei mir sich Krankheit noch gesellt, die mich 4 Wochen ans Zimmer fesselte, jetzt aber ganz gehoben ist. Die Natur beginnt nunmehr allmählig ihr Winterkleid abzulegen und ich freue mich auf mein Hausgärtchen, um so in der Natur, die im Frühling so freundlich ist, die Außenwelt wenigstens auf Stunden zu vergessen und ihr vor wie nach mich widmen zu können. In meinem Zimmer prangen schon die ersten Blüten, und wie würde ich mich glücklich gefühlt haben, wenn ich, wären Euer Fürstl. Gnaden bei uns geblieben, Ihnen diese meine Zöglinge in ihrer vollendeten Ausbildung hätte überweisen dürfen. Wird mir mein Gärtchen zu eng, so besuche ich dann den Botanischen Garten oder in frühen Stunden die Promenaden der Stadt, in denen das Treiben der Menschen noch schweigt. Unterdessen wird Gott in seiner Allmacht und Weisheit auch die Wirren der Zeit lösen und uns wieder den Frieden geben. Auch

der Gedanke erhebt mich, daß ich vielleicht im Laufe dieses Jahres so glücklich bin, mich Ihnen persönlich nahen und meine tiefe Verehrung mündlich erneuern zu dürfen.

Ehrfurchtsvoll verharre ich

Euer Fürstbischöfl. Gnaden
treu ergebenster Diener
v. Plotho.

Breslau, den 8. März 1841.

IV.

Am 24. 2. 1841 war ein kgl. Bescheid ergangen, daß das Domkapitel ein Verzeichnis der Geistlichen einzureichen habe, die bei der Wahl zum Bischof in Aussicht genommen seien, damit der König noch vor der eigentlichen Bischofswahl die personae non gratae benennen könne. Diese erste Vorwahl fand am 30. 3. 1841 statt; die zweite am folgenden Tage ergab eine Vorschlagsliste mit 12 Namen.²¹⁾

Hochwürdigster Fürstbischof
Gnädigster Fürst.

Vor allem muß ich Euer Fürstliche Gnaden recht sehr um Entschuldigung bitten, daß ich erst jetzt gegenwärtigen gehorsamsten Bericht erstatte. Das Wahlgeschäft, eine Reise nach Johannesberg und nach Hünern, wo ich den Landrat Herrn Grafen v. Hoverden, dessen plötzlicher Tod hier in Breslau erfolgte und Euer Fürstlichen Gnaden seitens seiner Familie schon bekannt gemacht worden sein wird, beerdigt habe, sind so hindernd eingetreten, daß ich nicht eher an gegenwärtiges Schreiben gehen konnte. . . . Es wird Euer Fürstlichen Gnaden bereits bekannt sein, wie unsere Kandidatenliste ausgefallen ist. Da Hochdieselben die hiesigen Kapitelsverhältnisse kennen, so werden Sie sich nicht überrascht finden, darauf 12 Kandidaten zu bemerken und zwar außer mir den Fischer,²²⁾ Neander, Knauer,²³⁾ Schonger, Foerster, Herber,²⁴⁾ Elsler, Baron v. Plotho, von Dittersdorf,²⁵⁾ Moser²⁶⁾ und Brinkmann. Es wird sich zeigen, was nun seitens des Staates

²¹⁾ Christiani a. a. O. S. 22 und 25.

²²⁾ Nikolaus Fischer, geb. 20. 1. 1791 in Haugsdorf bei Lauban, geweiht 3. 6. 1814, seit 1829 Propst von St. Hedwig in Berlin, seit 1836 Pfarrer in Frankenstein, aber weiterhin Ehrendomherr. Vgl. A. Nowack, Lebensbilder schlesischer Priester (Breslau 1928) S. 69—108.

²³⁾ Joseph Knauer, geb. 1. 12. 1764 in Rothflössel, geweiht 1789, 1794 Pfarrer von Albendorf und 1814 Pfarrer von Habelschwerdt, seit 1809 Großdechant der Grafschaft Glatz, deshalb Ehrendomherr in Breslau.

²⁴⁾ Karl Ignaz Herber, Dr. theol. et phil., geb. 10. 1. 1788 zu Nassiedel Krs. Leobschütz, geweiht 9. 3. 1811, seit 1815 Universitätsprofessor, seit 1831 Pfarrer von St. Vinzenz in Breslau und Ehrendomherr. Vgl. Meer a. a. O. S. 152—164.

²⁵⁾ Karl Ditters von Dittersdorf, Dr. theol., geb. 24. 6. 1793 zu Jauernig, geweiht 5. 6. 1819, seit dem 9. 7. 1834 Professor in Braunsberg und Regens des Erländer Priesterseminars, seit dem 21. 8. 1843 Kanonikus in Frauenburg. Vgl. Meer a. a. O. S. 97—116.

²⁶⁾ Karl Moser, Dr. theol., geb. 3. 11. 1765, geweiht 21. 12. 1788, seit 1824 Archidiakon von Glogau, seit 1837 Ehrendomherr.

geschehen wird, und ob derselbe die Partei des Ritter in den Personen Fischer, Foerster, Elsler, v. Dittersdorf und Brinkmann entschieden zurückweisen wird. Knauer und Poppelack²⁷⁾ haben leider auch für und mit ihm gewirkt. Ritter hat alles aufgeboten, um, wie ich glaube, entweder selbst auf die Liste zu kommen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, dahin zu wirken, daß keiner durch absolute Mehrheit der Stimmen gewählt werde. Letzteres hat er erreicht; denn am ersten Wahltage dem 30. v. M. konnte durch 17 Skrutinien diese Mehrheit nicht erzielt werden, und erst am 31. v. M. wurde durch komparative Stimmenmehrheit die Kandidatenliste zustande gebracht. Es wurde seinerseits zwar vorgeschlagen, ganz von der Wahl zu abstrahieren, was jedoch von der Mehrheit verworfen und die Wahl durch komparative Mehrheit der Stimmen angenommen worden ist. Ritter hatte mit seiner bekannten Zudringlichkeit allen Ehrendomherrn, die nach Breslau kamen, die Wohnung in seinem Hause angeboten, um sie zu seinen Zwecken bearbeiten zu können.²⁸⁾ Diese Einladung haben auch Knauer, Fischer und Poppelack angenommen. Ersterer machte einen stillen Beobachter, Fischer wollte recht salbungsvoll sein, es gelang ihm aber dies nicht; Foerster dagegen zeigte so recht seine schwarze gallige Natur, wie sie Euer Fürstlichen Gnaden bereits zur Genüge bekannt ist. So viel mir bekannt ist, haben sich Moser, Heinisch²⁹⁾ und bekanntlich Baron v. Plotho von Ritter und seiner Partei entschieden ferngehalten, und Neander, Schonger und Herber sich entschieden von ihm getrennt, wodurch es möglich wurde, seine Pläne zu vereiteln. Anders war und ist noch krank.³⁰⁾ Ritter ist auf Reisen und wahrscheinlich wieder auf neue Pläne bedacht. Brinkmann hat darüber formalisiert, daß das Kapitel den Ritter hat fallen lassen, noch mehr aber, daß den Ehrendomherrn die Kapitularakten über das Verfahren des Ritter zur Einsicht vorgelegt worden sind, was doch ganz in der Ordnung ist, wenn man sie über die wichtigsten Verhältnisse nicht in Unkenntnis lassen wollte. Wenn Knauer auf der Liste bleibt, so dürfte er bei der wirklichen Bischofswahl die absolute Stimmenmehrheit erhalten; denn die Partei des Ritter hat ihn gewählt, und würde ihm daher wieder die Stimmen geben müssen, wenn ihre Kandidaten Fischer, Foerster, Elsler, von Dittersdorf und Brinkmann nicht auf der Liste ständen; die anderen Domherrn aber würden ihn, ungeachtet seines hohen Alters, um nur auf irgendeine Art zum Ziele zu gelangen, bei

²⁷⁾ Franz Xaver Poppelack, geb. 18. 12. 1769, geweiht 22. 12. 1792, Direktor des Emeriten-Priesterhauses in Neisse, seit 1839 Ehrendomherr.

²⁸⁾ Ubrigens hat auch Latussek den Großdechanten Knauer auf das freundlichste eingeladen, während seiner Anwesenheit in Breslau bei ihm zu wohnen. M. Tschitschke, Josef Knauer, Fürstbischof von Breslau (Glatz 1931) S. 35.

²⁹⁾ Anton Heinisch, geb. 1766, geweiht 1790, Domherr, seit 1832 Rektor des Priesterseminars.

³⁰⁾ Ernst Anders, geb. 23. 1. 1775 zu Schweidnitz, geweiht 1798, seit dem 11. 10. 1837 Kanonikus.

der Wahl auch berücksichtigen, wodurch gewisse Pläne der Euer Fürstlichen Gnaden bekannten Partei wenigstens teilweise vereitelt würden, weil ich annehmen will, daß Knauer als erfahrener Mann besonnen zu Werke gehen und sich nicht irreleiten lassen wird. Es kommt jedoch alles darauf an, wie sich das Ministerium hinsichtlich der Liste äußern, und ob und welche Personen als minus gratae streichen wird, um die Parteimänner unschädlich zu machen. Ich weiß zwar, daß Euer Fürstlichen Gnaden von dem ganzen Sachverhältnisse werden in Kenntniss gesetzt werden, ich habe mir doch erlaubt, im größten Vertrauen Hochdieselben hierüber diese kurze Anzeige gehorsamst zu machen, indem ich glaube, daß es für Euer Fürstlichen Gnaden von einigem, ich will nicht sagen, vom großen Interesse sein dürfte.

Genehmigen Euer Fürstlichen Gnaden die erneuerte Versicherung meiner innigsten und aufrichtigsten Verehrung, mit welcher ich immer verharren werde als

Euer Fürstlichen Gnaden
dankbarster
Latussek.

Breslau, den 6. April 1841.

pl. ver.

Mit dem Herrn Ober-Präsidenten habe ich über diese unsere Angelegenheit noch nicht sprechen können. Ich lebe in der freudigen Hoffnung, daß Euer Fürstlich Gnaden sich recht wohl befinden.

Latussek.

V.

Breslau, den 17. April 1841.

Hochwüdigster
Gnädigster Fürstbischof.

In dem beifolgenden Paket erlaube ich mir Euer Fürstlichen Gnaden die Johannesberger mündierten Sachen zu überreichen . .

Für das verehrte und mir sehr teure Schreiben vom 11. d. M. danke ich auf das innigste, und würde ich mich ganz glücklich fühlen, wenn der darin in Aussicht gestellte hohe Besuch hier-selbst realisiert werden könnte und möchte. Euer Fürstlichen Gnaden bitte ich daher ganz gehorsamst und recht angelegentlich, die Wohnung bei mir gnädigst anzunehmen und mir dadurch eine wahrhaft große Freude zu vergönnen. Ich freue mich ungemein, daß Euer Fürstlichen Gnaden nun wieder wohl sind; ich war deshalb lange Zeit sehr in Besorgnis. Die Gnade des Königs gegen Euer Fürstliche Gnaden hat mich auf das freudigste berührt. Den Auftrag Euer Fürstlichen Gnaden wegen des zu erhebenden Gehalts werde ich pünktlich befolgen, sobald der Betrag, welcher bei der Bank gekündigt worden, gezahlt ist.

Wenn ich nicht irre, so habe ich wegen der Bureau- und Reisekosten-Gelder in meinem letzten Schreiben Euer Fürstlichen Gnaden das Nötige ausführlich berichtet. Die hiesige Bischofs-

wahl liegt, wie ich dafür halte, ganz in den Händen des Staats, indem derselbe, wie dies vom Minister ausdrücklich bemerkt worden, die personas minus gratas auf der eingereichten Kandidatenliste streichen kann und das Kapitel hierbei verpflichtet ist, bei der Wahl nur die auf der zurückfolgenden Liste befindlichen Personen zu berücksichtigen; es ist demnach nicht füglich möglich, daß die Wahl auf eine Person fallen könnte, die der König nicht wünscht. Und so steht die Sache. Freilich, wenn wir die Liste mit den 12 Kandidaten zurückerhalten, dann wird allerdings die Sache sehr kritisch, und es würde nur daraus sich so viel ergeben, daß Sr. Majestät jeder von den 12 Kandidaten genehm ist, wodurch den Parteien ein großer Kampfplatz eingeräumt würde, und dabei allerdings überhaupt ein Resultat in Frage gestellt werden möchte, da solches bei der Vorwahl, als die absolute Stimmenmehrheit entscheiden sollte, nicht erlangt wurde.

Mit der innigsten Verehrung beharre ich

Euer Fürstlichen Gnaden
dankbarster
Latussek.

VI.

Ignaz Heinrich Karl Frh. von Wessenberg, am 4. 11. 1774 zu Dresden geboren, wurde im Jahre 1800 Generalvikar der Diözese Konstanz, aber erst 1812 zum Priester geweiht. Seine Stellung als Kapitelsvikar und Bistumsverweser (1817) wurde hinfällig durch die Aufhebung des Bistums Konstanz (1821). Im Geiste der Aufklärungszeit erstrebte er ein romfreies deutsches Nationalkirchentum, lehnte kirchliche Zeremonien ab, duldet Mischehen mit nichtkatholischer Kindererziehung, billigte die uneingeschränkte Bibellesung usw. Diesen Reformbestrebungen, die angeblich die Herstellung des reinen katholischen Christentums nach dem Vorbild der Urkirche zum Ziele hatten, stand der Breslauer Fürstbischof Graf Sedlnitzky nahe. Seinen Abschiedsbrief an den Klerus vom 25. 12. 1840 hatte auch Wessenberg in der Allgemeinen Zeitung gelesen und daraufhin ein Schreiben an Graf Sedlnitzky gerichtet. Dieses in Konstanz am 8. 2. 1841 abgestempelte Dokument ist bereits bekannt, ebenso die Antwort Sedlnitzkys.³¹⁾ Sie enthält die Ankündigung, die Aussprache über die angeschnittenen Fragen mündlich weiterzuführen. Am 5. 8. 1841 hat v. Wessenberg geantwortet. Sein Brief wird im folgenden erstmalig veröffentlicht.

Gnädiger Herr!

Hochverehrtester Freund im Herrn!

Erst kürzlich auf meiner Rückreise von Cagneres an der spanischen Grenze, wo ich die Bäder gebrauchte, empfang ich zu Basel Ihre freundlichen höchstwichtigen Mitteilungen. Ich kann

³¹⁾ Selbstbiographie a. a. O. S. 239—249.

Ihnen nicht sagen, welch hohen Wert sie für mich haben. Empfangen Sie für dieselben meinen innigsten Dank! Mein Eifer und Muth für die große Sache unserer von allen Seiten gefährdeten Religion findet darin neue Stärkung und Ermunterung. Deren bedarf aber auch in unseren Tagen jeder, dem es ein wahrer Ernst damit ist, sein Heiligstes auf Erden gefördert zu sehen. Alles überzeugt mich, daß Sie durchaus so gehandelt haben, wie es einem Oberhirten ziemt, der sich als Diener Christi betrachtet. Wegen der guten Sache bleibt mir Ihre Resignation, wiewohl durch die Umstände ganz gerechtfertigt, immer schmerzlich. Gelinde wird mir der Schmerz bloß durch Ihren Entschluß gemildert, ferner alle ihre Kräfte dem Kampf für die christliche Wahrheit, die das Licht in der Finsternis ist, zu widmen. Lebhaft wünsche ich, daß die Hoffnung, welche Sie mir in Aussicht stellen, wegen einer mündlichen Besprechung noch in diesem Jahre in Erfüllung gehe. Sie bergen sich so wenig als ich das Ernste und Schwierige dieses Kampfes. Es ist, als ob der Genius des Bösen und Schlechten seine gesamten Kräfte zusammenraffte, um den Sieg des lautern göttlichen Christentums zu verhindern und das Reich pharisäischer Gleisnerei und Verfinsternung dagegen zu befestigen. Noch nie vielleicht sind so viele und verschiedenartige geistige Elemente in seinen Dienst getreten. Es ist eine auffallende Erscheinung, fast in allen Ländern gerade den jüngern Klerus sich dieser Seite mit fanatischem Eifer zuwenden zu sehen. Das Schlimmste ist, daß so viele der jüngeren Lehrer an den theologischen Schulen hierin vorangehen. Die ganze Waffenrüstung der alten scholastischen Dialektik wird wieder von ihnen hervorgesucht, um alle Mißbräuche und Ausartungen in der Kirche mit blendendem Schein zu versehen und als das heilbringende Wahre herauszustellen. Die wichtigste Frage scheint mir daher: durch welche Mittel diesen Umtrieben begegnet werden könnte, bevor der Jesuitismus den vollständigen Triumph davonträgt.

Wie sehr Mitteilungen hierüber, zumal von Ihrer Seite mir willkommen sein werden, brauche ich Sie wohl nicht erst zu versichern. Christliche Wahrheit ist Ihnen wie mir einziger Lebenszweck. Einen edelern, höhern gibt es nicht. Mit vereinigter Kraft wollen wir ihm entgegenstreben!

Mit diesen Gesinnungen bin und bleibe ich

Ihr treuer Verehrer und Mitarbeiter

Constanz, d. 5. Aug. 1841. J. H. Wessenberg.

VII.

Die bei der Vorwahl aufgestellte Kandidatenliste des Breslauer Domkapitels hat beim Ministerium wenig Gegenliebe gefunden. Die Führer der „Kirchlichen“, Foerster, Fischer und Elsler wurden als vom König gestrichene, Knauer als persona grata unter den Kirchlichen bezeichnet. So trat ein, was Latussek schon in seinem Brief vom 6. 4. 1841 vermutet hatte: am 27. Au-

gust 1841 wurde der Großdechant der Grafschaft Glatz, Joseph Knauer, durch das Kapitel zum Fürstbischof von Breslau gewählt; die päpstliche Bestätigung verzögerte sich bis zum 6. 2. 1843. Am Morgen des 6. April nahm Knauer Abschied von Habelschwerdt und von seiner geliebten Grafschaft Glatz. Weihbischof Latussek und Prälat Neander hatten ihn dort abgeholt und nach Breslau begleitet, wo sie am Nachmittag gegen 5 Uhr eintrafen. Die Bischofsweihe und Inthronisation erfolgte am 23. 4. 1843.

Hochwürdigster Fürstbischof,
Gnädigster Fürst und Herr.

Vor allem muß ich Euer Fürstliche Gnaden flehentlich bitten, mir es zu verzeihen, daß ich erst jetzt die mir so lieben und teuren Schreiben Euer Fürstlichen Gnaden vom 2. Dezember v. J. und 15. d. M. erledigen kann. Ich könnte deswegen mehrere nicht unwichtige Entschuldigungsgründe vorbringen, und einige, welche Euer Fürstliche Gnaden ganz gewiß zu billigen nicht anstehen würden, indeß will ich nur an Euer Fürstlichen Gnaden große Güte und Milde, deren ich mich stets erfreute, und die jetzt in meiner Lage meinen ganzen Trost und alle meine Freude bildet, appellieren, fest hoffend, ich habe es nicht vergebens getan.

Wie Euer Fürstlichen Gnaden aus der Staatszeitung schon werden ersehen haben, ist die Konsekration und Inthronisation des erwählten Herrn Fürstbischofes Knauer am 23. d. M. von mir in der sonst gewöhnlichen Weise vollzogen worden, nachdem derselbe in dem hiesigen Königl. Regierungsgebäude den Eid der Treue gegen Seine Majestät den Gnädigsten König in die Hände des Herrn Ober-Präsidenten am 20. d. M. abgelegt hatte. Er ist schon den 5. April c., von mir und dem Prälaten Neander begleitet, hierher angekommen, hat sich aber bis zum Installations-tage, wie es nötig war, von allen Verwaltungsgeschäften fern gehalten. Auf meine und des Herrn O.-Regierungsrat Sohr³²⁾ Veranlassung, ist ihm eine ziemlich bedeutende Anzahl hiesiger katholischer Bürger bis nach Kleinburg entgegengefahren und hat denselben bis in die Kathedralkirche begleitet, wo er vom Kapitel und Klerus feierlich empfangen worden ist. Die bei dieser Veranlassung stattfindenden Gastmahle wurden auch von ihm auf die sonst übliche Weise gegeben, nur hatte man, wahrscheinlich aus Versehen, den Herrn Sohr ganz übersehen, der sich dadurch natürlich verletzt fand, da andere ihm untergeordnete Räte Einladungskarten erhielten. Dies ist jetzt beigelegt worden. Seine erste Regierungshandlung an dem Konsekrationstage selbst bestand darin, daß er dem Kanonikus Ritter die Leitung der Geschäfte des Vikariatamtes übertrug und mich hierbei als zeitigen Präses des gedachten Amtes ganz ignorierte, auch es

³²⁾ Oberregierungsrat Sohr, Dirigent der Abteilung für Kirchenangelegenheiten und das Schulwesen bei der Kgl. Regierung in Breslau.

nicht für angemessen hielt, mir auch nur das Mindeste mündlich oder schriftlich zukommen zu lassen. Da mich dies tief verletzen mußte, wofür es allgemein von Feind und Freund gehalten wird, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, ihm dies ruhig und meiner Stellung angemessen bemerklich zu machen, und dies um so mehr, als er mir mündlich und schriftlich ohne Veranlassung meinerseits erklärte, mit welchem Vertrauen er mir entgegenkommen wolle. Freilich habe ich dies zu meinem Vorteil mit Unrecht, wie es scheint, gedeutet, indem der Erfolg ganz anders sich herausstellt. Es konnte ihm doch, wie ich meine, unmöglich schwerfallen, mich wenigstens mündlich von seinen Absichten in Kenntnis zu setzen. Er hat mir nichts anderes erwidert, als daß er dabei eine gute Absicht habe und mir späteres Unangenehme ersparen wollte. Ich weiß mir dies in keiner Art zu deuten, da ich es nicht begreifen kann, wie gerade eine solche Art und Weise des Verfahrens notwendig gewesen sei, die jede Mitteilung an mich nicht ratsam gemacht habe. Wie unerwartet selbst den Mitgliedern des Vikariatsamtes dieses Verfahren war, wollen Euer Fürstbischöflichen Gnaden aus dem beiliegenden Originalschreiben ersehen, um dessen gnädige Remittierung ich gehorsamst bitte. Herr Ober-Präsident v. Merckel äußerte mir auch sein Befremden darüber und meinte nur, daß p. Knauer auf diese Art des Ritters loswerden wolle, weil er voraussetze, daß ihm hierzu die erforderliche Staatsgenehmigung nicht werde erteilt werden. Das mag vielleicht klug sein, aber rücksichtlich des Verfahrens gegen mich kann ich darin keine Rechtfertigung finden. Entschuldigen Euer Fürstliche Gnaden, daß ich Höchst-dieselben mit dieser meiner persönlichen Angelegenheit erst behelliget habe. Meine Lage fängt an, immer mehr isoliert zu werden. Herr Heinisch³³⁾ ist so krank, daß er nur noch vegetiert, Schonger³⁴⁾ ist tot, Anders³⁵⁾ auch; Neander³⁶⁾ zieht sich ganz zurück, und v. Plotho, der noch mein wahrer Freund sein will, fraternisiert gar sehr mit Ritter, wahrscheinlich glaubt er sich dadurch zu poussieren, was ihm jedenfalls fehlschlagen möchte. Alles dieses kümmert mich aber wenig, wenn ich nur weiß, daß Euer Fürstliche Gnaden die frühere Geneigtheit und das bisher genossene mich beglückende Vertrauen in Hochihrem Herzen bewahren und glauben, daß meine Dankbarkeit für die von Euer Fürstlichen Gnaden empfangenen unverdienten Wohltaten nie aufhören wird³⁷⁾. Es wird nun alles darauf ankommen, wie die erledigten Domherrnstellen werden besetzt werden³⁸⁾. Herr

³³⁾ Kanonikus Heinisch starb am 28. 6. 1843.

³⁴⁾ Kanonikus Schonger war am 28. 9. 1842 gestorben.

³⁵⁾ Kanonikus Anders war am 3. 10. 1842 gestorben.

³⁶⁾ Prälat Neander starb am 14. 12. 1844.

³⁷⁾ Latussek verdankt in der Tat seine kirchliche Laufbahn der Zeit der Grafen Sedlnitzky. 1831 war er Kanonikus geworden. Zum Weihbischof wurde er am 12. 2. 1838, zum Domdechanten und zum Generalvikar 1839 ernannt.

³⁸⁾ Christiani a. a. O. S. 47.

Fürstbischof wird auch deshalb ehestens nach Berlin kommen. Er hat schon besondere Kandidatenlisten von dem Ministerium zur Äußerung erhalten, worauf auch Heide³⁹⁾ in Ratibor stehen soll. Wie er mir in Habelschwerdt mitteilte, habe er sich darüber noch nicht äußern können, weil ihm die Personen ganz unbekannt wären. Es ist wahrscheinlich, daß er hierüber mit Ritter oder Foerster beraten werde, doch ist dieses nur meine Mutmaßung, die ich nicht weiter begründen kann. Vogel⁴⁰⁾ hat mir erzählt, Herr Ober-Präsident haben den Pfr. Gaerth⁴¹⁾ in Oppeln, Pfr. Haensel⁴²⁾ in Gleiwitz, Erzpriester Schubert⁴³⁾ in Zembowitz, Pfr. Gottwald⁴⁴⁾ in Lindenau, Kanonikus Herber und wenn ich nicht irre, auch noch den Hübner⁴⁵⁾ in Koeltschen vorgeschlagen. Von letzterem soll man abgekommen sein; die Ursache habe ich nicht mit Bestimmtheit ermitteln können. Auch ist es nicht erwiesen, daß er der Neigung zum Trunk ergeben sei. Sonst ist er ein humaner und friedliebender Mann. Gegen die anderen Kandidaten weiß ich nichts zu erinnern. Auch hörte ich den Namen Siegert⁴⁶⁾ nennen. Herr Pfarrer Boenisch⁴⁷⁾ in Oppersdorf ist schon alt. Herr Fürstbischof wird wohl jedenfalls den Erzpriester Neukirch⁴⁸⁾ in Liegnitz und den Rat Freiß⁴⁹⁾ vorschlagen; auch dürfte es möglich sein, daß er die Scholasterie für den p. Ritter in Anspruch nehmen dürfte. Außer der Propstei sind (inclusive des Canonicus Scholasticus) 4 Kanonikate erledigt. Mir ist alle Lust vergangen, mich über Personen zu äußern, da man hierbei

³⁹⁾ Franz Heide, Dr. theol., geb. 2. 6. 1801 zu Frankenstein, geweiht 18. 5. 1825, seit dem 12. 5. 1837 Pfarrer von Ratibor, seit dem 22. 5. 1846 Ehrendomherr. Vgl. Meer a. a. O. S. 233—264.

⁴⁰⁾ Wohl der katholische Schulrat Dr. Vogel beim Provinzial-Schulkollegium in Breslau, zugleich Regierungs- und Schulrat bei der Kgl. Regierung in Breslau und Vizedirektor der Provinzial-Bibel-Gesellschaft in Breslau.

⁴¹⁾ Carl Alois Gaerth, geb. 16. 7. 1789 in Leobschütz, geweiht 23. 5. 1812, seit dem 31. 4. 1835 Pfarrer von Oppeln, seit dem 21. 3. 1844 Domherr (Kanonikus Scholasticus) in Breslau. Vgl. E. Talar, Die Pfarrer der ehemaligen Kollegiatkirche zum hl. Kreuz in Oppeln seit Aufhebung des Kollegiatstiftes im Jahre 1810 (Oppeln 1924) S. 17—22.

⁴²⁾ Alois Haensel, geb. 23. 4. 1795 zu Leobschütz, geweiht 22. 9. 1820, Ritter des eisernen Kreuzes, seit dem 6. 9. 1838 Pfarrer von Gleiwitz.

⁴³⁾ Lorenz Schubert, geb. 27. 7. 1789 zu Bralin, geweiht 19. 1. 1817, Ritter des eisernen Kreuzes, Pfarrer in Zembowitz Krs. Rosenberg, seit dem 18. 4. 1845 Pfarrer in Friedersdorf bei Oberglogau.

⁴⁴⁾ Johannes Gottwald, geb. 16. 5. 1778 zu Wilhelmsthal, geweiht 27. 12. 1801, Ritter des eisernen Kreuzes, seit dem 7. 6. 1820 Pfarrer von Lindenau.

⁴⁵⁾ Ignatz Hübner, geb. 29. 7. 1784 zu Scitendorf, geweiht 11. 6. 1808, seit dem 5. 8. 1824 Pfarrer von Költtschen.

⁴⁶⁾ Karl Siegert, bacc. theol. et mag. phil., geb. 15. 10. 1788 zu Schweidnitz, geweiht 21. 2. 1812, seit dem 30. 4. 1818 Pfarrer von Trachenberg, Ehrendomherr seit dem 12. 3. 1862.

⁴⁷⁾ Kaspar Bönsch, geb. 5. 1. 1771 in Kamnig, geweiht 15. 3. 1794, seit dem 4. 4. 1808 Pfarrer von Oppersdorf.

⁴⁸⁾ Joseph Neukirch, geb. 30. 11. 1800 zu Matzdorf, geweiht 21. 8. 1822, Pfarrer von Liegnitz, seit dem 13. 10. 1843 Domherr. Vgl. Meer a. a. O. S. 300—305.

⁴⁹⁾ Joseph Freiß, geb. 29. 7. 1779 in Glatz, geweiht 13. 2. 1802, Vikariats-Amts-Rat in Breslau.

so leicht getäuscht werden kann. Herber hofft zuversichtlich, diesmal berücksichtigt zu werden. Um jedoch der verehrtesten Aufforderung Euer Fürstbischöflichen Gnaden einigermaßen zu genügen, bin ich so frei, Euer Fürstliche Gnaden folgende Namen, die Höchstdenselben noch bekannt sein werden, in Erinnerung zu bringen, als: den Erzpriester Schubert in Zembowitz bei Rosenberg 54 J.; Schulrat Gaerth in Oppeln 54 J.; Pfarrer Haensel in Gleiwitz 48 J.; Schulinspektor Equart⁵⁰⁾ in Schalkowitz 43 J.; Erzpriester Friedrich v. Kommerstaedt⁵¹⁾ 43 J., in Schwiebus; Erzpriestereiverweser Micke⁵²⁾ in Naumburg a. Q. 40 J. und Erzpriester Rinke⁵³⁾ in Loncznick Zülzer Archipresbyterats 69 Jahre. Hierzu kommt noch Kanonikus Herber, der, wie ich schon oben bemerkt habe, darauf rechnet, man werde ihn endlich einmal berücksichtigen. Er ist Euer Fürstlichen Gnaden genau bekannt, und hat zur Wahl mitgewirkt. Höchstdenselben stelle ich nun untertänigst anheim, ob und welchen Gebrauch Höchstdieselben von diesen Subjekten machen wollen. Daß es von der größten Wichtigkeit ist, wie die erledigten Stellen des hiesigen Kapitels besetzt werden, wird Euer Fürstlichen Gnaden nicht entgehen. Herr Fürstbischof Knauer ist mit dem Diözesanklerus so gut wie gar nicht bekannt, und es ist zu besorgen, daß Er sich ganz in die Arme des p. Ritter wirft. Er ist zwar gegen mich äußerst freundlich, aber immer zurückhaltend.

So wie die Sachen gegenwärtig stehen, werden Euer Fürstliche Gnaden gewiß nicht mißbilligen, wenn ich den dringenden Wunsch ausspreche, daß seitens des Staates irgendwie eine Manifestation sich kundbar machen möchte, daß derselbe uns nicht desavouiere, oder wenigstens uns nicht der Willkür der Gegner Euer Fürstlichen ganz preisgebe, da, wenn nicht alles trügt, sie auch die letzte Kabinettsordre für sich ausbeuten werden, meinend, man werde sie stillschweigend der Vergessenheit überliefern.

Wenn ich nicht irre, so will Herr Kanonikus Herber⁵⁴⁾ sich wegen seiner Beförderung auf den Dom an Euer Fürstlichen Gnaden wenden, indem ihm seine gegenwärtige Wohnung immer lästiger wird.

Am 27. d. fand die Vereidigung und Einführung des Oberbürgermeisters Pinder hier statt, worauf ein Festmahl folgte, wozu Herr Fürstbischof und ich auch eingeladen waren. Ein

⁵⁰⁾ Karl Joseph Equart, geb. 31. 7. 1798 zu Tworog, geweiht 1. 6. 1822, seit dem 12. 5. 1831 Pfarrer von Schalkowitz.

⁵¹⁾ Friedrich von Kommerstädt, geb. 20. 11. 1798 zu Glogau, geweiht 21. 12. 1822, seit dem 27. 12. 1827 Pfarrer von Schwiebus.

⁵²⁾ Franz Micke, geb. 17. 9. 1805 zu Bromberg, geweiht 20. 4. 1829, seit dem 23. 2. 1837 Pfarrer von Naumburg.

⁵³⁾ Thomas Rinke, geb. 19. 12. 1774 zu Schmitsch, geweiht 7. 6. 1800, seit dem 15. 4. 1824 Pfarrer von Lonschnik Krs. Neustadt.

⁵⁴⁾ Herber war Pfarrer von St. Vinzenz in Breslau und Ehrendomherr. Am 9. 2. 1844 wurde er Kanonikus an der Kathedrale.

Stadtrat brachte demselben einen Trinkspruch aus, wofür ich, da Er bereits den Saal verlassen hatte, dankte mit einigen Worten, die einen sehr guten Eindruck auf die 340 Gäste machten, indem ich unter anderen auch erwähnte: es möge der Friede, der den Staat beglücke, auch die Christenheit vereinen und dieselbe Concordia, welche die verschiedenen Stände zu einem Ganzen macht, auch die Glieder der verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu wahrer inniger Gemeinschaft in Liebe verbinden. Dem Herrn Fürstbischof schien dies wohlzugesfallen, da er mir nachträglich dafür mehrmals dankte.

Nun ist es Zeit zur Erledigung der mir von Euer Fürstlichen Gnaden gemachten Aufträge zu schreiten. ...

Unser Herr Fürstbischof wird künftige Woche nach Berlin kommen. Er dankt recht sehr Euer Fürstlichen Gnaden für die gnädige Bereitwilligkeit, zu seinen Wünschen sowohl in Berlin als in Wien behilflich zu sein. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich zugleich ganz gehorsamst, daß von den vakanten Domstellen nur die Anderssche im Bischöflichen Monat erledigt worden ist; alle übrigen sind Königlichern Ernennung.

Groß würde meine Freude sein, wenn sobald diese Zeilen in Euer Fürstlichen Gnaden Händen kommen, sie dann Hochdieselben als vollständig genesen zugleich begrüßen könnten. Gott wird gewiß meinen innigsten Wunsch in Erfüllung gehen lassen. Wie sehr ich mich sehne, Euer Fürstlichen Gnaden wieder zu sehen, daran werden Hochdieselben nicht zweifeln, da Sie es wohl wissen, daß sich meine Dankbarkeit immer mehr steigern muß, die mein ganzes Herz, so lange es schlägt, erfüllt.

Der Herr Bruder Euer Fürstlichen Gnaden⁵⁶⁾ auf Wiese, der hier beim Landtage ist, hat mich diese Tage mit einem Besuch beehrt und mir zugleich aufgegeben, von ihm an Hochdieselben einen Gruß auszurichten, dessen ich mich hierdurch bestens entledige. Auch hat mir der Herr Fürstbischof aufgetragen, Euer Fürstlichen Gnaden für die ihm in Ihrem letzten Schreiben an mich bezeugte Teilnahme und die für ihn ausgedrückten herzlichsten Glückwünsche den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank auszusprechen.

Ploto und Klette empfehlen sich Euer Fürstlichen Gnaden auf das angelegentlichste, und ich ergreife mit wahrer Herzensfreude diese Gelegenheit, um Hochdieselben meine innigste Ehrfurcht, Ergebenheit und Dankbarkeit von neuem zu bezeigen, mit welcher ich ersterbe als

Euer Fürstlichen Gnaden
treuer
Latussek.

Breslau, den 30. April 1843.

⁵⁶⁾ Graf von Sedlnitzky, Geh. Reg.-Rat a. D., Rittergutsbesitzer auf Wiese Krs. Neustadt.

VIII.

Hochwürdigster Fürstbischof.
Gnädigster Fürst und Herr.

Für die so gnädige und mich beruhigende Zuschrift Euer Fürstlichen Gnaden vom 20. v. M. sage ich hiermit meinen innigsten und gehorsamsten Dank. Vertrauend auf die wunderbare Leitung der Vorsehung, die alles wohl macht, werde ich fortfahren nach meinen Kräften mich gemeinnützig zu machen in der Stellung, welche ich ohnehin der Gnade Euer Fürstlichen Gnaden zu verdanken habe, und wofür ich nie aufhören werde, mich, wie es recht ist, dankbar zu bezeigen. Hierbei kann ich allem, was hier vorgeht und noch vorgehen wird, ruhig zusehen, sofern nur das wahre Beste dabei nicht leidet. Herr Knauer, der als Fürstbischof immer sehr freundlich gegen mich tut, ist nach Gr. Glogau zur Visitation und Firmung verreist und ich werde morgen in derselben Absicht eine Reise auf einige Wochen nach Oberschlesien in die Gegend von Gleiwitz antreten. Zu meiner Beruhigung erhalte ich gegenwärtig so viele Beweise der Teilnahme namentlich seitens der Geistlichkeit, daß ich, wenn nicht alles täuscht, über Mangel an Vertrauen nicht klagen darf, und daß selbst meine früheren Gegner sich mir nähern, wie wohl ich meinen gewöhnlichen Gang gehe und gehen werde. Neukirch hat mir bis heute noch keine Mitteilung gemacht; nur Herr Fürstbischof hat mir gleich nach seiner Ankunft einige Eröffnungen gemacht, daß er mit Ritter und Foerster in Berlin nicht durchkommen könne, aber wegen Besetzung der Kapitelstellen bereits das Nötige geschehen sei. Was mich betraf, so habe ich demselben alles natürlich überlassen und anheimstellen müssen, da ich mit meiner Stellung ganz zufrieden bin, und nach dem, was seinerseits gegen mich geschehen ist, nur wünschen muß, daß ich in derselben ruhig wirken kann, wenn es die Vorsehung nicht anders lenkt. Er will, wie derselbe mir sagte, bei Beförderungen auch auf den Prälaten Neander Rücksicht nehmen. Heinisch liegt gefährlich krank darnieder. ... Herzlich freue ich mich, daß Euer Fürstlichen Gnaden, Gott Lob, wieder wohl sind; der Himmel erhalte Hochdero teures Leben zum Heil so vieler noch sehr lange. Glauben Euer Fürstlichen Gnaden, daß es meine größte Freude ist, Euer Fürstlichen Gnaden Geschäfte zu besorgen.

Ich empfehle mich Ihrer Gnade und verharre mit der innigsten Verehrung und Ergebenheit

Euer Fürstlichen Gnaden
dankbarster
Latussek.

Breslau, den 18. Juni 1843.

IX.

Hochwürdigster Fürstbischof.
Gnädigster Fürst und Herr.

Meine mehrwöchentliche Krankheit hat mich verhindert, die beiden verehrten Schreiben Euer Fürstlichen Gnaden vom Oktober eher zu beantworten, wozu noch kam, daß ich über die Johannesberger Sachen zuvor mündlich ...

Herr Knauer ist noch immer kränklich, und es wird sehr gezweifelt, ob er sich ganz erholen werde. Dies wäre ein großes Übel, das noch ein größeres herbeiführen könnte. Diese Tage habe ich den Hrn. Fürstbischof immer noch sehr schwach gefunden. Senectus ipsa est morbus. Herr Neukirch hat die Schongersche Kurie bezogen; von der Besetzung der übrigen erledigten Stellen hier auf dem Dome ist alles still und die Sache scheint ganz in Vergessenheit gekommen zu sein. Ich freue mich sehr, daß Euer Fürstlichen Gnaden wohl sind. Gott erhalte und beschütze Euer Fürstlichen Gnaden auch im künftigen Jahre und lasse Hochdieselben immer glücklich sein. Ein Direktorium pro 1844 erlaube ich mir beizufügen, und verharre in tiefster Ehrfurcht

Euer Fürstlichen Gnaden
dankbarster
Latussek.

Breslau, den 22. Dezember 1843.

X.

Fürstbischof Knauer war vom Hedwigs-Jubiläum in Trebnitz (15. 10. 1843) krank nach Breslau zurückgekehrt. Am 16. 5. 1844 ist er im 80. Lebensjahr gestorben. Sein erster Generalvikar, Kanonikus Ritter, hatte langwierige Differenzen mit der Regierung und gab deshalb die Leitung der Diözesanverwaltung ab; im März 1844 wurde Kanonikus Elsler Generalvikar. Weihbischof Latussek hatte sich um die seit langem unbesetzte Dompropstei beworben.

Hochwürdigster Fürstbischof.
Gnädigster Fürst und Herr.

Ich hoffe, daß Euer Fürstlichen Gnaden mein Schreiben im Monat Dezember v. J. werden erhalten haben, worin ich so frei war, mich über verschiedene Gegenstände der Johannesberger Temporalien auszusprechen. ...

Unser Hr. Fürstbischof Knauer ist noch immer bettlägrig und wird immer schwächer; jedenfalls ist sein Zustand bedenklich, namentlich wenn sein hohes Alter in Betracht gezogen wird. Er kann jetzt nur noch sehr wenig genießen. Das Kapitel scheint bei dem hohen Ministerium ganz in Mißkredit gekommen zu sein, obgleich daran nur einige Individuen, die Euer Fürstlichen Gnaden genau kennen, schuld sein mögen, die die halben Maßregeln immer dreister machen, wodurch der guten Sache der katholischen Kirche nur geschadet wird. Der König hat dem Ritter das Administrationsgehalt abgeschlagen; er hofft es aber

durch das Kapitel zu erhalten und dadurch indirekt begnadigt zu werden. Ich zweifle aber, daß Seine Majestät sich veranlaßt finden werden, und zwar durch das Kapitel, die Verweigerung zurückzunehmen.

Herber ist schon in der Kathedrale installiert worden, und Gaerth hat seine Proviste ⁵⁶⁾ von Rom erhalten und auf seine Installation angetragen, die wohl im kurzen erfolgen dürfte. Ritter und Konsorten haben hier verbreitet, daß für mich ⁵⁷⁾ die Proviste von Rom nicht kommen wird, und glauben dies durch die Verzögerung begründen zu können. Ich bin aber der Meinung, daß man mich ungehört nicht in Rom verurteilen kann, und dann werden die Intriguen und Verleumdungen in ihr Nichts zerfallen, sobald mir gestattet wird, mich zu verantworten. Es ist sehr wahr: sacerdotēs sacerdoti maxime adversantur, besonders wenn Neid sich ins Spiel mischt. Doch das soll mich nicht abhalten, meinen Weg, wie seither, ruhig zu gehen, und Gott den Erfolg meines gewissenhaften Wirkens anheim zu stellen. Ich darf nicht länger Euer Fürstliche Gnaden mit meinen Persönlichkeiten belästigen, die auch in Gottes Hand liegen. ...

und verharre in tiefster Ehrfurcht

Euer Fürstlichen Gnaden
gehorsamster und dankbarster

Breslau, den 21. Februar 1844.

Latussek.

XI.

In der Selbstbiographie des resignierten Fürstbischofs Grafen Sedlnitzky ist ein „Schreiben eines höheren Geistlichen aus Anlaß der päpstlichen Ansprache an die Protestanten im Jahre 1869“ abgedruckt ⁵⁸⁾, allerdings nur dessen Einleitungssätze; auch der Absender ist nicht genannt. Deshalb wird im folgenden der Brief vollständig veröffentlicht; sein Absender ist der Breslauer Domherr Mortimer von Montbach, Dr. theol. et jur. utriusque, Protonotarius Apostolicus, geboren zu Breslau am 13. 1. 1828, geweiht am 23. 6. 1851 und Kanonikus seit dem 11. 11. 1858. Einer eigenen Arbeit muß es vorbehalten bleiben, dieses bedeutungsvolle Schreiben im Rahmen seiner Zeit (Vorbereitung zum Vatikanischen Konzil) und in der Geschichte der Wiedervereinigungsbestrebungen zu würdigen.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!
Gnädigster Fürst und Herr!

⁵⁶⁾ Proviste = Provisio, d. h. die gesetzmäßige dauernde Verleihung eines erledigten Kirchenamts. Erst nach dieser Provisio durch den Papst erhielt der zum Kanonikus ernannte seine Installation, d. h. die Einführung in sein Beneficium und damit Sitz und Stimme im Domkapitel.

⁵⁷⁾ Latussek, der nach Fürstbischof Knauers Tode Kapitelsvikar wurde, ist erst am 6. 2. 1846 als Dompropst installiert worden. Unter den Fürstbischöfen Diepenbrock und Förster war Latussek Generalvikar und hat sein Amt mit Eifer und kirchlicher Gesinnung geführt. Er starb am 17. 8. 1857.

⁵⁸⁾ Selbstbiographie a. a. O. S. 250.

Se. Eminenz der Kardinal Joseph Berardi hat mir mit freundlichem Schreiben dd. 12. h. m. die beifolgende Ansprache des h. Vaters an alle der h. katholischen Kirche durch das Sakrament der Taufe Angehörigen, welche sich dem gemeinsamen Oberhaupt dieser Kirche im bevorstehenden Konzil anschließen wollen, gesandt, nachdem ich auf die einflußreiche vermittelnde Stellung Ew. Fürstlichen Gnaden für diesen Zweck ihn aufmerksam gemacht hatte. Der geeignete Anknüpfungspunkt, welchen der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin in der Augsburgerischen Konfession vom 25. Juni 1530 als Antwort seinerseits hervorgehoben hat, kann unter gewissen Umständen als solcher auch für den hl. Stuhl annehmbar werden, wenn die Differenzen der Originalurkunde im Archiv des Reichskanzleramtes mit den mildernenden, versöhnlichen Erklärungen von Melanchthon allein gelten. Denn 1. die Ausspendung des Abendmahles unter beiden Gestalten wurde auch von Hochderselben glorreichem Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau und Ahn meiner Familie Andreas von Jerin unter Approbation der Sacra Congregatio Concilii den mit Rom unierten evangelischen Christen in einem Synodalstatut ausdrücklich bewilligt, welches Benedikt XIV in seinem Werke de synodo dioecisana lobend erwähnt. 2. Die Ehe der Priester, welche zur jetzigen Hofkirche unseres Vaterlandes übergetreten sind, kann dispensando zur Herstellung der Einheit ebenso bewilligt werden, wie sie im 16. Jahrhundert dem mit Rom unter Königin Maria wiedervereinigten England zugestanden war; und noch frischer im Gedächtnis ist die ähnliche Behandlung der verheirateten Priester Frankreichs durch Pius VII. Was endlich 3. die Teilnahme der Laien an der h. Messe durch Gesang in der Landessprache betrifft, so steht dem nicht nur in den deutschen und slavischen Ländern nach heutigem Brauch nichts im Wege, sondern es ist dieser usus auch in einem Synodalstatut des Fürstbischof Andreas v. Jerin ausdrücklich für Breslau genehmigt worden. Der Inhalt der alten evangelischen Gesangbücher ist ja ohnehin größtenteils Überlieferung vorlutherischer Zeit.

Handelte es sich nun schon zur Zeit der Regierung Ew. Fürstlichen Gnaden darum, der unierten Landeskirche von Preußen die hierarchische Gliederung einer der orientalischen Kirchen mit besonderem Patriarchate zu verleihen, und waren schon damals sogar Mitglieder des königlichen Hauses unbedenklich zur griechischen Kirche übergetreten, so kann es sich jetzt, wo in die Protestantenvereine der leibhaftige Teufel gefahren ist, von diesen Vertretern der kirchlichen Demokratie offen die Gottheit Jesu Christi geleugnet und die Vogtschen Theorien des Materialismus nämlich der Abstammung des Menschengeschlechtes vom Affen für philosophischen Fortschritt und abstrakte Wissenschaft ausgegeben werden, — nur noch um ein jus reformandi des Landesherrn hinsichtlich der so weit variierten Massen handeln. Diese Reformation, welche die Einheit mit Rom wieder-

herstellt, aus der das deutsche Christentum erwachsen ist, tut um so mehr not, als die Civilisation, welche S. Bonifacius 731 den Deutschen gepredigt hat, mit dem Genusse des Pferdefleisches und mit der Wucherfreiheit unverkennbar am entgegengesetzten, apokalyptischen Pole angelangt ist. Wenn ich im vorigen Jahre während meines Leidens mich weniger umständlich über den Unionsgedanken geäußert habe, so finde ich jetzt in dem Werke von Nippold über Bunsen bei aller Verblendung des Autors doch mit innigem Danke gegen Gott auch das Bedürfnis einer wahren Union aller Irrenden mit dem unfehlbaren Führer, aller Schiffbrüchigen mit dem rettenden Hafen, aller Schwankenden mit dem Felsen Petrus dort wie in allen Kundgebungen unbefangener Christen bestätigt; und wenn heute die bischöfliche Gewalt über alle Protestanten Preußens von der Krone mit Recht beansprucht wird, so ist sie auch vor allem berufen, das ersehnte Einigungswerk herzustellen, gleichviel ob in Form einer Landeskirche oder durch einfachen Eintritt in die schon bestehende Universalkirche des lateinischen Ritus, dem Preußen schon einmal angehört hat. Mit größter Ehrfurcht ein gesegnetes Osterfest wünschend verbleibt

Ew. Fürstlichen Gnaden

gehorsamster Diener

M. v. Montbach,

Canonicus Protonotarius Apostolicus.

Breslau, den 29. März 1869.

XIV. Fürstbischof Heinrich Förster als Mäzen der bildenden Künste.

Von Alfons Nowack.

Heinrich Förster hatte von seinem Vater die Liebe zur Malerei geerbt. Er brachte der Kunst nicht bloß Interesse mit seltenem Feingefühl entgegen, sondern war auch ein trefflicher Zeichner und nicht ohne Talent für malerische Darstellung. In seiner Jugend hatte er selbst zum Pinsel gegriffen. Daß er es als ausübender Kunstjünger zu einiger Fertigkeit gebracht hat, beweist das im Erzbisch. Diözesanarchiv befindliche Selbstporträt, das er nach der Versicherung des verstorbenen Geistl. Rats und Pfarrers von Grüssau Lux als Pfarrer von Landeshut gemalt hat. Später ließ ihn die amtliche Tätigkeit Pinsel und Palette in die Ecke stellen, dagegen wurde sein künstlerisches Urteil immer geschulter; es war scharf, aber durchaus wohlwogen. „Selten entging ihm bei einem Kunstwerk auch der kleinste Fehler. Es war ihm schmerzlich, daß er das geläuterte Kunstinteresse, das er durch langes Studium immer weiter ausgebildet hatte, nicht auch allen Gutgesinnten, vor allem seinen Geistlichen einflößen konnte. Seine Begeisterung und sein Opfersinn für christliche Kunst war groß“¹⁾. Und man darf behaupten, daß niemals vor ihm ein Oberhirt der Breslauer Diözese solch riesengroße Geldopfer für die christliche Kunst, und zwar hauptsächlich für die damals blühende Schule der sogenannten Nazarener gebracht hat wie Heinrich Förster. Bezeichnend für seine Stellung als Bischof zur Kunst und die Verpflichtung, die Kunst in gewissem Grade durch Aufträge zu unterstützen, sind die Worte, die er im Herbst und Winter 1863 an Karl Müller schrieb²⁾. „Also Ihr schönes Bild hat noch immer keinen Käufer gefunden; unser reicher Adel und unsere Bourgeoisie haben kein Geld für Wissenschaft und Kunst, am wenigsten für die religiöse... Ich habe keine anderen Mittel als die, welche meine kirchliche Stellung mir bietet, und die gehören vorerst der Kirche, der Schule und den Armen — und wie viele Bedürfnisse warten da auf Befriedigung!

1) Heinrich Finke, Karl Müller. Sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln 1926, S. 59.

2) Finke a. a. O. S. 62.

Wohl habe ich die Neigung und erkenne auch die Pflicht, die Kunst zu unterstützen, und ich thue es nach Kräften und mache mir jährlich dafür einen Etat. In diesem Jahre darf ich an den Ankauf eines so kostbaren Bildes nicht denken. . . . Sie haben mir den Ankauf Ihres schönen Bildes angetragen. Ich habe ihn, wenn schon nicht ohne einige Selbstüberwindung, um so mehr abgewiesen, als ich in diesem Jahre meinen Etat für Kunstgegenstände schon weit überschritten habe; denn ich halte mich allerdings nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet, die christliche Kunst insoweit zu unterstützen, als dies ohne Verletzung dringender Pflichten geschehen kann; ja, ich muß in letzterer Beziehung um so mehr über mich wachen, als meine Neigung mich hierbei ohnehin leicht fortreißt. Inzwischen ist mir Ihr Bild — bei all den Sorgen, die mich sonst beschäftigen, — nicht aus dem Sinn gekommen, und es handelt sich bei mir fast nicht mehr so sehr um den Wunsch, Ihr Bild zu besitzen, als um den Ärger, von neuem zu sehen, wie es eben die kirchliche Kunst ist, die in unseren Tagen so selten die verdiente Anerkennung und Berücksichtigung findet. Unsere Zeit ist versunken in ein Meer des Materialismus, darum erstirbt in ihr der Sinn und selbst das Verständnis für die höhere, geistige Lebensseite, und darum auch für die wahre Kunst, und besonders die kirchliche“.

Gern nahm Förster auch mit Künstlern persönlich Fühlung, besuchte ihre Ateliers oder trat mit ihnen in Briefwechsel. Von dem Bildhauer Karl Steinhäuser in Rom, später Professor der Karlsruher Akademie, einem Konvertiten, erstand er eine lebensgroße Madonna mit dem göttlichen Kinde, die bis 1935 zu Häupten des Denkmals von Bischof Preczlaw in der Marienkapelle der Kathedrale aufgestellt war und jetzt im nördlichen Seitenschiff ihren Platz gefunden hat. Eine schöne Frauengestalt in klassischem Stil, bei der aber der übernatürliche, religiöse Charakter der Mater Dei nicht zum Ausdruck kommt Förster schreibt an Ittenbach,³⁾ dessen Mater amabilis er erwerben wollte, ohne sie infolge fehlender Mittel vor der Hand erwerben zu können: „So habe ich mich zu einem anderen Schritte bewegen lassen, der mich nachgerade sehr bewegt. Steinhäuser in Rom hat nämlich eine Madonnenstatue von karrarischem Marmor gearbeitet und nach Berlin zur Kunstausstellung geschickt. Das Kunstwerk hat dort viel Anerkennung, aber keinen Käufer gefunden und soll nun nach Rom zurück. In Verzweiflung darüber hat Steinhäuser von dem gesetzten Preise von 5000 Scudi abgesehen und will sich mit dem Ersatze seiner Barauslagen begnügen. Auch dafür findet sich noch kein Käufer. Obwohl ich nun die Statue nicht gesehen, so schäme ich mich doch im Namen meiner Landsleute und möchte das Kunstwerk nicht gerne in solcher Weise nach Italien zurückgehen lassen“.

³⁾ Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813—1879) Köln 1898, S. 69.

So zahlte denn Förster die 1200 Scudi (1 Scudi = ca. 4 M.) und schenkte die Statue letztwillig seiner Kathedrale.⁴⁾

Den bekannten „Madonnenmaler“ Eduard von Steinle hat Förster wahrscheinlich während seiner Parlamentszeit in Frankfurt kennen gelernt. Von ihm erwarb er im Jahre 1849 ein Aquarell „Die hl. Hedwig“, das er seinem Bruder Eduard legierte, und das später in den Besitz von dessen Nichte, Frau Anna Förster in Andernach, gelangte. Aus demselben Jahre stammt ein Aquarell „Die hl. Veronika“, das ursprünglich für Frau Antonia Brentano-Birkenstock gemalt war und nach dem Tode dieser dann in den Besitz des Bischofs kam. Dagegen ist die nach der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis von Steinle gemalte Immaculata in der Kapelle der 14 Nothelfer im Breslauer Dom das Vermächtnis des Partikuliers Simmchen in Breslau zugunsten der Kathedrale.

Einen regen Briefwechsel unterhielt Förster mit dem frommen Maler Karl Müller. Der Fürstbischof hatte ihn bei seinem Besuche auf dem Apollinarisberge kennen und schätzen gelernt. Karl Müller malte für Förster „Maria und Elisabeth mit Christus und Johannes“, das „Rosenwunder“ und eine „Madonna mit dem Kinde inmitten seines Namenspatrons Heinrich und der Landespatronin St. Hedwig“.

Das erstgenannte Bild war schon 1857, wenn nicht schon früher, geplant. Der vollständig ausgeführte Karton verbrannte zum Teil beim Akademiebrande in Düsseldorf. Müller bot dem Fürstbischof schon um 1860 das Bild zum Kauf an, doch wurde der Ankauf aus finanziellen Gründen abgelehnt. Hermann Becker gibt im „Deutschem Maler“ folgende Würdigung des Bildes: „Die Komposition, die hl. Jungfrau mit dem Christuskinde, die hl. Elisabeth mit dem kleinen Johannes und (drei) musizierenden Engeln im Hintergrunde in landschaftlicher Umgebung ist sowohl dem tausendfach (!) behandelten Gegenstande nach, als nach Fassung und Form nicht eben originell und neu; es ist aber eine so liebevolle Innigkeit, eine so reizende Anmuth darin, eine so große Schönheit, daß das Bild jeden Beschauer erfreut und erfreuen muß . . . Zeichnung, Modellierung, Behandlung sind ganz und gar meisterhaft und im höchsten Grade vollendet; die Ausführung ist miniaturartig detailliert, ein Wunder von Geduld, Fleiß und Geschicklichkeit, die Farbe schön, harmonisch, naturwahr, die Wirkung bleibt in nächster Nähe wie in weitester Ferne sich gleich, einheitlich und klar“. „Das Bild erinnert lebhaft an ein ähnliches des Andrea del Sarto, aber es ist, was schon ein Atelierbesucher seiner Zeit dem Künstler sagte, nicht bloß in den Zutaten: der Taube, dem Arbeitskörbchen, sondern in der Gesamtaufassung ein „deutsches Bild mit deutschem Herzen und deutschen Augen innerlich erschaut und mit deutscher Innerlichkeit dargestellt“. Unter einem offenen mit Rosen umrankten

⁴⁾ Diöz. Archiv. Nachlaß Förster.

Säulenvorbau sieht man Maria und Elisabeth mit dem Jesus- und Johannesknaben, die kindlich miteinander spielen; ein Körbchen mit Handarbeit zeigt, womit die heiligen Frauen eben beschäftigt waren. Einige Tauben fliegen von einem fließenden Röhrbrunnen ab und zu. Das Bild erregte auf den Ausstellungen in Köln, Wien, Berlin, London großes Aufsehen. Die Erzherzogin Sophie, Kaiser Franz Josef, die Wiener Galeriedirektion begannen Unterhandlungen, in Berlin schwärmte der ganze höchste Hof dafür, aber niemand kaufte es wegen des hohen Preises. Im Jahre 1863 bot Karl Müller es dem Fürstbischof von neuem an. Damals schrieb Förster an Müller jene bereits erwähnten Zeilen, durch die er den Ankauf des Bildes ablehnte. Aber das Bild ging ihm nicht aus dem Sinn. Drei Monate später hatte die Liebe zur Kunst in seinem Schwanken den Sieg davon getragen. In der Befürchtung, daß der Künstler das einzigartige Bild noch lange, wenn nicht für immer, behalten würde, schrieb er ihm: „Sollte ich mich täuschen und Sie die Aussicht haben, Ihren Schatz um den bezeichneten Preis zu verkaufen, so würde sich niemand aufrichtiger darüber freuen als ich. Wenn nicht, so lassen Sie mich Ihnen ein Angebot machen: ich offeriere Ihnen 3000 Thaler“. Im Monat Dezember hatte er es in Händen: „Wie wenig Zeit ich auch habe, so habe ich doch fast eine Stunde davor gestanden und mich daran gefreut, und es wird mich noch manche Stunde kosten. Denn Sie müssen wissen, daß ich sehr still und zurückgezogen lebe und daß meine Bilder meine besten Freunde sind, mit denen ich mich in freien Augenblicken unterhalte“⁵⁾. Das Bild schmückt jetzt eine Seitenwand des Presbyteriums der St. Michaeliskirche.

Die hervorragendste Schöpfung Karl Müllers auf aquarellistischem Gebiete „Das Rosenwunder“ war schon 1854 der Königin Elisabeth von Preußen von der Fürstin Hohenzollern als Weihnachtsgeschenk verehrt worden. Der Künstler hatte im Sommer dieses Jahres eine Ferienreise nach der Wartburg unternommen und war von der malerischen Lage der Burg sowie von der Erinnerung an die hl. Fürstin gefesselt worden. Auf vieles Drängen hat er es im Jahre 1863 nochmals für den Fürstbischof Heinrich Förster um den Preis von 1000 Talern in Öl gemalt. Das Bild ging dann durch Kodizill zum Testament in den Besitz des Regierungsrats von Götz, später in den Besitz des Geheimrats Porsch und nach dem Tode desselben durch Vermächtnis an den Fürstbischöflichen Stuhl über⁶⁾. Gegenwärtig ist es Dank der Güte des Kardinals Bertram eine Zierde des Erzbischöflichen Diözesanmuseums. Der landschaftliche Hintergrund in winterlichem Gewande, der Eingang zur Burg, vor dem sich der Legende nach die Rosenszene abspielte, ist völlig naturgetreu wiedergegeben,

⁵⁾ Finke, Karl Müller. Sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln 1896 S. 59 ff.

⁶⁾ Diöz.-Archiv, Nachlaß Förster.

Mit besonderer Sorgfalt hat der Künstler die holdselige Gestalt der Heiligen dargestellt, in deren Antlitz und herabgesenkten Augen seltene Schönheit und ein Gefühl der Bestürzung zum Ausdruck kommt.

Im Jahre 1854 wollte der Fürstbischof sich dem päpstlichen Nunzius in Wien, dem späteren Kardinal Viale Prela, erkenntlich zeigen und bestellte für ihn eine „Madonna mit dem Kinde“, flankiert von seinem Namenspatron Heinrich und der hl. Hedwig. Der Historienmaler Raffael Schall nahm es für den Kirchenfürsten, der in Johannesberg weilte, in Empfang und schilderte seinem Freunde die Aufnahme des Bildes in Ausdrücken höchster Begeisterung. Der Fürstbischof äußert sich in einem Briefe an Müller vom 29. 9. 1854 „So kann nur malen, wer die Weihe des Glaubens hat. Es ist alles schön an diesem Bilde: die Zeichnung, das Colorit, am schönsten der Geist, der daraus haucht; und ich wüßte nichts, gar nichts, das ich anders wünschte. Am schönsten ist der Kopf des göttlichen Kindes, was so schwer erscheint, eben weil es ein Kinderkopf ist, das hier gelungen: der Ernst und die Freudigkeit der weltüberwindenden Liebe, die alles Kreuz vor sich sieht, aber, stärker als das Kreuz, es gern auf sich nimmt.“ Ein Kritiker, der bei einem so bedeutenden Künstler wie Karl Müller auch mit etwaigem Tadel nicht zurückhalten zu dürfen glaubte, betonte, daß die Art der Ausführung sich auf Kosten der Hauptsache geltend mache. Hierauf erteilte der Bischof die Antwort: „Bei solcher Kritik wird man versucht, auszurufen: nescio, an risum, an lacrimas teneatis, amici! Ich muß gestehen, daß die technische Vollendung des Bildes meine Aufmerksamkeit von dem Inhalt nicht abgelenkt hat; vielmehr erscheint mir sein Geist so überwältigend, daß ich erst, nachdem ich das Gemälde öfter und lange gesehen, dazu kam, auch seine technischen Vorzüge zu bewundern. Auch hoffe ich, Sie werden diese Kritik auf die Behandlung Ihrer späteren Schöpfungen keinen Einfluß üben lassen; mindestens bitte ich darum bei Vollendung meines Bildes, das ich mit großer Sehnsucht erwarte.“⁷⁾ Der Fürstbischof veranlaßte den Künstler zu einer Wiederholung des Bildes, die er für sich behielt und testamentarisch dem Dom vermachte. Gegenwärtig steht es auf dem Altar des hl. Evangelisten Johannes. Der Verkaufspreis des Bildes betrug mit Rahmen 1600 Taler. „Dieses ausgezeichnete Bild“, sagt der Fürstbischof im Testament von 1864, „soll in der Kirche auf einem Altar in schicklichem Licht angebracht und für gewöhnlich mit einem seidenen Vorhang versehen werden.“

Von Andreas Müller (1811—1890), Professor der Düsseldorfer Akademie, dem gleichgesinnten Bruder des Eben genannten, stammt eine „Madonna mit dem Kinde“ unter einem Baldachin, die er dem Fürstbischof für 1000 Taler verkaufte.⁸⁾

⁷⁾ Finke, Karl Müller a. a. O. S. 59 ff.

⁸⁾ Frankfurter Zeitgem. Broschüren. Neue Folge, Bd. 16, 1895, S. 396.

„Man kann sich nicht sattsehen an dem himmlisch schönen Angesicht der Gottesmutter und an dem lieblichen Jesuskinde“ sagt Johannes Ertner in seiner „Geschichte der St. Michaeliskirche zu Breslau“. Jetzt ziert es die rechte Seitenwand des Presbyteriums der Michaeliskirche. Von Andreas Müller stammt auch das Bild der hl. Barbara in der Barbarakapelle des Breslauer Domes, das 1867 im Auftrage des Fürstbischofs gemalt wurde. Die lebensgroße Heilige steht in anmutiger, durch einen See und den bekannten Turm belebten Landschaft.

Den Historienmaler Ernst Deger (1809—1858), der lediglich religiöse Motive „mit wahrhafter Begeisterung und echtem christlichen Gefühl behandelte“, beschäftigte Fürstbischof Förster bei der Ausschmückung der von ihm erbauten Michaeliskirche. Er erteilte ihm den Auftrag, das Hauptgemälde des Hochaltars, den Erzengel Michael, den Patron der Kirche, zu malen, eine Aufgabe, der sich der Künstler in meisterhafter Weise entledigte. St. Michael ist eine ideal schöne Jünglingsgestalt, die in der einen Hand die Siegesfahne, in der anderen die Kette hält, mit welcher der gestürzte Luzifer gefesselt ist. In dem Verzeichnis seiner Ölgemälde vermerkt Förster auch die auf Goldgrund gemalte „Annuntiatio“ von Deger, die ihm die Königin Augusta als Geschenk verehrt hatte. Die Königin, später Kaiserin Augusta, hatte wie Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1877 die Ateliers der vier befreundeten Künstler Deger, Andreas und Karl Müller und Ittenbach besucht und an die Künstler eine längere bedeutsame Anrede gerichtet, wodurch sie sie aufforderte, die Fahne der christlichen Kunst hochzuhalten und weiterhin in dem Geiste zu wirken, dem ihre bisherigen Schöpfungen Weltruhm verdanken.⁹⁾

In mehr als gewöhnliche Beziehungen war Förster zu dem berühmten Madonnenmaler Franz Ittenbach getreten. Schadow, der Gründer der Düsseldorfer Schule, hatte den Bischof, der wiederholt Düsseldorfer Ateliers besuchte, zu Ittenbach geführt. Förster wollte für die innere Ausschmückung der Michaeliskirche Ittenbach und Mücke heranziehen, aber schließlich erteilte er ersterem allein den Auftrag für 4 Altarbilder 1. Regina pacis (fertiggestellt 1867), 2. St. Hedwig (fertig 1868), 3. St. Josef und 4. den seligen Ceslaus. Auf dem ersten Bilde steigt die hl. Jungfrau zu uns hernieder mit dem Christuskinde auf dem Arm, das in der einen Hand den Ölweig, das Friedenszeichen, hält, mit der anderen die Erde segnet. Eine Krone von goldenen Lilien und Rosen, mit Perlen und Edelsteinen verziert, schmückt das Haupt Mariens. Auf dem Josefaltar reicht der Jesusknabe dem hl. Nährvater die Lilie als Preis der jungfräulichen Reinheit. Das Hedwigsbild stellt die Heilige dar mit ihrer Weltverachtung und Sehnsucht nach dem Himmel. Daher trägt sie das Gewand der Armut, Krone und Fürstenmantel liegen zu ihren Füßen. Der

⁹⁾ Finke, a. a. O. S. 98 ff.

selige Ceslaus (angeblich der Bruder des hl. Hyazinth) steht inmitten einer herrlichen Landschaft.¹⁰⁾

Nach seinem schon 1854 begonnenen Inventar¹¹⁾ hatte Förster von Ittenbach eine Madonna mit dem Kinde, und zwar die Mater Amabilis für 800 Thaler erworben. Das kostbare Gemälde sollte nach seinem Vermächtnis der Gymnasialkirche zu Groß Glogau zufallen. In einem Kodizill bestimmte Förster aber später, es solle nach Trebnitz kommen und dort seinen Platz auf dem Altar vor dem Grabmal der hl. Hedwig an Stelle des damaligen schlechten Bildes erhalten. Im Frühjahr 1936 hat dies Bild einen anderen Platz in der St. Hedwigskapelle erhalten, da ein Panzer-tabernakel mit dem Haupt der hl. Hedwig auf dem Altar aufgestellt wurde.

In dem genannten Inventar wird auch eine vom Fürstbischof im Jahre 1866 von Ittenbach für 905 Thaler gekaufte auf Goldgrund gemalte Madonna mit dem Kinde genannt. Das Bild hatte den Namen: „Ego dilecto“, so benannt nach der Stelle im Hohen Liede: „ego dilecto meo et ad me conversio eius“. Dieses Bild, die Nachbildung eines Wandbildes in der Quirinuskirche zu Neuß, hat Ittenbach wiederholt malen müssen, allerdings mit starken Abweichungen, für die Kaiserin Eugenie und Königin Augusta, sowie für den Fürstprimas von Ungarn. „Ein weiter blauer Mantel — auf der rechten Schulter trägt er einen Stern — umhüllt die hoheitsvolle Gestalt der Gottesmutter. Reiches braunes Haar fließt zartgelockt über die Schultern herab. Innig drückt die Mutter das in zartes Weinrot gekleidete blondhaarige Kind, das ihren Hals umfaßt und sein Köpfchen an ihre Wange schmiegt, an die Brust“. „In ihrer stillen jungfräulichen Majestät alles überragend, erhebt sich die hl. Jungfrau mit ihrem göttlichen Kinde. Ein wonneseliges Lächeln umspielt ihren Mund und scheint den milden Ernst ihres schönen Gesichtes sanft zu verklären, und doch liegt in diesem Lächeln etwas wie ein leiser Hauch von unendlicher Wehmut, der an die still geweinten Tränen schmerzdurchbohrter Liebe erinnert — eine leise Mahnung zugleich an das in der edleren Menschennatur nie ersterbende tiefere Bedürfnis nach innerer Heiligung und Einkehr in sich selbst, bis Zeit und Ewigkeit sich im Gemüte (zu einer Seelenruhe vereinigt, die nichts mehr stört“ (Wangermann)¹²⁾.

Der Künstler wollte das vom Fürstbischof angekaufte herrliche Bild vor der Absendung nach Breslau noch in Hannover ausstellen, wo seine Arbeiten stets freundlich aufgenommen worden waren. Förster antwortet darauf mit folgenden Zeilen: „Was die Hannoveraner dadurch bei ihrer nächsten Ausstellung ver-

¹⁰⁾ Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813—1879) Köln 1898, S. 70.

¹¹⁾ Diöz.-Archiv, Nachlaß Förster.

¹²⁾ P. J. Kreuzberg, Franz Ittenbach. o. J. M.-Gladbach, 2. Aufl. S. 19 u. 20.

lienen, werden die Breslauer gewinnen, und auch ihnen tut es not, gute religiöse Bilder zu sehen und dafür allgemach ein Verständnis zu bekommen. Ich aber sehne mich darnach, das Bild unter jenen Gemälden zu haben, die meine nächste Umgebung bilden, vor denen ich in stillen Augenblicken gerne verweile und mit denen ich wie mit lieben treuen Freunden geistig verkehre.¹³⁾

Ein ehrenvolles Denkmal hat Heinrich Finke¹⁴⁾ dem Fürstbischof in seinem Werke über Franz Ittenbach als Kunstmäzen gesetzt: Förster gehörte einer glückverheißenden Zeit für die Kunst um die Mitte dieses Jahrhunderts an, als auf den Bischofsstühlen Deutschlands und Oesterreichs eine Reihe kunstliebender und selbst kunstübender Prälaten: ein Förster in Breslau, Geißel in Köln, Müller in Münster, ein Simor in Gran saßen, als Kardinal Wiseman seine Abhandlungen über Kunst erscheinen ließ und dem päpstlichen Nunzius mit einem von deutschen Künstlern gemalten religiösen Bilde die größte Freude gemacht werden konnte! Vielleicht war Förster der künstlerisch Begabteste; wie Clemens August von Droste, so hatte auch er früher den Pinsel geführt; ein tiefes und warmherziges Verständnis war ihm geblieben; mit schönen Bildern sich zu umgeben, war ihm Bedürfnis geworden. „Ich habe jetzt schon eine recht namhafte Zahl dergleichen edler, heiliger Schöpfungen“, schreibt er 1855 an Ittenbach — u. a. von Deger, Karl Müller, Flatz — „in meinem Wohnzimmer um mich versammelt, und der Himmel weiß es, wie oft ich bei meinen schweren Sorgen, Mühen und Kämpfen bei diesen toten und doch so lebendigen, bei diesen stummen und doch so beredten Zeugen meines Kammers Zuflucht suche und — finde“. Künstler und Kirchenfürsten verkehrten miteinander in durchaus herzlicher Weise. Ittenbach berichtete offenherzig über Kunst-Anschauungen, Verkehr, Politik, Familienfreude- und Lied, und der Bischof antwortete in herzlicher und teilnehmender Weise und schüttete auch seinerseits offener sein Herz aus, als er es in ihm nahestehenden Kreisen tun mochte. Einen tiefen Blick in das Wesen Försters gewährt der Brief¹⁵⁾, den er am 15. V. 1868, kurz nach dem Einsturz des einen Turmes seines Lieblingsbaues, der Michaeliskirche in Breslau, an Ittenbach schrieb: „Gott hat mich schwer geschlagen. Mir ist, als wäre mir das Herz zerschnitten, und ich kann mich auch jetzt nicht fassen und erholen. Fordern Sie daher keine Beschreibung des entsetzlichen Unglücks, das meine einzige Lebensfreude zerstört hat. Gott hat es zugelassen, und mir geziemt, mich in Demut und Ergebung seinem heiligen Willen zu beugen.“

¹³⁾ Abgebildet bei Kreuzberg: Franz Ittenbach, 2. Aufl. XXVIII. Ego Dilecto hing in der Johannesberger Kapelle bei der Aufbahrung der Leiche Heinrich Försters.

¹⁴⁾ Finke, Franz Ittenbach. Köln 1898, S. 68.

¹⁵⁾ Finke, a. a. O. S. 69.

Die Korrespondenz Försters mit Ittenbach beginnt Mitte der fünfziger und dauert bis Ende der sechziger Jahre: die Kulturkampfszeit weckte andere Interessen und forderte Geldmittel für andere Zwecke.

Theodor Hamacher malte für den Fürstbischof die „Schlüsselgewaltübergabe“, eine Madonna, die hl. Hedwig „in der Kapelle“, das Porträt Försters, den hl. Franz von Sales, Christus auf dem Ölberge, die hl. Hedwig auf Goldgrund¹⁶⁾, den hl. Heinrich¹⁷⁾; die letzten drei Bilder und die Madonna für 200 Taler, St. Hedwig für 100, das Selbstbildnis für 120 Taler, „Schlüsselgewalt“ für etwa 60 Taler; das Bild des hl. Franz von Sales vermachte der Bischof dem Konsistorialrat Dittrich.

Von Leopold Kuppelwieser (1796—1862), der sich nach dem Studium der Werke Fra Angelicos der religiösen Malerei widmete und mit seinem Freunde Führich den St. Severinusverein begründete, erstand der Fürstbischof wahrscheinlich in Wien selbst, wo der Maler als Akademieprofessor tätig war, ein Gemälde, „Begründung des Servitenordens“ für 120 Taler sowie die „Madonna mit dem Kinde“¹⁸⁾ und das Bild der hl. Heinrich, Karl Borromäus, Ceslaus, Franziskus, Hedwig, Michael, Elisabeth für 580 Taler. Letzteres Bild kam als Vermächtnis des Fürstbischofs an seine Kathedrale und befindet sich am dritten Altar (von der Sakristei aus gerechnet) im südlichen Seitenschiff des Breslauer Domes¹⁹⁾.

In Rom scheint der Fürstbischof auch den Tiroler Johann Gebhard Flatz (1800—1881), der sich in Rom an Overbeck angeschlossen hatte und in dessen Geiste Bilder, namentlich Madonnen malte, besucht zu haben. Von ihm kaufte der Fürstbischof in Rom eine auf Holz gemalte „Madonna mit dem Kinde“²⁰⁾ für 250 Taler und die „hl. Magdalena“ für 500 Taler.²¹⁾

In seinem Gemäldeverzeichnis erwähnt der Fürstbischof auch ein für 40 Taler gekauftes Selbstporträt der geistvollen, besonders geschätzten Malerin Angelika Kauffmann.

Von Otto Rethel (1822—1892), Schüler der Düsseldorfer Akademie, dem Bruder des berühmten Alfred Rethel, rührt die 1860 gemalte „Rückkehr des Tobias“ her, die den Fürstbischof 350 Taler kostete.

Der Konvertit Karl Christian Vogel von Vogelstein (1788—1868) hatte ein Bild des hl. Karl Borromäus gemalt. Förster kaufte es für 150 Taler.²²⁾

Von Julius Friedrich Anton Schrader (geb. 1815), Professor, Lehrer an der Berliner Akademie, später Senator,

¹⁶⁾ Jetzt bei den Barmherzigen Schwestern in Berlin.

¹⁷⁾ Jetzt bei den Ursulinen in Liebenthal.

¹⁸⁾ Jetzt im Kloster der Barmherzigen Brüder in Breslau.

¹⁹⁾ Diöz.-Archiv. Nachlaß Förster.

²⁰⁾ Erhielt durch Kodizill zum Testament Graf Vikt. Matuschka.

²¹⁾ Jetzt bei den Ursulinen in Berlin.

²²⁾ Im Besitze der Barmherzigen Schwestern zu Neisse.

erwarb Förster das Gemälde „Maria Stuart am Morgen ihrer Hinrichtung reicht sich das Abendmahl“ für 1100 Taler (befindet sich heute im Erzb. Palais).

Es ist ein besonderes Verdienst Heinrich Försters, daß er Künstler seiner Heimatprovinz Schlesien mit Aufträgen bedachte.

Ein gebürtiger Breslauer, Heinrich Mücke (1806—1891), Professor an der Düsseldorfer Akademie, malte ein Bild von schlesischem Einschlag auf Bestellung des Fürstbischofs „Hedwig, wie sie nach der Schlacht bei Wahlstatt ihren Sohn Heinrich findet“ für 580 Taler, gemalt 1854²³⁾, eine „hl. Itha“ (von Toggenburg) für 125 Taler; vom selben Meister rührt das Bild der Taufe Christi her, das seit 1864 die Kapelle des hl. Johannes Baptista im Dom zu Breslau schmückt.

Auch mit dem Schwager Hamachers, Raffael Schall (1814—1859), verband den Fürstbischof das Interesse für Kunst. Schall hatte im Auftrage des Kardinals Diepenbrock die Zwickelfelder und die Deckenwölbung der Totenkapelle im Dom geschmückt. Er hielt die religiöse Historienmalerei für allein berechtigt. Seinen Grundsatz sprach er mit den Worten aus: „Die Welt der Malerei muß ein Tempel sein, sie muß von göttlicher Liebe und Göttlichkeit zeugen.“ „Die feierliche Andacht in Gott zu haben, die Frömmigkeit der Gläubigen zu wecken und zur würdigen Verschönerung der Kirchen beizutragen, galt ihm als einziges Ziel seiner Kunst.“ Erwin Hintze, dem diese Charakteristik entnommen ist, sagt mit Recht: „Mögen kritische Augen Mängel und Fehler entdecken, so bleibt doch Schalls Kunst verehrungswürdig, weil sie wahr ist, weil sie der getreue Widerschein des inneren Lebens ihres Meisters ist. Daß Schall den Pinsel mit feinem Geschick führte, bezeugen seine Bilder, so die Madonna auf Schloß Stolzenfels am Rhein und im Schloß zu Ohringen, von denen er ersteres zur vollen Zufriedenheit der Königin Elisabeth gemalt hatte, sodann das kleine außerordentlich fein gezeichnete Bildnis seiner Braut, sowie des Fürstbischofs Förster und des Domherrn Franz Lorinser. Für Heinrich Förster malte er eine Anzahl Bilder, die teils in die Breslauer Kurie, teils nach Schloß Johannesberg kamen. Auch erstand sein hoher Gönner, der Fürstbischof, für 400 Taler das Gemälde St. Elisabeth bei der Ausweisung aus der Wartburg.²⁴⁾ Im Besitze des Diözesanmuseums befinden sich die fein gemalten kleinen Bilder Försters und Loriners sowie eine große Anzahl Bleistiftstudien des begnadeten, früh verstorbenen Meisters.

Den Maler Karl Wohnlich, Schüler von Flatz, beschäftigte Förster durch den Auftrag, die Vermählung der hl. Hedwig (450 Taler), den hl. Franz von Sales (104 Taler) und die hl. Hedwig, wie sie mit dem Reh von der Lehnhausburg herabsteigt, zu malen, Letztgenanntes Bild legierte der Fürstbischof

²³⁾ Im Testament den Ursulinen in Breslau vermacht.

²⁴⁾ Vermacht der Sandkirche, wo Förster seine Primiz gefeiert hatte.

dem Grafen Ballestrem. Später kam es in den Besitz des Geheimrats Porsch, der es dem Fürstbischöflichen Stuhl vermachte. Gegenwärtig befindet sich das Bild im Diözesanmuseum.

Korneck malte für den Fürstbischof dessen gutes Porträt (jetzt im Diözesanmuseum), eine hl. Familie (für 50 Taler) und die Porträts des Königs Wilhelm I. und des damaligen Kronprinzen.

Adolf Zimmermann (1799—1859) lebte als Historienmaler und tüchtiger Porträtist in Breslau (1846—1859) und durfte sich ganz besonders der Unterstützung des Fürstbischofs erfreuen. Förster erwarb von ihm das Gemälde „Christus mit den beiden Jüngern in Emmaus“ (für 420 Taler), das der Liegnitzer Pfarrkirche vermacht wurde, vielleicht auch die „Witwe auf dem Grabe ihres Mannes“ (400 Taler), die „hl. Familie auf der Flucht nach Ägypten“ (200 Taler)²⁵, eine Kopie der Madonna von Flatz (100 Taler), Renaldo und Armida (200 Taler), Madonna von Kasan (100 Taler), den hl. Heinrich, die hl. Familie auf der Flucht nach Ägypten, von Zimmermann in Rom gemalt,²⁶ Jesus bei Maria und Martha (Maria hat den besten Teil erwählt²⁷) (420 Taler), Maria mit dem Kinde, Kopie nach Deger, die Förster letztwillig für die Pfarrkirche in Johannesberg bestimmte. Geller sagt: „Kein geringerer als der Fürstbischof Heinrich Förster kam zu ihm (Zimmermann), trat einige Tage in die Wohnung des Malers, sah seine Bilder und verstand sie“. Der Fürstbischof wird als ein feinsinniger künstlerisch begabter und kunstverständiger Mann bezeichnet.²⁸

Bei dem lebhaften Naturgefühl des Fürstbischofs würde es wundernehmen, wenn er sich nicht auch um interessante Landschaftsdarstellungen bemüht hätte. Tatsächlich sind hervorragende Bilder dieser Art in seiner Kunstgalerie vorhanden gewesen. So hat er erworben: „Salzburg, gesehen vom Kapuzinerberge“ von Ernst von Raven in Düsseldorf, „die Jungfrau“ von Karl Jungheim, „Neapel“ von Mantel, „Am Lago Maggiore“ von Heinrich Steinicke, den „Vierwaldstättersee“ von Josef Nikolaus Bütler, den „Tegernsee“ von Karl Triebel, „das Lauterbrunnental“ von Eckenbrecher, „das Wetterhorn“ von Jansen, den „Herbstmorgen im Walde“ von Portmann (für 400 Taler), „Landschaften“ von Canaletto.

Ältere Meister befanden sich in der Galerie Försters nicht, nur ein von ihm selbst als wertvoll bezeichnetes, um 500 Taler erstandenes Bild auf Goldgrund „die hl. Katharina von Siena“. Dieses letzte Bild vermachte er letztwillig seiner geistlichen Tochter Maria Pohl, Dominikanerin in Lienz, der Tochter eines

²⁵) Erbte Zeichenlehrer Förster in Glatz.

²⁶) Erhielt durch Kodizill zum Testament Weibbischof Hermann Gleich.

²⁷) Legiert dem Kloster vom guten Hirten (Berlin).

²⁸) Hans Geller, Ein Jünger der göttlichen Kunst, ein Lebensbild des Nazareners Adolf Zimmermann, Görlitz 1934, S. 39/40.

protestantischen Physikprofessors in Breslau, die er konvertiert hatte.

Förster hat nicht weniger als 50 kostbare Ölgemälde, über 54 Kupferstiche unter Glas und Rahmen, 16 Steindrucke und Zeichnungen sein eigen genannt. Ein prächtiges Blatt war der Kupferstich „die Ehebrecherin“ von Anderlini, das er für 80 Taler gekauft hatte. Der Stich „Maria Immaculata“ war ein Geschenk Pius IX. Unter den Steindrucken befindet sich ein Bild „Die Königin von Portugal“ als Geschenk des Fürsten von Hohenzollern und ein getuschtes Bild der Königin Stephanie von Portugal, geschenkt der damaligen Prinzessin von Preußen.

XV. Besprechungen.

A. Zeitschriften.

1. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Herausgegeben von Erich Randt. 70. Bd. Breslau 1936. 550 S.

Wenn wir hier in eine Besprechung des neuesten Bandes der altbewährten Zeitschrift eintreten, so möchten wir von vornherein alles, was in keinem Zusammenhang mit der schles. Kirchengeschichte steht, ausscheiden. Daß noch genug für uns übrig bleibt, zeigen allein schon die Überschriften. Aber auch bei den anderen, die ohne kirchengeschichtlichen Wert zu sein scheinen, kann hie und da ein Fund für uns versteckt sein. In dem ersten Aufsatz von Hans Jessen „Schlesiens Trauer beim Tode Friedrichs des Großen“ finden wir auf S. 14—17 bestätigt, was F. X. Seppelt in seiner Bistumsgeschichte S. 87 geschrieben hat: Die Dankbarkeit des kath. Volkes kam in weitgehenden Lobeserhebungen zum Ausdruck. „Die Katholiken sahen in ihm den festen Hort gegenüber den allzu stürmischen Versuchen der Protestanten, die katholische Kirche aus Preußen zu verdrängen“. Die Stimmung der kath. Geistlichkeit war aber, was bei Jessen nicht angedeutet wird, offenbar auch beeinflußt durch die Schrecken des Josephinismus jenseits der Grenze. Das nicht zuletzt hat sie mit der Wandlung von 1740 ausgesöhnt und in Friedrich ein „Gefäß der Auserwählung“ sehen lassen.

Zu dem zweiten Aufsatz von Max Joseph Midunsky über die Urkunde Papst Hadrians IV. v. J. 1155 können wir auf unsern eigenen Aufsatz in dem vorliegenden Bande unseres Archivs verweisen. Nachzutragen wäre zu S. 35 Anm. 85 noch, daß Nalcho im Bistum Posen nicht Nakel sein kann. Die Namensformen standen damals schon fest. 1237 erscheint ein Janussius de Nalco als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Heinrich in Giecz, um dieselbe Zeit ist die nämliche Person als Janus Henrici filius de Nalk Zeuge in Schloß Lissa (Ältestes Leub. Kopialbuch, fol. 42, abgedruckt bei V. Seidel, Der Beginn der Besiedlung Schlesiens. 1913, S. 153). Was Zlauno anlangt, so habe ich inzwischen ein Slawno in der Nähe von Radom festgestellt. Da der Vorgänger Walters auf dem bischöfl. Stuhle von Breslau von Krakau her gekommen war, ist es immerhin denkbar, daß ein adliger Grundherr Kleinpolens ihm für die Breslauer Kirche ein Dorf bei Radom schenkte. Wenn nun aber Grochovista das 1198 ausgetauschte Groscovic, ebenfalls in Kleinpolen, ist, dann dürfte wohl auch das zwischen Grochovista und Nalcho verzeichnete Gelenov außerhalb des Bistums liegen. Vielleicht ist es Gelniow zwischen Opoczno und Radom. Eins ist sicher: nur die vereinten Kräfte deutscher und polnischer Forscher werden hier volle Aufklärung bringen, und was an der Arbeit Midunskys besonders zu begrüßen ist, das ist die Heranziehung der polnischen Literatur und die treffliche Sinnggebung bei der noch Schulte unklar gebliebenen Stelle über die homines Gedchenses durch die Annahme einer Einschaltung (S. 32. Anm. 47).

Die folgende Untersuchung über die vielumstrittene Leubuser Stiftungs-urkunde von 1175 bringt eine grundstürzende Umwälzung in den bei uns seit Schulte herrschenden Ideen hinsichtlich der Echtheitsfrage: mit der unanfechtbaren Methode seiner historisch-diplomatischen Schule und mit zwingender

Logik weist Hanns Krupicka aus dem Charakter der Schrift und Sprache nach, daß dieses Dokument die aus dem Ende des 12. Jahrh. stammende Kopie einer echten Urkunde ist. Eine Lust zu sehen, wie unter den Händen Krupickas die Steine des Anstoßes für andere zu tragfähigen Grundsteinen für sein eigenes Beweisgebäude werden. Die drei Worte „et alia manu“, die zweifellos einen visuellen Eindruck wiedergeben, müssen unbedingt auf eine Vorlage schließen lassen, die durch einen Zusatz von zweiter Hand erweitert war. Bei dem Satze, die Leubuser Mönche seien vom Herzog nicht als Ackerbauer, sondern als gelehrte Diener des göttlichen Wortes berufen, hält auch K. eine für uns belanglose Interpolation für möglich. Das Siegel ist zwar nicht mit Sicherheit als echt, wohl aber mit größter Wahrscheinlichkeit als „zeitgemäß“ zu bezeichnen. Da der besonders angegriffene V. Seidel gegen diese Beweisführung einen schweren Stand haben wird, darf man schon heute von der Tragweite dieses wissenschaftlichen Ergebnisses sprechen. Die kolonisationsleistung der Leubuser Mönche für das Deutschtum ist damit unerschüttert, und die Anfänge der deutschen Besiedlung gehen bis in die Mitte des 12. Jahrh. zurück. Man darf nur unter Kolonisation nicht die planmäßige Ansiedlung deutscher Bauern mit deutschen Rechtsnormen verstehen. Jede Entwicklung geht allmählich vor sich. Das stimmt überein mit meinen Feststellungen auf Grund der Namensforschung. Die Namen Sibin und Tedlev in der Bistumsurkunde v. 1155, Rassovo und Rogerovo bei Trebnitz, Brockau und Jäschgüttel bei Breslau, Zyvrídov und Tymanov am Zobten beweisen, daß schon vor 1200 deutsche Siedler, deren Namen die genannten Ortschaften tragen, vorhanden gewesen sein müssen (vgl. Die ersten Spuren der deutschen Kolonisation in Schlesien, Heimatblätter des Neissegaaues, 1934, Nr. 7/8, S. 56 ff., ferner: Die Sandstiftsdörfer vor der Wallonengasse, Schles. Volkszeitung, 1934, Nr. 44, S. 173 f.). Genau so wie Guckelhausen i. J. 1201, Godekendorp, hieß 1450 Jädickendorf in der Neumark (Riedel, Cod. Dipl. Brandenburg. I, 24. Bd., CS. 157). Wird man dies nun auch von einem poln. Godek herleiten wollen? Aber für die potestas Legnicensis des Stiftungsbriefes fehlen Dörfer deutschen Namens aus so früher Zeit.

Der Aufsatz von Alfred Sabisch „Balthasar von Promnitz als Kanonikus in Breslau“ ist stark gekürzt. Namentlich der interessanteste Abschnitt über die Einstellung des späteren Bischofs zur Reformation scheint auf wenige Sätze beschränkt zu sein. So muß man denn viel zwischen den Zeilen lesen. Wenn die Haltung dieses geistlichen Pfründenbesitzers, der später einen protestantischen Kanzler hatte, der seine eigene Schwester protestantisch erziehen ließ, der sich der Priesterweihe nur unterzog, weil er dem Zwange nicht ausweichen konnte, ohne seine Stellung und seine Aussichten zu gefährden, in den Jahren des Kanonikats „immer streng kirchlich korrekt“ war, wie S. konstatiert, so muß man wohl andere als kirchliche Hintergründe dafür suchen, und in der zähen zielsicheren Art seines Machtstrebens, die in sonderbarem Gegensatz zu seiner Konnivenz auf religiösem Gebiete steht, wird man die Erklärung finden. Hätte es zu seiner Zeit keine böhmische Oberlehnsherrlichkeit und kein kirchentreues Kapitel gegeben, so wäre wohl Breslau den Weg so vieler anderer Bistümer gegangen, und aus dem Herzogtum Neisse wäre ein Familienbesitz der Promnitz geworden.

Den letzten Aufsatz von Gerhard Sappok über die „Entstehungsgeschichte des polnischen Staates“ glaube ich wegen seiner Beziehung zur ältesten Kirchengeschichte Schlesiens nicht übergehen zu dürfen. Sappok steht neuerdings in der Reihe der Streiter um den Sinn des Regestes „Dagome iudex“ und sieht in ihm, wie fast die gesamte deutsche Forschung, einen normannischen Namen „Dago“ für Mieszko I., was nur unter der Annahme verschiedener Mißverständnisse und Merkwürdigkeiten möglich ist. M. E. sind Dagome (bei Deusdedit „Dagone“) und Ote nicht verkannte Genitive, sondern echte Nominative, da Ode für Oda und Dageno für Dagino bei Förstemann belegt sind und somit einzig eine Vokalumstellung (Dagone statt Dageno) angenommen zu werden braucht. Daß Mieszko ausgerechnet bei der Schenkung an Rom den in seiner heidnischen Zeit geführten Namen, noch dazu mit dem ungewöhnlichen Titel „iudex“ gebraucht haben und den ältesten Sohn, auf den

es in erster Linie ankam, der tatsächlich miterbte und von Rom anerkannt wurde, in dem Dokument nicht erwähnt haben soll, wird immer mehr oder weniger unfaßbar bleiben. Wäre es nicht einfacher, an einen kirchlichen iudex, etwa an den späteren Erzbischof Dugino von Magdeburg, zu denken, der den Eheprozeß der Oda nach dem Tode des Mieszko geführt und die von ihr und ihren vertriebenen Söhnen als Sühne für die ungültige Ehe dem hl. Petrus übertragene Rechte nach Rom gemeldet haben könnte? Wenn nun einmal bei „filii eorum Misica et Lambertus“ geändert werden muß, kann da nicht ~~er~~ für eius gelesen worden sein? Übrigens fällt mir bei allen Untersuchungen auf, daß nie des Gunzelinus als Stiefbruders des Boleslaus, mit dem dieser aber in Frieden lebte, gedacht wird. An der normannischen Herkunft des Mieszko wird sich trotzdem nichts ändern.

Kanth.

Adolf Moepert.

2. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz. Herausgegeben von Theodor Schönborn. 15. Band 1934 u. 1935. 247 S.

Th. Schönborn bietet uns Beiträge zur mittelalterlichen Kirchengeschichte von Liegnitz, in denen er besonders eingehend die schon 1149 erwähnte St. Benediktskapelle, die er mit einer späteren Schloßkapelle identifiziert, und die Kirche zum hl. Grabe, die 1363 zur Kollegiatkirche erhoben wurde, behandelt. F. Bahlow gibt eine ausführliche Biographie des Liegnitzer Superintendenten Leonhard Krentzheim. Dabei polemisiert er auf S. 131 in einer Anmerkung in völlig unsachlicher und gehässiger Weise gegen den Brief des Breslauer Kanonikus Grodetius vom 10. 7. 1564, den ich in meinem Buche über den Breslauer Bischof Kaspar v. Logau verwertet habe. Grodetius berichtet in diesem Briefe dem Kardinal Hosius, daß minister praecipuus synagogae Legnicensis et ipsius ducis concionator sich mit einem Mädchen vergangen und ihr dann einen poculum amatorium gereicht habe, an dem sie und ihr Bräutigam, der ebenfalls davon getrunken habe, gestorben sei. Bahlow behauptet nun, Grodetius habe hiermit Krentzheim gemeint, der damals Hofprediger gewesen sei. Das sei unmöglich, weil Krentzheim auch weiterhin Pfarrer und schließlich Superintendent in Liegnitz geblieben sei. Da aber Grodetius keinen Namen nennt, kann man annehmen, daß er den Mag. Christoph Langner, Grätzer genannt, Pfarrer an der Liebfrauenkirche in Liegnitz gemeint hat, der, wie Bahlow selbst angibt, Seelsorger des gefangenen Herzogs Friedrich, also ipsius ducis concionator, war. Dieser Langer erhielt 1566 seinen „Abschied und Urlaub aus Ihrer Fürstl. Gnaden bewußten Ursachen“. Welcher Art diese Ursachen waren, kann auch Bahlow nicht feststellen. Langner nahm eine Berufung an die Pfarrkirche in Altstadt-Königsberg an. Auch Bahlow kommt diese Verabschiedung befremdlich vor. Es ist daher möglich, daß Langner sich diese Verfehlung hat zu Schulden kommen lassen. Erfunden kann die Sache nicht sein, da Grodetius ausdrücklich betont, daß er die Kunde ex certis hominibus erhalten habe. Übrigens irrt Bahlow, wenn er behauptet, ich hätte erst diese „angebliche Skandalgeschichte veröffentlicht“. Hipler hat den Brief bereits im Jahre 1874 in seinem Buch über Johannes Grodziecki, Bischof von Olmütz, auf S. 16 abgedruckt.

Breslau.

Kurt Engelbert.

3. Der Oberschlesier. Monatsschrift für das heimatliche Kulturleben. 18. Jahrg. (1936). Herausgegeben von K. Sczodrok in Oppeln OS, Wilhelmsplatz 4. 688 S. Brosch. 12 RM.

Auch der Kirchengeschichtler darf die Aufsätze und Literaturhinweise der 1936 schon im 18. Jahrgang stehenden, von K. Sczodrok zielbewußt geleiteten Monatsschrift „Der Oberschlesier“ nicht unbeachtet lassen. Gewiß, die Zeitschrift umfaßt das gesamte Kulturleben Oberschlesiens in Vergangenheit u. Gegenwart, berichtet also über Vorgeschichte, Geschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde, Literarisches, Flora, Fauna, Geologie usw. Die religiöse Haltung

des Oberschlesiens und die Leistungen der Kirche werden besonders deutlich in Arbeiten über Volkskunde und kirchliche Kunst. Aus dem Jahrgang 1936 erscheinen uns beachtenswert: OS. Kirchenbaukunst (73—83); die Errichtung schlesischer Ordensprovinzen unter Friedrich d. Gr. (355—60); der gotische Klappaltar aus Kostau von 1519 (501—02); das deutsche Wunder des Veit Stoß. Kunstgeschichtliche Untersuchungen zum Mühlenbacher Fund (629—39); oberschlesischer Volksglaube und Volksbrauch am Andreastage (646—51); zur Geschichte des Weihnachtsbaumes in OS. (651—58) und die vierteljährlichen Berichte über Volkskunde.

Die zahlreichen und hervorragenden Lichtbilder allein lohnen den vierteljährigen Bezugspreis von 3.— RM, ganz abgesehen davon, daß ein Jahresband die stattliche Zahl von 688 Seiten aufweist.

Den schlesischen Kirchengeschichtlern erwächst eine doppelte Aufgabe: die des Bezugs dieser wertvollen Zeitschrift und die der Lieferung geeigneter Aufsätze. Besonders die oberschlesische Geistlichkeit wird dem heimischen Kulturleben, das sich im „Oberschlesier“ widerspiegelt, starke Beachtung schenken müssen. Die eifrige Beteiligung des Klerus am heimatkundlichen Schrifttum Ostoberschlesiens, die sich in Mitarbeit und Bezug äußert und auf polnischer Seite durch Prälat Dr. Schramek in Kattowitz gefördert wird, zwingt zum Nachdenken und Nachahmen.

Wirrwitz.

Joseph Gottschalk.

4. Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben vom Städtischen Kulturamt. Wissenschaftliche Leitung: Stadtarchivdirektor Dr. Otfried Schwarzer. Heft 2, Breslau 1936, 132 S. RM 3.—.

Von großer Bedeutung für die älteste Breslauer Diözesangeschichte ist zunächst die Arbeit von Hermann Uhtenwoldt: Peter Wlast, der Siling (Zobten) und Breslau. Wenn hier von neuem die Frage der Gründung und des Ortes der ältesten Augustinerchorherrenniederlassung in Schlesien untersucht wird, so ist das ein Beweis, daß durch die Untersuchungen Georg Lustigs und Paul Knötels das letzte Wort über diese heißumstrittenen Kernfragen noch nicht gesprochen worden ist. Gegen Knötel wird die Ansicht vertreten, daß die älteste Augustinerchorherrenniederlassung auf dem Gipfel des Zobtenberges gestanden habe. Dagegen lehnt Uhtenwoldt die von Lustig aufgestellte These ab, daß der hl. Otto von Bamberg an der Stiftung beteiligt gewesen sei. Die Meinung Knötels, daß bei den monumentalen Steindenkmälern des Zobtengebietes zwischen romanischen und vorgeschichtlichen Skulpturen unterschieden werden müsse, weist Uhtenwoldt nicht ganz ab. Wenn er dagegen eine „großartig geplante, aber wahrscheinlich nur teilweise vollendete romanische Steinkirche“ auf dem Gipfel des Zobtenberges annimmt, so geht er hier über Lustigs These hinaus, der in seinen letzten Arbeiten über das Silingkloster nur von einer Cella auf dem Zobtengipfel spricht. Die gründliche Arbeit Uhtenwoldts stellt also in den oben berührten Fragen einen Kompromiß dar.

Von größtem Interesse sind die Ausführungen Alfred Zinklers über die letzten „Ausgrabungen am ehemaligen St. Vincenzstift“ in Breslau. Besonders wertvoll ist der Schluß Zinklers, daß die alte romanische Abteikirche nordwestlich der heutigen St. Michaeliskirche gestanden habe. Sowohl von Uhtenwoldt als auch von Zinkler wird die Ansicht vertreten, daß das Grabmal Peter Wlasts beim Abbruch der alten Vinzenzkirche auf dem Elbing in die neue Klosterkirche der Prämonstratenser, die heutige St. Vinzenzkirche auf dem Ritterplatz, überführt worden und dort zugrunde gegangen sei. Christian Gündel, der hierfür als Gewährsmann angeführt wird, behauptet m. E. aber gerade das Gegenteil. Er stützt sich auf Wolff Erdmann v. Seydlitz, der eine Zeichnung des Grabdenkmals Peter Wlasts 1769 angefertigt hat und über den Ursprung der Zeichnung folgendes berichtet: „Von dem Grabmal des Petri, Stifters des uralten, großen und gewaltigen Closters St. Vincentii vor Breslau,

welches a. d. 1529 eingerissen worden und mit demselben zugleich den Untergang erlitten, ...". Aber auch aus inneren Gründen möchten wir die Ansicht Uhtenwoldts und Zinklers ablehnen. Der Prämonstratenser größter Stolz war ohne Zweifel das Grabmal Peter Wlasts, ihres Stifters. Wäre das Grabmal in die heutige St. Vinzenzkirche auf dem Ritterplatz überführt worden, dann hätten die Prämonstratenser sicher alles daran gesetzt, dieses Grabmal sich und der Nachwelt zu erhalten; war doch dieses Denkmal ihr größter Trumpf im bekannten Streit mit dem Sandstift um den sogenannten „Vortritt“. Gewiß hat Abt Matthäus Paul (1656—1672) das Innere der St. Vinzenzkirche gründlich verändert und nach Franz Xaver Görlich „sozusagen nichts als die Mauern in der alten Verfassung gelassen.“ Aber ein Grabmal ist erhalten geblieben, wenn es auch aus der Mitte des Chores entfernt wurde, es ist die Grabstätte Heinrichs II., des Helden von Wahlstatt, die von Abt Matthäus Paul in die Nähe des Hochaltares unter den Kredenzstisch versetzt wurde. Um wieviel mehr hätten die Prämonstratenser das Grab ihres Stifters geschont, wenn es wirklich noch vorhanden gewesen wäre. Wegen etwaiger Behinderung des feierlichen Chordienstes brauchte man das Grabmal nicht zu vernichten. Es wäre ein leichtes gewesen, den Rummangel dadurch zu beseitigen, daß man die obere Deckplatte der Tumba mit der Figur des Stifters in die Wand der Kirche eingemauert hätte. Viele deutsche Tumben des Mittelalters haben nach Georg Dehio dieses Schicksal erlitten und sind dadurch wenigstens in ihrem oberen Teil der Nachwelt erhalten geblieben. Ein schlesisches Beispiel bietet uns die Außenkirche der Ursulinen in Breslau. Hier haben die Klarissen die Raumnot dadurch beseitigt, daß sie die obere Deckplatte der Tumba Herzog Heinrichs VI. mit dem Bildnis des Herzogs in die Südmauer der Außenkirche einmauerten. Hermann Uhtenwoldt vertritt gegen Schulte die Ansicht, daß die Breslauer St. Martinskapelle 1149 von Peter Wlast bzw. vom polnischen Herzog dem Vinzenzstift auf dem Elbing übergeben worden sei. Wie ist aber damit vereinbar die bis heut unbestrittene Tatsache, daß noch im Jahre 1155 die abbatia sancti Martini Eigentum des Breslauer Bistums war?

Es sei bemerkt, daß durch diese Ausführungen der Wert der Arbeiten Uhtenwoldts und Zinklers keineswegs beeinträchtigt wird.

Breslau.

Ewald Walter.

5. 39. Jahresbericht des Kunst- und Altertumsvereins in Neisse 1936. Kom.-Verlag J. Graveur'sche Buchhandlung in Neisse. 36 Seiten, brosch. 2.50 RM.

Der mit vier ganzseitigen Bildern ausgestattete Jahresbericht bringt u. a. zwei Aufsätze von A. Müller, Schüler des Neisser Pfarrgymnasiums aus dem 16. Jahrhundert und von Walter Krause, Krakauer Bürger aus Neisse im Mittelalter, die nicht nur für die Familiengeschichte und die Volksstamsfrage beachtlich sind, sondern auch die kulturelle Bedeutung der damaligen Bischofsstadt Neisse veranschaulichen. Aus allen Gegenden treffen wir Schüler am Neisser Pfarrgymnasium. Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß Caspar Schucz von 1575—1599 und Ananias Lielge von 1638—1649 Pfarrer in Wansan und Elias Rippien von 1647—1653 Bürgermeister daselbst war.

Breslau.

Kurt Engelbert.

6. Glatzer Heimatblätter. Zeitschrift des Vereins für Glatzer Heimatkunde. 21. u. 22. Jahrg. 1935 u. 1936, je 4 RM.

Die letzten beiden Jahrgänge haben nur wenig kirchengeschichtliches Material gebracht. Sie erschöpfen sich in unsachlicher und stellenweise gehässiger Polemik. Zu erwähnen sind zwei Aufsätze von F. Pabel über die Verehrung des hl. Onuphrius in der Grafschaft Glatz, die schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Schlesien nachweisbar ist. Max Heimann schreibt über das deutsche Kirchenlied in der Grafschaft Glatz. Es ist zu begrüßen, daß die Schriftleitung vom Jahrgang 1937 ab in andere Hände übergegangen ist.

Breslau.

Kurt Engelbert.

7. Schlesisches Bonifatiusvereins-Blatt. Herausgegeben vom Breslauer Diözesanvorstand des Bonifatiusvereins. 77. Jahrg. (Breslau 1936).

Auch der Kirchengeschichtler freut sich über das von Prälat Dr. Piontek betreute Schles. Bonifatiusvereinsblatt; denn es bietet die Kirchengeschichte der Gegenwart in den Diasporateilen des ehemaligen großen Bistums Breslau und seines Delegaturbezirks durch Berichte und Bilder über Neubauten von Kirchen oder Errichtung von Seelsorgsstellen (Niesky, Berlin-Siemensstadt, Teuplitz, Luckau, Bernsdorf, Halbau, Bublitz, Berlin-Lichterfelde). Der Lebensgang verstorbener Diasporapriester (E. Wende, P. Scholz, Fr. Brückner, E. Cortain, Joh. Surma) bildet die Grundlage für eine schlesische Presbyterologie. Vor allem aber seien kurze, wertvolle Beiträge zur Geschichte der Diaspora hervorgehoben, so die Artikel über die Josefinischen Kurationen, über Sorau, Bützow, Köslin, Löwen, Steinau und Oels. Diese ideale Verbindung von Berichten über das kirchliche Leben der Vergangenheit wie der Gegenwart zeigt, daß jede Zeit tatkräftige Priester und Laien fand.

Wirrwitz.

Joseph Gottschalk.

8. Ostdeutsches Pastoralblatt. Herausgegeben von Parrer R. Adam. Verlag von G. P. Aderholz in Breslau. 7. Jahrg. 1936. 240 S. Preis 7.60 RM.

Das Ostdeutsche Pastoralblatt hat wie sein Vorgänger stets seine Spalten auch kirchengeschichtlichen Aufsätzen geöffnet. Der abgeschlossene Jahrgang bringt wiederum einige beachtliche Arbeiten aus dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte. So der Aufsatz von K. Engelbert, zur schlesischen Reformationsgeschichte, der sich besonders mit der tendenziösen Darstellung Schönaichs beschäftigt, die Unmöglichkeit der Zahlenangaben Barthel Steins über die Anzahl der Geistlichen zu Beginn des 16. Jahrhunderts dartut und die von Schönaich, Arnold, Laubert, Hartmann u. a. aufgestellte Behauptung zurückweist, als sei die Reformation in Schlesien ohne Gewalt und Zwang durchgeführt worden. Im vorliegenden Bande des Archivs f. schles. Kirchengeschichte bringt derselbe Verfasser weitere Beweise für die Unrichtigkeit der Zahlen bei Barthel Stein.

Ferner sei erwähnt ein Aufsatz von Konrad Metzger, hundert Jahre Breslauer Archipresbyterats-Konvente. Das Archipresbyterat Breslau wurde 1819 gegründet, der erste Konvent fand am 15. 7. 1836 statt. Alfred Sabisch bringt einen weiteren wertvollen Beitrag zur Geschichte des Breslauer Bischofs Balthasars v. Promnitz, nämlich seine Stellung zur religiösen Umwälzung seiner Zeit. Mit dem in unserem gegenwärtigen Bande des Archivs abgedruckten Aufsatz über die Herkunft und den Studiengang besitzen wir jetzt ein Lebensbild Balthasars bis zu seinem Regierungsantritt und einen kurzen Überblick über seine Einstellung als Bischof zur Reformation. Wir hoffen, daß uns Sabisch auch noch weitere Aufsätze über den für die schlesische Reformationsgeschichte wichtigen Bischof liefern wird.

Weiterhin veröffentlicht Sabisch einen Aufsatz über „die hl. Kümmeris“, die nach Bornhausen angeblich eine vorchristliche Germanengottheit in Schlesien sein soll, und lehnt diese Auffassung Bornhausens ab.

Der inzwischen verstorbene Univ. Prof. Franz Schubert behandelt in einem Schlußaufsatz die Volkssprache im Breslauer Diözesanrituale.

9. Heimatblätter des Neissegaues. Monatsbeilage der Neisser Zeitung. 10. Jahrg. 1935 u. 11. Jahrg. 1936.

Die Neisser Heimatblätter haben seit ihrem Bestehen eine große Anzahl von Aufsätzen aus der schlesischen Kirchengeschichte gebracht, da ja das Neisser Land besonders eng mit dem Bistum Breslau verbunden war. Es ist nur zu bedauern, daß sich der Verlag bisher nicht dazu hat entschließen können, die Heimatblätter getrennt von der Zeitung herauszugeben und sie in Sammelbänden

zusammenzufassen. Aus den letzten beiden Jahrgängen seien folg. Aufsätze genannt: Kl. Lorenz, Die Riemertsheider Pfarrherren v. 1300—1934. Die Zusammenlegung der Hospitalstiftungen, 1725. A. Nowack, Zur Geschichte von Bielau bei Neisse. P. I. Gründel, Von der Ottmachauer Amtshauptmannschaft und ihren letzten Jahren bis zur Säkularisation. Kl. Lorenz, Zur Geschichte der Schule in Riemertsheide. P. Lechmann, Zur Geschichte der Entwaldung unserer Heimat. Die Arbeit ist ein Beitrag zur Neisser Siedlungsgeschichte. G. Meier, Zur Geschichte des Dorfes Tharnau bei Grottkau. G. Münch, Die Kirche in Liebenau bei Patschkau. A. Schirdewahn, Domkapellmeister Prof. Dr. Moritz Brosig. Auszüge aus der Chronik der Neisser Organisten und Stadtkanzlers Michel Weber von 1482—1560. H. Hoffmann, Karl v. Reinach ein oberschles. Jesuit, ein Vertrauter Friedrich des Großen. P. Ronge, Das Geschlecht Bauke v. Rostock aus Stephansdorf und Bischof Sebastian v. Rostock. Breslau. Kurt Engelbert.

10. Heimatblätter des Kreises Wohlau. Beilage zur Schlesischen Dorfzeitung (Wohlauer Zeitung). 14. Jahrg. 1935 u. 15. Jahrg. 1936.

Der 1936 verstorbene Pfarrer Richard Mager hat in den Wohlauer Heimatblättern zahlreiche Aufsätze über Groß Strenz und das ehemalige Karmeliterkloster veröffentlicht. Heft 5/6 bringt daher einen kurzen Nachruf auf den verdienstvollen Heimatforscher. Ferner sei erwähnt ein Aufsatz von Böttcher, Verkäufe und Schenkungen Wohlauer Bürger an das Kloster Leubus nach Urkunden aus dem 14. Jahrhundert. Die Wohlauer Heimatblätter werden auch getrennt von der Zeitung abgegeben.

Breslau.

Kurt Engelbert.

11. Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. Herausgegeben von Erich Randt. Jahrg. 1935 u. 1936.

Aus den letzten beiden Jahrgängen seien folgende Arbeiten genannt, die für die schlesische Kirchengeschichte von Interesse sind:

1. Samulski, Zur schlesischen Presbyterologie. Diese Arbeit wurde bereits im 1. Band unseres Archivs besprochen.

2. Gantzer, Geistiges Leben in Schweidnitz. Wenn Gantzer sagt, daß erst mit dem Sieg der Reformation regeres geistiges Leben begann, so wird diese Behauptung durch das widerlegt, was er selbst über das geistige Leben in Schweidnitz in der vorreformatorischen Zeit ausführt. Scholastik und Humanismus sind keine Gegensätze.

3. Guhl, Die Goldberger Stadtpfarrkirche. Der Verfasser gibt eine kurze Baugeschichte der zum Teil noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden, ehemals katholischen Pfarrkirche. Besser orientiert der Bericht des Provinzialkonservators der Kunstdenkmäler Schlesiens, Heft XI (1919).

4. Guhl, Die „Mariensäule“ in Goldberg behandelt eine bisher nicht einwandfrei gedeutete gotische Sandsteinsäule.

Breslau.

Kurt Engelbert.

12. Im „Oppelner Heimatblatt“ (hgb. von der Kreisheimatstelle Oppeln; Beilage der OS-Tageszeitung) gelangen bisweilen auch Aufsätze und Mitteilungen kirchengeschichtlichen Inhaltes zur Veröffentlichung.

So wird im Jahrgang 12 (1936/37) Folge 1 berichtet von der dem hl. Rochus geweihten Schrotholzkirche in Groß Döbern bei Oppeln und in Folge 2 von dem Plan der Bauern von Norok Kreis Falkenberg, damals und auch heute noch zur Pfarrei Schurgast gehörig, im Jahre 1760 eine Schrotholzkirche zu bauen, ein Vorhaben, das am Widerstand des Ministers Graf Schlabrendorf

scheiterte (Gerhard Peters). Vier Aufsätze behandeln die Tätigkeit der Kommission zur Bestandaufnahme der Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Oppeln. Die Auffindung der „Mühlenbacher Mariengruppe“ des Veit Stoß im früheren Kempa bei Oppeln und ihre Einreihung in das Gesamtwerk des Meisters gab Anlaß zu Berichten von Annemarie Elsen und Alois Elsen, einem Mitglied der genannten Kommission, während die Beziehungen des mittelalterlichen Krakau zu Oberschlesien im Zusammenhang mit dem Mühlenbacher Fund von Walter Krause dargelegt werden (Folge 3). In Folge 6 behandelt Alois Elsen eine frühgotische Figur des hl. Nikolaus in der Kirche zu Frei-Proskau (bisher Ellguth-Proskau), ein „Kennzeichen deutscher Großkunst im 14. Jahrhundert“.

Oppeln.

Alfred Sabisch.

13. Zeitschrift für Geschichte u. Kulturgeschichte Schlesiens. Herausgegeben von Edmund Wilhelm Braun. 20. Jahrg. 1930—33. Troppau.

Von dieser verdienten Zeitschrift ist seit 1933 kein Band mehr erschienen. Der uns vorliegende 20., zur Zeit also letzte Jahrgang, ist reich an kirchengeschichtlichen Beiträgen. Wir nennen: Jos. Morr, Zur Geschichte des Klosters und der Kirche der Troppauer Franziskaner. Jos. Morr, Zur Geschichte des Heiligen Berges bei Olmütz. Viktor Karger, Materialien und Teschnerer Kunstfotographie. Wolfgang Wann, Mittelalterliche Troppauer Kirchenschätze. Hilde Lebeda. Zwei Handschriften des ehemaligen Dominikaner-Klosters in Troppau (eine davon im Breslauer Staatsarchiv).

Breslau.

Hermann Hoffmann.

14. Jahrbuch des Vereins für schlesische Kirchengeschichte. (Correspondenzblatt). Band 26. 1936. Herausgegeben von Pfarrer Lic. Hellmut Eberlein in Strehlen Schles.

Das Jahrbuch hat im Laufe der Jahre eine Reihe beachtlicher Abhandlungen gebracht, die insbesondere auf dem Gebiete der schlesischen Reformationsgeschichte auch für uns von Wert sind. Freilich hat es dabei auch nicht an polemischen Seitenhieben gefehlt, die im Interesse der gegenseitigen Verständigung und Achtung besser unterblieben wären. Auf meine Ausführungen im Ostdeutschen Pastoralblatt 1936 Heft 1/2 nehme ich Bezug. Solange man, wie es auch Otto Hoffmann in seinem Aufsatz über Oberschlesien und seine Besonderheiten im vorliegenden Jahrgang tut, das Eintreten der schlesischen Fürsten und Herzöge für die Einführung der Lehre Luthers lobend hervorhebt, das Eintreten des Kaisers für den Katholizismus aber als Unterdrückung bezeichnet, wird eine Verständigung nicht möglich sein. Der bedauerliche Grundsatz: cuius regio, ejus religio ist von den protestantischen Ständen aufgestellt worden. Man sollte dann gerade auf protestantischer Seite Verständnis für die beiderseitige Anwendung dieses Satzes haben. Auch die zwangsweise Gleichschaltung, wie sie zumeist von den protestantischen Grundherren durchgeführt wurde, ist Gewalt.

Hermann Hoffmann berichtet über die evangelischen Kirchenbücher von Brostau, Jätschau und Linden, die bei der Reduktion der Kirchen den betreffenden katholischen Pfarreien übergeben wurden.

Sobotta liefert einen Beitrag zur Frage, wann und durch welche besonderen Einflüsse der Breslauer Fürstbischof Graf Leopold von Sedlnitzky, der 1839 auf Verlangen Roms auf sein Bistum verzichtete, bewogen wurde, 1862 zur evangelischen Kirche überzutreten. Er glaubt, daß die Bekanntschaft mit dem Pastor Julius Müller, einem Führer der evangelischen Union, dazu beigetragen hat. Im übrigen sei auf die zutreffende Charakteristik verwiesen, die Jungnitz (Die Breslauer Weihbischöfe S. 369) von Sedlnitzky gegeben hat. Wie unwissend er in den einfachsten Dingen war, ergibt sich daraus, daß er nicht einmal das Staffolgebet bei der hl. Messe kannte. Er pflegte dann zu seinen Assistenten zu sagen: „Setzen die Herren den Diskurs fort“.

Breslau.

Kurt Engelbert.

15. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 31. Jahrg. 1936. Herausgegeben von Pfarrer Lic. Walter Wendland in Berlin. Kom.-Verlag Martin Warneck in Berlin. 192 Seiten, 4 RM.

Von Interesse für uns ist ein Aufsatz von Helmut Lüpke, Untersuchungen über den sagenhaft überlieferten oder fälschlich vermuteten Besitz der Tempelherrn in Ostdeutschland. Es werden auch zahlreiche schlesische Orte behandelt. Für Oberschlesien lagen bereits zwei Aufsätze vor und zwar von Lerche, Nachrichten über den geistlichen Ritterorden der Templer in Oberschlesien (Der Oberschlesier 1930 Jahrgang 12, S. 12—17) und von Walter Krause, Templersagen in Oberschlesien (ebenda S. 645—651). Für Niederschlesien sei verwiesen auf die Arbeit von Josef Brier, die Ritterkommende Kleinöls, Kr. Ohlau, im Mittelalter, kath.-theol. Dissertation, Breslau 1924, die bisher leider nur zum Teil gedruckt worden ist.

Die von Hermann Granier veröffentlichte Denkschrift Friedrich Nicolais über die katholische Kirche in Preußen, die auf Wunsch des Geh. Kabinettsrates Karl Friedrich Beyme im Jahre 1806 verfaßt wurde, gibt interessante Einblicke in die Stellung Friedrich II. zu den Katholiken, in die Zulassung der Katholiken zu Staatsämtern usw. Sie zeigt die für die damalige Zeit typische protestantische Unduldsamkeit gegen alles Katholische. Nicolai schlägt z. B. vor die Bistümer bei Vakanzen drei bis vier Jahre unbesetzt zu lassen und die Einkünfte für den Schulfonds einzuziehen. Er setzt sich für die Säkularisation der Klöster ein, nach den Jesuiten seien die Kapuziner die allerschädlichsten von allen Mönchen. Die katholischen Professoren müßten möglichst dem Einfluß der Bischöfe entzogen werden. Der katholische gemeine Mann sei viel dümmer und träger als der protestantische.

Breslau.

Kurt Engelbert.

16. Briegische Heimatblätter II. Folge. Monatliche Beilage der „Brieger Zeitung“ 1934 ff. Herausgb. v. R. Kubisch.

Zur schles. Kirchengeschichte bringen die Brieger Heimatbl. einige Aufsätze; so behandelt Erzpriester Engel „Die Belagerung der Michelauer Kirche“ 1691/92, die für die Geschichte der Gegenreformation wichtige Aufschlüsse gibt (Nr. 1—5). R. S(amulski) veröffentlicht ein Aktenstück v. J. 1707, das eine wertvolle Quelle zur Brieger Gegenreformationsgeschichte bildet (Nr. 23 u. 24), eine eingehende Geschichte der Johanniter-Kommende Lossen, Kr. Brieg, bietet A. Lerche (Nr. 37 ff.). Ein Aufsatz von K. Eistert, die Grenzburg Meristau bei Michelau und die Ritter von Pogorell, enthält Material zur Gründungsgeschichte des Klosters Kamenz und des Michelauer Gotteshauses.

- Nimptscher „Landsmann-Kalender“. Verlag Wilh. Wolff, Nimptsch. Je 0.50 RM.

Der jährlich erscheinende Heimatkalender von Nimptsch bringt nur für das Jahr 1932 eine kurze Geschichte der Kirchen von N. (von E. Rauch).

- Unser Schlesien (Ohlauer Heimatblatt). Halbmonatsbeilage zum Ohlauer Kreis- und Stadtblatt, Ohlau 1930—34 u. 1936 f. Einzelpreis 0.10 RM.

Für die schles. Kirchengesch. kommen in Frage folgende Aufsätze: Das älteste (evgl.) Kirchenbuch von Ohlau (E. Schircks, 1930, 1 ff). Odersteine als Kirchdorf (K. Eistert 1930, 3 ff.). Rohrau als Kirchdorf (G. Bock u. K. Engelbert 1930, 9 u. 15). Kirchl. Visitationsberichte v. 1706. (K. Engelbert 1930, 22, 1931, 7 u. 15). Die Reduktion der Kirche in O. (ders. 1933, 9). Die Errichtung der Rochuskapelle (G. Münch. 1936, 6 f.).

Heimatblätter für den Kr. Strehlen. Herausgegeben von der heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft, i. A. E. Günther, Strehlen (P. Schwarzer) 1923 ff.

Kirchengeschichtlich interessieren die Beiträge: Aus der Gesch. des Augustinerklosters und der kath. Pfarrkirche zu St. (O. Lineck I. Jahrg. Nr. 7). Die alten Kirchorte (Kopka III, 4). Kirchdörfer der Str. Erzpriesteri 1335 bis 42 (F. Stolle III, 10 ff). Str. und Kloster Heinrichau (E. Günther V, 5). Die Michaeliskirche (ders. II, 9. VII, 3). Der hl. Oswald und die Kirche zu Krummendorf (ders. VII, 7. XV, 2). Besitzungen der Johanniterkommende Kl. Oels, Kr. Ohlau, im Strehlemer Kreise (K. Eistert IX, 4. X, 7 ff). Visitationsberichte des Archipresbyterats Markt-Bohrau v. J. 1666 (M. Midunsky IX, 6. f.).

Breslau.

Karl Eistert.

17. Gelegentlich bringt die Frankenstein-Münsterberger Zeitung in ihrer Monatsbeilage „Unsere Heimat“ auch Aufsätze kirchengeschichtlichen Inhalts, die über den lokalen Interessenkreis hinaus Beachtung verdienen.

Im 7. Jg. Nr. 2/3 (Mai und Juni 1934) bringt der Beitrag: Geschichtliches aus den Ortschaften Heinersdorf, Kunzendorf, Olbersdorf und Zadel (W. Werner) auch die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse, die Tributverpflichtungen gegenüber dem Kloster Trebnitz und dem Pfarrer von Frankenstein, sowie den Bericht über die Entstehung und die Dotierung der kirchlichen Bauten.

Der ausführliche Aufsatz von P. J. Gründel: Die neueren Kirchenbücher bei der katholischen Pfarrkirche zu St. Anna in Frankenstein, in Nr. 10—12 (Januar bis März 1935) und Nr. 1 (April 1935) des 8. Jg. bietet über eine bloße Statistik hinaus eine weitgehende Auswertung der Pfarrbücher ab 1715 und damit ein lebendiges Bild der Ortsgeschichte.

In Nr. 10 (Januar 1935) findet sich von H. Schneider: Ein (deutscher) Bittbrief der Gemeinde Protzan vor 500 Jahren, — nämlich vom 5. 12. 1441 an das Breslauer Domkapitel.

Im 8. Jg. Nr. 1 (April 1935) stellt Alfred Schubert: Der Brand der alten Pfarrkirche zu Hemmersdorf und der Erneuerungs- und Erweiterungsbau der heutigen Pfarrkirche zu St. Katharina, die Ereignisse der Jahre 1845 bis 1854 dafür zusammen.

In Nr. 4 (Juli 1935) und Nr. 6 (Sept. 1935) berichtet Paul Klemenz als Abschluß einer längeren Artikelreihe über: Frankensteiner Bürgersöhne an den deutschen Universitäten vom 14. bis 19. Jhd., über die Theologen aus Stadt und Kreis Frankenstein, die von 1650 bis 1810 Priesterweihe oder Minores erhielten, mit biographischen Ergänzungen zur Namensliste.

Eine kurze Notiz über einen Lokalkaplan in Tarnau im 15. Jhd. (1416) namens Johannes Knobloch, enthält Nr. 8 (Nov. 1935).

In der Artikelreihe: Geheimnisse, Irrungen und Wirklichkeiten um das „Nesselhaus“ auf der Schloßfreiheit in Frankenstein, bringt P. J. Gründel ausgehend von einem Aktenfund über Leben und Wirken des Regierungsverwalters Kaspar Josef Just (um 1700) viele Hinweise und Zusammenhänge mit der Geschichte der Klöster Heinrichau und Grüssau (Nr. 9—11; Dez. 1935 — Februar 1936).

Der 9. Jg. bringt in Nr. 1 (April 1936) einen kurzen Artikel von Alfred Sabisch: Balthasar von Promnitz, später Bischof von Breslau, 1536 in Frankenstein, — nämlich zur Hochzeit des Prinzen Johannes.

Aus den Akten des Breslauer Diözesanarchivs bietet P. J. Gründel unter dem Titel: Peinlich Recht, einen ausführlichen Prozeßbericht aus dem Anfang des 17. Jhdts. aus dem Frankenstein-Ottmachauer Land, der die Gerichtsbarkeit im Bistumsfürstentum beleuchtet (Nr. 8—11, Nov. 1936 bis Februar 1937).

Eine kleine Nachricht: Eine der ältesten schlesischen Kirchenglocken, (Nr. 10, Januar 1937) berichtet die Jahrhunderte alte, wechselvolle Geschichte der Oberglogauer Majoratsglocke.

Der laufende 10. Jg. beginnt in Nr. 1—2 (April bis Mai 1937) mit einem Beitrag von Alfred Sabisch: Zur Geschichte Herzog Joachims von Münsterberg-Frankenstein. (Er wurde 1531 Dechant des Breslauer Domkapitels, 1545 Bischof von Brandenburg; † 1562).

Oppeln.

Bernhard Kudlek.

B. Allgemeines.

18. Bernhard Panzram. Die schlesischen Diakonate und Archipresbyterate bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Kommissionsverlag Müller & Seiffert, Breslau 1937. 217 S. 12,60 RM.

In dankenswerter Weise haben in neuester Zeit die Herren Universitätsprofessoren Dr. L. Santifaller, Dr. Seppelt und Dr. Gescher Schüler zur Bearbeitung von Gegenständen aus der älteren Breslauer Bistumsgeschichte ange-regt, die noch sehr der Aufhellung bedarf. Solcher Anregung verdankt auch die gegenwärtige wertvolle Arbeit ihr Entstehen. Die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse ließen sich nur durch mühsames Zusammentragen von Einzelbemerkungen aus tausenden von Urkunden feststellen, wozu noch im wesentlichen die Synodalstatuten und das Formelbuch Arnolds von Protzan wichtiges Material boten. Es fehlen Urkunden über Gründung, rechtliche Abgrenzung der Verwaltungsbezirke, Rechte und Pflichten der Archidiakone und Erzpriester. Es fehlt auch in der fraglichen Zeit an Visitationsberichten und Prozeßurkunden. Auf Grund des angegebenen Materials hat Panzram doch ein ziemlich geschlossenes Bild von der Gründung und Entwicklung und amtlichen Tätigkeit der Archidiakone und Erzpriester bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts geben können. Er stellt fest, daß der Breslauer Archidiakon eine Dignität im Breslauer Domstift war, vielleicht so alt wie das Domkapitel selbst. Die Zahl der Archidiakonate wurde vermehrt, als nach dem Einsatz der deutschen Kolonisation in Schlesien die Zahl der Seelsorgegebiete (Pfarreien) wuchs und die Aufgaben von einem Archidiakon nicht mehr bewältigt werden konnten, und zwar wurden Glogau und Oppeln in der 2. Hälfte des Jahres 1227 gegründet und von Glogau im Jahre 1261/62 der Archidiakon Liegnitz abgezweigt. Der Verfasser stellt alle Daten, die über die Archidiakone bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu finden sind, sorgfältig zusammen. Seine Forschung über die Archipresbyterate ergab, daß schon vor dem Archidiakon von Glogau und Oppeln 3 Sitze von Erzpriestern (archipresbyteri, nicht Dekane) festzustellen sind, nämlich Glogau, Oppeln und Krossen. Er nimmt an, daß auch diese schon Visitations- und Verwaltungsgeschäfte in gewissem Umfang ausgeübt haben. Diese Erzpriesterstellen sind also wohl als früher Versuch einer Gliederung der Diözesanverwaltung zu betrachten. Nach Errichtung der Archidiakonate Glogau und Oppeln ist dagegen die Diözese nach und nach systematisch in Archipresbyterate aufgeteilt worden, die ihren bestimmten Sitz hatten. Diese Entwicklung begann bereits im 13. Jahrhundert; in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind im Archidiakon Liegnitz bereits 7 Archipresbyterate, im Archidiakon Breslau 8 Archipresbyterate, im Archidiakon Glogau 5 Archipresbyterate, im Archidiakon Oppeln 12 Archipresbyterate vorhanden.

Die rechtlichen Verhältnisse der Archidiakonate und Archipresbyterate sind von Panzram hinreichend geklärt worden. Die Archidiakone von Breslau, Glogau und Oppeln waren die dritten Stiftdignitäten bei den örtlichen Kapiteln, der Liegnitzer Archidiakon war zunächst nicht in ein Stiftskapitel eingebaut. Die Aufgaben der Archidiakone bestanden insbesondere in der Visi-

tation ihres Bezirkes, wobei sie ordentliche richterliche und Strafgewalt besaßen. Sie waren auch die Vermittler der Anordnungen des Bischofs an die Erzpriester, die wiederum dieselbe Aufgabe für ihre zugeteilten Pfarreien hatten. Die Dürftigkeit der überkommenen Urkunden bezeugt aber doch wohl, daß die Archidiakone der Breslauer Diözese bei weitem nicht die Bedeutung erlangt haben, wie in den westlichen Diözesen, und daß auch die rechtliche Entwicklung hier ihre eigenen Wege gegangen ist.

Breslau.

Joseph Negwer.

19. P. Beda (Hubert) Bastgen. Die Verhandlungen zw. dem Berliner Hof und dem hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen. Veröffentlichungen der Görresgesellschaft z. Kirchen- u. Papstgeschichte der Neuzeit. Band 2. Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn 1937. 284 S.

Im Jahre 1927 hat der Bonner Kirchenhistoriker Heinrich Schrörs ein umfangreiches Werk über die Kölner Wirren (1837), Studien zu ihrer Geschichte, herausgegeben, das sich eingehend mit den vor 100 Jahren spielenden Ereignissen befaßt, die in Köln zur Gefangennahme des Erzbischofs Klemens August Freiherr von Droste zu Vischering durch die preußische Regierung führten. Anlaß zur Verhaftung war die Einstellung des Erzbischofs zur Frage der konfessionell gemischten Ehen, die damals auch in Schlesien die Gemüter stark erregte und 1839 zum Rücktritt des Breslauer Fürstbischofs Grafen von Sedlnitzky führte.

Schrörs wollte durch seine eingehende Darstellung die bisherige Auffassung widerlegen, die in dem Erzbischof Droste nur den heldenhaften Bekenner sah und alle Schuld an den hereinbrechenden Wirren seinem Vorgänger dem Erzbischof Ferdinand August von Spiegel († 1835) zuschob. Daß ihm das bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, sehen wir aus dem Urteil Paul Maria Baumgartens, der am Ende seiner Besprechung des Buches im Historischen Jahrbuch Band 48 (1928) sagt: „Mit der bisherigen *communis opinio* über die Kölner Wirren ist es nun aus und am Ende, nachdem Schrörs die peinlichst genau belegte wahre Geschichte derselben mit so vorbildlichem Freimut aufgerollt hat“. Aber nicht alle haben sich diesem Urteil angeschlossen; so nennt z. B. Lauchert im Lexikon für Theologie und Kirche Band 3 Sp. 464 die Einstellung Schrörs zu Droste einseitig.

Neuerdings rollt nun Bastgen die Frage wieder auf und zwar auf Grund neuen Quellenmaterials des Geheimen Staatsarchivs und des Auswärtigen Amtes in Berlin und des vatikanischen Geheimarchivs. Besonders eingehend stellt er die Verhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und der preußischen Regierung aus den Jahren 1820—1835 dar, die den Kölner Wirren vorausgingen. Er glaubt beweisen zu können, daß die Übertragung der Mischehengesetzgebung vom Osten auf die neu erworbenen Provinzen im Westen, nicht, wie Schrörs annahm, der bewußte Ausfluß einer gehässigen Religionspolitik, sondern eine Folge der geschichtlichen Entwicklung der staatskirchlichen Hoheitsrechte der preußischen Könige gewesen ist.

Auch die schlesische Praxis in der Behandlung der Mischehen, die als mild und entgegenkommend betrachtet wurde, wird von dem Verfasser eingehend behandelt, wie das Stichwort „Schlesische Formel“ zeigt. Der Verfasser gibt damit eine willkommene Ergänzung zur Arbeit von Franz. die gemischten Ehen in Schlesien (Breslau 1878). Er bringt auch eine Dispensvollmacht der Propaganda für den Bischof von Breslau vom 2. 8. 1783 für die Fälle, wo zu dem Hindernis der *mixta religio* noch das der Blutsverwandtschaft hinzutritt. Bastgen vertritt die Ansicht, daß aber weder diese Vollmacht noch die Anweisung des Papstes vom 11. 9. 1777, die mit „*Si indoluit*“ beginnt, dazu beigetragen haben, die bedingungslose Trauung gemischter Ehen in Schlesien herbeizuführen. Wie und wo sich die Sitte, unbedingt zu trauen im Osten entwickelt habe, bedürfe noch einer sehr genauen Einzeluntersuchung.

Zu berichtigen wäre noch auf S. 277 Anm. 2, daß Fürstbischof Schaffgotsch am 5. 1. 1795 (nicht 1817) gestorben ist.

Breslau.

Kurt Engelbert.

20. **Schönes Schlesien.** NS-Gauverlag Schlesien, in Breslau.
3 RM.

Eine prachtvolle Werbeschrift für Schlesien, für die man dem Landesfremdenverkehrsverein Schlesien danken muß. Ein kurzer Text, deutsch, englisch, polnisch und schwedisch, begleitet die 24 ausgezeichneten Bilder in Großformat. Besonders wertvoll ist es, daß auch die Züge, die von kirchlicher Kunst in das schöne Antlitz Schlesiens gezeichnet wurden, voll zur Geltung kommen. Die Kirche von Schlawa und die Jesuitenkirche in Liegnitz, Dom- und Sandinsel in Breslau, die wehrhafte Kirche Patschkau und Oberschlesiens heiliger Berg sind mit Geschick gewählt, um diese Seite des schönen Schlesiens in hervorragend guten Ansichten zu vertreten.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

21. **Schlesien.** Einleitung von Hermann Stehr. Velhagen u. Klasing, Bielefeld u. Leipzig 1937. 64 Seiten u. Abbildungen.
Geb. 3.50 RM.

Das Buch bietet in 64 Bildern eine schöne Auswahl schlesischer Baukunst und Landschaft. Darunter befinden sich Gesamt- und Teilansichten der Dominsel, der Jesuitenkirche in Glogau, der Kirchen in Leuthen, Heinrichau, Leubus, der Hedwigskirche in Brieg, von Wahlstatt, der ehemaligen Franziskanerkirche in Oppeln, von St. Anna in Rosenberg, von Ratibor, Glatz, Reinerz und Grüssau.

Breslau.

Kurt Engelbert.

22. **Volk und Volkstum.** Jahrbuch für Volkskunde in Verbindung mit der Görresgesellschaft herausgegeben von Georg Schreiber. Bd. 1. 1936. 312 S. Bd. 2. 1937. 380 S. Verlag Kösel & Pustet, München.

Schreibers vielfache Arbeiten und Anregungen auf dem Gebiete der religiösen Volkskunde erfahren durch dieses neue Jahrbuch eine dauernde Bereicherung. Hier ist ein Sammelbecken geschaffen für die volkskundlichen Forscher aller deutscher Stämme und Landschaften. Hier wird auch der Freund schlesischen Brauchtums immer wieder Anregung zu eigenen Forschungen und Beobachtungen über heimische Art und deren erdhafte Verwurzelung finden und zugleich eine Stelle, der er diese Forschungen anvertrauen kann. Es war richtig, dem ersten Band eine Reihe grundsätzlicher Beiträge einzuverleiben, so den von Bischof Michael Buchberger über Kirche und religiöse Volkskunde, den von Theodor Grentrop über den schwer zu umschreibenden Begriff Volkstum und besonders den programmatischen Aufsatz des Herausgebers über Volksreligiosität im deutschen Lebensraum. Wie die Anwendung solch allgemeiner Gesichtspunkte auf unsere Heimat wirkt der Beitrag, in dem Joseph Klapper Grundlagen und Aufgaben für eine „Religiöse Volkskunde im gesamt-schlesischen Raum“ darlegt. Klapper zeigt zunächst die Arbeitswege, dann vorchristliche Züge im religiösen Volkstumbilde, das Volksgebet, die Heiligen in der schlesischen Volksfrömmigkeit, den Anteil des Volkes am kirchlichen Leben, religiöse Jahres- und Lebensbräuche, religiöse Volkskunst, evangelische Volksfrömmigkeit und zuletzt neue Aufgaben der Forschung in Schlesien. Klapper kennt den handschriftlichen Bestand der Breslauer Universitätsbibliothek wie kein anderer, und weil dieser Bestand zum größten Teil kirchlicher Herkunft ist, muß er eben als reichste Quelle für die Erforschung der religiösen Volkskunde Schlesiens ausgewertet werden. Das tut Klapper in meisterlicher Weise, und darum sind die 32 Seiten seiner Abhandlung eigentlich schon eine Darstellung des Themas, die sich vielfach auf nur ihm bekannte

Quellen stützt. Ihr Wert ist für das Mittelalter größer als für die spätere Zeit, obwohl Klappers Literaturkenntnis erstaunlich ist. Berichtigungen und Ergänzungen sind natürlich vielfach anzubringen; der hl. Vitus z. B. genöß in Schlesien doch Verehrung, der hl. Ignatius half mit seinen manus obstetrices besonders den Frauen in ihrer schweren Stunde, bei den Wallfahrtsorten ist Piekar nicht genannt, meine Jesuitenbücher enthalten eine Fülle von Klapper nicht benutzten volkskundlichen Stoffes betr. Heiligenverehrung, Wallfahrten, Bruderschaften u. a. Aber es bleibt dabei, Klapper hat uns eine vorbildliche religiöse Volkskunde für Schlesien beschert. Mit Genugtuung begrüßen wir Schlesier auch Klappers Beitrag im 2. Band über die Heiligenlegende im deutschen Osten. Auch diese Studie ist eine Frucht der unübertrefflichen Kenntnis Klappers vom Handschriftenbestand des schlesischen Mittelalters. Auch Band 2 bringt wieder grundsätzliche Beiträge, so den von Grentrup vom Sinn und Wert des Volkstums, von Schreiber über Spanien und die deutsche Volkskunde, von Georg Wunderle über Religionspsychologie und Volkskunde, von Johann Peter Stoffes über Volkstum im Lichte von Religion und Magie, von Joseph Maria Ditz über deutsche religiöse Volkskunst. Aber jeder Aufsatz gibt Anlaß zu Vergleichen zwischen fremdem und heimischem Brauch und Anlaß zu fragen und zum Forschen, ob und wie das da und dort Beobachtete in der schlesischen Heimat sich findet oder wandelt.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

23. Walter Krause. Geschichte Oberschlesiens bis zum Weltkriege. S. 1—50. Gerhard Folwaczny. Geschichte des oberschlesischen Bergbaues u. der Industrie. S. 51—124. Grundzüge einer oberschlesischen Heimat- u. Volkstumskunde, Teil 2. Verlag Priebatsch Buchhandlung in Breslau 1936. Brosch. 3.60 RM.

Das Buch, dessen erster Teil uns interessiert, will dem Lehrer für den Unterricht in der Schule einen kurzen Überblick über die Geschichte Oberschlesiens geben. Die Darstellung zeigt deutlich politische Tendenz. Falsch ist, daß die hl. Hedwig aus Südtirol stammte. Ihr Vater war zwar Herzog von Meranien, das aber mit Meran nichts zu tun hat, sein Stammsitz aber war die Burg Andechs in Bayern östlich vom Ammersee. Unter den Kolonisatoren Schlesiens fehlen die Breslauer Bischöfe Lorenz, Thomas I. u. II., deren Namen wenigstens hätten genannt werden sollen. Die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, die in Oberschlesien eine nicht unbedeutende Rolle spielen, sind unbefriedigend behandelt. Der Annaberg, der aus dem Volkstum Oberschlesiens nicht weggedacht werden kann, ist überhaupt nicht erwähnt. Die Schulgeschichte und die Säkularisation sind unrichtig dargestellt. Daß man 1810 die kirchlichen Güter einziehen mußte, um die Kriegsschulden zu bezahlen, ist ein Märchen. Ein großer Teil der eingezogenen Güter wurde an Generäle z. B. Yorck, Blücher usw. verschenkt, ein anderer, wie der Verfasser selbst auf S. 45 sugibt, zu einem Spottpreise verschleudert.

Breslau.

Kurt Engelbert.

24. Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens. Bd. III. Herausgegeben von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft der Lehrer an höheren Schulen Oberschlesiens. Leobschütz 1936. Verlag der Leobschützer Zeitung. 288 S.

Umfangreicher als seine beiden Vorgänger erscheint dieser 3. Band, der Zeugnis gibt vom wissenschaftlichen Arbeiten höherer Schulen im Dienste der Heimatkunde. Wir nennen hier die Beiträge, die ins Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte fallen. Georg Beck zeigt an den Kirchen von Rauden und Himmelwitz „Barocke Kunst der Zisterzienser in Oberschlesien“. Th. Konietzny bespricht „Fünf Urkunden von Zabierzau Kr. Neustadt, beschreibt Zeugen aus alter Zeit in der Kirche von Kasimir im Kreise Leobschütz, beschreibt ein Denkmal des Friedrich von Schlewitz in der Pfarrkirche von Leschnitz und

teilt Spielerverzeichnis und Vorspiel eines 1648 in Oberglogau aufgeführten Mysterienspielles mit (leider ohne zu verraten, wo das Spiel zu finden ist, ob es sich um einen Druck oder eine Handschrift handelt). Aber ein Blick in meine Geschichte der Jesuiten in Oberglogau (in meinem Buche über die Jesuiten in Oppeln S. 28—38) hätte ihm gezeigt, daß es sich hier um ein Jesuitendrama handelt, das offenbar von P. Joachim Meltzer S. J. verfaßt ist. A. Lerche kommt bei einer Nachprüfung der ältesten Nachrichten über Schlesien zu dem Ergebnis, daß Oberschlesien bis 999 zu Böhmen, nicht zu Polen gehörte. Unter Zeno Kurzejas Rosenberger Urkunden finden sich solche, die die Stiftspropstei betreffen. Ernst Bednara geht Hosemanns Lügengeschichte von Leobschütz auf den Grund und wird damit zur Reinigung schlesischer Stadtgeschichten von Legenden und Lüge helfen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

25. Katholischer Volkskalender 1936. Kattowitz. Verlag Oberschlesischer Kurier.

Wir nennen aus dem empfehlenswerten Kalender drei Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte: 1. Ludwig Skowronek, ein Oberschlesischer Seelsorger (1859—1934) S. 36—44. 2. Die Gräflisch Schaffgotsch'sche Kirche St. Johannes d. T. in Godulla S. 46—50. 3. Johannes Pintscher. 800 Jahre St. Stanislaus-Kirche Alt-Bielitz. S. 52—57. 4. Verzeichnis der Ablässe und Kirchweihen im Bistum Katowice S. 114—116.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

26. Alfons Nowack. Die Nüchternheitsbestrebungen in Oberschlesien bis zum Eingreifen Fietzeks im Februar 1844. Sobrietas, Blätter der katholischen Nüchternheitsbewegung. 31 (1937) 1—12.

Durch sein Fietzek-Lebensbild (Lebensbilder schlesischer Priester S. 11—54) war Nowack mit der ersten schlesischen Nüchternheitsbewegung vor fast hundert Jahren vertraut. Amtliche Quellen ermöglichten ihm, ihre Anfänge, ehe Fietzek eingriff, zu zeichnen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

27. Gustav Schnürer. Katholische Kirche u. Kultur in der Barockzeit. Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn 1937. 804 Seiten, geb. 12.50 RM.

Das Werk des verdienstvollen Schweizer Historikers, der übrigens ein geborener Schlesier ist, bietet hier erstmalig eine Gesamtschau der Strömungen und Mächte, die zwei Jahrhunderte hindurch das geistige Angesicht Europas prägten. Ein gewaltiges Material ist hier verarbeitet, das Literaturverzeichnis umfaßt 24 Seiten. Auch Schlesien und seine katholische Kultur in der Barockzeit ist behandelt. Von den großen schlesischen Barockbauten wird allerdings nur Grüssau etwas ausführlicher erwähnt. Hierbei ist in Anmerkung zu S. 709 ein Druckfehler unterlaufen; der Verfasser des Grüssauer Willmannbuches heißt Nik. v. Lutterotti nicht Luzerotti. Leubus, Trebnitz und manche andere barocke Monumentalbauten sind nicht genannt. In Breslau wird nur die Matthiaskirche erwähnt.

Breslau.

Kurt Engelbert.

28. Hermann Skolaster. P. S. M. in Limburg a. d. Lahn. Pallotiner-Verlag. Limburg a. d. Lahn. 383 S. geb. 4 RM.

Die Pia Societas Missionum, wie die Pallottiner Missionsgesellschaft sich selber nennt, ist 1835 von Vinzenz Pallotti ins Leben gerufen worden. Es ist eine würdige Hundertjahrfeier, daß aus diesem Anlaß die Geschichte der Gesellschaft und ihrer Provinzen geschrieben wurde. 1892 wurde die deutsche Pallottiner-Provinz gegründet. War bis zum Kriege die Kamerun-Mission Inhalt all

ihrer Arbeit, so stehen jetzt innere und äußere Mission gleichwertig nebeneinander im Arbeiten der deutschen Provinz, deren Geschichte P. Skolaster hier nicht als Lobredner, sondern als kritischer Forscher darbietet. Seit 1918 sind die Pallottiner auch in Schlesien ansässig und haben Niederlassungen in Frankenstein, Protzan und Katscher. Deren Geschichte wird eingehend mitgeteilt. Ein besonderer Vorzug des Buches ist das Verzeichnis der von den Mitgliedern der Provinz verfaßten Schriften. Das Kapitel über die Apostolische Bewegung von Schönstadt wird auch in Schlesien stärkste Aufmerksamkeit finden, weil diese Bewegung auch nach Schlesien ihre Wellen schlägt und für die Formung religiöser Betätigung hier bedeutungsvoll wird.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

29. **St. Petrus-Kalender f. d. Bistum Berlin 1937.**
Herausgegeben v. Bischöflichen Ordinariat Berlin. 160 S.
0.70 RM.

Der Kalender enthält kurze Lebensbilder der Pröpste und Bischöfe von Berlin aus der Feder von Dr. Alphons Marx. Die meisten Pröpste von St. Hedwig sind Schlesier. Maria Grote gibt eine nach Monaten geordnete Chronik des Bistums Berlin vom 1. 7. 1935 bis zum 30. 6. 1936. Erwähnenswert sind auch die kurzen Lebensbilder der verstorbenen Priester des Bistums.

Breslau.

Kurt Engelbert.

30. **St. Benno-Kalender 1937.** Der kath. Volkskalender
f. d. Bistum Meissen. 87. Jahrg. 148 S.

Der Kalender ist zugleich Schematismus für das Bistum und enthält die Angaben über die Diözesanbehörden und die Geistlichkeit, seelsorgliche Adressen, die Gottesdienstordnung, Angaben über die katholischen Schulen, Vereine, Diözesanverbände und ihre Leiter.

Breslau.

Kurt Engelbert.

31. **Johannes Neumann. Die Entstehung der Marien-
bildwallfahrt in der Grafschaft Glatz.** Phil.
Dissertation Breslau 1937. 37 Seiten.

Die vorliegende Broschüre ist nur ein Teil einer größeren Arbeit, die später gedruckt werden soll. Der Verfasser behandelt das Werden und Wesen der Wallfahrtskonkurse zu Bildern Marias im allgemeinen, die Entstehung marianischer Wallfahrtskonkurse in der Grafschaft Glatz und die Wallfahrtsliteratur. Ein abschließendes Urteil ist erst möglich, wenn die ganze Arbeit vorliegen wird. Es kann aber wohl hier schon gesagt werden, daß der Verfasser die Sache zu sehr kompliziert. Der von Dr. Knauer eingehend geschilderte Ursprung der Marienwallfahrt in Wartha dürfte mehr oder weniger auch für die Entstehung der übrigen Marienwallfahrten zutreffen. Wenn der Verfasser auf S. 23 von der Verehrung von Bildern Mariens mit der ihnen zugeschriebenen Eignung, Wunder zu wirken, spricht, so ist das abzulehnen. Das katholische Volk war sich stets bewußt, daß nicht das Bild das Wunder wirkt, sondern Gott auf die Fürsprache der im Bilde verehrten Gottesmutter.

Breslau.

Kurt Engelbert.

32. **Aug. Neumann. Die Chroniken der Mährischen
Minoriten.** Olmütz 1936. Selbstverlag. 68 S.

Nach einer Einleitung über die Pflege der Geschichtswissenschaft im Minoritenorden behandelt Neumann die Quellen der Chronik Stephans von Brünn, der Chronik Impekhovens und der Chronik von Christ. Die gründliche Quellenuntersuchung läßt uns erst den Wert der Chroniken richtig beurteilen. Mehr als die Hälfte der Schrift bietet Auszüge aus Christ, Impekhoven und Olmützer Annalen. Da die schlesischen Konvente zu derselben Ordensprovinz gehörten wie die mährischen, ist die Schrift auch reich an neuen Erkenntnissen

zur schlesischen Minoritengeschichte. Es ist bedauerlich, daß der Verfasser der Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät in Olmütz ist, für seine gediegene Arbeit keinen Verleger fand, sondern sie hektographiert im Selbstverlag herausgeben mußte.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

33. Josef Pfitzner. Sudetendeutsche Geschichte. Reichenberg. Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus. 1935. 66 S.

Das Werk ist nicht eine ins einzelne gehende Darstellung der sudetendeutschen Geschichte, sondern ein begrüßenswerter Neudruck von drei Aufsätzen, die in ihrer Gesamtheit aber doch erstmalig ein Gesamtbild sudetendeutscher Geschichte zeichnen. Erstmals: denn hier wird nicht eine Landesgeschichte gegeben, sondern die Summe der in der Geschichte der im tschechoslowakischen Staate lebenden Deutschen wirksamen Kräfte und Lebensbedingungen aufgezeigt. Daß das nicht möglich ist, ohne immer wieder Schlesiens zu gedenken, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß diese Geschichte auf weite Strecken die weltliche und kirchliche Geschichte zugleich ist. Nach den Arbeiten der führenden Geschichtsforscher auf tschechischer Seite (Pekar, Krofta u. a.) war ein solches Werk auf deutscher Seite fällig, das ein Forscher, kein Politiker, ein Deutscher schlechtweg, kein Parteimann schreiben mußte, gleichsam als Vertreter oder wenigstens als Angehöriger der aufbauwilligen sudetendeutschen Nachkriegsjugend.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

34. Konrad Bittner. Deutsche und Tschechen. Zur Geistesgeschichte des böhmischen Raumes. I. T. Von den Anfängen zur hussitischen Kirchenerneuerung. Brünn, Rudolf M. Rohrer. 1936. XVI, 239 S.

Dem Privatdozenten an der Prager deutschen Universität und Schriftleiter der Germanoslavica ist ein großer Wurf gelungen. Seine Arbeit setzt sich zum Ziel, die deutschtschechischen volklichen und geistigen Wechselbeziehungen in ihrem Gesamtverlauf zu durchforschen und darzustellen. Der erste Band tut das für die romanische und gotische Zeit und in seiner zweiten Hälfte für die hussitische Bewegung. Das geschieht aber nicht etwa in Form einer Literaturgeschichte, sondern auf dem Unterbau des sprachlichen und kulturellen, des politischen, religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Werdens kommt er zu einer Erfassung und Zusammenschau der geistigen und literarischen Wechselbeziehungen. So kommt er zu einer Art deutsch-tschechischer Geschichtsphilosophie im böhmischen Raum, die von den Tatsachen ausgeht und von der Erkenntnis des Werdens der deutsch-tschechischen Frage zur Erfassung der Gegenwart und zu Möglichkeiten für die Zukunft führt. Schlesiens Beziehungen zu Böhmen machen das Buch auch für Schlesien ganz allgemein wichtig, von Einzelheiten, etwa der Bedeutung des Johann von Neumarkt für Böhmen und der Bedeutung böhmischer Sekten und des Hussitismus für Schlesien ganz zu schweigen. Dem sachlichen, unvoreingenommen geschriebenen Werke wünschen wir den abschließenden zweiten Band in nicht zu ferner Zeit. Viele Leser im Reiche werden die Übersetzung der slawischen Texte vermissen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

35. Bernhard Stasiewski. Deutschland und Polen im Mittelalter. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. 54 Bd. (1934). S. 294—316.

Unter reichlicher Benutzung der Forschungen auf deutscher und polnischer Seite wird uns hier ein klares Bild von der Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen im Mittelalter gezeichnet.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

36. *Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400*. Tom. I. Besprochen in „Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 1 (1936) Heft 1, S. 63—155. Tom. II. Krakau 1936.

Das gewaltige Werk, in dem die polnische Geschichtswissenschaft unser Wissen um Schlesiens Vergangenheit bis 1400 in großer Schau nach ihrer Auffassung darstellt und mit dem sie mächtig anregend und fördernd in die weitere Forschung eingreift, hat jetzt im ersten Heft der neuen Jahrbücher für Geschichte Osteuropas auf fast hundert Seiten für seinen ersten Band eine erste wissenschaftliche und kritische Berichterstattung gefunden. A. Wagner vom Osteuropa-Institut leitet die kritische Würdigung des Werkes ein, das er ein nicht nur für die schlesische, sondern auch für die Geschichte des gesamtdeutsch-slawischen Grenzraumes hochbedeutsames Unternehmen nennt. Freilich unterläßt er nicht zu bemerken, daß „durch eine enge Verbindung von Wissenschaft und Politik manche Ausführungen der nationalen Grundauffassung des Gesamtwerkes angepaßt“ wurden. Die kritische Würdigung, die in den Jahrbüchern geboten wird, soll einen Beitrag zum Fortschritt der geschichtlichen Erkenntnis in der Vergangenheit Schlesiens liefern. Wie sechs namhafte polnische Historiker den Bd. I verfaßt haben, so können wieder nur Fachmänner den Spuren ihrer Forschung und Darstellung kritisch folgen. Der Prager Ernst Schwarz. So sehr er in vielen Semkowicz zustimmt, so sehr bekämpft er, und zwar aus vielen Gründen, dessen Annahme, die Silingen seien Slawen gewesen und die alten Namen der Lohe und des Zobten seien slawisch zu deuten. Über die polnische Sprache im mittelalterlichen Schlesien setzt sich Paul Diels mit Witold Taszycki auseinander. Eine Darstellung, die mit 1400 halt machen muß (bis dahin gibt es kaum Reste des Polnischen in Schlesien), kann ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, aber man sieht bei Diels viel klarer als bei Taszycki, wo die Probleme liegen und welche Schwierigkeiten sie bieten. Ernst Petersen setzt sich mit Josef Kostrzewski über Schlesiens Vorgeschichte auseinander. Hier klaffen viele und tiefe Unterschiede zwischen beiden Forschern. Hält doch z. B. Kostrzewski immer noch am slawischen Volkstum der Lausitzer Kultur fest. Erich Randt zeigt immer wieder, wie Grodecki in seinem Bilde der schlesischen Geschichte bis 1290, das so sorgsam, so minutiös und oft so treffend gemalt ist, zu stark die polnische Farbe aufträgt und dadurch zu unhaltbaren Urteilen kommt. Emil Schieche tritt mit guten Gründen trotz weitgehender sonstiger Zustimmung Dąbrowski These entgegen, daß Schlesien durch Eroberung an Böhmen gekommen sei; daß der Vertrag von Trentschin von ihm zu Unrecht entwertet wird, zeigt Schieche unwiderleglich. Wenn Dąbrowskis Darstellung auch genau und gründlich ist, so kann Schieche und wohl jeder kritische Leser nicht all die Folgerungen billigen, die Dąbrowski aus seinen Studien zieht. Wojciechowskis Arbeit wird von Heinrich von Loesch behandelt; er sieht — trotz der unzureichenden Ausführungen am Schluß durch Wojciechowski die Erforschung der mittelalterlichen Verfassung Schlesiens ungemein gefördert. So erkennen die deutschen Fachleute die Leistungen der polnischen Historiker an und üben Kritik an ihren Mängeln. Die Ausführungen beider Seiten zeigen wieder einmal, wie unmöglich voraussetzungslose Wissenschaft ist; der Forscher kann nicht aus seiner deutschen oder polnischen Haut heraus. Das Ringen um die gleichen Probleme auf beiden Seiten unserer Grenzen aber wird der Wahrheit dienen.

Das gewaltige Werk, in dem die Krakauer Akademie der Wissenschaften dem heutigen Stand der Forschung gemäß das Wissen um Schlesiens Geschichte bis 1400 zusammenfassend vorlegen läßt, überrascht uns nach dem 1933 erschienenen ersten Bande mit dem 1936 erschienenen Band III. Die Redaktion des Gesamtwerkes ist dabei von St. Kutrzeba auf Władysław Semkowicz übergegangen. Auch dieser Band hat riesige Ausmaße, umfaßt er doch 886 Seiten und 163 Bildtafeln. Er behandelt freilich auch Gebiete, über die man ohne Illustrationen nicht verhandeln und sich nicht verständigen kann. Michał Gębarowicz behandelt die Architektur und die Skulptur in Schlesien

bis 1400. Er untersucht umsichtig und eingehend die Einflüsse, die in Schlesien wirksam waren zur Gestaltung romanischer und gotischer Kunst. Der Wand- und der Tafelmalerei in Schlesien gilt die Untersuchung von Tadeusz Dobrowolski. Für die Wandmalerei bedeutet seine Studie den ersten Versuch, einer entwicklungsgeschichtlichen Darstellung. Die Buchmalerei stellt Władysław Podlacha dar. Marjan Gumowski gibt auf Grund der deutschen und der polnischen Arbeiten und eigener Studien einen Überblick über die schlesischen Siegel, von denen 143, darunter 43 zum ersten Male, abgebildet werden. Sehr wichtig und in dieser Zusammenfassung neu ist Sylwjuż Mikulkis Beitrag über die schlesische Heraldik. Das schlesische Münzwesen ist jenes Gebiet der Forschung, auf dem die deutsche Wissenschaft fast alles geleistet hat; Marjan Gumowski, auch hier außerordentlich kenntnisreich, erkennt das gleiche eingangs an. Wenn in diesem dritten Bande auch mehr die Hilfswissenschaften der Geschichte als die eigentliche Geschichte zu Worte kommen, so ist dieser Band doch nicht etwa geringer zu bewerten als der erste; die Kunst gehört doch zu den geistigen Kräften von stärkster Formkraft, und Wappen und Siegel verraten so viel von jenen geschichtlichen Kräften, die von der Entwicklung eines Volkes Anteil hatten. Hier ist eine Besprechung des umfangreichen Bandes, den ein Register von 70 Seiten erst recht zugänglich macht, ausgeschlossen: wie fünf Fachleute ihn bearbeitet, müßten fünf oder sechs Fachleute seine sechs Abteilungen, die ja den Rang einzelner Werke einnehmen, besprechen. Ein großes Verdienst kommt der Historja Śląska unbestritten zu: es regt die schlesische Gelehrtenwelt an; schon haben Fachleute in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte sich mit den Abhandlungen des ersten Bandes auseinandergesetzt. Aber mehr noch: die schlesische Geschichte, von deutschen Forschern geschrieben, kommt. Ohne die polnische Anregung hätte deutsche Gründlichkeit vielleicht noch lange gewartet, noch viele Einzeluntersuchungen angestellt, ehe sie eine zusammenfassende Darstellung gewagt hätte. Nun kam der Anstoß von außen; und das ist gut so. So bekommt auch der deutsche Freund der schlesischen Geschichte ein Werk, in dem er sich über den Stand der Forschung unterrichten kann. So kommt auch deutsche und polnische Forschung ins Gespräch, zum Austausch, zur Auseinandersetzung. So wird die Wahrheit gewinnen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

37. Alfred Wiesenhütter. Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens. Leipzig. E. A. Seemann. 1936. 224 S. 189 Abbildungen. 5 RM.

Am Karfreitag, nach Abschluß des Manuskripts, vor Erscheinen dieses Werkes, ist der Verfasser, zu früh für die schlesische Kunst- und Kirchengeschichte, mitten aus reicher Wirksamkeit abberufen worden. Er hat sich einen Namen gemacht durch sein Werk über den evangelischen Kirchenbau Schlesiens. Das neue Werk behandelt den evangelischen Kirchenbau im deutschen Osten. Dadurch gewinnt auch die Betrachtung der schlesischen Kirchen. Es versteht sich ja von selbst, wenn er z. B. Langhans oder Schinkel als Kirchenbauer nicht nur in Schlesien, sondern im ganzen deutschen Osten darstellen kann. Daß Schlesien in diesem Rahmen eine bedeutende Rolle spielen muß, daß es geradezu epochemachend im evangelischen Kirchenbau wirken mußte, zeigte allein schon die Erinnerung an Grenz- und Zufluchtskirchen, an Friedens- und Gnadenkirchen, oder anders gesagt, daß im deutschen Osten Schlesien eben das Land der Gegenreformation ist. Das Werk ist auch für die katholischen Forscher anregend: nicht wenige der Schöpfungen evangelischer Kirchenkunst sind heute, eben wegen der Gegenreformation, in katholischen Händen, und dann ermöglicht das Werk den Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Entwicklung. Hier ist noch viel zu tun. Wiesenhütters Bemerkung z. B. über den evangelischen Beichtstuhl als Schöpfung der lutherischen Form der Beichte in ihrem Unterschied von der Ohrenbeichte wird sich dann nicht aufrecht erhalten lassen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

38. Gottfried Nagel. *Lutherisches Ringen am Rummelsberge*. Breslau 1936. Verlag des Lutherischen Büchervereins. 258 S. 21 Bilder. 3 RM, geb. 3.50 RM.

Im Jahre 1836 ist die altlutherische oder, wie man jetzt sagt, Evang.-luth. Gemeinde Strehlen gegründet worden. Der Vater des Verfassers war der vorletzte, sein Bruder ist der jetzige Pastor dieser Gemeinde, deren Mitglieder rund um den Rummelsberg zerstreut sind. Zur Hundertjahrfeier wird uns hier die evangelische Kirchengeschichte Schlesiens in ihren Auswirkungen am Rummelsberge und in den Auf und Ab des lutherischen Ringens besonders gegen Calvinismus und gegen die Union anschaulich und kenntnisreich geschildert. Wir erhalten hier gerade für diese beiden Kämpfe im schlesischen Protestantismus eine Darstellung, wie sie gleich ausführlich und übersichtlich noch nicht besteht. Zum Kampfe zwischen Luthertum und Calvinismus habe ich selbst einen kleinen Beitrag beigesteuert: Zwei Werke der Spätrenaissance als Zeugen der schlesischen Religionskämpfe (*Schlesische Heimatpflege* Bd. 1. S. 25--31) und ebenso Paul Schinke: Was bedeutet die lateinische Inschrift am katholischen Pfarrhaus in Hirschberg (*Ostdeutsches Pastoralblatt* 56 (1936) 112--115. Das lutherische Ringen mit dem Katholizismus ist natürlich auch behandelt; hier ist mancherlei zu beanstanden, auch wenn man dem Verfasser seinen lutherischen Standpunkt zubilligt. Die 1000 Priester in Breslau am Beginn der Reformation sind nicht zu halten, vergl. den Aufsatz von K. Engelbert in diesem Bande des Archivs. Tetzels „treibt sein Wesen“; Canisius läßt durch seinen kleinen Katechismus aus zahllosen Kanälen sein Gift in die Völkerwelt hinaustragen! Die Schilderung lutherischer Glaubenstreue wird der Verteidigung bzw. Schaffung einer lutherischen Bekenntniskirche in der Gegenwart dienstbar gemacht.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

39. Gottfried Nagel, *Rund um den Rummelsberg*. Verlag Edmund Pillardy, Kassel 1936, 116 S., 1.50 RM.

Der Verfasser ist bekannt durch mehrere Schriften über altlutherische Kirchengeschichte: *Lutherisches Ringen am Riesengebirge*, *Unsere Heimatkirche*, *Der Kampf um die lutherische Kirche in Preußen*. Sein Buch „Rund um den Rummelsberg“ behandelt in schön geordneter und anschaulicher Form die Vorgeschichte und Frühgeschichte des Strehlener Landes. Nach verschiedenen zum Teil weniger glücklichen Vorarbeiten z. B. von Harazin ist Nagels Buch ein Genuß. Eine eigentliche Kirchengeschichte ist es nicht, will es auch nicht sein. Der Rummelsberg selbst ist leider etwas stiefmütterlich behandelt worden, man möchte beinahe sagen, als Anhängsel auf zehn Seiten. Rektor Günther in Strehlen hat den Stoff bereits in Heimatblättern und Heimatkalendern behandelt. Aber ein unbestreitbares Verdienst Nagels ist die gute Zusammenstellung in Buchform bis auf den heutigen Stand der Forschung. Der Anhang enthält Anmerkungen bzw. ein ausführliches Verzeichnis der benützten Literatur. Stephans Buch über Kloster Heinrichau ist nicht genannt. Das Rummelsbergbuch wird belebt durch 14 Abbildungen, unter denen besonders erwähnenswert sind: die kupfernen (nicht etwa bronzenen) Axte aus dem Kreise Strehlen, die Strehlener Siegel von 1297 und 1346, eine Urkunde von 1297 mit dem Ortsnamen Alt-Preworn gleich Strehlener Altstadt, und ein alter Stadtplan von Strehlen. Die Abbildungen stammen zum Teil von anderen Mitglieedern der aus Strehlen gebürtigen Pastorenfamilie Nagel.

Prieborn-Siebenhufen.

Paul Kopka.

40. Rudolf Kötschke und Wolfgang Ebert. *Geschichte der ostdeutschen Kolonisation*. Verlag Bibliographisches Institut in Leipzig 1937. 251 Seiten, geb. 5.80 RM.

Die Arbeit bietet einen guten Gesamtüberblick über die ostdeutsche Kolonisation von Ungarn bis zum Baltikum. Die Besiedelung des Oderraumes wird

auf S. 79—83 behandelt. Auch der Siedlungstätigkeit der Breslauer Bischöfe Lorenz bis Thomas II. und der großen Klöster wird anerkennend gedacht und die Auswirkung der Reformation und Gegenreformation auf die ost-deutsche Kolonisation geschildert.

Breslau.

Kurt Engelbert.

41. **L u d w i k M u s i o ł:** *Polskość w protokołach wizytacyj kościelnych archidiakonatu wrocławskiego z 17. wieku.*

(Das Polentum, wie es in den kirchl. Visitations-Berichten im Archidiakonats Breslau im 17. Jahrhundert sich zeigt). Mitteilungen des Schlesischen Instituts (Instytut Śląski) in Kattowitz. Serie 2 Nr. 6.

Die Schrift zeigt starke polnische Tendenz und ist nicht frei von groben geographischen Fehlern. Wir beschränken uns darauf den Hauptinhalt wiederzugeben.

Der Verfasser stellt aus den von Jungnitz veröffentlichten Visitationsberichten der Diözese Breslau, Archidiakonats Breslau, I. Teil (1902) fest, daß in Niederschlesien um das Jahr 1650 noch eine große Anzahl von Gemeinden starkes polnisches Volkstum hatte. Er empfiehlt, auch andere Quellen, wie kirchliche Matrikeln, Urbarien usw., heranzuziehen, um ethnologisch die Ausbreitung des polnischen Elements in Niederschlesien genauer zu ermitteln. Er meint, es würde sich dann ein hochinteressantes Bild ergeben! Weiter handelt der Verfasser von den polnischen Gemeinden um Breslau und am Fuße des Zobten. Der bischöfliche Visitor hat die Sprache aufgezeichnet, in welcher die kirchlichen Amtshandlungen in den Kirchengemeinden gehalten wurden. Deshalb könne gesagt werden: „Polnische Siedlungen haben um das Jahr 1650 mit einem dichten Kranz die Hauptstadt Breslau selbst umgeben. Auch 30 km westlich und südlich von Breslau, an den Ufern der Slenza (Lohe) und am Fuße des Zobten fanden sich solche. Deutsche gab es dort garnicht oder nur in ganz verschwindender Zahl.“ Er nennt die Kirchengemeinden Wüstendorf, Margareth, Bohrau, Kattern, Meleschwitz, Zottwitz, Thauer, Wangern, Hundsfeld, Wansen, Nimkau, Strehlen, Rothsürben, Wiltschau. Besonders hebt er die Gemeinden Prisselwitz und Domschau hervor. Hier sowohl wie in den anderen Gemeinden war die kirchliche Amtssprache nur die polnische. Bei Begräbnissen sangen Schulkinder nur polnische Lieder. Die Pfarrer und Lehrer stammten vielfach aus Polen, wo sie ihre Studien gemacht hatten. Die Prisselwitzer hätten noch um das Jahr 1614 Wallfahrten zur Muttergottes von Czenstochau zweimal im Jahre unternommen. Zu dieser Zeit wären alle Bewohner katholisch gewesen.

Südlich vom Zobten im Kreise Reichenbach hat sich damals das polnische Element besonders in den Dorfgemeinden Schlaupitz, Költchen, Faulbrück erhalten. Beim Sonntagsgottesdienste ist neben der polnischen Sprache abwechselnd hier schon die deutsche im Gebrauche gewesen. Das Vorhandensein polnischer Evangelienbücher sei festgestellt worden. „Wie muß es uns Polen wundersam berühren, zu erfahren, daß dort an den Ufern der Slenza um das Jahr 1638 noch ganz polnische Dörfer zu finden waren und daß kaum einige Deutsche dort sich niedergelassen hatten!“ ruft wehmütig der Verfasser aus in Erinnerung an die Reichweite seines polnischen Volkstums.

Dann schreibt er weiter: „Dort sind längst die Klänge der polnischen Zunge verhallt. Versunken ist mit der Sprache auch der kostbare Schatz der Überlieferungen der polnischen Bevölkerung, die auf dieser Erde angewachsen ist, die aus den Quellen der Vorzeit geschöpft und sich hier angesiedelt hatte, hier mitten im Herzen der schlesischen Erde, hier im Angesicht des symbolhaften, von Sagen polnischer Vorfahren reich umwobenen Zobten; einer polnischen Bevölkerung, die in der Vorzeit an den Ufern der Slenza (Lohe), an den Ufern jenes Flusses sich festgesetzt hatte, der seinen eigenen Namen diesen Kindern, die an ihm wohnen, geschenkt hat!“ Es sei zu bedauern, daß die schriftlichen Denkmäler jener polnischen Mundart verloren gegangen

sein. Aber noch dürfe man die Hoffnung nicht verlieren. Hätten doch in den damaligen kirchlichen Schulen polnische Schulmeister unterrichtet. Es bestehe die Möglichkeit, heute noch alte polnische Texte an den Ufern der Slenza zu finden. In N i m k a u , 25 km westlich von Breslau, im Kreise Neumarkt, sei im Inventar der Kirche eine polnische Agende (agenda episcopi Wratisl. Polonica) vorhanden. Noch weiter westlich in Bischdorf trügen die Einwohner polnische Namen!

Alle diese Nachrichten zusammen mit solchen, die noch aus den Archivalien, Urbarien, Kirchenbüchern herauszuholen seien, könnten dazu beitragen, fast lückenlos festzustellen, wie weit um 1650 polnisches Volkstum in Schlesien sich ausgebreitet hätte.

Breslau.

Joseph Ferche.

42. Hermann Hoffmann. Schlesisches zur Geschichte der Nüchternheitsbewegung. Volksfreund 1937. Nr. 3.

1. Der abstinente Bischof (Josef Knauer). 2. Der kleine Abt von Piekar (Joh. Alois Fietzek). 3. Der schlesische Nüchternheitsbund.

C. Personen.

43. Hermann Hoffmann. Die hl. Hedwig. (Lebensschule der Gottesfreunde Nr. 12.) Christkönigsverlag vom Weißen Kreuz in Meitingen bei Augsburg. 3. Aufl. 1937. 48 S. kl. 8^o 0.25 RM.

Das im 1. Bande unseres Archivs besprochene Büchlein ist bereits in 3. Auflage erschienen. Der von uns ausgesprochene Wunsch nach weitester Verbreitung dieser Schrift über unsere schlesische hl. Landespatronin scheint sich also zu erfüllen, was wir begrüßen. Die hl. Hedwig bleibt die große deutsche Frau, der Schlesien viel verdankt. An ihren Bußübungen, die aber nicht die Hauptsache in ihrem Leben und ihrem hl. Wandel sind, können sich nur kleine Geister stoßen. Wir sehen in ihr die starke heldische Frau, die alle Lebenslagen und Nöte zu meistern verstand.

Breslau.

Kurt Engelbert.

44. Władysław Semkowicz. Nieznany testament Tomasza II. biskupa wrocławskiego. (Das unbekannte Testament des Breslauer Bischofs Thomas II.) Collectanea Theologica XVII (1936) 263—272.

Das Testament des Bischofs Thomas II. vom 13. 3. 1292 wird von Semkowicz aus dem Kopialbuch der Vikarienkommunität im Breslauer Diözesanarchiv veröffentlicht und erklärt. Dabei fällt neues Licht auf das Ende des Kampfes dieses Bischofs mit Heinrich IV. Das Testament ist bisher nicht veröffentlicht, aber nicht unbekannt. So zitiert es z. B. W. Schulte in seinem Buch Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung (Breslau 1907) S. 66 Anm. 7.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

45. P. Pius Maria Bazan O. Pr., Eufemia von Ratibor. Blume aus dem Garten des hl. Dominikus, im Rufe der Heiligkeit gestorben am 17. Januar 1359 (Albertus-Magnus-

Verlag der Dominikaner Vechta i. O. 1936) 157 Seiten mit 6 Abbildungen.

Der Verfasser hat auf 80 Seiten das Lebensbild einer Ordensfrau des 14. Jahrhunderts von der Geburt und Taufe (S. 20) bis zu ihrem seligen Heimgang (S. 100) eingehend geschildert, obwohl uns fast gar keine Quellen zu Gebote stehen. Gewiß sind noch 31 mittelalterliche Urkunden vorhanden, die Eufemia nennen; aber es handelt sich stets um Besitzurkunden für das von ihrem Vater gestiftete Kloster in Ratibor. Auch Abraham Bzovius, der sie 1606 zur „beata“ soror Euphemia macht, hat nur eine Seite mit Erzählungen füllen können, die ihre Heiligkeit dartun sollen. Außerdem bilden die Angaben des Bzovius keine zuverlässige Grundlage für eine Lebensbeschreibung der Priorin Eufemia. Vgl. Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. 1 (1936) S. 15—40. Unter diesen Umständen wird sich jeder fragen: Wie ist es P. Bazan möglich gewesen, 80 Seiten mit ihrem Lebensbild zu füllen? Der Verfasser nennt uns seine Quellen selbst auf S. 7: „Wenn auch dem Verfasser keine unmittelbaren Urkunden des Heiligen-Geist-Klosters — diese sind fast alle durch Brände vernichtet — zu Gebote standen, so bemühte er sich dafür um so mehr, auf Grundlage der damals in den Dominikanerfrauenklöstern geübten Mystik, der Ordensüberlieferung und späterer Berichte der Ordensschriftsteller das vorliegende Lebens- und Zeitbild einfach, belehrend und erbauend darzustellen. Altes und Neues hervorhebend, um es mit Berichten aus Chronik und Legende zu schmücken“. Es genügt, den ersten Satz der Biographie zu lesen (S. 11: „Damit das im neunten Jahrhundert im Schlesierland eingeführte Christentum einen festen Grund und kirchlichen Mittelpunkt erhalte, stiftete Boleslaw I. . . . um das Jahr 1000 im Verein mit dem deutschen Kaiser Otto III. das Bistum Breslau“) um zu ahnen, daß die Auffassung „so entbehrt das vorliegende Lebens- und Zeitbild doch nicht der historisch gesicherten Grundlage“ unhaltbar ist. So bleibt bestehen, was schon K. Engelbert von dieser Eufemia-Biographie sagen mußte (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 70 S. 525): historischen Wert hat sie nicht.

Wirrwitz.

Joseph Gottschalk.

46. Gerhard Schindler. Das Breslauer Domkapitel von 1341 — 1417. Untersuchungen über die Verfassungsgeschichte und persönliche Zusammensetzung. Phil. Diss. Breslau 1936. 44 S.

Die vorliegende Dissertation gehört in die Reihe der von Professor L. Santifaller angeregten Doktorarbeiten über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels. Zeitlich schließt sie sich an die Arbeit von Robert Samulski, die in Band I dieses Archivs S. 244 besprochen wurde. Ebenso wie von der Arbeit Samulskis bisher leider nur ein Teildruck vorliegt, bietet auch der Dissertationsdruck Schindlers nur einen kleinen Teil der Gesamtarbeit, nämlich die Kapitel I und III des Allgemeinen Teils, sie behandeln die Zahl der Kanonikate und die Prälaturen und die erforderliche Qualifikationen zur Aufnahme ins Kapitel.

Hoffentlich wird es bald gelingen, die nötigen Geldmittel aufzubringen, damit die vollständigen Arbeiten von Schindler und Samulski sowie die von G. Zimmermann, welche die Zusammensetzung des Domkapitels im 16. Jahrhundert behandelt, wie es beabsichtigt ist, in den Historisch-diplomatischen Forschungen (Verlag Hermann Böhlau, Weimar) erscheinen können!

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

47. Caecilie Kuchendorf. Die persönliche Zusammensetzung des Kapitels z. hl. Kreuz in Breslau. (Zur schles. Kirchengeschichte Nr. 29 herausgegeben

v. Hermann Hoffmann). Verlag Otto Borgmeyer in Breslau 1937.

Eine überragende Bedeutung im kulturellen und wirtschaftlichen Leben Schlesiens kam den Kollegiatstiftern zu. Die bisherige Forschung hat sich in erster Linie der wirtschaftlichen Bedeutung der Kollegiatstifter zugewandt und ihr Augenmerk vor allem auf den wirtschaftlichen Aufbau, das geschichtliche Werden des Präbendalbesitzes gerichtet. Angefangen von Zoffeln (Groß Glogau), Weltzel (Ratibor), Vávra (Oberglogau), Kopietz (Ottmachau), Schrammek (Oppeln) ist allen Forschern diese Problemstellung eigen, die in der Arbeit von Birch-Hirschfeld über das Kollegiatstift zu Guttstadt den besten Ausdruck gefunden hat. Wie bereits die Untersuchungen über das Breslauer Domkapitel von Samulski, Schindler, Zimmermann, angeregt durch die Untersuchung Santimensetzung, „Das Brixener Domkapitel im Mittelalter in seiner persönlichen Zusammensetzung“, sich grundsätzlich von obiger Problemstellung abwandten und ganz im Sinne Aloys Schultes aus einer ständischen Problemstellung heraus die Geschichte des Domkapitels zu Breslau behandelten, versucht nun Kuchendorf erstmalig die Geschichte des Breslauer Kollegiatstifts zum Hl. Kreuz, das am 11. Januar 1288 von Herzog Heinrich IV. von Breslau gestiftet wurde und bis zum Jahre 1810 bestanden hat, zu gestalten.

Kuchendorf gliedert ihre Untersuchung in einen verfassungsgeschichtlichen sowie in einen biographischen Abschnitt, der uns in knappen Notizen die Lebensbilder von insgesamt 176 Breslauer Kreuzstiftsherren vermittelt und im wesentlichen die Grundlage für die verfassungsgeschichtlichen Erörterungen bildet. Als zeitliche obere Begrenzung der Untersuchung wurde das Todesjahr Bischof Nowags 1456 gewählt.

Die nur geringe Ergiebigkeit der Quellen an verfassungsrechtlichem Tatsachenmaterial sowie das Fehlen der Sitzungsprotokolle [wie wertvoll gerade diese für eine Bearbeitung dieses Fragenkomplexes sein können, zeigt die Untersuchung von Richard Völkel über das Neisser Kollegiatkapitel, die als Jubiläumsschrift der Philomathie zu Neisse demnächst im Druck erscheint] lassen es erklärlich erscheinen, daß Kuchendorf manche verfassungsrechtliche Fragestellung vollständig außeracht gelassen hat, manche nur kurz berühren konnte (Residenz etc.).

Charakteristisch für das Breslauer Kreuzstift ist die enge Verknüpfung mit dem Breslauer Domkapitel. Fast 50 v. H. der Kreuzstiftsherren sind zugleich Mitglieder des Breslauer Domkapitels; im Verlauf des 16. Jahrhunderts ähnelt die ständige Bevorzugung der Breslauer Domherren bei der Besetzung der Kreuzstiftspräbenden stark einer Privilegierung. Vorbild für den verfassungsrechtlichen Aufbau war das Breslauer Domkapitel wie für die meisten schlesischen Kollegiatstifter so auch für das Breslauer Kreuzstift; darum können wir wohl auch die statutarischen Bestimmungen des Domkapitels, die beispielsweise späterhin auch im Neisser Kollegiatstift wortwörtlich übernommen wurden, in den wesentlichsten Punkten auch für das Breslauer Kreuzstift festhalten.

Das Breslauer Kreuzstift zählt zu den gemeinständischen Kapiteln, d. h. Adel und Bürgertum sind vollkommen gleichberechtigt. Auch hierin läuft die Entwicklung parallel der des Domkapitels. Seit dem 14. Jahrhundert tritt das Bürgertum stets mehr in den Vordergrund, zeitweise weist während des 15. Jahrhunderts das Kapitel nur Bürgerliche auf.

Der geringe Einfluß des apostolischen Stuhles bei der Besetzung der Kreuzkapitelspräbenden (die für die Untersuchungen von Samulski und Schindler sich als ergiebigste Quelle erweisende Exzerptensammlung aus den Vatikanischen Registern von Prof. Lux-Münster ergab für das Kreuzstift nur ganz geringe Ausbeute) ist m. E. nicht, wie Kuchendorf betont, im geringen Ertrag der Stiftspräbenden, sondern in erster Linie in dem strikten Festhalten der schlesischen Landesherrn, anfangs der Piasten, sodann der böhmischen Könige und deutschen Kaiser an dem ihnen über die Mehrzahl der schlesischen Kollegiatstifter (auch über das Kreuzstift) als Patronatsinhabern zustehenden Präsentationsrecht.

Besonders schwierig gestaltete sich für Kuchendorf die Feststellung der ständischen Zugehörigkeit sowie der örtlichen Herkunft. Die Zeugenreihen der Urkunden als der hauptsächlichsten Quelle hierfür boten nur eine unzureichende Grundlage. Um so aner kennenswerter ist es, daß es Kuchendorf gelungen ist, fast $\frac{2}{3}$ der 176 Kreuzstiftsherren nach Stand und Herkunft zu bestimmen.

Besondere Bedeutung kommt dem biographischen Teil der Untersuchung zu. Es ist sehr dankenswert, daß Kuchendorf diese 176 Biographien der Breslauer Kreuzstiftsherren der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat. Die Bereicherung, die die schlesische Geschichte insbesondere die Familien- und Ortsgeschichte usw. erfahren werden, und die vielerlei Anregungen, die hierdurch gegeben werden, sind nicht abzusehen. Der für die Untersuchung gewählte umfangreiche Zeitraum entschuldigt es, wenn die Vollständigkeit in der Heranziehung des Quellenmaterials und insbesondere der umfangreichen Literatur (unbedingt hätte herangezogen werden müssen die bereits vorliegende biographische Literatur zur Geschichte der Domkapitel etwa Podlaha (Prag), Letowski (Krakau), Korytkowski (Gnesen), Wisniewski (Sandomier) etc.) hin und wieder stark zu wünschen übrig läßt. Und doch ist es trotz dieser Mängel nur zu begrüßen, daß Kuchendorf mit der Veröffentlichung der Lebensbilder der Kreuzstiftsherren die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf eine Reihe unbekannter, zumeist aus Schlesien gebürtiger Männer lenkt, die im kulturellen und politischen Leben Schlesiens und darüber hinaus stärksten Einfluß ausgeübt haben. Im einzelnen auf die Biographien einzugehen, erlaubt der Raum nicht. Erwähnt seien nur Johann von Neumarkt, Nikolaus von Riesen burg (Bischof von Olmütz 1388—1397), Heinrich von Würben als würdige Vorgänger der größten Zierde des Breslauer Kreuzstift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, des Nikolaus Koppernikus.

Breslau.

Gerhard Zimmermann.

48. Johannes Hofer. Johannes von Capestrano. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Tyrolia-Verlag Innsbruck 1936. 695 S. Geb. 28 RM.

Unter Benutzung zahlreichen Quellenmaterials und einer umfangreichen Literatur (11 Seiten) gibt der Verfasser eine schon von Pastor im Jahre 1886 als notwendig bezeichnete deutsche quellenmäßige Lebensbeschreibung des von der katholischen Kirche als Heiligen verehrten und von seinen Gegnern als Fanatiker gehaßten Bernhardinermonches, der im Jahre 1453 in Breslau weilte. Hofer bringt neues Material, da er u. a. 600 Privatbriefe aus dem Ordensarchiv zu Capestrano, von denen bisher die Hälfte unbekannt war, benutzt und er auch die Predigttexte untersucht, in denen persönliche Erfahrungen und Erlebnisse keine geringe Rolle spielen. Die Arbeit Hofers ist sehr dankenswert wegen der widersprechenden Beurteilung, die Capestran von der Mit- und Nachwelt erfuhr.

Uns interessiert besonders seine Teilnahme an den Breslauer Judenprozessen, die durch den in Langwiese am hl. Altarssakrament begangenen Frevel veranlaßt worden waren. Hofer kommt zu dem Ergebnis, daß heut keine Klarheit darüber zu erlangen ist, inwieweit die Juden eine Schuld an dem Verbrechen trifft, aber auch nicht darüber, wie weit Capestran an den Prozessen maßgeblich beteiligt war. Aus der Zeit vom Aschermittwoch bis Palmsonntag 1453 liegen umfangreiche Auszüge von 40 Predigten vor, die Capestran damals in Breslau gehalten hat. Nur an einer Stelle spricht er von den Juden. Von einer Polemik gegen die Juden kann keine Rede sein.

Breslau.

Kurt Engelbert.

49. Hermann Hoffmann. Karl von Rainach, ein oberschlesischer Jesuit, ein Vertrauter Friedrich des Großen. Breslau 1936. 27 S. (Zur schlesischen Kirchengeschichte Heft 21).

Das Interesse, welches das Lebensbild dieses schlesischen Jesuiten beanspruchen darf, ist darin begründet, daß er sich der besonderen Gunst Friedrichs des Großen erfreute, und daß ihm in des Königs Plänen bezüglich Erhaltung der Gesellschaft Jesu in Preußen eine besondere Rolle zugeordnet war. In den Anmerkungen hätte auch auf die eingehende einschlägige Darstellung bei Pastor, Geschichte der Päpste Band XIV 2 und 3 Bezug genommen werden sollen.

Breslau.

F. X. Seppelt.

50. Hermann Hoffmann. P. Vitus Scheffer und seine Academia Amoris. (Archivum historicum Societatis Jesu V, 1936, S. 177—202).

Der als Prediger hervorragende Vitus Scheffer S. J. († 1717) erfährt eine zusammenfassende Würdigung. Zunächst werden auf Grund handschriftlicher Funde die bis dahin bekannten Lebensdaten ergänzt und die bei C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bd. 7, S. 723 und 726 gebotene Liste seiner Veröffentlichungen (25 Nummern) wird um weitere 19 Nummern vermehrt. Das kulturgeschichtlich Beachtlichste ist jedoch das, was uns über die von V. Scheffer angeregte Gründung der Academia Amoris, die 1690 in Breslau ins Leben trat und bis 1708 ihre Wirksamkeit entfaltete, erstmals unterbreitet wird. Die Academia, die von den angesehensten Geistlichen Breslaus unterstützt und vom Bischof und schließlich auch vom Papst (1699) bestätigt wurde, sollte monatlich oder, wenn möglich, wöchentlich das Erscheinen von kleinen Broschüren oder Flugschriften veranlassen. Es handelte sich um die Herausgabe von Pressezeugnissen, die im Dienste der Verteidigung des Glaubens standen. Die konfessionellen Kontroversfragen wurden kurz und packend erörtert. Damit sollte dem Seelsorgspriester das Rüstzeug geliefert werden, um in Predigt und Katechese die Einwände der Nichtkatholiken zu widerlegen. Scheffer ist in gewissem Sinne der Gründer der ersten theologischen Zeitschrift, die ihm alle Ehre macht. Die von Hoffmann gelieferte Übersicht über die von der Academia anonym zum Druck beförderten Arbeiten kann natürlich nicht Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Breslau.

Berthold Altaner.

51. Kommende deutsche Heilige. Herausgegeben von Albert Köhler. Verlag Laumann in Dülmen. 361 Seiten, geb. 6.60 RM.

Das Vorwort zu dem vorliegenden Werk schrieb Generalvikar v. Meurers in Trier. Er sagt darin:

„Deutschland war einst das Land der Heiligen. Bis zur großen Glaubensspaltung zählte man ungefähr 700 deutsche Heilige und Selige. Jedes deutsche Bistum erweist in seinen Eigenheiligen, daß Männer und Frauen aller deutschen Gauen ihre Seelen tief mit christlichem Wesen erfüllten und deutsche Heilige wurden. Aber fast alle gehören der Gründungszeit der Bistümer und den Jahrhunderten des Mittelalters an. Dann kommt der Stillstand. Dem deutschen Volke der letzten Jahrhunderte fehlen die Heiligen. Und dennoch ist in uns allen die Überzeugung lebendig, daß deutsche Männer und Frauen in allen Jahrhunderten voll und ganz um die Verwirklichung des Ideals der christlichen Heiligkeit gerungen haben.“

Das Buch bringt dann Biographien von 54 im Rufe der Heiligkeit gestorbenen deutschen Männern und Frauen aus neuerer Zeit, die der Ehre der Altäre wert wären. Unter ihnen befindet sich auch ein Schlesier, nämlich der Kaplan Andreas Faulhaber aus Glatz, der 1757 als Märtyrer des Beichtgeheimnisses starb, und dessen Kanonisation von Glatz aus betrieben wird.

Breslau.

Kurt Engelbert.

52. Walter Roesch. Die katholische Geistlichkeit von Schmiedeberg i. Rsgb. Zur schlesischen Kirchen-

geschichte Nr. 23. Verlag Otto Borgmeyer in Breslau 1937.
61 Seiten.

Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur schlesischen Presbyterologie und enthält zugleich einen großen Teil der Geschichte der Pfarrei und Kirche in Schmiedeberg. Über die älteste Zeit liegen wenig Nachrichten vor, der erste Pfarrer wird erst 1399 erwähnt. Die älteren Urkunden und sogar die Kirchenbücher wurden von den Pastoren bei Rückgabe der Kirche an die Katholiken vernichtet. Von 1549—1654 war die Pfarrkirche protestantisch. Die lutherischen Geistlichen und Lehrer dieser Zeit hat der Verfasser bereits 1935 im Jahrbuch des Vereins für schlesische Kirchengeschichte behandelt. Während bis zur Rückgabe der Pfarrkirche an die Katholiken nur drei katholische Pfarrer in Schmiedeberg bekannt sind, kennen wir die 17 Pfarrer, die seit 1654 amtierten genauer. Alle erreichbaren Nachrichten sind zusammengetragen. Der bedeutendste Schmiedeberger Pfarrer war Leopold Pell dram von 1839—1844, der dann Propst bei St. Hedwig in Berlin und 1865 Bischof von Trier wurde. Neben den Pfarrern wirkten seit 1654 in Schmiedeberg 48 Kapläne, deren Liste aber nicht vollständig ist. Wir hoffen noch weitere Arbeiten aus der Feder des rührigen Verfassers zu erhalten.

Breslau.

Kurt Engelbert.

53. Ludwig Lenhart. Bischof Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler. Band 6 der von P. Paschalis Neyer OFM. herausgegebenen Buchreihe „Deutsche Priester-gestalten“. Verlag Butzon & Bercker in Kevelaer 1937. 324 Seiten, kart. 3.60 RM, geb. 4.20 RM.

Wenn auch der große deutsche Bischof v. Ketteler ein Sohn des Münsterlandes ist und sein Hauptwirken der Diözese Mainz galt, so ist er doch auch einige Jahre Propst und Fürstbischöflicher Delegat in Berlin gewesen und so mit dem Bistum Breslau in Berührung gekommen. Wir haben daher ein Recht, dieses neu erschienene Buch zu registrieren, das eine Gedenkschrift zum 60. Todestage des unvergeßlichen Oberhirten ist. Der Verfasser will kein chronologisches Lebensbild des Bischofs entwerfen, sondern die starken Grundkräfte aufzeigen, aus denen Kettelers Person und Wirken wuchs. Er schildert daher die heiligen Quellen, aus denen sein Leben entsprang, den gesegneten Lebensstrom, der in seinem Priestertum und in seinem Bischofsamte in Zeiten schwerer politischer, gesellschaftlicher und sozialer Kämpfe dahinfließ und endlich die verklärte Lebensmündung. Vieles, was Ketteler geredet und geschrieben hat, ist auch heut wieder aktuell, z. B. seine wundervollen Ausführungen über die historischen und naturbegründeten Zusammenhänge von Germanentum und christlicher Kirche, seine Gegnerschaft gegen Liberalismus und Marxismus usw. Die zahlreichen Anmerkungen zeigen, daß das Buch auch wissenschaftlichen Anforderungen genügt.

Breslau.

Kurt Engelbert.

54. Norbert Fischer. Bischof Nicolaus Bares von Berlin. Band 5 der von P. Paschalis Neyer OFM. herausgegebenen Buchreihe „Deutsche Priestergestalten“. Verlag Butzon & Bercker in Kevelaer 1936. 196 Seiten, 8 Bilder, kart. 3.20 RM, geb. 3.80 RM.

Nun hat auch Berlins zweiter Bischof, der mit so vielen Hoffnungen empfangene Nikolaus Bares, der nur dreizehn Monate das jüngste deutsche Bistum leiten konnte, seinen Biographen gefunden. Das Lebensbild zeigt, wie berechtigt diese Hoffnungen gewesen sind. Zulange haben die Beziehungen zwischen dem schlesischen Bistum und den Berliner Katholiken bestanden, als daß dieses Lebensbild, das einem der bedeutendsten der deutschen Bischöfe gilt, nicht in Schlesien willkommen sein sollte.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

55. Hermann Fischer. SVD. P. Joseph Freinademetz, Steyler Missionar in China 1879—1908. 204 S. Geb. 2.80 RM.

Hermann Fischer. SVD. Missionsbrüder. Ihr Werden, Wirken und Vollenden. Lebensbilder. 316 S. Kart. 3.00 RM, geb. 3.60 RM.

Paul Schindler S.VD. Verborgene Größe. Lebensskizze des Fraters Paul Scherner. 48 S. 0.40 RM.

Am Leben des P. Freinademetz, für den die Ehre der Altäre erhofft wird, kann man das Werden der Missionsarbeit der SVD. eingehend verfolgen. Wir zeigen das sehr lebendig geschriebene Buch hier an, nicht bloß weil die SVD. seit 1892 in Heiligkreuz bei Neisse das älteste deutsche Missionshaus besitzt, sondern weil das Buch den Einfluß des Kardinals Kopp bei der Wahl des Nachfolgers des Bischofs Anzer zeigt (dessen Mitwirkung in der Entwicklung der SVD. P. Fischer in seiner großen Janssenbiographie ausführlich dargestellt hat), und weil wir hier auch Ausführliches über den schlesischen China-missionar und Sinologen Albert Tscheppe SJ. erfahren, den wir bisher nur aus die „Nachrichten der österreichischen Provinz . . der Gesellschaft Jesu“ Nr. 9. Wien 1912. S. 106 f. kannten. Auf die geschichtlich und biographisch sehr wertvollen „Missionsbrüder“ aber sei hier hingewiesen, weil auch fünf Steyler Brüder aus Schlesien ihr Lebensbild gefunden haben, und weil hier anschaulich wird, was der Laienbruder in seiner vielgestaltigen Tätigkeit für eine Missionsgesellschaft bedeutet. Die Lebensskizze des frühvollendeten schlesischen Fraters Scherner offenbart uns den Geist, in dem die SVD. ihre Jugend erzieht.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

56. Erinnerungsblatt an das silberne Priesterjubiläum 1936.

Die von Domkapitular Jos. Ferche verfaßte Broschüre enthält hauptsächlich persönliche Angaben über die im Jahre 1911 geweihten 74 Priester, von denen 71 in Breslau und 3 in Bautzen ordiniert wurden. Sie ist ein dankens- und nachahmenswerter Beitrag zur schlesischen Presbyterologie.

Breslau.

Kurt Engelbert.

57. Emil Szramek. Ks. Aleksander Skowroński. Obraz zycia i pracy na tle problematyki kresow zachodnich. (Der Geistliche Alexander Skowronski, ein Lebens- und Arbeitsbild auf dem Hintergrunde der Problematik der Westmarken.) Kattowitz 1936.

Der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der oberschlesischen Heimatgeschichte bekannte Verfasser gibt hier eine Lebens-Beschreibung des Prälaten Skowroński, der 1863 in Laurahütte geboren und 1889 in Breslau zum Priester geweiht worden ist. Skowroński war zunächst Kaplan in Königshütte, dann Kuratus in Schimischow und amtierte darauf über 20 Jahre als Pfarrer in Ellguth bei Zülz, wo er eifrig für die polnische Muttersprache wirkte. 1922 übernahm er die Pfarrei Nikolai in Poln.-Oberschlesien, wo er auch starb.

Breslau.

Kurt Engelbert.

58. Alois Schirdewahn, Domkapellmeister Joseph Schnabel und sein Sohn August als Lehrer am Breslauer Schullehrer-Seminar, (1935).

Alois Schirdewahn hat die schlesische Musikforschung durch manche wertvolle Beiträge, namentlich aus dem 19. Jh. und aus der Geschichte des Neisse-gaues bereichert. Seine vorliegende Studie ergänzt die Biographie Joseph

Schnabels, des Domkapellmeisters und Begründers der „Breslauer Schule“ von einer Seite aus, die man bisher kaum beachtet hat: sie berichtet ausführlich über die Tätigkeit Schnabels als Dozent im Breslauer kathol. Lehren-Seminar. Dabei fällt nicht nur ein Licht auf die damalige musikalische Ausbildung der Lehramtskandidaten, die später als berufene Träger musikalischen Lebens in Stadt und Land, Schule, Gemeinde und Kirche vielfach erfolgreich wirkten, es wird auch deutlich, wie gerade Schnabel es verstand, alle verfügbaren jungen Kräfte zusammenzufassen und für kirchenmusikalische Auführungen sowie für Konzerte, die von ihm selbst dirigiert wurden, einzusetzen. Es ist ein nicht unwichtiges Kapitel aus der Musikgeschichte Breslaus der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts, das hier aufgerollt wird. Spezialstudien dieser Art sind sehr zu begrüßen.

Breslau.

Arnold Schmitz.

59. In der Sammlung „Zur schlesischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Hermann Hoffmann“ ist als Heft 18 und 19 erschienen: Alois Schirdewahn, Domkapellmeister Professor Dr. Moritz Brosin. Neisse 1936 und Alois Schirdewahn, Kantor Karl Depene und seine Zeit. Breslau 1936.

Die Studie über Brosig erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Monographie zu sein; sie möchte nur, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, Züge aus dem Leben des Breslauer Domkapellmeisters und seiner Eltern wiedergeben. Besonders hervorzuheben ist der erste Abschnitt, in dem auf Grund neu erschlossener Quellen die Herkunft Brosigs schärfer beleuchtet wird.

Die Abhandlung über Depene ist in gewissem Sinne die Fortsetzung der Studie über Joseph Schnabel und seinen Sohn August als Lehrer am Breslauer Seminar. Musikalische Bildung, Schaffen und Wirken eines typischen, gut veranlagten schlesischen Kantors in der Mitte des 19. Jh. erfahren eine liebevolle Nachzeichnung, und die Verdienste der schlesischen Lehrerschaft um die Musikpflege namentlich auf dem Lande treten hier erneut hervor.

Breslau.

Arnold Schmitz.

60. Alois Schirdewahn. Seminaroberlehrer Leopold Heinze und seine Beziehungen zur Schul- und Kirchenmusik. Breslau 1937. Frankes Verlag und Druckerei, Otto Borgmeyer.

Der Verfasser hat in kurzer Zeit aus seinem reichen, in emsiger Forschungstätigkeit gesammelten Wissen den 3. Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte geliefert. Auch diesmal gilt seine Arbeit dem Gebiet der Kirchenmusik. Wegbereiter derselben war Leopold Heinze in dreifacher Beziehung: als Musikpädagoge in langjähriger Tätigkeit am Lehrerseminar in Oberglogau, als Musikschriftsteller in mannigfachen weitverbreiteten Lehrbüchern und Aufsätzen und endlich als Organisator des Cäcilienvereins in Oberschlesien. Verfasser teilt nach dieser dreifachen Richtung viel Interessantes aus Akten und zeitgenössischen Berichten und Besprechungen mit. Im Wortlaut erscheint Heinze's Musiklehrplan, der einen guten Einblick in die musikerzieherische Arbeit auf den Lehrerseminaren in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts gibt, eine Arbeit, die im Hinblick auf die künftige kirchenmusikalische Berufstätigkeit der Lehrer von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Heinze hat sich damit nicht begnügt, sondern an der Fortbildung seiner ehemaligen Schüler lag ihm ebensoviel. Dieser diente er mit seinen Schriften, Aufsätzen und Vorträgen und vor allem durch mustergiltige Aufführung von Kirchenmusik jeglicher Gattung. In diesen Bestrebungen fand er sich zusammen mit anderen gleichgesinnten Männern, Geistlichen und Kollegen und Freunden der Kirchenmusik im Cäcilienverein, den er in Oberschlesien weit ver-

breitete. Wie sehr mich die Ausführungen interessierten, beweist die Tatsache, daß ich sie in einem Zug durchlas.

Breslau.

Paul Blaschke.

61. Oskar Hellmann. Die Sippe Kahlaus Schlabitz (Kreis Guhrau). Glogau. Glogauer Druckerei GmbH. 1936. 20 S.

Die mühevollen und vorbildliche familiengeschichtliche Studie des bekannten Glogauer Forschers ist auch für die schlesische Kirchengeschichte von Belang, da sie wertvolle Einblicke in die Geschichte eines den Glogauer Klarissen gehörenden Dorfes gewährt.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

62. Hermann Hoffmann. Aufsätze:

1. Oberschlesische Missionsbrüder in Steyl. Oberschles. kathol. Kirchenblatt vom 28. 2. u. 21. 3. 1937.

2. Schlesische Heilige. Jahresbericht des Vereins kath. Edelleute Schlesiens 1936.

3. Die selige Agnes von Böhmen. Kathol. Sonntagsblatt d. Erzdiözese Breslau 1936. Nr. 3.

4. Fürst Karolath gegen die Glogauer Jesuiten. Grünberger Heimatkalender 1937.

5. St. Liborius im Bistum Breslau. Heimatborn, Beilage 2. Westfälischen Volksblatt, Paderborn 1937, Nr. 3.

D. Orte.

63. Burgemeister u. Grundmann. Die Kunstdenkmäler d. Provinz Nieder-Schlesien. Band I. Die Stadt Breslau.

1. Teil. Einführende Aufsätze und Angaben. Die kirchlichen Denkmäler der Dominsel und Sandinsel. Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau 1930. 256 S. 195 Abbildungen 20 RM.

2. Teil. Die kirchlichen Denkmäler der Altstadt. Breslau 1933. 253 S. 119 Abbildungen. 22.50 RM.

3. Teil. Die kirchlichen Denkmäler der Altstadt (Forts.) und des erweiterten Stadtgebietes. Die Friedhöfe. Breslau 1934. 220 S. 138 Abbildungen. 22.50 RM.

Die drei vorliegenden Bände geben eine gewaltige Schau der katholischen Kultur und Baukunst in Breslau. Wenn auch heute ein Teil der Kirchen seit der Reformation in den Händen der Protestanten und eine Anzahl klösterlicher Bauten seit der Säkularisation in staatlichem Besitz ist, so bleiben sie doch untrügliche Zeugen christlichen Kulturschaffens. Sie beweisen, daß auch hier im östlichen Siedlungsraum Christentum und Deutschtum in glücklicher Zusammenarbeit unvergängliche Kulturgüter geschaffen hat. Was uns mit besonderer Genugtuung erfüllt, ist die Tatsache, daß die drei umfangreichen Bände fast ausschließlich Bauwerke darstellen, die für katholisch-kirchliche Zwecke errichtet wurden. Obwohl Breslau seit der Reformations-

zeit überwiegend protestantisch ist, hat die Altstadt durch ihre großen Kirchen- und Klosterbauten ihr katholisches Gepräge behalten. Der Protestantismus hat, von der Neuzeit abgesehen, kirchliche Bauten nicht aufgeführt. Dagegen hat die katholische Kirche in der Barockzeit eine neue Blüte kirchlicher Baukunst herbeigeführt, bis die Steuerpolitik Friedrichs II. und die Säkularisation ihr ein Ende bereitete.

Daß bei einem so gewaltigen Stoff, den ein einzelner gar nicht übersehen kann, auch manche Fehler unterlaufen, ist erklärlich. Die Kritik hat hier schon auf manches aufmerksam gemacht. Wir wollen daher von Einzelheiten absehen und uns des Gesamteindruckes erfreuen.

Breslau.

Kurt Engelbert.

64. Kurt Bimler. Quellen zur schlesischen Kunstgeschichte. Heft 1. Breslau. Maruschke & Behrendt. 1936. 89 S. 3 RM.

Das Heft 1 der neuen Reihe, die der fleißige Kurt Bimler begründet, enthält zwei Beiträge. Der erste ist Samuel Benjamin Kloses Architectura Wratislaviensis, ein erster Versuch zu einer Baugeschichte Breslaus, die bis 1650 reicht. Den zweiten Teil bildet die aus ihren Rechnungsbüchern gewonnenen Baugeschichte der Breslauer Elisabeth- und Magdalenenkirche. Beide Teile sind willkommene Hilfsmittel für den, der die Geschichte Breslauer Bauten, besonders solcher kirchlichen Charakters, erforscht. Dem zweiten Teil geht eine unbarmherzige Kritik des neuen Breslauer Denkmälerverzeichnisses voraus, die leider auch persönliche Schärpen nicht vermeidet.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

65. Werner Güttel, Breslau. 2. Auflage bearbeitet von Günther Grundmann. Deutscher Kunstverlag Berlin 1937. 116 Seiten u. Abbildungen. Kart. 3.60 RM.

Die neue, von Prov. Konservator Dr. Grundmann besorgte Auflage enthält wie die erste zahlreiche Bilder katholisch-kirchlicher Baukunst, Plastik u. Malerei. Neu aufgenommen sind die Bilder des restaurierten Inneren des Breslauer Rathauses, des Domes, der Dorotheen- und Christophorikirche und manche andere Einzelheiten. Leider vermißt man die Bilder der neu erstandenen Kurfürstlichen Kapelle mit den grandiosen Malereien Carlo Carlones.

Breslau.

Kurt Engelbert.

66. Rudolf Stein. Das alte Breslau eine gotische Großstadt. Breslau-Deutsch-Lissa 1936. Flemming. 55 S. 41. Abbildungen. 0.80 RM.

Rudolf Stein, der Thüringer, der in Breslau heimisch geworden, liebt Breslau mit der Liebe seiner Vorfahren, die es besiedelten. Ihm verdanken wir die beiden prachtvollen Bücher über das Breslauer Bürgerhaus und den großen Ring zu Breslau. Er schenkt uns jetzt ein neues Werk über das gotische Breslau, in dem auch die Kirchen der gotischen Zeit mit liebevollem Verständnis gewürdigt worden. Das Heft eröffnet verheißungsvoll die neue Schriftenreihe Schlesienbändchen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

67. Aus dem Leben der Universität Breslau. Breslau 1937. 304 S. 36 Bilder. 4.50 RM.

Anläßlich des 125. Geburtstages der Gründung der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität, der im November 1936 feierlich begangen wurde, hat der Universitätsbund Breslau ihr diese stattliche Festschrift gewidmet. Sie trägt bewußt und mit Recht einen andern Charakter als die zweibändige Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität, die eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Universität und der einzelnen wissenschaftlichen

Fächer bot. Mit großem Geschick ist sie aus Gedrucktem und Ungedrucktem, aus Akten und Briefen, aus Zeitungen und Zeitschriften, aus Lebenserinnerungen und geschichtlichen Darstellungen zusammengefügt, und so zieht in buntpfarbigen lebensvollen Lichtbildern die Geschichte der Universität mit ihren starken Höhepunkten und ihren Nöten, mit ihren Dozenten und Studenten bei der Lektüre am geistigen Auge vorüber, niemals langweilig, immer lehrreich und zum Nachdenken anregend. Auch auf die — oft trübe! — Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät und auf eine Anzahl ihrer Professoren fallen interessante Schlaglichter. Aber es ist klar, daß wie überhaupt so auch speziell auf diese Art nur ein sehr fragmentarisches Bild von der Entwicklung und Bedeutung der Fakultät und ihrer Dozenten entstehen kann. Eine objektive Würdigung müßte auf einer viel breiteren und tieferen Grundlage sich aufbauen, welche diese Festschrift weder geben wollte noch konnte.

Breslau.

F. X. Seppelt.

68. Excerpta ex Ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitibus. A. Ex Modo agendi in ecclesia Wratislaviensi ed. Franciscus Schubert. B. Ex Ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis ed. Richardus Stapper. [Opuscula et textus Series liturgica. Fasc. VII—VIII] Monasterii, Aschendorff 1936.

Es ist die letzte literarische Arbeit des zu früh verstorbenen Pastoraltheologen der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät, die hier vorliegt. Auf die Handschrift des Breslauer Diözesanarchivs (III a 13 a), die von ihm teilweise herausgegeben wird, habe ich in meiner Arbeit über die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446 (Breslau 1912, S. 9¹) erstmals die Aufmerksamkeit gelenkt; sie gibt uns wertvolle und lehrreiche Aufschlüsse über die Gottesdienstordnung der Breslauer Domkirche im 15. Jahrhundert. So sehr es zu begrüßen ist, daß nun wenigstens Bruchstücke der ziemlich umfangreichen Handschrift auf 34 Seiten veröffentlicht sind, so bleibt es doch zu bedauern, daß im Rahmen der Sammlung keine vollständige Ausgabe des Modus agendi möglich war. Eine solche muß vom diözesangeschichtlichen Standpunkt aus dringend gewünscht werden, weil in der vorliegenden Ausgabe gerade die zahlreichen Angaben über Besonderheiten in Ritus und Festbräuchen nicht berücksichtigt werden konnten. In der vollständigen Ausgabe wird auch mehr für Kommentierung des Textes geschehen müssen, als hier entsprechend dem Zweck der Sammlung geschehen ist.

Breslau.

F. X. Seppelt.

69. M. Theophila Pietsch. Zur Geschichte des Breslauer Klarenstiftes, des jetzigen Ursulinenklosters. Zur Schles. Kirchengeschichte Nr. 27. Verlag Otto Borgmeyer in Breslau 1937. 62 Seiten, brosch.

Über das ehemalige Klarenstift besitzen wir bisher keine Monographie. Daher ist jeder Versuch, eine Geschichte des 1257 von der Herzogin Anna, der Gemahlin Heinrichs II., gegründeten Klosters zu schreiben, zu begrüßen. Außer der Gründungsgeschichte behandelt die Verfasserin in Kürze die 36 Äbtissinnen, die Ständebeziehungen, das geistliche Leben im Stift, die Besitzverhältnisse, die Piastengrabstätten in der Hedwigskapelle und die Pflege alter Erinnerungen im Kloster. Es sind also die Ansätze für eine umfassende Geschichte des Stiftes vorhanden, u. es wäre zu wünschen, daß die Verfasserin die Zeit fände, um ihre Arbeit zu erweitern und die mannigfachen Mängel zu beseitigen. Auffällig ist es, daß die Werke von Doelle, der sich eingehend mit dem Klarenstift befaßt, nicht berücksichtigt sind, sie fehlen auch im Literaturverzeichnis, während hier andere, der Sache fern liegende Bücher genannt werden. Auf S. 24 sind verschiedene Worte des mittelalterlichen deutschen Textes sicher falsch wiedergegeben z. B. „vorwezung des ministro.“ Shirdnic

ist nicht Deutsch Neukirch (!) sondern Neukirch bei Breslau, das Wasser Leana bedeutet hier die Weistritz. Leider fehlt auch das Wortregister.

Im Anschluß hieran sei auch eine kleine Monographie über die frühere Brennerei des Klarenstiftes auf der Hinterbleiche in Breslau erwähnt, die jetzt im Besitz der Firma H. Hennig ist und schon 1587 genannt wird. Die Broschüre erschien 1937 als Werbeschrift der Firma Hennig.

Breslau.

Kurt Engelbert.

70. **Dagobert Frey. Die ehemalige Zisterzienserinnenkirche in Trebnitz — Untersuchungen und Grabungen.** In: Deutsche Kunst und Denkmalspflege. 1937. Heft 1/2 S. 10—23.

Die Trebnitzer Kirche ist das älteste Bauwerk Schlesiens, das trotz aller späteren Veränderungen in der Gesamtanlage erhalten ist. Dieser einzigartigen Bedeutung des Bauwerkes war man sich bei den 1931 beginnenden Erneuerungsarbeiten bewußt und hat im Zusammenwirken von Architekt, Kunsthistoriker und Konservator dabei überaus wertvolle Ergebnisse zu Tage bringen können. Der Breslauer Kunsthistoriker, der als wissenschaftlicher Leiter bei den Arbeiten beteiligt war, gibt in dem vorliegenden Aufsatz, dem 20 Bilder die nötige Anschaulichkeit geben, einen Tatsachenbericht über die durchgeführten Untersuchungen. Ihr Ergebnis ist baugeschichtlich wie kirchengeschichtlich bedeutsam. Die Steine geben jetzt Zeugnis, daß die Kirche als Benediktinerkirche begonnen und nach Aufnahme des Klosters in den Zisterzienserorden nach den Bauformen dieses Ordens vollendet worden ist. Die Steine geben Zeugnis davon, daß Kunst und Kultur in Schlesien nicht nach und nach all das nachholen mußte, was der Süden und Westen Deutschlands in jahrhundertlanger Entwicklung erworben, sondern daß Heinrich I. und die hl. Hedwig durch die von ihnen berufenen Meister Schlesien Anschluß an die Höhe deutscher Kunst ermöglichten. Der Veröffentlichung Zinklers über das Trebnitzer Gotteshaus darf man mit Spannung entgegensehen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

71. **Margarete Stumpf. Beiträge zur Geschichte des Klosters Trebnitz bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.** Philos. Dissertation Breslau 1936.

Die Arbeit bringt gegenüber der Geschichte des Fürstentums Ols von Wilh. Häusler nichts wesentlich Neues. Auch Häusler hat schon eingehend die innere Verfassung des Klosters Trebnitz und seine Besitzverhältnisse bis zum Jahre 1495 behandelt. Die Frage der Ordenszugehörigkeit der ersten Trebnitzer Nonnen ist seit 30 Jahren, seit Wilh. Schulte im Jahre 1905 seinen diesbezüglichen Aufsatz veröffentlichte nicht mehr kontrovers. Daß die ersten Nonnen Benediktinerinnen waren, haben auch die letzten baulichen Untersuchungen bestätigt. Freilich wurde die ursprüngliche Benediktinerkirche, als die Trebnitzer Nonnen zum Zisterzienserorden übertraten, mit Fortschreiten des Baues den Zisterzienserregeln angepaßt. Auffallend ist es, daß die Verf. nicht einmal den Namen des Altmeisters der schlesischen Geschichtsforschung Dr. Konrad Wutkes richtig wiedergibt. Die St. „Albertskirche“ in Breslau auf S. 31 wollen wir für einen Schreibfehler halten. Die Behauptung auf S. 17: „In allen übrigen Angaben ist Bach nicht zuverlässig“, ist eine durchaus ungerechtfertigte Übertreibung. Bach stand für seine Geschichte des Klosters Trebnitz noch das ganze Archiv vor der Säkularisation zur Verfügung.

Breslau.

Kurt Engelbert.

72. **Ludwig Baldaß. Eine südböhmische Malerwerkstatt um 1420.** (Zeitschrift f. Kunstgesch. 4 (1935) S. 300—319).

Im Breslauer Diözesanmuseum findet sich ein Tafelbild, Maria mit dem Jesuskinde darstellend (Nr. 136 in Nowacks Führer durch das Erzbischöfliche

Diözesanmuseum), eines der Glanzstücke des Museums, das Nowack nach alter Überlieferung als Stiftung des 1376 verstorbenen Bischofs Preczlaus erklärt. Seine enge Zugehörigkeit zur südböhmischen Schule ist nie bestritten worden. Die Datierungen schwanken zwischen 1370 und 1420. Die letztere wird von Baldaß in seiner sehr vorsichtigen Untersuchung der Werke des Meisters von Haigern (dieser Name dient der Wissenschaft als Nothelf für den Meister des Breslauer und verwandter Bilder) unter Herbeiziehung reichen Vergleichsmaterials, das bisher unbeachtet blieb, wahrscheinlich gemacht. 15 vorzügliche Abbildungen ermöglichen, dem Gang der Beweisführung zu folgen.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

73. Johannes Sossalla. Die Säkularisation der Matthias-Stiftskommende Neuhof bei Kreuzburg O/S. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation in Schlesien. I. Teil. Ohlau 1937. 51 Seiten.

Die Kreuzherren mit dem roten Stern von St. Matthias in Breslau, die schon vor 1252 nachweisbar sind, haben sich aus einer „freien Laienverbrüderung“ zu einem Hospitalorden entwickelt, der dann in einen Priester- und Seelsorgsorden übergang und schließlich um die Wende des 17. Jahrhunderts sich in einen ritterlichen Militärorden umbildete. Die Annahme, als ob „die gesternten Kreuzträger“ von Böhmen zunächst nach Oberschlesien gekommen seien, hier die Stadt Kreuzburg und ein Hospital errichtet und die Umgegend nach und nach besiedelt hätten, ist urkundlich nicht begründet.

Nach diesem allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Kreuzherren in Schlesien wendet sich der Verfasser der Säkularisation zu und behandelt die Anfänge derselben unter Friedrich II. und die vorbereitenden Schritte in den Jahren 1804 und 1807/08. Besonders wichtig ist der Bericht v. Massows vom 11. 1. 1808, der eine Aufhebung der Klöster in Schlesien für so wenig ertragreich hielt, daß er lieber eine Anleihe von 50 Millionen Francs in Holland befürwortete. Die immer wiederkehrende Behauptung, man mußte 1810 säkularisieren, um die Kriegsschulden zu bezahlen, ist daher als tendenziös abzulehnen.

Die eigentliche Säkularisierung der Kommende Neuhof ist in der vorliegenden Broschüre, einer Breslauer kath.-theol. Dissertation, noch nicht enthalten.

Breslau.

Kurt Engelbert.

74. Alfons Nowack. Schlesische Wallfahrtsorte älterer und neuerer Zeit. (Zur schles. Kirchengeschichte Nr. 25). Verlag Otto Borgmeyer in Breslau 1937. 159 S.

Nach sorgfältigen Studien und zahlreichen Ortsbesuchen ist dieses Buch entstanden, das, ebenso wie es als geschichtliches Sammelwerk Bedeutung hat, ein Volks- und Heimatbuch zu werden verdient. Über den kirchengeschichtlichen Wert hinaus ist dieses Buch ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte des schlesischen Raumes und seiner alten und inhaltvollen Volkskultur; denn der Verfasser ist den Dingen gründlich nachgegangen und registriert auch jene Fälle, wo die Entstehung schlesischer Heiligtümer an vorchristliches Brauchtum angeknüpft hat; zumeist dort ist das der Fall, wo die Gnadenstätten an heilkräftigen Quellen oder auf ragen den Höhen als alten heidnischen Opferstätten ihre Entwicklung genommen haben. Ebenso hat der Verfasser religiöse Legende und Volkssage in eingehender Weise mitverzeichnet. Daß das Buch aber weit mehr ist als eine erbauliche Unterhaltungsektüre, daß es den Ansprüchen des zünftigen Geschichtsfreundes Genüge tut, erhellt schon aus der sechs Seiten umfassenden Nachweisung der Quellen und der Literatur, auf die der Verfasser seine Darstellungen gründet; denn er geht überall auf die ältesten und zuverlässigen Nachrichten zurück. Durchweg ist das Zeugnis der historischen Unterlagen von der Überlieferung des Volksmundes sorgfältig geschieden.

Besonders dankenswert ist auch das Bemühen des Verfassers, zahlreiche Gnadenbilder, soweit ihnen künstlerischer Wert zukommt, hinsichtlich ihrer Entstehungszeit kunstgeschichtlich zu deuten, wodurch er in Fällen, wo die geschichtlichen Quellen versagen und lückenhaft sind, zu zuverlässigen Zeitbestimmungen bezüglich des Alters dieser und jener religiösen Kulterscheinungen gelangt.

Es verdient auch gewürdigt zu werden, daß der Verfasser Gewicht darauf gelegt hat, die mannigfachen Beziehungen der von ihm geschilderten Wallfahrtsstätten zur politischen Zeitgeschichte, zur Geschichte schlesischer Geschlechter und vor allem zur Geschichte der schlesischen Fürstbischöfe aufzuzeigen; allenthalben begegnen wir auf unserm historischen Weg durch die schlesischen Gnadenorte den verehrenden Bischofsgestalten Frh. von Diepenbrocks, Heinrichs Försters und Georg Kopp's, wie auch das große fördernde Interesse, das in unseren Tagen unser hochwürdigster Oberhirt Erzbischof Adolf Kardinal Bertram an den schlesischen Wallfahrtsstätten nimmt, in dem Buche bezeugt wird. Seine Eminenz hat dem Buche die folgende ehrenvolle Note erteilt: „Das mit emsigster Sorgfalt und warmem Herzen Dargebotene ist ein echtes Bild religiösen Volkslebens, ein Monument des kostbarsten schlesischen Erbgutes glaubensfreudiger Innerlichkeit. . .“

Die Veröffentlichung füllt im übrigen eine Lücke in der Kirchengeschichte des schlesischen Erzbistums; denn in den „Wallfahrten durch deutsches Land“ von Bischof Christian Schreiber sind nur 13 in der Erzdiözese Breslau gelegene Wallfahrtsorte behandelt, während Nowack in seinem verdienstvollen kulturgeschichtlichen Sammelwerk von allen 40 Stätten religiöser Volkskultur im Raume der schlesischen Erzdiözese in meisterhafter Form Zeugnis gibt.

Das Buch ist durch zahlreiche wertvolle Abbildungen angenehm belebt.
Breslau. *Karl Thalhofer.*

75. Hugo Schnell gibt in Verbindung mit Hermann Hoffmann im Dreifaltigkeitsverlag in München 42 eine neue Reihe von Kirchenführern für Nordostdeutschland heraus, in der jetzt als Nr. 2 eine Beschreibung der neuen Kirche in Bad Charlottenbrunn erschienen ist. Preis je nach Umfang 20 bis 30 Pfg.

Der vorliegende Führer umfaßt 12 Seiten und enthält neben dem Text 12 erstklassige Abbildungen und einen Grundriß. Die bereits bestehende Reihe von Süddeutschland hat schon 200 Nummern. Leider ist ein bedauerliches Versehen unterlaufen, da Bad Charlottenbrunn nicht in Oberschlesien sondern in der Provinz Nieder-Schlesien liegt.

Breslau.

Kurt Engelbert.

76. Die verdienstliche von Hermann Hoffmann herausgegebene Sammlung „Führer zu schlesischen Kirchen“ (Breslau, Frankes Verlag und Druckerei, Otto Borgmeier) ist in Bd. I dieses Archivs S. 249 empfehlend besprochen worden. Neu erschienen sind folgende drei Führer: Die Kirche in Jätschau und Brostau, Die St. Wenzelkirche in Jauernick, und die Corpus-Christi-Kirche in Breslau.

Auch diese Heftchen, besonders das letztgenannte, verdienen über den Kreis der Gemeinde-Mitglieder hinaus wegen der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Notizen die Beachtung und den Dank der Freunde der schlesischen Kirchengeschichte.

Breslau.

F. X. Seppelt.

77. Ernst Rauch. Geschichte der Bergstadt Nimptsch. 1935. 158 S. Geb. 4 RM.

Die Gesellschaft für Heimatkunde ist der Auftraggeber für diese verdienstliche Chronik der Bergstadt Nimptsch, die bekanntlich des ersten uns überlieferten schlesischen Ortsnamens sich rühmen kann. Die kirchlichen Verhältnisse, angefangen von der Adalbertkirche der Altstadt bis zur Gegenwart, über die Gründung der Kirche in der Bergstadt, zunächst als Tochterkirche von St. Adalbert, und die Reformation und das Wiederentstehen einer neuen katholischen Gemeinde, sind ausführlich geschildert. Rühmendwert ist die gute und reiche Bebilderung. Der Quellen-Nachweis S. 151 zählt die benutzten Quellen und die benutzte Literatur auf, bei der freilich viel fehlt, was reiche Ausbeute versprochen hätte, z. B. Bd. 6 und 12 der *Scriptores rerum Silesiacarum*.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

78. **Walter Schwedowitz.** Geschichte der Pfarrei Leuber. Verlag Hugo Bürkner in Neustadt O/S. 1937. 44 Seiten.

Der Kreis Neustadt O/S. gehört dank der zahlreichen Arbeiten von Welzel, Chrzaszcz, Nowack, Bittner und Schwedowitz zu den in heimatgeschichtlicher Hinsicht am meisten bearbeiteten Gegenden Schlesiens. Seinen Arbeiten über die Pfarreien Riegersdorf, Schnellewalde und Groß Pramsen fügt nun Schwedowitz die über Leuber hinzu. Leuber, das 1233 zuerst erwähnt wird, gehörte mit dem Neustädter Gebiet bis 1337 zu Mähren und kam erst dann zu Schlesien. Von der Pfarrkirche in Leuber hören wir 1464 zum erstenmal, die Namen der katholischen Pfarrer kennen wir seit 1638. Von 1557 bis 1638 war die Pfarrkirche im Besitz der Protestanten, die in dieser Zeit amtierenden lutherischen Prediger sind mit Namen bekannt. Da die dankenswerte Schrift auch die Namen der seit 1666 wirkenden Lehrer und zahlreiche familiengeschichtliche Nachrichten enthält, wäre ein Namensregister sehr erwünscht, das leider fehlt. Ausdrücke wie *imperiales* (Reichstaler) und *usuales* (schles. Taler) hätten übersetzt werden sollen.

Breslau.

Kurt Engelbert.

79. **Lothar Reiter.** Beiträge zur Besiedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Weichbildes Kanth. Ohlau, Eschenhagen. 1935. 80 S.

Das Weichbild Kanth hat 1419—1810 dem Bistum Breslau gehört. Das sichert Reiters Dissertation das Interesse der Freunde der schlesischen Kirchengeschichte. Darüber hinaus ist natürlich jeder Beitrag zur schlesischen Siedlungsgeschichte zu begrüßen, für uns um so mehr, als das Vinzenzstift fünf, der Bischof vier und die Johanniter ein Dorf im Weichbild besaßen, das vierzehn Pfarreien zählte. Die fleißige Arbeit liefert wirklich wertvolle Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Kanther Weichbildes; Beiträge nicht die abgeschlossene Geschichte der Besiedlung, der Rechts- und Wirtschaftsentwicklung dieses Gebietes.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

80. **Kurt Bimler.** Schlesische Burgen u. Renaissanceschlösser. 3. Lieferung; das Piastenschloß zu Ohlau. Verlag Maruschke u. Berendt in Breslau 1936. S. 41—56. 1.50 RM.

Das Piastenschloß in Ohlau, das heut in seinen drei Teilen als umgebautes katholisches Pfarrhaus, Kirche und Schule fortlebt, war bis ins 16. Jahrhundert ein unbedeutender, wenig benützter Bau. Erst durch die Erbteilung von 1586 wurde es zum ständigen Herzogssitz und diente von 1691 bis 1734 der glänzenden Hofhaltung des Prinzen Jakob von Sobiesky, verödete aber noch im 18. Jahrhundert. Der Mittelbau wurde 1832 von Friedrich Schinkel zur katholischen Kirche umgebaut.

Bimler schildert die historische Rolle des Piastenschlosses, die Schloßverschönerungen im 16. Jahrhundert und den Spätrenaissancebau.

Breslau.

Kurt Engelbert.

81. Hubertus Lossow. Das Vesperbild aus der Klosterkirche zu Leubus. (Zeitschr. des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft.) Bd. 3. Heft 3. S. 169—208.

Wer die Stiftskirche in Leubus nach der glänzenden Erneuerung der letzten Jahre besucht, wird staunend und ergriffen vor dem Wunder der Pietá stehen, welche die barocken Zutaten verloren hat und in der von ihrem Meister um 1370 ihr gegebenen Formung wiederhergestellt ist. Lossows Aufsatz stellt sie in den geschichtlichen Zusammenhang der Entwicklung des Vesperbildes und wird in Schlesien und in der ganzen Kunstwelt für eine gerechte Würdigung dieses herrlichen Werkes werben.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

82. Heinrich Bittner, Die Dörfer aus dem Zülzer Archipresbyteratsbuch vom Jahre 1674 und 1719. Neustadt O/S 1936. Verlag Neustädter Zeitung. 80 Seiten.

Nachdem Erzpriester Bittner bereits im Jahre 1926 den Teil des Zülzer Archipresbyteratsbuches herausgegeben hatte, der sich auf die Pfarrei Zülz bezieht, hat er nunmehr auch die Nachrichten folgen lassen, die jene Pfarreien behandeln, welche 1674 außer Zülz zum Zülzer Archipresbyteriate gehörten. Es handelt sich um die Pfarreien Groß-Pramsen, Schmitsch, Riegersdorf mit seiner Filiale Dittmannsdorf, Friedland, Lonschnik, Ellguth, Altzülz, Simsdorf, Müllmen, Deutsch Rasselwitz, Wachtel-Kunzendorf, Langenbrück und Buchelsdorf. Das Büchlein enthält eine Fülle von Angaben über die einzelnen Pfarrkirchen, die damals daran wirkenden Pfarrer, Besitz und Einkünfte der Pfarreien und Kirchen, über Schulen und Lehrer. Die Listen jener Bauern, die ihren Pfarrern Abgaben zu leisten hatten sowie die Angaben über die den kirchlichen Grundstücken angrenzenden Besitzer sind für die bauerliche Familienforschung von Bedeutung.

Riegersdorf OS.

Walter Schwedowitz.

83. Paul Klemenz. Altheinrichau. Geschichte eines ehemaligen Heinrichauer Stiftsdorfes. Frankenstein 1936. Verlag der Frankensteiner Zeitungs- und Druckereigesellschaft m. b. H. 64 S.

Sehr bald hat der rührige Verfasser der Geschichte seines Heimatdorfes Tarnau die des Heimatdorfes seiner Eltern folgen lassen. Das neue Werk darf Interesse über den Kreis der engeren Heimat erwecken, schildert es doch die fast typische Entwicklung eines im 13. Jahrhundert germanisierten mittelschlesischen Dorfes. Die Pfarr- und Pfarrergeschichte ist ausgiebig berücksichtigt, Besitz- und Familienverhältnisse ebenso, auch die eingepfarrten Dörfer sind nicht übergangen. Die Geschichte des Stiftes Heinrichau erfährt durch diese Einzelstudie Bereicherung und Berichtigung.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

84. Joseph Wittig. Chronik der Stadt Neurode. Verlag der Stadt Neurode 1937. 565 S. 25 RM.

Aus Anlaß der 600 Jahrfeier hat Joseph Wittig unter Benützung archivalischer Vorarbeiten von Emanuel Zimmer und Udo Lincke die vorliegende Chronik verfaßt, die sowohl in der Anlage wie in der Ausstattung als ein Meisterwerk bezeichnet werden kann. 10 Kunstbeilagen, 198 Bilder, prächtige Initialen und Kopfleisten beleben den Text. Daß das Buch geradezu zu einem typographischen Kunstwerk wurde, ist besonders der mit dem Druck betrauten Großdruckerei Klambt zu danken, die ihren Stolz darein setzte, dem Werk die beste Ausstattung zu geben. Auch die Stadtverwaltung hat die Herausgabe in weitgehendstem Maße gefördert.

Die Einteilung ist originell, aber nicht immer zutreffend. So hat z. B. der 2. Abschnitt die Überschrift: die frommen Stadt. Man möchte also vermuten, daß hier der kirchengeschichtliche Stoff zusammengetragen ist. Das ist aber nicht der Fall. Wohl ist hier die Neuroder Kirchengeschichte bis zur Reformationszeit behandelt, aber derselbe Abschnitt enthält auch ein Kapitel über die Gerichtsbarkeit von 1569—1617 und die Besiedelung der Ober- und Unterstadt etwa in derselben Zeit. Das kirchengeschichtliche Material ist, — und das ist der Nachteil jeder Chronik, — über das ganze Buch zerstreut; für die vorreformatorische Zeit ist es spärlich. Reichlicher fließen die Quellen seit dem 16. Jahrhundert. Und es ist auch hier alles mit großer Sorgfalt zusammengetragen, selbst Kleinigkeiten weiß Wittig meisterhaft zu gestalten und in den Gesamtrahmen einzureihen. Unzutreffend ist, daß keines der Graf-schafter Kirchenbücher über das Jahre 1624 hinausreicht (S. 133). Eine ganze Anzahl von Kirchengemeinden der Grafschaft haben ältere Kirchenbücher, vgl. Schles. Geschichtsblätter 1937 Nr. 2 und das demnächst erscheinende Verzeichnis der älteren Personenstandsregister Schlesiens. Auf weitere Einzelheiten kann im Rahmen dieser Besprechung nicht eingegangen werden. Das Buch ist eine Fundgrube für die Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz.

Besonders zu begrüßen sind auch die umfangreichen Sach- und Namenweiser.

Breslau.

Kurt Engelbert.

85. Georg Steller, Fürst Lobkowitz und die Visitation im Saganer Fürstentum im Jahre 1670 (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 30. Herausgegeben von Hermann Hoffmann). Verlag Otto Borgmeyer in Breslau 1937.

Genannte Visitation fehlt in den von J. Jungnitz herausgegebenen Visitationsberichten des Archidiakonats Glogau offenbar deshalb, weil sie unter ganz anderen Verhältnisse als die übrigen zustande gekommen ist. Ihr Urheber ist der Saganer Herzog Fürst Wenzel Eusebius von Lobkowitz. Schon äußerlich fällt auf, daß das Protokoll in deutscher Sprache verfaßt ist. Es sind noch drei Exemplare vorhanden. Das Original befindet sich im Herzoglichen Archiv in Sagan, ein zweites Exemplar im Lobkowitz-Archiv in Raudnitz an der Elbe, und endlich besitzt die Saganer Pfarrbibliothek eine beglaubigte Abschrift aus dem Jahre 1695.

Es ist dankenswert, daß Steller das wertvolle Urkundenstück im Wortlaut veröffentlicht. So können die Pfarreien des Saganer Bezirks ihre Chroniken um manche Einzelheiten ergänzen. Der Herausgeber schickt seiner Veröffentlichung wertvolle Einleitungen voraus: über das Leben des Fürsten, über seine Stellung zum Kaiser, zum Saganer Augustinerstift, zu den Saganer Jesuiten und zu den Saganer Protestanten und über die Vorgeschichte der Visitation.

Lobkowitz, der in zweiter Ehe mit einer Protestantin, der Pfalzgräfin Auguste Sophie von Sulzbach und bei Rhein, vermählt war, hatte an der katholischen Restauration kein Interesse. Über die Wohlfahrt des Landes ging ihm sein Streben nach persönlicher Macht. Sein Ziel war, die Ernennung zum ersten geheimen Rat des Kaisers zu erhalten. Als Gegenleistung führte er im Saganer Land die Kirchenreduktion und -Visitation durch.

Die Visitation selbst bietet im allgemeinen ein wenig erfreuliches Bild von den kirchlichen Zuständen nach den Wirren des 30 jährigen Krieges. Verwahrloste Gotteshäuser, der Paramente und des Schmuckes beraubt; ruinöse Pfarrhäuser; die Protestanten nicht bloß ablehnend, sondern zum Teil feindselig gegen die neuen katholischen Pfarrer eingestellt; Mißachtung der kirchlichen Feiertage; die kirchlichen Abgaben werden nur zum Teil oder garnicht entrichtet; die Widmuten liefern geringen Ertrag, weil die Äcker verstraucht, die Wiesen versauert sind.

Die einschlägige Literatur kommt besonders in der Einleitung gebührend zu Worte.

Breslau.

Karl Kastner.

86. Hermann Uhtenwoldt. Die Stiftskirche auf dem Siling. Altschlesische Blätter 1937. Nr. 1/2.

Der Verfasser gibt einen guten Überblick über die vermutliche Geschichte der von den Augustinerchorherren auf dem Zobtenberge begonnenen Kirchenbauten, die aber nicht zu Ende geführt wurden, da die Mönche inzwischen auf die Sandinsel nach Breslau übergesiedelt waren. Bedauerlich ist die starke Tendenz, die das ganze Heft zeigt. Den Salto mortale, der Lothar Zotz müheelos in die Zeit vor 50 000 (!) Jahren führt, möchte man eher für einen Aprilscherz halten. Petersen bezeichnet einen Stein, dessen Gekritzeln er nicht deuten kann, als eine der „wichtigsten Neuentdeckungen zur Geistesgeschichte der Vorzeit Schlesiens“. Es wäre bedauerlich, wenn die Altschlesischen Blätter von der wissenschaftlichen Höhe, auf die sie unter Segers Leitung gelangten, herabsteigen würden.

Breslau.

Kurt Engelbert.

87. Schriftenreihe der Vereinigung für Oberschlesische Heimatkunde. Nr. 13. Schoenaich. Die alte Bischofsstadt Neiße. 1935. 27. S. — Nr. 14. Ernst Bednara. Piltsch. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Leobschützer Landschaft. 1935. 24 S. — Nr. 16. August Scholz. Geschichte des Landarmenhauses Kreuzburg O/S. 1936. 91 S.

Diese Schriftenreihe wird in Verbindung mit dem vorzüglich geleiteten „Oberschlesier“ herausgegeben. Schoenaich führt uns über die Stadtplanungen in Siedlungs- und Baugeschichte der Bischofsstadt Neiße ein. Bednara erschließt uns die Siedlungsgeschichte des Dorfes Piltsch, das den Eywanowitzer Johannitern gehörte. Das Kreuzberger Landarmenhaus ist vielleicht die erste sozial-karitative Anstalt landesherrlicher Gründung in Schlesien und für die Kenntnis von der Entstehung und Einrichtung solcher Häuser sehr aufschlußreich. Das Kreuzburger Haus ist übrigens von Langhaus gebaut.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

88. (P. Camillus Bolezik O.F.M.) Der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde St. Annaberg und der Diözesankirche S.A. aus Seraphische Harfe. 1936. 28 S.

Ein interessantes Kapitel aus der Geschichte des Annaberges wird hier aktenmäßig dargestellt: ein 74 jähriger Streit und ein 13 jähriger Prozeß um Rechte auf dem Wallfahrtsgelände, der mit der reichsgerichtlichen Entscheidung endgültig zugunsten des dem Breslauer Erzbischof gehörenden Wallfahrtsheiligtum ausgegangen ist.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

89. Theodor Kossytorz. 25 Jahre „Sankt Hyazinth“ Beuthen-Roßberg O/S. Beuthen. 1936. 20 S.

Eine Festschrift zum silbernen Jubiläum der Kirche am 23. August 1936, an dem ihr erster Pfarrer Franz Strzybny gestorben ist.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

90. Paul Reinelt. St. Trinitas Beuthen O/S. feiert das goldene Jubiläum. Beuthen 1936. 86 S.

Eine quellenmäßig gearbeitete Festschrift, die dauernden Wert beanspruchen darf. Sie ist reich bebildert. Das erste Bild stellt Bischof Kaller dar, der der Jubelpfarrei entstammt und ein Geleitwort schrieb. Auch die Geschichte der von Trinitas abgezweigten Pfarreien Orzegow, Schomberg,

Städtisch Dombrowa, Herz Jesu und Heilig Kreuz in Beuthen, der Kapellen und der kirchlichen Anstalten wird dargestellt. Wertvoll ist das Verzeichnis von 34 Priestern, die aus der Pfarrei stammen und in der Jubelkirche Primiz feierten.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

91. **Josef Knossalla.** Das Dekanat Beuthen O/S. in seinem schlesischen Teil. Verlag des Verfassers in Radzionków Poln. O/S. 1936. 621 Seiten u. 20 Abbildungen.

Das umfangreiche Werk ist aus vielen Aufsätzen und einigen Monographien, die der Verfasser im Laufe der Jahre in Zeitungen und Zeitschriften hat erscheinen lassen, zusammengearbeitet und stellt eine wertvolle Bereicherung der schlesischen Diözesengeschichte dar, wenn auch das Dekanat Beuthen erst seit 1821 zur Breslauer Diözese gehörte und jetzt der größte Teil dem neu errichteten Bistum Kattowitz zugeteilt ist. Da es bei einem so umfassenden Buche nicht möglich ist, auf Einzelheiten näher einzugehen, so sei wenigstens der Hauptinhalt wiedergegeben.

Zum Dekanat Beuthen rechnet der Verfasser nach den Listen des 14. Jahrhunderts 26 Pfarreien. Heut bestehen auf demselben Gebiet 85 selbständige Kirchengemeinden mit rund 900 000 Seelen. Die ältesten Kirchen dieses Bezirkes sind die beiden Kirchen in Beuthen St. Margareth, die schon vor 1200 bestand, und St. Maria, die 1231 gegründet wurde. Seit mindestens 1201 liegt die Seelsorge in Beuthen in den Händen der Breslauer Prämonstratenser. Die Wiege des Protestantismus ist Tarnowitz, wo schon 1526 die erste protestantische Kirche erbaut wurde. Im übrigen wurde die Lehre Luthers hier durch den Markgrafen Georg von Brandenburg und die adligen Grundherren mit starkem Druck eingeführt, wie wir das auch sonst in Schlesien feststellen können. Aus der Zeit der Reformation und der Gegenreformation bringt der Verfasser für die einzelnen Gemeinden verhältnismäßig viel Material. Besonders wertvoll sind die Protokolle der Visitationen von 1596—98 und von 1619. Je mehr wir uns der Gegenwart nähern, um so reicher fließen die Quellen. Aus dem 18. Jahrhundert liegen die ausführlichen Berichte des Erzpriesters Kuczewicz von 1756, die sich heut im Archipresbyteratsarchiv in Beuthen befinden, und die Visitationsprotokolle von 1791 vor. Die Blütezeit des religiösen Lebens setzt der Verfasser in die Zeit nach dem Anschluß an die Diözese Breslau, in die Zeit, da der große Mäßigkeitsapostel Oberschlesiens, der heiligmäßige Joh. Alois Fietzek Erzpriester des Dekanats Beuthen war (1834—1862). Die beiden folgenden Abschnitte behandeln den Kulturkampf im Dekanat Beuthen und den darauf folgenden Aufstieg trotz des im Stillen weiter geführten Kampfes, der sich in einseitiger Bevorzugung der Protestanten, der Simultanisierung von Schulen, Maßregelung von Geistlichen und mannigfachen kleinlichen Schikanen zeigte. 11 Pfarreien des Dekanates blieben jahrelang ohne Pfarrer.

Zum Schluß gibt der Verfasser eine 160 Seiten umfassende Presbyterologie des Dekanates Beuthen, getrennt nach den einzelnen Pfarreien. Auch hier ist ein überaus wertvolles, 700 Jahre umfassendes Material zusammengetragen. Hunderte von Geistlichen sind hier behandelt, nur schade, daß dem Buch das Namensverzeichnis fehlt, das den Wert des Buches bedeutend steigern und seine Benützung erleichtern würde.

Breslau.

Kurt Engelbert.

92. **Herbert Weinelt,** Probleme schlesischer Burgenkunde, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes. Mit 32 Abbildungen, Breslau 1936, Trewendt und Granier, 135 S.

Das Buch geht von den bahnbrechenden Forschungen Karl Schuchhardt's aus, der im Burgenbau zwei Grundtypen unterscheidet: 1. die germanisch-sächsische Burg (große rundliche, natürlich durch das Gelände bestimmte Volksburgen, in der Mitte ein freier Hof, die Gebäude stehen ringsum an der

Umfassungsmauer. Später, aber nicht in der Hauptburg, der „düstere Wehrturm“); 2. die (sächsisch) fränkisch-normannische Burg (viereckiger Hauptteil, umzogen von Gräben im spitzen Winkel. Der Wohnturm oder Donjon bildet die ganze Burg mit Wohn- und Wirtschaftsräumen, Kapelle usw.). Es ist das Verdienst des Verfassers, die mittelalterlichen Burgen eines bestimmten Gebietes — woran es bisher sehr fehlte —, und zwar des Breslauer Bistumslandes um Freiwaldau untersucht und unter die zwei Kategorien dieser Grundtypen eingeordnet zu haben. Es wird festgestellt, daß die bischöflichen Burgen: Reichenstein, das Wüste Schloß bei Jauernig, Jauernig-Johannesberg, Edelstein, Leuchtenstein, Koberstein, Quingburg, das Wüste Schloß und der Rabenstein bei Einsiedel Grenzburgen sächsisch-germanischen Stiles waren, während die Burgen der deutschen Siedler fränkisch-normannischen Charakter zeigen, nämlich die Wallburg in Jauernig, der Burgwall im Krebsgrund, Hahnberg, Gostiz, Weißbach, die Schwedenschanze in Gurschdorf, die Schwedenschanze in Friedeberg, Niklasdorf, das Schlössel bei Hermannstadt, die Turmburg in Gurschdorf, Endersdorf, Adelsburg, die „Burg“ in Gräditz, Wildschütz, Freiwaldau, Saubsdorf, die rittermäßige Vogtei Weidenau. Die Periode des bischöflichen Burgenbaues dauerte etwa von 1200—1230. Diese Burgen, sämtlich Grenzburgen von rein militärischer Bedeutung, liegen auf Bergen in wildromantischer Waldgegend. Heut sind, abgesehen von Jauernig-Johannesberg, meistens nur wenige Trümmer vorhanden. Der Bau der Burgen der ritterlichen Siedler dürfte um 1250 beendet worden sein. Die Darstellung ergibt, daß die Bischöfe von Breslau durch die Grenzburgen für die Sicherheit des bischöflichen Gebietes eifrigst Sorge getragen haben. Der Verfasser hat die Burgstellen persönlich besucht und stellt in geschickter Weise alles historische Material mit Unterstützung des Vorgesichtlers Dr. Raschko, Archivars Dr. Fitz und des Burggrafen Max Müller in Johannesberg über die Burgen zusammen. Besonders dankenswert sind die beigegebenen Lagepläne. Das Werk, das mit finanzieller Unterstützung des Herrn Kardinals erschienen ist, füllt eine klaffende Lücke in der Geschichte des tschechischen Bistumsanteils aus.

Breslau. *Alfons Nowacki.*

93. Hermann Hoffmann. Aufsätze

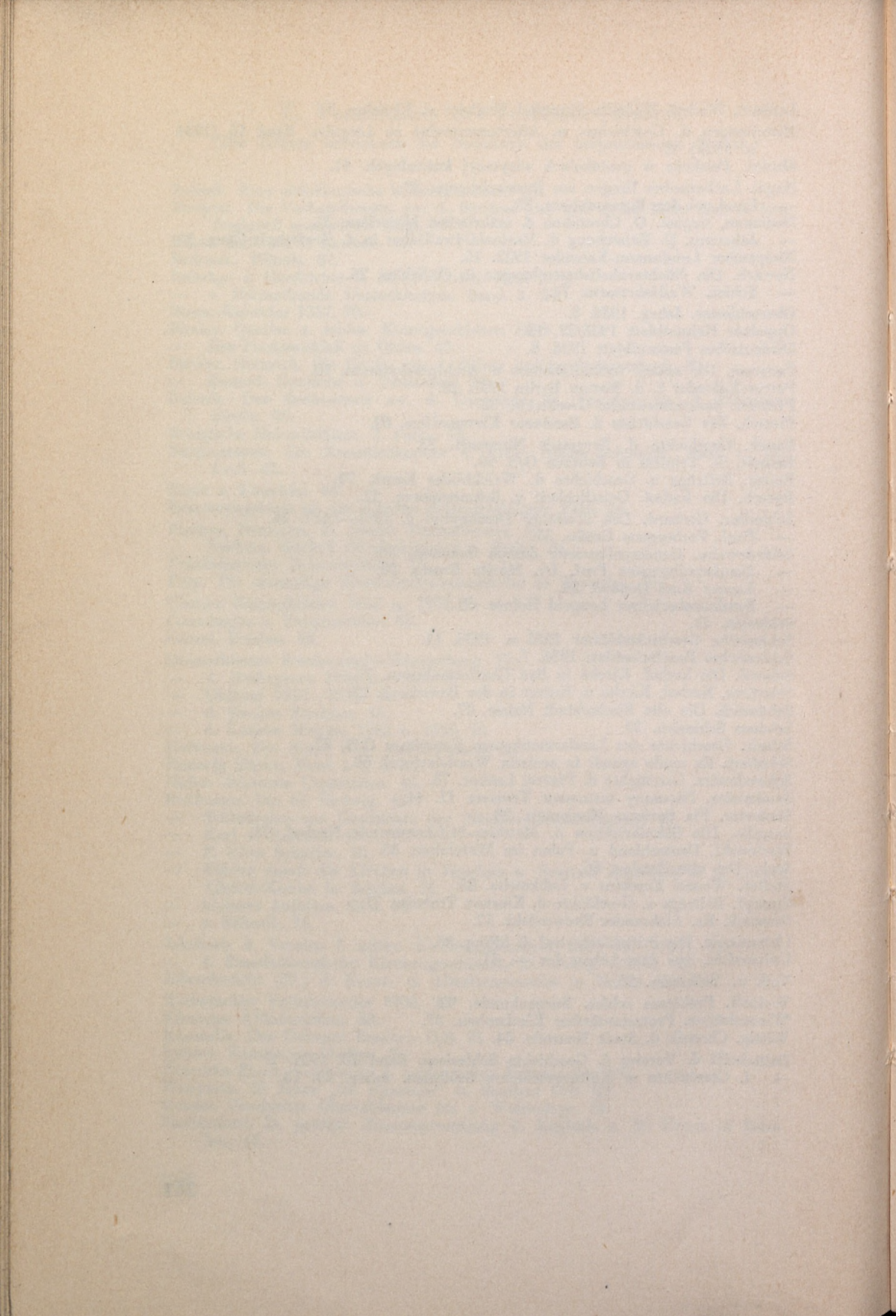
1. Die Dorotheenkirche in Breslau. Der Katholik 14. 2. 1937.
2. U. I. Frau von Piekar. Kathol. Kirchenblatt der Pfarrei Ohlau. November 1936.
3. Das Marienbild in der Kreuzkirche zu Oppeln. Gleiwitz 1936.
4. Breslauer Piastengräber. Schlesische Volkszeitung. Breslau 5. 1. 1936.
5. Zwei Werke der Spätrenaissance als Zeugen der schlesischen Religionskämpfe. Schlesische Heimatpflege 1936.

E. Verzeichnis der Verfasser-Namen.

(Die Ziffern bezeichnen die Nummern der besprochenen Bücher.)

- Baldaß. Eine südböhmische Malerwerkstatt. 72.
Baatgen. Die Verhandlungen zw. d. Berliner Hof und d. hl. Stuhl über d. konfessionell gemischten Ehen. 19.
Bazan. Eufemia v. Ratibor. 45.
Bednara. Pilsch. 87.
Beiträge z. Geschichte d. Stadt Breslau. Heft 2. 4.
— z. Heimatkunde Oberschlesiens. Band 3. 24.
Benno-Kalender 1937. 30.
— Quellen z. schles. Kunstgeschichte. Heft 1. 64.
— Das Piastenschloß zu Ohlau. 80.
Bittner, Heinrich. Die Dörfer aus d. Zülzer Archiprebyteratsbuch. 82.
— Konrad. Deutsche u. Tschechen. 34.
Bolczik. Der Rechtsstreit zw. d. Gemeinde St. Annaberg u. d. Diözesankirche. 88.
Briegische Heimatblätter. 2. Folge. 16.
Burgemeister. Die Kunstdenkmäler d. Prov. Nieder-Schlesien. Band 1. Teil 1—3. 63.
Ebert s. Kötschke. 40.
Erinnerungsblatt an das silberne Priesterjubiläum 1936. 56.
Fischer, Hermann. P. Joseph Freinademetz. 55.
— Norbert. Bischof Nikolaus Bares v. Berlin. 54.
Frankensteiner Heimatblätter. 17.
Frey. Die ehemalige Zisterzienserinnenkirche in Trebnitz. 70.
Glatzer Heimatblätter 1935 u. 1936. 6.
Grundmann s. Burgemeister. 63.
Güttel. Breslau. 65.
Heimatblätter Frankenstein-Münsterberg. 17.
— d. Neißegaues 1935 u. 1936. 9.
— Ohlauer 1930—1936. 16.
— d. Kreises Strehlen. 16.
— d. Kreises Wohlau 1935 u. 1936. 10.
Hellmann. Die Sippe Kahl aus Schlabitz. 61.
Historja Śląska. Band 1 u. 2. 36.
Hofer. Johannes Capestrano. 48.
Hoffmann. Die hl. Hedwig. 43.
— Schlesisches zur Geschichte der Nüchternheitsbewegung. 42.
— Karl v. Rainach. 49.
— P. Vitus Scheffer. 50.
— Führer durch die Kirchen in Jätschau u. Brostau, Jauernick u. d. Corpus Christi-Kirche in Breslau. 76.
— kleinere Aufsätze. 62 u. 93.
— s. Schnell. 75.
Jahrbuch d. Vereins f. schles. Kirchengeschichte. Band 26 (1936). 14.
— f. Brandenburgische Kirchengeschichte. 31. Jahrg. (1936). 15.
Jahresbericht (39.) d. Kunst- u. Altertumsvereins in Neisse 1936. 5.
Katholischer Volkskalender 1936. 25.
Klemenz. Altheinrichau. 83.
Knossalla. Das Dekanat Beuthen O/S. 91.
Köhler. Kommende Heilige. 51.
Kötschke-Ebert. Geschichte d. ostdeutschen Kolonisation. 40.
Koesytorz. 25 Jahre „St. Hyazinth“ in Beuthen O/S. 89.
Krause. Geschichte Oberschlesiens bis z. Weltkriege. 23.
Kuchendorf. D. persönl. Zusammensetzung d. Kapitels z. hl. Kreuz in Breslau. 47.

- Lenhart. Bischof Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler. 53.
 Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsvereins zu Liegnitz. Band 15 (1934 u. 1935). 2.
 Musiol. Polskość w protokółach wizytacyj kościelnych. 41.
 Nagel. Lutherisches Ringen am Rummelsberge. 38.
 — Rund um den Rummelsberg. 39.
 Neumann, August. D. Chroniken d. mährischen Minoriten. 32.
 — Johannes. D. Entstehung d. Marienbildwallfahrt in d. Grafschaft Glatz. 31.
 Nämptscher Landsmann-Kalender 1932. 16.
 Nowack. Die Nüchternheitsbestrebungen in O.-Schles. 26.
 — Schles. Wallfahrtsorte. 74.
 Oberschlesier. Jahrg. 1936. 3.
 Oppelner Heimatblatt 1936/37. 12.
 Ostdeutsches Pastoralblatt 1936. 8.
 Panzram. Die schles. Archidiakonate u. Archiprosbyterate. 18.
 Petrus-Kalender f. d. Bistum Berlin 1937. 29.
 Pfitzner. Sudetendeutsche Geschichte. 33.
 Pietsch. Zur Geschichte d. Breslauer Klarenstiftes. 69.
 Rauch. Geschichte d. Bergstadt Nämptsch. 77.
 Reinelt. St. Trinitas in Beuthen O/S. 90.
 Reiter. Beiträge z. Geschichte d. Weichbildes Kanth. 79.
 Roesch. Die kathol. Geistlichkeit v. Schmiedeberg. 52.
 Schindler, Gerhard. Das Breslauer Domkapitel v. 1341—1417. 46.
 — Paul. Verborgene Größe. 55.
 Schirdewahn. Domkapellmeister Joseph Schnabel. 58.
 — Domkapellmeister Prof. Dr. Moritz Brosig. 59.
 — Kantor Karl Depene. 59.
 — Seminaroberlehrer Leopold Heinze. 60.
 Schlesien. 21.
 Schlesiische Geschichtsblätter 1935 u. 1936. 11.
 Schlesiisches Bonifatiusblatt 1936. 7.
 Schnell. Die kathol. Kirche in Bad Charlottenbrunn. 75.
 Schnürer. Kathol. Kirche u. Kultur in der Barockzeit. 27.
 Schönaich. Die alte Bischofsstadt Neisse. 87.
 Schönes Schlesien. 20.
 Scholz. Geschichte des Landarmenhauses Kreuzburg O/S. 87.
 Schubert. Ex modo agendi in ecclesia Wratislaviensi. 68.
 Schwedowitz. Geschichte d. Pfarrei Leuber. 78.
 Semkowicz. Nieznany testament Tomasza II. 44.
 Skolaster. Pia Societas Missionum. 28.
 Sossalla. Die Säkularisation d. Matthias-Stiftskommende Neuhof. 73.
 Stasiewski. Deutschland u. Polen im Mittelalter. 35.
 Stein. Das alte Breslau. 66.
 Steller. Wenzel Eusebius v. Lobkowitz. 85.
 Stumpf. Beiträge z. Geschichte d. Klosters Trebnitz. 71.
 Szramek. Ka. Aleksander Skowroński. 57.
 Uhlenwoldt. Die Stiftskirche auf d. Siling. 86.
 Universität, Aus dem Leben der —. 67.
 Volk u. Volkstum. 22.
 Weinelt. Probleme schles. Burgenkunde. 92.
 Wiesenhütter. Protestantischer Kirchenbau. 37.
 Wittig. Chronik d. Stadt Neurode. 84.
 Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Band 70. 1936. 1.
 — f. Geschichte u. Kulturgeschichte Schlesiens. Jahrg. 20. 13.



XVI. Kleine Beiträge.

1. Der hl. Mauritius im Leben des schlesischen Volkes.

Von Hermann Hoffmann.

Der hl. Mauritius hat im religiösen Leben des schlesischen Volkes keine große Rolle gespielt. Das zeigt aufs neue der Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung, den Adalbert Josef Herzberg (Der hl. Mauritius, Verlag Schwann, Düsseldorf, 1936) veröffentlicht hat. Seine Passion gehört dem christlichen Altertum an, als Kultpfleger wirken die Herrscher, der Adel, die Mönche. Die Augustiner Chorherren haben von Magdeburg her den Mauritiuskult in Schlesien eingeführt, als sie angeblich den Flecken St. Moritz östlich von Breslau im Jahre 1234 (!) gründeten. Herzberg beruft sich dabei auf das neue Kunstdenkmälerverzeichnis. Die Monographie von Kurt Engelbert über die Mauritiuspfarrei kennt er nicht. Der Schlesier weiß, daß er bei jeglicher Heiligenforschung zunächst Hermann Neulings „Schlesiens Kirchorte“ (Breslau 1902) aufschlägt, der im Anhang die Weiheamen aller schlesischen Kirchen und kirchlichen Stiftungen alphabetisch zusammenstellt. Dann greift er nach dem „Breslauer Brevier und Proprium“ von Josef Jungnitz (Breslau 1893), wo er sich über die liturgische Verehrung der Heiligen in Schlesien unterrichtet, nach dem 5., d. i. nach dem Registerband zum Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens von Hans Lutsch (Breslau 1903), wo er das Verzeichnis der in schlesischen Kirchen vorhandenen Bilder und Figuren von Heiligen findet, und endlich nach dem Kapitel „Die Heiligen in der schlesischen Volksfrömmigkeit“ in Joseph Klappers Aufsatz über Religiöse Volkstumskunde im gesamt-schlesischen Raum (Volk und Volkstum, 1936, 78 ff.). Damit hat er die bereitstehenden Hilfsmittel erschöpft, aber muß sich bewußt bleiben, daß das nur eine vorläufige und keine endgiltige und keine vollständige Übersicht ist. Die Unvollständigkeit der allgemeinen Hilfsmittel erklärt es, daß Herzberg die große Hallenkirche nicht kennt, die 1412 in Olmütz dem hl. Mauritius zu Ehren erbaut wurde, und die Unvollständigkeit der schlesischen Hilfsmittel erklärt es, daß ihm unbekannt blieb, daß die Benediktinerinnenkirche in Liegnitz, jetzt Turnhalle und Aula der Ober-

realschule, dem hl. Mauritius geweiht war. An der Barockfassade der Kirche steht heute noch die Inschrift Hae aeDes s. MaVrltlo eIVsqVe CohortI saCrae sVnt, deren Ziffernbuchstaben das Jahr 1724 als das der Erbauung nennen. Das ist sehr merkwürdig; denn das Stift war zunächst dem hl. Leichnam geweiht und siedelte zur Reformationszeit in das von den Dominikanern verlassene Kreuzstift über. Warum 1724 ein Wechsel im Kirchenpatron eintrat, ist nicht ersichtlich. Ich vermute aber, daß diese neue Kirche, die größer war als alle damals in Liegnitz bestehenden katholischen Gotteshäuser (Bischofshof und Johanneskirche) der kaiserlichen Garnison dienen sollte, daß mit dieser Begründung zum Bau der Kirche, die darum größer werden mußte, als die Klosterbedürfnisse erfordert hätten, Unterstützung gegeben wurde und dafür die Kirche dem Soldatenpatron geweiht worden ist. Aus meinem Führer zum Dom zu Breslau aber wäre zu entnehmen gewesen, daß der Breslauer Dom Reliquien des hl. Mauritius besitzt (S. 57 und S. 90), und zwar in seiner Schatzkammer und auf dem Josephsaltar, und eine Mauritiusfigur in einem Epitaph der Leopoldskapelle (S. 77). Die beiden letzten Angaben würde Herzberg auch im Verzeichnis der Kunstdenkmäler Breslaus gefunden haben, wenn er das neue von Burgemeister und nicht das alte von Lutsch benutzt hätte.

2. Medilese und Starareka in der päpstlichen Schutzurkunde des Bistums Brestau vom Jahre 1245.

Von Adolf Moepert.

Um es bei dem beschränkten hier zur Verfügung stehenden Raume kurz zu sagen: die oben genannten, in der Urkunde¹⁾ zwischen Zlani und Obisouo angeführten Ortschaften sind entweder Meselwitz und Rietschütz im Kreise Glogau oder doch in der Nähe derselben zu suchen.

Meselwitz hieß nach Knies Dörferverzeichnis v. J. 1845 früher ein zur Pfarrei Pirschen gehöriger Teil von Schabitzen, während der andere zur Kirche in Simbsen sich hielt. Indes macht das Visitationsprotokoll v. J. 1687 keinen Unterschied, da lesen wir „*villa Meselitz vulgo Schabzen*“. Der Name ist schwer zu trennen von Messelz, wie auch das Wald- oder Grünvorwerk bei dem nur 1 km entfernten Rietschütz genannt wurde (nach Jungnitz, Visitationsberichte, I. Teil, S. 2: Medzilcze, S. 41, 44 und 136: Meselitz). Zweifellos ein alter Flurname, aus poln. *miedzy* = zwischen und *las* = Laubwald zu erklären. Wie in Polesie,

¹⁾ Text bei Wilhelm Schulte, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, 3. Bd., S. 183—194.

Podgórze und anderen Benennungen ist die Präposition mit dem Lokativ verbunden: Medilese also = Mittenwald. Ein Gegenstück zu der Landschaft auf der anderen Oderseite, die einst Meseritz (1353 Mesericz, 1358 Mesirsicz) von der Lage zwischen den Flüssen Oder und Bartsch hieß (vgl. Wutke, Inventare der nichtstaatlichen Archive, II, Kreis und Stadt Glogau, S. 26 und 27). Ziani wollte Schulte irrtümlich für Schloin bei Grünberg halten, es ist aber an Schloin bei Glogau zu denken, 1306 und 1310 Slan (s. Wutke, a. a. O., S. 12, 13 und 18). Also würde man jedenfalls sich in der Gegend von Kreidelwitz (Cridlouici), das unmittelbar vor Schloin erwähnt wird, und Obisch (Obisouo) nach Medilese umsehen müssen.

Nun liegt Schabitzen nahe an einem alten Flußbecken, das noch Homanns Karte 1750 mit der Bemerkung verzeichnet: *Exitus Oderæ sæpius utrimque multum inundare solitus*. Dieser Oderarm, der bei Leschkowitz anfing und bei Beutnig das Schwarzwasser mit dem Herzogsgraben aufnahm, ist nach Zimmermanns Beiträgen im Anfange der preussischen Herrschaft durch Dämme verschlossen und das so gewonnene Land urbar gemacht worden. Man nimmt an, daß die Oder erst um 1200 in ihr heutiges Bett (früher Unterlauf der Bartsch) einbrach, und daß seitdem der Altstrom versandete. Dieses alte Flußbett erinnert gewiß an den Namen Starareka (poln. *stara rzeka* = alter Fluß). Der Ortsname verschwand, nachdem Herzog Boleslaus i. J. 1249 das bischöfliche Dorf zu einem anderen, nicht namentlich genannten, zu deutschem Recht ausgesetzten Dorf geschlagen und dafür den Bischof mit dem Rest von Pogul und dem Dörfchen Grosen entschädigt hatte (Schles. Regesten Nr. 706). Die Papsturkunde spricht sogar von einem Doppeldorf, was schon auf eine Neusiedlung schließen läßt (vgl. Budissovo et Budissovo, Gr. und Kl. Baudis, Schles. Regesten Nr. 178, in der Zirkumskription des Pfarrsprengels von Obermois). Wir erfahren den Namen der neuen deutschrechtlichen Gemeinde wahrscheinlich deshalb nicht, weil sie noch keinen eigenen Namen hatte. Fest steht aber die Lage an einem „alten Fluß“. Nun haben wir in der Nähe von Schabitzen einen Ort, dessen Name auffälligerweise ebenfalls „alter Fluß“ bedeutet. Es ist das schon genannte Rietschütz, das nach den schles. Regesten bis 1342 überhaupt nicht und nach Knie 1368 als Reziz, nach Wutke (a. a. O., S. 4, 5 und 104) 1459 als Retschütz, 1513 und 1537 als Ritschitz, nach Jungnitz (a. a. O., S. 1 und 12) 1580 als Retzitz und Ritzitz erscheint. Dagegen wird der Ort nirgends unter den Bistumsgütern des *Liber fundationis* erwähnt.

Rzeczyca begegnet in der slawischen Welt wiederholt als Flußname (z. B. Zufluß des Bug in Galizien, Nebenfluß der Malta am Lubahner See bei Dünaburg). Die Namensformen für Rietschütz weisen deutlich auf poln. *rzeczyszcze* = Altwasser, Beistrom. Schon lange vor mir hat Damroth (Die älteren Ortsnamen Schle-

siens, S. 155) diesen Namen ebenso wie Rzetzitz, Kr. Kosel, 1418 und 1447 Rzecicz, und Rzeczyca, heute Rečica im tschechischen Schlesien, als Augmentativform von rzeka = häßlicher, großer, versumpfter Fluß, erklärt. Wir dürfen daraus entnehmen, daß Rietschütz nur ein anderer Name für Starareka ist und daß es das ehemalige Dorf dieses Namens in sich aufgenommen hat. Auch das neue Dorf des Herzogs Boleslaus erhielt einen slawischen Namen, da das Slawische sich in dieser Gegend noch über die Kolonisationszeit hinaus behauptete. Daher sind auch hier die Namen der Bäche in ziemlicher Reinheit erhalten geblieben. Der Graben von Rietschütz heißt Struk²⁾ — offenbar poln. *strug*, Wiesenbach. In Schabitzen heißt der Graben Zabostegraben — offenbar aus *zabie oczy*, Vergißmeinnicht (wörtl. Froschaugen). Schabitzen selber, 1322 Sabczk, 1442 Schabeczín (nach Wutke, a. a. O., S. 16 und 85), ist eine Suffixbildung von *zabka* (*zabeczka*), Fröschen.

Blaschke (Geschichte der Stadt Glogau, S. 54) dachte bei Starareka an Altwasser bei Hochkirch. Aber Altwasser war kein Doppeldorf, wie es Rietschütz bis in das vorige Jahrhundert war, es liegt auch nicht so nahe bei Meselwitz, und schließlich ist doch ein kleiner Unterschied zwischen „Wasser“ und „Fluß“.

Damit sind nun fast alle Namen der im Glogauer und Beuthener Distrikt liegenden Bistumsgüter der Schutzurkunde bestimmt. *Camona*, das Schulte noch im Steinauer Kreis suchen wollte, ist das im Gründungsbuch (E 209) erwähnte Vorwerk *Camenicza* (1297 *Kamenza*) nahe bei Glogau. Poln. *kamienica* ist das „Steinhaus“, *kamienie* und *kamionka* der „Steinhaufen“. Ein Hof, „gelegen hinter dem Steinhaus“, war 1361 im Besitz einer Frau Klara von Herrendorf (Wutke, a. a. O., S. 27). *Transovo* wird noch 1580 unter den Zehntgütern des Archidiakons von Glogau erwähnt. Da dessen Güter sämtlich auf dem rechten Oderufer liegen — Zbonk, das Jungnitz nicht lokalisieren kann, ist wohl das untergegangene *Bankau* (Banke) bei Guhlau — wird man auch *Parvum Transovo* dorthin verlegen müssen. Jungnitz spricht hier von „Halber Hufe“ an der Oder. Woher er sein Wissen hatte, und ob sich sonst etwas über dieses Gut „Halbe Hufe“ sagen läßt, entzieht sich meiner Kenntnis. Zimmermann und Knie wissen nichts davon. Es bliebe dann nur noch übrig, das sich lautlich am besten zu Bockwitz (bis 1820 Kr. Freistadt) stellt und mit poln. *bukow* oder *bukowica* (beides = Buchenwald), wie das dazugehörige Vorwerk Buchwald andeutet, zu erklären ist. Vgl. den Namen des Breslauer Schöffen Johannes Buchewitz (Bockwitz), Darstellungen und Quellen zur Schles. Geschichte, 3. Bd., S. 85, und Buchowitz (Bockwitz) i. J. 1580 bei Jungnitz, a. a. O., S. 4. Wollte man Bochou auf einen anderen Ort im Glogauer Kreise, etwa Bautsch, beziehen, so käme von den

²⁾ Dies und anderes nach freundlicher Mitteilung von Herrn Pfarradministrator Hayduk in Rietschütz.

angeführten Bistumsgütern auch nicht ein einziges in die Gegend um Beuthen zu liegen. Und doch heißt es am Eingang: In districtu Glogoviensi et Bitomiensi. Allerdings ist wohl Bautsch (Boyzewo), nicht aber Bockwitz als bischöflicher Besitz bekannt.

3. Bilder der sel. Agnes von Böhmen.

Von Hermann Hoffmann.

Agnes von Böhmen (1205—1282) soll heilig gesprochen werden. Das ist für uns Schlesier wichtig; denn Agnes ist ja mit dem ältesten Sohn der hl. Hedwig verlobt gewesen, in Trebnitz erzogen worden und die Schwester der sel. Anna von Böhmen, der Gattin unseres Herzogs Heinrich II. Gibt es Spuren ihrer kirchlichen Verehrung in Schlesien? Gotthard Münch deutet in seinem Führer zu Kloster und Kirche Wahlstatt (Breslau 1936, S. 34) eine Statue des Margareta-Altars als Agnes von Böhmen, muß aber zugeben, daß Hiernles Werk an Elisabethfiguren anklingt. Und die Figur stellt sicher auch Elisabeth von Thüringen dar. Es ist eine Übertreibung zu sagen, daß Agnes in Böhmen die Stelle der hl. Elisabeth vertrete. Die Stärke der Münchschen Kunstbetrachtung ist der Blick aufs Ganze, die Deutung der Einzelheiten vom tragenden und leitenden Gedanken her. Diese fruchtbare Methode hat hier wohl zu einer Konstruktion verleitet: eine böhmische Heilige paßt hier ins System der Deutung. — In meinem Führer zum Matthiasgymnasium und seiner Kirche habe ich das obere Bild des Helena-Altars auf die hl. Karmeliterin Theresia d. Gr. gedeutet. Ewald Walter beanstandet das in seiner Besprechung in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 70 (1936) S. 619 und will hier Agnes von Böhmen dargestellt sehen. Aber gerade Theresia paßt zu den dortigen Darstellungen vom Kreuz des Herrn, nennt sie doch die Heiligspredungsbulle ein Schlachtopfer der Liebe, feiert die Kirche von ihr doch ein eigenes Fest Transverberationis Cordis. Das neue Verzeichnis der Breslauer Kunstdenkmäler sieht in dem Bilde allerdings die sel. Agnes von Böhmen, dabei folgt es Kleist, auf den Walter sich beruft. Walter beruft sich weiter auf das Agneskirchlein gegenüber dem Matthiasstift als Beweis für die Verehrung der sel. Agnes von Böhmen. Sein Zeuge dafür ist Paul Dittrich (Zeitschrift 45, 1911, 214 f.). Dort steht aus Aug. Knoblich „Die sel. Anna von Böhmen“ (S. 114) angeblich übernommen, der Papst habe 1328 den Kreuzherren gestattet, das Fest der sel. Agnes zu feiern. Dittrich aber ist hier ungenau, 1328 wurde versucht, die Heiligspredung der Äbtissin Agnes zu erreichen; wann die Kreuzherren die genannte Erlaubnis erhielten, ist von Knoblich nicht angegeben, weil er es nicht wußte; das wird auch in der neuesten, 1930 in Prag in tschechischer Sprache erschienenen Kreuzherrngeschichte nicht mitgeteilt. Dort aber lesen wir, daß erst 1484 ein Altar, der in der

Prager Kreuzherrenkirche errichtet wurde, u. a. ein Bild der sel. Agnes erhielt, und daß 1693 ein Spital in der Prager Neustadt zu Ehren der sel. Agnes errichtet wurde. In dem ganzen Buche aber nennt weder der Verfasser noch eine der zitierten Quellen aus alter Zeit jemals Agnes heilig, stets nur selig. 1364 wird zum ersten Male Sinte Agnita in Breslau erwähnt; diese Sankt Agnes kann gar nicht die böhmische Königstochter sein, die heute noch nicht heilig gesprochen ist, sondern nur die hl. Agnes, die jugendliche Martyrin in Rom. Seit 1641 hatten die Jesuiten bei St. Agnes ihr Konvikt, die Agneskirche war die Konviktskirche. Nie haben die Jesuiten daran gedacht, daß Agnes von Böhmen Patron dieser Kirche sei, für sie war es stets die jugendliche römische Martyrin. Ergebnis: es gibt in der kirchlichen Kunst Schlesiens keine Zeugen für kirchliche Verehrung der sel. Agnes von Böhmen.

4. Wieder ein Fund zur Visitation von 1580.

Von Alfons Poinke.

„Die Akten der Visitation von 1579—80 sind unvollständig erhalten“, sagt Jungnitz in der Einleitung des 1. Bandes seiner Visitationsberichte. Die fehlenden scheinen zum Teil wenigstens in Abschriften noch unbekannt vorhanden zu sein. Mögen die Forscher eine glückliche Hand haben, sie zu finden, sowie Alfons Nowack, der laut Band 1 des „Archivs“ in einem Aktenstück unter anderem Titel eine Abschrift des ältesten Visitationsberichtes unserer Domkirche von 1580 entdeckte, ebenso wie ich bei meinen Forschungen zu einer Geschichte des uralten Kirchenhaltes Tscheschen-Tscheschenhammer, des Besitzes der Domkirche, zwei Abschriften eines Visitationsberichtes von 1580 unter den Ortsakten von Tscheschen freudig fand. Die eine trägt den Titel „Extract auß dem Breslauischen Landesvisitationsbuche des 1. Theils de Anno 1580“. Danach besichtigte der bischöfliche Hofrichter Hans Schierowski von Schierow (Zierowa) mit „Gregor Bernetz, dem Secretar bischöflichen Hofes und Haldes zu Breslau“ das Gut Tscheschen vom 12.—15. April und beschreibt auf 18 Seiten nur die Grenzen des Kirchenbesitzes gegen die Nachbargrundherren von Doberzetz, Steine, Neumittelwalde, Militsch, Neudorf (Goschütz).

Das 2. Stück, „Auszug Über die Tscheschener Gütter, ihre Grenzen und waß sie sonst in sich enthalten pro Anno 1580“ ist eine aus späterer Zeit stammende Abschrift des obigen „Extract“ in seinem größeren Umfange. Darin interessieren uns hier die Kirchenverhältnisse. Wir sehen daraus in diesem damaligen bischöflichen Besitze einen Ausschnitt aus der sehr besorgniserregenden Lage der schlesischen Kirche während der Glaubensspaltung bis zur Besserung durch Bischof Gerstmann. Unglück-

licherweise trat bei Beginn der Glaubensspaltung eine Vakanz der Pfarrstelle ein, „als ohngefähr vor 60 Jahren der Pfarrer, Albricht genannt, allda zu Tscheschen abgestorben.“ Auch hatte unglücklicherweise von 1520 bis zu seinem Tode 1560 diesen Kirchenbesitz ein Pächter zu Lehen, der in dieser langen Zeit für die Kirche ein Schädling war, Christoph von Borschnitz, der diese Vakanz und die zu große Milde und Nachgiebigkeit der damaligen Bischöfe Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz und Kaspar von Logau ausnutzte, um die zwei Huben große Pfarrwidmut nebst dem Pfarrhofe zu seinem Gute zu nehmen. Er zeigte damit gegen seinen Bischof und Lehnsherrn denselben rücksichtslosen Sinn, wie die andern Borschnitze in unserer Gegend. Noch gewalttätiger konnte er gegen die armen schwachen Untertanen verfahren, die er nach seinem Abfall alle zum Glaubenswechsel zwang. Natürlich hatte er auch kein Interesse daran, die uralte Kirche vertragsgemäß in Stand zu halten. Daher ihr jammervoller Zustand: „Die Kirche ist von Holze, ganz baufällig und hinten zugestützt. Berichten die Leuth, daß sie kaum noch ein Jahr mehr stehen könne. Befahren sich (= befürchten) alle Tage, daß sie möchte einfallen.“ Ebenso war der Zustand des Glockenturmes. So ging in den Glaubenswirren die seit Anfang des Christentums bestehende selbständige und damals einzige Pfarrei des Kirchenhaltes unter. Albricht war der letzte in der Reihe der mittelalterlichen Pfarrer. Die Kirche in Tscheschen sank zu einer Filiale von Goschütz herab. Allmählich besserten sich die Verhältnisse auch nach Beseitigung des Pächtersystems. Aber erst 1852 konnte das uralte Kirchenland die Auferstehung seiner selbständigen Pfarrkirche in Tscheschen erleben, ihr Schutzpatron St. Michael strahlte auch hier wieder als Sieger in dem Bergheiligtum.

Anm. der Redaktion. Da die obengenannte Visitation nicht vom Archidiacon Lindanus, sondern von weltlichen Beamten abgehalten wurde, handelt es sich offenbar nicht um eine kirchliche. Eine landesherrliche Visitation fand 1580 auch im bischöflichen Halt Wansen statt. Vergl. K. Engelbert, Geschichte d. Stadt Wansen u. des Wansener Haltes. Band 1 (1927) S. 71 ff., 142 ff. usw. Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Bischof v. Breslau (1898) S. 462 ff.

5. Ein kritischer Augenblick in der Geschichte des Ratiborer Katholizismus.

Von Hubert Jedin.

Das hier veröffentlichte Dokument bietet ein Momentbild aus dem für den schlesischen und auch für den Ratiborer Katholizismus tiefbewegten Jahrzehnt zwischen dem Majestätsbrief und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Es bestätigt die durch Soffner¹⁾ angezweifelte Mitteilung von Fuchs, daß die Stadt

¹⁾ J. Soffner, Gesch. der Reformation in Schlesien (Breslau 1887) 168.

Ratibor 1607 das Privileg erlangt hatte, daß niemand das Bürgerrecht empfangen sollte, wer nicht katholisch, d. h. unter einer Gestalt kommunizierte. Trotzdem unternahm eine Gruppe von etwa 50 Protestanten unter der Führung von 4 namentlich genannten Bürgern im Jahre 1614 bei den protestantischen Ständen Schlesiens einen Vorstoß, um eine evangelische Kirche zu erhalten und die protestantische Religionsübung durchzusetzen. Sie wurden zunächst an die vom Kaiser ernannte Kommission verwiesen²⁾ und als sie sich trotzdem nicht zufriedengaben, ließ Kaiser Matthias die vier Rädelsführer durch den Landeshauptmann gefangen setzen. Aber die Hoffnung, damit die Bewegung zu ersticken, trog. Die Protestanten kauften ein Haus, setzten einen Prädikanten hinein, der dort kirchliche Funktionen vollzog, und versuchten auf diese Weise via facti die evangelische Religionsübung einzuführen. Die 4 Gefangenen fühlten sich des Erfolges so sicher, daß sie in dem Stadtturm, in dem sie saßen, Zechgelage veranstalteten und den braven Bürgern von Ratibor böhnisch die Würste zeigten, an denen sie sich mitten in der Faste gütlich taten. Als auch ein öffentlich angeschlagenes Mandat des stellvertretenden Landeshauptmannes Scheliha gegen die Protestanten nichts fruchtete, beschloß das Kollegiatkapitel, aus seiner Mitte den Propst und den Kustos an den Kaiserhof abzuordnen mit dem Auftrage, eine Bittschrift des Magistrats, der Viertelmeister und der katholischen Bürgerschaft zu überreichen und die Sache des Kollegiatstifts zu führen. Das vorliegende Dokument ist das Kreditiv für diese Gesandten.

Wir wissen, daß es auch ihrem Bemühen nicht gelungen ist, das Rad der Entwicklung zurückzudrehen. Die Protestanten behielten ihr Bethaus, ja sie steckten ihr Ziel noch weiter und versuchten, die Liebfrauenkirche selbst oder wenigstens das Jakobs-kloster zu gewinnen. Erst der Ausgang des Krieges hat diesem Versuch den Boden entzogen.

Das Ratiborer Kollegiatstift an Kaiser Matthias.

Ratibor, 14. Juni 1616.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Schlesien II. Abschrift.

A sexcentis et ultra, Deo laus, in civitate nostra Ratibor S. C. M. V. iure haereditario tamquam regi Bohemiae immediate subiecta nulla alia religio quam catholica Romana in continuo usu et exercitio absque ulla interruptione usque ad annum Domini 1613 fuit adeo, ut eodem anno 1613 nemo prorsus civium et incolarum fuerit, qui tempore paschali in ecclesia nostra collegiata et parochiali B. M. V. sacrosancto eucharistiae sacramento sese refici non curaverit. Primum anno Domini 1614 quatuor advenae et peregrini, videlicet Balthasar Pol, Georgius Pol, Casparus Ficiz et Paulus Riger obliti iuramenti, quo, cum recipie-

²⁾ Kastner, Archiv I 158.

bantur in civium numerum, sese obstrinxerant (siquidem Ratiboriae usu receptum est supra memoriam hominum neminem in civem suscipi posse, nisi prius iuramento obstrictum, quod velit ac teneatur inter alia ecclesiae nostrae collegiatae in fide catholica sacramentis et ceremoniis quoad omnia semper cum omni domo sua sese conformare) tractis post se ultra quinquaginta sui similibus advenis et peregrinis infimae sortis ac pannosis hominibus simili iuramento civitati obstrictis coeperunt in religione tumultuari aedificationemque ecclesiae pro exercitio religionis Augustanae Confessionis vehementer urgere, nihilfacientes privilegium a D. Rudolpho II. felicissimae rec. Imp. Rom. feria 2 post (festum) Luciae et Otiliae anno Domini 1607 in arce Pragensi gratiose concessum³⁾ et a S. C. M. V. Vratislaviae feria 2 post festum St. Matthaei apostoli⁴⁾ confirmatum, continens expresse neminem debere in civem Ratiboriensem assumi et admitti, nisi catholicum sub una specie communicantem. Quam quidem eorum praesumptionem adeoque temerarium ausum cum senatus communitasque catholica uti subditi fideles ad S. C. M. V. principem ac Dominum Dominum suum clementissimum per suos ablegatos debita cum humilitate detulissent, a S. C. M. V. serio mandatum fuit supremo utriusque Silesiae capitaneo,⁵⁾ ut ille huiusmodi privilegium defenderet rebellantesque compesceret, ne quid novi ratione religionis Ratiboriae attentarent. Cum vero illi nihilominus in suo male sano proposito mordicus perseverarent, iactitantes neminem sibi in puncto religionis imperare posse, denuo S. C. M. V. ad instantiam eiusdem senatus communitatisque catholicae per alterum suum Caesareum rescriptum in arce Pragensi 28. Novembris 1615 datum Illustri et Magnifico D. D. Johanni Christophoro Proskoffski⁶⁾ ducatus Oppoliensis et Ratiboriensis capitaneo gratiose mundavit, ut quatuor supranominatos eorum antesignanos curaret carceri mancipari tamque diu ibi detineri, quosque cautionem praestarent, ne quid unquam rebellionis sub poena proscriptionis attentarent. In quo carcere hucusque detinentur quidem, sed non solum non emendantur neque sese humiliant, sed in dies in despectum S. C. M. V. potitant et heluantur, principes et status supremumque capitaneum utriusque Silesiae suis quaerimoniis frequenter molestant, supra moenia civitatis hinc inde obambulant in religionisque catholicae contemptum in media Quadragesima carnes etiam ferinas atque farcimina ex turri suae sessionis suspensa ostentabant. Et quod gravius est, eorum consensu et consilio reliqui rebellantes intra

³⁾ 17. Dezember.

⁴⁾ 26. September 1611, als Matthias zur Huldigung in Breslau weilte. Grünhagen II 149. An diesem Tage wurden auch die übrigen Privilegien der Stadt Ratibor bestätigt. A. Weltzel, Gesch. der Stadt und Herrschaft Ratibor (Ratibor 1881) 176.

⁵⁾ Herzog Karl II. v. Münsterberg, Oberlandeshauptmann seit 1611.

⁶⁾ Proskowsky gehörte zu der in den Kapitelsprotokollen (siehe Anm. 2) erwähnten Kommission.

ipsa moenia domum profanam pro suae exercitio religionis a quadam nobili vidua Tanfaldin emerunt emptionisque approbationem a magistratu civili postularunt. Quam ille cum approbare nolisset, eo quod esset in praeiudicium praetacti privilegii et contra regalia S. C. M. V., seipsos in possessionem eiusdem domus ausu temerario intruserunt. Confessionisque Augustanae praedicantem die 19. Maii in eandem introduxerunt, ubi in hodiernum diem conciones peraguntur, infantes baptizentur, confessiones audiuntur, communicatio administratur, mortui sepeliuntur et alia nova et inusitata exercentur in magnum damnum ac detrimentum ecclesiae nostrae collegiatae atque parochialis. Ad instantiam nostram senatusque Ratiboriensis generosus ac strenuus D. Wenceslaus Scheliha a Rzuchau¹⁾ cancellarius ac locum tenens officii capitaneatus Oppoliensis ac Ratiboriensis ducatus, patentibus litteris ad valvas praetorii affixis ad illosque datis serio mandaverat, ne quid novi attentarent neve novae religionis exercitio uterentur usque ad gratiosam hac in re S. C. M. V. resolutionem. Nihilominus illi in suo male sano proposito pertinaciter perseverent hucusque.

Ut igitur eiusmodi rebellantium ac protervorum hominum tumultus sedari tempestive scintillaque ista adeo periculosa restinguui valeat, decrevimus ad S. C. M. V. de medio nostri senatus et communitatis Ratiboriensis ablegatis charissimos confratres nostros Rev. D. Dr. Joannem Henricum Schmidt, S. C. M. V. sacellanium, nostraeque ecclesiae praepositum, et Ven. Mag. Valentinum Caulonium eiusdem ecclesiae custodem adiungere adiunximusque de facto, per et cum eis summa cum demissione obnixè rogitantes S. C. M. V. dignetur auctoritatem suam Caesaream citra morem gratiose interponere, quatenus illud gratiosum eiusdem S. C. M. V. recriptum in arce Pragensi contra quatuor praetactos rebellionis et inobedientiae autores die 25. Nov. 1615 datum debitae executioni demandetur et alia omnia gratiose ordinentur, prout in supplici libello a magistratu, praefectis omnium tribuum, qui per Dei gratiam sunt omnes catholici, et ab ipsa communitate universa catholica Ratiboriensi fusius continentur. Nos vero pro beneficio tanto non minus devote quam diligenter exorabimus, ut Deus ter Opt. Max. S. C. M. V. diutissime ac felicissime imperantem servet incolumem.

S. C. atque Regiae M. V. humillimi sacellani.

N. N. capitulum ecclesiae collegiatae B. M. V. in Ratibor.

¹⁾ Ich vermag nicht nachzuweisen, in welcher Beziehung dieser Wenzel Scheliha zu dem in den Kapitelsprotokollen oft erwähnten Kanzler und Rat des Erzherzogs Karl, Johannes Scheliha stand.

6. Angelus Silesius – ein Pantheist?

Von Kurt Engelbert.

In dem sonst sehr brauchbaren Buche „Christus und der deutsche Mensch“, Verlag Kösel-Pustet in München 1935 schreibt der Verfasser Joh. Peter Junglas auf S. 166 über den modernen Pantheismus und sagt, daß man den Dominikanermönch Eckhard in Köln zu Unrecht zu den Pantheisten rechnet; denn er glaubte an den christlichen Gott, — daß man aber den Dichter Angelus Silesius mit Recht zu ihnen rechnet. Denn er bekennt: „Ich bin so groß als Gott und er so klein als ich. Er kann nicht über mich, ich unter ihm nicht sein“. Junglas kennt die Werke des Angelus Silesius nicht, sonst würde er nicht zu diesem Urteil kommen. Demgegenüber sei nur verwiesen auf Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche Band 1 Spalte 433 f und auf das von Erzbischof Gröber herausgegebene Handbuch der religiösen Gegenwartsfragen, Verlag Herder in Freiburg 1937 S. 56, wo weitere Literatur angegeben ist.

7. Eine Bruderschaft der Geistlichkeit des Archipresbyterats St. Mauritius.

Von Hermann Hoffmann.

Über das Bruderschaftswesen in unserem Bistum sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. In meinen Jesuitenschriften habe ich dieser wichtigen Äußerung des religiösen Lebens darum besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier soll ein kleiner Beitrag zu einer künftigen Geschichte des Bruderschaftswesens in unserer Heimat folgen, und zwar über eine Priesterbruderschaft für das Archipresbyterat St. Mauritius (heute Ohlau). Ihr Stifter ist der Erzpriester Franz Dismas Tichy, dessen Leben und Wirken uns Kurt Engelbert in seiner Geschichte der Pfarrei St. Mauritius in Breslau bekannt gemacht hat. Unser Wissen von dieser Bruderschaft stützt sich auf das im Archiv des Archipresbyterats noch heute befindliche Bruderschaftsbuch, den Liber Confoederationis Archipresbyteratus S. Mauriti in Suburbio Wratistawiae. Als Gründungsjahr verrät uns das Chronostichon des ersten Blattes: *Confoederatio Archipresbyteratus Mauritanici in anno sessionis noviter inlta et signata serle seqventi das Jahr 1740.* Am 20. April dieses Jahres hatte der Zirkel seinen Konvent, hier wurde auf Tichys Vorschlag die Gründung der Bruderschaft beschlossen. Der Tag des Konventes befremdet uns, aber er wurde damals absichtlich so gelegt, damit die Verteilung der heiligen Öle zugleich vorgenommen werden konnte. Alle zehn Pfarrer des Zirkels schlossen sich der Bruderschaft an und verpflichteten sich, beim Tode eines jeden Pfarrers so bald wie möglich

drei heilige Messen für den Verstorbenen zu feiern, und beim jährlichen Konvent, der stets bei Mauritius gehalten wurde, um 9 Uhr das Requiem für die verstorbenen Pfarrer zu halten; dabei sollten alle zum Opfer gehen und ihre Gabe zur Bestreitung der Unkosten für Kerzen, Küster, Kantor usw. auf den Altar legen; wer beim Konvente unentschuldigt fehlte, sollte zwei Taler Buße für die Armen zahlen. Die Kapläne nahm man nicht als Mitglieder auf, weil sie versetzbar waren und dann die Todesnachrichten nicht zu erlangen waren; die Kapläne, die Ordensleute waren, wurden aufgenommen, weil sie ja in ihrem Kloster einen festen Sitz hatten. Damals waren von den Pfarreien des Zirkels von Ordensleuten bedient Klein Tinz (Sandstift), Märzdorf und Margareth (Kreuzherren vom Matthiasstift) und Breslau-St. Michael und Schweinern, jetzt Weidenhof, vom Vinzenzstift. Der Zirkel hatte damals zehn Pfarreien; Ohlau, Würben und Zottwitz gehörten zum Ohlauer Zirkel, dafür gehörten zum Zirkel St. Mauritius noch St. Mauritius und St. Michael, Tauer, Hundsfeld, Margareth und Weidenhof. Vorsitzender wurde der Gründer Tichy, Schriftführer der Pfarrer von Michael auf dem Elbing, der Prämonstratenser Ambros Jeschke, Als 1750 das Archipresbyterat Ohlau aufgelöst wurde, wurden auch diese neuen Pfarrer des Zirkels Mitglieder der Bruderschaft, ebenso die Pfarrer von Auras, Kottwitz und Kunersdorf, die zum Zirkel St. Mauritius geschlagen wurden, der jetzt 17 Pfarreien zählte. Im Jahre 1781 ist die letzte Aufnahme in die Bruderschaft erfolgt. War der Eifer erloschen oder die brüderliche Liebe erkalte, oder hatte die Aufklärung auch die Bruderschaft „erledigt“? Wahrscheinlich aber wird wohl in jener Zeit die bischöfliche Anordnung gekommen sein, daß jeder Konvent mit einer Messe für die verstorbenen Konzirkularen eröffnet werden soll. Tichy hatte sie wohl in Todesahnung gegründet; denn einen Monat nach der Gründung, am 25. Mai 1740, ist er gestorben. Ob andere Archipresbyterate auch solche Bruderschaften hatten?

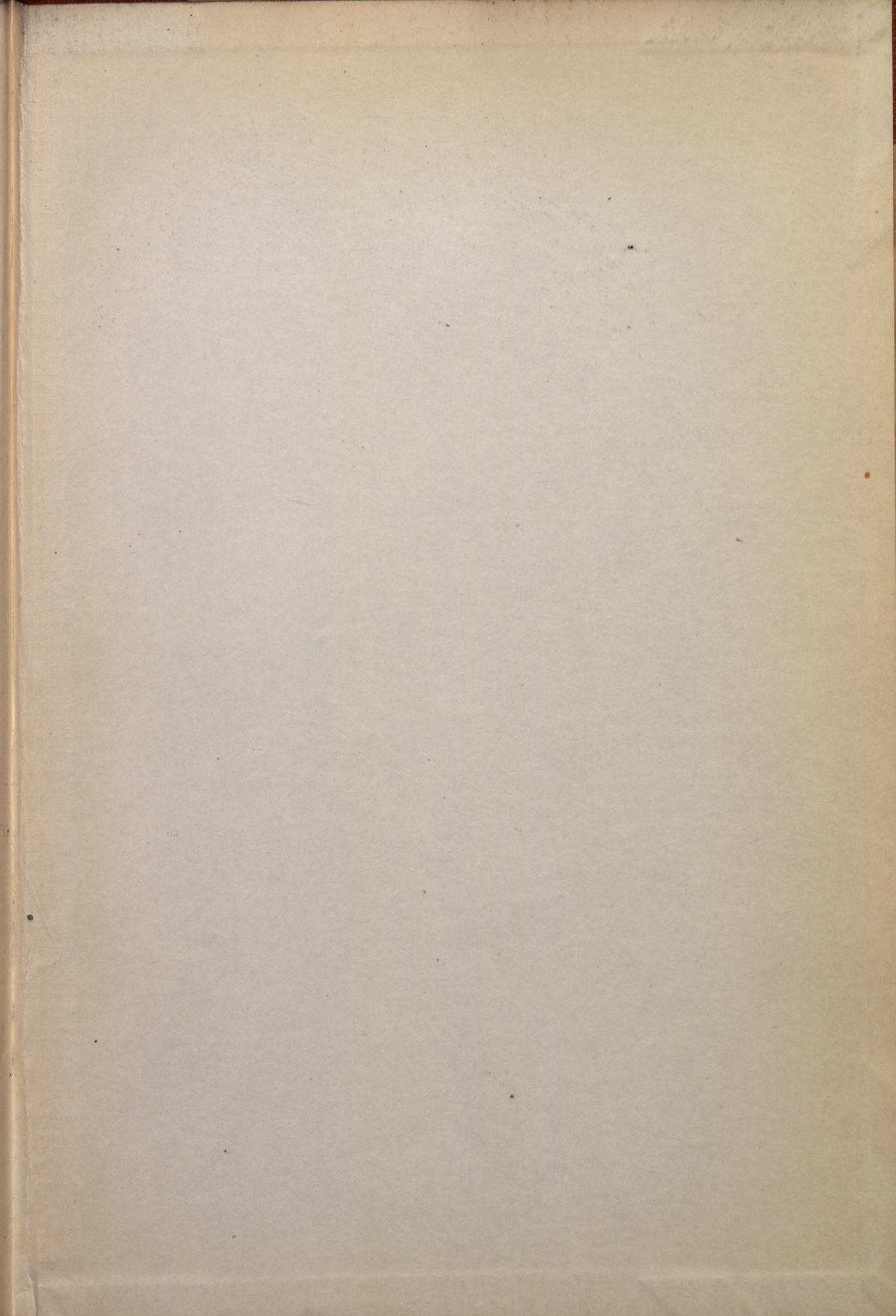
XVII. Nachruf.

Josef Franzkowski †

Von Alfons Poinke.

Als heuer vorzeitig der Herbststurm über die Groß-Wartenberger Heimerde brauste und aus ihren Tälern die drückenden Nebelschwaden fegte und die fallenden Blätter um den heimatischen Korsarenberg wirbelte, tat er ihr einen großen Schaden an, indem er eine ihrer alten Eichen in ihrem 87. Herbst entwurzelte, ihrem treuen Sohne das Lebenslicht ausblies, an dessen Stelle ihm das ewige Licht leuchtet. Dieses hat er sich in einem außerordentlichen Lebensgange verdient als Lehrer der Volksschüler und Präparanden, als Kantor, als ein von Religion durchglühter gütiger Mitbruder, gleichsam als Priester im Laiengewande, als Priestervater von seltener Anhänglichkeit an den Priesterstand, daher begleiteten seinen Heimgang 15 Geistliche, ferner als Forscher der kirchlichen Heimatgeschichte. Daher ehrte ihn sein Bischof, schmückte ihn der höchste Priester mit dem Ehrenkreuze pro ecclesia et pontifice. Zur Erforschung der Heimatgeschichte opferte er in selbstloser Weise die Ferien seines langen Lebens, gab dabei den Pfarrarchiven eine mustergültige Ordnung, veröffentlichte kleine Aufsätze im Heimatkalender, in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens z. B. seine Erstlingsarbeit in Band 31 über „die ehemaligen Bistumsgüter im Wartenberger Weichbilde“, schenkte der Heimat sein Lebenswerk, die Geschichte des Kreises Groß-Wartenberg, in der er auf 586 Seiten die Ortschaften und Kirchen beider Konfessionen in glühender Heimatliebe beschreibt. Dies verstehen wir beim Lesen seines Vorwortes: „ . . . daß diese Arbeit, so schwierig und mühevoll sie auch erschien, mir einen nie versiegenden Born reichster und reinsten Freuden erschließen und meine außeramtliche Beschäftigung auf Bahnen lenken würde, an die eine geheime Macht mich förmlich gefesselt hielt“. Seine umfangreichen geschichtlichen Stoffsammlungen vermachte er dem Diözesanarchiv. Wir sind für seine Forschungen um so dankbarer, da unserm Kreise solche in neuerer Zeit außer kleineren lokalen Arbeiten gefehlt haben. Wir wollen das Andenken dieses Kreishistorikers weiter wach

erhalten, indem wir jüngeren die Vergangenheit der einzelnen Kirchen ausführlicher aufhellen und veröffentlichen, fußend auf seiner Grundlage. Im hohen Alter von 70 Sommern in aller Frische schrieb er die abgeklärte, in der Anlage mustergültige „Geschichte der Pfarrei Goschütz“, im uralten Kirchenhalt Goschütz, in der er auch deren einstige Tochterkirchen Tscheschen, Tscheschenhammer, Schönsteine verewigte. Ich empfehle ihren Druck im „Archiv“ oder in der Reihe „Zur schlesischen Kirchengeschichte“. Von da an führte er weiter die Chronik der Pfarrei. Wir sehen darin staunend die peinlich genaue Zierschrift, geschmückt mit liebevoll gemalten Initialen. So konnte dieses heimattreue Herz keine geeignetere Ruhestätte finden, als inmitten seiner Ahnen, wohin er öfter pilgerte, auf dem Waldfriedhof des heiligen Berges der Heimat, im Schatten des uralten ehrwürdigen Holzkirchleins, aus dem die Lieder der Wallfahrer zu St. Markus von Lenz zu Lenz mit dem Rauschen der alten Bäume vermählt zu dem stillen Schläfer singen. Daneben aber halten ihm die Totenwacht seine Heimatstadt Groß-Wartenberg und St. Michael auf der Schleiser Bergkirche. So hatte er sich selbst in seinen Gedichten diesen Ruheplatz gewünscht. Möge der Geist dieses Toten von St. Markus erleben, daß sein heiliger Berg immer noch mehr ein Volksheiligtum werde. Der Verfasser dieses Nachrufes, derselben Heimaterde entsprossen und mit ihr verwachsen, will damit einen Strauß von unverwelklichen Rosen auf sein stilles Grab legen in Ehrfurcht und Erinnerung an die schöne Zeit, als zwei Landsleute gemeinsam lauschten auf das geheimnisvolle Raunen der Ahnen.



Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000787667



II 2459/0/2

Pracownia Śląska